

schafft von Mönshausen sich dagegen wehrte, weil ihre Gemeinde-Waldkirch und ihre Dörfer an solchen Orte gelegen seien. Der Leonberger Forstmeister aber hatte im Berichten, daß gerade an dem Platz „zu den 3 Eichen“ ein Wild-Baum sich befunde, dem damit Abruch geschehen wurde. Nun wollte zwar der Ort Mönshausen diesen Leuten Baustätten im Orte selbst aufweisen. Damit war aber ihnen nicht geholfen, indem die Dörfer, welche sie von neuem umbrechen wollten, zu weit von dem Orte entfernt waren. So wurde es mit diesem Platz nichts. Nun dachte man an Heimsheim des selben Oberamts. Aber auch hieron mußte man wieder absehen. Die Wahl eines bequemen Platzen „bei dem sogenannten Dieb“ — die sogenannte Diebplatze ist zwischen Rühlhausen a. d. Würm und Heimsheim gelegen — schiede an dem Umstände, daß dagebst dem Oberhofsmarschall und Geb. Rat Grafen von Grävenitz die Jagd eingeräumt war. So blieb nun kein anderer Platz übrig als der Birhof in der Nähe der 1699 angelegten Waldener Kolonne Bürnberg, Maulbrunner Oberamt. Hier gründeten 1721¹⁾ die Bärenthalser den Weiler Neu-Bärenthal.

Dr. Giebel.

Zur Geschichte der Pfarrer in Heisterbach. Aus der Abdruck eines Schreibens des Reichsgerichtsbeamten Heinrich in Waldkirch vom 16. Mai 1590 an Baltazar, Abt des Klosters Rot, vernehmen wir, daß fürstlich der Pfarrer zu Heisterbach, Georg Frey, gehörte war.

„Da aber Conrad Kueni, alter oder gewesener Helfer zu Heisterbach sich, in der Zeit er adoraten helfer gewesen, mit allein mit den pfarrkindern und menschig so wol verhalten, daß ein ganze genain jederzeit wol mit ihm aufreden gewesen und eine noch ein tresslich gut lob nach sagen thuen, sondern auch wie mir glaubwürdig angezeigt worden der Kirchen und dem gottesdienst dermaßen vorgestanden und denselben oft verrückt, daß zweiselhohne solches zuwiderst dem Almächtigen zue lob und eh, auch zue viler menschen heien hat, wofort und seligstig gerächt“, so haben mich (Heinrich) elliche viele meiner Untertanen, Pfarrkinder dagebst mit ein Intercessions schreiben an Euch (Abt und Konvent) geben, daß Ihr beklagten Herrre Konrad vor andern zu der pfarr Heisterbach kommen lassen und ihn zum Pfarrer dagebst verordnen wolle.

„Wann (= da) ich dann mit unzeitlich erwogen, doch durch einen getrennen seßborger, welcher von seinen pfarrkindern schon erkann, auch von denselben in respect, lieb und wert gehalten wird, vorderlich vil nur und quets, auch mehr als durch einen, welchen ja noch mit erkann und dessen in erst gewont werden müessen, rechtlich geschäft und die ehe Gottes, auch viler menschen halb und seligstai befürdert werden mag, so hab ich ihnen ihre Bitte nicht abslagen, sondern das Intercessions schreiben mittheilen wollen.“

Es scheint aber dieses Schreiben keinen Erfolg

¹⁾ Die Oberamtsbeschreibung Maulbronn gibt irrtümlicherweise das Jahr 1717 als Gründungs jahr von Neu-Bärenthal an.

Stuttgart, Buchdruckerei der Alt.-Gef. „Deutsches Volksblatt“.

Hiezu eine Beilage:
Titel und Inhaltsverzeichnis.



Diozesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese
Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert

von

Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.

XXV. Jahrgang.

Stuttgart.

Druck- und Kommissionsverlag der Alt.-Gef. „Deutsches Volksblatt“. 1907.

Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Adalbert, P., Superior, O. Cap. — S. 88/89.
 Agricola, Bened., Pfarrer — S. 135.
 — Matthias und Andreas — S. 140.
 Aich, Sebastian — S. 110/111.
 Albringer — S. 77.
 Alexander Eugen, Prinz von Württemberg — S. 87.
 Altheim, Pfarrei — S. 68—79. 157.
 Ammann — S. 116.
 — Lukas, Pfarrer — S. 156.
 Ammerstetten — S. 115.
 Ammershausen, Amerthausen — S. 113. 115/116.
 Andelfingen — S. 109—111. 134.
 Annencon — S. 32. 64. 128. 160.
 Arlach — S. 118.
 Arg, v., Pfarrer — S. 156.
 Attwenseiler — S. 75—79. 92—96.
 Aue — S. 116.
 Augusta Elisabeth Maria Luise, Prinzessin von Württemberg — S. 87.
 Aus der Welt der Heiligen — S. 175/176.
 Ausstellung altdeutlicher Kunst in London — S. 64.
 Baader, Bened., O. S. B. — S. 142.
 Bachau, Überbach — S. 113. 118.
 Bachlin, Konr. — S. 112.
 Bär (Bär), Michael, Baumeister — S. 176.
 Baur u. Co. — S. 190.
 Bognati, v. — S. 80.
 Bais, Barth., Pfarrer — S. 105.
 Balzhheim — S. 113/114.
 Bardit, Wih., Ludwig, Bürgermeister — S. 105.
 Battioni, Tomm. hier., Maler — S. 143.
 Batu(e)msbüren i. Partnertänen.
 Baumann, Martin, Pfarrer — S. 135.
 Baur, Jan. Dominikus, Kaplan — S. 155.
 Bebenhausen — S. 106.
 Bed, Paul, Präzept — S. 98—100. 102.
 — Ga. Pfarrer — S. 139.
 Beglin, Mart., Pfarrer — S. 172.
 Beßdorff, Johs., Laienbruder und Maler — S. 80.
 Bentendorff, G. W. v. — S. 107.
 Ben(e)ller, Ga. Pfarrer — S. 154.
 Bentinger, Alb., Pfarrer — S. 154.
 Benz, Hofonditor — S. 127.
 Berberich, Kath., Salome — S. 133.
 — Peter Christian, Fr. und Christopher — S. 133.
 Berkheim, Berchau, Bachau — S. 77. 113. 118.

Berner, Joh., Pfarrer — S. 172.
 Bernstein, Maximil., Generalmajor — S. 86.
 Beste, Ottmar, Maler — S. 160.
 Beuren, Weiler — S. 157.
 Beyfälz, Joh. Christopher — S. 80.
 Bianchi, General — S. 103.
 Biberau a. R. — S. 32. 75 ff.
 Biberten, Marshall v. — S. 86.
 Biedenfeld, Hauptmann v. — S. 133.
 Biblasingen — S. 173.
 Bildsturz in Ulm — S. 191/192.
 Bilfinger, Dr., Aeltor — S. 87.
 Binder, Werner, Pfarrer — S. 139.
 Binmüller, Joh., Maler — S. 80.
 Biswangen — S. 111/112. 134.
 Blangot, Joh. Ga. Prälat — S. 132.
 Bleß, F. Marinus — S. 170.
 Blumen, Barth. — S. 110. 156.
 Böblingen — S. 182/183.
 Böck, Ga. Lorenz, Hofnarrwalter — S. 133.
 Bonwalt, Eberh., Pfarrer — S. 139.
 Brandenstein, v., Hofjunker — S. 133.
 Brechenmacher, Joh. Jakob. — S. 143/144.
 Breitensteiner, Joh., Silfar — S. 93.
 Bredow, v., Oberhaupt — S. 83.
 Breitenbach — S. 117.
 Bremer, Matthias, Pfarrer — S. 173.
 Breymann, Ludw. Christian v., Oberstleutnant — S. 130.
 Breuer, Joh. Heinr., Reg. Rat — S. 82. 180. 182.
 Briefkasten — S. 64. 160.
 Brigel, Magister — S. 76.
 Brugger, Andreas und Anton, Maler — S. 80. 166 ff.
 Bud, Joh., Pfarrer — S. 157.
 Brunbacher, Joh. v., Kaplan — S. 190.
 Buccolini, Zenobia, v. — S. 179.
 Buccom, v., Lubo. und Lukas — S. 179/180.
 Buch, Ober-, Mittel- und Unterbuch — S. 113 bis 115.
 Bud, Joh., Pfarrer — S. 156.
 Büchel, Joh., Kaplan — S. 174.
 Bühler, Joh. Christopher — S. 127.
 Burdenwald, Maria Louise — S. 105. 133.
 Burman (Baumann), Gallus — S. 112.
 Burgrieden — S. 77.
 Burthard, Severin — S. 87.
 Bregenzerwälder Baumeister — S. 176.
 Cahedenier, Johanna Maria, v. — S. 108.
 Camerer, Joh. B. Bernh. — S. 103.

Canibidus, P., O. Cap. — S. 177.
 Carbone, Carlo und Diego — S. 160.
 Castonier, v. — S. 108.
 Sommerell, Fr. — S. 87.

Dedenbüch in der Stadtpfarrkirche Burzach — S. 166—171.
 Deutl, Michael, Priester — S. 139. 155.
 Deutscherkirche in Ulm — S. 112. 4.
 Dienstpersonal der Herzogin Maria Augusta von Württemberg — S. 133/134.
 Dietenheim, Landkapitel — S. 113—118.
 Dieß, Joh., Pfarrer — S. 175.
 Dilger, Joh. Bernh. und Ambros — S. 110.
 Dröbitz (Draber), Georgius — S. 113.
 Dreiß, Mathes — S. 87.
 Durrenwaldstetten, Pfarrei — S. 184/185. 186.

Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg — S. 83/84.
 Ebinger, Joh., Pfarrer — S. 154.
 Edart, Senior — S. 77.
 Edel, Ulrich, Pfarrer — S. 172.
 Egelingen — S. 72.
 Eggstein, Ignaz, Kaplan — S. 189.
 Eichstätt — S. 117.
 Elchingen, Wl. — S. 142.
 Emerfeld — S. 138—140.
 Em(m)hard, Joh. Jak. und Martin — S. 112. 157.
 Enge, Christoph P., Pfarrer — S. 173/174.
 Enroth, Joh. Pet. — S. 112.
 Ensmad, Kapelle — S. 134.
 Erb, Paul, Pfarrer — S. 157.
 Erolzheim — S. 77. 113. 116.
 Eßer, Friedr., Oberfinanzrat — S. 49—53.
 Eßneratsweiler, Pfarrei — S. 118.
 Ettenried, Kirche zu — S. 63.
 Eugen Ludv. Adam, Herzog von Württemberg — S. 83.
 — Prinz von Savoyen — S. 82. 89.

Failing, Johs., Pfarrer — S. 172.
 Farmer, Kourt., Pfarrer — S. 172.
 Fauser, Matthias, Kaplan — S. 188. 190.
 Fent, Katharina, Pfarrer — S. 155.
 Feischer, Bruno, Pfarrer — S. 135.
 Feicht, Geheimrat — S. 83.
 Feichtel — S. 125.
 Fink, Joh., Pfarrer — S. 134.
 Fintan, P., O. Cap. — S. 177.
 Fisch, Andre, Pfarrer — S. 172.
 Fischer, Ga. Sal., Kaplan — S. 189.
 — Thomas, Hofkaplan — S. 183.
 Fitter, Joh., Pfarrer — S. 139.
 Flaischlin, Ulrich, Pfarrer — S. 173.
 Forstensteiner, Ulr., Pfarrer — S. 134.
 Forstner, v., Präf. — S. 108. 129.
 Franck, Friedr. Gottlob, Buchhändler — S. 20 ff.
 Franckenberg, Silv. Karl, Jchr. v. — S. 87. 107/108.
 Freiburger Münsterbäcker — S. 141.
 Frey, Joh. Mich., Maler — S. 160.
 Fria, Joh., Pfarrer — S. 134.
 Fribingen, Pfarrei — S. 134. 157/158.
 Fridlin, Joh., Delan — S. 154.

Friederike Dorothea Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt — S. 84.
 Fried, Ludw., Erbprinz von Württemberg — S. 83.
 Friedingen, Kuratkaplanei — S. 187/188.
 Fries, Kath. Elisabetha, Kammerfrau — S. 133.
 Fuchs, Job — S. 112.
 Fuler, Christian — S. 110.
 Fürstenberg, Graf Wladislaus v. — S. 77.
 Gaisberg, Phil. Albr., Oberst bezw. General v. — S. 86. 129.
 — Arin, v., Hofdame — S. 133.
 Gaismar, Dr. Soph. Marg. v., verheirathete v. Born — S. 133.
 Gall, Lubw. v., Pfarrer — S. 154.
 Gasser, Andr., Karlson — S. 188/189.
 Gauch, Joh. Heinr., Pfarrer — S. 154.
 Gauch, Anna, Advokat, Delan — S. 154/155.
 Gaugot, Joh. Mich., Kaplan — S. 187.
 Geier, Joh., Pfarrer — S. 154.
 Geiger, Paul, Pfarrer — S. 173.
 Geiling, Ga. Heinr., Rastenjudent — S. 105 und 106.
 Gemmingen, Ludw. Reinb. v., Page — S. 132.
 Georg, Hoyweg — S. 133.
 Georgii, Pfarrer — S. 77.
 Gerber, Aemilian, Pfarrer — S. 135/136.
 Gerhard, Hauptmann — S. 129.
 Gerhoffer, Matthias, Priester — S. 139.
 Geyer, v. Geyersberg, Christ. Heinr., Geb. Nat. — S. 105. 107/108.
 Gloden, die, der Stadtpfarrkirche Burzach — S. 184—186.
 Gmelin, J. — S. 107.
 Gölling, Christ. Heinr. v. — S. 83.
 Gorcy (Goucys), de Jean Bapt. de la Marinière, General — S. 152.
 Gotter, Graf Guf. Ab. v. — S. 160.
 Göy, Joh. Jak., Pfarrer — S. 187.
 Graß, Joh. — S. 117.
 Grafsburg, Heinr., Friedr. Aug. v. — S. 148.
 Grablin, Joh., Pfarrer — S. 175.
 Grater, Patrizier — S. 75.
 Graenitz, Joh. Friedr., und dessen Gemahlin Gräfin v. Autach und Wilh. v. Graenitz — S. 83.
 Gräwinkel, Kronmittel — S. 116. 118.
 Greck, Joh. Wilh. v. Rosenborff — S. 84.
 Grifel, Petr., Pfarrer — S. 156.
 Gröder, der Ant., Pfarrer — S. 157/158.
 Groß und Villanover, Graf Ludw. Maria Herm. v., Feldmarschallleutnant — S. 130.
 Grüber, Joh. Friedr., Maler — S. 159.
 Gründingen (Gröningen) — S. 136—138.
 Gruppe, Kap., Pfarrer — S. 77.
 Guillimans, Lobgedicht auf den Dillinger Primus Agricola aus Wiesensteig — S. 140.
 Guido, Dominicus, Kaplan — S. 158.
 Guttenzell — S. 113. 115/116.
 Guttenberg, Wilh. Ulr., Freiherr v. — S. 145 bis 148. 161—166.
 — v., Joh. Peter, Konrad, Joh. Kaspar, Joh. Gottfrida, Christian Ernst, Marquard Konr. Phil. Gottfrid, Wilh. Ant. Christopher Ernst, Karl Theod. Joh., Joh. Philipp. Ant. Joh. Joh. Eva Sophia — 165/166.

Gutwil — S. 114.
Gymnasium besw. Cozum in Rottweil vor
100 Jahren — S. 97—104, 113—118.

Haderbach, Laurenz und Hier., Pf. —
S. 112—118, 140, 156.

Haffner, Jaf., Pf. — S. 154.

Hagen, Oberstleutnant und Fraulein — S. 148.

Hagmayer, Dr. Christian — S. 87.

Hailand, Jakob Friedr. — S. 127.

— Pf. — S. 172, 187.

Hann, Konr., Pf. — S. 156.

Härdegg, Eg. Das. — S. 20.

Hardenberg, Friedr. Aug., Freiherr v. —
S. 83.

Hardlin, Joh., Pf. — S. 139.

Harter, Jaf. (Hausittel) — S. 113.

Has, Peter, Pf. — S. 137.

Haselau (Haslau) — S. 116.

Häfflert, Stephan — S. 110.

Häuselein, Eg. Pre. — S. 137/138.

Hauen, Ol. Schingen — S. 78.

Häufer, Matthäus v. f. l. Überl. — S. 30.

Hausnecht, Jakanna Elisabetha, Kammer-
frau — S. 133.

Häyder, v. — S. 34.

Heggbach — S. 113.

Heilbronn — S. 105/106.

Heiligkreuztal — S. 109—111.

Heinrichsburg, Schlosskapelle — S. 61/62.

Heinrich, Johs., Pfarrer — S. 118.

Hel, Als., Pf. — S. 184.

Helfenstein, Grafen v. — S. 138.

Heller, Christoph Konr. — S. 131.

Hemerlin, Pelag., Kaplan — S. 187.

Hensel v. Donnersmarck — S. 48.

Hepp, Joh. Katt. — S. 110, 119.
— Joh. Kaplan — S. 188.

Herdtlin, Joh., Pf. — S. 175.

Hermenegild, P., O. Cap. — S. 88/89.

Hes, Joh., Pf. — S. 135.

Heudorf, Pfarrer — S. 173.

Hiersemann, Karl W. — S. 144.

Hilfbrand, Dr. — S. 77.

Himmling, Seftreit — S. 106.

Hipp, Erhard, Frühmeister — S. 157/158.

Hochberg — S. 72.

Höflinger, Jaf., Maler — S. 160.

Hohenbrach — S. 159.

Holl, Simon und Zacharias und J. Karl., Pf. —
S. 137, 139.

Holland, Christian Friedr., Sic. — S. 106.

Honold, v. — S. 123.

Hopffer, J. G. Thomas, Maler — S. 159.

Horn, S. 78.

Hornstein, Schr. v. — S. 136.

Huber, Kaspar, Pf. — S. 79, 92.
— Joh. Kaspar, Maler — S. 160.
— Malerfamilie: Stephan, Anton, Benedictus —
S. 80.

Hüber, Johs. — S. 116.

Hüfeling, Mich. — S. 157.

Hügale, Eg. Wilh., Pf. — S. 174.

Hug, Pf. — S. 171.

Hulderop — S. 130.

Hunderjingen, Pfarrer — S. 134, 155 bis
157.

Hundersinger, Joh., Pf. — S. 137.

Hurter, Gregor, Pf. — S. 134.

Hus(h) in Ober schwaben — S. 32.

Hufen (Hausen), Mooshausen — S. 113, 117
u. 118.

Hühmann, Oberst — S. 76.

Jaffe, Dr. Ernst — S. 144.

Jaggin de Bethencourt, Heinr. — S. 83, 108.

Jele, Jaf., Maler — S. 160.

Jungertingen — S. 77.

Innenringen, Pfarrer — S. 153—155.

Installation, die des Prälaten Gregor

Trautwein im Wengenstift zu Ulm —
S. 6—8.

Johanna, eine falsche — S. 192.

Jettenhausen, Filialkirche — S. 134, 136.

Judenmeile in Ravensburg — S. 63/64.

Jungfrau von Orleans — S. 192.

Jungnau, Kaplanei — S. 72—74, 189/190.

Kaay, Maler — S. 160.

Kammerer, Karl — S. 102.

Kamps, der um die Parität in Altenweiler
von G. Merk — S. 75—79, 92—96.

Karfreitagsprozession in Wurzach —
S. 151—153.

Karg, Friedr. Hier., Freiherr v. Bebenburg,
bisf. Geheimer — S. 135, 181.

Karl Alexander, Herzog von Württemberg —
S. 82 ff.

Karl Eugen, Herzog — S. 81/82, 129, 142/143.

Karl Rudolf, Herzog von Württemberg —
S. 128, 130, 132, 178, 183/184.

Karl Wilhelm, Markgraf von Baden-Dur-
schach — S. 88, 109.

Karl VI., Kaiser — S. 131.

Karpf, Joh., Pf. — S. 157/158.

Katzenstein in Ulm ic. — S. 1—8.

Kaut, Karl Konr., Maler — S. 160.

Keller, Albre., die Schwaben in der Geschichte
des Volksunwirs — S. 143.

— Dieter, Christoph v., Geh. Rat — S. 131
und 132.

— Mathias, Pf. — S. 187.

Kempten i. A. — S. 98, 101.

Kehlau, Joh. Christ. und Heinr. Ernst v. —
S. 139, 148.

Killberg — S. 114/115.

Kirchberg, Ober und Unter-R. — S. 114/115.

— Graf v. — S. 113.

Kirchdorf — S. 113, 116.

Kirchweihen — S. 61—63.

Klaingler, Martin — S. 110.

Meinere Mitteilungen — S. 16, 30—32,
48, 63/64, 79/80, 140, 158—160, 192.

Anab, Joh. Friedr., Geh. Sekretär — S. 132/133.

— Maria Kath. — S. 133.

Knießedt, Friedr. Lubm. — S. 83.

Knifel, Severus, Pf. — S. 173.

Knulin, Heint., Delan — S. 156.

Knupper, Konr., Pf. — S. 153.

Koch, Joh. Ant., Maler — S. 144.

— Matthias — S. 112, 156, 187.

König, Ant. Friedr., Maler — S. 160.

Königsegg-Kotzenfels, Graf Christian Mor.
Eug. Joh. v., Landkomtur — S. 170.

Kolt, Rob., Prälat — S. 142.

— Dr. v., Delan — S. 170.

Konstanz, Diöze — S. 115—118.

Möserische Militärdecimierung von
Konstanz — S. 17—24, 33—41.

Krauß, Prof. — S. 121—123.

Krammer, Pf. — S. 172.

Kreuzer, Joh., Pf. — S. 155.

Krieg, Thomas — S. 116.

Kristing, Joh., Pf. — S. 175.

Kronwinkel (Kronwinkel) — S. 117/118.

Kubel, Joh. Ludwig — S. 106.

Kuhn, Heinr., Hofjuwelier — S. 148.

Kummerstedt, Karl Aug., Oberstleutnant v. —
S. 183.

Lübadie, v. Page — S. 138.

Laibacher, Kaspar, Pf. — S. 135.

Lampugnano, de — S. 179.

Lang, Christian — S. 127.

Langen, Joh. Friedr. v., Pf. — S. 155.

Langenenslingen — S. 136, 157/158.

Lang, Konrad — S. 116, 139.

Lasen, Graf v. — S. 108, 177.

Lateinschule in Ravensburg — S. 10.

Laubenberger, Christoph, Pf. — S. 172.

Laupheim — S. 115.

Lauterer, Christoph, Kaplan — S. 188.

Leibius, Friedr., Christoph, Rat — S. 88.

Lendlin, Barth., Pf. — S. 173.

Lengau, v. Page — S. 148.

Lerch, Karl, Pf. — S. 172—174.

Leyrer, Joh., Pf. — S. 185.

Liber decimationis, quartarum, bannarium,
taxacionis — S. 113—118.

Lieb, Jaf., Pf. — S. 157.

— Birmin — S. 112.

Lindenau, Joh. Eg. v. — S. 132.

Litt, Al. und Friedr. Eg., Maler — S. 160.

Literarisches — S. 149—144, 190—192.

Lobkowitz, Luise Anna Franziska, Prinzessin
v. — S. 81.

Lucas, Pf. — S. 173.

Ludwig Eugen, Herzog von Württemberg —
S. 87, 142/143.

Luit, Christopher, Pf. — S. 156.

Lujii, P., Benno, O. Cap. — S. 87—89.

Luz, Al., Kaplan — S. 154/155.

Magister, Kaspar — S. 170.

Mang, Vitus, Pf. — S. 175.

Maria Augusta, Herzogin von Württem-
berg — S. 81—90, 125—128, 129—134,
148—150, 177—184.

Marquard, Lub., Bischof von Konstanz —
S. 136.

Maurer, M. Joh., Kaplan — S. 156.

— Valentin — S. 102.

Mayer, Gregor, Pf. — S. 156.

— Johs. — S. 110.

Mayr, P., Placidus, O. S. B. — S. 41.

Mehrtens — S. 116.

Memmingen — S. 78.

Menzel oder **Museulus** — S. 107.

Menzingen, Frau v. — S. 108.

Menzinger, Joh. Reich. v. und Cfr. Marianna
v., geb. v. Neiperg — S. 1, 32.

Meßner, M. Georg, Pf. — S. 154.

Meyer, Racharias — S. 110.

Meijer, Pieter — S. 171.

Meijer, Thomas, Pf. — S. 185.

Miller, Laur., Pf. — S. 173.

Müller, Barth., Prediger in Biberau —
S. 32.

Miscellanea monasterii Weingartensis —
S. 41—46.

Mittelungen, kleinere — S. 16, 30—32,
48, 63/64, 79/80, 158—160, 192.

Möbs, Christophorus, Pf. — S. 157.

Molitor, Joh., Pf. — S. 173.

Molitoris, Ab. Eberh. — S. 110, 116.

Mone, Fr. J. — S. 46—48.

Morleyton, Joh. Bapt. de, Oberstleutnant —
S. 105, 192, 177.

Montolieu, Friedr. Karl v. — S. 108, 132, 182.

Moschii, Joh. Konr. — S. 110.

Mosbach, Al., Maler — S. 160.

Mosburg (Brugg)hausen, Mooshausen —
S. 117.

Möhringer, Joh., Kaplan — S. 189.

Müller, Johs., Maler und Kupferstecher —
S. 80.

— Traiteur — S. 83.

Münch, Gisel — S. 110.

Münster in Ulm — S. 190—192.

Muten, Gallus, Pf. — S. 175.

Mytius, Dr., Ritterrat — S. 148.

Myller, Laur., Pf. — S. 185.

Mystris je Geschichte von einer falschen Johanna
a. Ab. und einem württembergischen Grafen —
S. 192.

Nassau, Adam, Kaplan — S. 187.

Ratter, Friedr. Karl und Christian — S. 80.

Regelz, Joh., Pf. — S. 189.

Rexeshem, Kloster — S. 142.

Reuenburg — S. 106.

Reutter, Joach., Friedr., Kammerdiener —
S. 126.

— Al. Joh., Regierungsrat — S. 82, 87.

Neubauerhof, Rahmen — S. 113/114.

Neugrand, Eg., Pf. — S. 137.

Neuer, Eg., Pf. — S. 154.

Nicolaus de Biberau — S. 32.

Ritter, Johann — S. 64, 192.

Röberer, P., Melchior — S. 110.

Oberhohenberg — S. 101.

Oberkirch, Baron v. — S. 84.

Oberjöhingen — S. 113—118.

Oberstetter, Joh., Pf. — S. 157.

Ogenhausen — S. 113/114.

Oettingen — S. 157.

Ofterdingen — S. 105.

Oppingen, Oberoppingen — S. 113, 116.

Orenhausen — S. 114—116.

Olla — S. 77.

Otto, Bischof von Konstanz — S. 117.

Oye, Dyhov — S. 113, 116/117.

Palfy, Graf v. — S. 125.

Parität, die in Altenweiler — S. 75—79.

Partimstnaben in Ravensburg, Wangen
i. A. z. — S. 30—32.

Patemisten — s. Partimstnaben.

Pfarreien Ober schwabens — S. 113—118.
 Pfau, Alois v. — S. 127, 130, 132, 149.
 Pfeiffer, Ga. Pfr. — S. 125.
 Pfeiderer, Dr., Münsterforscher — S. 190
 bis 192.
 Pflemmer, Bürgermeister von — S. 94.
 Pfau, Ludwig v., General — S. 83.
 Pfäffler, Dr. — S. 108.
 Pfalon, Heinrich — S. 104.
 Pöhlitz, v., Schöpfer — S. 87.
 Portugal und Puebla, Marqués Antonio v. — S. 129.
 Prestel, Job, Gottlieb, Maler — S. 143.
 Pur, Nikol., Pfr. — S. 175.
 Raab — S. 125, 127, 129—131, 149, 177
 bis 183.
 Rampacher, Job, Friedr., Vogt — S. 181.
 Rappenloch, Ga., Pfr. — S. 173.
 Ravensburg — S. 30, 63/64, 176.
 Rebholz, Job, Pfr. — S. 189.
 Reichstum und der Katholiken in der
 Reichsstadt Ulm von der Reformation
 an, unter besonderer Berücksichtigung des Wen-
 geniums von Bed — S. 1—8.
 Reger, Job, Pfr. — S. 135.
 Regesta episcoporum Constantien-
 sium — S. 140/141.
 Reiche, Ant., Bisar — S. 93.
 Reischach, Martin, Gottlieb v. — S. 83.
 Reiser, Job, Ga., Pfr. — S. 157.
 Reifig, Gräfin Maria Josephina v. — S. 130.
 Reitinger, Veit, Pfr. — S. 134.
 Reichenstein, Friedr. v. — S. 148.
 Remdingen, Frz. Job. v., General — S. 127
 bis 129.
 Renftle, Alois, Pfr. — S. 92/93.
 Rentlinger — S. 78.
 Reittia, Dionys Matthias — S. 112.
 Revellino, Ambros, Pfr. — S. 135.
 Regensteiner — S. 140—144, 190—192.
 Rhein, August — S. 112.
 Richthuth, P. Job, O. Cap. — S. 87—89.
 Riede(n) — S. 117.
 Niedlingen, das alte Landstapitel von —
 S. 65—75, 109—112, 134—149, 153—158,
 187—190.
 — Parrei mit Altheim — S. 68—72.
 Niedlinger, Konr., Pfr. — S. 173.
 Rieger, Ga. — S. 110.
 Rieplur, Wilh., Friedr. v. — S. 148.
 Riepple, Sch., Pfr. — S. 139.
 Riepler, Christoph, Pfr. — S. 137.
 Rieder, Joseph, Pfr. — S. 157/158.
 — Schöf., August — S. 158.
 Ringgenweiler, Pfarrer — S. 118.
 Rittershausen, Job, Sch. v. — S. 80.
 Röder, v., Oberstleutnant — S. 83, 108,
 — Aug. Gottlob v., Oberstallmeister — S. 127,
 130.
 Roenthal, Job und Ludwig — S. 144.
 Roib, Alois — S. 113, 116, 118.
 Rottengattler, Ga., Pfr. — S. 154.
 Rottemunster, Kloster — S. 176.
 Rottweil, Matthias — S. 110/111, 156.
 Rottweil — S. 97—104, 118—124, 159.
 Rubina, Job, Handelsmann in Ravensburg — S. 48.

Rudolff, Konr., Detan — S. 154.
 Rueff, Job. und Konr., Pfr. — S. 137, 139.
 Rumfordische Suppe, die — S. 144.
 Ruprecht, Job, Pfr. — S. 171.
 Sagl, Pfr. — S. 172.
 Salia, Konr., Pfr. — S. 137.
 Sand, Ga., Maler — S. 160.
 Sartori, Ga. Job, Friedr. — S. 112.
 — Frz. Anton v., Pfr. — S. 157/158.
 Sartorius, Sch., Detan — S. 137.
 Sauer, Job, Christopher, Dr. jur. — S. 48.
 Sauter, Adam, Priester — S. 140, 158.
 — Job, Pfr. — S. 157.
 — Martin Kaplan — S. 187.
 — Mich., Pfr. — S. 174.
 Sar, Job, Pfr. — S. 139.
 Schäft, Lotb. v., Page — S. 133.
 — Maria Joach. v. — S. 148.
 Schad, v., zu Warthausen — S. 76.
 Schaffhausen, v., Muckedell — S. 107.
 Schantz, Job, Christopher — S. 80.
 Scheffer, Job, Theod. v. — S. 127, 130.
 Scheldorf, Ignaz — S. 110.
 Schelhamer, Bernh., Pfr. — S. 175.
 — Mauritius, Pfr. — S. 135/136.
 Schelhaf, Job, Andreas — S. 149/150.
 Schellenberg, Egolf und Engen v. — S. 115
 und 116.
 Schent, Matthäus, Pfr. — S. 137.
 Scherer, Job, Pfr. — S. 76.
 — Job, Mart., Pfr. — S. 156/157.
 — Job, Mich., August — S. 187.
 — Mich. — S. 110.
 Schilling, Karl Friedr., Cannstatt, Freiherr v. — S. 87, 109.
 — Wilh. Friedr., Cannstatt, Freiherr v. — S. 83—85, 89, 105—108, 126.
 Schle, Justinian, Pfr. — S. 175.
 Schiltzener, Jan. phil., van der, Maler — S. 160.
 Schlosskapelle und Kaplanei ad S. Georg. in
 Wurgach — S. 58—63, 150/151.
 Schlude, Job — S. 116.
 Schmid, Sebst. — S. 110.
 Schmizer, Pfr. — S. 172/173.
 Schönholz, Ga., Friedr., Maler — S. 160.
 Schönborn, Friedr. Carl, Graf v., Fürstbi-
 schof — S. 125, 128.
 Schönfeld, Kunstsammler Job, Heinr., Job.
 Friedr., Friedr. — S. 79/80.
 Schopf, Val., Maler — S. 160.
 Schopper, Job, Prediger — S. 32.
 Schrotwieg, Jobof — S. 116.
 Schubert, Job, Bürgermeister — S. 105.
 Schuler, Job, Pfr. — S. 155.
 Schuhmeister, Job, Pfr. — S. 175.
 Schwäbische Biographien — S. 8—12,
 49—53, 81—90, 104—109, 125—128, 145
 bis 150, 161—166, 177—184.
 Schwäbische Maler — S. 159/160.
 Schwarzenau, v., Hofjunker — S. 133, 148.
 Schweifgärtner, Maler — S. 160.
 Schweizer, Ernst Friedr., Bürgermeister — S. 148.
 — Job, Pfr. — S. 175.
 Schwendi — S. 115.
 Segner, Chevalier — S. 131.

Siegle, Magnus, Pfr. — S. 93/94.
 Silbereisen, Job, Mart., Hofkammerrat — S. 148.
 Simon, Isaak von Landau (Landauer) — S. 85.
 Somarippa, Karl Carlin de, Page — S. 133.
 Souter, Pfr. — S. 171.
 Speth, Job, Jos., Freiherr v. — S. 133.
 — Maria Friedr., Konstanze v., Hofdame — S. 133, 148.
 Spontini, Job, Pfr. — S. 137.
 Stahleger, Job, Job. — S. 131.
 Stehlin, Job., Pfr. — S. 77.
 Stenglin, Job., Pfr. — S. 154.
 Stochhorner, v., Starain, Karl Otto — S. 148.
 Stoll, Pfr. — S. 172.
 Stödr (Steer), Kaspar, Pfr. — S. 135.
 Stöcklin, Thomas — S. 115.
 Stöchingen, v. — S. 77, 114.
 Strang, Pfr. — S. 172.
 Streithoff, Eberhardine Wilhelmine Hen-
 richte v. — S. 148.
 — Friedr., Hermann v., Oberst — S. 148.
 Strobel, Job, Ernst, Pfr. — S. 76.
 Stru, Ga., Pfr. — S. 157.
 Sturm, Bart., Pfr. — S. 95/96.
 — Christopherus, Kaplan — S. 137.
 St. Blasien — S. 116.
 St. Gallen — S. 176.
 St. Georgen — S. 138.
 St. Ulrich — S. 175/176.
 St. Verena — S. 118, 138.
 St. Süß Oppenheimer, Job. — S. 85, 125, 127.
 Sulzberg, Rud. v. — S. 116.
 Susanna, der Glodenname — S. 16.
 Sugenbrodt, Hans, lat. Schulmeister n., von
 P. Fog (2. St. der „Schwäb. Biographien“) —
 S. 8—12.
 — Sch., in Meersburg — S. 11.
 Tafinger, Wilh. Gottlieb, Oberhofprediger — S. 83.
 Tann — S. 116.
 Tannheim — S. 113, 116/117.
 Teinach, Bad — S. 178—181.
 Tempfli, v., Hofjunker — S. 133.
 Terbusch(in), Anna Dorothea, geb. Vischersta — S. 160.
 T(ö)ettingen, Unter- und Ober-D. — S. 113,
 116.
 Tettmann, Johanne-Sche — S. 63.
 Theater an jüdischen Höfen — S. 106/107.
 Thumb, Michael — S. 176.
 Thurn und Taxis, Fürstn v. — S. 81—83,
 106/107.
 Till(t)ritten, Parrei — S. 72—74.
 Trautwein, Gregor, Wengenrat in Ulm — S. 6—8.
 Treherz, Kapelle in — S. 61.
 Trutler (Treutler?), Georgius, Pfr. — S. 139.
 Tschott, P. Kap. — S. 68, 148/149.
 Tübingen — S. 31/32.
 Tümpeling, Aug. Wilh., Burdare, Freiherr v., — S. 148.
 Turl, Jan., Dr., Detan — S. 154.
 Tunau, Kirche in — S. 63.

Ulm — S. 1—8, 81/82, 108/109, 190—192.
 Ulrich V., Graf von Württemberg — S. 192.
 Ummenhöfer, Job, Martin, Pfr. — S. 187,
 156.
 Weingartenstadt — S. 188/189.
 Velin, Dan., Pfr. — S. 154/155.
 Benediger, Franziska v., Hofmeisterin — S. 132/133.
 Verene, s. Ecclesia (= Roth) — S. 118.
 Beringendorf(stadt), Parrei — S. 72
 bis 75.
 Billinger, P. Salomon, Kapuzinerprovinzial — S. 88.
 Birking, Job, Altron — S. 159.
 Bisiger, Peter, Pfr. — S. 154.
 Bittinghof, Leonh. — S. 77.
 Bogler, Job, B., P. — S. 143.
 Vorläufer der Reformation in Überbach — S. 32.
 Wahlenheim, v. — S. 83.
 Wägelin, Vitus, Pfr. — S. 172.
 Wald, Pfr. — S. 175.
 Waldburg-Zeil, Graf v. — S. 103.
 Wallbrunn, Fred. Wolfgang Reinhard, Wilh. v., Minister — S. 83.
 Wallis, v., Goldzeugmeister — S. 89.
 Wangen, i. A. — S. 30/31.
 Wangen, v. — S. 109.
 Wappenbuch, ein altes schwäbisches — S. 48.
 Warmital, Dorf — S. 157.
 Waggis, Heinr. v., Kantor bei St. Johann in
 Konstanz — S. 46—48.
 Weingheim, Parrei — S. 24—30.
 Weihungsstall — S. 114.
 Weingarten, Kloster — S. 41—46.
 Weinland, Job, Christ. — S. 108.
 Weinshent, Prof. — S. 121.
 Weißbrot, Hofmaier — S. 133, 148.
 Weißberg, Graf v. — S. 177.
 Wendelin, Detan — S. 137.
 Wengenrat in Ulm — S. 1—8.
 Werner, Abt, Rector — S. 121, 124.
 Wertmeister — S. 142/143.
 Werner, Baron u., Oberlieutenant — S. 133.
 Westmayer, Mart., Pfr. und Detan — S. 139.
 Wiblingen — S. 113.
 Widergrien, Sch. — S. 110, 156.
 Widmann, Meinr. O. S. B., Antoniusläter — S. 142.
 Wiedemann, Barth., Pfr. — S. 78.
 Wien (Wien, Wien, Wenden, Wyn, Winnen
 — Wahn) — S. 113/114.
 Wild, Leon., Pfr. — S. 175.
 — Paul — S. 110.
 Wildbad — S. 106/107.
 Wildenstein-Welsch, Grafen v. — S. 138.
 Wiffingen, Parrei — S. 171—173.
 Wilhelm, Job, Baumeister — S. 176.
 Willandt, Jorg, in Überbach — S. 48.
 Willi, Peter — S. 176.
 Windischgrätz — S. 103.
 Winterbach, Job. — S. 110.
 Woerter — S. 97, 99.
 Wolff, Sekretär — S. 133.
 Wörer, Johs., Pfr. — S. 133.

- Württemberg, Anna Maria, Herzogin v. — S. 128.
 — Eberhard III. v. — S. 128.
 — Eberhard Ludwig v. — S. 128.
 — Herzog Ludwig v. — S. 128.
 — Joh. Friedr. v. — S. 128.
 — Wilhelm Ludwig v. — S. 128.
 Wurzach, aus der Parreigegeschichte von W., die Entstehung und Geschichte des Leproatoriums dagebst — S. 11—16. 53—61. 150—153. 166—171. 184—187.
 — Grafinnen v. Maria Katharina, geb. v. Zugger-Gött, Marie Leonore — S. 170/171.
 — Grafen v. Franz Ernst, Leopold, Frz. Fried. Ant. Thomas Maria — S. 170/171.
 Wurzacher Stadtpfarrer — S. 186/187.
 Zabelitz, Dorothea Aug. Leonore v. — S. 148.
 Zadelin, Peter, Pfr. — S. 137.
 Zahn, Rosé, Spezial — S. 181.
 Zangerer, Ernst, Pfr. — S. 135.
- Bavaria — S. 180.
 Bell, Phil. Eberhard, Geh. Rat — S. 150. 177.
 Bell, Jof., Kupferstecher — S. 80.
 Joh. Gg., Maler — S. 160.
 Zeller, Ferdinand — S. 76.
 Siegenar, Friedr. Ludwig v. — S. 107.
 Siegler, Joh. Dietr. — S. 197.
 Zimmermann, Aug. und Georg, Pfr. — S. 77. 110.
 — Joh. Karl, Obervoigt — S. 138.
 Zorn, Phil. Ferd. Christian, und Sigm. Dietrich, v. Weissenheim — S. 138.
 Zur Geschichte der Pfarreien Ober-Schwabens von Sproll — S. 113—118.
 — der Pfarrei Weilheim von Hayinger — S. 24—30.
 — des Minoritengymnasiums in Schwäbisch-Gmünd — S. 90—92.
 Zwey methode Naturaerscheinungen (Mondregenbogen) in Schwaben i. J. 1514 — S. 158/159.

Druckfehlerberichtigungen.

Siehe auf S. 2, 2. Sp., unten in der Anmerkung, 3. Zeile von unten heraus statt „d. B.“: geboren. Auf S. 11, 2. Sp., unten, Anmerkung, 3. J. von oben f. Diarium; Diarium. Auf S. 81, 2. Sp., unten, Anmerkung, 4. J. von oben siehe Beringuer f. Beringuer. Auf S. 108, 2. Sp., 4. J. von oben, siehe maintenant f. mainteroot; 3. 5: princesses f. prinzesses. Auf S. 150, 1. Sp., 20. J. von unten siehe f. Interplatio; Interplatio.

Alle Rechte in Beziehung auf sämtliche 25 Jahrgänge des „D.-A.“ von 1883—1907 vorbehalten!

Diozesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
 Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
 Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
 Beiträge, Korrespondenzen u.c. Neuzählungs-Tempore, Taufschreibenschriften u. c. wollen
 stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an
 die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanistraße 94, gerichtet werden.

Nr. 1. 25.
 1907. Dahrgg.

Erstein monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Belehrgebühr; kann als Buchhandlungen sowie gegen Einzel-
 druck des Beitrags direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des
 Reichsgebietes M. 2.20) zu bezahlen; einzelne Nummern 40 Pf. Un-
 nötig ist, welche der Rüfung dieser Zeitung nicht zuverlaufen, werden von
 der Expedition entgegengenommen und pro Beitragslohn obere Raum mit 15 Pf. buchhändlerische Beiträge, Preise u. nach Übereinkunft berechnet.

Beck. Der Rechtsgzustand der Katho-
 liken in der Reichsstadt Ulm von
 Zeiten der Reformation an, unter
 besonderer Berücksichtigung des
 Wengenstifts
 (mit der Beilage: Die Installation des
 Prälaten Gregor Trautwein im Jahr
 1765).

Zu der Reichsstadt Ulm wurde be-
 kanntlich, wie nicht leicht anderswo, von
 Grund aus „reformiert“; man begnügte
 sich hier nicht etwa damit, die katholische
 Messe abzuschaffen, sondern schlug gleich
 alles, was irgendwie an die katholische
 Zeit bzw. an den katholischen Kultus
 erinnern konnte, zusammen (über die frühe-
 ren kirchlichen Verhältnisse in Ulm s.
 u. a. Beck „Zum Ulmer Münster-
 jubiläum 1890“ im „D.-A.“ VIII.
 Nr. 13 ff., insbes. S. 70). Die herrschende
 und einzige Religion in Stadt und Land
 wurde die lutherische, und zwar die auf-
 geklärte Richtung derselben, was vielleicht
 darauf zurückzuführen ist, daß die Stadt
 in den ersten 20 Jahren der kirchlichen
 Neubewegung dem Zwinglianismus zu-
 getan war und das Lutherum erst nach
 manchen Kämpfen über diesen schließlich
 (i. J. 1577) Herr wurde. Kein Katholik
 konnte mehr das Bürgerrecht, noch viel
 weniger ein öffentliches Amt erhalten.
 Ganz ausgestorben war übrigens der
 Katholizismus hier nie; außer wenigen,
 dem alten Glauben treue gebliebenen Fam-
 ilien, so einer Linie der Kraft-Delmen-
 singen, den Chingern, gab es bei der
 geographischen Lage Ulms immer wie-
 der Buzügler katholischer Konfession, so

¹⁾ Diese i. J. 1847 durch den Komtur Deim-
 r. Rimpingen erbaute, i. J. 1700 von Grund
 aus renovierte, gute Mauerwerk, einen schönen
 dem Patron hl. Geno. geweihten Altar mit
 Reliquien von diesem Heiligen, Orgel u. c. ent-
 haltende Kirche wurde i. J. 1808 geschlossen
 bzw. exaktiert und i. J. 1818 höchst unnötiger-
 weise abgebrochen. Altar, Kanzel, Orgel, Glöck-
 en, Stühle u. c. wurden in die neuerrichtete katholische
 Kirche nach Herrlingen übertragen.

Deutschordens ihre Erholung mächtigeren Einflüssen zu verdanken hatten. Das Wengenkloster hatte sich gleich nach der Reformation zur Pastoration der in Ulm übrig gebliebenen Katholiken für moralisch verständet erachtet und dieselbe freiwillig übernommen, welcher Zustand indes als bald durch den Standpunkt des Bischoflichen Ordinariats Konstanz, in dessen Sprengel Ulm gehörte, legalisiert wurde. Im Jahre 1578 erließ nämlich der Konstanzer Kardinalsbischof Mark Sittich von Hohenems folgendes Breve an den Ulmer Propst Seb. Salzmann (1560—85): „Wir bitten und befehlen, daß du die katholischen Gläubigen jeden Alters und Geschlechts, die in Ulm und dessen Umgebung ohne katholischen Priester und Seelsorger gleichsam als zerstreute Schäflein noch vorhanden sind, mit den heiligen Sakramenten versiehest und die übrigen seelsorgerlichen Obliegenheiten ihnen gegenüber erfüllest, wie sie der wirkliche Hirn und Pfarrer erfüllen würde oder müßte.“ Dieses Ansinnen wurde nach einigen Jahren wieder vom Konstanzer Ordinariat erneuert und ähnlich auch darauf gedrungen, die Ulmer Katholiken möchten doch mit allem Eifer auch zur Beobachtung des Freitagsgebotes angehalten werden. Eine Pfarrei oder irgendet eine katholische geistliche Pfründe bestand aber in Ulm beim Wengenkloster von Zeiten der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht. Das Wengenkloster stand auch in keinerlei Verhältnis zu dem damaligen katholischen Landkapitel Blaubeuren (heute Ulm), in welches die nahen katholischen Ortschaften Söllingen, Burladingen, Herrlingen, Dornstadt u. c. gehörten. Von einer freien öffentlichen Religionsübung war, wie gesagt, fortan bei den Ulmer Katholiken keine Rede; vielmehr war die katholische Religion eigentlich bloß noch als Privatgottesdienst geduldet und hing dieser Zustand mehr oder weniger von dem guten Willen des Magistrats ab. Leichter war meist nicht weit her. Die Ratsherren, so wenig gut sie mit einander ständen, voran die Schad und Gen., überboten einander an Voreingenommenheit und Antipathie gegen alles Katholische, insbesondere Papistische; und daß man bei solchem Beispiele der Vornehmheit

¹⁾ Von der Deutschhauskirche wurde ein bis auf den 19. November 1703 zurückgehendes Privattaubenbuch geführt, welches bei Errichtung der katholischen Stadtpfarrei Ulm noch vorhanden war. — In den Konstanzer Diözesanatalogen von 1779 und 1794 (S. 39 und 6) wird die Deutschhauskirche zur hl. Dreieinigkeit beim Landkapitel Blaubeuren aufgeführt. Als deren Inhaber wird von 1774 ff. Joh. Jos. Künzinger aus Mergentheim (s. B. 1749) und von 1792 ff. der Deutschordenspriester Martin Offenstein genannt.

unter der Bürgerschaft und noch mehr unter dem gemeinen Volk nur Hohn und Spott für alles Katholische hatte, liegt auf der Hand. Nach den in dieser Richtung mit dem Magistrat von Zeit zu Zeit getroffenen Abkommen hatte aller und jeder katholische Gottesdienst sich streng innerhalb der geschlossenen Mauern (Intra septa) zu halten und waren die beiden katholischen Gotteshäuser reine Privatkirchen; in erster Linie war die aus dem Jahre 1337 stammende, im Innern zwar seitdem durchweg veränderte Wengenkirche zu St. Michael (welche — nebenbei bemerkt — auch von auswärts, namentlich wegen der 5 Wundenbruderschaft — s. über dieselbe Beck im (Ellwanger) „Katholischen Wochenblatt“ von 1886, Nr. 27, S. 213 — ziemlich bald aus erhielt) zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Einwohner bestimmt und hiess vom Amts ein eigener Klosterpfarre — lucus a non lucendo — aufgestellt, während die Deutschhauskirche in der Regel auf die Insassen der Komturei beschränkt blieb und bloß in subsidiärer Weise sich weiterem, namentlich über die Dauer der schwäbischen Kreissammlungen sich einstellendem Besuch öffnen sollte und auch tatsächlich namentlich gerne von vornehmen Kreisen, insbesondere zur Zeit der genannten Sitzungen, besucht wurde — eine Einrichtung, welche vom Rat vermutlich deshalb getroffen worden war, weil er die „Wengenherrn“ viel eher in der Hand hatte, während dem hohen, strengen Herrn Landkomtur weit weniger bei zu kommen war. Da weder der einen noch der anderen Kirche die mindesten Parochialrechte zukamen, dieselben auch keine Kirchenbücher¹⁾ führen durften und nur das Münster eine Pfarrkirche war, so mußten die Eltern ihre katholischen Kinder im Münster von lutherischen Stadt-predigern tauzen lassen und erhielten die katholischen Tauflinge von dem Wengen-pfarre bloß das Christma. Ebenso mußten sich katholische Brautleute von Ulm im Münster durch lutherische Geistliche trauen lassen. Beharrlich verweigerte der Rat von Ulm, von Unduldsamkeit erfüllt, dem Wengen-pfarre die Anerkennung der von letzterem immer wieder von Zeit zu Zeit nachgesuchten pfarrlichen Rechte. Als am 13. November 1626 der Konstanzer Bischof Sigismund Werner v. Praßberg dem Rat ein kaiserliches Mandat übergeben ließ, daß man „die Päpstlichen solle predigen, Kinder tauzen und Ehen einzegen lassen u. c.“, lehrte er sich einfach nicht daran, ließ nicht nur alles bei sich bewenden, sondern verschärfte noch die früheren Einschränkungen und Bedrückungen. Dessen-lieke Kuliusverrichtungen und Prozessionen und dergleichen waren den Katholiken in Ulm Stadt und Land durchaus strengstens verboten. Als der Pfarrer des damals Rechbergschen Pfarrdorfs Böbenthal auf der Alb einmal im Mai 1692 eine Osterprozession hielt und mit siegenden Fahnen durch Ulrichstein trug, entstand darüber der größte Aufruhr im „Ulmer Löndle“ und eine kolossale Aufliegung; „vom Rat in Ulm wurde an den Vogt zu Geislingen rescribit, er solle energisch dagegen protestiren und erklären, wenn es wieder geschehe, werde man einen von ihnen beim Schopf nehmen“. Unter dem 22. Januar 1734 wurde dem Prälaten Augustin Erath von Grasberg von Seiten des Rats bei einer Strafe von 1000 fl. entboten, daß kein „Pfaff“ mehr gegen die Verträge und gegen der Stadt Religionsverfassung mit öffentlicher Monstranz auf der Gasse zu den kranken (meist auf dem „Graben“ in den sogenannten „Grabenhäuschen“ wohnenden) Soldaten (oder „Garnisonern“) geben solle, zumal man wahrgenommen, daß die Soldaten auf der Gasse darvor niedergefallen sind. Nicht einmal katholische Mönche durfte ein Priester ihres Glaubens, auch wenn ein solcher von ihnen begeht wurde, auf den Reichstag begleiten; dies hatte vielmehr von zwei lutherischen Predigern auch wider den Willen der Verbrecher zu geschehen; das einzige, was in dieser Hin-

nicht zugestanden wurde, war, daß ein katholischer Geistlicher auf den Wunsch des Malefikanten Zutritt in das Gejängnis bekam (s. darüber auch „Notenburger Pastoralblatt“ VIII — 1890 — Nr. 9, S. 36). Ebenso durfte in beiden Kirchen — in den „Wengen“ gelobt dies (wie in einer Parochialkirche!) an jedem Sonn- und Festtag, in der Deutschhauskirche nur am ersten Sonntag und an sämtlichen Festtagen — nur „mit Vergünstigung des Magistrats“ gepredigt werden, welcher, angeblich „wegen angemahnter Parochialhandlungen u. c.“, auch das Recht ausübte, besonders dazu bestellte und verpflichtete Kandidaten und Studenten in alle Predigten und zu andern Kultus-handlungen zu entsenden, die vorzüglich darauf acht zu haben hatten, daß die Rechte der Stadt nicht verletzt, und keine Prädicaria zu deren Nachteil eingeführt werden“. So war im 18. Jahrhundert bei dem sonn- und feierländlichen Gottes-dienst in den „Wengen“ stets ein solches zunächst unter der Kanzel stehendes Individuum oder gar zwei zugegen, welches vorgefallene Ungehörigkeiten u. c. dem Magistrat zu berichten und nebenbei auch darauf zu sehen hatte, daß der Gottes-dienst nicht von Anbetgläubigen besucht werde. Man hat Beispiele, daß Mönchen, welche wider die protestantische Religion oder die Stadt und das Regiment gepredigt hatten, die Kanzel verbieten und sogar, daß der Prälat solche allzu eifige Redner aus dem Konvent entfernen mußte. Ja, an hohen Feiertagen, wie am Kronleuchtnachtfeuer, an Bruderhoffesttagen u. c. wurde gar eine ganze Wache (1) mit einem Offizier und Unteroffizieren in die Nachbarschaft der „Wengen“ gelegt, „um allen möglichen Unordnungen und gewaltfamen Annahmungen vorzubeuken“, und weil man Sorge hatte, die Prozession möchte sich aus der Klosterküche heraus in die Stadt bewegen wollen. Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, als französische und bayerische Besatzung in der Stadt lag, soll nämlich einmal der Versuch einer Prozession in der Wengengasse unternommen worden sein. Die Franzosen — viel weniger die Bayern — nahmen sich allerdings über die Occupationszeit manches heraus; so ritt einmal ein Franzose

während einer Wochenpredigt ins Münster hinein und rief dem Prediger zu: „Du Haß! luddeische Geier!“ Tatsächlich war aber das einzige, was sich die Katholiken in der Occupationszeit „gestatteten“: die öffentliche Beerdigung verstorbenen Franzosen und Bayern; und selbst dies geschah nur auf Veranlassung der Stadtkommandanten, welchen das hier den Katholiken bislang gewährte Maß von Freiheit unglaublich vorkam. Der erste so kirchlich beerdigte Soldat wurde zwar nur „mit einem vorgezogenen Kreuz ganz schlecht hinaus getragen“; aber als ein Rittmeister im Duell gefallen war, dem sein gleichfalls schwer verwundeter Gegner bald nachfolgte, da wurden diese beiden schon etwas fürrischer zu Grab nach Söflingen — der gewöhnlichen Begegnungsstätte der in Ulm von Zeiten der Reformation bis zum Jahre 1805 verstorbenen Katholiken — getragen, nämlich zwei Meissner mit Crucifixen und Ketten samt etlich Husaren mit brennenden Fackeln hernachfolgten, und mehrte sich das Vergnügen der lutherischen, altes Katholiken perboreszierenden Ulmer. Ein solches hatten sie auch an den im 17. Jahrhundert und zur französisch-bayerischen Occupationszeit unternommenen Nachsuchungen und Nachgrabungen nach den Gebeinen des in Ulm am 25. Januar 1365 gestorbenen und beerdigten sel. Suso genommen, welche sie — viel intoleranter wie die ihnen und den Altwürtembergern sonst vielsach ähnlichen Magdeburger welche im 17. Jahrhundert in ihrer Domkirche den Leib des hl. Norbert ausgraben und dann dem Prämonstratenserorden in Prag überließen — dem sie wünschenden Bischof von Konstanz und auch dem Wengen nicht gönnten. — Mit dem Aufhören der französischen Occupation wurden auch diese „Übergriffe“ von selbst wieder abgestellt. Nur ausnahmsweise durfte nach besonders für jeden Fall zuvor ausgestellten Reversalen ein Geistlicher aus den „Wegen“, in der Stadt und im Hospital umgebündert Kranke besuchen und Sterbenden die heiligen Sakramente reichen und auch sonstige Pfarrhandlungen vornehmen. Nicht wenig wurden die Ulmer durch die im Februar 1720 in der ganzen soweit katholischen

Umgegend abgehaltenen zahlreich besuchten Missionen aufgeregt. Mit der Zeit wurden auch hin und wieder katholische Leichenprozessionen in der Stadt gestattet; doch durften die Leichen katholisch in Ulm bestattet werden weder auf dem beim Deutschen Haus und bei den „Wegen“ (im jetzigen Pfarrhausköpflein) — bloß ausschließlich für deren Angehörige bzw. Bedienstete angelegten — Privatbegäbnisstätten, noch auf dem allgemeinen Ulmer Friedhof, sondern mußten nach wie vor in dem benachbarten katholischen Klosterdorf Söflingen beerdigt werden. Nach dem Abbruch der Deutschhauskirche i. J. 1818 wurden die wenigen noch auf dem Friedhöflein befindlichen Kreuze dem katholischen Stadtpfarramt Ulm übergeben und dann durch dieses in den allgemeinen Kirchhof übersetzt. Auf diesem Deutschhausfriedhof waren u. a. noch in der letzten Zeit zwei auf dem Felde der Ehre als f. l. Rittmeister 1800 und 1805 bei Erbach bzw. Zwingingen gefallene Brüder, Prinzen Joseph und Albert Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, beerdigt; noch heute steht eine an dem ehemaligen Deutschhausplatz ein angebrachte Gedenktafel davon Kunde. Das Wengenkirchöpflein ging ebenfalls bei Errichtung einer katholischen Stadtpfarrkirche in Ulm im Jahre 1805 ein und wurden die verstorbenen Katholiken von Ulm nunmehr auf dem allgemeinen Gottesacker beerdigt. Die Klostergeistlichen von den „Wegen“ wurden in einer unter dem Chor der Wengenkirche erbaute Gruft beigesetzt, welche noch erhalten, ziemlich roß ist, zu beiden Seiten drei zugemauerter Destrümmungen enthält, die 20 bis 30 aufeinanderstehende Särge aufnehmen können, aber bloß etwa zur Hälfte angefüllt sind, und in deren Mitte ein sehr geräumiger, 10 Fuß breiter Gang läuft. In dieselben wurde u. o. auch der französische, i. J. 1704 bei Höchstädt tödlich bestattete, bald darauf in Ulm verstorbene General Blainville beigesetzt. Eines der wenigen Zugeständnisse zu Reichsstädte zeiten war, daß in beiden Kirchen gelitten und auch innerhalb der beiden katholischen Anstalten Böller abgefeuert werden durften. Auch eine katholische Privatschule bestand (neben der eigentlichen Klosterschule) in den „Wegen“, welche nach der

Glaubensneuerung unter dem Propst Jobst Simon aus Ulm (gen. „Bregenbeck“, 1600—1610) hauptsächlich für die Kinder der Ulmer Katholiken mit unentgeltlichem Unterricht in der katholischen Religion und in den Elementarkenntnissen errichtet worden war und trotz aller und vieler Anfechtungen, namentlich um das Jahr 1608, bis zur Klosterauflösung i. J. 1802 bestand. (Näheres über diese Schule im „Nönenburger Pastoratblatt“ IV., 1886, Nr. 9, S. 68/69.) So ist der Fortbestand und die Erhaltung der katholischen Religion in Ulm fast einzige nur dem Wengenkloster, vor allem dem Propst Ambrosius Kaut (1521—1552), dessen Mannhaftigkeit, Widerstand und Audeauer gegenüber den jahrelangen haridäischen Bemühungen der Ulmer, das Wengenkloster nicht mehr aufzummen zu lassen und einzuziehen, über alles Lob erhoben ist, zu verdanken. — Daß über dieses äußerst geringe Maß von (jedem jederzeit widerruflichen) Einräumungen nicht hinaus gegangen wurde, darüber ward mit der peinlichsten Genauigkeit und Skrupellosität gewacht. Man muß sich über so wenig Toleranz, so viel Ergberzigkeit und eine derartige — geradezu lächerliche — Furcht, Angst und Pechhorreizenz vor allem Katholiken in einer sonst von jener als freisinnig bekannten Stadt mit einer gutmütigen, nicht schroffen Einwohnerschaft und noch zu einer Zeit, als bereits hervorragende Geister der Gewissensfreiheit das Wort redeten, billig wundern; an und alsdann stehten die freien Ulmisschen Reichsstädter ihren altwürtembergischen Nachbarn kaum nach. Der bekannte Patriot und Freiheitsapostel Christian Daniel Friedr. Schubart hatte freilich bießt mit seiner sonst so findigen scharfen Feder kein Wort des Lobes; er macht nur gelegentlich einmal (in seiner Autobiographie II., S. 78) die flächtige, nebenbei gelagt, etwas seltsame Bemerkung, daß die Ulmer, da sie den „Zaun der Parität“ nicht fühlen, sich weit freier und mutiger (sc. als die benachbarten Augsburger) auf ihrem Tummelplatz herumtummeln (!). — Dass unter solchen Umständen das damalige Verhältnis beider Konfessionen zu einander kein herzliches sein konnte, liegt auf der Hand; man mußte — dank dem, wie derfelbe

Schubart sagt, etwas „vulgärmäischen Charakter“ — stehen, daß es nur ein fühlendes blieb; noch dem Zeugnis des berühmten Reisenden Friedr. Nicolai (IX. Band seiner „Reisen“ im Jahre 1781, Teil. S. 38) wußte man sich des Vorkommens ärgerlicher Streithändel zwischen Lutheranern und Katholiken nicht zu entzinnen; beide Teile vermieden aber auch so viel als möglich den Umgang mit einander, ohne jedoch sich zu hassen oder zu verfolgen. Ebenso wußte man von Überritten aus der Zeit nach der Reformation bis zu der im Anfang dieses Jahrhunderts erfolgten Freigabe der Bekennnisse wenig oder nichts. Noch weniger hörte man damals in Ulm von gemischten Ehen. — Zufolge der Mediatisierung der deutschen Reichsstädte i. J. 1802 und der Besitzergreifung Ulms durch Bayern bzw. durch dessen Kurfürsten Maximilian Joseph hörten aber endlich alle diese Beschränkungen der katholischen Religionsübung in Ulm auf und erging zu München am 10. Januar 1803 ein kurfürstliches scharfs (in Eg. Friedr. „Geschichte der Stadt Ulm“, S. 544 bis 546 abgedrucktes) Religionsedikt, worin die für die „alten Staaten“ bereits erlossenen Verordnungen über Religionsfreiheit und Toleranz auch „auf die neuen Staaten in Schwaben“, also vor allem auf Ulm, ausgelebt wurden. Die neue Regierung sah alsbold nach der Auflösung des Wengenklosters die Errichtung einer eigenen katholischen Pfarrkirche in Ulm ins Auge, bis wohin aber immer noch über zwei Jahre vergingen, innerhalb welcher die Pfarrordination der Katholiken in Ulm durch zwei zurückgeliebene Chorherren des Wengenklosters, nämlich durch Ambros Pösch (geb. 1767 zu Aidenhausen, † als Pfarrer von Söflingen 1814) und Gregor (alias Eg., Joh. Eg.) Niederländer (welch' letzterer scheint um das Jahr 1790 Pfarrvikar in Ulm war) versehen wurde. Gest am 2. März 1805 wurde die Pfarrkirche unter kgl. bayerischem Patronat förmlich errichtet, die vormalige Klosterkirche „zu den Wegen“ zur Pfarrkirche erhoben und zum ersten katholischen Stadtpfarrer daselbst der fürstbischöflich Bambergische geistliche Kas und Pfarrer von Böhingen an der

Iller Joseph Anton Heneberg (geb. 1768 zu Speier, † schon 1812 als Prätor von Krumbach) ernannt.

Auch sonst in politischer Beziehung fehlt es nicht an „Span und Irrungen“ aller Art zwischen Wengenstift und Reichsstadt. Das ganz eigenartliche Verhältnis zwischen einer fast vollständig ausgesetzten protestantischen Reichsstadt und einem wohl extremen (und insulierten), aber doch nicht reichsunmittelbaren, sondern unter Ulmer Hoheit stehenden Stift, konnte nicht anders als zu mancherlei Auseinanderschlägen, worüber der letzte Klosteroberamtmann G. A. Christmann in seinem die Verhältnisse zwischen Stadt und Stift behandelnden Werk: „Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem in der Kaiserl. freien Reichsstadt Ulm stützten katholischen Chorherrn-Stift zu St. Michael bei den Wingen genannt — und der gedachten Reichsstadt.“ Historischer Theil; nebst der Sammlung der Urkunden. O. O. (aber II.) 1797, 4^o, eine Auslese von zum Teil ergötzlichen, geradezu ois lächerlich-kleinländisch hörigen (s. übrigens auch Wenga s informatio historica de exempti collegii Scti Archangeli Michaelis ad Insulas Wengenses Canonica: 1766 von Prälat Michael III. Kuen, den fünften Teil von dessen sechsbändigem Werk über süddeutsche Chorherrenstifte). Zu den Hauptreden des Magistrats gegenüber dem Stift gehörte die Bestätigung des durch die Konventualen zu wählenden Prälaten. Die eigentliche Konfirmation des neuwählten Prälaten erfolgte aber von Rom; zur Installierung derselben kam gewöhnlich, so auch i. J. 1693, der Bischof bzw. Weihbischof von Konstanz. Das Ansehen des Stifts wurde — wohl nicht im Sinne der Reichsstadt — durch die i. J. 1676 erfolgte Verleihung der Pontifikalien an den Propst Michael II. Beck, welcher nunmehr „insulierter Prälat war, Pontifikalmier halten und die anderen Weihen erteilen durste“, sehr vermehrt. Der Bischof von Konstanz hatte diese Auszeichnung und Rang erhöhung im Hinblick auf die Lage, Größe und Bedeutung der Stadt Ulm, in der die jährliche Kreisversammlung tage, und in dessen Wengenkirche gegen 12 000 Per-

sonen jährlich (meist auswärtige) zur Kommunion geben, sowie um der vielen Verdienste des Wengenstifts um die katholische Sache willen sehr befürwortet. Erst nach der Bestätigung übergab der Magistrat dem neuen Abte die Schlüssel, und das Kloster leistete als Bürger in corpore vermöge eines Vertrages jährlich eine Pachtsumme, welche in der letzten Zeit 260 fl. betrug. Um einen solchen Konfirmationsalt handelt es sich in Nachfolgendem; auf den 7. Prälaten Michael III. Kuen aus Weizenhorn (1754—1765), einen der bedeutendsten Vorsteher, welche das Wengenstift je besessen, folgte als 26. seiner Würde Gregor Trautwein aus Asch am Lech (geb. 1711, Profes 1732, Priester 1737, Dekan 1755). Um die Zeit seiner Gewählung scheinen die Beziehungen zwischen Stift und den regierenden Kreisen der Stadt wieder einmal nicht die besten gewesen zu sein, denn sonst hätte das Pfarrkirchenbauplegamt nicht wohl als reichsstädtisch Ulmerischen Observator zu dem wichtigen und feierlichen Amt der Neueinführung eines Prälaten einen einfachen Studiosen abgesondert, welcher denn auch, wie aus seiner eigenen Relation zu entnehmen, gerade nicht als distinguierte Persönlichkeit behandelt worden zu sein scheint. Der jugendliche Reporter, ein gewisser Raimund Dapp,¹⁾ löste übrigens den ihm gewordenen Vertrauenauftrag ganz wacker, und lassen wir ihm mit seinem interessanten, unmittelbar nach dem Amt niedergeschriebenen Bericht, welchen wir handschriftlich voranden, selbst das Wort:

„Bericht des Reichsstadt Ulmerischen Observators im Stift Wingen, Studiosem Raimund Dapp, an das Pfarrkirchenbauplegamt²⁾ in Ulm,

¹⁾ Derselbe, aus einer alten Geislinger Familie und ebendaselbst geboren den 22. September 1744 als Sohn eines Bishofs (d. i. eines — nach dem Bishofstuhl so benannten — Beamten), wurde nach seiner zu Ulm, Erlangen und Hallen zurückgelegten Studienaufsicht Prediger zu Klein-Schönebeck z. d. Berlin und war auch schriftstellerisch tätig, u. a. als Mitarbeiter an der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ von Nicolai.

²⁾ Das aus drei weltlichen Mitgliedern bestehende Pfarrkirchenbauplegamt bildete mit dem ebenfalls aus drei weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten eigentlichen Religionsamt unter Zusiehung des senior ministerii das Kirchenregiment in Ulm.

die Confirmation des Prälaten Gregorii, d. d. 16. Mai 1765.

Der ic. sollte vermög an mich ergangenen hochveneriellen Befehls in aller Unterthänigkeit pflichtmäßig berichten, welcher gehalten die heute den 16. Mai festo ascensionis Christi in dem allhieigen Stift und Gotteshaus Wingen vorgenommene solenne Confirmation Sr. Hochwürden und Gnaden Herrn Gregorii z. neuwählten Abten und Prälaten jetzt benannten Klosters Wingen abgehalten worden.

Als ich um 8 Uhr in die Kirche kam, so waren

4 Grenadiere an beiden Eingängen in den Chor posiert, welche mir auch, ob ich Ihnen schon den an mich gegebenen hoch obreitlichen Befehl befehlt, einen nahen Zutritt nicht gestatteten, daß ich folglich mich an einem vom Oberen sehr ungelegenen Ort aufhalten mußte. Ungefähr eine Viertelstunde nach 8 Uhr lamen die Herrn Patres Augustini des hiesigen Klosters mit noch einigen fremden in Prozession, die doch nur unter Vorantrugung des Kreuzes, von der

in den Chor gehenden Thure aus dem Kreuzgang durch die Kirche herunter in eine andere Thure hinein neben der Kanzel gieng. Eine kleine Weile hernach kam aus legitimer Befehl Thure in gleichfälliger Prozession wiederum hervor: Die . . . (unleserlich), vorerwähnte Patres, 2. H. Prälaten von Ellingen und Roggenburg und dann des Konstanzer Herrn Weihbischofs Graf Juggers zu Glori Excellenz im Rechten, und der zu konfirmirende Prälat zur Linken, worauf dann einige laici justo ordine auf einander folgten. Die ganze Prozession verfügte sich in den Chor und vornehmlich der Weihbischof mit einigen ihm dem zu haltenden Hochamt zugeordneten Canonis, darunter auch sein eigener Kaplan, Kammerdiener und Bediente, und denen zur servitio bestimmten Scholaren zum Hochaltar, die indeßen Herr Gregorius und die zwei andre Prälaten mit 3 Canonis zu einem im Chor besonders aufgerichteten niedern Altar und die übrigen Patres aber auf die Orgel sich verfügten. Nach abgelesenen horis und geistigen besonderen Andachten kam der Ordinalius in Begleitung beider gedachter Achte, die ihm überhaupt entthalten folgten, zum hohen Altar, worauf der Weihbischof stand, und verrichtete derselbige sein juramentum, daß er theils projiziere, theils auf vorgelegte Punkte jedesmal mit voce angelobte. Nachdem er sich wiederum an seinen Ort begeben, und derselbige einige Andachten gehalten, so machte er sich wieder zum Hochaltar und legte sich ganz hingesez auf die Stufen des Altars, während welcher Zeit alle Heiligen nach dem Cataloge der Romischen Kirche über ihn angerufen wurden. Hierauf empfing er freimod von dem Weihbischof ein Buch, das sie Regulam nannten, den Orientab und einen Ring mit jedesmal angehangnen Precibus und Adhortationibus; und erhielt vermittelst Auflegung beider Hände von gedachtem Bischof die Benedictionem, da er ihn sofort nach gegebenem Aug, wie auch von beiden Prälaten geschehen, wiederum entließ. Kurz nachdem kam der neue Prälat zum drittenmal zum Hochaltar, zu dessen linker Seite ihm und seinen Begleitern ein kleiner

Altar aufgestellt wurde, auf welchem sie Innentheis filii herloren. Dann warteten sie derselbst einer stillen Messe ab und erster empfing darauf sub uno das hl. Abendmahl. Nach diesem nahm er sich abermals dem Weihbischof, der auf dem Hochaltar stand, und empfing auf den Knieen liegend zwei beinahe armstide große brennende Weihräucher, 2. ein übergoldetes und ein verlbertes Fäschchen, und 3. einen übergoldeten und einen übersilbernen Laib Brod, deren er ein jedes, nachdem er sie gelüft, gleich wiederum wegab.

Nachdem Herr Gregorius wieder dahin getreten, wurde Alles thil, um Sr. Bisbölischen Excellens Kaplan verblündete laut und öffentlich an dem Altar eine vierzigjährige Indulgens und Ablaß.

Als dieses vorbei war, kam der neue Prälat wieder auf die Treppe des Hochaltars, und empfing aus den Händen des Bischofs wie vor mal auf den Knieen den Prälatenstab und zwei Handbüchse, auch ein Buch nebst einem gedoppelten Auk. Nicht lange darnach, als einige gottesdienstliche Ceremonien verrichtet waren, betieg er nun als wirklicher Prälat den Hochaltar, verrichtete dafelbst seine Andacht, und lehnte sich in den sur Rechten stehenden, des Weihbischofs, Seifel;

nachdem er von seinen Patribus, die dem Hochamt abwarteten, den Handbuk empfangen hatte, gieng er in Begleitung der erwähnten Herrn Achte hinter dem Kreuz in der Kirche auf und nieder und erzielte dem Volk den Segen. Als er zurückgekommen war, legte er sich wieder in den Seifel, und der Weihbischof erzielte ihm dafelbst stehend plenam in dicasterium suum in temporalibus pariter atque spiritualibus potestatum. Bevor sie sich nochmals auf den Altar verfügten, ihre Andachten hielten; und dann ein jeglicher sich an seinen Ort, den er von Anfang inne gehabt, begab, da ihnen dann die Mege wärde aus und der gewöhnliche Ordenshabit angesogen wurden. Zu dieser Kleidung erschien wiederum Alles vor dem Altar, wo vertheilte Gebete gelesen wurden. Nach welcher Endigung so denn durch eine Prozession, wie im Anfang, außer daß der Prälat dem Weihbischof zur Rechten gieng, durch eben diese Deszung, wo sie herausgekommen, den ganzen Confirmationsalte ein Ende gemacht wurde, welches geschah "11 Uhr.

Dieses ist es nun, was ich nach all möglicher Aufmerksamkeit zu überzieren im Stande war. n."

Prälat Trautwein (mit dem Titel eines lateranensischen Abts und römisch-laiischen Rats und Erbkaplans) führte 20 Jahre hindurch, während welcher er das fehldest gefeierte 600jährige Stiftungsjubiläum i. J. 1783 erleben durfte, mit Umsicht und Weisheit die Regierung und starb nach seiner zwar alterthalber erfolgten Resignation am 21. Dezember 1785; zu seiner Zeit war auch das Verhältnis zum reichsstädtischen Regiment ein vorträgliches. Ein großes Verdienst hat er sich zur Zeit der großen Leitung im Jahre 1771 um die notleidende Einwohner-

schaft von Ulm erworben, während welcher er — in dieser Fürsorge dem Magistrat voraus — derselben das angekommene Getreide weit unter dem Normalpreis zu kommen ließ. Auch als Gelehrter und Schriftsteller hat er sich einen nicht unüblichen Namen verschafft; namentlich sind seine polemischen Schriften, wie „Der lobte Gel“ (Frankfurt und Leipzig, 8. 1768), „Des Schulzens Stoffels Büchlein wider Herren Dr. Eckstein im Punkte der geistlichen Immunität“ (4. Freising, 1768), mit wöhiger, zum Teil satirischer Feder geschrieben. Der Nachfolger Trautweins, Nikolaus Bucher (eines Chirurgen Sohn aus Dikenbach, † 1827 in Waldsee) war der letzte Wengenprälat.

Hans Sisenbrot,
ein verschollener schwäbischer Humanist und lateinischer Schulmeister.

Von P. Fog, S. J., zur Zeit Bibliothekar in Feldkirch.

Vor einiger Zeit erwarb der Unterzeichner einen sein gepreisten Schweineleberband in 8°, in welchem zwei grammatische Schriften derselben Autoren vereinigt sind. Der erste Besitzer des Buches, Balibazar von Herlinberg, schenkte es in Ingolstadt 1559 seinem jungen Freunde Morell. Nachher gehörte es einem Feler von Andelsberg, seit 1702 dem Jesuitenkolleg zu Feldkirch, seit 1765 dem Vorarlberger Priester Chrysost. Nelling, von dem es in die Pfarrbibliothek von Birkstein (bei Bregenz) und nun wieder in die Feldkircher Jesuitenkellergelag ist.

In beiden Schriften geht dem Titel der griechische Spruch voran: Ζει δι θεού πάντας (Hanschrift, überlegt: Adsimil. beati). Die erste führt den Titel: Grammaticae artis institutio per Joannem Sisenbrotum, Rauenspurgi ludimastrum, ex Grammaticorum Coryphaeis iam tertium recognita . . . 207 Bl., ohne Angabe des Jahres, des Druckers und des Druckortes, aber mit Froschauer's Druckerzeichen (Baum, an dessen Fuß und Stamm fröhliche kerumtrocken). Empfohlen wird die Grammatik von drei ehemaligen Schülern des Verfassers, Ulr. Radolf aus Augsburg mit

einem Tetrastichon, Valent. Burlius (Burzlin?) aus Wangen mit einem Oktostichon, Georg Bart Columnauiensis (aus Saulgau?) mit einem zwölfzeiligen Epigramm.

Der zweite Traktat, im gleichen Format und mit denselben Typen gedruckt, ist beschriftet: Epitome troporum ac schematum et grammaticorum et rhetorum . . . Joanne Susenbroto Rauenspurgi Ludimastri collectore. Tiguri apud Christoph. Froschouerum. Ohne Jahrzahl. 100 S., mit einem Index von 6 S.

Wie es zu seiner Zeit Brauch war,¹⁾ so hat auch Sisenbrot in seiner Grammatik mancherlei aktuelle Fragen und persönliche Verhältnisse berührt. Aus diesen Angaben hauptsächlich lernen wir seinen Lebenslauf und seine Lehrtätigkeit kennen. Die wichtigsten Aufschlüsse gibt uns die Brieftafel (Epistola nuncupatoria auf f. 3–6) an den jungen Grafen Felix Friedr. von Hohenzollern-Sigmaringen. Hier bezeichnet sich Sisenbrot als Vangianus Almangauus (aus Wangen i. Algäu). Im Lehrbuche selbst (f. 40) wird unter den weiblichen Ortsnamen auch Almangauia angeführt mit der Randglosse: 'Alemanorum ager sive convallis, das Algoe, sive potius Almangoew'²⁾, und gleich nachher (f. 41) unter den sächsischen Städtenamen auf um: 'Vangium, patria mea, dura regio, sed salubris, oppidum Almangauiae imperiale, falcibus foenariis ac liniicio haud ignobile', mit der Randbemerkung: 'Anno 1539, 2. Sept., inter octavam et nonam ante meridiem a latrone ac incendiario crudelissimo totum fere (oppidum) Vulcano dicatum est, qui sequente anno in monasterio Marchtal ad Danubium sito meritas huit poenas.'

Aus sonstigen Daten, die unser Grammatiker genau anführt, ergibt sich mit aller Sicherheit, daß er im Jahre 1484 (oder 1485) geboren ward. Den ersten Unterricht wird er in seiner Vaterstadt

¹⁾ Vgl. R. Stahleder in d. „Württ. Vierteljahrshäften“ 1906, S. 5.

²⁾ An eine Urform Alpgau hat Sis. nicht gedacht. In der Volksprache ist sicher das v bald eliminiert worden.

genossen haben. Seine Vorbildung hat er alter Wahrscheinlichkeit nach in Wien und dann (zu Anfang des 16. Jahrh.) in Basel abgeschlossen, wo er Präfekt der neuen Burse war³⁾ und mit einem Algäuer Landsmann, dem Schulmeister Job. Phaerius (Nähe oder Recht?), zusammenwohnte (f. 4 a. E.).⁴⁾

Sein Wirken als Lehrer ('istam durissimam simul et molestissimam docendae iuuentutis provinciam') begann er 1506 ('anno minoris numeri sexto') zu Leutkirch (f. 4: Leopani, mit der Randglosse 'Leutkirch oppidum imperiale'. Leofanum ist das latinisierte Leutkirch der Volksprache). Doziert wurde hier nach dem in den Händen der Schüler befindlichen Lehrbuch des Holländers Herm. Torrentinus (Van der Beele), der einen Kommentar zu dem von den Humanisten so eifrig befürworteten Dogma des Alexander von Villa Dei verfaßt hat, also nach dem bereits veralteten mittelalterlichen System.

Nach zwei Jahren, 1508 (anno deinde octavo, sc. minoris numeri) beauftragt Sisenbrot nach Pfäffendorf (Heilopagum — alias Julianum) — mit der Erklärung: 'Pfullendorf imperii oppidum, bei Wilib. Pirtheimer Bragodurum, Bracod.'. Dort legte er seinem Unterricht die 1506 erschienene Grammatik des Humanisten Job. Heinrichmann zu Grunde, zwei Jahre später aber die des Job. Brassiliensis (Köl aus Konstanz, † 1514), welche 1508 erschien und in zwölf Jahren 15 Auflagen erlebte. Im Jahre 1512, und zwar an dem Tage, wo die feste Burg Hohenkrähn im Hegau eingefäßt wurde,⁵⁾ reiste er nach Schaffhausen ab ('oppidum præter caetera rubri vini nobilitate perecelebre'), wo Konr. Trüllschel und Hans Barter damals Bürgermeister (consules) waren. Dort wurde er sehr freundlich behandelt.⁶⁾ Doch gab er nach beiläufig sieben Jahren, also um 1519, den Posten wieder auf, um sein Wanderleben fortzuführen.⁷⁾

Für einige Zeit — wie lange, ist nicht bekannt — ließ er sich in seiner Vaterstadt Wangen nieder, bald darauf in Basel, mit einigen seiner Schüler, darunter die Zwillinge Job. Rudolf und Job. Jakob von Pfäffberg, Bögte (praefecti) von Summerau. Keine Meinungsverschiedenheit bestand dies Mitt. Nov., wie ein er Zeit, wo die dortige Universität, wie es ihm verfaßt, erfreut und mit volligem Untergang bedroht wurde.⁸⁾

Hegauiae, quae a cornicibus nomen habet inditum, Suevi iussu foederis Vulcano dictata est.⁹⁾ Nach L. Baumann, der in seiner Gesch. des Algaus II. 100 die Erfürdung der Vogtei schreibt, geschieht dies Mitte Nov., wie ältere Chronisten berichten. Letztere verlegen das Datum auch ins J. 1511.

¹⁾ Humanissime et habitus et tractatus sum, praecipue a Leonis et Beyerorum familiis, parentibus item Zimperti Pictoris, qui etiam superiori anno' (im J. 1518 vor der Abreise von Schaffhausen, oder 1517 vor der Verhöhnung der Grammatik?) me e Thermis Helvetiorum (Boden bei Zürich) revertentem, simul cum Ioanne Osvaldo Leone, Ioanne Fabro Tribuno plebis (Günzweiler?) ac monasteri omnium sanctorum (Allerheiligen-Wiebel) procuratore, Heinrico Linggio, discipulis olim meis, et Ioanne Phaero . . . mira humanitate ac liberalitate prosecuti sunt' (f. 4–5). Die vielfach ungenauen Angaben Leu's in seinem schwäbischen Bericht über die alten, z. T. adeligen Schaffhauser Patrizier Trüllerg, Barter, Peyer, Bökt oder Emtli u. a. lassen sich hiernach ergänzen oder berichtigten.

²⁾ Die gewöhnlichen Gründe solchen Wanderlebens finden sich angegeben bei J. Laub, Gesch. des 5. Donaufautes, 1894, S. 154.

³⁾ Das Studium zu Wien wie zu Basel eröffneten mir aus einer Stelle der Grammatik (f. 162), wo als Beispiele von Städtenamen im Genitiv auf die Frage wo? angeführt werden: 'Studii Viennae et Basileae, tui Tigris, sum Rauenspurgi, natum sum Vangii'. Wie sich bald zeigen wird, sind diese Beispiele, von Viennae abgelehnt, dem Leben des Schriftstellers selbst entnommen. Somit ist dieses auch für das studii Viennae anzunehmen.

⁴⁾ 'Anno ab hoc duodecimo, sedecimo Kalendas Ianuarias (17. Des.), quo die arx

Nun zog Süssenbrot nach Ravensburg, Romani imperii oppidum satis amoenum (s. 4). Allein hier hatte (zwischen 1522 und 1525) die Pest gewütet, so daß er die Schule an Schülern, die Stadt an Einwohnern fast gänzlich leer stand. Es folgte (1525) der Bauernkrieg, der den Münzen in Oberdeutschland Schweigen gebot, und nach der gewaltigen Niederlage der Bauern wiederum die verheerende Pest. Als es dann auch mit dieser Seuche zu Ende ging, kehrte er nach Pfullendorf zurück, weil man ihm von dort aus ein günstigeres Angebot mache. Offenbar hatte Süssenbrot nachgerade ein bedeutendes Ansehen erworben, und es dauerte wahrscheinlich nicht lange, so lud ihn der Magistrat von Ravensburg ein, die öffentliche Schule dort wieder zu übernehmen. Auf Grund eines ziemlich unschönen Gehaltes (salario satis honesto conductus) folgte er dem Rufe, und es besuchten bald viele Bürger- und Patriziersöhne seine Schule, ja eine ganze Schar von Auswärtigen, meist Sprößlinge hochstehender Geschlechter, strömte herbei, um seinen Unterricht zu genießen, so daß ein ansehnlicher Teil des süddeutschen Adels in der damaligen Lateinschule von Ravensburg vertreten war.

Dieser glänzende Erfolg machte Eifersucht rege. Ein Reider suchte an den Höfen der Edelleute das Gerücht zu verbreiten, es sei ein Magister zu Lande, der ausschließlich die Söhne des Adels unterrichte, für Süssenbrot sei lediglich die Hefe des Volkes übrig. Hiedurch sah sich der letztere genötigt, junge Edelleute namhaft zu machen, die er unterrichtet habe. Da Süssenbrot auch die Vornamen der betreffenden Edelleute befüßt, so ist die Liste für uns wertvoll als Material für genealogische Forschungen. Aufgeführt werden (abgesehen von den früher erwähnten Edelen v. Praßberg) u. a.:

benen Professoren — darunter Glarean, Erasmus und Ludo. Vit — verdrängt und die Studenten abgespalten oder vertrieben, so daß J. W. Herzog, Atheneae Rauricæ (1778), p. 177 behaupten durfte: *Ahhinc (seit 1524) per triennum fere Academia quasi sepulta jacet, vacuis et docentum et discentium subselliis.* Bgl. Döllinger, die Reformation I, 2, S. 612 ff.; Janzen-Pastor Gesch. d. d. Volkes II 17-18; S. 320 ff.

Egon Graf v. Fürstenberg,
Felix Friedr. Graf v. Hohenzollern,
Eberhard Graf v. Lupfen,
Joh. Rudolf v. Hohenek,
Joh. Joachim v. Pappenheim,
Felix u. Konr. v. Honburg,
Joh. Wolfgang v. Hohenbodmann,
Joh. u. Christophorus v. Hohenrechberg,
Joh., Andr. u. Werner v. Bernhausen,
Joh. Bernh. u. Joh. Gotthard v. Landenberg,
Blasius, Joh. Jak. u. Bernh. v. Nassenried,
Joh. Burkhard v. Heimenhofen,
Joh. Walter v. Laubingen,
Hugo v. Grindingen,
Jodok v. Langenau,
Bernh., Heinr. u. Wolfgang Heinr. v. Stein
(a Lapide),
Joh., Sebast., Hieron., Heinr. u. Bernh.
v. Rot,
Rimpert v. Freiberg,
Ludw. v. Grafenegg,
Pupillus v. Stein (a Lapide),
Joh. Jak. v. Werndorf,
Beatus u. Benedikt v. Hertenstein.

Über Süssenbrots Lebensende hat sich in Ravensburger Akten eine Notiz erhalten, welche L. Häfner, die evangelische Kirche in Ravensburg (1884), S. 75 mitteilt: '1542 wird der lateinische Schulmeister Süssenbrat¹⁾ erwähnt, welcher unter dem Frauentor von einem betrunknen Käfer derart mishandelt wurde, daß er nach ellichten Woden starb'; der Täter ward der Stadt verwiesen, worüber die Urkunde noch im Stadtarchiv liegt. Möglicherweise, daß der Tod in den Anfang des Jahres 1543 fällt. Die Zahl der vollendetem Lebensjahre ist demnach 56 oder 57.

Wir müssen nun auf die Schriften unseres Humanisten zurückkommen. Die zweite, die Figurenlebre, hebt mir einer Bulle aus an seine Schüler an; sie ist datiert von Ravensburg 'ex museolo nostro', 5. März 1541, im 35. Jahr seiner Lehrjährigkeit, im 56. seines Alters.²⁾ Damit haben wir einen sicheren Anhaltspunkt für die andern Daten. Die Grammatik hat er laut der

¹⁾ Das a in — brat ist früher Druck-, Schreib- oder Drucksfehler. Ob aber der deutsche Name Süssenbrot lautete?

²⁾ 'qui (annus) mihi est climactericus, id quod domini pietas bene vertat.' Allerdings ließ das verhängnisvolle (achte) Stufenjahr noch gut ab. Allein das nachstehende war für ihn wirklich verhängnisvoll.

Epistola nuncup. in seinem 54. Lebensjahr und zwar, dem Schlussparagraphen des Buches (s. 206) zufolge, nach 32 Jahren seines mühevollen Magisteriums veröffentlicht: 'qui duos et triginta iam annos phrontisterii sordes, molestias ac curas pertuli'. Wenn nun in der erwähnten Epistola (s. 6) als Datum angegeben ist: anno Chr. 1518, so ist das offenbar ein — allerdings fataler — Drucksfehler st. 1539.¹⁾

¹⁾ Im Bürgerbuch von Meersburg aus dem 16. Jahrhundert fand J. J. Monc, einer unserer eifrigsten und lemmintischsten Forcher, einen Sebastian Süssenbrot (nach G. Straß in den Schriften des Bodenseevereins 28, 1899, S. 83 Süssenbrot), der also 1535 zum Schulmeister bestellt wurde. Der Name brachte ihn auf unsern Autor, denn Grammatik er zur Hand hatte (Bal. der Art „Zur Gelehrten- und Schulgeschichte“ in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberhofs 8, 1857, S. 309 f.). „Dieser Mann“, meint er, „war entweder ein Sohn oder doch ein Verwandter des Grammatikers Joh. Süssenbrot aus Wangen in Überlingen (geb. 1464, gest. 1543), der auch in Leutkirch lehrte (1486), dann zu Pfullendorf u. s. w. Wie dieser Mann, der doch 35 (abgesehen von mehreren andern) Edelleute aus guten Familien unter seinen Schülern zählte, damals umher geworfen wurde, berichtet er selbst.“ Wie sehen hier die Folgen des oben genannten Drucksfehlers. War Süssenbrot 1518 54 Jahre alt, so war er freilich 1464 geboren. Aber mit diesen Angaben lassen wir so in die Enge, daß wir keinen Ausweg mehr finden. Land, der (a. a. O.) Monc Notiz wiederholt, verschlimmt die Sache dadurch, daß er die von Monc wiederholte Bezeichnung „dieser Mann“ wieder auf Sebastian Süssenbrot bezieht und diesem zuschreibt, was Monc vom Verwandten des Hans Süssenbrot aus sagt. Nebrigens hörte dessen Verwandter in der Zeit auf, als er (zu Ravensburg) die 35 Edelleute seiner Schule hatte. Ein Sohn oder Verwandter unseres Grammatikers mag Sebastian Süssenbrot gewesen sein, da erster mit Elisabeth Hippolita, schwäbisch einer Ravensburgerin (die Geschlechtsname nicht in der Ravensburger Bürgerliste laut) verheiratet war. Nach einer im Spitalarchiv Ravensburg liegenden Pergamenturkunde geben am 28. Mai 1537 Conrad Goldrich, Gabriel Stettlin, Pfleger des Seelhauses, dem Johs. S. Außenbrat²⁾, lat. Schulmeister zu Ravensburg und seiner Hausfrau Elisabeth Hippolita um 400 fl. ein Leidigung von 40 fl. zu kaufen (20 fl. je auf Nicolai und Joh. Bapt.), worüber Süssenbrot, am 29. September 1539, 6. Dezember 1539, 6. Dezember 1541 und zum letztenmal im Jahre 1542 (ohne genaues Datum) quittiert.

¹⁾ In Nöhrs' Gelehrten-Lexikon heißt es: „Süssenbrot, ein Deutscher, schrieb rudimentaria grammaticae graecae et latinae; epigrammata scholae christiana in 2 Büchern und st. 1543“. Wir glauben nicht, daß Süssenbrot vor Anfang 1541 Schriften mit diesen Titeln veröffentlicht hat. Ob nachher? Von bisher jedem Schaffen verlautet bei ihm nichts; er könnte aber doch eigene oder fremde Poeten gesammelt und kurz vor seinem Tode herausgegeben haben.

²⁾ In dem auf der St. Galler Stadtbibliothek (Vadiana) verwahrten, handschriftlichen, im Rachenlatein geschriebenen, auszugsweise (d. h. zum genossenen Ravensburger Humanisten Mich. Hum-

Die Grammatik wird auf dem Titel als tertium recognita bezeichnet. Das soll wohl nicht heißen tertium typis impressa. Zuerst schrieb sich unser Schulmeister in der Schaffhauser Zeit (1512 bis 1519) ein grammatisches Kompendium tumultuanter, wie er sagt, zusammen, das er in Schaffhausen und wohl auch nachher noch in Wangen, Basel und Pfullendorf seinen Schülern diktierte (s. 4), also schwerlich drucken ließ. Später, als er bereits 50 Jahre alt war (s. 3), somit 1534, arbeitete er das Kompendium für seine Ravensburger Schüler um und ließ dasselbe, wie es scheint, mit einer Dedikation an den jungen Grafen von Hohenzollern auch drucken. So konnte er bei der Veröffentlichung der uns vorliegenden zweiten Neubearbeitung (bezw. dritten Bearbeitung) im Jahre 1539 (s. 5) die Zielanwendung mit den Worten beginnen: 'Superioribus annis (vor 4 Jahren) collegaram . . libellum grammaticum nomini tuo dedicatum, qui iam denuo longe emendatio . . sub tuo auspicio in lucem prodit'.

Hat Suf. auch nicht zu den führenden Geistlern auf dem Gebiete des Humanismus gehört und nach seiner Seite hin bahnbrechend gewirkt, so war er doch, nach allem zu schließen, ein hervorragender Schulmann von ebenso gründlicher als umfangreicher humanistischer Bildung. Ob er auch deutscher oder griechischer Unterricht neben dem lateinischen gab, wissen wir nicht.¹⁾ Jedenfalls hat er beide Sprachen

¹⁾ Teile durch Th. v. Liebenau in der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ IV (1904), S. 45 ff. veröffentlichten Diarium von 1529-39 des Johs. Ritter von St. Gallen, findet sich folgender Eintrag: „Iohannes Sussenbrot, iudi magister, jam Ravensburg, prefectus bursae Basileac dum ego ibidem, uxorem habet avidissimam ut libros emat, raro in uxore.“

²⁾ In Nöhrs' Gelehrten-Lexikon heißt es: „Süssenbrot, ein Deutscher, schrieb rudimentaria grammaticae graecae et latinae; epigrammata scholae christiana in 2 Büchern und st. 1543“. Wir glauben nicht, daß Süssenbrot vor Anfang 1541 Schriften mit diesen Titeln veröffentlicht hat. Ob nachher? Von bisher jedem Schaffen verlautet bei ihm nichts; er könnte aber doch eigene oder fremde Poeten gesammelt und kurz vor seinem Tode herausgegeben haben. Ebenso eine griechische Grammatik — wenn nicht etwa Johs. unteren Grammatiker mit dem zeitgenössischen Ravensburger Humanisten Mich. Hum-

beherrscht, wie das seine Schriften befunden, in denen oft genug deutsche und griechische Wörter und Phrasen zur Erläuterung herangezogen werden.¹⁾

Zu religiöser Beziehung gehört Su. zu jenen ältern Humanisten, die zwar die Gebrechen der Zeit beklagten und rügten und eine gründliche Reform in Kirche und Staat herbeisehnten,²⁾ aber doch von einer politisch-religiösen Revolution und einer Glaubensänderung nichts wissen wollten.³⁾ Das war ja doch der Haupt, wenn nicht der einzige Grund, warum er das ihm so teure Basel schweren Herzens auf immer verließ.

melberger verwechselt hat —. Dass man in dieser Zeit begann, auf ewuelle Kenntnis der griechischen Sprache Wert zu legen, beweist die Inschrift, mit welcher der Ravensburger Magistrat bald nachher (1546) den aus Andau berufenen lat. Schulmeister A. Helslin bestallte: „Voi bei denen Herren Jesuiten das Griechische doctir wird, also wie sich der Schulmeister desseign, wö möglich auf das wenigste die scholares rudimenta graeca lehren, daß sie es lesen und etwas decimiren wiffen.“

Nur einige Beispiele: Ad calendas græcas 'an Clausen binders abent'; Qualis pastor talis grex 'ausfger hrt, gründige istas'; Habentes victimum et amictum 'ein suppen und ein juppen'; Hypallage: Dare classibus austros 'Hend den nagel an zum'.

Eine dahin zielende Straf- und Sittenpredigt, die er selbst komponiert, bringt S. als Beispiel einer sermocinatio (Epit. p. 89 sq.). Darin ruft er aber insbesondere den Mangel an Respekt vor der geistlichen und weltlichen Autorität. — Raumb waren wir mit unserem Aussage fertig, so fand uns ein anderes Exemplar der Epitome (Ex libris H. Pantaleonis 1546) in die Hände, in welchem Titel und Inhalt die gleichen, die Holzschnittminiaturen aber und der ganze Druck mitamt den Seitenzahlen verschieden sind. Welche der beiden Ausgaben die fröhlichere ist, lässt sich schwer entscheiden. Auch ein Exemplar der Grammatik, das einst dem Hieron Wolf gehörte, bot jungst Jacques Rosenthal in München (Antiquitätenkatalog 42, Nr. 3360) für 60 M. an. Die Zahl der Blätter ist dieselbe, aber auf dem Titel steht: iam diuino accurate Concinnata: also die von uns vermutete zweite Verarbeitung vom Jahre 1534.

Das Szenenbild im alten Glauben verharrte, geht aus einer Notiz bei Hauer, Geschichte der Stadt Ravensburg (1887 bei Torn), S. 481 hervor, wonach derselbe im April 1541 an den Magistrat in Ravensburg das Antrumen stellte, wegen der Pest dem Herrnrat gemäß am nächsten Marienstag einen Kreuzgang nach Weinergarten zu machen, welchem der Rat mit der Einverständigung zustimmte, dass man niemand dazu benötigen solle.

Aus der Pfarrgeschichte von Wurzach.

Von Kaplan Finckner.
(Fortsetzung.)

Nachdem ein jeder Anwesende noch ein Almosen gespendet hatte, wurde der Kranke unter Vorantragung des Kreuzes von der Geistlichkeit und den Gläubigen in seine künftige Wohnung geleitet. Dasselbst angelommen, führte ihn der Priester in die Hütte oder das Leprosenhaus mit den Worten aus Psalm 132: „Hier ist meine Ruhe für immer!“ Dann warf der Priester Erde vom Friedhof auf das Bett des Leprosen oder Rasen vom Gottesacker auf das Dach der Leprosenhütte mit den Worten: »Sis mortuus mundo vivens iterum Deo!« — „Sei abgestorben der Welt und leb' aufs neue Gott!“ Und zum Abschied ermahnte er ihn: „Siehe da den Ort, der dir von nun an zur Wohnung bestimmt ist. Ich verbiete dir, von hier fortzugehen und dich finden zu lassen in Kirchen, Märkten und Straßen, in Wirtschaften und an anderen Orten. Trauere nicht, dass du abgesondert bist von anderen, sondern denke, dass diese Absonderung nur eine leibliche, du aber im Geiste noch ebenso mit uns bist, wie früher, und ebenso teil hast an den Gebeten der Kirche, als ob du zugegen wärst beim Gottesdienst. Gott wird dich nicht verlassen. Habe Geduld, und Gott sei mit dir!“ Dann lehrte der Priester zurück zur Kirche, in welcher das Volk sich versammelte, und es wurde für den Kranken das allgemeine Gebet verrichtet, das mit den Worten schloss: „Allmächtiger Gott, der Du durch das geduldige Leiden Deines göttlichen Sohnes uns von dem ewigen Nebel erlöset hast, verleihe Deinem Diener (Deiner Dienerin) die göttliche Geduld, das leibliche Nebel in Geduld zu tragen, das Du ihm auferlegt hast.“ — Diese Zeremonien legen ein herrliches Zeugnis ab für die Liebe der Mutter Kirche, der nicht bloß das Wohl ihrer gefunden, sondern fast noch mehr das ihrer kranken Kinder am Herzen liegt.

Von nun an trug der Leprose ein besonderes Kleid, er musste die Hände verbüllt halten und — wie schon oben be-

merkt — statt den sich Nähernenden anzureden, ein Zeichen mit der Klappe oder Rite¹⁾ geben. Wenn sie die ihnen Begegnenden um ein Almosen ansprachen, sollen sie auf das Zeichen mit der „Rite“ denselben nach einer Überlieferung zugezogen haben: „Gibsch! gibsch! so lang du lebst! Wenn du nimmst lebst, kannst niemals geba, gibsch! gibsch!“ Das Almosen ließ man gewöhnlich zu Boden fallen, welches dann die Leprosen, nachdem sich die Geber etwas entfernt, aufhoben. Während so die Kranken abgesondert wurden, suchten sich die Gefunden vor dem weitverbreiteten Uebel dadurch zu bewahren, dass man, in Nachbildung der häufigen Waschungen der Orientalen, überall, selbst auf dem flachen Lande, Badehäuser (Baderien) errichtete und dieselben fleißig benützte.

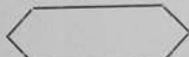
Allenthalben wurden Leprosenhäuser errichtet. Hochgestellte Persönlichkeiten, Könige und Fürsten, setzten ihre Ehre darein, den armen Leprosen Wohnungen zu erbauen. König Ludwig IX. wies in seinem Testamente die Mittel zur Herstellung von 2000 Leprosorien an — wie groß mag also die Zahl der Leprosen damals gewesen sein! Es bildeten sich Vereine von Laien und Geistlichen, ja ein eigener Orden, der St. Lazarusorden, welche die schwere Pflicht der Pflege der den meisten seelisch erscheinenden Ausläufigen übernahmen.

Entstehung und Geschichte des Leprosoriums bei Wurzach.

Wann unser Siechenhaus auf dem Berg entstanden ist und wem dasselbe sein Entstehen zu verdanken habe, darüber liegt kein Altersmaterial mehr vor. Der Ursprung derselben verliert sich im Alternum, und die diesbezüglichen Alten sollen im Schwedenkrieg bei dem Brande des Schlosses Wolfegg zu Grunde gegangen sein. Eine Bemerkung

¹⁾ Im furt. Wurzachischen Schlosse sind noch derartige Klavinen oder Riten vorhanden. Vergleiche das Gemälde in der Leprosenkapelle. Der Ausdruck „Rite“ ist wohl nicht anders zu erklären, als aus Rute = die Rute, Geißwur, Auschlag (Wirtlinger schwab. Ausz. B. B. München bei G. Franz, S. 374/75). Ritter d. h. = räudig; also sowiel etwa wie: Achtung! Daß sie dem voranreichenden Tier mit Fackeln folgten und endlich den Ritter fanden.

Aus dankbarem Andenken an diese wunderbare Hilfe ließ er diese ansehnliche Kapelle erbauen, die übrigens in ihrer jetzigen Gestalt von ihrer Renovation im Jahre 1749 herrührt.“ So die Sage, welche auf einem auf Holz gemalten Bilde links am Eingang der Kapelle verewigt ist mit der Jahreszahl 1579. Eine weitere Überlieferung vermutet in dem genannten Ritter einen Freiherrn von Waldburg, etwa Reichsritter Georg, welcher am 15. Jan. 1553 geboren ist, demnach zur Zeit des Unfalls 24 Jahre alt gewesen wäre. Auch soll derselbe in der Leprosenkapelle die lezte Ruhestätte gefunden haben. Beim Eingang in die Kapelle nämlich befindet sich im Gegenzug zum übrigen ganz gleichmäßigen Bodenbelag diese Form:



Hier soll der betr. Ritter ruhen — vielleicht, daß eine spätere Deffnung an den betr. Stelle die Überlieferung bestätigt.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls reichen das unalte Madonnenbild mit wallendem Haar und die beiden andern Statuen der Heiligen Petrus und Paulus auf dem Altar ins 16. Jahrhundert, wenn nicht noch weiter zurück, und in Anbetracht des anscheinend noch nicht gar so alten Aufbaus der jüngsten Kapelle liegt die Vermutung nahe, daß vorher eine kleinere Liebfrauenkapelle beim Leprosenhaus stand (1505 war sicher schon eine solche dort) und daß dann der Ritter der Sage zum Dank für die Menschenfreundlichkeit der Leprosen dieselbe im Jahre 1579 vergößern bezw. mit dem Leprosenhaus verbinden und das alte Liebfrauenbild darin aufstellen ließ.

Die weiteren am Chorbogen angebrachten Statuen (rechts die Heiligen Antonius und Dilia, links die Heiligen Valentini und Johannes der Täufer) gehören einer späteren Periode an, ebenso die Plafondsgemälde; aller Wahrscheinlichkeit nach stammen sie von der im Jahre 1749 vorgenommenen durchgreifenden Restaurierung. Die Plafondsgemälde, wenn auch gerade keine Kunstwerke, sind sehr passend gewählt für eine Leprosenkapelle. Während das Chordekengemälde (über dem Altar), die Krönung Mariens darstellend, die Kapelle als Muttergotteskapelle charak-

terisiert, nehmen die übrigen Darstellungen im Schiffe der Kapelle Bezug auf die Aussätzigen und sonstigen Kranken, die auf dem Berg ihr bemitleidenswertes Leben fristeten. Gegen Osten ist die Darstellung der Heilung der 10 Aussätzigen bzw. der Rückkehr des dankbaren Samariters (Vul. 17, 11—19) mit der poetischen Aufschrift:

„Der Heiland läset sich durch heiße bitt bewegen,

„Macht zehn auf einmal Rein.

„Nur einer kommt mit breis und dank entgegen,

„Den Undank straft die frag: wo bleien dann die neinn?“

In der Mitte ist eine Scene aus dem Leben des hl. Bischofs Valentin, wie zwei Personen einen presthaften Menschen herbeibringen, der Kleidung nach den Sohn des Kneitors Creton, den der Heilige der Überlieferung zufolge von einer unheilbaren krüppelhaften Verkrümmung heilte. Gegen Westen endlich präsentiert sich ein Wunder, gewißlich auf die Fürbitte des hl. Antonius an einem Aussätzigen, mit der Inschrift: „Durch die Fürbitte des hl. Antonius wird ein aussätziger Nein und ein Legey, der seiner spottert, bekommt an statt dessen solche Krankheit.“ Wie uns nämlich in der Lebensbeschreibung des hl. Antonius von Padua (von Gabriel Meier S. 181) erzählt wird, ließ sich ein Aussätziger, welcher von den Wandern des hl. Antonius gehabt hatte, nach Padua zum Grabe desselben tragen. Auf dem Wege traf er mit einem Soldaten zusammen, welcher vom Irrglauben befallen war und daher nichts auf diese Wunder hielte. „Wohin,“ sprach er, „gehst du Unglücklicher? Dein Aussatz soll über mich kommen, wenn Antonius dich davon freien faun.“ Der Kranka wurde wirklich vom Aussatz befreit und der ungläubige Soldat damit behaftet. Auf dieses hin ging der Soldat in sich und gelobte, nie mehr solche Reden zu führen, worauf er sogleich vom Aussatz frei wurde; — gewiß recht sinnreiche Bilder, welche den Unglücklichen stets vor Augen führten, daß allein Gottes Allmacht und die Fürbitte der Heiligen sie von ihrem Elend befreien können.

Die erste und älteste Spur, welche sich

im Bezirkischen Archiv über den Leprosenberg findet, ist vom Jahre 1521 unter der Aufschrift „Extractus Urbani de anno 1521 (Auszug aus dem Urbarium) der Stadt Burzach, des lieben Heiligen, des Hochspitals und des Leprosorum Zins und Gült betreffend“. Diese Urkunde ist unter Georg IV., Truchsess zu Waldburg und Herr zu Wollegg u. c. in die Conversionis s. Pauli (d. h. av. Feste der Bekehrung des hl. Paulus), also am 25. Jan. 1521 ausgestellt worden und gibt Aufschluß über die Einkünfte der Armen Sonderziechen auf dem Berg. (Bgl. Oberamtsbeschreibung von Zeutlich, S. 245; Birlinger, Vollständiges aus Schwaben, „Wahrzeichen auf dem Leprosenberg“, I, S. 169-170, Blz. 263. Bgl. weiter: Aus Schwaben, I, S. 192, Blz. 171.)

Danach hatten sog. Gnaden- oder Almosengelder zu leisten die Pfarreien:

Wurzach	10 Pfund Heller jährlich
Diepolshofen	10 " "
Reichenhofen	5 " "
St. Wolfgang	7 " "
Zeil	4 " "
Seibranz	7 " "
Richterhöfen	4 " "
Ottmannshofen	5 " "
Elwangen	5 " "
Tann	3 " "
Wolfegg	5 " "
Hauerz	7 " "
Eberhardzell	7 " "
Haisterlich	3 " "
Eggmannsried	4 " "
Unterfendorf	20 " "
Obere Fendorf	4 " "
Wolpertshaus	7 " "
Wurzach	10 Schilling Heller "
Dietmanns	6 " "

Diese Abgaben genannter Pfarreien wurden unter dem 23. August 1536 durch ein Dekret des Bischofs Konstanz, Generalvikariats bestätigt und denselben anbefohlen.

Die diesbezügliche lateinische Verfügung lautet in deutscher Sprache:

„Da, wie wir in Erfahrung gebracht, es dem Leprosenhaus, außerhalb der Stadt Burzach in der Konstanter Diözeß gelegen, an Vermögen und anderem zum Unterhalt der dort befindlichen Aussätzigen Notwendig ziemlich mangelt, weil die Leprosen wegen ihrer großen Zahl sich nicht langer so halten können, deshalb und aus anderen uns vorgebrachten Gründen bewegen, geben wir es euch Verwalten des Kirchenvorwerks auf Grund unserer Vollmaht anheim und gestatten wir, daß ihr von und aus den Pleigen der benachbarten Kirchen, von welchen die begatten uns untergebenen Leprosen stammen, nach Vermögen und wie es euch billig und recht dünkt, dem betreffenden Leprosenhaus zu Hilfe kommen möget und dürft,“ jedoch selbstverständlich unter der Bedingung, daß deswegen von den Kirchen weder unbewegliche Güter noch bewegliche, Gott geweihte Rostharkeiten veräußert werden; — sonst wollen wir, daß diese Verfügung nicht in Vollzug und Kraft trete.“

Daraus geht hervor, daß die Einkünfte der Leprosenpflege bis ins 16. Jahrhundert herein recht düftig waren, weshalb noch auf andere Subsistenzmittel Bedacht genommen werden mußte. Aus diesem Grunde wurde in den Herrschaften Wurzach, Zeil, Wolfegg, Waldburg der sog. Siechen- oder Hochzeitsgulden für die Leprosen erhoben, d. h. von jedem Hochzeitspaar mußte aus diesen Gebieten 1 Gulden an die Leprosenpflege entrichtet werden. Wann diese Abgabe eingeführt wurde, darüber geben die Alten keinen Aufschluß. Ein Dokument von 1686 weckt von dieser Verpflichtung für die Untertanen der Herrschaft Wolfegg, ein weiteres von 1694 von derselben für die Herrschaften Zeil und Wurzach; gereicht wurde der Hochzeitsgulden von Zeil noch 1792, von Waldburg noch 1725 und von Wurzach noch im Anfang des 19. Jahrhunderts. Auch die Bünde leisteten an ihren Jahrtagen einen Beitrag.

Gegen das Ende des 16., im 17. Jahrhundert, die Pestzeit 1629/30 und Kriegszeit abgerechnet, und auch noch im Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1738, wurden, wie aus 31 „Zins und Gültverschreibungen“ hervorgeht, dem Leprosenhaus verschiedene und zum Teil recht namhafte Stiftungen zugewendet. Der nähere Inhalt dieser Zins- und Gültbriefe ist leider meistens nicht mehr leserlich. Auch erfreute sich diese Artstift stets des Wohlwollens der Truchses von Wurzach und Zeil, welche jährlich 150 fl. Druck und monatlich 4 fl. an Almosen derselben durch Jahrhunderte hindurch zufließen ließen. Manche Leprosen brachten bei ihrer Aufnahme größere Kapitalien bei. Besondere Erwähnung verdient noch, daß im Jahre 1582 ein Drittel des Burggrafs zu Oberrohrbach (auch Burgstall genannt), aus 1½ Rößbau¹⁾ bestehend, von dem Kurbayrischen Herzog

¹⁾ Im Burzachischen und Zeutlichen waren die Höfe und Güter nach sog. Rößbauen (= Nahrne) abgeteilt, weiter hinauf im Allgäu aber nach Winterfischen; es wurden 8—10 Jauhert zu einem Rößbau gerechnet.

Maximilian als sog. Beutellehen der Leprosenpflege übergeben wurde, woraus das Leprosorium jährlich an Gült bezog 2 Scheffel Biesen und 2 Scheffel Haber und 2 Gulden sog. Hengeld, und zwar bis zum Jahr 1716 in welchem dieses Gütlein aus Schussenrieds Gotteshaus um 300 fl. verkauft wurde (Verkaufssbrief vom 29. Jan. 1716). — Auch gehört zur Leprosenpflege bereits 1719 ein „Schupflebhengut“ in Seibranz, „bestehend aus 2 Rößbau Häus, Hofstätte, Baintlin, worinnen ein Sommergärtlein, Schüpfbrennen, zusammen 68 Stangen groß, alles beyeinander“. Unterm 12. Mai 1719 wurde dieses Lehngut von Erbtruchsess Ernst Jakob und der Pflegeschafft der „Armensonderischen“ einem Georg Stemer von Betelhofen und seinem Weib Maria Knollin „auf ihrer beed weis- und lebenslang schupflebhengut“ übertragen. 1787 wurde ein Anton Niede von Wengenreute, verheiratet mit Kaspar Schreibers von Seibranz Witwe, Lehenevaßall, und in dieser Familie verehrte sich das Gut im ganzen fast ein Jahrhundert lang. Ans Leproshaus mussten davon jährlich geliefert werden: an Hengelz: 7 fl. an Haber: 4 Scheffel 3 Streichen, an Kuchelgefäß: 1 Henne, 50 Eier, 2 Hühner, 1^{1/2} Reißerwerk.

Im Jahr 1576 (29. Febr.) wurde von Hans Engler von Waldbauß ob Ziegelbach ein Waldteil um 75 fl. und 1592 (14. Jan.) ein solcher von Jakob Kurz von Ziegelbach um 145 fl. erworben, im ganzen 15 Morgen Föhrenwald.

Bei der Inkamerierung durch Graf Franz Ernst im Jahre 1782 gehörten zur Leprosenpflege nachstehende Eigenschaften:

I. Bairden: 1 Mg. 2 Blg. 13 Ruthen beim Leproshaus mit einer Ringmauer und Wehrenhang eingeschlossen, wovon als Kirchhof (genannt „Siechenhof“) verwendet 1 Mg. und 13 Ruthen.

II. Ackerfeld:

a) im Ziegelösch 2 Mg. 3 Blg. 87 Ruth. (an den Stadätern und im Lehnmental)

b) im Reichsberger Dösch (im hl. Adler) 18 Mg. 2 Blg. 86 Ruth.

c) im Riedösch 4 " 3 " 43 "

III. Wiesen:

a) Im Englis 5 " — 84 "

b) Lachenwies 3 " 1 " 77 "

c) Im Gemeindried 1 " 2 " 8 "

d) Das „Winternwiese“ am Pfarrfeldbaum 1 " — 56 "

Weingarten von 1490 und Weissenau u. s. w.

e) In der Schwande	1 Mg. —	Blg. 16 Ruth.
(2 Teile)	2 " —	48 "
f) In Bechels	1 " —	51 "
Wiesen auf.	15 " 2 "	62 "
IV. Wintergärten		86 Ruth.
V. Wald (Siechenwald)		15 Mg.
VI. Ein Riedteil		1 Jhd.
VII. In Seibranz ein Schupflebhengut befindend in Haus und Stadel,		
Gärten	1 Mg. —	Blg. 14 Ruth.
Ackerfeld	24 " 3 "	11 "
Wiesen	1 " —	24 "
VIII. Ein „altes baufälliges“ Haus nebst einer „alten unbrauchbaren“ Kapelle.		
Antrag (1810):		
Leproshaus	1225 fl.	
Kapelle	900 "	
Gärten	210 "	
Wiesen	645 "	
Ackerfeld	875 "	
Fichtenwald	1500 "	
Lehen in Seibranz	1927 " 62 fr. 6 ht.	
Summa: 7382 fl. 32 fr. 6 ht.		
(Fortsetzung folgt.)		

Kleinere Mitteilungen.

Bek. Der Glodenname „Susanna“ ic. Warum sind denn so viele alte Gloden auf die hl. Marianna, Johanna und Susanna gerade getauft? Im Lukas-Evangelium 8, 2 wird eine Maria erwähnt, von welcher der Herr sieben Teufel ausgetrieben hat (s. auch Markus-Evangelium 16, 9). Außer ihr sind noch aufgeführt Johanna, die Gemahlin Thudas, des Hausherrn des Herodes Antipater und Susanna. Diese drei Frauen waren sämtlich aus Dankbarkeit dem Herrn gefolgt, weil sie von Krankheiten und Dämonen befreit worden waren. Die mystische Bedeutung des 12., 13. und 14. Jahrhunderts bemächtigte sich dieser Trias und nach Inhalt der bekannten Gloden-Umschriften: daemones ejicio, fulgura frangit ic. wurden diese drei Heiligen als die so recht eigentlichen Patrone und Taufspaten bei der Glodenweiße verwendet als Repräsentanten der Macht des Glodenhalles, da wir „zu kämpfen haben mit den Geistern, welche die Luft beunruhigen“. Um des Reimes willen möchte dann das Volk aus der Maria eine Marianna, wie es ja auch in dem bekannten schwäbischen Volkslied singt: Mariannete, Zusamme.

Komm' wir wennt auf den blauen See u. s. w.

Berücksichtigt auch auf den Hexameter (aus Janbrom 1618) Quando convenient Catharina, Susanna, Sibylla Colloquium faciunt et ab hoc et ab hac et ab illa.

Seit dem 12. Jahrhundert sind diese drei Gestalten für Glodennamen traditionell und typisch geworden. Einige meinen, diese Gloden führen wohl mit Anspielung auf ihren reinen Klang den Namen „Susanna“. Zweifellos ist aber auch dann und wann der Glodenname „Susanna“ ein im Volksmund verdorbenes ursprüngliches „Sanna“, wie man denn viele sicher so benannte Gloden hat, so die große Glode in



Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen u. c. Regensions-Tempore, Tauschzeitungen u. c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanistraße 94, gerichtet werden.

Erhält manentlich einmal und in handschriftlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Belehrbuch, durch alle Buchhandlungen und sowie gegen Einzel- und Anzahl des Betrages direkt von der Expedition zum M. 2.10 (außerhalb des Reichsgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 fl. Ein- und Ausgaben zu, welche die Rückung dieser Zeitschrift nicht ausdeutbar, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Zeitschrift über deren Name mit 15 fl. buchhandelsweise Beilagen, Projekte u. c. nach Lieferkunst berechnet.

Nr. 2.

1907.

25.

Jahrgg.

Th. Schoen. Zur Kaiserischen Verschwörung. (1)

(Nach günstig zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen im Privatbesitz.)

Einst Ludwig Koseriz, geb. 5. Februar 1805 zu Gaisburg als unehelicher Sohn des damaligen Hauptmanns Ludwig v. Koseriz (Friedr. August Ludwig v. Koseriz, geb. 1768 in Anhalt-Zerbst, † 30. Januar 1861 in Ludwigsburg als fgl. würft. Oberst a. D. und Kommandeur des Militärverdienstordens) und der Karoline Antonie Erbe, Tochter eines Weinbergs in Stuttgart, wurde in der evangelischen Kirche in Gaisburg getauft. Er wurde 1820 Soldat (d. h. Kriegsschüler) und unter dem Namen Koseriz (ohne von) 10. Mai 1825 fgl. würft. Unterleutnant bei der Garnisonkompanie, 18. September 1826 zum 5. Infanterieregiment versetzt, 28. März 1831 Oberleutnant bei diesem Regiment, 25. Juni 1832 zum 6. Regiment versetzt, 16. Juni 1834 diesem Regiment aggregiert. Im Jahre 1825 war er als Leutnant auf dem Hohenasperg, und sein Aufgang mit den dort gefangen sitzenden Studenten, den Mitgliedern des Junglingsbundes, scheint die ersten revolutionären Ideen in ihm erweckt zu haben, welche durch die Eindrücke der französischen

¹⁾ Obwohl der dieser Arbeit zu Grunde liegende Gegenstand eigentlich außerhalb des Programms dieser Zeitschrift gelegen ist, so glaubten wir dieselbe doch ausnahmsweise als einen interessanten (bis jetzt fast kaum behandelten) Beitrag zur Geschichte der Zeit nach den Befreiungskriegen bis zum Sturmjahr 1848/49, aus welcher die Explosion eines der damaligen vielen wütenden Köpfe heraustritt, aufnehmen zu sollen. Red.

Man nahm irgend einen neu zu bearbeitenden in die Mitte und sondierte, wie viel mit ihm zu machen sei. Das Beispiel der Kameraden, die exaltierte Stimmung des Augenblicks, der Anschein von Kühnheit konnte versünderisch sein, jugendliche Unerfahrenheit und Verborgnis vor den Folgen dem nachherigen Rücktritt des Beidröhren hindern. Lehr hat für die revolutionären Ideen nachweisbar nur 60 Unteroffiziere gewonnen, und sogar diesen wurde von Koseriz der hochverrätherische Entzweck, den dieser mit der Neutralität verband, absichtlich hinterhalten, weil sie ihn doch nicht verstanden haben würden. Man sprach statt von der Republikanisierung Deutschlands nur vom Druck der Abgaben, von der Möglichkeit eines Volksaufstandes zur Erleichterung derselben, von der Notwendigkeit, bei dem Eintritt eines solchen Falles ihre Mannschaft der Volksache zuzuführen, spiegelten ihnen die Teilnahme höherer Offiziere und Aussicht auf Avancement vor. Koseriz schenkt sich um diese Zeit keineswegs klar gemacht zu haben, wie weit ihn, einmal in solche Dinge verwickelt, die Gewalt der Umstände auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts treiben könnte. Wohl aber mochte es seine Eitelkeit reizen, mit dem Gedanken eines solchen Unternehmens zu toskettieren, und dabei die Nebenabsicht mitwirken, sich seinen Vorgesetzten und Kameraden gegenüber eine gewisse Stellung zu geben und namentlich seinem Obersten, den er tödlich hasste, durch den Anhang zu impunieren, den er unter den Unteroffizieren hatte. Gewiß trugen auch zur Unzufriedenheit bei Koseriz wie bei seinem Mitternachschwörenen Müldestein in die mannigfachen Kränkungen und Zurücksetzungen bei, die beide im Leben wegen des Makels unehelicher Geburt von seitens adeliger Kameraden erlitten hatten. Einen bestimmten Umtisch besaßen die eingeleiteten Umtriebe erst mit dem Durchzug der polnischen Flüchtlinge. Der Enthüllungsmus, welchen der polnische Unabhängigkeitskampf in Europa erregt hatte, wirkte bei den militärischen Bewundernern doppelt. Den Bürgern schmeckte es, bei der strengen Abgeschiedenheit der Stände in Deutschland, mit Geleuten und Offizieren vertrauten Umgang zu pflegen, gesellig mit

ihnen zu verkehren, auf politische Erörterungen mit ihnen anzustossen und mit Personen von Rang eine gewisse Gemeinschaft der Interessen zu haben. Die Polen ihrerseits, ein verlorenes Vaterland im Herzen, hielten in allen Beziehungen den vorherrschenden Gedanken fest, daß der Rückweg in ihr Vaterland durch Deutschland führen müsse. Sie suchten ihres Vaterlandes Rettung in einer Erhebung Deutschlands und fassten ihre deutschen Verehrer als die Verbündeten und Wassengenossen einer nahen Zukunft auf. Ein Pole aus Polen ging nach Tübingen, um die Stimmung bei den Studenten zu erforschen. Dort gaben die Polen auch Andeutungen, daß eine deutsche Revolution in naher Vorbereitung stehe. Koseriz benötigte diese Verhältnisse, um seinen Kreis von Vertrauten zu erweitern. Er trat mit dem Gürler Dorn, der unter den Ludwigsburger Bürgern an der Spitze der Polenfreunde stand, und anderen Gejinnamonsgenossen in enge Verbindung, nämlich mit dem Präzeptor Ernst Friedr. Kaufmann, den beiden Brüdern Goldarbeiter Albert (Ludwig) und Friedrich Wilhelm Krauth, dem Bäcker Gottlieb Friedrich Schwartz und dem Hutmacher Jakob Friedrich Kammerer, welche mehr oder minder in die politischen Pläne der Hauptverschworenen eingeweiht wurden.

Koseriz zog die Oberleutnants Wilh. Raht des 5. Infanterieregiments (geb. 10. Januar 1806 in Weingarten), Joh. Rudolf Beninger (geb. 18. März 1800 in Zony), die Leutnants Karl Adolf Becker (geb. 18. Sept. 1807 in Kirchheim u. T.), des 4. Infanterieregiments Robert v. Müldestein (geb. 3. November 1809 in Stuttgart) als unehelicher Sohn des lgl. würth. Staatsministers Freiherrn Ernst August Leopold von Phull-Nieppur und der geschiedenen Frau des großh. badischen Hofzaries Kramer, geb. Bargher) und Friedr. Reitter des 3. Reiterregiments (geb. 22. April 1800 in Stuttgart), sämtliche evangelisch, ins Vertrauen, jedoch ebenfalls, wie es scheint, in ungleichem Maße. Von bestimmten Zwecken war damals noch nicht die Rede. Eine von Koseriz und Dorn in einer als „die Räuberhöhle“ wohlbekannten,

dem Mehger Drittein, dem Großvater des Finanzrats Dank, gehörigen, unterhalb der Rose gelegenen Weinberke gesäßte, viel besuchte Gesellschaft sollte zum Vereinigungspunkt dienen, um die Gleichgesinnten mit einander bekannt zu machen und ihre Meinungen weiter auszubreiten. Der offensichtliche Zweck der Gesellschaft war, für durchziehende polnische Flüchtlinge Unterstützung zu geben. Dort empfing Koseriz polnische Flüchtlinge, dort las man den „Hochwächter“ ohne Censur. Doch wurde dieser Verein durch polizeiliches Einschreiten nach vierwochentlichem Bestand aufgelöst. Ebenso ging ein anderer Verein zur Unterstützung politisch Verfolgter, in einer Zusammenkunft Koseriz, Rahts, Dorns und anderer mit dem Redakteur des Stuttgarter „Hochwächters“, Rudolf Lohbauer, und dem Reichskonsulenten Gottlob Tasel in Stuttgart gestiftet oder bloß verabredet, ohne Wirkung vorüber, indem von den besprochenen Geldbeiträgen niemals etwas eingezogen wurde.

Alles dieses geschah im ersten Bierzel des Jahres 1832. Im April 1832 kamen politische Emigranten aus Frankreich nach Ludwigsburg, polnische Offiziere, welche, von Lelewel¹⁾ ausgeföhret, mit falschen Namen und Pässen durch Deutschland reisten, um die Stimmung des Volkes zu erforschen und in Ländern, welche sie als Flüchtlinge durchzogen hatten, die jähren damaligen Belästigungen wieder anzuläppen und weiter zu spinnen. Einer derselben war der Major Noseday, ein alter Soldat, der als Stabsoffizier, was bei der strengen militärischen Hierarchie ihm noch mehr Impionierendes gab, vielen Einfluß auf die Stimmung der Unteroffiziere in Ludwigsburg hatte, sich in ihre Kreise mischte, von Krieg und Politik sprach und begeisterte Toaste ausbrachte. Weiter jedoch als auf eine allmähliche Gewöhnung an den Gedanken der Revolution erstreckte

¹⁾ Diese waren besonders gegen die Nebenstände in den Einzelstaaten gerichtet. Der Grundfaß der Wiener Schulplatte, das das Staatsoberhaupt die Souveränität in seiner Person vereinigte und nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sei, wurde neu eingeföhrt. Wo die Stände die zur Fortführung der Verwaltung nötigen Steuern verweigerten oder nur unter gewissen Bedingungen bewilligen wollten, behielt sich der Bund vor, auch ohne Aufforderung der betreffenden Regierung einzuschreiten. Die Erfüllung bundesmäßiger Pflichten durfte durch keinen Art innerer Besiegung eines Einzelstaates gebremst werden. Zur fortlaufenden Beobachtung und Beaufsichtigung der ständischen Verhandlungen in sämtlichen Bundesstaaten mit Audenahme Preußens und Österreichs wurde ein eigenes Komitee auf fünf Jahre bestellt.

²⁾ Joachim Lelewel (aus der deutschen Famille Pollock von Löwenprung), geb. 22. März 1786 in Warschau, stand nach dem unglücklichen Ende der polnischen Revolution in Paris an der Spitze eines Vereins seines Landes, welche die baldige Wiedergeburt Polens bewerben wollte, und starb 29. Mai 1861 in Brüssel.

bloße Notwendigkeit oder Wiedervergeltung darzustellen. Die allgemein herrschende Misstimmung gab ihnen ein gewisses Selbstvertrauen. Sie fingen an, ihren Umlieben Aussicht auf Erfolg zuzutrauen, auch ohne daß gerade ein Anstoß von außen käme. Ungefähr auf demselben Standpunkt befand sich das zu dieser Zeit bereits nach Frankfurt a. M. verlegte Zentralkomitee des Preß- und Vaterlandsvereins. Man hoffte, die konstitutionelle Richtung, welche bisher der burghschaftlich-republikanischen im Wege gestanden und zum Teil in offene Feinde mit ihr verwickelt gewesen war, nunmehr herüberzuziehen und in den Strudel der Revolution mit fortzureißen. Zwei Emissäre des in Frankfurt a. M. konstituierten Preßvereins, studiosus Obermüller von Heidelberg und Dr. v. Rauschenplatt von Göttingen, waren nach Württemberg gekommen, um Subskribenten für den Preßverein zu sammeln; sie hatten mit Koseriz und Dorn in Ludwigsburg Verbindungen angeknüpft. Ihre Mission fällt in die Monate Juni und Juli 1832, eine Zeit, in welcher jene Verschlässe teils durch dunkle Gerüchte angefündigt, teils bereits wirklich bekannt geworden waren.

Um dieselbe Zeit wurde Koseriz durch Dorn mit dem studiosus medicinae Georg David Hardegg, der später aus einem Saulus ein Paulus ward (geb. 2. April 1812 in Düsseldorf, DA. Ludwigsburg als Sohn des Schultheißen, † 10. Juli 1879 in Jaffa im Palästina als Mitbegründer und Vorsteher des Deutschen Tempels) und dem Buchhändler Friedrich Gottlob Franck (geb. 28. Januar 1802 in Stuttgart, † 23. September 1845 in der Anstalt für Geisteskrank in Winnental), bekannt, und nun begann eine neue Epoche dieser Verschwörung. Koseriz zog sich von den minder Entschlossenen zurück. Ein engerer Kreis tat sich zusammen, der die nur halb Eingeweihten zu benützen suchte, ohne sich ihnen gegenüber bloßzustellen. Es bildete sich nun unter Dorn, Koseriz, Franck und Hardegg eine Verschwörung; nicht mehr was es nur ein phantastisches Spiel mit den Gedanken derselben. Man sollte nun meinen, Koseriz als das militärische Mitglied der Verschwörung habe auch die erste

Stellung unter seinen neuen Verbündeten eingenommen. Aber dem war nicht so. Sowohl Hardegg als Franck schienen sich eine Superiorität gegeben zu haben. Hardegg, ein junger Mann von Talent und energischem Willen, war durch seinen Charakter, Franck durch seine Geldmittel ausgezeichnet, die beide durch ihre Verbindungen mit revolutionären Geschöpfen des Auslandes in großem Ansehen standen. Hardegg, früher Handelsdiener und in dieser Eigenschaft während der belgischen Revolution 26. August 1830 in Brüssel, kam als Republikaner von französischem Schnitt in die Heimat zurück und nahm bereits im November 1830 einen Ludwigsburger Freund in eine angebliche heimliche Verbindung auf, von der sich jedoch keine weiteren Spuren finden und die allem Anschein nach nicht existiert hat. Er ging im Sommer 1831 nach Paris, lernte dort Franck kennen, besuchte mit diesem die Gesellschaft der Volksfreunde, trat in engen Verkehr mit den Götzinger Flüchtlingen (Schuster, Ahrens, Rist, Diez) und lehrte im Dezember 1831, ebenso wie Franck im März 1832, mit dem Vorbilde Pariser Verschwörungen im Kopf, aus Frankreich heim. Auf dem Hambacher Fest, 27. und 28. Mai 1832, „dem Mai der Deutschen“, wo unter Beteiligung von vielen Tausenden, auch Polen und Franzosen, auf dem Hambacher Schloß bei Neustadt an der Haardt in der Pfalz unverhüllt weltbürgerliche und demokratische Proklamationen stattfanden, Wirth die vereinigten Freistaaten Deutschlands leben ließ, der beste Fürst von Gottes Gnaden für einen geborenen Hochverräter an der ganzen menschlichen Gesellschaft erklärt wurde und Wirth einen ewigen Fluch über alle Fürsten ausrief, machte Franck sofort die Bekanntschaft von Wirth, Siebenpfeiffer, Strohmeyer und anderen und wurde auf Dr. Gärth als einen Mittelpunkt ähnlicher Bestrebungen aufmerksam gemacht. Es ist begreiflich, daß Franck, mit so weithin verzweigten Verbindungen hinter sich, die er auch nicht ermangelte mit nebelhaft ausgemalter Größe und Macht auszustatten, dem bis dahin ziemlich isolierten Koseriz gegenüber ein moralisches Übergewicht sich verschaffte. Gewiß

ist, daß Koseriz die französischen Unternehmungen für wichtiger hielt, als die seitigen. Die Verschworenen korrespondierten nun mit Dr. Gärth in Frankfurt a. M., der im Prozeß als Mittelpunkt der revolutionären Bestrebungen bezeichnet wird. Franck suchte sich die Superiorität zu erhalten durch dieselben Mittel, durch die er sie errungen hatte. Er selbst machte sich nun zum Haupt und Geschäftsführer der Verschwörung und übernahm es, die Verbindung zwischen den auswärtigen und württembergischen Verschwörern im Gang zu halten. Denn die Verschwörer, welche den Deutschen Bund über den Haufen werfen wollten, waren nur kümmerlich mit Geld versehen. Im August 1832 fand im Gasthof „zum Bären“ in Ludwigsburg eine Zusammenkunft zwischen Koseriz, Dorn, Hardegg und Franck statt, welche die neue Wendung der Dinge entschied. Noch im gleichen Monat reiste Franck zu Gärth nach Frankfurt a. M. Im September kamen Dr. v. Rauschenplatt und studiosus Obermüller nach Tübingen, empfahlen an ein beim lgl. Gerichtshof angestelltes Mitglied der dortigen Burghschaft Germania, daß sie mit einigen Führern der Verbindung bekannt mache. Letztere äußerten beiden gegenüber ihr Zweifel an der Ausführbarkeit eines Aufstandes und erklärten Obermüller gegenüber, der Andeutungen über die schon bestehende Verschwörung gab, mit aller Bestimmtheit, daß eine Teilnahme des Volkes, nach der Aufnahme der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni zu schließen, nicht zu erwarten sei, ein Aufstand also nur ein schnell unterdrückter Putsch bleiben würde, durch den die Teilnehmer ohne allen Erfolg lediglich persönlich ins Unglück gestürzt würden. Sie könnten eine Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen, würden also die Pläne der Verbindung nicht mitteilen und sogar im nächsten Semester einflussreiche Mitglieder warnen, daß sie sich nicht in solche unbefinnbare Unternehmungen hineinziehen lassen, welche Warnung auch erfolgte. Indessen an Weihnachten 1832 beschlossen auf einem zu Stuttgart abgehaltenen Burschentag die Burghschaften von Kiel, Erlangen, Tübingen, Würzburg, Heidelberg, München, Tü-

bingen; die allgemeine deutsche Burghschaft soll ihren Zweck, Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erreichen und deshalb dem Vaterlandsverein in Frankfurt am Main sich anschließen, und in Tübingen wurde diesem Beschuß beigefügt unter der Vorausezung, daß die Revolution dem Geist der Burghschaft entspreche und auf rechtähnlichen Gründen und auf dem Volkswillen beruhe, oder (wie dieses von einzelnen erläutert wurde) daß sie für Recht und Stillekeit streite. Zur Ausführung solcher Ideen geschah aber in Tübingen nie etwas. Rühiger war man in Ludwigsburg.

Im Oktober 1832 schickte Franck Hardegg nach Frankfurt, der bei Gärth einer republikanischen Versammlung anwohnte.

Im November 1832 erschien der pfälzische Lehrer Knobel als Gärths Adjunkt in Ludwigsburg und wurde nach ausgerichtetem Auftrag von Franck nach Paris geschickt, im Dezember kam Dr. Obermüller nach Stuttgart und reiste Franck in seiner Begleitung nach Frankfurt a. M.

Die Verschwörer logen sich gegenseitig furchtbar an. Franck imponierte Koseriz dadurch, daß er die französische Propaganda mit einem Heere von Streitkräften aufmarschieren ließ und die Hambacher Auführer mit einem beliebigen Heere ausrichtete. Franck imponierte den Frankfurtern, indem er hinter Koseriz die württembergische Armee und einen württembergischen Bauernaufstand ins Feld stellte. Die Frankfurter dagegen hatten angeblich Rheinbayern, Nassau, beide Hessen zum Aufstande bereit und einen Kern bewaffneter Macht in Frankfurt selbst. Der Student Obermüller aus Karlsruhe erklärte, der Schwarzwald sei zum Aufstand bereit. Diese Mitteilungen aus Frankfurt empfing nun Koseriz wieder, so, wie sie Franck durch sein Vergnügungsglas durch sehen ließ. Die Verschworenen gaben sich aber auch Selbstäusserungen hin. Hardegg, der sich in Bezug auf die Stadtbewohner, die er für karakterlose Menschen, welche nie etwas leisten würden, erklärte, gab sich Illusionen hin in Bezug auf das Land-

voll. Von Ludwigsburg und später von Tübingen aus, wo er vom Spätjahr 1832 an Medizin studierte, streifte er im Land herum und suchte Bauern anzuwerben. Der Erfolg beschränkte sich auf die Anwerbung von zweien, Friedrich Gottlob Fieß von Hemmingen, Oberamt Leonberg (alias Friedrich Hipp) und Caspar Unz auf dem Egartenhof, Oberamt Waiblingen, davon einer übrigens lediglich durch Benützung seiner pietistischen Ansichten gewonnen, indem dieser „des Glaubens war, daß der baldigen Erscheinung des Antichrist eine Revolution vorausgehen müsse“ und demnach natürlich durch eine Revolution der Antichrist auf ihre eigenen Füße zu stellen.

Foeriz und Frankh meinten: man müsse die Revolution selbst beginnen und nicht erst auf einen Anstoß von außen warten. Statt, wie bis dahin geschehen war, eine von außen kommende Revolution im Auge zu haben, verständigte man sich nun über den Gedanken, die Revolution wohl auch selbst zu beginnen, wenn ein aufregendes Ereignis (ein Bundesbeschluß etwa oder eine Revolution in Frankfurt) die Teilnahme des Volkes in Aussicht stelle, auch auf gleichzeitige Schritte in anderen deutschen Landen zu hauen sei.

Foeriz versprach, sobald auf den Eintritt dieser Bewegung zu rechnen sei, mit einem Militäraufstand den Impuls zu geben.

Einer Militärisurrektion, der sich nicht das Volk in Masse anschloß, schrieb er keinerlei Aussicht auf Gelingen zu, ein sehr richtiges Urteil, an dem er bis ans Ende festhielt.

Gleichzeitig mit diesen Bemühungen, die Bauern aufzuhetzen, gingen die Versuche Gleichgesinnter, in Stuttgart unter Weingätern und Handwerksgefäßen einen Anhang zu werben. Die Führer, welche hier an der Spitze standen, waren in Foeriz' Unternehmen eingeweiht. Auch wohnte dieser im September 1832 einer von Stuttgart aus verabredeten Versammlung in Stuttgart bei, deren Ergebnis sich jedoch auf die Erklärung beschränkte, „daß man die Verfassung, falls solche durch Bundesbeschlüsse enttrifft werden sollte, mit Opferung aller Güter und selbst mit Gewalt zu erhalten streben müsse“. Um Weihnachten 1832 veranstaltete Hardegg eine ähnliche Versammlung in Löchgau, O. A. Besigheim, welche sich seinem Antrag gemäß für die Republik aussprach, auch bereits über die

beste Konstitution dieser Republik in Streit geriet. Diese Versammlung, die Hardegg mit eingeschlossen, aus fünf Personen bestand, nahm doch keinen Anstand, mehrere Beschlüsse zu dekretieren und Frankh zu ihrem Agenten bei den Frankfurtern zu ernennen. Foeriz und Frankh, obwohl eingeladen, waren wegbleiben. Auch wohnten keine Stuttgarter bei. Sie hielten mit Hardegg und den verschworenen Militärpersonen und einigen Zivilisten am nächsten Tage eine besondere Konferenz in Ludwigsburg, und hierzu wurde über die Möglichkeit gesprochen, die württembergische Verschwörung auf ihre eigenen Füße zu stellen. Foeriz und Frankh meinten: man müsse die Revolution selbst beginnen und nicht erst auf einen Anstoß von außen warten. Statt, wie bis dahin geschehen war, eine von außen kommende Revolution im Auge zu haben, verständigte man sich nun über den Gedanken, die Revolution wohl auch selbst zu beginnen, wenn ein aufregendes Ereignis (ein Bundesbeschluß etwa oder eine Revolution in Frankfurt) die Teilnahme des Volkes in Aussicht stelle, auch auf gleichzeitige Schritte in anderen deutschen Landen zu hauen sei.

Foeriz versprach, sobald auf den Eintritt dieser Bewegung zu rechnen sei, mit einem Militäraufstand den Impuls zu geben. Einer Militärisurrektion, der sich nicht das Volk in Masse anschloß, schrieb er keinerlei Aussicht auf Gelingen zu, ein sehr richtiges Urteil, an dem er bis ans Ende festhielt.

Mit den Resultaten der Beratung ging Frankh im Januar 1833 nach Frankfurt a. M., von da nach Bürgbach, Gießen und Marburg zu anderen Gleichgesinnten. So verlauft auch das Versprechen Foeriz' war, so wurde es von Frankh, wie aus allen Umständen hervorgeht und auch seiner ganzen Handlungsweise entspricht, nichtsdestoweniger als die definitive Zusage eines großen Militär- und Volksaufstandes überbracht und tat seine Wirkung als solche. Eine persönliche Zusammenkunft zwischen Gärth und Foeriz sollte die Verabredung abschließen. Doch die württembergische Regierung hatte Wind bekommen. Am 1. Februar 1833 wurden Hardegg und der Apothekerhelfer Heinrich

Mayer aus Ludwigsburg, welche im Nov. und Dezember 1832 die Bauern in Wankheim, Möhringen, Kusterdingen und Kirchentellinsfurth aufzumiegeln versucht hatten, in Tübingen, am 9. Februar Frankh in Stuttgart verhaftet.

Nun mußten die Verschworenen rasch vorgehen oder der Entdecker gewarnt sein. Am 3. März 1833 traf nach vorausgegangener Anzeige Dr. Gärth in Heilbronn ein und brachte den Apotheker Trapp von Friedberg und den Rechtskandidaten Breidenstein von Homburg mit. Er hatte verlangt, Foeriz sollte „um des bessern Einbrucks willen“, d. h. um Trapp und Breidenstein und durch sie die anderen Verbündeten mittels eines sichtbaren Musters der Militärvorschwörung im Glauben zu stärken, „einige Offiziere mitbringen“. Foeriz lehnte es ab und kam nur mit Dorn. Foeriz hatte das Haus des Gutsbesitzers Wilh. Heinr. Herrlinger in Großgartach, eines Verwandten der Frau des Feldwebels Lehr, geb. Herrlinger, zur Zusammenkunft bestimmt. Als die Verschworenen dort eintrafen, zeigte sich, daß man an dem Hausherrn sich verrechnet hatte, denn er ließ die Versprechungen in seinem Hause nicht zu. Sie mußte nach dem badischen Grenzort Schluchtern in ein Wirtshaus verlegt werden. Breidenstein, der Vate Gärths, hatte in Ludwigsburg angekündigt, daß Karl v. Rotteck aus Freiburg i. Br. v. Jostein aus Mannheim und Silvester Jordan aus Marburg sich zu der Zusammenkunft einfinden würden. Sie blieben jedoch aus, gaben auch keine Nachricht von sich, und es ist moralisch gewiß, daß ihr Name missbraucht wurde. In Schluchtern im Wirtshaus lagen sich beide Parteien gegenseitig tödlich an.

Gärth teilte mit, in Frankfurt a. M. seien Waffen und Munition für mehrere 100 Mann bereit, die Artillerie des Bürgermilitärs mit 16 Geschützen auf ihrer Seite, zwei preußische Regimenter, Pöjener, welche in der Nähe von Frankfurt lagen, zur Teilnahme gewonnen, das nassauische Militär für die Revolution gestimmt. Gleichzeitig mit dem Ausbruch der Revolution in Frankfurt werde auch Lyon aufstehen, in Polen durch die dorthin zurückgekehrten Offiziere eine neue Revolu-

tion beginnen, eine Kolonne polnischer Ausgewanderten von Besançon aus durch Baden und das Elsaß und Rheinbayern nach Frankfurt marschieren und endlich eine weitere Anzahl polnischer Offiziere an der Schweizergrenze erscheinen, um den Aufstand des Schwarzwalds zu leiten. Foeriz behauptete, außer in Ludwigsburg sei in Württemberg nirgends die Stimmung zum Loschlagen vorhanden, doch glaubte er, für die dort liegenden zwei Infanterieregimenter einsieben zu können. Einstimme wurde beschlossen, innerhalb vier Wochen solle losgeschlagen werden, zu gleicher Zeit in Frankfurt und Ludwigsburg. Foeriz stimmte dem Beschuß zu und erhielt, „um den Umtreibern mehr Nachdruck aben zu können“, von Gärth etwa 160 fl. in Gold, wozu 14 Tage später noch eine durch Wechsel übermachte Summe von 313 fl. kam. Es liegt auf der Hand, daß 473 fl. keine Summe sind, um für den Umsturz eines Königreichs in die Waagschale gelegt zu werden oder eine ganze Armee durch Geldmittel zu verführen. Aber Foeriz befand sich in bedrangten finanziellen Verhältnissen, und, wie es in einem halboffiziellen Artikel des „Schwäbischen Merkurs“ vom 26. April 1835 heißt: „er stecke dieses Geld in seine Tasche“. Mit dem Empfang der Geldsumme war Foeriz seinem Geschick verfallen. Er sah sich auf einmal in den Mittelpunkt der Verschwörung gestellt, während Frankh ihn hatte glauben lassen, daß er bloß eine Flanke des ganzen Unternehmens bildete, und hatte ein Versprechen gegeben, das er im Herzen nicht für ausführbar hielt. Aus einer späteren Neuauflage geht hervor, daß er auch nicht an die Ausführbarkeit des Frankfurter Unternehmens glaubte, und so berechnete er vielleicht, daß ein Rücktritt oder ein Anstand von jener Seite auch ihm eine Hinterläufige öffnen würde, aus der gerossenen Verabredung herauszutreten.

Sein Zweifel an der Macht seiner Verbündeten wurde bestärkt, als Mitte März 1833 Neuhof als Abgesandter Gärths bei ihm erschien und ihm eine Aenderung des Plans eröffnete, wonach Foeriz zuerst loszuschlagen und hierauf nach Frankfurt marschieren sollte, wo die dortige Revolutionspartei ihn erwarten werde. Die

Sache werde umso leichter sein, sehe Neuhoß hinzu, da außer dem in Heilbrenn garnisonierenden Infanterieregiment „seinem Marsche dahin nichts im Wege stehe“. Der Plan war so schwindelhaft, als sich denken lässt. Denn angenommen, Koseriz hätte wirklich die Oberhand in Ludwigsburg gewonnen und unterwegs die Garnisonen von Mannheim und Darmstadt, welche in Bewegung kommen mussten, zu umgehen gewußt, so würde die Besetzung von Mainz dreimal in Frankfurt a. M. gewesen sein, ehe er dort eintreffen konnte. Auch lehnte Koseriz diesen Plan kurzweg ab. Die in Schlütern gegebene Zusage, „gleichzeitig“ mit den Frankfurtern loszuschlagen, wiederholte er, beschränkte sie aber durch den Zusatz: „aber wenigstens einen Tag darauf“. Koseriz rückte bald mit seiner ganzen Meining heraus.

Als der Tag zum Loszschlagen nahe kam, schickte Koseriz am 29. März 1833 Dorn nach Frankfurt a. M., Gärth zu erklären, daß die Sache in Württemberg noch nicht gehörig vorbereitet wäre und es zur bestimmten Zeit nicht loszschlagen könnte. Gärth wütete und sandte Dorn an Koseriz zurück mit der Aufforderung, Wert zu halten und am 3. April unter allen Umständen die Revolution zu öffnen; man könne nicht mehr zurück, „Ganz Kurhessen stehe schlagfertig; das Elsaß warte nur auf einen Wind; auf dem Taunusgebirge werde das Signal durch ein Feuer gegeben werden; 16 französische Departemens seien zum Aufstand bereit“. Koseriz blieb bei seiner Meinung.

Als am 3. April um halb elf Uhr nachts mit Extrahost der letzte Mahnbolt in Ludwigzburg eintraf, zögerte Koseriz noch und sagte: „wie wollen sehen, wie weit sie es da drunter treiben“. Wirklich brachen am 3. April 1833 abends halb zehn Uhr die Verschworenen, an ihrer Spitze Gärth, Mauschenplatt, kaum 70 Mann, unter einem polnischen Major, stark, 33 Mann unter Mauschenplatt und 18 Mann unter Gärth, alle mit schwarz - rot - goldenen Schärpen umgeben, los in Frankfurt, bemächtigten sich ohne Mühe der Hauptwache und der Konstablerwache, nahmen der überraschten Mann-

schaft die Gewehre ab. Sie forderten die zusammengekaupte Menge auf, sich für die Freiheit zu erheben. Als ein paar der Verschworenen nach den nächsten Toren eilten und die Glocken zogen, war die Meldung bereits in die Kaserne gelangt. Aber vergebens war ihre Sturmläutern, keine Hand rührte sich zu ihrem Beistand. Herbeigerufenes Militär von den Frankfurter Bundesstruppen nahm die Wache wieder ein, doch nicht ohne Fechten und Tote und Verwundete auf beiden Seiten, und ein paar Dutzend Empörer wurden gefangen. Die Rädelsführer hatten sich noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Uebrigens nahm am Frankfurter Attentat kein Tübinger Burschenschaftler teil. Entweder war die Tübinger Burschenschaft nicht rechtzeitig benachrichtigt worden oder die Post hatte die Aufforderung unterschlagen. Ein Haufe von Bauern aus Frankfurts Umgebung hatte vergleichlich das verabredete Zeichen erwartet. Als sie sich doch, 80 Mann stark, aufmachten, fanden sie das Friedberger Tor verschlossen und kehrten wieder um.

Am 5. April, bevor die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang des Frankfurter Unternehmens (am 3. April) angelangt war, verfammelte Koseriz in der Nähe Ludwigburgs die vertrauten Unteroffiziere, um sich ihrer Stimmung zu versichern für den Fall, daß wider Erwarten in Frankfurt a. M. die Revolution gelingen sollte. Doch schon am Nachmittag derselben Tages traf die Nachricht vom unglücklichen Ausgang derselben in Ludwigzburg ein. Nach dem Koseriz'schen Operationsplan sollten vor dem Ausbruch die Garnisonskompanien von Hohenasperg aufgewiegt werden, mit der dortigen Artillerie ausziehen und an den Pulverbäumen bei Ludwigzburg Posten fassen.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Pfarrei Weingheim.

Von Pfarrer Hegeringer d. J.

(Schluß.)

12. Schwierige Zeiten.

Im Jahre 1482 war hier eine Hungersnot (1483 war eine allgemeine Teuerung,

f. Janissen, I. Br., S. 301, 7. A.). Am 16. März 1482 betrieben der Vogt, die Richter und die ganze Gemeinde zu Weingheim: „als hür zu diesen Ziten die lüss (Zeilklause) schwär und hert sind, damit uns große hungernot zugestanden und uns gelt uszenende, tödlich zu verkommen net gewesen“, bat ihnen der hochwürdige wohlgeborene Herr Rudolf, Graf zu Württemberg, Großvater zu Brandenburg, oberster Meister u. c., ihr gnädiger Herr auf ihre Bitten willig, daß sie von Margaret Liptinger von Billingen 96 Gulden aufgenommen haben, wesfür ihre Almende ist Unterpfand und wenn sie derselben acht Malter Besen geben sollen. Sie geloben aber, diesen Zins in den nächsten zwei Jahren wieder abzulösen (Fürstens. Urk. B. IV, S. 15).

Am 28. April 1508 nahmen Heiligenpflüger, Vogt, Gericht und Gemeinde zu Weingheim beim Spital in Billingen 100 Pf. Heller gegen 5 Pf. jährlichen Zins zum Weingheimer Kirchenbau auf.

1525 kam der Bauernkrieg, an dem sich die Weingheimer beteiligten. Sie erlitten, wie die Billinger Chronik sagt, eine harte Niederlage. Nähere Nachrichten fehlen. Wenn aber nach Janssen (II. 563) Deutschland in allen Gebieten, wo der Aufruhr gewütet hatte, einen grauenhaften Anblick darbot, so wird es hier nahe am Herd derselben nicht besser gewesen sein.

Über Versuche zur Einführung der Reformation in Weingheim habe ich keine Nachrichten gefunden. In den benachbarten württembergischen Orten Trossingen, Tübingen, Schwenningen wurde dieselbe 1535 eingeführt. 1551 hatte Trossingen neben Tübingen allein im Amt einen protestantischen Pfarrer: Matthäus Renner. Die Zugehörigkeit Weingheims zum Johannerort wird ihm den wahren Glauben bewahrt haben.

1618 hatte der 30jährige Krieg begonnen. 1622 entstand durch Mühlwalds eine falsche Leurung, daß der achtfündige Brotsib 1 fl. 12 kr. kostete.

Um meistens trafen unsere Gegend die Schrecken des Krieges in den Jahren 1632 und 1633. Schon die Lage Weingheims zwischen Rottweil und Billingen, auf

welche Städte der Herzog Julius Friedrich, Rörmund Eberhards III. von Württemberg, es besonders abgesiehen hatte, läßt das vermuten. Nochmal wurde erstmalis während des Krieges vom 24. Dezember 1632 bis 5. Januar 1633 von den Württembergern belagert und kapitulierte erst nach tapferer Gegenwehr. Nun ging es alsbald an die Belagerung Billings. Oberst Rau rückte vor die Stadt und belagerte sie vom 11. bis 24. Januar 1633, mußte aber infolge der tapferen Verteidigung durch Oberstleutnant Neßher und anderer Ursachen die Belagerung aufheben und seine Truppen zurückziehen. Als die Württemberger abgezogen waren, plünderten die Billinger Schwenningen (22. Februar 1633) und Mühlhausen und äußerten die Orte beinahe ganz ein, auch Trossingen fiel ihnen zum Opfer. Ja, sie dehnten ihre Streifzüge bis nach Überndorf aus. Den bedrängten Tuningen kamen einige von der Besatzung in Rottweil und Reiter von Schönberg zu Hilfe (3. März 1633). Aber auch württembergische, schwedische und französische Truppen zogen im Quellengebiet der Donau und des Neckar hin und her, sengend und plündern. Sie müssen auch nach Weingheim gekommen sein. Das Tagebuch des Benediktinerbruders Theoger Götslin (Schriften des Vereins für Geschichte der Baar, III. H., S. 111) berichtet vom 17. März 1633 fer. 5: Meridie cernitur incendium in Weingheim, quod ab hoste suscitatum fuit, ad quod inhibendum d. colonellus (Oberstleutnant Neßher) cum equitibus et pedestribus erupit, sed ab hoste inhospitaliter tractatus est. Quippe cum diversum iter ingressi essent, de subito in cum irrupturi cum prope Mühlhausen offenduntur. Et nujite, weil er in der Minderzahl war, den Rückzug antreten. Der Feind jagte ihnen nach; acht Mann wurden getötet, fünf gefangen genommen. Unter den Gefallenen befand sich der Minoritenpater und Feldkaplan Neßher, Jakob Wigel. Neßher schickte einen Wagen nach Mühlhausen, um die Gefallenen zu holen. Diese waren vom Feinde ihrer Kleider beraubt und von den Mühlhäusern Bauern in die Kirche gebracht worden. Das Treffen fand in

einem vom Feind besetzten Hohlweg statt. Nach dem Tagbuch des Abtes Georg Gaisser von St. Georgen (siehe Monatssammlung, II. Bd., S. 305) soll das Dorf Weigheim am 24. April 1634 wieder gebrannt haben. (Villagium Weigense dicitur iterum arsisse.)

Wahrscheinlich um diese Zeit müssen in der Umgegend von Weigheim folgende Wohnorte, welche als Flurnamen noch vorlieben, zerstört worden sein: Neklen, Markt, Stalle, Thurn und Thünen, Lugten und Steinbrunnen. Die Namen Dietweg und Hengöffe lassen schließen, daß an ihnen Wohnungen standen, welche wohl damals dem Erdboden gleich gemacht worden sind. Das Schloß (s. oben) ist wohl schon im Bauernkrieg zerstört worden.

Vom 30. Juni bis 5. Oktober 1633 dauerte die zweite Belagerung Billingsen durch die Würtemberger, bei der sich die Wüllinger, wie bei der ersten Belagerung aufzutopfste wehrten. Die Würtemberger gaben die Belagerung am 5. Oktober auf, als das kaiserlich-bayerische Heer dem Hegau sich näherte, und zogen sich nach Rottweil zurück. Im Januar und Februar des Jahres 1634 dehnten die Rottweiler Besatzungsgruppen ihre Streif- und Plündereinzüge bis nach Billingen und ins Brigachtal aus. In den folgenden Monaten häufte sich immer mehr Kriegsvolk in der Gegend an — zur dritten Belagerung Billingsens (sog. Wasserbelagerung) vom 18. Juni bis 9. September. Zu diesen Kriegsleidern gesellte sich die Pest in der Umgegend. Im März 1634 war, wie es im Rottweiler Ratssprotokoll heißt, abbereits die halbe Bürgerstadt selig abgestorben. Nach der Niederlage der Schweden am 9. September 1634 bei Nördlingen zückten die Würtemberger und Schweden am 6. September morgens ihr Lager vor Billingen an und zogen ab.

So war das „alte schwäbische Jungfräulein am Schwarzwald“, wie Steidle Billingen nennt, auch bei der dritten Belagerung unbezwingen geblieben. Die Würtemberger hatten geglaubt, das „Mazzenneß“ endlich einmal ausheben zu können.

Als die Gegend von den württembergischen und schwedischen Truppen befreit war, kamen die kaiserlichen und bayerischen Kriegsvölker. Wenn auch der

Feind abgezogen war, die Last der Einquartierungen und Kriegskontributionen blieb bestehen. Im Jahre 1635 entstand eine weiterbreitete Leidtragung, weil die Felder wegen der Kriegsunruhen nicht bestellt werden konnten. Dazu kam der kleine Krieg, den der Kommandant des Hohentwiel, Konrad Witterbold, unablässig gegen katholische Orte, selbst in weiter Entfernung von seiner Festung, führte. Am 2. Juli 1635 streifte eine Abteilung seiner Reiter bis vor Rottweil.

Im Jahre 1643 wurde Rottweil dreimal rasch nacheinander belagert. Am 24. Juli rückte das französisch-schwedische Heer unter Marshall Guebriant mit 15 Regimentern zu Pferd und 13 zu Fuß vom Schwarzwald her vor Rottweil. Als aber der bayerische Feldmarschall Johann v. Werth mit seinen Reiterscharen herbeieilte, gab Guebriant noch am 26. Juli die Belagerung auf und zog sich ins Elsass zurück. Am 4., 5. und 6. November kehrte er aber mit verstärkten Truppen in drei Heerhaufen zurück; am 18. November mußte sich Rottweil ergeben. Die Sieger rückten nach Tuttlingen, erlitten aber hier eine vollständige Niederlage durch die kaiserlich-bayerischen Truppen. Die Folge war die Kurückerberung Rottweils in der Zeit vom 26. November bis 3. Dezember 1643. Dass durch diese kriegerischen Operationen nicht bloß die Stadt, sondern auch die Umgegend in weitem Umkreis schwer gelitten hat, leuchtet ein.

1644–48 wurden die Befestigungsanlagen von Rottweil wieder aufgebaut, und auf Befehl des bayerischen Feldmarschalls v. Mercy mußten die Nachbarorte in weiter Umgebung, darunter auch die Komturei in Billingen, wozu Weigheim gehörte, Frontenfeinde leisten (Rückgabeburden, Geschichte der Stadt Rottweil, II. Bd., 2. Abt., S. 290).

Von 1675–97 dauerten die französischen Raubkriege, in welchen unsere Gegend wieder mit Einquartierungen und Kontributionen belastet wurde. Von ersteren gibt das hiesige Tauf-, Ehes- und Totenregister Kunde. Den 15. Mai 1676 starb hier ein Soldat Jakob Döschlein; devotissime omnibus provisus sacramentis obiit; in re divina frequentissimus,

dignus omnibus militibus ad exemplum (Tot.-Reg.).

Im Jahre 1679 verzeichnet das Eheregister zwei Hochzeiten von Soldaten; der eine war aus dem Caprassischen Regiment, der andere aus dem Regiment senioris Marchionis de Grana.

Im Jahre 1690 heiratet ein Corporal Dni Capitanei Ritter Regiminis sereniss. Ducis Lotharingae die sittsame Jungfrau Anna Maria Gashin von Troßingen adhuc lutherana. Im gleichen Jahr heiratet ein miles Marquetarius de Regimine illustr. D. D. Comitis senioris de Starenberg ex compagnia D. Capitanei Stephani die sittsame Jungfrau Magdalena Griechhaberin.

Am 21. November 1690 starb hier eine Veronika Schönin, uxor alicuius militis Bavariae ducis.

Im Mai 1691 heiratet ein Dragoner-corporal Job. Simon Jungwirth de Regimine Generalis de Arch de exercitu illustrissimi Electoris Bavariae die Witwe Maria Salome Mayerin.

Den 16. September 1691 resignierte Pfarrer Heinrich Büeler auf die Pfarrei Weigheim ob bellis injuriam.

Den 3. Juli 1694 brannte die Kirche mit zehn Häusern ab infolge Blitzschlags in die Scheuer des Georg Griechhaber.

Durch den spanischen Erbfolgekrieg (1701–14) wurde unsere Gegend, besonders in den Jahren 1703 und 1704, hart mitgenommen. Die Einquartierungen bezeugen wieder die Kirchenbücher. Im Febr. 1703 heiratet Johann Georg Hutz ein »Oxenhausens pro tunc milionem agens apud D. General-Feld-Marschall: Comitem de Lymburg-Styrum« eine Weigheimer Bürgerstochter, ein Konrad Tibbe aus Leyden, districtus Paderbornensis, miles sub capitanio Abraham Balbian legionis Hollandiae sub Brigadier des Wilke eine Katharina Marklos, Witwe aus Brandenburg. 1703, 1709, 1710, 1711 und 1712 wurde hier je ein Soldatenkind, 1714 deren fünf getauft; 1703, 1704 und 1712 wurde hier je ein Soldat, 1714 deren vier beerdigt. (Im August 1704 wurde Talheim von einem französischen Streifkorps auf dem Rückzug nach der Schlacht bei Höchstädt teilweise

niedergebrannt.) — Am 30. April 1762 wurde fast der ganze Ort Weigheim durch eine Feuerkunst verbrüht (s. oben).

1793 begannen die französischen Revolutionen. Die ersten Jahre gingen für unsere Gegend ruhig vorüber. Da gegen brachten die Jahre 1796, 1800 und 1805 Leiden aller Art. Die Chronik äußert sich darüber, „daß dieselben nicht ausführlich beschrieben werden können; die Nachwelt möge sich mit dem begnügen, daß kurz gesagt, alle nur denkbaren Arten des Habes und Gutes, z. B. Geld, Kleider, Lebensmittel u. s. w., die nicht sorgfältig versteckt oder in Sicherheit gebracht werden, von den Feinden teils geraubt, teils mutwillig zu Grunde gerichtet worden; daß mitunter gräßliche Misshandlungen und Schändungen von den zügellosen und religionslosen Horden an Männern und Weibern und Mädchen verübt wurden“. Es kamen aber nicht bloß Franzosen, die allerdings am schlimmsten bauten, sondern auch Österreicher und Russen (russische Kosaken); letztere hatte man, abgesehen von ihrem Ungeziefer, nicht einmal am unliebsten im Quartier, da sie mit Brannwein und Kartoffeln zufrieden waren. Wahrscheinlich nannten die Leute diese russischen Kosaken — Türken, und dürft' daher die hier surstende eigentümliche Sage kommen, der Türke werde wieder kommen und sein Nöklein am Drachenbrunnen (in der Nähe des Ortes) tränken.

1799 traf die Gemeinde eine schwere Heimsuchung. Im Herbstmonat dieses Jahres kam unter das Hornsie eine Seuche (sie trat im ganzen Bezirk mit Ausnahme von Tuttlingen und Neuhäusel auf) — Gallusthroat genannt — und mindestens bestieg, daß nur ein einziger Stall (der des Joseph Maier, Schmied) davon verschont blieb und alles übrige Vieh anher 12–13 Stück bis zum Wintermonat gänzlich dahin war.

Hierüber heißt es in dem Pfarrbuch: „Den 29. Herbstmonat im Jahr 1799 verspricht eine ehrsame Gemeinde Weigheim zu ewigen Zeiten zu feiern den S. Galli und Wendelinstag, um in größten Nöten der leidigen Viehhaut, welche schon eilich Jahr in der Nachbarschaft bestig regiert und auch in diesem Jahr den Herbstmonat

hier angefangen, da wir kaum eilich Tag die Kaiserlichen verloren, welche den 30. März d. J. eingetreten und hier geblieben bis Ende des Augustmonats, durch diese 2 hl. Patronen Hilfe, Glück und Segen durch ihre Fürbitte bei Gott zu erlangen, welches uns geben wolle Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Amen."

Phil. Dreher, Pfarrvlt., Jos. Bayer, Vogt, Vit. Hüger, Untervogt, Peter Strobel, Andreas Berndse, Zeugen dieses Versprechens.

Den 24. März 1813 brach im Schopf des Hutes Schenk plötzlich Feuer aus und verzehrte dessen Behausung; es verbreitete sich weiter und legte noch drei Häuser in Asche. Wie die Feuerbrunst entstand, ist nicht bekannt geworden.

1816 war infolge fortwährend regnerischer Witterung eine vollständige Missernte und darum im folgenden Jahr grohe Leidung und Hungersnot, die fast in ganz Europa verbreitet war. Der Preis der Nahrungsmittel erreichte nach der Chronik eine unglaubliche Höhe. Im August 1817 kostete hier der Scheffel Kerner 70—80 fl., Roggen 60—62 fl., Mischknecht 46 bis 48 fl., ein Simri Kartoffeln 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. Die Not trieb viele soweit, Wurzeln und Kräuter zu verzehren.

13. Ablösungen.

a) Grundzins.

Die Stiftungspflege Weigheim bezog von fünf Bauern Grundzins im jährlichen Betrag von 2 fl. 17 kr. 4 hl. Dieses Gefäll, dessen Ursprung nicht nachgewiesen werden kann, wurde 1840/44 im 25fachen Betrag abgelöst mit 57 fl.

b) Zehnt.

Denselben bezog (infolge der Säkularisation der Johanniterkommende in Billingen):

1. die württembergische Staatsfinanzverwaltung, und zwar den großen Frucht- und den Nebenzehnt aus ca. 1055 Morgen.

Die Ablösungsschuldigkeit der Zehnungsleute betrug nach der von der Kreisregierung am 9. Mai 1855 genehmigten Ablösungsurkunde 21 307 fl. 52 kr., welche in 19 Jahrerenten — 1. Januar 1855/73 intl. = 1622 fl. 21 kr. abzu-

tragen waren. An der Ablösungssumme partizipierte die Stiftungspflege Weigheim mit 587 fl. (Abfindung), an der Jahresrente mit 44 fl. 42 kr.

Auf diesem Zehnten hafte

a) die subsidiäre Bauflast an der Kirche und den Pfarrgebäuden; weil aber die Stiftungspflege „mehr als hinreichende Mittel zur Erfüllung der ihr obliegenden prinzipiellen Baupflicht“ besaß, lehnte das R. Ablösungskommissariat für den Staat jede Baupflicht ab (10. Juni 1861).

b) die Verbindlichkeit, der Stiftungspflege Weigheim jährlich 8 Scheffel 3 Simri Dinkel und ebensoviel Haber zu verabreichen. Diese Abgabe, welche die Gemeinde Billingen als jährliche Almosen leistete und welche das Kameralamt Rottenmünster fortreichte, wurde schon 1827 abgelöst mit 688 fl. 7 kr. (Stiftungsbuchhaltung 1829/30). Diese Summe wurde der Armenfonds, der jetzt ca. 2300 M. beträgt. Der Grundstock ist 1350 M., entstanden aus den genannten 600 fl. und einer Stiftung von † Pfarrer Rückgaber im Betrag von 100 fl.

2. Die Pfarrstelle Weigheim, und zwar

a) den großen Zehnten von 2 1/4 Morgen 12 1/2 Ruten,

b) den kleinen Zehnten von der ganzen Markung, wie solchen die Pfarrstelle bisher bezogen hat, mit Ausnahme der Nosalien,

c) den Henzehnten von 8 1/4 Morgen Wiesen,

d) den Obstzehnten von den Gärten.

Die vom 1. Januar 1855 an verzinliche und in 18 Zeitrenten — 1. Januar 1856/73 intl. à 170 fl. 32 kr. zahlbare Ablösungsschuldigkeit betrug nach der vom R. katholischen Kirchenrat vom 23. August 1855 genehmigten Ablösungsurkunde vom 10. April 1855 — 2158 fl. 52 kr.

Den Blutzehnten, der nach neunjährigem Durchschnitt jährlich 6 fl. betrug, löste die Gemeinde laut Urkunde vom 20. Oktober 1830 an die Pfarrstelle mit zwei Viertel Allmand Wiesen I. Güterklasse beim Kapelle ab.

c) Gültablösungen.

Laut Beschluss der bürgerlichen Kollegien vom 16. August 1844 hat die Gemeinde

die Ablösung verschiedener Lehenzinse an das Kameralamt Würmlingen mit 3804 fl. 27 kr. auf die Gemeindeklasse übernommen und den erforderlichen Geldbetrag beim Württembergischen Kreditverein auf 18 Jahre aufgenommen. Den Kostenbetrag hat sie jährlich von den betreffenden Zensiten eingezogen. Auf dieselbe Weise löste sie gleichzeitig die Güten verschiedener Lehen, die der Fürstenberger Herrschaft (Antenhäuser Lehen), dem Spital und der Leprosenpflege in Billingen, der dortigen M. Magdalena - Prinze, dem Spital in Rottweil gehörten, mit 4101 fl. 40 kr. ab. (Genauere Urkunden fehlen.)

An die Stiftungspflege Weigheim wurden laut Urkunde vom 4. April 1850 drei Lehen von zusammen ca. 60 Morgen mit je 310 fl. 50 kr. abgelöst. Die Grenzlast an diesem Lehen hat die Gemeinde schon 1845 mit 692 fl. an die Stiftung abgelöst.

Ferner wurden abgelöst an die Pfarrstelle drei Lehen: das Hagens, Eber- und Hörmens (= Widders) Widum-Lehen mit je 621 fl. 36 kr. (16facher Jahresertrag), zusammen 1864 fl. 48 kr. Urkunde vom 6. April 1850. Die Besitzer des Eber-Widdumlebens lösten die ihnen obgelegene Last der Haltung des Ebers für die Gemeinde am 12. September 1860 der letzteren gegenüber um 480 fl. ab.

Weiter wurden abgelöst ein Lehen von ca. 26 Morgen an die Kaplanei vom hl. Geist in Billingen mit 318 fl. 13 kr. (Urkunde vom

30. April 1850);

13. September an Freiherrn Oskar v. Gleichenstein in Freiburg ein Lehen mit 217 fl. 36 kr. (Urkunde vom 6. April 1850);

an die Allerheiligentaplane in Rottweil ein Lehen, so nach St. Johann gehörig, das Frontleben genannt, bestehend in 13 1/4 Jauchert Aecker, mit 132 fl. 43 kr. Ablösungskapital. Die Ablösenden waren die Brüder Johann und Christian Käfer hier (Urkunde vom 8. April 1850);

an die Armenfondspflege in Rottweil ein Lehen von ca. 60 Morgen, das sogenannte Georg Weißhaarische Lehen, mit 814 fl. 51 kr. (Urkunde vom 9./12. April 1850);

an die Gemeindepflege Trossingen zwei Hoffstätten und 1 1/2 Morgen Acker mit

106 fl. 53 kr. (Urkunde vom 26. Oktober 1852);

an die Glendjahreszeitpflege in Billingen zwei Lehen: das sogenannte Gabriel-Adovatengut, ca. 30 Morgen, und das sogenannte Hans Heldische Lehen, ca. 50 Morgen, mit zusammen 883 fl. 21 kr. (Urkunde vom 10. April 1850);

an die Leprosenpflege in Billingen ein Lehen von ca. 54 Morgen mit 625 fl. 9 kr. (Urkunde vom 10. April 1850);

an Jakob Weishaar, Bauer in Weigheim (wie es scheint, war dies der einzige freie lehnscherrliche Bauer hier), ein Lehen von ca. 60 Morgen Acker, Wiesen und Wald mit einem Ablösungskapital von nur 141 fl. 52 kr. (Urkunde vom 2. Mai 1855). Unter den Lehnschöpfungen dieses Bauern waren auch auffallenderweise die „vereinigten Aemter“ in Schöfhausen in der Schweiz; ihre Ablösungsschuld betrug von ca. 6 Morgen 12 fl. 14 kr., welche sie den 22. September 1855 bar entrichteten.

Der Fürst von Fürstenberg hat den 29. März 1848 (Regierungsbl. S. 129) u. a. auf den Fortbezug aller Gefälle aus Zinsgütern, soweit hierüber noch keine Ablösungsverträge abgeschlossen waren, und auf die an solchen noch bestehenden Rückstände mit gleichzeitiger Niederschlagung der deshalb etwa noch anhängigen Prozesse mit Kompenstation der Kosten Verzicht geleistet.

14. Kulturhistorische Notiz.

Den 9. August 1675 starb, mit allen Sakramenten versehen, sehr fromm und musterhaft im Herrn eine gewisse Maria Bischofin. Sie wurde öfter als Hore (pro venetica) falsch angeklagt und nach Donaueschingen abgeführt, war aber immer unschuldig. Sie ging öfter in die Pfarrkirche und auf den Dreifaltigkeitsberg, um die Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. Gott verzeigte denen, die ein so freudliches Urteil über sie gesäßt und sie in übeln Ruf gebracht haben! (Totenregister). Wieder ein Beweis, daß die Kirche den Hinglauben nicht gefordert hat.

15. Statistik von 1807.

Nach einer Seelentabelle vom 6. Januar 1807, wie sie nach Rottweil eingereicht

worden war, waren hier 302 Seelen, dazu abwesend 62. Es waren hier 10 Bauern, 3 Halbbauern und 31 Taglöhnerfamilien. An Handwerkern waren vertreten je ein Schmied, Schreiner, 1 Sattler, Bäcker, Schuster und Maurer.

Nachtrag: Weigheim ist der Geburtsort im Jahre 1741 dasselbst von bürgerlichen Eltern geborenen Matthias Häuser. Derselbe kam frühzeitig in die Welt hinaus, studierte zu Paris und Parma Matematik und überredete im Jahre 1773 nach Wien, wo er als f. l. Leutnant in das österreichische Ingenieurkorps aufgenommen wurde. Bald an der Ingenieursakademie als Professor der Mathematik angestellt, machte er sich als solcher einen Namen, indem er u. a. ein für seine Zeit treffliches Lehrbuch der Mathematik veröffentlichte und auch über Befestigungskunst schrieb. Im Jahre 1803 ging er als f. l. Oberst in Pension, bei welcher Gelegenheit er von Kaiser Franz II. in den Freiherrnstand erhoben wurde, und starb im Jahr 1816 zu Wien (Wurgbach, biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich III, S. 81 f.). Sein im Jahre 1784 zu Wien geborener Sohn Georg wurde f. l. Major und 1822 ebenfalls Professor an der f. l. Ingenieursakademie, nahm aber bald ein tragisches Ende. Bei einem Minenexperiment an der Schottenbastie in Wien fand er am 27. November 1828 mitamt zwei Kammeraden durch das Einatmen giftiger Gase im Alter von 44 Jahren seinen allzufrühen Tod. Baron Georg Häuser war mit Karoline Freiin v. Stöck, Tochter des Dr. Matthias Baron v. Stöck, Leibarzt des Kaisers Leopold II., eines geborenen Sängers, verehelicht, aus welcher Ehe im Jahre 1821 ein Sohn, Karl Baron v. Häuser, hervorging, welcher mit Melanie v. Bell verehelicht, am 31. Mai 1905 als f. l. Postsekretär a. D. zu Wien starb und sich als kärntnerischer Provinzschriftsteller — er lebte längere Zeit in Klagenfurt — verdient gemacht hat. Noch ein Bruder Karls lebt zu Wien, der im Jahre 1823 dasselbst geborene Baron Bernhard Häuser.

Ned.

Kleinere Mitteilungen.

Beck. Partimusknaben. Das Institut der Partimusknaben (Partimusknaben, Pateknaben)

u. s. w. zuweilen auch P(B)att(e)umsbuben, P(B)atus(t)umsbuben genannt) existierte in den meisten ober-schwäbischen Reichsstädten und scheint noch vor die Zeit der Reformation ziemlich weit heraufzureichen, wenn es auch hauptsächlich zur Zeit der Reformation zu Tage getreten ist, hat sich hier auch zum Teil, natürlich nicht mehr ganz in der alten Weise fortzuhalten. Es war dies eine Art Chor bzw. Singknaben (keine Ministranten), die kirchliche Gesänge, namentlich auch bei Leichen (gegen Entgelt, den sie früher persönlich vor den Hütfern einzusammeln pflegten), aufzuführen hatten. In der ersten Zeit und in der Begrad von Ravensburg-Wangen überhaupt nie, hatte der Ausdruck nicht die Bedeutung für Ministranten, wie sie Bock in hohentingen gefunden haben will und wie solche zum Teil auch in der Schweiz vorkommen soll. In Ravensburg bestand früher eine eigene „Partimus-Chor-Knabenkasse“ für den kathol. Gult. Die Anzahl dieser „Partimusknaben“ besteht heute noch an der kath. und ev. Volkschule. Ihre Zahl beträgt bei jeder Konfession 8; die protestantischen Partimusknaben sind mit dunkelblauem Rock und derselben Kappe bekleidet, haben nicht nur bei Leichen zu singen, sondern auch den Kantor in der Kirche beim Gesang zu unterstützen, die Kirchenturen auf- und zususchließen, Opfer zu leisten u. s. w., für welche Dienstleistungen sie bezahlt werden. Die kath. Partimusknaben ebenfalls in der oberen Stadt-pfarrkirche und bei Beerdigungen; sie sind gleichfalls dunkelblau gekleidet. Wenige war diese Einrichtung in der nahejähigen ehemaligen Reichsstadt Wangen i. A. sehr ausgebildet. Nach der jetzt ziemlich vergessenen Geschichte von Wangen von Nag Grimm, ebenda, bei Schniger 1868, S. 244/45, 126—128, ruht die Stiftung von 4 Singknaben da, vom Magistrat her und stammt aus dem Jahre 1522 am Montag vor St. Bartholomäus des Apostels. In dem Stiftungsbriefe ist gezeigt, daß man zur Ehre der kathol. Kirche zur besseren Unterhaltung der Dürftigen also verordnete: Wir bestimmen unsern Spital als Pfleger dieser ewigen Stiftung und handigen ihm aus unserer Stadtkasse eine ansehnliche Summe Geldes aus, welche zum Augen des Spitals angelegt wird, dazu noch 5 Waller oder 1 Pfund Bremig an Geld als ewige Gült aus 3 Höfen und Gütern zu Straß in der Grafschaft Eglois gelegen. Dafür soll aber der Spital zu engeren Zeiten und Tagen 4 arme Schüler von Bürgerkindern, die im Figural- und Choral-Gesang soviel denn möglich erschienen sind, auf- und annehmen, und nur dann von fremden Personen, wenn es hier an tauglichen Bürgerkindern fehlt. In dem Spital erhalten diese Knaben Wohnung und Nachtlager. Am Speis und Trank sollen sie aber also erhalten werden: Morgens erhalten sie eine Schüssel mit Suppe oder Nus samt einer Schüssel saurer Milch und einem Stück Roggenbrot; mittags eine Schüssel mit Suppe und dazu Kraut nebst noch zwei andern Gerichten und wiederum ein Stück Roggenbrot; nachts ein Gericht, wie es eben gelegen ist, neben einem Stück Roggenbrot und einer Schüssel saurer Milch. Dazu sollen sie noch am Sonntag, Dienstag und Donnerstag zu Mittag Suppe und Fleisch erhalten. Es müssen

immer ihrer zwei an einem Tisch essen, auch durften sie kein Brot, sei es viel oder wenig, aus dem Spital mit hinausnehmen. Dafür dienst zu singen und in der Kirche sonst noch zu verrichten, was ihnen befohlen wurde. Damit sie auch zur Winterszeit ihren Pflichten und Obliegenheiten nichts nachkommen könnten, so sollten sie auf Kosten des Stadtkasels erhalten: 1 Pfarrer Hosen und 1 wollenes Hemd aus Zodenstuch gemacht; auch soll für sie der gewöhnliche Schullohn entrichtet werden. Vom Magistrat hing die Wahl ab, welche arme Schüler die Stiftung genießen sollten. Die Pfarrer und Schulmeister hatten das Vorhofsrecht. Dieses Institut hat sich in W. infolge bis heute noch erhalten, als immer noch von dem ersten Lehrer, der zugleich Organist ist, Sing- oder Chorschüler aus bezw. nachgebildet werden, aus denen 4, jeder jährlich 30 fl. an Geld und wöchentlich für 17 fl. Brot erhalten, so daß einer mit den Stolzgebären sich gut auf 50 fl. pro Jahr stellt. Am Abend vor dem hl. Nikolaustag sangen sie — wie anderwärts im Advent, die Pfarreier zu Rom an Weihnachten und Neujahr — vor den Häusern herum nebst deutschen Liedern auch ein lateinisches, das nach einem alten Aufschrift also lautet:

Nicolaï festo,
Bone Jesus praesto,
Suos cum gaudendo
Famulos commendo
Corde celebrazione
Secum triumphare.
Iste puer magnus
Omni laude dignus
Coepit juvenare,
Et a lacte stare
Per Sextum et Quartam
Degens vitam rectam
Domino canamus
Et benedicamus
Nicolaï festo,
Ex corde modesto
Gratias agamus
Sacerdorum sacula.

Dieser Hymnus, zwar keineswegs in klassischen Latein gehalten, sondern schon mehr dem sog. „Kaudinateum“ sich nährend, trug eben die Form und den Gehalt der damaligen kirchlich-lateinischen Poësie, insbesondere in den Kloster. Damals weicht der Hymnus den Zeittag des hl. Nikolaus dem Herrn, fordert an seine Verehrer auf, ihn zu verehren, ihm als ein Muster der Majestät und Enthaltsamkeit hinstellend. Nach der Überleitung Stiefenhofers wurde das Nikolauslied deutlich eins folgendermaßen lautend: Am Fest des hl. Nikolaus danke ich dem guten Jesu (oder: das Nikolausfest weiß) id dem guten Jesu mit Freude, empfehl' ich es seinen Dienern, von Herzen ihn zu preisen und zu triumphieren. Denn schon als Knabe war er groß, alles Lobes würdig, er, der sich selbst der Milch entzielte, 10 Jahre fastete und ein Leben lebte, der Nachahmung wert; deshalb lasst uns singen dem Herrn und ihn preisen, auch ihm danken innumerar an dem Zette des hl. Nikolaus, der da war von Herzen wündig.

Kollette lieferter einen Beitrag. Dieser partem wurde später quartaliter ausgeteilt, und bekam ein Schüler von 30 fr. bis 6 fl. vierteljährlich. Jetzt hat er aufgehört und sind an seine Stelle die Freipläne getreten". Einen guten Beleg für die Wichtigkeit der Ableitung von pars liefert aber eine Stelle in der Dedmung der Tübinger Pauperes, wo vom „partem colligere“ durch dieselben die Rede ist (siehe R. Stahleder, zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen, Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1905, S. 31/32).

Schmid gibt in seinem „Schwäbischen Wörterbuch“ (Stuttgart bei Schweizer 1911, S. 42) den Ausdruck „partem, m.“ für partem an, d. i. die für arme Schüler gesammelte wöchentliche Gabe, die sonst mit dem Ausdruck „Partem“ gekennzeichnet wurde. Luther gebraucht in einem Sermon von sich selbst den Ausdruck: „Partefenhengt“ wie folgt: „Ich bin auch ein solcher P. gewest und habe das Brod vor den Haufern genommen“, wonach Parten die Kleinform bzw. eine Variante von „Partem“ zu sein scheint. Im 16. Jahrhundert kommt auch „Partefentzehler“ vor.

Beck, Vorläufer der Reformation in Biberach. Nicolaus de Bibersch(?) oder Nicolaus Biberacensis, um das Jahr 1290 in Erfurt in Thüringen. Von ihm erwähnt der berühmte Joh. Wolf in seinen „lectiones memorabiles etc.“, I, p. 564 (f. „D. A.“ XXI, 1903, 145 ff.), eine antipapstische Schrift, in welcher Nicolaus von einer Romreise böse Dinge erzählt: Treu und Glauben seien in Rom fauler Zauber („... Papam Martinum (1281 bis 1285) eiusque Satellites omnium opes rapere, et nulliquam dare...“), ja, der Papst, welchen er deshalb auch „submersor Teutonicorum“ heißt, habe den Wunsch ausgesprochen, ganz Deutschland möchte ein großer Sumpf werden u. s. w. Demselben Papst nimmt er auch ein gütiges, kaum wiedergabbares „Epitaphium“. Diese von z. Wolf angeführte Schrift wird wohl das „Carmen satyricum occulti auctoris“, fürs-weg „Occultus“ gen., des Nicolaus de Bibera-
sein, welches früher nur handschriftlich bekannt war, neuordnungs aber wiederholzt gedruckt worden ist; die beste Ausgabe ist die von Theobald Zürner in Band I, der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ (Halle a. S., 1879), woselbst auch über die Person des Dichters die beste Auskunft gegeben wird. Danach soll derzeit aber nicht von Biberach a. R. in Oberschwaben stammen und die Bezeichnung Biberacensis bezw. de Bibera- sich nicht auf die frühere Reichs- und jetzige württembergisch-e Oberamtsstadt Biberach beziehen, wie man früher fast immer behauptet hat, sondern es soll, wie man aus einer Stelle des eden guierten Carmens (V. 242) schließen will, in dem Städtchen Geithain (im Königreich Sachsen) zu Hause sein, hatte dann die Würde eines custos der Kirche zu Biberach (in der preußischen Provinz Sachsen, zwischen Jizone und Unstrut) inne, lebte aber zu Erfurt, wo er eine geistliche Stelle, wahrscheinlich als Vicar an einer der beiden Stiftskirchen einnahm-

und sich durch sein dichterisches Talent auszeichnete. Daß er aber in Erfurt Professor der Theologie gewesen, wie ältere Schriftsteller angegeben haben und auch Luz in seinen „Beiträgen zur Geschichte von Biberach“ (ebenda 1876 bei Matthias Kloos, S. 56) „nach einem alten Biberacher Manuscript“ zum Jahre 1302 berichtet, ist ganz unrichtig. Professoren der Theologie gab es zu seiner Zeit in Erfurt überhaupt noch nicht; die Universität da, ward erst im Jahre 1392 gegründet, also gut 100 Jahre nach dem Dichter, dessen Carmen in den Jahren 1281–83 entstanden ist. Er scheint nicht einmal Lehrer an einer der damals berühmten Erfurter Gelehrtenhäusern gewesen zu sein. Er besaß übrigens gelehrt Bildung und verfügte über einen nicht geringen Grad von Kenntnissen, die er sich teils in Deutschland (vielleicht in der Schule von Erfurt), teils auf italienischen Hochschulen erworben hatte. Mehr als 100 Jahre später machte die Lehre des Johs. Hus (geb. 1373) auch in Schwaben viel Aufsehen. Auf dem Weg zum Konzil in Konstanz berührte dieser Reformator, von Nürnberg und Ulm, woselbst er am 21. Oktober 1414 im Gaifhaus „zur Krone“ übernachtete, auch die Reichsstadt Biberach. Eine alte Chronik berichtet darüber: „Als das Konzilum in Konstanz angefangen, ist Johannes Hus allezu zu Biberach über Nacht gelegen den 1. November 1414 bei dem Schaf oder goldenen Lamm (wo selbiger Franz Spei Gospe war) und mit ihm Hieronimus (Gauthier) von Prag. Sind den 3. Iunius in Konstanz angelommen und hernach heyd verbrannt worden“ (den v. Iulii 1415). In einer Säule auf der Laube dieses Gaifhauses war das Wort aus zum Andenken an diese Beherrschung eingeschnitten. Nach einer Notiz Wolfs a. a. D. (I, p. 796) scheint auch in Biberach eine Zeit lang lediglich Zeitzusage an der Sache des Hus sich gezeigt zu haben. Räumlich war es der dortige Prediger Bartholomäus Müller, welcher dafür das Wort ergreift. So einmal als bald nach dem Feuertode des Hus die Mönche und Nonnen nach Biberach aus der Reichschaft — Mannschaften befanden sich in der Umgegend zu Ochsenhausen, Böblingen, Schaffhausen u.; Frauenlöster in Biberach selbst, Warthausen (Franziskanerinnen), Waldsee, Hegbach, Guttenzell u. — zusammenfanden („ut illi quidem homines absolventer et praedicarent, haec vero stipem, ut easero suos colligerent“), wo Müller mächtig und mit Erfolg gegen das Könchtum, welches Hus bekanntlich auch verwarf, donnerte („ut certe nemo hominem in posterum eiusmodi pythecia amplius observare in urbe viderit“). Daß das Gleiche wiederholt Wolf an einer anderen Stelle (I, p. 916) aus der „Topographia“ des zu Biberach 1545 geb. 1616 zu Altdorf in Franken als Prof. gest. lutherischen Streittheologen Joh. Schopper („... publice de suggesto monachos mendicantes et predicantes taxabat et increpabat ita ut monachii non facile ulterius ibi comparerent“).

Die Jahrgänge des „D. A.“ von 1897–1904 werden fortwährend eingetauscht gegen solche von 1905–07.

Ned.



Gesamtarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Konstanz und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Bett in Ravensburg.
Beiträge, Korrespondenzen u. Regesten-Exemplare, Tatschriften u. w. sollen
wieder direkt an Amtsrichter a. D. Bett in Ravensburg, Beiträge und Regesten an
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Ulmannstraße 94, gerichtet werden.

Mr. 5.

1907.

25.

Jahrgang.

Th. Schoen, Zur Kaiserischen Ver-
schwörung.

(Nach gütigst zur Verfügung gestellten
Aufzeichnungen im Privatbesitz.)

(Schluß.)

Dann sollten um Mitternacht die beiden Infanterieregimenter in Ludwigsburg durch Unteroffiziere aus den Kompanien geführt werden, eine Stellung außerhalb der Stadt einzunehmen, die Tore durch Abteilungen besetzen, die Straße nach Stuttgart abschneiden, das eine Reiterregiment in den Aufstand mit fortsetzen, das andere durch Anzündung seiner Kästen beschädigen, um in dieser Position der Aufständischen Bauern entgegenzusehen. Die herbeilgenden Offiziere sollten erschossen, der Gouverneur Friederich v. Hügel von der Schloßwache aus gefangen genommen werden. (Nach mündlichen Erzählungen des Prof. Dr. Ludwig Schmidlin von da, am 1. Juni zwei weitere, der Maler Friederich Groß und Gärtner Dorn und am 7. Juni Kosseriz sich beim Gouverneur melden und ihn dann erschlagen.)

Nach Ankunft der Bauern wollte Kosseriz zu den Toren hereinbrechen, das Arsenal nehmen, mit seinem Inhalt die Bauern bewaffnen, nach Stuttgart marschieren, um sich, da die dortigen Unteroffiziere ebenfalls gewonnen sein würden, der Person König Wilhelms I. zu bemächtigen. Diesen Plan hatte Kosseriz nur wenigen seiner Genossen bruchstückhaft mitgeteilt. Es war der Plan eines Wahnsinns, von A bis Z auf Lügen aufgebaut.

Die Zahl der mitwirkenden Unteroffi-

ziere ist in dem Plan auf einige 100 berechnet, während Lehr dem Kosseriz nur von 60 berichtete, die er gewonnen hatte. Die Unteroffiziere der Stuttgarter Garde waren nicht gewonnen.

Was die Ankunft und Bewaffnung der Bauern betrifft, so hatte die Verschwörung zu keiner Zeit über größere Streitkräfte an Bauern zu verfügen, als die von Hardegg gewonnenen Friedrich Hyp und Kaspar Unz, ferner den Gutsbesitzer Gottlieb Friedrich Fiss von Hemmingen.

Es muß sehr auffallen, daß die Polizei infolge des vielfachen Besuchs der Frankfurter Verschwörer in Ludwigsburg und ihres Verblebs mit Kosseriz Verdacht geschöpft hat.

Am 7. Mai wurde in Stuttgart der Lithograph Theodor Malte von da verhaftet, am 17. ein anderer, der Gärtner Eduard Schmidlin von da, am 1. Juni zwei weitere, der Maler Friederich Ludwig Groß und Gärtner Dorn und am 7. Juni Kosseriz selbst verhaftet.

In Tübingen hielt noch am 6. Juni die Bursenschaft ein Fest zur Erinnerung der Pariser Juniuschlacht ab. Ein Stein, der an des Kanzlers Haus von unbekannter Seite unter dem Zug der heimkehrenden Studenten geworfen wurde, gab zu Mißverständnissen, Polizeieinsätzen und einem Krawall Anlaß, dem einzige Laternen und Fenster zum Opfer fielen. An dem Fest hatten übrigens auch Bürger teilgenommen. Es wurde daher ein Bataillon Infanterie, 400 Mann stark, nach Tübingen geschickt und bei den Bürgern eingesetzt und die Verbindungen neuerrichtet, sämtliche aktiven Mit-

glieder, soweit sie nicht noch Zeit zur Flucht in die Schweiz fanden, eingesperrt und am 17. Juni eine Untersuchung wegen Hochverrats gegen sie eingeleitet.

Von hier trennt sich die Geschichte der Koseritzschen und Frankischen Verschwörungsgruppe, welche bisher parallel lief. Was die Beteiligten vom Zivilstande anbetrifft, so zog sich die Untersuchung in die Länge. Das Erkenntnis des Kriminalsenates des Gerichtshofes für den Neckarkreis gegen den Buchhändler Gottlob Frank von Stuttgart und Genossen wegen Hochverrats erfolgte am 17. Februar 1838, das Erkenntnis des Kriminalsenates Obertribunals auf die eingelagerten Rekurse am 29. Januar 1839, das Erkenntnis vom Kriminalsenat des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis gegen die Studenten am 17. Dezember 1836.

Nach Erzählungen von Professor Dr. L. Schmid soll die Verschwörung dadurch verraten worden sein, daß ein Münzverschworener in Ludwigsburg einem Freund in einer anderen württembergischen Stadt, einem königlichen Beamten, der ihn an dem zum Vorspalten bestimmten Tage besuchen wollte, schrieb: „an dem Tage soll er nicht nach Ludwigsburg kommen, sondern an einem andern. Denn an dem Tage wäre er seines Lebens in Ludwigsburg nicht sicher“. Da dem Briefempfänger der Absender als „Noter“ bekannt war, hielt er sich als Beamter verpflichtet, beim Oberamt Anzeige zu machen. Der Absender des Briefes ward verhaftet und stand den Verschwörungsplan.

Auch erzählte Schmid: als Koseritz im Gefängnis saß, besuchte ihn König Wilhelm I., dem Koseritz eine Liste sämlicher Verschworenen gab. Ungelesen verbrannte diese aber der edle Fürst. Dieses durfte nicht offiziell zugestanden werden. Daher die weiter unten mitgeteilte Lesart: Koseritz beleg Se. Majestät.

Der Besuch des Königs ist auch anderweitig beglaubigt. Dass Koseritz im Gefängnis seine Mischuldigen verraten hat, beweist eine Stelle in einem Briefe Herzog Heinrichs von Württemberg an den späteren Oberst Stadlinger vom 28. April 1835, auf die ich später zurückkomme.

Die offizielle Darstellung in dem halboffiziellen Artikel des „Schwäbischen Merkurs“ vom 26. April 1835 schwiegt vom Verbrennen der Liste durch den König natürlich und macht nur als Motiv zu diesem Gnadenakte (der Begnadigung von Koseritz und Lehr) einen Umstand namhaft, der in die Zeit zunächst vor der eigentlich eröffneten Untersuchung gegen Koseritz (d. h. wohl unmittelbar nach seiner Verhaftung) fiel. Ein besonderer Vorfall hatte Koseritz Veranlassung gegeben, in allgemeinen Redendarten Winke über politische Verbindungen und Umtriebe fallen zu lassen, als deren Mitwirker er sich darstellte, und den Wunsch zu äußern, dem König selbst Eröffnungen machen zu dürfen. Infolge dessen ließ ihn auch wirklich der König vor sich und Sicher ihm bedingungslose Begnadigung zu, wenn er „die Wahrheit in ihrem vollen Umfange bekenne“. Allein Koseritz hatte nur Wintelszüge und Täuschung unter dem Scheine der Aufrichtigkeit beabsichtigt und „belog Seine Majestät“, machte auch „freirechtlichen Missbrauch von dem Inhalte jener Unterredung“. Obwohl auf diese Weise Koseritz die gestellten Bedingungen nicht erfüllt hatte, sandt der König in dem Umstand, daß er den Verbrecher vor der Untersuchung seines Blicks gewürdig, nichtsdestoweniger einen Beweisgrund, Gnade für Recht ergehen zu lassen, indem er ihm das Leben schenkte.

Am 23. bis 31. März 1835 erkannte das Militärrevisiongericht uns verurteilte Koseritz wegen Hochverrats und einer zu diesem Zweck unter dem Militär angezeigten, auf einen Militäraufstand gerichteten Meuterei nach vorgängiger, ehrloser Rassaktion zur Todesstrafe durch Geschießen, Lehr als besonders tätigen Gehilfen bei Einleitung und Ausbreitung der Revolution in besonderer Verüchtigung des § 55 der Militärstrafgesetze nach vorgängiger Degradation und schimpflicher Ausstossung aus dem Militär zur Todesstrafe des Geschiezens, ferner als Teilhaber an der Meuterei wegen vorläufiger Nichthindernis des Verbrechens und anderer zu ihrer Kenntnis gekommener, staatsgefährlicher Umtriebe, sodann wegen lästiger, jedoch minder wesentlicher Förderung der Zwecke der Meuterei durch ge-

leiste oder versprochene Beihilfe in Be tracht, daß ihren Unterlassungen und Handlungen neben der groben, militärischen Pflichtverletzung zwar keine hochverräterische, sondern nur überhaupt staatsgefährliche Bedeutung in einer nach Absicht und Zweck unbestimmten Richtung und vorbereitender. Richtung beigelegt worden ist, auch mit Berücksichtigung auf die Dauer der Untersuchung Maß zur Rassaktion und 4jährigem, strengem Festungsarrest.

Reitter zur Rassaktion und 2½jährigem, strengem Festungsarrest, Becher zur gleichen Strafe, v. Mül denstein zur Rassaktion und 2jährigem, strengem Festungsarrest, sodann wegen Teilnahme an der Meuterei durch vor sätzlich unterlassene Anzeige Benninger zur Enthaltung ohne Abhied und sechsmonatlichem Festungsarrest, ferner Wach meister Wilh. Friedr. Eßlich vom zweiten Reiterregiment zur Degradation, schimpflicher Ausstossung und 5jähriger Festungs arbeitsstrafe, Feldwebel Joh. Gottlieb Pallmer (geb. 14. Dezember 1799 in Weiler, O.A. Schorndorf) des 6. Infanterieregiments zur Degradation, schimpflicher Ausstossung und 4jähriger Festungs arbeitsstrafe, Feldwebel Joh. Andreas Krafft (geb. 9. September 1800 in Lauffen, O.A. Besigheim) des 6. Infanterieregiments commandiert mit 2 Unteroffizieren und 30 Soldaten, welche bestimmt waren, die 2 zum Tode verurteilten auf den Executionsplatz zu escortieren. Das Kriegs Rechts Personal stellte sich in der Mitte dieser Abteilung auf und, wie diese Vor bereitungen getroffen waren, wurden die 5 Offiziere und 10 Unteroffiziere als Arrestanten vorgeführt und gerade über dem Kriegs Rechts Personal aufgestellt, wie folgt: auf dem rechten Flügel Ober leutnant Benninger, sodann entwährend Lieutenant von Mül denstein, Lieutenant Becher, Lieutenant Reitter, dann Oberleutnant Nabi, dann ein Zwischenraum von einigen Schritten und die 10 Unteroffiziere. Bald darauf erschienen die beiden zum Tode verurteilten, 1. Oberleutnant Koseritz, 2. Feld webel Lehr. Ersterer kam in einer 2spannigen Chaise, der Geistliche neben ihm, der zweite in einer 1spannigen Chaise, ebenfalls ein Geistlicher neben sich. Nun wurde das Urteil verlesen. Nachdem dies

Urtheil verlesen war, wurde Koseriz insam cassirt; der Prosoß nahm dessen Säbel, riss das Portepée rauhen, zerbrach den Säbel, zerriss die Spaullettes von seinen Schultern und warf ihm alles vor die Füße, trat dann 2 Schritte von ihm hin und machte die Hennens. Koseriz dankte, indem er mit seiner Kappe, die er in Händen hatte, winkte. Nun wurde der Feldwebel cassirt und ausgeholt. Nachdem dies vorbei war, wurde Koseriz seinem Begleitungscommando übergeben, Lehr ebenfalls. Die übrigen Officiere und Unterofficiere wurden in die Caserne geführt. Die Execution der beiden zum Tode verurtheilten wurde auf dem Exercierplatz ausgeführt. Das Execution-commando bestand aus 4 Compagnien, je zu 100 Mann, durch Major v. Körner¹ befehligt. Die Delinquenten fuhren hinaus, wie früher erwähnt. An dem aufgestellten Garree angekommen, stiegen sie aus. Koseriz nahm noch vom Feldwebel Lehr Abschied. Koseriz trat vor den für ihn bestimmten Erd-aufwurf, blieb stehen und mit offenem Auge. Lehr kniete, aber mit offenen Augen. Die für jeden bestimmten sechs Schüßen traten vor und machten auf das Commando fertig. Hauptmann v. Sternenfels galoppirte vor und rief: „Halt, Gnade!“ Nun wurde dem Major von Körner¹ die Begnadigung ordre eingehändigigt, der sie verlas, nachstehend:

Der König an den Gouverneur von Ludwigburg. „Nachdem der N. N. Koseriz die Todesangst erstanden, will ich solchen biemit begnadigt wissen. Er soll in seinem Arrest zurückgeführt werden und dort die weitere Entscheidung erwarten. Daßselbe für den Lehr.“

Das Benehmen des Koseriz war von Anfang bis zum Ende manhaft, standhaft und fest. Nur 2 Mal sah ich eine Gesichtsveränderung an ihm, das erste Mal, wie er zur Publication ontrat und seine Unglücksgefährten versammelt sah, das zweite Mal bei Ankündigung der infamen Cossation. Uebrigens blieb er immer gesetzt. Nachdem er an seinem Erd-aufwurf stand, gab er eine Lorgnette und ein weisses Sacktuch dem Prosoß und bestimmte solche dem Auditor, der sein Verhör führte. Wie die Schüßen vor

ihm standen, sagte er noch zu diesen: „Halte gut hier auf mein Herz.“ Wie Gnade gerufen wurde, salte er verwundert die Hände zusammen, sah den Himmel und Thränen rollten aus dessen Augen; man sah ihm die Nahrung und Verwunderung an, als ob er sagen wollte: ist es möglich, daß an mir Begnadigung ausgeübt wird? Feldwebel Lehr benahm sich von Anfang bis zu Ende niedrigstig feig. Er war nicht vermögend, allein zu geben; man mußte ihn unterstützen. Das Benehmen des Oberlieutenants Röhl und Lieutenant Becker war vor der Publication rob; eine Menge Menschen, die vor ihren Arrestzimmern versammelt waren, gässen nach dessen Fenster heraus. Röhl und Becker kamen ans Fenster, lachten und trieben Späße gegen die Volksmenge. Nachdem auf dem Richtplatz abmarschiert wurde, ging ich wieder mit Uetzl² zu Fuß nach Stuttgart zurück.“

Dieses teilte Stadlinger dem Herzog Heinrich von Württemberg mit, dem er auch am 25. April schrieb, daß Feldwebel Lehr freigegeben und unter polizeiliche Aufsicht gestellt würde, Koseriz mit Geldunterstützung in einen andern Weltteil verweisen würde. Von Ulm aus erwiderte am 25. April der Herzog:

„Das Resultat muß um so mehr überraschend gewesen seyn, als es gewiß von den nicht eingeweihten ganz unerwartet war. Consequent betrachtet glaube ich, daß der Koseriz politisch tot ist, Alles, das aus seinem Schurkenmund gekommen und nicht materiell zu erweisen ist, füglich ruhen sollte. Denn als insam gemacht, kann er nicht wieder vernommen werden, um irgend konfrontirt zu werden. Er ist ja tot und, was während seiner Untersuchung, wo man wahrlich Zeit dazu hatte, nicht abgemacht wurde, bleibt nach meinen juridischen Ansichten verschollen. Auch befürge ich nichts für einen, an dessen Schicksal ich den herzlichsten Anteil nehme. Man ist noch nicht deswegen strafbar, weil man nicht so orthodox denkt und handelt, als diejenigen, die ihre Ketten lässen und stolz zur Schau tragen. Der Officier, dem die Wohltat eines Rechtsvertrags nicht zu Theil wurde, ist allerdings verhindert, Theil an politischen

Dingen zu nehmen, außer als Werkzeug seines Feldherrn. Allein ich glaube nicht, daß man ihn deswegen verdammen kann, wenn er über Dinge, die den Geist in Anspruch nehmen, seine eigene Ansicht äußert und, statt sich zu bemühen, ein Dummkopf zu seyn (was wahrlich manchem leicht ist), daran arbeitet, seine Ideen zu läutern und seinem Geist dadurch Nahrung zu geben. Der gute Morel¹) und seine brave Frau geben mir sehr zu Herzen. Er wurde heute von Ludwig-

burg aus unterrichtet.“ Am 27. April folgte ein weiterer Brief des Herzogs an Stadlinger: „So wie die Witterung dieses Jahres wirklich etwas außerordentliches hat — denn heute fröhlich schaute es, als wären wir noch im Januar —, so lautet auch die Nachricht, welche man erhält. Demnach wäre Mephistofoles Koseriz, dem Verführer, dem Planmacher, dem moralisch gebrandmarkten Schurken und Verländer von manchem ehrlichen Mann Freyheit zu Theil geworden und die Opfer seiner Verführung im Kerker. Jetzt glaube ich erst daran, daß die Todtschiebens-Darstellung, was schon viele früher behaupteten, wohl geeignet war, Mephistofoles Koseriz bei männlicher Fassung zu lösen. Benignus gewinnt diese Meinung viele Kraft durch das Los, welches, von Menschen beneidet, ihm getroffen hat. Die Sache hat aber noch eine andere Seite und wird gewiß in den nächsten Kammerstungen besprochen werden und den Minister, den es betrifft, verlegen machen. Nemlich unsere Verfassung kennt keine Exportation oder Landesverweisung eines württembergischen Unterthanens und, wenn auch das Land auf den Besitz eines solchen

¹⁾ Freiherr Karl Maximilian Ferdinand Schebler v. Schwandorf, geb. 8. November 1779, reg. wirk. Oberst im Grenadier-Regiment (früher Regimentsadjutant in Ulm), gest. 1. Juni 1852 in Ludwigburg, verm. 16. Mai 1806 in Stuttgart mit Marie Louise Gräfin (geb. 11. September 1781, gest. 16. November 1863 in Hall), hatte einen Sohn Maximilian, geb. 19. Februar 1807, den Karr. H. d. A., der ihn während seiner Haft auf Hohenasperg unterrichtete, ein nettes Büschchen nennt, geriet als Unterleutnant im 3. Infanterieregiment in Koseriz' Kreis und wurde deshalb 22. April 1835 ohne Abfindung entlassen. Er starb 16. Mai 1880 in Ludwigburg als Regierungsratslist a. D.

Brechers, wie Mephistofoles Koseriz, zur wohl verächtlichen kann, so ist seine Verweisung nach einem andern Welttheil nicht minder ein Alt der Willkür, der die Verfassung verlegt. Wäre es von der Verfassung gestattet, die Verbrecher aus dem Lande zu weisen oder irgendwo in der Fremde unterzubringen, so würden wir wahrlich sehr Unrecht haben, so viele Straflinge auf Kosten des Staates zu ernähren und zu brauchen. Dazu kommt, einem ehrlos gemachten Verbrecher kann sein Wort nicht abgenommen werden, eben so wenig als einem Fuchs das Versprechen, keine junge Hasen mehr zu räuben. Demnach sehe ich nicht ein, wodurch man sich versichern will, daß der Mephistofoles Koseriz sich wirklich nach einem andern Großtheil begeben wird, da viel mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er irgendwo in Europa fernher noch sein Wejen treiben möchte. Denn er war nicht dumm genug, Alles, was er wußte, anzugeben und durch diesen Verrat sich für immer seine Anhänger zu verfeinden, was sich sehr klar aus dem heutigen halböffentlichen Bericht des „Schwäbischen Merkurs“ entnehmen läßt. Vielmehr begnügte er sich damit, nur einen Theil seiner württembergischen Werkzeuge zu denuncieren und andere fälschlich verdächtig zu machen und nur so viele zu opfern, als es ihm fromme oder die Umstände es gebüterlich erschienen. Der „Schwäbische Merkur“ sagt nicht, daß der Feldwebel Lehr ebenso begnügt wäre, als Mephistofoles Koseriz, vielleicht, weil der erst genannte bloß ein dummer Teufel ist. Aus Allem, besonders aus dem Resultat, wie es vor unfern Augen liegt, scheint zu ergehen, daß man von Seite des Revisiongerichts besonders, was den Lehr anbetrifft, bei dem hätte es lassen sollen, was das Kriegsrecht ausgesprochen hatte. Denn genießt nicht der Lehr das nämliche Begnadigungs-Bortheil, als Mephistofoles Koseriz, so muß jeder finden, daß ein großes Misverständniß stattfindet, welches keineswegs dadurch gerechtfertigt wird, daß erster nicht ledig und aus dem Lande verslohen werden kann wegen Frau und Kinder, der andere aber ohneheweit ist.

Bei dem einen würde also die Verfassung beobachtet, bei dem andern nicht. Dort, wo die württembergische Censur die Wahrheit zu sagen nicht verhindert, da möchte diese ganze Sache einer strengeren Kritik ausgesetzt werden und wahrscheinlich ohne Bitterkeit nicht entgehen. In jeder Beziehung ist Koseriz mehr gravirt, als Lehr, auch schon deswegen, weil letzterer nicht Officier war und Koseriz, nicht Lehr, den Plan entworfen hatte und dennoch beginn das Revisionsgericht die Anomalie, sie völlig gleich zu bestrafen, trog einen tüchtigen Juristen, ob ich Unrecht habe. Wie wohl nicht anders möglich, sind sowohl der Marx (Freiherr Lechler v. Schwandorf) als sein braves Weib voller Kummer und Schmerz wegen des fast verlorenen Sohnes."

Am 1. Mai schrieb ein Hauptmann v. H. dem Herzog: „Allgemein wird nun von der Parthei, welche an dem Koseriz keinen Dezen Menschlichkeit mehr lassen wollte, behauptet, daß seine gezeigte, männliche Fassung bei dem Drama nur aus der Überzeugung ausging, daß er fest überzeugt war, nicht todgeschossen, sondern begnadigt zu werden. Man will nun ihm einmal nicht zutrauen, daß er auch männliche Fassung habe zeigen können. Wenn auch schon Vorgänge da waren, daß die schrecklichsten Verbrecher, Mörder und Mordbreuner, Hammel und Bairisches-Hiszel und die Consorten, in denen gewiß keine menschliche Ader schlagen konnte, bei ihrer Hinrichtung Standhaftigkeit gezeigt hätten, so würde wahrscheinlich auch ich, trotzdem ich bei Koseriz Zeuge war und Scenen mit angegeben habe, die in einem solchen Augenblick keine Verstellung mehr zulassen, zu obiger Parthei übergehen müssen. Aber, was mein Auge sah, davon kann man auch nicht mehr leicht einen andern überzeugen und obgleich ich dem Koseriz den schlechtesten Charakter zutraue, so muß ich doch seine behaltene Fassung in Schutz nehmen. Außerdem kommt noch, daß der Officier, welcher die letzten 3 Tage um ihn war, behauptete, daß aus allem Besuch des Koseriz zu schließen gewesen wäre, daß er nie auf Begnadigung hoffte. Offen gesteh ich, daß im Augenblick der Begnadigung mein Inneres em-

pört war, diese 2 Subjekte, die ihren Stand gebrandmarkt, die so viele ihrer Kameraden und Untergebenen ins Unglück gebracht haben, noch in dieser Welt belassen zu wissen. Aber die Ursache, die seine königliche Majestät dazu veranlaßt haben mögen, diese Schurken zu begnadigen, zeigt von dikt ritterlichem Sinn und edlem Charakter und somit beugte auch ich mein empörtes Innere diesem schönen Zug. Dazu auf Begnadigung nach erstandener Todesangst keine weitere Strafe mehr erfolgen konnte, lag nach meiner germaßen Ansicht in der Natur der Sache. Sonst wäre es keine Begnadigung mehr. Hätten seine königliche Majestät vor erstandener Todesangst begnadigt, also eigentlich den Spruch des Revisionsgerichts gemildert, dann hätte vielseitige Bestrafung erfolgen müssen. Aber, da die Todesstrafe die höchste Strafe ist, so kann auch dieser keine weitere Strafe mehr folgen. Beneidenswürth ist übrigens das Vorwissen dieser Elenden nicht. Wenn er auch frey ist und die Andern noch Jahre lang im Arrest zu bringen, so muß man doch auch berücksichtigen, daß er öffentlich ehrlos gemacht wurde. Wenn er noch einen Funken Gefühl in sich trägt, so würde er selbst verlangen, in die weiteste Ferne zu kommen, da er ohnedies zur Reise unterstützt wird. Aber der Kerl ist so schlecht, daß, wie man behauptet, er das Recht gelind macht, daß man ihn nicht verweisen könnte, und freiwillig gehe er nicht. Man will, so viel ich weiß, ihn nicht zwingen, sondern eigentlich nur dazu verauflassen, somit wird kein Ministerium in Verlegenheit kommen. Jetzt erst zeigt er aber nach meiner Ansicht seine doppelte und vielfache Schlechtigkeit, daß er unter den Augen derer, die ihr brandmarken sahen, noch bleiben will. Ein solcher Mensch sollte eigentlich gar kein Recht mehr ansprechen können, er ist ja moralisch tot. Jetzt ist er noch im Arrest wegen dem Vergehen des Lieutenant Lechler. Confrontirt kann freilich Niemand mehr mit ihm werden, es kommt darauf an, ob Lechler die Angaben des Koseriz zugibt oder verwirkt. Lehr ist frei und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Dazu letzterer zu gleicher Strafe mit Koseriz verurtheilt wurde, stimme ich mit dem Auspruch des Revi-

sionsgerichts überein und auch mehrere Juristen bestätigen dies. Der § 55 unserer Militär-Strafgesetze spricht sich ganz deutlich darüber aus, und nach jolchem ist er auch gerichtet worden. So viel man hört, sind seine königliche Majestät nun dazu gestimmt worden, keine weitere Untersuchung mehr in dieser Sache einzuleiten zu lassen. Das Gerücht geht, daß, wenn noch mehr Folge gegeben würde, einige höhere Officiere compromittiert würden, was ich schon früher die Ehre hatte, zu bemerken. Obgleich man früher einen Belämmten in die Sache auch verwickelt glaubte, so soll dessen Namen doch nie im Verlauf der Untersuchung genannt werden seyn, also wäre für diesen nichts zu befürchten.“

An Stadlinger schrieb seiner am 29. April von Stuttgart aus Kaufmann Daur: „Das Benehmen des dummen Lechler hat große Sensation erregt. Mich dauern seine hässlichen Angehörigen sehr. Wegen Weber ist der Herzog, wie auch ich, sehr besorgt, was er dit gestern auch geschrieben hat. Wenn du sonst und überhaupt weiter was erfährst, so melde es doch dem Herzog. Er fragt mich sonst 1000 Mal, ob ich nichts weiß.“

Endlich folgt noch ein Brief des Herzogs Heinrich an Stadlinger vom 30. April 1835: „Über geschehene Dinge noch weiter zu sprechen ist wirklich verlorene Mühe. Indessen wird jeder Mensch, welcher nur die gewöhnlichen juridischen Begriffe besitzt und wahrlich diese nicht einmal, sondern nur fühlt, daß der mindere dem bedeutungsvollen weichen muß, beklennen müssen, daß der § 55 der Militär-Strafgesetze eine große Anomalie in sich begriffst, einem subalternen Verbrecher, der nur Werkzeug war, gleiche Strafe als dem Haupt und dem Leiter des ganzen Verbrechen zumeessen zu wollen. Allerdings hatte der Feldwebel Lehr die Todesstrafe verdient und — streng genommen — die übrigen theils mehr theils weniger eine annähernde Strafe. Ein Unterschied der Todesstrafe zwischen Koseriz und Lehr hätte dadurch stattfinden sollen, daß Koseriz durch Schaf Richters Hand, Lehr als Soldat vom Leben zum Tode hätte gebracht werden sollen. Die gänzliche Begnadigung war ganz unerwartet und, wenn auch manche meinten, er würde mit dem Leben davon kommen, so hatte man alle Ursache zu glauben, daß unbefristete Zeit Einflerung sein Los seyn würde. Nur kann ich nicht darmit übereinstimmen, daß durch die vermeintliche Todes-Angst, so schrecklich auch solche ist und wahrlich kaum von dem Tode selbst sich unterscheidet, die arche Verschiedenheit der Behandlung von Koseriz und seinem armen Verführten ausgeglichen könne. Koseriz ist keineswegs gänzlich bürgerlich tot. Denn die entstehende Militär-Strafe wirkt nur bis zu einem gewissen Grade auf seine bürgerlichen Verhältnisse ein. Denn diese wurde ihm nicht durch die Civil-Criminal-Gerichte auferlegt. Indessen c'est le crime, qui fait la honte et non l'échafaut! Ich bin der Ansicht, daß bloß die grenzenlose Dummmheit und eine Art Wahnsinn, wovon der Marx Lechler schon mehrere Beweise abgelegt hat, die Berücksichtigung seiner Nächter in Anspruch nehmen wird. Denn es gehört ein kaum erfährlicher Grad von Blödsinn dazu, sich als Werkzeug seines besten Fortkommen eines Menschen zu bedienen, der als Verbrecher den Tod erwartet. Der König hat in der Sache Koseriz die schönste Perle seiner Krone, leider einem ganz unwürdigen Subjekt, hingeworfen. Denn von allen, die ihn kennen, hört man nichts, als von seiner Schlechtigkeit sprechen. Er soll ein wahrer Virtuos in der Niederträchtigkeit sein. Mich wundert, daß dieser Geschwür nicht auch den Namen unseres Freunden zu beschmutzen versucht hat, wie es der Fall ist mit dem Namen anderer braven Männer, welche er zu verpflichten verursacht hat, wenn auch nur in Nebendingen. Sehr groß ist die Gnade des Königs und ich wünsche, daß sie sich als solche ganz rein zeigen mögen, indem die ungädelichen Opfer des Mephistofeles gleichfalls begnadigt werden. Denn wahrlich diese haben als Verführte mehr Anspruch auf Gnade, als der Verführer. Die infame Gaffation des Koseriz hat nur in jüfern Gewicht, als die Schlechtigkeit seiner Taten solche als billig erscheinen läßt. Denn über militärische Deformation sind nicht immer die Instanzen dieselben, und ich kenne Leute, deren Namen in Württemberg an die

Galgen geschlagen wurden, und da sie, wie in Nürnberg der Fall seyn soll, ungebunden blieben, weil man nicht ihrer habhaft werden konnte, in Preußen unter dem gegenwärtigen Könige mit Auszeichnung in seiner Arme angestellt wurden und dort ebenfalls von ihren Kameraden keine Beauftragung fanden.¹⁾ Dem Koferiz sind in dieser Beziehung alle Tore verschlossen und er auf sich selbst im seinem ferneren Horizonten beschränkt. Er soll Talente haben und überdies kann er seine ausländischen Freunde in Anspruch nehmen, wenn sie ihn nicht als Verräther verstehen. Dagegen, was viele Leute, die den Koferiz genau kennen, glauben läßt, daß er fast gewiß war, begnadigt zu werden und deswegen so viel Mut zeigten konne, gründet sich auf die Freiheit, welche er bei verschiedenen Fällen gezeigt haben soll. Ich sah schon Hauptverbrecher hinrichten, welche ohnverzagt den Tod erwarteten; aber solche waren nicht als feig bekannt. Indes ist es möglich, daß die Lage, in welche Koferiz sich vertritt, eine moralische Revolution hervorgebracht habe und die geistliche Hilfe dazu hauptsächlich beigeschlagen hat, so auch die Verweisung. Sehr gut wird es seyn, wenn man jetzt diese Sachen als völlig beendigt betrachtet und Niemanden mehr verfolgt. Christum lieb haben, ist besser, denn alles wissen."

Koferiz, mit dem sich des Herzogs und seiner Freunde Briefe so sehr beschäftigten, wurde mit Lehr durch einen Gendarmen nach Bremen eskortiert und von dort, vom König mit Geldmitteln verschenkt, nach Amerika eingeschifft unter dem Namen Erbe, der ihm als unehelichem Sohn eigentlich von Rechts wegen zutam. Er kam nach Washington, errichtete eine Essigfabrik, nach andern eine Brantweinbude und spielte unter den dortigen Spießbürgern eine Zeitlang die Rolle als Hauptmann einer sogenannten deutschen Washington-Garde, wie man eine Abteilung der Stadtmiliz nannte. Später scheinen sich seine Umstände verschlechtert zu haben. Ein Gericht ließ ihn Bankrott machen, ein

¹⁾ Er meint offenbar den württembergischen Leutnant v. Francois, der wegen Intrabordination zum Tod verurteilt, zur Zeitung begnadigt, vom Hohenasperg entfloß und als königl. preußischer General starb.

anderes zum Kriegsdienst gegen die Seminolen anwerben und bei einer Expedition gegen dieselben am gelben Fieber gestorben sein. Mit den Seminolen, einem indianischen Stamm, mit denen viele entlaufene Negerklaven im Bunde standen, hatte im äußersten Südosten der Vereinigten Staaten, in Florida, ein langwieriger Kampf sich entsponnen, der erst in den 40er Jahren mit Ausrottung oder Zwangsanstellung der Indianer jenseits des Mississippi sein Ende fand. Es wäre eine eigenümliche Ironie des Schicksals, wenn Koferiz, dem die im konstitutionellen Württemberg herrschende Freiheit nicht genügte, seinen Tod gefunden hätte im Kampfe gegen einen um seine Freiheit streitenden Stamm. Allein diese Nachricht scheint mythisch zu sein. Amerikanische Zeitungen meldeten vielmehr, daß Koferiz im Sommer (August) 1838 in einem Hospital in Amerika gestorben sei.

Über Koferiz gibt es ein Völkelsängerlied, das man lange Zeit in Schwaben und Franken auf den Jahrmarkten konnte singen hören, und das die Koferizsche Verschwörung in der eigenümlichen Weise dieser umherziehenden Orgeldreher und Biersiedler, auch mit Zugabe einer Bildtafel auf Wachsleinwand, als ein "schauriges Exempel" ausbeutete "so sich zugetragen zu Ludwigsburg".

Zu Ludwigsburg, da war der Sitz
Von dieser Meuterei,
Ihr Führer war der Koferiz;
Hier ist die Polizei:
Die hat im Dunkeln lang gewacht,
Bis sie die Sach' ans Licht gebracht.
Vom hohen königlichen Thron
Der gute Wilhelm sprach:
"Schief, gesieb', mein lieber Sohn,
Ich las' die Straf' dir nach."
Doch er betog ihn freudentlich,
O Koferiz, wie niedertlich!
Hier steh'n sie an des Grabs Rand,
Des bittern Tods gewartig,
Schon kommandiert der Leutenant:
"Ihr Schühen, macht euch fertig!"
Ach Lehr, du armer Sünder,
Den an dein Weib und Kinder.
Da sprengt ein Adjutant herbei
Und spricht: "Wilhelm gibt Gnade,
Er gibt sie los, er gibt sie frei!"
Das Publikum rast: "Schade!
Wie lange freuten wir uns schon
Auf diese Erelution!"
Der König Wilhelm nicht allein
Schenkt ihnen Leib und Leben,

Er will an Gnade reicher sein
Und ihnen auch noch geben
Zehnhundert Gulden Baria,
Und spricht: "Geht nach Amerika".
Als Erbe, nicht als Koferiz,
Rummert er ins Schiffe seinen Sitz
Und büßt die Schuld im fremden Land
Als saurer Essigfabrikant.

Lehr lebte 14 Jahre in Amerika, feierte 1848 zurück; war eine Zeitlang an einer Samtkanefabrik in Neutlingen tätig. Im Juli 1855 ging er zum zweitenmal mit Unterstützung von Gönnern und aus öffentlichen Kosten nach Amerika, um sein Glück zu machen. Seine Tochter heiratete Lithograph Keller, sein Sohn ging nach Amerika.

Robert v. Mühlstein, der "Schinentresser", spielte noch einmal eine politische Rolle. Er war vom 22. April 1849 bis Sept. 1850 Kommandant des ersten Banners der Stuttgarter Gesamtburgewehr, ist aber 19. April 1877 in Stuttgart gestorben. Trotz Gefängnis und wechselnder Schicksalsläge bewahrt er sich bis zu seinem Alter Humor und Freude am Lebensgenuss. Sein einziger Sohn Ernst folgte ihm im Tode nach am 11. März 1901 in Henerbach in geistiger Umnachtung. Wilh. Raht war schon 1860 als Gutesbesitzer in Stuttgart gestorben. Auch Adolf Becker spielte im Jahre 1849 noch eine Rolle als Vorsitzender der Wehrversammlungen in Neutlingen am 20. Mai und starb als Buchhändler in Stuttgart. Von den Verschwörern schlossen jetzt alle den Todesschluß. Die von ihnen geplante Revolution scheiterte an der Treue des württembergischen Volkes, dem Edelstein in der Königskrone und an der Liebe, die König Wilhelm I. bei hoch und gering geneßt.

Miscellanea

Monasterii nostri Weingartensis
a Die Suppressionsis eisdem,
anno 1802. 15th Sept.

Vorbemerkung: Verfasser dieser in der kath. Stadtparieregistratur Weingarten aufbewahrten, bient von Stadtpräf. Pfäff das veröffentlichten Aufzeichnungen über die Schicksale des aufgebotenen Benediktinerreichstifts W. und einzelner Kapitulare bis zum Jahre 1812.

beuren 23. März 1766, Profeß 24. Febr. 1783, Remprieß 27. Sept. 1789, † in W. 16. Febr. 1819) ein vorzülicher Münster und eine Zeitlang Chorregent in W.

Hac super Re vide Catalogum praesentem (gemeint ist der letzte i. d. 1802 bei Herdner in Altdorf gedruckte Klosterfatale) eosque omnes R. P. P. et Fratres codem Anno et Die adhuc in vivis habeas, quos ibi Signo † notatos non deprehenderis: Suntque Cum R. R. D. D. Abbate, Sacerdotes 44 conversi Fratres 4

Summa 48

Ante Dejectionem e Possessione nostra discesserunt a nobis —

Beatus Schmid de Bellikon, Einsiedlensis helvetus 1796. 15th dec. qui post variis casus, Rerumque Disciplina — tandem Parochus in der Au, im Rheinalt — constitutus est; longiori post Tempore iterum exul — patricinante illi Rege bavarico ob etc. etc. demum Parochiae in Pfaffenhausen, superioris Bavariae oppido, proficitur.

Magnus Hekelsmiller, legaviensis algojus, excessit e Vineis 1801. 24th Sept. diversus in Helvetia functus Beneficiis, tandem Parochus in Kirchenanbach in Alsacia, moguntinae Dioecesis, constitutus — mortuus est 1814. 17th Febr.

Carolus Zudrell 1802. 29th Martii: Beneficiatus in Pfullendorf, qui tam cum Assensu Capituli, et Dispensatione pontifica discessit. Obiit 1806. 15th Juli.

Besitznahme unseres Klosters von St. Hochheit Wilhelm Fridrich Erbprinzen von Nassau oranien, durch seinen Commissair Raht, 1802. 15. September.

Den 30. Nov. 1802 wurde in Höfen das letzte Jubiläum feierlich gehalten, wohin auch selbst Herr Commissair Raht, und mehrere von uns abreisten.

D. 29. Jan. 1803 wurde das Priorat in Höfen geräumt, und dortige Herrn nach Weingarten abgeführt.

Den 27. Jhs 1803 kam selbst Se. Hochheit, der Erbprinz von Oranien mit seiner

Prinzessin und Gefolge nach Weingarten; nach zwei Tagen fuhrer Höchst Selbe nach der Schweiz ab; die meiste Dienerschaft blieb bey 14 Tagen hier, worunter sich auch befand die erste Kammerfrau der Prinzessin, Henriette v. Seidzil.

Denum Catalogus noster immunitus est per Discessum sequentium R. R. D. D. confratrum, cum Dispensatione tamen pontificia.

1. Willebalodus Erath, Beneficiatus in Ravensburg, 1803. 28. Dez. befam Zur Aussteuer von Oranien 70 fl. Zwei ganze Kleider, 2 Chorröcke, einen Talar, Wein, Mehl, und Holz.

2. Gallus Reinisch, expectans Cathedram Charkovii in Polonia russica 1804. 9. April. Er löste sich von Oranien auf p 2200 fl.

3. Josephus Spiegler, parochus in Autenried prope Burgau 1804. 23. April. Ausgelöft von Oranien p 2200 fl.

NB. 1804. D. 1. May fieng unsere Pension an p 500 fl. H. P. Prior Benno Joos erhielt 600 fl. ein layen Bruder 300 fl. jährlich.

4. Bernardus Gilg 1804. 8. May, exspectans Beneficium in Tyroli a Curensi Episcopo, nunc Professor in Salzburg, wurde ausgelöft von Oranien p 2200 fl.

5. Salesius Jbele, Parochus in Fronhoven 1804. 16. Juli. Befam Zur Aussteuer von Oranien Kleider, Wein und Früchten. Obiit 1805. 28th dec.

6. Eadem Die et Anno abiit P. Joachimus Kramer ad Moniales in Kislegg, Domicilium ibi fixurus, cum annua Pensione à 500 fl.

7. Stephanus Beckler, capellanus in Berg, prope Weingarten 1804. 17. oct., mit jährlicher Zulage von 200 fl. weis das Beneficium nur 300 fl. trät.

8. Longinus Wiest, Beneficiatus in Ravensburg, 1804. 16. Nov.

9. Athanasius Mayr, Linguae gallicae Instructor in Patria sua Augusta Vind. abiit 1804. 4. Dez. ausgelöft von Oranien p 2200 fl.

10. Blasius Kisel, Beneficiatus in Frauenfeld in Helvetia, 1804. 4. dec. Ausgelöft von Oranien p 2200 fl.

Die Einkünften seiner Pfründe betragen an Geld, Wein, Früchten, Haß und Garten gegen 600 fl. Er hat französischen Unterricht zu geben, und die lateinische Schule zu halten. — Nach einigen Jahren erhielt Er ein Beneficium Zu Ermatingen am Rhein, unter Konstanz.

11. Laurentius Fink, Beneficiatus in Tobel im Thurgau. 1805. 2. oct. Die Pfründe, mit der der deutsche Schuldienst und die Seelsorge verbunden sind, trägt an Gelde, Wein, Früchten, Haß und Garten gegen 600 fl. Dazu erhält Er noch jährlich von Oranien 240 fl., muß aber wieder zurück treten, wenn ihn Oranien auf eine eigene Pfründe versetzen will.

12. Dominikus Kayser ist 1805 10. oct. auf die hohe Schule Tübingen abgeschickt worden, die Geschichte zu studieren, um dieses Fach das nächste Jahr in Fulda zu lehren. Er bezieht indessen die ganze Pension à 500 fl.

13. Pantaleon Bader 1806. 27. Jan. provisorischer Pfarrer in Fronhoven.

14. Gregorius Rosengarth Parochus in Blizenreuthe, für den resignierten Pfarrer Braf. 1806. 10. Mart.

15. Udalricus Widemann capellanus in Immenstaad 1806 26. april. seine Einkünften sind 140 fl., 1 Tuder Wein, 3 Stück Reben, Haß und Garten; von Oranien erhielt Er noch jährlich 250 fl. Doch muß Er wieder erscheinen, wenn Oranien ihn zu einer eigenen Pfründe abrufen sollte.

NB. Den 8. May 1806 sind von Bayern die 3 Klöster in Ravensburg aufgehoben worden. Die P. P. Carmeliten erhalten eine jährliche Pension von 200 fl. Die Klosterfrauen 180 fl. Die beyde in ihren Klöstern verzeihen können: Die H. Capuziner aber empfangen nur 125 fl. und müssen davon im Centralkloster Zu Wangen leben.

NB. Den 28th Juli 1806 erhielt P. Georg im St. Benedict's Zimmer eine eigene Oekonomie, mit seiner vollen Pension; und trug also zu unsern Gemeinds Ausgaben nichts mehr bei!

16. Wolfgangus Hagg Zog den 12. August 1806 nach Schwindebach Zu

seinem Vater ab, seine schwächliche Gesundheit wieder zu stärken.

Da ich bisher ungern immer öffentliche Schule hielte, und dem ungeachtet durch eine Oranische Resolution den 30. dec. 1805 Wolfgang und Gregor als Professores öffentlich aufgestellt, und solches dem biesigen Magistrat insinuiert wurde: so muß H. P. Prior Joos nun wieder froh seyn, — daß ich die Studenten des kranken Wolfgang wieder übernahm. Den 17. Juni 1806. v. copiam Resoluti.

17. Robertus Schindeler schen voriges Jahr 1805 den 13. oct. Zu Admont in Steiermark Profession abgelegt haben. Ex Relatione P. Jacobi Brieler, eisdilensis, apud nos hospitantis 1806. 19. August.

18. Schindeler und P. Augustin Braig wurden schon im Herbst 1796 bey dem Einfall der Franzosen nach Salzburg geschickt, und kamen bisher nicht mehr zurück, außer Robert auf einige Tage im Jahr 1805 um wegen einer Pension zu negociren. Da aber beide theils im Auslande waren, theils auch schon eigene Verpflegung hatten; erhielten Sie keine Pension mehr. — Augustin Braig ist wirklich angestellter Professor der Dogmatic in Wien, und Librorum Censor. Ebenso reichte P.

19. Meingosus Gälle als Professor Theologiae nach Salzburg ab. Ao. 1804 als es unter Oesterreich gefallen; und konnte nie mehr einen Anteil von seiner Pension erhalten. Nun ist Er Superior in M. Plain bei Salzburg.

20. Leonardus Rüeff reichte 1806 25. Sept. als Stadcaplan nach Buchau ab. Seine Einkünften bestehen an Geld à 400 fl., 200 fl. an Früchten und Holz, eigenem Haß und Gärtchen. Er hatte Hoffnung, von Oranien mit 2200 fl. sich loszukaufen, welches Geld Er Termin weiß erhalten solle — und p Abjahr empfiehlt Er bey Abreise 150 fl.

NB. 1806 den 15. Ott. nahm Württemberg Besitz von der Souverainität in Weingarten, und den 30. Nov. eodem Anno auch von den Einkünften.

21. Michael Steyr Zog 1807 31. Juli nach Ravensburg, das Beneficium zu beziehen, das ihm Willebal-

dis ganz frei gegen dessen Pension von 500 fl. resignierte. Zur Aussteuer erhielt Er 100 fl.

Bon diesem Tage an übernahm ich wieder die Schlüssel über die Korregentoren, und großen Orgel, die ich schon verber mit Recht beforgte: denn da ich von Seite der oranischen Regierung auf Anhinstung des M. St. bey Gelegenheit der Orgelgästen immer practerirt, und genandt wurde, legte ich meine Schlüssel freiwillig in Priorate wieder ab, am Tage, da Marschall Neu hier Musterung hielte, ao 1806: Mense circa april.

NB. Willebaldis Erath gieng dann vom 9. August bis auf den 20. Sept. zu uns in die Kost: an diesem Tage aber, nemlich den 20. Sept. 1807, reichte Er nach Reithweil zu seiner Schwester ab, um dort seine Pension zu verzehren.

22. Rupertus Dick gieng nach Ravensburg ab als Beneficat 1807 den 10. Ott. und besaß die Pfründe des resignirten Longin Wiest. Er hatte Hoffnung, in besseren Zeiten auch eine Aussteuer zu erhalten.

NB. Ich errichtete mit Genehmigung des H. Justizrats Raht den 1. dec. 1807 eine eigene Oekonomie, und sucht auf eigene Kosten. Der Unterricht der Knaben gieng fort: von meiner Pension müßte ich aber monatlich 5 fl. 10 fr. in die Gemeindekasse abgeben, wie P. Joachim in Kislegg.

NB. 1807 1. Dec. ist von einem württembergischen Major hiesigem Hofrat Koch, unserm Justizrat Raht, um Hausherrwalter Heche im ganzen Hofgebäude und Convent eine Visitation angestellt worden, wobei alle Oesen und Kreuzstücke abgezählt, und aufgezeichnet wurden.

Den 21. Januar 1808 wurde in Stuttgart das Decret ausgeferigt, und unserm Convent mitgeteilt, daß sich alle Pensionärs unter 50 Jahren der pastoral-Concours-Prüfung unterziehen sollten. v. copiam.

Den 3. May et seq. reichte ich mit noch anderen Würdenträtern und Weltgeistlichen Zur Concursprüfung nach Biberach ab: sie dauerte 3 Tage; es waren in allem eilide 40 gegenwärtig: Diese Reise kostete mich samt allem 18 fl. 22 fr.

Den 4. Juni darauf erhielte ich mein Fähigkeits-Decret. v. originale.

Im April dieses Jahres 1808 kam P. Willebold von Rothweil wieder zurück, und bezog die Wohnung beym bisschen Brück-den, bis den 31st August, wo Er wieder zu uns ins Convent zog, und in alle Verhältnisse mit uns eintrat. Gerade ein Jahr, daß er sein Beneficium in Ravensburg dem Michael Steyr abgetreten.

Den 1. Nov. 1808 gieng H. P. Hieronymus wegen seinen fränkischen Umständen zu mir in die Kost, p 24 fr. jährlich; Er erhielt also auch die ganze Pension in die Hand, mit Abzug der 5 fl. 10 fr. monatlich, wie mir geschah.

Den 18. Nov. 1808 erhielten wir durch den bissigen H. Pfarrer Gramm, Decanats-Verweser den kirchlichen Befehl von Stuttgart, daß wir uns sämtlich umkleiden und nicht andrest als in einer Weltgeistlichen Kleidung erscheinen sollen.

Den 2. Janer 1809 verläßt P. Hieronymus wieder meine Kost, und tritt wieder in die Verhältnisse des Convents ein.

Den 1. Febr. erhielten wir von Württemberg Befehl, unter Convent zu räumen und um andere Wohnungen im Flecken einzuziehen.

Unser Dominicus Kayser, nachdem Er von Tübingen unverrichteter Sache zurückkehrte, und dann bis jetzt Vicar in Hasenweiler war, ist vom König als Pfarrer zu Zepfenthal, bei Rothweil, ernannt worden.

Den 7. Febr. 1809 kam von Stuttgart der Befehl, daß unsere Kirche zur Pfarrkirche gemacht, die Pfarrkirche aber soll abgebrochen werden.

Den 20. Februar 1809 ist unser Stephan Beckler vom König zum Pfarrer in Nörgenwies bey Stotzach ernannt worden.

Den 28. Febr. 1809 speisten wir noch übrige Confrates das letztemal bey einander im Refectorio und tranken das letzte Vale!!

Den 1. Mart. wurde das Refectorium und die Küche geschlossen, und alles Geschirr abgeführt: Die H. speisten das erstemal in ihren neu gemieteten Wohnungen im Flecken, die Sie nun nach und nach bezogen: und wirklich ließ sich schon heute der Krippenhofe Bruder Joannes

in seine gemietete Wohnung nach Bayenfurth abschreben.

Den 3. Mart. zog aus H. Edmund Senior in die Wohnung beym Kronenwirth.

Den 9. Mart. der 87-jährige P. Columbanus in die Wohnung des Schwanders im Neubau.

Den 13. 1809 wurde alles noch übrige Kirchensilber, Kelche, Monstranz, wie selbst das hl. Blutgefäß¹⁾, samt allen reichen Kirchenparamenten nach Stuttgart abgeführt.

Den 14. Mart. wurde auch sogar unsere Kirche geschlossen, und keine hl. Messe mehr darin gelesen: dies war nun handgreiflich zu arg, und wieder allen Willen des Königs. Darum wurde Sie den andern Tag wieder geöffnet, und Messe gelesen.

Den 17. Mart. bezog P. Andreas die Wohnung bvm Mezger Philipp Nold.

Den 22. Mart. wurde der Hof- und die Conventgärten verpachtet.

Den 5. April 1809. Stark unser P. Hieronymus: den 24th dio. wurde

Licitation gehalten: dann machte ich gleich Anstalt, den tag darauf seine Wohnung auszubüren zu lassen, die ich dann den 26. April bezog, und noch bewohne. Er war der erste, welcher im Kirchhof bey Pfarrkirche begraben wurde.

Den 3. May wurde das erstemal wieder consecrirt in dem von Baindt entlehnten Ciborio.

Den 4. May kam das neue hl. Blutgefäß; es kostete 175 fl.

23. Den 27. May reiste P. Chrysostomus Wörz als provisorischer Pfarrer nach Bodnegg ab.

Den 4. Juni 1809 erließ ich an König mein Exhibitum ergehen wegen der fertern Orgeldirektion, und um freye Wohnung. Den 23. dio. wurde mein Gefüd in Stuttgart genehmigt und das Decret hierüber dem bissigen Pfarrer Gramm überichtet, der mir solches den 5. Juli die präsentierte, v. copiam. Das Original-decret muß im Pfarrhof liegen. Für die Orgelinspektion erhielte ich also die freye

¹⁾ Also kam der reiche Kirchenschatz, insondere das schwer vermietete verschwundene kostbare hl. Blutgefäß nicht, wie immer vorgegeben wird, nach dem Hof, sondern erst nach der Oranischen Herrschaft nach Stuttgart!!

Wohnung im Kloster, sonst nebst der Pension gar nichts weiter; bis mir auf ein neues Exhibitum, so ich den 23. May 1813, wegen Bonificirung der kleinen Orgelrepairs-Röhren obstande, die jährlichen 8 fl. bewilligt wurden. v. copiam Decreti vom Sept. 1813. —

24. P. Prior Benno Joos ist den 16. Juni 1809 als provisorischer Pfarrer und Beichtvater in Baindt ernannt worden, und den 3. Juli dahin abgezogen. Er mußte mit seiner Pension à 600 fl. leben.

25. P. Meinradus Bock ist den 28. Juni 1809 als ernannter Pfarrer in Bargau bey schwäbisch Gmünd abgereist.

Den 30. Juni bezog Herr P. Sebastian Mauch seine im Flecken gemietete Wohnung beim Mezger Ph. Nold.

Den 1. Juli 1809 reiste P. Anton Schneider zum H. Pfarrer in Vogt ab und bezog die Wohnung und Kost: Er starb den 29. Juli 1812 bey Herrn Beneficier Eicham in Ravensburg als Er eben einige Tage das Bad Zum hl. Kreuz alda gebraucht hatte.

Den 5. Juli bezog P. Subprior Martialis Mayr seine Wohnung im Flecken bey Ritter Aloys. Dann zog Er zum H. Bürgermeister Sebastian Math: und endlich in das obere Haus des H. Dr. Wiest.

Etwas früher bezog auch P. Maurus Feser seine Wohnung Schreppstöck allhier; dann kam er zum Mezger Philipp Nold; und ist jetzt lagi Er im Neuen Bau des H. Dr. Wiest.

Eben um diese Zeit bezog P. Alto Habisreutinger die Wohnung bey seinem Bruder, Buchbinder allhier.

P. Longinus Wiest ging schon früher ab ins obere Haus seines H. Bruders Dr. Wiest.

26. P. Andreas Ehinger ist als Caplan nach Rheinstetten abgereist den 12. Juli 1809.

Den 20. Juli 1809 kam von Constanz, daß wir die Curam animarum ohne neue Prüfung pro Tempore Subsistentiae alhier haben sollen.

Den 17. oct. 1809 ist P. Chrysostomus Wörz, einweiterer Pfarrverweiser in Bodnegg, vom König als Beichtvater bey den Klosterfrauen zu hl.

Kreuzbal ernannt worden. Er behält seine Pension à 500 fl. Dazu bekommt Er noch 2 Rkt. Holz und freye Wohnung: auch muß Er im Bezirk des Klosters die Parret verzehen.

Den 15. Nov. 1809 ist P. Laurentius Fink zum Pfarrer in der neu errichteten Pfarrkirche Winzeln, 4 Sund von Rothweil ernannt worden, weil aber kein Pfarrhaus da war, und das Dorf schon zweimal abgebrannt, und also alles sehr arm ausfah, nahm er diese Pfarrer nicht an, und verlohr deswegen seinen Anteil der Pension à 240 fl. Jetzt soll Er von den Schweizern Naturalisiert, und gänzlich übernommen werden seyn.

Den 9. Jan. 1810 ist P. Udalricus Widemann, bisher Capellan in Immenstaad, zur Pfarrkir Berg, am Boden-see befördert worden.

27. Den 10. Febr. 1810 ist P. Ambrosius Frey zum Professor der Mathematic und Physic in Ellwangen ernannt worden. Er war schon einige Jahre her privat Instruktor bei den Erbprinzen zu Oettingen-Wallerstein.

Den 8. Mart. ist P. Benno Joos von Baindt auf die Pfarrkir Essenhausen verzeigt worden: von seinen ehrwürdigen Einflüssen muß Er jährlich dem König 150 fl. geben.

Den 16. Sept. 1810 ist H. Stephan Beckler von Nörgenwies nach Brochenzell als Pfarrer verzeigt worden: Da wurde Er Decan.

1811 den 8. May ist Benno Joos von Essenhausen auf die Pfarrkir Hasenweiler verzeigt worden, durch seinen eigenen Betrieb.

1811 den 12. Juni am Vorabend Corp. Xti ist die hiesige Pfarrer in unsere Kirche überzeigt worden, alles in der Sille, sine Lux — sine crux —!! und wurde heute das erstemal der ganze weltläufige Gottesdienst gehalten. Nach H. Pfarrer Gramm schließt heute schon in seiner neuen Wohnung im Priorate.

1811. 11. Sept. bezog H. P. Sebastian Mauch die Wohnung des Br. Friedrich Boch. Udalricus Widemann, Pfarrer in Berg wurde Cammerer des Landkapitels Thuringen.

1812. 24. May entwied mitternacht H. Landvogt v. Hornstein mit seinem Bedienten Carl, insalutato Hospite!

Den — Juni 1812 traf hier der neue Landvogt ein, Kammerherre und Staatsrat Baron v. Schmitz-Grollenburg.

Den 8. Juli bezog der Kiefermeister Fromlet seine neue Logie in den ehemaligen Studentenschulen.

Den 15. Juli 1812 ist Dominikus Kayser von Zepfenhan zum Decanatskommissar des Landkapitels Trochtingen, und Pfarrer in Großengstingen, Oberamt Reutlingen, ernannt worden.

Den 11. abends kam Se. Majestät der König hieher, und blieben 2 Tage.

Den 16. bezog Herr Pfarrhelfer Krätenmacher seine Wohnung in den Krankenzimmern ober der Apotheke.

Den 20. früh 5½ Uhr starb unser Herr Pfarrer Gramm. Er stand hiesiger Pfarrer vor — Jahre.

Diesen Monath noch zog auch die Witwe Hauptmannin Zinser in meine untere Logis, und überließ ihr freiwillig meinen Holzplatz in der ehemaligen Glaserey; tamens non contenta.

Den 11. Okt. 1812, traf hier ein der neue Landvogt Baron v. Welden.

Den 13. abends wurde im Lamm zu Ravensburg der Abschieds-Ball gefeiert von H. Landvogt B. v. Schmitz-Grollenburg, wo ich auch gegenwärtig war; und den 14. reiste Er nach Stuttgart ab, als Direktor des königl. geistl. Nachs-collegium.

Den 20. Nov. zog Lehrer Fissler in seine neue Wohnung im oberen Conventgang ein.

Heinrich von Weggis, Kantor in Schönenwerd und bei St. Johann in Konstanz.

In dem Artikel: "Die Porträts der 10 Stifter von St. Johann v. und Hans Holbein" von J. J. Mone im "D. A." 1899 S. 1 steht folgender Satz: "Doch Magister Heinrich von Weggis nur der spätere Bischof Heinrich von Klingenberg sein kann, unterliegt keinem Zweifel." Schon zum vorherein muß diese Behauptung aussfallen, da die Herren von Klingenberg mit Weggis nie in Berührung

kamen. Verfolgen wir die Spuren dieses Heinrich von Weggis.

1. 1274, 17. August. Zwischen dem Leutpriester in Horgen und der Abtei in Zürich waltet ein Streit um Zehnten. Unter den vier Schiedsrichtern befindet sich magister Heinricus de Wetgis, canonicus Werdensis. Geschichtsfreund XIV. 186. 1857.

2. 1286, 7. August wurde im Stift Schönenwerd die Kantorei aufgerichtet und als Kantor wurde gewählt magister Heinricus de Wetgis concanonicus noster, index ecclesie Constantiensis, qui ad ipsam curiam viginti marcas argenti dedit. (Nach dem Jahrzeitbuch von Schönenwerd gedruckt im "Solothurner Wochenblatt". Jahrg. 1821, S. 549.)

3. 1290, 12. März. Ego magister Heinricus dictus de Nidingen sancti Johannis civitatis Constantiensis et Werdensis ecclesiarum primus cantor sanus statuo et ordino. (Es folgen die Statuten der Kantorei zu St. Johann.) In der Urkunde sind genannt: Walter von Laubegg, Propst zu St. Johann, quondam magister Eberhard von Horwe, welcher die von Heinrich von Nidingen innegehabte Prämie zu St. Johann gründete. (Diese Urkunde ist der folgenden vom Jahre 1314 inseriert. Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis II, 663. 1862.)

4. 1296, 16. April. Bischof Heinrich II. von Konstanz (der frühere Propst zu St. Stephan und St. Johann) tritt domum quondam magistri Heinrici de Wetgis cantoris ecclesie sancti Johannis Constantiensis der Kantorei der genannten Kirche und der Prämie, die genannter Magister Heinrich inne hatte, ab. (Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis II, 672.)

5. 1314, 10. Februar. Zwischen Conrad, Propst zu St. Johann und dem Kapitel waltete ein Streit über die Kollatur der Kantorei, welche sein Vorgänger, Propst Walter von Laubegg dem verstorbenen (quondam) Heinrich Pfefferhart, Kantor derselben Kirche, übertragen hatte. Durch Zeugen wird erwiesen, daß quondam magister Heinricus de Wetgis canonicus ecclesie sancti Johannis primus fundator ipsius cantorie et cantor die

Kollaturverhältnisse geordnet habe. (Folgt obige Urkunde von 1296.) (Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis II, 663.)

6. . . . 28. März. Magister Heinricus de Weggis hujus ecclesie (Werdenensis) canonicus et cantor obit et reddit 3½ sol. de bonis in Tullikon. (Jahrzeitbuch Schönenwerd in "Urkundlo I, 95 Solothurn 1857".)

Aus diesen sechs Belegen ergibt sich nun mit Sicherheit, daß Heinrich von Weggis als Kantor und Canonitus zu Schönenwerd und bei St. Johann in Konstanz lebte und zwischen 1290—1298 starb, daß er nicht identisch ist mit Heinrich von Klingenberg, und daß er deshalb auch nicht Bischof von Konstanz war.

Dagegen ergibt sich aus Nr. 3, daß Heinrich von Weggis die gleiche Persönlichkeit mit Heinricus dictus de Nidingen ist, d. h. daß er neben den Kanonikaten von Schönenwerd und bei St. Johann auch noch die Pfarrprämie zu Nidingen bei Donaueschingen inne hatte.

Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß Geistliche, besonders die Chorherren an Stiften, die neben dem Kanonikat noch eine Pfarrprämie inne hatten, nach dem Orte dieser Prämie und nicht nach ihrem Familiennamen, bzw. nach dem Orte ihrer Herkunft benannt wurden, ein Gebrauch, der sich noch heute unter Pfarrherren häufig findet. So findet sich in der Urkunde von 1268 Ulrich, Rector ecclesie in Nüwenburg, als Chorherr zu St. Johann und heißt 1276 sowie auf der genannten Tafel nur noch Voltricus de Nüwenburg.

Wie kam nun J. J. Mone zu einer so auffälligen Behauptung, welche umso auffälliger ist, da er sich auf eine Urkunde in Neugart-Mone vom Jahre 1276 II, Seite 649 bezieht, während auf Seite 663 und 672 derselben Werkes die Beweise der Unrichtigkeit seiner Behauptung zu lesen sind?

Eine hölzerne Tafel im Rosgarten-Museum zu Konstanz zeigt die Porträts von 10 Chorherren der Kollegiatkirche zu St. Johann mit ihren Namen. Mone sagt, dies seien die Namen der zehn Stifter des Stiftes St. Johann; die Malereien stammen von Hans Holbein d. J. um 1515 und seien Kopien von Miniatur-

porträts aus einer verlorenen Anniversarietafel von etwa 1275—1280. Wirklich finden wir die Namen der Tafel in der Zeit von 1266 bis 1300.

Im Jahre 1266, 15. Dezember, bestätigt Bischof Eberhard die Siftung des Kollegiatstifts St. Johann durch den dortigen Leutpriester Ulrich von Überlingen. (Neugart-Mone von Konstanz.)

1268, 24. Juni. Bischof Eberhard bestätigt die Statuten des Kollegiatstifts St. Johann. Genannt sind im Texte die 12 Chorherren »exjusdem collegii fundatores juxta sue institutionis ordinem annotatos« und zwar ist als erster genannt Heinrich von Klingenberg, erster Propst dieser Kirche und als zweiter Magister Ulrich von Überlingen »sacerdos et fundator praecipuus«. Zu diesen zwölf Chorherren kommt dann noch der Leutpriester von Amts wegen. (Neugart-Mone II, 639.)

Die zehn Namen der oben angeführten Tafel stimmen nun mit den Namen der Urkunde von 1268 mit wenigen Ausnahmen auch in Bezug auf die Reihenfolge überein. In der Tafel steht Heinrich von Weggis zuerst, während Heinrich von Klingenberg fehlt. Einzig fehlen Heinrich, der Dekan von Pöschen und Ulrich Spül, und an der Stelle des letzten nämlich Ernest von Stain steht Heinrich Kero. Der Umstand nun, daß in der Urkunde von 1268 Ulrich, Rector ecclesie in Nüwenburg, als Chorherr zu St. Johann und heißt 1276 sowie auf der genannten Tafel nur noch Voltricus de Nüwenburg.

Warum Heinrich von Klingenberg nicht auf der Tafel erscheint, während an seiner Stelle Heinrich von Weggis, der 1290 die Kantorei stiftete und infolge dessen in die Reihe der Stifter und der Chorherren eintrat, wird schwer zu sagen sein.

Noch ein zweiter Irrtum ist in dem Artikel von Mone zu berichtigten. Er schreibt: Walter von Laubegg heißt in der Urkunde von 1276 rector ecclesie in Phorre. Diese Urkunde (Neugart-Mone II, 649) nennt sowohl im Texte, als unter den Siegeln die Namen des Propsts, Leutpriesters und der Chorherren von St. Johann. Im Texte heißt es: Waltherus de Loubegge, rector eccle-

siae in Phorte. Das letztere ist scheinbar eine Apposition; aber im Siegel steht: »S. H. decani de Phorren«, und in der Urkunde von 1268 heißt es: »Heinricus, decanus de Phorre. Also auch hier zwei verschiedene Personen.

Dr. Joseph Leop. Brandstetter
in Luzern.

Kleinere Mittheilungen.

Beck. Ein altes (zum Teil) schwäbische Wappenbuch. Auf der Heidelberger Universitätsbibliothek liegt ein aus der Zisterzienserabtei Salem dahin gesammeltes interessantes Wappenbuch des (i. J. 1628 durch Kaiser Ferdinand II. von Regensburg aus zum Kaiser Hofpfalzgrafen ernannten) Dr. iur. Joh. Christph. Sauer (Sauer v.) aus Reichenheim, in welchen derje sich ein Act kopierbuch für auf seine Person und seine Würde Bezug habende Urkunden sowie eine Wappensammlung anlegte. Derselbe (dокументissimum et ornatissimum viri) wurde unter dem 2. Februar 1596 vor der Academie zu Siena summa cum laude zum juris utriusque Dr. freiert. Außerdem war Sauer auch Lateinischer Pfalzgraf. Vom comes Palatinus Radarius Seidhov er zu Augsburg hatte er i. J. 1592 einen Wappenbrief erhalten, welcher in der Bierst jahrschrift für Wappen, Siegel und Familienfunde, XXXIV, 3 (1906, Berlin, A. Heymanns Verlag) in einem Artikel über dieses Wappenbuch von Wildens, S. 25 ff. abgedruckt ist und nach welchem Sauers Wappen u. a. eine Saueranwesenheit enthält. Im Verlauf wurde Sauer Reichsberghofmeister graffl. Geistlicher (Pfälziger) Rath und Oberamtmann (im Teil) auch Syndicus des Kaiserstädte Ravensburg. Als solcher hatte er u. a. einem untergebrachten Brauen, dem Reichsberghofmeister Michael Stücklin aus Brixach auf Geull i. J. 1626 einen Wappenbrief mit allen Formalitäten und Rechtsschweigkeiten ausgefertigt. Wildens gibt die Blasonierung des Stücklinischen Wappens, welches älter noch schon vorher erschien, in heutiger Art dahin: »Schild von Rot und Silber geteilt, oben in Rot linsenförmig silberner Löwe; unten in Silber ein von 3 roten sechsstrahligen Sternen begleiteter roter Sparren. Auf dem Schildhelm über rot-silbernem Wulst ein roter Löwe, nach links gelehrt, in den Bordern praußen ein Schildchen wie die untere Hälfte des Schildbildes. Der Löwe wacht zwischen 2 silbern und rot übertr. geteilten Hörnern.« Dergleichen stellte Sauer i. J. 1645 „für den ehrenwerten Junkern Berg Willandt (Willand) Bürger und Gutsgeber, der Zeit Biremeister der Baurenzunft zu Überbach und alle seine ehelich Lebhaber und derselben Erbten in infinitum“ einen Wappenbrief aus. Das Wielandische Wappen wäre nach Wildens heutzutage nach der in dem Wappenbrief gegebenen Beschreibung dahin zu präzisieren: »In blauem

Stuttgart, Buchdruckerei der M. C. „Deutsches Volksblatt.“

Schild aus grünem Dreieck wachsender goldener, lints gewundener Löwe mit einer eisenfarbigen Pfuglspitze in den Bordernpraußen. Auf lints gewebtem Stechhelm über blau-goldenem Wulst der goldene Löwe wie ein Schildbild. Decken blau-gold.« Ebenso i. J. 1626 einen solchen für Jakob Aubina, Bürger und Handelsmann in Ravensburg und seine Brüder Peter und Hans Meichen und derselben Descendentes in infinitum. Den Namen dieses Ravensburger Bürgers Aubina finden wir in den Eben und Hafner, Geschichte von Ravensburg, abgedruckten Bürgeraufnahmelisten nicht. Nach Wildens wäre das im Wappenbuch Bl. 182 eingelobte Wappen heute dahin zu blasonieren: »Schild silber und rot gewiret, 1 und 4 in Silber, Namensrumpf in rot und gelb geteilter Kleidung mit wechselnden Farben an Krügen und Aufschlägen, in der rechten Hand goldenem Ring mit Rubin (1) hattend, die Linke in die Seite gestemmt, 2 und 3 gold-rot gepalten, darm gestürzter Sparren mit wechselnden Farben, rot und gold. Helm: auf silbernen Wulst mit fliegenden Banden wachsender Mann wie Schildbild, Decken: rot-gold.« Gleich darauf (auf der Rückseite des leichten Bl. 183) folgt aber ein anderes Wappen des Jak. Aubina, nämlich »Schild schwarz-gold gewiret, 1 und 4 in Schwarz auf grünem Dreieck rechtschreitender, aufrichteter goldener Löwe, in der rechten Bordernprauße einen goldenen Ring mit Rubin hattend, 2 und 3 in Gold 4 schrägrechts über einander stehende, rote Rauten. Helm über schwarz-rot und gold. Wulst mit liegenden Banden wachsender Löwe, wie Schildbild, zwischen 2 gold-schwarz geteilten Hörnern, Decken rechts schwarz-gold, lints rot-gold.« Wie es kommt, daß, zumal in so ganz kurzer Zeit auf einander dem Aubina 2 so ganz verschiedene Wappen (außer dem Ring mit dem Rubin) bewilligt wurden, läßt sich nicht recht erklären. Das Aubinische Geschlecht ist längst aus Ravensburg verschwunden. Sauer selbst scheint seine Tage nicht in Zeil beschlossen zu haben; viele Bevolligungsdaten weisen vielmehr auf Passau als seinen späteren Aufenthaltsort hin. Noch findet sich eine ober schwäbische Notiz, daß Sauer am 8. Dezember 1645 den Bartholomäus Dangel (Angel) aus Saugau, derzeit Vogt zu Lauterach und Altmannshofen, zum öffentlichen Notar ernannt habe.

— Henf el v. Donnersmarck. Als deren ältester Ahnherr wird im Gothaer gral. Taschenbuch von 1878, S. 361, Petrus Thyrus auf St. Radislaus (auch Quinto-Hero-Donnersmarck) im Jahre Komitat 1378 in Illugarn angegeben, welcher zuerst unter dem Namen „Henf el“ erscheint. Dieselben, welche bekanntlich zu den reichsten deutschen Hochadeligen zählen, sollen ursprünglich aber aus der Herrschaft Wolfegg in Oberschwaben stammen und von da nach Überlingen gekommen sein. Erst im 17. Jahrhundert erscheinen sie in Wien, so 1602 Sebastian, kaiserlicher Einnehmer in Kremsm und Mitglied des inneren Rats zu Wien, und bald darauf Lazarus († 1624), ebenfalls als Mitglied des inneren Rats u. s. w. u. s. w. in Wien.

VEREIN FÜR
ALTERTHUMSKUNDE
VON
EREBURG

Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amstädter a. D. Beck in Ravensburg.
Beiträge, Korrespondenzen u., Begegnungen, Exemplare, Tauschzeitungen u. wollen
sich direkt an Amstädter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Mietanträge an
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Uhlandstraße 94, gerichtet werden.

Ur. 4. 25.
1907. Jahr. Jahr.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von
M. 1.90 ohne Bestellzettel; doch alle Abhandlungen sowie gegen Vermü-
dung des Betrages direkt vor der Expedition um M. 2.10 angeschaut werden.
Nummer n., welche der Mietung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von
der Expedition entgegengenommen und pro Bettzeitung über deren Raum mit 15 P.
buchhändlerische Bettagen, Prophete u. nach Übereinkunft berechnet.

Schwäbische Biographien.

— 43. Oberfinanzrat Friedrich Eser in Stuttgart, aus Hürbel (1798—1873). Kunst- und Naturforscher.¹⁾

Anton Friedrich Xaver Eser, geb. am 14. Februar 1798 als das jüngste von fünf Kindern (von welden aber nur eine um zehn Jahre ältere, nachmals mit dem Landchäfstaßler v. Welz in Aldorf-Weingarten verehelichte Schwester Sophie am Leben geblieben war) zu Hürbel (im jetzigen Überamt Überach), war der Sohn des freib. Freiberg-Eisenbergischen Rats und Obervogts Judas Thaddäus Eser zu Hürbel († 1828 zu Aldorf-Weingarten), eines auf der Hochschule Ingolstadt gebildeten Juristen und nach Geist und Gemüt wohlgebildeten Mannes, welcher der damals noch vereinigten Justiz und Verwaltung der im Ritterkanton Donau gelegenen Rittergüter Hürbel und Rechtenstein a. d. D. als geschäftsgewandter, rücksichtiger Beamter unter allgemeiner Achtung vorstand, und der Kreisgenz, geb. v. Boergern, aus Babenhausen. Von diesen Eltern wurde der Knabe unter gütlichen Verhältnissen aufs sorgfältigste in der katholischen Religion erzogen. Den ersten Unterricht erhielt der Verehrte im elterlichen Hause in jener durch Kriegsereignisse bewegten

¹⁾ Zum Teil nach dem in den „Jahresberichten des Vereins für vaterländische Naturkunde“ (1875, XXXI, S. 54—60) erschienenen Necrolog. Ob im „Schwäbischen Herbar“ ein solcher veröffentlicht wurde, ist uns nicht bekannt; in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ fehlt der Name „Eser“.

Gildbauers Weiß eine feste Grundlage für seine späteren Kunststudien. Nach dem Besuch des Gymnasiums zu Rottweil (1812—14) bezog er i. J. 1815 die Universität Tübingen, um Medizin zu studieren, ging aber nach kurzer Zeit auf Wunsch der Steinigen und infolge der Sicherung eines Expertenmandates auf das Amt seines Vaters zum Studium der Rechtswissenschaften über, das er innerhalb dreier Jahre beendete, ohne die begonnenen naturwissenschaftlichen Studien darüber hinauszufegen. Nach Erreichung der juristischen Prüfungen wurde er im Jahre 1819 als provvisorischer Gerichtsassessor in Ulm angestellt. Von dem Außenbale in Ulm datiert sein Freundschaftsverhältnis zu den damaligen Lehrlingen an dem dortigen theologischen Seminar, Pauli, dem feinen Kenner des klassischen Altertums († 1845 als Professor am Stuttgarter Gymnasium) und Dr. Plieninger († 1879 als Oberstudienrat in Stuttgart) sowie zu dem bekannten in Rom früh (1830) verstorbenen Dichter Wilhelm Waiblinger. Eser war auch der einzige, der von Waiblinger, selbst in der Ferne, sich nicht ablehnte, sich sein Waiblingers annahm und auch wiederholte seiner materiellen Bedrängnis aufhalf — Waiblingers wahrer, nie verlogender Schmerzensbeichter. Er war es auch, der, nachdem Waiblingers Grabstätte bei der Pyramide des Celsus in Rom so lange jedes Schmuckes entbehrt hatte, endlich i. J. 1864 anlässlich seiner früheren Anwesenheit in Rom dem Dichter ein angefertigtes Denkmal, eine abgestumpfte antike Marmorkugel auf einem Travertinblock, mit dem von Bildhauer Jos. Kopf nach Theob. Wagner ausgeführten Reliefmedaillon Waiblingers setzen ließ. — Schon i. J. 1820 trat Eser aber in die Dienste des Grafen v. Neutner, des damaligen Besitzers der Herrschaften Hürbel und Rechtenstein a. d. O., ein und blieb in dieser Stellung mit dem Wohnsitz in Hürbel als Zentralrentbeamter über diese und andere Besitzungen der gräf. Familie bis zum Jahre 1840, wo Hürbel durch Kauf aus dem Besitz des Grafen von Neutner an den württembergischen Staat überging. Diese Veränderung hatte seine Anstellung bei der K. Finanzkammer in

Ulm zunächst als Finanzassessor und vom Jahre 1842 an als Finanzrat zur Folge. Nach Aufhebung der Finanzkammer wurde Eser i. J. 1850 nach Stuttgart als Mitglied der K. Ablösungs-Vollzugs-Kommission berufen, und in dieser Eigenschaft und später als Berichterstatter bei der Ablösungs-Kassen-Kommission ist der Berewigle, nachdem er inzwischen zum Oberfinanzrat vorgeschickt war, bis zu seinem Tode im Dienste des Staates tätig gewesen. Damit sind die äuferen Lebensabrüsse von einem Manne gegeben, der sich durch reiches, vielseitiges Wissen im Gebiete der Naturwissenschaften und durch seines Verständnis der Kunst auszeichnet und der in beiden Richtungen sich weit über bloßen Dilettantismus erhoben und vielfach anregend und fruchtend auf seine Umgebung gewirkt hat. Seine Verbindung mit Männern der Wissenschaft und Kunst war eine sehr ausgedehnt und wurde durch viele Reisen, welche er zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Anschauungen in den von ihm gepflegten Gebieten der Kunst und Naturwissenschaft und Kunst in die Nähe und Ferne unternahm, erhalten und gefördert. Die Leistungen derselben in beiden Fächern, verbunden mit besonderem Geschick und unermüdlichem Eser in Auslegung und Vermehrung seiner Sammlungen, wozu er neben den eigentlichen Berufsarbeiten immer noch Zeit zu finden wußte, haben in den betreffenden Kreisen stets die verdiente Anerkennung gefunden. Die Vielseitigkeit seiner Tätigkeit und Bildung tut schon sein äuferer Lebenslauf dar: Zum Mediziner ursprünglich von einem juridisch gebildeten Vater bestimmt, trat er auf Veranlassung des letzteren mitten im Studium zur Rechtswissenschaft über, in welcher er nur kurze Zeit praktisch tätig war, um dann eine große herrschaftliche Verwaltung zu übernehmen und schließlich in den württembergischen Finanzdienst überzutreten. Seine innere Neigung und Museumsgefühl aber der Kunst und den Naturwissenschaften an. Es ist nicht möglich, seine reiche Tätigkeit im Gebiete der Kunst in einem kürzeren Lebensabriss zu schildern und gebührend zu würdigen. Über dieselbe geben die jetzt erst demnächst im Verlage von Fried-

Ulmer in Ravensburg zur Veröffentlichung gelangenden, hochinteressanten Lebenserinnerungen des Mannes selbst den besten Aufschluß. Zur Herstellung eines Gesamtbildes seiner Bestrebungen mag hier nur erwähnt werden, daß Eser, angeregt durch seine Verbindung mit Professor Dr. Hirschler in Freiburg i. Br., Obertribunalpräfatur Abel in Stuttgart und Kirchenrat Dr. Dürsch in Rottweil, infolge seines langjährigen Aufenthaltes in Oberitalien in den Stand gesetzt war, manche Kunstsäcke dem drohenden Untergange zu entreichen. Hierin war er durch die Verhältnisse jener Zeit, die vorausgegangene Aufhebung der Klöster und die hierdurch veranlaßte Verkleinerung der damals vielfach misskannten Schätze der aldeutschen Kunst begünstigt, wie er denn hierüber die Aeußerung eines alten Ochsenhausener Klosterschreiners als charakteristisch zu erzählen wußte: „Vieher Herr, wenn Sie nach solchen alten Tafeln fragen, da kommen Sie viel zu spät; noch kürzlich habe ich die letzte Tafel verarbeitet; solch uraltes, gutes Holz gibt es nicht mehr; da hätten Sie bald nach Aufhebung des Klosters kommen sollen, da wo ich mir einen guten Vorrat angehämmelt hätte.“ Eser war in Schwaben einer der ersten, welche die alte schwäbische Mal- und Bildhauerkunst in ihrem Werte wieder erkannten und zu Ehren brachten. Dagegen konnte er seine Abneigung gegen alles, was Barock und noch mehr was „Zopf“ hieß, welche Künstler sich ja in seiner engeren Heimat so sehr entwickelt hatten, kaum verbergen; er war eben in der Zeit der Romantik, der wiedererwachenden Begeisterung für die alte deutsche Kunst aufgewachsen, wo man die Werke der Nachzeit verkommen ließ und verachtete, ja nicht selten, wie 200 Jahre früher in ungeliebter Richtung, geradezu hinauswarf. Nach seiner Übersiedlung nach Ulm hatte Eser in Verbindung mit seinen Freunden Ed. Mauch und Dr. Adam ebenfalls den Plan zur Gründung des „Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ entworfen und mit Gedächtnis zur Ausführung gebracht, eines Vereins, durch dessen Bestrebungen die Restauraturen des Ulmer Münsters angebahnt und später die Gründung eines württembergischen Alter-

tumsvereins ins Leben gerufen wurde. Im Jahre 1846 ward Eser Vorstand des Ulmer Altertumsvereins und vertrat diese Stelle unter Aufsicht fünf Jahre lang bis zur Verlegung seines Wohnsitzes nach Stuttgart. — In Stuttgart fanden seine Leistungen die verdiente Anerkennung durch Ernennung zum Ehrenmitglied des württembergischen Altertumsvereins und Bestallung zum Ausschußmitglied für das Museum württembergischer Altertümer. — Als Ergebnis einer i. J. 1856 unternommenen Reise nach Italien ist eine — inzwischen längst vergessene — klassische Beschreibung derselben unter dem Titel: „Zwei Monate in Italien“ (VIII und 374 Seiten) im Verlage von Ebner und Seubert in Stuttgart 1859 erschienen — eine von den „Fünfzig“ nur zu wenig gewürdigte Arbeit —, welche sich die den „Lebenserinnerungen“ beigegebenen Reisebeschreibungen nach Oberitalien und durch Belgien und Frankreich würdig anreihen. Auch in der Dichtung vertrat er sich nach der Tagesarbeit zuwohlen, ohne daß bei ihm deshalb das Wort Platens von dem „Altermannen“, der abends auf den „Hilfson“ geht, gegolten hätte. Nicht minder bedeutender oder — sagen wir besser — noch bedeutender war die Tätigkeit des Berewigle im Gebiete der Naturwissenschaften. Dem „Verein für württembergische Naturkunde in Württemberg“ gehörte er selbstredend seit dessen Gründung als Mitglied an, ist auch seit dem Jahre 1851 als Ausschußmitglied für denselben tätig gewesen. Eine Reihe seiner Beobachtungen und Studien sind in den Jahresschriften dieses Vereins, so „Über die Tierärztdichten von Obers- und Unterwürttemberg“ in Bd. IV. 258; V. 151; „Über die geognostischen Verhältnisse in Nürtingen“, X. 29 und in Achheim, XVIII. 47; „Über die geognostischen Verhältnisse der Umgebung von Rom“, XIV. 57 u. niedergelegt. Die naturhistorischen Sammlungen Eisers umfaßten nebst dem Gebiete der Entomologie und Conchylologie insbesondere das Reich der Botanik und Mineralogie. In ersterem Fach bat er durch seine in den Universitätsjahren begründete Freundschaft mit dem nachmaligen Professor der Botanik in Freiburg i. Br. Dr. Spenger, durch langjährigen Ver-

fehr mit Hofapotheke Anten Dücke in Wolsegg, dem Vinder der „Bindlinge“, und mit dem 1846 † Major Stäpf in Ulm sowie durch Taufverbindungen mit Botanikern der deutschen und Schweizer Alpen eine an Seltenheiten reiche Pflanzensammlung zusammengebracht. Die württembergische Flora hat er durch Aufzündung des seltenen Mooses: *Distichium inclinatum* Br. und Schr. zu Rottweil bereichert. Weitauß der größte Teil der naturwissenschaftlichen Studien Eisers hatte jedoch das Gebiet der Geognosie und der Petrefaktenkunde zum Gegenstande, wo von der Gehalt und Umfang der von ihm angelegten Sammlungen das beste Zeugnis gibt. Unter anderem liegt über seine Petrefaktenammlung ein von Professor Dr. G. Chr. Reuß in Ulm verfasstes systematisches Verzeichnis (55 Seiten mit Vorwort und Übersicht; Ulm, 1850, Stettinische Buchhandlung, Druck von G. P. Genß) vor. Im Jahre 1835 verschaffte ihm ein Zusammentreffen mit dem Grafen Walchner aus Karlsruhe im Weißbad dessen persönliche Bekanntschaft und die erwünschte Gelegenheit zur gemeinsamen Durchsuchung des Säntistostes. Die Steinbrüche von Wallringen, unweit seines früheren Wohnortes Hürbel, gaben die sonst in Oberschwaben seltene Gelegenheit zur Sammlung zahlreicher Versteinerungen. Im Jahre 1838 führte ein Kuraufenthalt in Kreuth zur Bekanntschaft mit dem † Grafen v. Mandelslohe und zum Beginn eines wissenschaftlichen Verkehrs, welcher durch die nachmalige Verziehung dieser Freunde zur Finanzkammer nach Ulm erleichtert wurde und zu gemeinschaftlichen Forschungen veranlaßte. — Im Jahre 1840 begann eine dauernde wissenschaftliche Verbindung mit Hermann v. Meyer in Frankfurt a. M., der in seinem großen Kupferwerke: „Palaeontographica“ eine Anzahl Petrefakten aus der Eiserschen Sammlung abgebildet hat. Im Jahre 1842 unterwarf er der Graf v. Münster und Leopold v. Buch die Eiserschen Sammlungen, in denen bis jetzt die jurassischen Vorlämme überwogen, einer eingehenden Besichtigung. Aber bald sollte ein anderes ergiebiges Feld der Tätigkeit sich erschließen, das oberschwäbische Ter-

tärland, und zwar zunächst die an Ulm angrenzende Tertiärgegend. Hier war es im Jahre 1847, wo Eiser die „Herrenfische“ des Balthasar Ehrhardt von Memmingen, die seither in alle Sammlungen übergegangene *Paludina varicosa*, aufsand, welche ein Jahrhundert lang unbekannt geblieben war. Entdeckung reichte sich von nun an an Entdeckung, indem sich die reichen Fischlager von Unterfischberg ihm aufstaten, mit Pflanzen und Unionen und Säugetierresten, von welchen drei seinen Namen tragen (*Potamogeton Eiseri*; *Unio Eiseri*; *Amphicon Eiseri*). Die Veröffentlichungen dieser Funde gehabten teils von Herrn v. Meyer in dessen „Palaeontographica“, teils im „Jahrbuch für Mineralogie von Leonhard und Brönn“. In letzterem Werke, Jahrgang 1848, S. 258; 1849, S. 151 und 1851, S. 75 findet sich ferner die Veröffentlichung der reichen Funde des beim Eisenbahnbau unweit Ulm eröffneten Oerlinger Einschnitts, von denen der tertiäre *Viper*, *Chalicomys Eiseri*, ebenfalls des Finders Namen trägt. — Zu den letzten Forschungen Eisers im Tertiärgegenden gehört die Durchsuchung der tertiären Blätterkohle bei Mandegg auf der schwäbischen Alb, deren Pflanzenabdrücke er auf eine ihm eigentümliche Weise zu konservieren wußte. Seine Sammlungen zeugten von ungemeiner Räntlichkeit, Präzision und mustergärtlicher Aufstellung, namentlich der Teil derselben (insbesondere das Herbarium), welcher mit ihm nach Stuttgart übersiedelte und die eigentliche Freude seines Herzens wurde. Seine Petrefaktenammlung nebst den zur Vergleichung dienenden jetzt lebenden Gondillien u. dergl., auch seine wohlgeordnete Käfer- und Schmetterlingsammlung ließ er, wie gesagt, in Ulm zurück, wo sie längere Zeit im Gebäude der Realanstalt aufgestellt war. In dieser Ulmer Sammlung war eine bedeutende Anzahl ganz neuer und höchst interessanter Fossilien vertreten, insbesondere aus dem Süßwasserkarst, der Molasse von Ober- und Unterfischberg, welche erst durch Eiser aufgedeckt wurde, sodann aus dem sogenannten Portlandgebilde des schwäbischen Jura aus der Umgebung von Ulm anlässlich des Festungs- und Eisenbahnbauens.

Kurz vor seinem Lebensende wurde ihm noch die wohltuende Befriedigung, daß seine Stuttgarter Sammlung von der Universität Boston in Nordamerika angekauft und durch Professor A. Hyatt von dort übernommen wurde. — Seinen naturwissenschaftlichen Werdegang hat er in seinen nun mit den „Lebenserinnerungen“ zum Druck im Fried. Alberschen Verlage gelangenden naturwissenschaftlichen Studien, auf welche wir hiermit die Lesewelt, insbesondere die Gelehrten und Liebhaber dieser Wissenschaft, aufmerksam machen, ebenso belehrend als anziehend beschrieben. Was noch die persönlichen Verhältnisse Eisers anbelangt, so lebte er seit 12. September 1822 in glücklicher Ehe mit Friederike, geb. Feuer, Tochter des letzten reichsstädtischen Bürgermeisters, nachheren Reichskonsulenten Dr. Feuer von Neutlingen, aus welcher Ehe fünf Töchter hervorgingen, von denen aber zwei den Eltern schon in zarter Jugend wieder entrissen wurden. Zu seinem großen Schmerze wurde ihm die treue Gefährin seines Lebens und Pflegerin seines Alters im Herbst 1870 durch den Tod entrissen. Er selbst, wiewohl immer noch regen Geistes und lebendigen Sinns für alles Schöne, mußte doch allmählich auch die Beschwerden des Alters, die Abnahme der Kräfte empfinden. Im Jahre 1872 begann die Gesundheit des bis dahin kräftigen Mannes zu wanken; es entwickelte sich eine hartnäckige Unterleibsentzündung, welche ihn immer mehr schwäche und die Lebendkräfte nach und nach aufzehrte und einen sanften Tod herbeiführte. Er hat am 15. Juni 1873 seine Ruhestätte auf dem Pragfriedhof bei Stuttgart neben seiner vielgeliebten Gattin gefunden (siehe „Worte des Trostes am Grabe Eisers, von Stadtphysar Zimmerle, Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1873“, 8 S.). Den Bereuigten haben drei Töchter (Laura, Florida und Julie) überlebt, von welchen letztere an den Kameraleiter, Walter Bauer in Wangen i. N. verehlicht war und welche nun alle auch ihm nachgefolgt sind. Verwandte leben noch in Bayern, so in Regensburg, Weissenhorn und in Buchloe der Privatier Joh. Nep. Eiser, der Besitzer der nun nach über 30jähriger Lagerung in die Dessen-

lichkeit treitenden „Lebenserinnerungen“; derselbe ist auch im Besitz eines guten in Del, wahrscheinlich von Hofmaier Dietrich, dem Freunde und Landsmann des Verewigten, gemalten Porträts Eisers; ein anderes gutes Aquarellbildnis von einem unbekannten Meister befindet sich in den Händen eines Verwandten in Buchloe; ein lithographiertes Bildnis Eisers soll vorhanden sein, obwohl daß man bislang desselben habhaft werden könnte. Eisers Freund, Bildhauer Jos. Kopf, hat eine Büste in Marmor von ihm gefertigt, deren Verbleib zur Zeit nicht angegeben werden kann, von der aber in Buchloe zwei Gipsabgüsse sich befinden. Eiser war körperlich ein Mann von großer, bürgerlicher Statur, dessen durch Leibesübungen in seiner Jugend gekräuselter und später durch häufige Reisen und Bewegung in freier Luft in Uebung erhalten Körper bis in die letzten Lebensjahre das Herannahe des Greisenalters wenig bemerkten ließ. Sein Charakter war durchaus ehrenhaft und bieder; er war ein edler deutscher Biedermann im vollen Sinne des Wortes; seine Zuneigung zu denen, an welcher er sich einmal angegeschlossen hatte, eine zuverlässige und dauernde. In seinen nun ans Tageslicht treitenden „Lebenserinnerungen“ und den damit verbundenen Kunst- und Naturstudien hat sich der geistig hochstehende Mann selbst das schönste Denkmal geschaffen und zugleich die nicht gar reichliche einheimische Memoirenliteratur um ein treues, liebendwürdiges und dauerhaftes Zeugmälde bereichert. Möchte nun dieselben eine günstige Aufnahme beim Publikum sowie den Beifall finden, den sie in der Tat verdienen!

Aus der Pfarrgeschichte von Wurzach.
Von Kaplan Hinzeiner.
(Fortsetzung.)

III. Der Leprosenberg bei Wurzach. (Schluß.)

Über Kapitalien geben die Rechnungen keinen näheren Aufschluß. Als einmal die Leprosenpflege selbst günstiger finanziert war, hielt die Weblängkeit allmählich zurück, zumal der eigentliche Aus-

zahl mehr und mehr zu erleiden begann.

Da es kam wegen der festgesetzten Beiträge teilweise zu recht unliebsamen Auseinanderseigungen, die schließlich zu Ungunsten der Leprosenpflege endigten. Am längsten hat sich der Siechen- oder Hochzeitsgulden erhalten. Soebt erst klagten die Pfleger über schlechte Zinsabzahlung und die Rechnungen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts führen nicht weniger als 10—20 000 fl. rückständige Zinsen auf. Zu langjährigen Streitigkeiten gabnamlich Anlaß die Weigerung der angeführten Kirchenpflegen, die Pension zur Unterhaltung des Siechenhauses, welche nach der Berechnung von 1694 50 fl. 16 kr. und 5 Heller betrug, weiter zu bezahlen; deshalb wurde diese Pflicht unterm 30. Juni 1694 den beteiligten Pfarreien durch ein bischöfsl. konstanz. Dekret aufs neue in folgender Weise eingeschärfst:

„Da es auf Grund älterer, uns im Original vorgelegter Belege des Siechenhauses Wurzach erheilt, daß vor dem bestimmte Summen aus den im Gebiet der erwähnten Zeit-Wolfsgräfinnen Trachten gelegenen Kirchenpflege zum Unterhalde der Leprosen bezahlt wurden, daß jedoch infolge ungünstiger Zeitverhältnisse und anderer Ursachen seit vielen Jahren diese Unterstüttungen unterblieben sind, so beantragt wir, um daß Gewissheit vieler nicht zu belasten oder solche zu entlasten, in Kraft dieses alle betr. Pfarrer und Kirchenpfleger allen Kenntnis, daß sie gemäß bestehender Spezifikation fünfzig die jährlichen Unterstüttungen wieder gnädig und getrennt ohne jeglichen Abzug leisten. Sollten dieselben aber durch diese Verfügung sich belastet fühlen, so wollen wir diezelben hören und je nach Erfund weiter verfügen, wie es uns recht und billig bedünnt.“

Diese Aufforderung habe aber wenig Erfolg, weshalb 3 Jahre später (1697) der Leprosensteuer anlässlich einer bischöflichen Generalvisitation wieder Flagstar wurde, „daß der meiste Teil Bisgedachter Kirchenfabriken dem Commissionsbefehl von 1694 nicht die geborgte Partition (Folge) leiste.“ Der obige Kommissionsbefehl wurde deshalb mit. 31. Aug. 1697 erneuert und den Kirchenpflegern unter Strafan drohung abesobten, daß selbige „von dato an innerhalb zweyen Monaten die Gebühr ab statten oder aber bei läblicher O ficio dagegen einkommen und erweisen, warummen sie diesem Befehl kein Genügen geleistet haben.“ So stift man hin und her bis zum Jahr 1719, bis die Leprosenpflege in Konstanz beantragte, daß die betr. Kirchenpflegen „sub poena decem Mar-

corum argenti infra mensis spatium“ (d. h. unter Strafe von 10 M. Silber in Monatsfrist) ihre Quote zu bezahlen hätten.

Dieses odiose Vorgeben der Leprosenpflege veranloste den Pfarrer von Eberbardszell, im Namen von 13 Pfarreien bzw. Kirchenpflegen in Konstanz energisch vorstellig zu werden, mit dem Bemerkern, „daß dieser Zins laut des bishöflichen Dekrets de anno 1536 vielmehr als ein freiwilliges Almosen oder Donum caritativum (Liebeswerk) mit dem ausdrücklichen Verbot, die Fabriken (s. h. Pflegen) dadurch zu beschweren, zu betrachten sey und dasselbe also gar keine Verbindlichkeit nach sich ziehen könne, besonders da 1^{mo} das Wurzach'sche Leprosenhaus wirklich mit reichen Capitalien verieben seye, folglich keinen solchen Zustand von ohnehin nicht viel vermögenden Fabriken mehr nötig habe und 2^o eben benanntes Leproatorium von seiner alten Stiftung und Einrichtung abgewichen, da es anstatt 14 oder 15 selber Leprosen wirklich nicht mehr als höchstens vier derselben unterhalte.“ — Die Leprosenpflege protestierte gewaltig gegen diese Erklärung, sowie gegen eine beanspruchte Untersuchung betr. die eigene Leistungsfähigkeit der Leprosenpflege.

Diesem ewigen Streite machte die bischöfliche Kurie endlich am. 22. März 1720 durch folgende definitive Entscheidung ein Ende:

„Auf Grund der Einsichtnahme der Alten und der Erklärung zu Gunsten des Leproatoriums sowie des Dekrets vom Jahre 1536, das vom bischöflichen Consistorial erlassen wurde auf Grund der Einsichtnahme des obhauptigen Beichtels, der unserem Zweige zur Prüfung des gegenwärtigen Vermögens des besagten Leproatoriums und der andern damit zusammenhangenden Verhältnisse beordnete Kommission von der Leprosenpflege widerfahren ist, auf Grund der Erwähnung aller möglichen Umstände sagen, beschließen und erläutern wir, daß der Herr Pfarrer in Eberbardszell und Genossen oder vielmehr deren Kirchenpflegen für jetzt und für die Zukunft von jeder Leistung an das Leproatorium völlig freistet sein sollen. Auf Grund der uns zustehenden Gewalt verbleibt es uns für immer vorbehalten, daß je wiederum den genannten Pfarreien aus gerechten und vernünftigen Gründen nach Erfordernis der Zeitverhältnisse eine jährliche Abgabe auferlegt werde; dem genannten Pfarrer in Eberbardszell und Genossen erläutern wir einsichtig, daß sie aus den Einkünften ihrer Kirchenpflegen ohne Befragung des Bischofs und ohne dessen Erlaubnis und ohne schriftliche Beschriftung nie mehr etwas in Zukunft an das betreffende Leprosenhaus gültiger

weise leisten oder ausbezahlen dürfen“ und dabei blieb es für alle Zukunft.

Wie wir nachträglich in Erfahrung gebracht, sprachen die armen Leprosen die Gesunden um nützliche Gaben an und solten dabei ungerufen haben: „Gibsch, gibsch, solang Du lebst; wenn Du nimmst lebst, tanfst nimmst gibsch, gibsch, gibsch!“

III. Aufnahme ins Leprosenhaus.

Aufgenommen wurden ins Wurzacher Leprosenhaus Stiftungsgemäß Leute aus Wurzach, Stadt und Land, sowie aus den Gemeinden der Waldburg-Wolfsegg, Waldburg- und Zeilischen Herrschaft und zwar solche, welche mit der sog. „Siechen“, oder sonst ansteckender Krankheit befasst waren; doch fanden auch mitunter, wenn Platz vorhanden war, auf dem Gradenweg, derartige Kranke aus anderen Herrschaften dafelbst Aufnahme, wie Bittgesuche aus den Reichsguteshäusern Roth (1613 ff.) und Schussenried (1619 ff.) dorthin; jedoch wurde gewöhnlich bei solchen eine Entschädigung für Verpflegung verlangt; die auf dem Leprosenberg Gestorbenen wurden auch dabei auf den sog. „Siechenhof“ begraben.

Berechnet war das Wurzacher Leprosenhaus für 14—15 Kranke; doch scheint diese Zahl selten voll gewesen zu sein. Aufzeichnungen von 1757—1784 beweisen, daß in diesem Zeitraum selten mehr als 3—6 Leprosen dort waren. Im Jahre 1761 und 1762 waren es freilich 9, im Jahr 1781 aber auch nur 2 Kranke.

Wer Aufnahme finden wollte, mußte der gräßlichen Kanzlei ein ärztlicheszeugnis vorzeigen, einen segen. Beschaubrief, der gewöhnlich von mehreren Sachverständigen¹) ausgestellt war. Eine Reihe derartiger „Schaubriefe“ sind noch vorhanden; wir lassen den ältesten noch vorhandenen im Original hier folgen:

„Schaubrief eines Inhabenmitten Leprosen vom 3. November 1674.

Der heyl. Röm. Reichs Statt Ratzenburg zur gewöhnlichen Beichaw wir bestelle und zur Endt Underchristen becken himmit und thun thundt männlich, daß wir auf heut dato den 3. Novemb. Ao. 1674 haben vernog Unseres Drangend Amts beauftragtet Jakob Loden von Eßendorf und nach jüngster Erwähnung aller vorher gegangenen Umständen, emplich Examine aus gegenwärtiger Merly und Wahrzeichen gefunden, daß obdeneister Jakob mit genuglamben

¹) Solche Sachverständige führten teilweise auch den Titel „Arzneimeister“, in ein Franz Joseph Spengler in Wurzach (1787).

tenzeichen des Aufnahmes an seinem ganzen Leib behafet, decentwegen er billig zu leben und vor den gesunden absondern und an sein gehöriges mit verordnet lange werden. Dessen zu wahrer Urkundt haben wir auf Oberkirchisches begehren ihm diese Attestation und Beschaubrief mit Unteren gewöhnlichen Petitionen beträchtigt und eigenhändig unterschrieben.

Actam ut supra
Johann Jeremias Stern M. h.
und Phoebus althier.

Georg Ulrich Heintling, Statt-Physicus.
Gale = Galus Aedius, barbier u. wundarzt.
Hanns Joachim Jordan, barbier u. Wundarzt.

Weitere Beschaubriefe lauten auf Friederich Koch von Wurzach (10. Dez. 1691); Anna Maria Maucherin (21. April 1692); Anna, Hammerchmidstochter zu Hauerz (5. Nov. 1696); Regina, Chewürthim des Bartholomäus Stolzer, Zimmermanns zu Witschwend (4. Aug. 1680); Barbara Maucherin von Waldsee (11. Juni 1719) u. a.

Bei ausgesprochenem Aussage war, wie schon angedeutet, Heilung fast gänzlich ausgeschlossen und es mußten solche ihr Leben im Leprosenberg beschließen. Die auf dem Leprosenberg Gestorbenen wurden auch dabei auf den sog. „Siechenhof“ begraben.

Da aber auch manche Kranke auf den Leprosenberg kamen, namentlich im 18. Jahrhundert, welche nur mit einer anflecken den Kräfte u. dergl. behaftet waren, wurden solche nach erfolgter Heilung wieder entlassen, aber erst auf ein genaues ärztliches Gutachten hin.

Wir lassen einen solchen vom 29. Juli 1716 datierten „Entlass-Schaubrief“ hier folgen:

„Wir Endis unterzeichnete Von obrigleitowgen Deputierte, Aspe, Reichs Ecktrath, Höhgrat. Regt-Wurzachischer Leib und hoff. Physicus und hiesiger Magistrat Privilegiert. Junct in corporierte Meister der Chirurgi Berthunden hemit dem nach auf heut unterlegten dato vor uns erschene der Tugensame Andreas Endras von Bawen hofen Bauhoven, ledig und fonds, sonst von Wangen gebürtig, eines Alters ungefähr 60 Jahr, welcher wegen an sic gehabter gering rauh v. ½ Jahr in hiesig Leproatorium eingefunden, nun aber nach gebrauchter Chirurgie ganz Sauber worden, so daß derselbe das beneficium, welches auss dergleichen armen Leute gestiftet, zu genießen bedenkt und verantwortlich gehalten; daß mit denselben vermag um aufgetragner Commission ordentlich beflichtigt und nach jüngster Erwähnung aller Renns und Merls Zeiten samt Erförderung aller Umstände hemit einhelliglich idiesen und Erthennen, daß er Endras niemal mit dem Siechthund behaftet gewesen, zumajest von gemelder Runde völlig freiert, folglaublich die vorige Schändheit durch

Gottes gnad wieder erlanget habe und also seines nicht mehr zu scheuen, sondern unter der Gemeinschaft anderer eberlich gefunden Leut ohne Gefäß einiger Erblichkeit zu gebulden seye.

Zur Urkunde dessen haben wir Einganges Bemelte auf sein Begeeren diejen Schwabreit mit eigener Rahmen Hand Unterberschrift und vorgetulthen Pettschafien gefertigt zu

Wurzach, den 29. July 1716."

Wer die Leprosen bediente und pflegte, ist aus den Alten nicht ersichtlich, jedenfalls keine Ordenspersonen — wahrscheinlich mussten diejenigen, bei welchen die Krankheit erst im Beginnen war, für die andern Sorge tragen.

Wir fügen hier noch an, daß im Jahr 1696 das Leprosenhaus umgebaut wurde (i. Jahreszahl über der Haustüre). Beauftragt mit dieser Arbeit war Maurer Johann Ebner. Die Herrschaft lieferte Material, der Maurer erhielt "für den Bau 150 fl., beim Einstand, Aufrichten und Beschluß der Arbeit mit Gesellen einen Trunkl Bier, Broth und Kost." — Eine weitere Restauration, namentlich der Kapelle erfolgte 1749, 1813, 1861.

IV. Inkamerierung und weitere Schicksale des Leprosoriums.

Weil mit der Zeit der Auszug in Deutschland verschwand, hatte das Leprosenhaus seinen Zweck und seine Bestimmung erfüllt, weshalb dasselbe von dem Grafen Franz Ernst im Jahre 1782 inkameriert wurde. Von da ab diente das Leprosenhaus lange Zeit einzelnen Armen oder bei der Herrschaft beschäftigten Personen als Wohnung und die Güter wurden der Verwaltung des Fürstlichen Rentamts übertragen, weil man das Leprosenhaus als Stiftung und Eigentum der Herrschaft Wurzach betrachtete.

Ging die Inkamerierung "ohne jemandes Widerrede" vor sich, wurde durch ein Regierungsschreit vom 12. Januar 1825 der bisherige Bestand sogar anerkannt, vom Jahr 1824 an aber wurden von Seiten der Stiftungspflege Wurzach und von verschiedenen Gemeinden der Umgegend das unumschränkte Eigentumsrecht der Fürstlichen Herrschaft mehrfach angeweist. Der Stiftungsrat mache laut Protokoll vom 25. Juni 1824 geltend, daß, wenn auch das Haus ursprünglich von der Herrschaft erstellt sei, die Güter und Kapitalien zum guten Teil wohl von frommen Stiftungen von Seiten der Untertanen her-

rührten, daß der Hochzeitsgulden von jedem Hochzeiter und Beitrag von Seiten der Bünste geleistet wurden, daß die Vermögenssteuer und Brandversicherung nicht von der Herrschaft, sondern von der Leprosenpflege bestreiteten werden seien, und zog daraus den Schluss, daß die „besagte Leprosenpflege nicht so unumschränktes Eigentum der fürstl. Herrschaft sei und daß sie jene Pflege nicht nach Belieben aufheben und inkamerieren könne und es würde auf Fortbestand dieser Pflege nach ihrem ursprünglichen Zwecke auch zum Nutzen der biegsigen Bürgerlichkeit beantragt.“ Von Seiten des fürstl. Rentamts wurde erwiedert, daß der Fonds der Leprosenpflege aus den Beiträgen der Herrschaft stamme, daß der Hochzeitsgulden und andere Beiträge unregelmäßig floßen und für den täglichen Bedarf aufgewendet wurden, oft aber nicht ausgereicht haben, so daß Zuschuß aus den Mitteln des Leprosoriums notwendig wurde u. s. w. Später (1840 bis 1850) führten die Schultheißendämter Ellwangen, Gospoldshofen, Hauerz und Mooshausen in Gemeinschaft mit dem Stiftungsrat Wurzach Klage bei dem Kgl. Gerichtshof um den Donaukreis in Ulm und verlangten Herausgabe des sämtlichen Stiftungsvermögens als Eigentums der Untertanen der Herrschaft. Die Herrschaft ließ ein Rechtsurteil von Obertribunalrat Seeger (50 Seiten umfassend) ausarbeiten, in welchem der Wert des Streitgegenstandes auf über 50 000 fl. angegeben ist. Besonders verschleppte sich die Angelegenheit, weil die Inkamerierungsakten vom Jahre 1782 nirgends zu finden waren. Jahrelang forschte man nach denselben in den Archiven in Stuttgart, München und Regensburg — aber vergeblich. Wahrscheinlich waren diese Alten im Jahre 1796 wegen der Kriegswirren fortgeschafft worden und mit manchen recht wertvollen Gemälden u. dergl. auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Da das Hauptkostenstück fehlte, blieb schließlich nichts anderes übrig als ein Vergleich, der unterm 20. Juni ff. 1850 zu stande kam.

Der getretene Vergleich lautet:

"§ 1. Sämtliche Einwohner der genannten

4 Schultheißereien¹⁾ Ellwangen, Gospoldshofen,

¹⁾ Die Stiftungspflege Wurzach war mit ihren Anträgen zurückgetreten.

Hauerz und Mooshausen) wie letztere im Kgl. Württb. Hof- und Staatshandbuch von 1847 S. 456—458 mit ihren vielen Parzellen aufgeführt sind, erkennen wir ind und ihre Nachkommen in aller Form Rechtes die aussichtsreichsten Eigentumsrechte des Fürstl. Hauses Waldburg-Wurzach an den

Gütern, Waldungen, Haulern, Gefällen, Capitalien und sonstige Einnahmewellen, welche zu der vormaligen Leprosenpflege in Wurzach gehören, und verzichten damit auf alle und jede Einrede gegen die im Jahre 1782 vor sich gegangene Inkamerierung des Vermögens der vormaligen Leprosenpflege

§ 4. sog.: Zu das Verlassen des Reichstagskreises wegen des vormaligen Leprosoriums fielen sich sämtliche Einwohner der genannten 4 Schultheißereien mit der hohen Summe von 4400 fl. im Vergleichswege zufrieden."

Seinen letzten Dienst hat das Leprosenhaus in den Jahren 1813/14 geleistet, als daselbst und in den Hofgebäuden (Hofbauer) mit Genehmigung der Standesherrschaft 4003 verwundete österreichische Soldaten versorgt wurden, von welchen im ganzen nur 16 starben. Für Einrichtung zu diesem Zweck wurden auf das Leprosenhaus und auf eine gegen Osten gelegene Scheuer des Hofs 501 fl. 2 fr. verwendet. Das Leprosenhaus war eben für 75, unten für 40 und die Hofscheuer für 200 Mann berechnet. — Eine hölzerne Gedenktafel in der Kapelle gibt uns einen Einblick in die damalige Kriegszeit und in die Leistungen dieses Lazaretts; sie lautet:

„Den 1. m. 1814
Für das Rettungshaus Deutschlands
1813/14.

Sie wurden gedemütigt und in ihr Land zurückgewiesen die eroberungsstückigen Franken, als nach langer Belästigung sich Deutschlands Kräfte wieder vereinigten.

Wurzach war in diesem Zeitpunkt thötig, den hins- und herziehenden Kriegern zu beweisen, daß man ihrer bestens forge; die Kranken fanden hier ein Spital, in welchem alles aufgewendet wurde, um sie zu pflegen.

Fand einer da sein Lebensende, so trugen Jünglinge ihn feierlich zu Grabe.

Mögen sie sanft im Frieden ruhen, die 16 Krieger, die wir gerührt zur Ruhestätte Zug von der Stadtmauer aus, unter Glockengeläute durch die Straßen der Stadt, dem Bergenberg zu. Voran das Kreuz, die schwarze Kirchenfahne, dann die Schützengruppe mit ihren

Michael Herder von Peßl in Uszarn, Regim.
Gierholz, 19 Jahre alt.

Matthias Sommer von Augsburg in Böhmen,
Regim. Dordis, 18 J. a.

Ignaz Böltner von Nechitz im Banat, Kaiser.
Kroasfur, 20 J. a.

Johann Schmidhofer von Ströhlich, Korporal bei
der Feldartillerie, 25 J. a.

Georg Hadis von Regenstein, Szellerhusar,
32 J. a.

Stephan Komelin von Domiz in Illuzen, französi.
Garde, 22 J. a.

Joseph Dmala von Borosha in Otagaliyen, Reg.
Wenzel Coleredo, 22 J. a.

Anton Mayer von Golisch in Böhmen, Bäder-
personal, 20 J. a.

Johann Gabanovski von Ahiamysa in Otagaliyen,
Reg. Baron Jach, 18 J. a.

Martin Buch von Regenborg in Siebenbürgen,
Grenzjägerbat, 19 J. a.

Franz Slavach von Cavelki in Böhmen, Reg.
Erzherzog Rainer, 17 J. a.

Johann Hermann von Jeschen in Böhmen, Reg.
Ramm, 16 J. a.

Johann Bichler von Sennia in Otagaliyen, Reg.
Baron von Strauch, 18 J. a.

Joseph Schrön in Bistritz in Böhmen, Rijojo.
wits Dragone, 25 J. a.

Wendolin Strutzki von Hinsel in Böhmen, Schmied
bei der 112. Jägerwehrdivision, 22 J. a.

Wenzlo von Ploss in Otagaliyen, Reg. Baron

von Branden, 25 J. a.

In dem Kriegsjahr 1813/14 sind in der Stadt Wurzach verlegt worden, dann weiter marschiert 23 Generäle, 159 Stabsoffiziere, 2090 Offiziere von verschiedenem Rang, 2581 Unteroffiziere, 30 448 Gemeine. Summa: 35 301 Mann, dann Pferde: 9724.

Zum Spital auf dem Leprosenberg wurden verlegt: 4003 Mann.

Davon starben eben bezeichnete 16 Mann.

R. I. P."

Im Jahre 1861 am 18. Oktober endlich, am Jahrestag der großen Völkerschlacht, war der Leprosenberg noch einmal Zeuge eines erhabenden Schauspiels, nämlich der Einweihung eines Denkmals von Guiseien außerhalb der Kapelle, das mit vergoldeten Buchstaben die Namen und die Heimat der obigen 16 Verstorbenen enthält.

Über den Verlauf dieser schönen Feier feiern lassen wir einen Feiungsfestbericht vom 24. Oktober 1861 prechen:

„Morgens 8 Uhr bewegte sich ein feierlicher Zug von der Stadtmauer aus, unter Glockengeläute durch die Straßen der Stadt, dem Bergenberg zu. Voran das Kreuz, die schwarze Kirchenfahne, dann die Schützengruppe mit ihren

Schern, die städtische Blechmusit mit Zähne, hierauf die Veteranen von hier und die von auswärts eingeladenen, die Hütte mit Eichenlaub gesetzt, voran die Veteranensalme, dann der Sammelschor, die Pfarrgeistlichen, die hier anwesende fürstliche Herrschaft, die fürstl. Beamten, die städt. Behörden, die Gewerbstümmler in Begleitung der dazu gehörigen Gewerbetreibenden, zuletzt eine unheimliche Zahl Andächtiger, welche Zahl sich zu einer ebenso großen Menge anmollte, als die war, welche auf dem Vroloberg auf den Zug bereits wartete.

Auf dem Festplatz, dem Vroloberg, angekommen, gruppierte sich die Menge im Kreis vor dem Denkmal, das verhüllt war. Die Blechmusit spießte trefflich die österreichische Volkshymne, worauf Kaplan Eggmann eine schöne Rede hielt. Sie machte auf alle Anwesende den tiefsten Eindruck, indem sie die deutsch-patriotische Gemüthsregung die Liebe für das deutsche Vaterland hervor, für das Haus Österreich befundene, und solche bei den Jüdern fest zu begründen und zu erwirken suchte. Bald am Schlusse der Rede wurde das Denkmal enthüllt. Der Geistliche sprach dann noch über den Zweck, zu welchem dieses Denkmal von den Ziellern aufgestellt worden sei, nämlich zum frommen Andenken an diejenigen, welche ihr Leben hier beschleudigt haben im Kampfe für die heilige Sache, der Befreiung des Vaterlands vom fremden Joch. Deshalb seien sie und auch die noch lebenden Veteranen, die für diesen schönen Zweck gekämpft haben, aller Ehren und Anerkennung wert. Welcher Tag aber hätte für diese Heiterlichkeit sich besser geeignet, als der Jahresstag des Befreiungskrieges. So wurden nun die Namen, Heimat, das Alter, Regiment und der Todesstag der 16 Verstorbenen verlesen, dann folgte die priesterliche Einweihung des Denkmals. Die Geistlichen wünschten das Totengebet und begaben sich dann zum feierlichen Gottesdienste in die Kapelle. Nachdem die Geistlichkeit noch die mit Blumen und Kränzen schön geschmückten Gräber der 18 verstorbenen Krieger, die jenseits der Kapelle auf einem eigenen Kirchhof beerdigt sind, besucht und dort die kirchlichen Gebete für sie verrichtet hatte, versiegte sich die ganze Prozession, wie sie gekommen war, in nämlicher Ordnung zur Stadt-pfarrkirche zurück. Besonders gerührt waren die alten, ehrwürdigen Veteranen, und als die Hütte der fürstlichen Herrschaft denkelten noch ein fröhliches Mittagsmahl im Saalhof „zum Bären“ bereiteten sich, konnten sie ihrem Tanke nicht genug Worte verleihen.

Seitdem wird jedjährlich am 18. Oktober in der Leprosenkapelle vom St. Verenakaplan ein Jahrtag für die österreichischen Krieger auf Kosten der Herrschaft abgehalten.

Seit dem Pfingstfest 1871 ist von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Eberhard die Kapelle zum evangelischen Gottesdienst in stets widerruflicher Weise eingeräumt worden; vorher wurde der evangelische

Gottesdienst (erstmals 10. Juli 1870) auf dem Hofe in Wiesen (fürstl. Pachtwirtschaft) abgehalten.

IV. Die Schlosskapelle und Kaplanei ad s. Georgium in Wurzach.

A. Allgemeines (Gründung sc.).

Erstmals wird eine Schlosskapelle zu Wurzach erwähnt unterm 16. Juli 1422 (sant Urkunde im Wolfeggischen Archiv Nr. 1244 „am Donnerstag nach Sancti Margarethen tag nach Christi geburt als man zehn vierzehenhundert und darnach in dem zway und zwanzigsten Jahr“), wo der Truchsess Johannes II. v. Waldburg (geb. 1362, † 1424) an den Bischof Otto von Konstanz berichtete über die Stiftung einer „ewigen messe, die in ewiglichen künftigsten ziten gesprochen und gehalten sol werden in der Cappelle zu Wurzen in der statt gelegen, die gewibet und geschiert ist in der ere unser lieben frowe, „Sant Jörgen und ander heiligen durch einen weltlichen priester, der auch daselben wohnen soll“. Diese Messe ward bestimmt „für alle vordeern und nachkommen und befunder für die Edelen sowi Urfellen, Truchsessin von Awenasperg“ (vierte Gewohlin des Truchsess Johann, gestorben 30. Januar 1422). Pfarrer Hermann „zu dier zti Kirchherre zu Wurzen“ gab die Zustimmung zu dieser Stiftung, weil sie sei „zuh schaden für sin pfund und der pfarrkirchen zu Wurzen“.

Die Ausführung dieser Stiftung verzögerte sich durch den Tod des Truchsess Johann II., weshalb sein Sohn Jakob I. († 1460) die Sache in die Hand nahm und unterm 30. Juli 1425 eine eigene Pründe (Georgskaplanei) stiftete und in einer Weise begabte, so daß jeder ehrbare Priester davon leben könne. Der genannte Truchsess Jakob bestimmte zugleich im Namen seiner Brüder Eberhard und Jerg, daß dem betreffenden Geistlichen an Einkünften zukommen soll „ein hus zue wurzen us dem graben zunächst by der burg gelegen, das ist zullen seelig darumb och erlossen hat, item der zehend zue Albers, jährlich by 22 schöffel habers, 22 hñer und dry schöffel rogen, item der zehend us den matergütern zum Ramstamb, jährlich by

„zweiss schöffel, bals habers bals rogen und dry hñer, item der zehend zu Titels schöffel, jährlich by zwanzig schöffel corns, bals habers und bals rogen und zwanzig hñer, item der zehend von Rute von zwov Gütern, jährlich dry schöffel, bals habers, bals rogen nebst dry hñer, item den schöffel zue wurzen, acht schöffel rogen, funfzehn hñer“ — nebst verschiedenen ewißen Zinsen.

Nach den weiteren Bestimmungen hatte der betreffende Geistliche die Verpflichtung, „einem Kirchherr zu wurzen (also dem Pfarrer) mit singen und lesen der Messe und Beter und wie sich das angebt, bischlich zu sein und wöchentlich vier messen zum mindesten in derselben unser lieben Fronenkappel haben allwegen vor dem Frühamt in der 15. Jahrhunderis angehört und sicherlich noch aus der ursprünglichen Kapelle stammt.

Nach einer lateinischen Aufzeichnung (Ordo ecclesiasticus) des Hochpaaels Ignatius Sonnig vom Jahre 1762 wurde die gegenwärtige Schlosskapelle¹⁾ noviter exstructa im Jahre 1612 von dem Erbrüsch Jakobinus, Graf von Zeil (geb. 1569, † 1614), der dabei als ein „vir miris virtutum splendoribus et ardentissima in Deum pietate et charitate conspicuus“ bezeichnet wird. Die Schlosskapelle wurde, wie es scheint, damals von Grund aus erneuert, da am 26. November 1612 Kapelle und Altäre durch den Weihbischof von Konstanz, Johann Jacob, Bischof von Sebaste, feierlich konsekriert wurden.

Die Kapelle selbst und der Hochaltar ist geweiht zu Ehren des hl. Jakobus des Älteren, des Diaconi Stephanus und des Märtyrers Georgius. Der Hochaltar enthält Reliquien der hl. Apostel Petrus und Paulus, des Märtyrers Georgius, der hl. Afra u. a. — Der Nebenaltar auf der Evangelienseite ist geweiht zu Ehren des hl. Johannes des Täters, Johannes des Evangelisten und des hl. Wendelin und birgt in sich Reliquien der hl. Martinus, Eberhard, Afra u. a. — Der Nebenaltar auf der Epiphanieseite ist geweiht zu Ehren der hl. Elisabeth, Barbara, Dorothea, Margareta und Ursula und ist versehen mit Reliquien vom hl. Christophorus, Iulija und ihren Gefährten.

¹⁾ Die Schlosskapelle befindet sich im sog. „alten“ Schloß. Das „neue“ Schloß wurde erbaut 1723–1728, nebenbei bemerkt mit einem Aufwand von 21722 fl. 7 kr., nämlich für Logen, Kernen, Haber, Bier 1217 fl. 58 kr. und Bar 20504 fl. 14 kr. Baumeister unbekannt.

— Als dies anniversarius Dedicationis wurde vom Bischof festgelegt der jährlich auf das Fest des hl. Otmar folgende Sonntag, für den auch der übliche Ablass von 40 Tagen verwilligt ist.

Nach denselben Notizen des Hofkaplans Sonntag nahm der Truchsess Ernst Jakob (regierte 1704—1734) im Jahre 1708/09 wiederum eine gründliche Restaurierung der Schlosskapelle vor, bestehend in Erneuerung des Aufbaus der Altäre, die heute noch in ihrer damaligen Gestaltung mit Ausnahme des Hochaltares vorhanden sind und wovon die beiden Nebenaltäre in der Kreuzung unter eigentümlicher Verteilung der Rahmen in den vier Ecken die Jahrzahlen 1708 und 1709 tragen und der Spätrenaissance angehören.

Der Hochaltar, vor ca. 30 Jahren renoviert, hat über der Altardeckung ein (neues) Bild des hl. Georg und ein neues Altarblatt (Ölgemälde: „Maria Aufnahme“, Kopie der bekannten Darstellung von Roccia), früher befand sich derselbe ein Gemälde, darstellend den Tod Marias. — Der Nebenaltar rechts hat oben drei Figuren aus Holz, darstellend die Schutzpatronen des Hauses Waldburg: Walibald, Wunibald und Walburga sowie ein Altarblatt (Ölgemälde) „die leidende, freitende und triumphierende Kirche“ mit frühchristlichen Wappen, in der Predella ein im Renaissancestil gehaltenes Holzrelief die hl. 3 Könige bei der Krippe. — Der Nebenaltar links hat oben St. Michael nebst zwei Engeln mit Rauchfassern und darunter eine stehende Ölgemälde, das stellvertretend die heilige Dreifaltigkeit; schönes Altarblatt (Ölgemälde) die heilige Familie mit Joachim und den truchsessischen Wappen und in der Predella das schon oben erwähnte spätgotische Holzrelief der Kreuzabnahme Christi.

Im Jahre 1759 endlich ließ, wie in den Alten erwähnt ist, Graf Franz Ernst den Turm der Schlosskapelle reparieren und schaffte noch eine zweite Glocke an, welche in Memmingen gegossen und von dem Reichsprälaten Mauritius von Rot auf den Namen des hl. Georg feierlich geweiht wurde.

B. Weitere Schicksale der Schlosskaplanei.

Bis zum Jahre 1607 bzw. 1608 war bei der Schlosskapelle ein eigenes, selbständiges Benefizium. Um diese Zeit wollte man, wie ein Stiftungsprojekt vom 7. Juni 1607 ausweist, unter Aufhebung des bisherigen Benefiziums mit dem damaligen

Pfarrer Jakob Frey ein Abkommen treffen, dahingehend, daß

„er und alle seine Nachkommen Pfarrer zu Wurzach gegen reichung von 100 Gulden samt Versorgung der Kleinlehen aus gedachter Kaplanei, Gefallen und Entlassung des onerum, so er der Herrschaft jährlich von altem her gegeben, zweien Coadjutoren haben und erhalten, welche den gestifteten Gottesdienst bejagter Caplanei fleißig verrichten und diesem Ihme Pfarrern sonst in der Pfarrkirchen divina (= Gottesdienst) helfen zu vollbringen gehorsam und gewertig sein sollen“.

Dieses Projekt kam jedoch nicht zur Ausführung; vielmehr wurde die Schlosskaplanei im Jahre 1608 dem damals neu errichteten Kollegiatstift Zeil einverleibt und diesem der ganze, jedoch unbedeutende Pfünfundszufluss zuerkannt und die bisherigen Verpflichtungen der Stelle zugewiesen. Die betreffende Foundationsurkunde vom 7. April 1608 über die Einverleibung lautet:

„Weiters ist auch bemeltes Stift S. Georgii Caplanei zu Wurzach mit all ihren Renten, Zinjen, Entnahmen, Schenkungen, Geschenken und Ungedachten, dergestalten incorporiert und einverlebt, daß bemeltes Stift verbunden und obdieriert, angeregte Caplanei und den darin geistigen Gottesdienst durch einen sonderbaren und hierzu bestellten Caplan, dem jährlich oft berühmter Stift zu seiner Unterhaltung ein hundert Gulden, jannen Versorgung (= Leberlafung) gedachter Caplanei kleinen Zehenden reichen und geben solle, verzeihen zu lassen.“

Vom Jahre 1608 an wurde auf Grund vorstehender Abmachung der Gottesdienst in der Schlosskapelle von einem Stiftskaplan von Zeil excurrendo versehen. — Eine Änderung erfolgte anlässlich der im Jahre 1675 vollzogenen Herrschaftsteilung zwischen den Brüdern Paris Jakob und Sebastian Wunibald, Reichsvertrübsessen und Grafen zu Zeil. Dem letzteren fielen hiebei die damaligen Herrschaften Wurzach und Marstetten zu. Da dieser in seinem Schloss zu Wurzach einen eigenen Hofkaplan eingerichtet und auch einen eigenen Hofkaplan halten wollte, so kamen dadurch zwei Brüder dahin überein, daß für den Wurzachschen Hofkaplan vom Kollegiatstift Zeil ein jährlicher Beitrag von 100 fl. gereicht und ihm auch noch der übrigens sehr geringe, jährlich höchstens 5—8 fl.

beträgnde Kleinlehen zu Wurzach überlassen sein sollte. Die Verpflichtung (Kost und Quartier) übernahm Graf Sebastian Wunibald, von dessen Ermessung auch die dem jeweiligen Hofkaplan aufzulegenden Dienstleistungen abgingen. Nach einer Bründbedreitung von 1812 hatte diese Hofkaplanei (s. oben Stiftung) früher auch ein eigenes Haus nächst dem Schloß. Im Laufe der Zeiten wurde es abgebrochen, und die Hofstatt desselben ging an die Herrschaft über.

Im Jahre 1812 wurde die Schlosskaplanei aufgehoben; nominell aber besteht sie noch bis heute fort. Ihre Verpflichtungen ruhen nunmehr auf den Heiligkreuz- und St. Verenakaplanei in Wurzach, welchen auch je zur Hälfte die betreffenden Einkommenseite zustehen gemäß Dekret Nr. 3488 des Kgl. Rath. Geistl. Rats vom 12. September 1812, das folgenden Wortlaut hat:

„Friedrich, von Gottes Gnaden König von Württemberg,
Souveräner Herzog in Schwaben und von Teile n. r. Liecher Getreuer!

Wir haben die unter 2. l. M. allerunterstützt überreichte Erklärung der Fürst. Württemburg-Wurzachschen Vermundshofstädts rätschlich der vormaligen St. Georgii und Schlosskaplanei in Wurzach eingesehen und erbalt nunmehr die Sache bis vor etwaigen Auflösung eines Schlosskaplans dadurch ihre Erledigung, daß die jährlichen 85 fl. Kapitalien von der Schlosskaplanei zufließen, und die jährlichen 100 fl. nebst dem kleinen Zehenteil der vormaligen St. Georgskaplanei den beiden Kaplänen in Wurzach gegen die Erfüllung der darin verhunkenen ursprünglichen Obliegenheiten abgerichtet werden sollen, worüber also ist sowohl die Fürst. Vermundshaft, als die beiden Kapläne und das Bischöfliche Ordinariat in Kenntnis zu setzen, auch selbst darüber fortan zu wachen und diese Gebühren in die Beschreibung der beiden Kaplaneien zu Wurzach einzutragen habt.“

Gegeben Stuttgart in unserm
Königl. Kathol. Geistl. Rat, den 12. Sept. 1812.
Rameer. Steinhauser.
(Fortsetzung folgt.)

Kirchweihen.

1. Die Kapelle im Treherz (Oberamt Leinfelden).

Ego Balthasar,¹⁾ episcopus Ascalonensis et suffraganeus Constantien-

¹⁾ Balthasar Purer, von Schönenberg, DA. Notweil, gebürtig. (Das Königreich Württemberg, Stuttgart 1905, II, 490). Pfarrer in Scher,

sis, fator literis his me consecrasse hoc sacellum²⁾ et altare ad laudem et gloriam Del omnipotentis et in honorem gloriosissimae Mariae Virginis genitricis Dei, Jacobi apostoli, Joannis Baptiste et Wendelini confessoris et inclusi reliquias sanctorum Dionisi et Ursii martirum, Cordillae virginis et aliorum sanctorum una cum uno Agnus Dei a Gregorio decimo tertio consecrato, concedens singulis christifidelibus hoc ipsum in die dedicationis eius, quae erit dominica post festum Visitacionis Mariae, pie visitantibus quadriginta dies mortalium et centum vaenialium peccatorum de vera et ordinata indulgentia. In cuius rei testimonium nomen meum subscripsi et secretum supposui meum. Actum die tertia Julii Anno 1576.

Balthasar episcopus Ascalonensis et suffraganeus Constantiensis.

In dorso: Abschrift von des weichbischöf zedel, wie ehr das Capell zum Threwers geweicht hat und alda gefürmt. 1576. Siegament, im Wolziger Archiv Nr. 16 197.

2. Die Schlosskapelle zu Heinrichsburg (Eberhardzell, O.A. Waldsee).

Im Jahre 1520 hatte der Bauernjörg die beiden Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen von den Erböktern der Herren von Neidegg gekauft und zwar als österreichische Leben. Zehn Jahre nachher machte König Ferdinand dem Truchsessen die Herrschaften von dieser Lehnshofstätte ledig und überließ sie ihm als freies Eigentum.³⁾ Truchsess Heinrich ließ zu Anfang des 17. Jahrhunderts sowohl das Schloß Neidegg beim Herlesberg in der Herrschaft Eberhardzell als auch das Schloß

seit 1558 Pfarrer in Lieberlingen, seit 1574 Bischof von Ascalon i. p. i. und Weihbischof zu Konstanz. Freiburger Diözesan-Archiv⁴⁾ (1875), 7 f.

²⁾ Diese Kapelle wurde mit der alten Wallfahrtskirche St. Johann im Walde 1798 abgebrochen und das Material zum Bau der jetzigen Pfarrkirche verwendet. Beschreibung des Oberamts Leinfeld (1843) S. 270.

³⁾ Bodenr., Geig. des fürstl. Hauses Waldburg 2, 452 f., 696.

Schweinhausen abtragen und das Material nach Herisberg bringen, um dort ein neues Schloß, die nach ihm benannte Heinrichsburg, zu bauen. Der Bau wurde wegen des 30jährigen Krieges nicht vollendet und der Plan nach dem Kriege nicht mehr aufgenommen.

Nun lag aber beim Schloße Schweinhausen eine baufällige Kapelle zu Unserer Lieben Frau. Durch den Abbruch des Schlosses wurde die Kapelle verlassen und selten besucht. Ferner hatte Heinrichsheim, Trichsch Hans, zu Elchenreute in der Herrschaft Waldsee ein prächtiges Landhaus samt Ökonomiegebäuden errichtet und diesem Gebäudekomplex auch eine Kapelle, jedoch ohne Meßstiftung, eingefügt. Beide Kapellen, die zu Schweinhausen auf dem Schloßberg und die zu Elchenreute, wurden mit bischöflicher Erlaubnis vom 7. Februar 1609 abgebrochen bzw. nach Heinrichsburg transferiert, und dort wurde eine neue neben dem Schloß gebaut.¹⁾

Die Einweihung der Kapelle erfolgte am 24. August 1616 durch den Konstanzer Weißbischöflichen Mirgel,²⁾ der hierüber folgende Urkunde ausstellte:

Nos Joannes Jacobus Mirgel, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Sebastensis, canonicus et custos cathedralis ecclesiae Constantiensis ac Reverendissimi et Illusterrissimi Domini Domini Jacobi, episcopi Constantiensis, pro tempore vicearius in pontificalibus generalis anno MDCXVI, die vero XXXIII. Augusti, sub Paulo huius nominis pontifice V., imperio Romani sceptrum tenente Matthia primo, sub regimine illustris ac generosi Domini Domini Henrici, S(acri) Rom(ani) Imp(erii) dapiferi haereditarii, baronis in Walpurg, domini in Wolfegg, Waldsee, Zeyl et Marstetten, Suae Caes(are) Mai(estatis) consiliarii, eiusdemque conjugis charissimae Mariae Jacobae, comitissae natae de Hohenzollern, consecravimus capellam beatissimae virginis Mariae de Angelis in

¹⁾ Boheyer a. a. D. 3, 612 ff.

²⁾ Neben ihm vergl. Gruber, Gesch. des Jesuitenordens und Gymnasiums in Konstanz (1904) S. 83 ff.

Porticella in honorem B. V. Mariae, s. Henrici, s. Josephi, s. Joannis Baptiste, s. Francisci, s. Sebastiani cum altari in honorem sanctissimae Trinitatis, beatissimae virginis Mariae, s. Henrici, s. Josephi, s. Joannis Baptiste, s. Francisci, s. Sebastiani, et patronorum ss. Angelorum, ss. Apostolorum, omnium Sanctorum, s. Joannis Evangelistae, s. Rochi, s. Sylvestri, s. Antonii eremite, s. Magni, s. Wendelini, s. Eulogii, s. Dominici, s. Wilibaldi, s. Wunibaldi, s. Caroli Borromaei et quatuor decim Auxiliatorum, s. Annae,¹⁾ s. Walpurgae, s. Mariae Magdalena, s. Ursulae cum sodalibus, s. Agathae, s. Mariae Jacobae, s. Theresiae aliorumque, quorum reliquiae hic reservantur. Reliquias vero inclusimus s. Petri et Pauli, s. Andreae, s. Jacobi, s. Bartholomaei, s. Thomae, s. Thaddaei apostolorum, ss. Joannis et Pauli, s. Joannis Baptiste, s. Sebastiani, s. Viti, s. Dionisii, s. Pantaleonis, s. Laurentii, s. Vincentii, s. Mauriti, s. Marci Evangelistae, s. Stephanii protomartyris, s. Urbani papae, s. Maximiliani episcopi, ss. Innocentium martyrum, s. Henrici, s. Georgii, s. Rochi, s. Magni, s. Christophori, s. Leonhardi abbatis, s. Hieronymi, s. Galli abbatis, s. Nicolai episcopi, s. Bonifacii, s. Conradi, s. Udalrici, s. Bennonis, s. Augustini, s. Martini, s. Pirminii, s. Caroli Borromaei, s. Wilibaldi episcoporum, s. Sylvestri papae, s. Wunibaldi, s. Bernhardi confessorum, s. Catharinae, s. Barbarae, s. Agatae, s. Theresiae, s. Verenae, s. Afriae, s. Elisabethae, s. Caeciliae, s. Anastasiae, de oleo et veste s. Walpurgae, de s. Maria Magdalena et eius crinibus, de s. Ursula et eius crinibus, de ossibus XI millium virginum, de crinibus B. V. Mariae, de s. Cruce, de lancea Domini, de monte Oliveti, de monte Sinay, de monte Calvariae, ubi Christus crucifixus, de fune, quo ligatus, de columna, in qua flagel-

¹⁾ Die Pfandbeschreibung der Pfarrei Eberhardzell nennt St. Anna als Patronin der Kapelle; mit welchem Rechte?

latus, de loco, ubi coronatus, de terra, in quam baulans crucem sanguinem fudit, do loco agoniae Domini, de loco, ubi positus, quando a cruce fuit amotus, de loco ascensionis Domini, de monte Thabor, ubi transfiguratus est, de loco nativitatis Christi, de praesepio Christi de loco Jordani, ubi Christus a Joanne baptisatus, de loco, ubi annuntiatio facta, de loco, ubi nata B. V. Maria, de peplo B. V. Mariae, de lacte B. V. Mariae, de loco, ubi B. V. Maria fessa quievit, de loco ubi salutavit Elisabeth, de fonte B. V. Mariae, de oratorio, in quo B. V. Maria post ascensionem Domini orare et contemplari solita fuit, de loco, ubi B. V. Maria exspiravit, de sepulcro B. V. Mariae, de loco, ubi s. Joannes Baptista natus, de fonte, ubi s. Joannes Baptisatus, de loco deserti, ubi s. Joannes Bapt. poenitentiam praedecavit et de nocte cubavit, de sepulcro s. Joannis Baptiste, de cruce s. Eulogii episcopi, de reliquiis et habitu s. Caroli Borromaei, de sagitta, qua sanctus Aegidius fuit vulneratus, de corda, arbore et foliis s. Francisci. Campanae vero huius Ecclesiae, quarum duas sunt, prima et maxima consecrata est in honore sanctissimae Trinitatis, divae V. Mariae, s. Francisci, s. Wilibaldi, s. Wunibaldi, s. Henrici, secunda seu minima in honorem s. Sebastiani, s. Agatae, s. Walpurgae. Quod vero Indulgencias attinet, in ipsa die consecrationis unum annum omnibus Christi fidelibus et in die anniversario consecrationis ipsam capellam visitantibus, quae erit semper proxima dominica post vincula s. Petri, quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta comedimus.

Es folgt die eigenhändige Unterschrift des Konsekrators. Original, Pergament im Wolsegger Archiv, Nr. 16309.

3. Die Kirche zu Ettentried (Tunau) und die St. Johanniskirche zu Tettinang.

Die Einweihung dieser beiden Kirchen

erfahren wir aus einem Briefe des Wolfseggger Oberbrotzies Johann Graf von Altmannshausen, den dieser am 14. Oktober (Dienstag) 1659 von Ettentried aus an seinen Herrn, den Reichsvertrichsfesten Max Willibald, damals Statthalter zu Amberg in der Oberpfalz, schrieb. Der Brief lautet:

„Vorgestern habe ich einen Mitt auf Sieher (Ettentried) zu Herrn Grafen zu Monfort tun müssen. War eben Fürstliche Gnaden von Konstanz hier, haben eine neu erbaute Kirche geweiht und werden nachmittags auf Tettinang, alda St. Johans-Kirchen, so ein paar Musketenstück von Tettinang liegt, aber schon vor circa 40 Jahren gebaut gewesen, auch zu weihen.“¹⁾

Ettentried ist das heutige Tunau, Gemeinde Nonnenbach, DL. Tettinang. Die Gräfin Anna von Monfort, geb. von Thun, stiftete bei dieser 1659 vom Grafen Hugo zu Monfort gebaute Kirche 1728 eine Kaplanei. Der Ort wurde nach der Gräfin Tunau benannt (Beschreibung des Oberamts Tettinang (1838) S. 219). Der Konsekrator war Bischof Franz Johannes, Vogt von Altensummenau (1645–1689).

Über die Kapelle St. Johann zu Tettinang i. Beschreibung des Oberamts Tettinang, S. 117. Sproll.

kleinere Mitteilungen.

Beck. Zur Juden-Meile von Ravensburg i. J. 1428. Zu einer der ersten und vielen Judenverfolgungen im Mittelalter in Deutschland gehörte die von 1428 in der Reichsstadt Ravensburg, moestli die Jüdinnen ihon seit Anfang des 14. Jahrhunderts eine Riedersiedlung besaßen und moestli schon früher i. J. 1349 wegen Verdachts der Brunnenerstickung Auswiderungen wider die Juden stattfinden. Dieselben sollten hier i. J. 1428 einen Christenmorden gemärtet und umgebracht haben und wurden zunächst ihrer drei, nämlich Lazar, Anselm und Moses, dann aber noch eine Reihe weiterer Juden und Judinnen deswegen gemärtet und verbrannt und alle Juden fanden und fanden i. J. 1439 aus der Stadt und ihrem Gebiet auf immer verwiesen. Der Fall ist schon längst hauptsächlich nach der Schlappachischen Chronik, aber auch nach zum Teil noch im w. Staatsarchiv vorhandenen Urkunden bei Eben,

¹⁾ Brief (Original) im Wolsegger Archiv Nr. 15 194.

Geschichte von Ravensburg, 3. Heft, S. 556 ff. und andern, die eben nachdrücken, erzählt und behandelt, weshalb hier auf diese Judenhebe an sich nicht näher eingegangen werden will. Alle diese Quellen haben aber eine wichtige zeitgenössische Nachricht über dieses Ereignis, nämlich den Bericht des um jene Zeit lebenden Dominikaners Johann Ritter aus Bamberg (13??—1438) (s. über denselben „D.-A.“ XII. 1894, Nr. 15) in seinem berühmten „Formicarius“ (lib. III, cap. 11) übersehen, dessen Schriften nicht bekannt zu haben. Da dieses merkwürdige Buch überaus selten ist, so lassen wir den Wortlaut der Ritterischen Erzählung nach der späteren Ausgabe des Helmstädter Professors von der Hardt, welcher über dem Formicarius den Titel: „De visionibus ac revelationibus“ gibt (Helmstadt 1692 bei Paul Zierling S. 395—396) folgen. Geschrieben hat Ritter den Bericht um d. J. 1436 oder 1437 und wahrscheinlich in Basel, wo er damals auf dem Konzil weilte; er selbst lag in dieser Zeitung: „Rem gestam audi infra decennium!“ Danach wäre die Toleranz der Juden, von welcher Ritter, der sonst in Herren- und Gaubüchern und dergleichen noch ziemlich die Aufzeichnungen seiner Zeit teilte, offenbar nicht überzeugt, was nun mindesten zu bezweifeln wäre, der Verdacht eines traurigen Justizmordes nicht ausgeschlossen, denn nach R. hätte der Knabe „natum vulnus“; und doch sollte dieselbe von den Juden grausam jugerichtet und gemartert worden sein! Auch schlossen nach Ritter, der bemerkt: „nec intersectorius cuiusquam vestigium evidens“ nicht nur alle Tat, sondern auch Indizienbeweise. Neu ist aus der Ritterischen Relation der Kapellenbau und die Wallfahrt dahin und das persönliche Erscheinen sowie Eingreifen in die Sache des Kaisers Sigismund, wahrscheinlich i. J. 1434 in Ravensburg.

Fuit in civitate Ravensburg, Constantiensis dioecesis, puer scholaris, annorum 13 circiter. Hic aliquibus diebus et loco sui hospiti perditus, quaerebatur ubique diebus multis in praefata civitate. Tandem repertus est extra civitatem jacens in quadam arbore, quae pinus vocatur, distans a civitate per dimidiam leucam vel integrum. Nullum vulnus habuit, neque laqueus, ne se jugasset, vel eum alius comparuit, nec intersectorius cuiusquam vestigium evidens. Cooperant hunc multi de plebe statim, tanquam martyrem, a Judaeis clam occisum, colere miracula ab eo facta mendacissima fingere, capellam ligneam erigere et lapideam, coacervare custodes peregrinorum pecuniam novo dedicatam martyri, et velut summa de martyris habere probatio, dulciam ignoto sancto exhibere. Certabant verbis inter se seculares et ecclesiastici, quisnam puer esset, quibusdam dicentibus, quod opinio de puer bono esset alia id contradicentibus et negantibus, et qui talibus cito credant seducere turbas affirmantibus. Humanus est in hoc dissidio puer per terras Balivum, in castro prope, nec quenquam locum sepulchri adire sinebat usque dum veritas rei aperitur. Sed plebis credula putatum mar-

tyrem abnegare noluit. Nam quia plebs adire nequivit sepulchrum, frequentavit saltem (ut creditit) martyri locum, pinum videlicet campestrem, sylvestrem potius. Habuit autem puer virum quendam cognatum, qui se divinitus inspiratum eredit, ut sub poena peccati non desisteret, usque dum pinus martyri sanctificaretur. Et his negotiis plurimam attulit difficultatem. Venit tandem ad locum Imperator Sigismundus, Romanorum rex, circumspectione plenus. Qui diligerat examinatis paribus et testibus negotii, reperit multimodis ibi intercessisse fallacias, fraudes et decipias. Unde motus, pinum secuit; capellam, quia non consecrata erat, destruxit et reipublicae, ne ignotum colerent, penitus interdixit. Et ita sancti huius mira cessa-averunt.

Briefkasten.

Nach M. Die während der Sommermonate 1906 im Burlington Fine Arts Club in London stattgehabte Ausstellung altdeutscher Kunst, welche ich leider nicht besuchen konnte, gab schon nach dem Katalog eine, wenn auch leineswegs vollständige, so doch annähernde Vorstellung von dem, was der reiche britische Privatbesitz von der älteren deutschen Kunst, namentlich auch von der schwäbischen Malerschule besitzt. Es wäre angezeigt gewesen, dieselbe durch einen Sachverständigen bestimmt und insbesondere in der Richtung der schwäbischen Kunstsprache untersuchen zu lassen. Leider sind hierbei die aus der weitaus Zeichengalerie Ende des vorangegangenen Jahrhunderts knapp verschwundenen, in meiner Arbeit über die genannte Galerie Multischer im „D.-A.“ XXIII. 1906, Nr. 4 S. 50 zur Sprache gebrachten Strigelbilder, die eigentlich zu den Multscherstücken der Galerie nicht zum Vorschein gekommen, so dass der nicht geringe Verdacht, dieselben seien mit anderen dem Brande in dem an der Themse gelegenen Lagerhaus, in dem eine Zeit lang ein großer Teil der bei Galerie aufbewahrt gewesenen, zum Opfer gefallen, neue Nahrung erhält.

Die Jahrgänge des „D.-A.“ von 1897—1904 werden fortwährend eingetauscht gegen solche von 1905—07.

Annoucen.

Aus dem Jahre 1636

Eichenholzschrank, prächtig geöffnet, 11 Türen, ca. 3 m hoch und 1,80 cm breit, Prunkstück für Schlosser, Villen, wegen Raummangel sehr preiswert zu verkaufen. Eine Partie alter Ölgemälde berühmten Meister ist abzugeben.

John Weben, Kunstdrechslerei,
Innsbruck (Tirol).



Bürozeasanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
Beiträge, Korrespondenzen u. Rezessions-Exemplare, handschriftliche Schriften u. wollen
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Befestigungen und Reklamationen an
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbaustraße 94, gerichtet werden.

Erhältlich monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von
M. 1,90 ohne Bezahlung, durch alle Buchhandlungen sowie gegen Ent-
sprechung des Betrages bis zu dem der Expedition um M. 2,10 (außerhalb des
deutsch-öster. Reichsbezirks M. 2,50 zu bezahlen); einzelne Nummern 40 fl. un-
d neuere u. welche der Richtigkeit dieser Gedanken, werden von
der Expedition entsprechendem und zur Hälfte oder deren Raum mit 15 fl.
Buchhändlerliche Beiträge, Prosp. u. nach Überrechnung berechnet.

25.

1907. Jahrgang.

S. Das alte Landkapitel Niedlingen.
Das alte Dekanat Niedlingen bot ein ganz anderes Bild dar als das heutige; denn während dieses aus 41 von vier verschiedenen alten Landkapiteln her- rührenden Pfarreien besteht, umfasste jenes nur 13 bis 16 Pfarreien. Im 13. Jahrhundert (1275) führte es den Namen Binswangen, im 14. Jahrhundert Beringen und seit dem 15. Jahrhundert wird es Niedlingen genannt; auch Langen-Enslingen soll eine alte Bezeichnung derselben sein. Der Name wechselt eben früher mit dem Sitz des Dekanats.

Im Jahr 1275 gehörten folgende Pfarreien zu diesem Dekanat:

Binzwangen (Binswangen), Altheim (Althain), Grüningen, Andelfingen (Andel-
fingen), Enslingen (Enslingen, Langen-
enslingen), Ober- und Unter-Wilslingen (Wilslingen superius, W. inferius),
Heudorf (Heudorf),¹⁾ Hundersingen, Emer-
sfield (Emersefeld), Dürren-Waldstetten (Wald-
stetten), Inneringen (mit Kaplanei), Her-
metingen, Tittstetten, Beringendorf. Auf-
fallenderweise wird Niedlingen noch gar
nicht genannt. Erst im 14. Jahrhundert
erscheint es (Rüdlingen) als Filiale von
Altheim. Außerdem werden weiter auf-
geführt: Bittelshieb (Bittelshieb)²⁾ als

immer gehörte „Freiburger Bürozepan-Archiv“ V
S. 106).

¹⁾ In „Freiburger Bürozepan-Archiv“ I (1865) S. 104 und 25 (1866) S. 127 wird diese Pfarrei Heudorf mit dem im D.A. Niedlingen gelegenen Heudorf verwechselt. Letzteres lag im alten Landkapitel Saulgau (Buchau) und war chemals Filial von Haizingen, hier ist dagegen Heudorf bei Mengen gemeint, jetzt im D.A. Saulgau.

²⁾ Hier gleichzeitig unter den Pfarreien des Landkapitels Mengen aufgeführt, zu dem es früher

Die Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte dieses nunmehr so großen Landkapitels und seiner einzelnen Pfarreien liegt wohl in weiter Ferne und ist nur möglich auf Grund einzelner Verarbeitungen, deren bis jetzt nur wenige vorhanden sind. Lediglich eine solche Vorarbeit sollen diese Beiträge sein, die sich mit dem alten Landkapitel beschäftigen.

Die Quelle zu dieser Publikation bildet ein handschriftlich foliant in der Landkapitelsbibliothek zu Niedlingen, der einst zum Detanarchiv gehörte und den Titel führt: *Liber capitularis omnium Parochiarum v. C. Riedlingan i.* Mit der Auslegung derselben wurde begonnen anno 1726 und zwar aus einem Anlaß, der mit folgenden Worten in der Praefatio bezeichnet wird:

Occasione grauis contiouersiae in obsignatione reliqua Hae redditus A. R. D. Hieronymi Haberbach v. c. R. deputati et Parochi 3 Febr. 1726 in Domino defuncti ortae, a. Rmo. Consilio Ecclesiastico Constantiensi mandatum fuit, Acta totius Capituli in ordinem, unumque volumen ad futuram rei memoriam conscribi.

So entstand der inhaltreiche und für die Kapitelsechtheit so wichtige Codex, in welchem jede Pfarrei separat behandelt wird. Der juri-mäßige Inhalt ist näherhin folgender:

1. Tabula onerum der einzelnen Pfarreien.
2. Commodo von, cap. Riedlingani.
3. Catalogus R. R. D. D. Confratrum v. e. c. Riedling, ab anno 1723.
4. Die einzelnen Pfarreien und zwar
 - a) kurze Beschreibung,
 - b) Nomina Parochorum, vom 15. Jahrhundert an,
 - c) Auszüge aus den Visitationsberichten von 1662–1726,
 - d) Kopien von Altenstücken.
5. Tractatus specialis de variis decimationibus et Collectionibus ve. cap. Riedling, impositis, besonders betr. Türkensteuer von 1686 bis 1718, 1726 ff. und 1744 ff.; auf einer Beilage von 1753 ff.

Dazu kommen noch einige Beilagen. Die Aufzeichnungen reichen im allgemeinen bis ca. 1760, soweit es sich um Pfarrerkataloge handelt; bei den übrigen Materien ist das nicht der Fall. Es handelt sich eben hauptsächlich um die nach dem Tod eines Kapitularen vorzunehmende Obstitution seiner Hinterlassenschaft, wo-

wieder an das neue Detanat Saulgau abgegeben wurde), Büsingen-Offingen mit Filialen, Langach, Kappel, Dürrenmatt, Dürren, Etingen, Götzingen, Haistingen und Neustadt; vom Landkapitel Bieberach die Pfarrei Seelisch mit Filialen.

rüber im Catalogus Parochorum zum Teil sehr ausführlich berichtet wird. Die Listen der Pfarrinhaber sind namentlich im 15. und 16. Jahrhundert lückenhaft.

Das in diesem Codex zusammengetragene Material soll hier in der Weise verwertet werden, daß nach einigen Bemerkungen über die Pfarreien und Statuten des Kapitels die Dekane und Kamerer, soweit möglich, zusammengestellt und dann die einzelnen Pfarreien für sich mit Beschreibung, Pfarrkatalog und Visitationsberichten behandelt werden, den Schlüß bildet der Traktat über Steuern und Kollektien.

Nach der Übersicht in der Tabula onerum (fol. 2) waren die Pfarreien des Kapitels folgendermaßen eingeteilt:

Ecclesiae Maiores: Niedlingen, Beringendorf, Inneringen, Hundersingen.

Ecclesiae Mediocres: Langenenslingen, Andelfingen, Binzwangen, (Dürren-) Walscheten, Emerfeld.

Ecclesiae Minores: Grüningen, Ober- und Unterwilzingen, Heubod, Friedingen (Kuralkaplanei).

Die alten Statuten des Landkapitels Niedlingen wurden, wie aus einer Beilage hervorgeht, am 16. Juni 1442 von Bischof Heinrich von Konstanz konfirmiert. Statut 7 und 13 beraf die Jahrtage und heilige Messen für die lebenden und verstorbenen Kapitelmitsglieder, wie sie auch fol. 3 in unserem Codex als *commoda* aufgeführt werden. Im Lauf der Zeit traten hier Änderungen ein. Nach Statut 7 versammelten sich die Kapitelsechtheit jährlich zweimal zur Jahrtagsfeier; durch Beschluss vom Jahr 1619 jährlich dreimal (im Frühling, Sommer und Herbst). Außerdem hatte das Kapitel zu Andelfingen eine Kaplanei gestiftet zu Gunsten der lebenden und verstorbenen Mitglieder. Allein die Einkünfte reichten später nicht mehr aus, so daß längere Zeit hindurch kein eigener Priester unterhalten werden konnte. Infolgedessen beschloß man anno 1612, daß künftighin jeder Konfrater gegen bestimmte vom Kamerer zureichende Stipendien 9 heilige Messen für die lebenden und verstorbenen Konfratres lesen solle; das bischöfliche Ordinariat gab seine Zustimmung. Nach dem Tode eines Kapitelsechtheiten las jeder der Überleben-

den für denselben drei heilige Messen; der dies septimus, 30^{mo} und primus anniversarius wurde auf Kosten der Kapitelskasse gehalten (nach Statut 13). Bei dem zu Endlingen am 17. Mai 1725 abgehaltenen Kapitel wurden diese Bestimmungen aufs neue angenommen und gutgeheissen und fanden Aufnahme in den neuen anno 1729 erweiterten Statuten.

Als *onera* sind die auch in anderen Kapiteln üblichen Steuern und Gebühren aufgeführt: das subsidium charitativum,¹⁾ Türkenseuer, Kollektien, die primi fructus, Bannal- und Konfessionsgelder, ingressus in capitulum und mortuarium und Visitationsgebühren; die meisten werden bei den einzelnen Pfarreien separat in unserer Handschrift wie auch in den Statuten ihrer Höhe nach angegeben.

Dekane.

Die Namen der Dekane des alten Landkapitels Niedlingen lassen sich für die Zeit von etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts an bis ca. 1760 aus unserer Quelle entnehmen.²⁾ Doch kann die Reihenfolge bis ca. 1600 nicht sicher festgestellt werden; auch scheint sich da und dort ein Irrtum eingeschlichen zu haben.

Heinrich Knollin, Pfarrer zu Hundersingen (15. Jahrh.).

Jakob Haffner, Pfarrer zu Inneringen (15. Jahrh.).

Paul Wild, Pfarrer zu Andelfingen, 1484.

Johann Tröblin, Pfarrer zu Inneringen (15. Jahrh.).

Johann Emhard, Pfarrer zu Binzwangen, 1495.

Paul Erd, Pfarrer zu Langenenslingen, 1497 bis 1511.

Johann Hundersinger, Pfarrer zu Grüningen, 1519.

Christian Züller, Pfarrer zu Andelfingen (1. Hälfte des 16. Jahrh.).

Wendelin R., Pfarrer zu Grüningen.

Bartholomäus Schmid, Pfarrer zu Hundersingen, 1550.

Martin Westermayer, Pfarrer zu Emerfeld (2. Hälfte des 16. Jahrh.).³⁾

Konrad Rudolf, Pfarrer zu Inneringen, + 1582.

¹⁾ Das subsidium charitativum vom Jahr 1497 betr. Kapitel Niedlingen siehe „Freiburger Diözesan-Archiv“ 25 (1896) S. 122 ff.

²⁾ Anno 1366 ist von Dekanen in Niedlingen und in Andelfingen (oder Binzwangen) die Rede; vgl. Reg. episcop. Constant. n. 5083 und 5085.

³⁾ Diefer und sein Nachfolger, der vermutlich damals Kamerer war, vertreten das Kapitel auf der Konstanzer Synode von 1567; vgl. „Freiburger Diözesan-Archiv“ 22. Band, wo es statt Westermayer Westenmayer heißt.

Rudolf Greuter, Pfarrer zu Niedlingen, 1583.

Jakob Emhard, Pfarrer zu Binzwangen, + 1591.

Georg Preißler, Pfarrer zu Dürrenwaldt, † 1611.

Georg Bentler, Pfarrer zu Inneringen, 1611–1630, † 1640. Als sein Nachfolger zu Inneringen wird wieder ein Georg Bentler genannt, der 1660 starb und ebenfalls Dekan gewesen sein soll; wann, ist unbekannt.

Alexander Leimbhart, Pfarrer zu Riedlingen, 1639–1655, † 1635.

Georg Niegner, Pfarrer zu Andelfingen, 1637–1652.

Konrad Pfender, Pfarrer zu Niedlingen, + 1661; auch sein Nachfolger, Pfarrer Herbst, wird einmal als Dekan bezeichnet, war aber sicher nur Kamerer.

Sebastian Sartori, Pfarrer zu Grüningen, 20 Jahre lang Dekan, † 1677.

Dr. theol. Ignatius Türl, Pfarrer zu Inneringen, 1677–80.

Dr. theol. Joseph Dilmann, Pfarrer zu Niedlingen, 1680–1695.

Dr. theol. Georg Jakob Fischler, Stadtpfarrer zu Niedlingen, 1695–1736, ein sehr tüchtiger Mann, der den Liber capitularis anlegte.

Konrad Arrogant Sauß, Pfarrer zu Inneringen, 1737–1746.

Johann Georg Enroth, Pfarrer zu Binzwangen, 1746–1754.

Dißmas Kolb, Stadtpfarrer zu Niedlingen, seit 1754.

A. J. Friedrich v. Langen, Pfarrer zu Inneringen, 1769.

J. M. Ummenhofer, Pfarrer zu Hundersingen, 1779.

J. J. Sieb, Pfarrer zu Grüningen, + 1799. (Weitere Namen s. Reher, Statist. Personalfatalog 1878, S. 219.)

Kamerer.

Die Reihenfolge der Kamerer ist nach den dürftigen Angaben im lib. capitularis noch unsicherer; folgende können hier aufgeführt werden:⁴⁾

Johannes Dick, der zweit- oder drittletzte Kamerer zu Plummern (nach 1518).

Valentin Kunz, Pfarrer zu Beringendorf, + 1587.

Konrad Rueff, Pfarrer zu Emerfeld, 1607.

Martin Emhard, Pfarrer zu Binzwangen, + 1625.

Georg Niegner, Pfarrer zu Andelfingen, 1635–36.

Johannes Sar, Pfarrer in Emerfeld, 1637 bis 1650.

Johannes Stader, Pfarrer in Beringendorf, + 1662.

Christoph Vuid, Pfarrer in Hundersingen, 1655–1660.

⁴⁾ Anno 1497 war Kamerer Joh. Hundersinger, Pfarrer zu Grüningen, nachmal Dekan.

Georg Herbst, Pfarrer zu Niedlingen, 1661/1662, † 1676.
Johann Riester, Pfarrer zu Langenenslingen, † 1697.

Joannes Michael Gauggi, Vicarius zu Friedingen, † 1698.

Jodotus Sartori, Pfarrer zu Beringendorf, † 1698.

Laurentius Haberhösch, Pfarrer in Hundersingen, † 1718.

Matthias Roth, Pfarrer in Bingwangen, 1718—1723.

Matthias Rothmund, Pfarrer in Bingwangen, erworben 17. März 1723, † 1760.

Anton Joseph Friedrich v. Langen, Pfarrer zu Inneringen, 1763.

J. M. Ummenhofer, Pfarrer zu Hundersingen, 1769, nachmals Delan wie sein Vorgänger.

Franz Anton v. Sartori, Pfarrer in Langenenslingen, 1779 (bis 1790).

(Weiter v. Reher, Statist. Pers.-Katalog 1878 S. 219.)

Pfarreien und Kaplaneien.

Die Beschreibung der einzelnen Pfarreien im liber capitolaris erstreckt sich in der Regel über Page, Umfang, Qualität, Patronat, Kirchen und Kapellen, Benefizien, Klöster, Bruderschaften, Verpflichtungen der Benefiziaten und Obligationen ihrer Hinterlassenschaft. Daran schließt sich in der Regel der Katalog der Pfarre mit Bemerkungen über die tractatio haereditatis, worauf die Visitationsbeziehe folgen unter dem Titel: „Specialia notata ex Relationibus Visitationum Capitularium a. R. R. Decanis peractarum“ von 1662, 1697, 1698, 1702 bis 1704, 1708, 1724 und 1726, welche hier wörlich mitgeteilt werden. Schließlich werden die Beiträge, welche die einzelnen Benefiziaten und Pfleger zur General-Visitation und Kapitularvisitation leisten mussten, mitgeteilt. Der Haupttext ist in lateinischer Sprache abgesetzt, teilweise schwer zu lesen, mit Nachträgen und Randbemerkungen versehen.

Niedlingen mit Altheim.

Die Stadtpfarrei Niedlingen, eine Säkularpfarrei, umfaßte damals die Stadt mit Vorstädten, Leprosenhaus, Kapuzinerkloster, Franziskanerinnenkloster,¹⁾ verschiedene Kapellen und das Dorf Altheim mit Waldhausen. Das Patronat der Pfarrei

¹⁾ Ueber die Klöster der Stadt Niedlingen siehe „Sonntagsfreude“, Beilage zur „Niedlinger Zeitung“ 1895 S. 221 ff.

war im Besitz des Domkapitels zu Konstanz, früher des Klosters Reichenau. Patron der Pfarrkirche, die mehrere Altäre hat, ist der hl. Georg.

Folgende Kapellen werden genannt:

Als erste die in der Sakristei ad SS. Ursulam et soc. mit einem Altar, zugleich Sakristei. Dort wurde aufbewahrt und verehrt das Haupt einer der 11 000 Jungfrauen; auch der Kapitelstag wurde hier abgehalten.

Die zweite Kapelle war die im Stadtgottesacker gegen Süden, mit einem Altar zu Ehren des hl. Michael, eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte; dort war auch eine capella subterranea vulgo Gruft mit einem Altar der 14 hl. Nothelfer.

Eine dritte Kapelle war im Heiliggeist-Spital in der Stadt zu Ehren des hl. Geistes mit einem Altar.

Gegen Westen in der Vorstadt ist die Kapelle zur hl. Jungfrau Maria und den 14 Nothelfern mit drei Altären, konsekriert am 11. Sept. 1724, nachdem an Stelle der alten eine neu erbaut worden war, von Wallfahrern viel besucht.

Eine fünfte Kapelle lag jenseits der Donaubrücke, erbaut zu Ehren des hl. Nikolaus mit einem Altar.

Die St. Vitus-Kapelle lag in der Vorstadt gegen Osten mit einem Altar.

Endlich eine siebte größere Kapelle mit einem Altar zu Ehren der hl. Katharina und Ottilia lag beim Leprosenhaus außerhalb der Stadt, Altheim zu. Einige kleinere Kapellen und Andachtsstätten beim Stadtgraben und an der Straße nach Göppingen werden nicht näher beschrieben.

Die Kapuzinerkirche zu Ehren des hl. Sebastian hatte drei Altäre mit einer capella mortuorum, worin zeitweise die hl. Messie gelesen wurde (an Festtagen).

Außer der Pfarrstelle waren in Niedlingen damals noch zwei Kaplaneien und eine Prädikatur, nämlich die Kaplanei S. Catharinae et S. Joannis Bapt., die Kaplanei S. Nicolai et Viti und das beneficium B. M. V. et S. Annae, fämtliche städtischen Patronato.²⁾

Bruderschaften werden im lib. cap. zwei genannt: Die Rosenkranzbruderschaft

¹⁾ Diese Kaplaneien waren entstanden durch Vereinigung mehrerer älterer Benefizien, cf. „Freiburger Diözesan-Archiv“ 1896 S. 124 ff.

in der Pfarrkirche und die St. Ottiliabruderschaft in der Leprosenhaustorelle; in einem älteren Bericht von ca. 1708 (Beilage) wird auch die Sebastiansbruderschaft erwähnt, dagegen noch nicht die St. Ottiliabruderschaft.

Ueber die Wallfahrt zur Muttergotteskapelle in der Weilervorstadt wird in einer Beilage von ca. 1708 weiter bemerkt, sie sei celebris ab antiquitate, quae et prior extitisse dicitur ipso oppido, an bestimmten Tagen kommen jehr viele Andächtige aus den benachbarten Orten, opfern Geld, Wachs und Bilder, deren viele an den Wänden hängen; die Opfer werden zur Kirchenfabrik gegeben und für die Pfarrkirche und Wallfahrtskapelle verwendet.

Die onera des Pfarrers waren: primi fructus 100 fl. 54 fr., pro ingressu 5 fl. 20 fr., mortuarium 5 fl. 20 fr., consolations 1 fl. 40 fr., bannalia 50 fr., in obitu Decano 6, camerario 3 fl. Jeder Kaplan bezahlte als primi fructus 4 fl. 48 fr.

Die Obligationen der Hinterlassenschaft eines Pfarrers geschah ursprünglich durch den Dekan bzw. Camerer und einen anderen Kapitelseitlichen. Anno 1695 und später mischte sich auch die städtische Behörde ein, wogegen das Kapitel protestierte; schließlich wurde sie nur mit Prostest zugelassen.

Mit der Pfarrei Niedlingen war damals die ehemals selbständige Pfarrei Altheim uniert. Die dortige Kirche hatte ihren von der Kirchenfabrik zu Niedlingen getrennten eigenen Fonds und Pfleger aus der Gemeinde Altheim. Ums Jahr 1702 erhielt der Territorialherr, der Graf Marquart Rudolf zu Dürmeningen, die Fakultät der Auffizien bei der Rechnungsablegung und wurde schließlich 1722 zugelassen. Einen Entschluß in dieser Sache gab Bischof Johann Franz unterm 5. Dez. 1727 (Kopie beigeblendet).

Zu Altheim war eine Kuratkaplanei ad S. Martinum, dem Patron der Pfarrkirche, Dürmentingisch-truchsessischen Patronats. Neben der Pfarrkirche, die mehrere Altäre hat, befinden sich die Sakristeikapelle, eine weitere im Gottesacker neben dem Beinhaus. Errichtet wird noch die St. Nikolaulskapelle im Feld am Weg

nach Heiligkreuztal mit einem konsekrierten Altar.

Der Kaplan bezahlte pro primis fructibus 4 fl. 48. fr. Die Hinterlassenschaft eines solchen wurde vom Dekan und seinem Beiflank obsigniert, bis anno 1705 der truchsessische Beamte zu Dürmeningen sich eindringte.

In Altheim befand sich schon länger die Bruderschaft vom hl. Cr. Johannes.

Die Stadt Niedlingen hatte um 1708 ca. 1600 Einwohner, Altheim ca. 530. Unter diesen befand sich damals nicht ein einziger Katholik, außer daß zeitweise „unus alterue junior opifer apud magistrum artis mechanicae“ in Arbeit stand.

Nomina Parochorum Riedlingen-sium.³⁾

1. Vdalricus Comes de Werdenberg, Decanus Constatis et Plebanus Riedlingae,⁴⁾

2. Joannes Rapp, Rector in Riedlingen 1492.

3. Vitus Winschenk, Vicarius in Riedlingen 1515.

4. M. Joannes Zwick, Plebanus in Riedlingen, in margine hic ponitur 1518.⁵⁾

5. Martinus Winschenek, Riedling.

6. Fridericus Schäup, Parochus in Riedlingen, mortuus anno 1554 feria 3 post Maximi.

7. Heinrichs Bandewiser, Pastor in Riedlingen, obit anno 1. 1558.

8. Jacobus Immenhaber, Rector in Riedlingen.

9. Rudolphus Creutzer (auf dem Land: sive Greither), parochus et Decanus in Riedlingen anno 80.

10. Abrahamus Jocher, Parochus in Riedlingen, obit 2 Julii anno 98.⁶⁾

¹⁾ Reihenfolge und Numerierung schließen sich bei diesem und den folgenden Pfarratlatalogen an den lib. cap. an; Namen, die dort an anderer Stelle stehen, werden hier eingefügt. Ergründ werden die einzelnen Series durch die verchiedenen Urkundenbücher und Regestenbücher, die alten Bistumstatologe von 1745, 1750, 1755, 1769, 1779, 1791 und die Personallataloge des Bistums Rottenburg (Reber) — abgesehen von den Bierbüchern. Wo dies zufällig möglich ist, wird der eine oder andere Name aus älterer Zeit unter dem Text beigelegt.

²⁾ Anno 1302 wird genannt: S. plebanus de Riedlingen 1358 Conrat Lupke, Leutpriester zu Niedlingen; vgl. Codex diplom. Salem. III pag. 30 f. u. 45.

³⁾ Schon 1497; das Neg. subs. chart. v. 1497 nennt ihn einen „venerabilis et circumpunctus vir“; vgl. Wutt. Bieretjahrb. 1895 S. 170 ff. (Betz).

⁴⁾ Sulzer, Anal. Zwif. ad ann. 1604 wird genannt: M. Jacobus Beck, Parochus Riedlinganus.

11. Alexander Leimberr, Parochus in Riedlingen et rural. cap. Decanus obiit anno 1635.

12. Doctissimus M. Conradus Pfender, Rural. cap. Riedling, decanus et Parochus ibidem in Chro. obiit die 19. oct. 1661.

13. Nob. exim. et doctiss. M. Georgius Herbst, Cap. Riedlingen Decanus ac Parochus loci pie in Dno obiit ultimo pie Decembri 1670.

14. Nob. et doctissimus Josephus Dillmann, S.S. Theol. Dr. v. c. Riedlingen decanus et Parochus loci pie in Dno obiit die 26. Junii 1695.

15. Plm. R. Nob. et excell. Jo. Georgius Jacobus Fischer, S.S. Theol. Dr. Decanus et Parochus Riedlingae ultra 41 annos, Sacramentis rite monitus pie in Dno obiit die 31. Decembri 1736.

16. Dismas Kolb, Mariburgensis, qui huius parochiae possessionem coepit die 18. Febr. 1737, in capitulum suspectus 1737, 21. Maii Inneringae, in secretarium electus die 14. Maii 1743, in Decanum electus est Inneringae 10. Octob. 1754.

Nomina Capellanorum Riedlingae pie defunctorum.

Die Liste beginnt erst mit dem Jahr 1692. Bei den Visitationsberichten werden genannt:

1662 Heinrichus Reisch, invest. und J. Theodoricus Pfender non invest. Als ersten nennt der Ratatalog:

1. Joannes Hengenmiller, concionator secundarius, Riedlingae pie in Dno obiit die 8. Maii 1692.

2. Kaplan Beck ad S. Nicol. 1686/90.
2. Jo. Jacob Herzog, capellanus Riedlingae pie in Dno obiit die 11. Septembris anno 1710 (fdon 1697 hier).

3. M. Christophorus Sturm, capellanus Riedlingae pie in Dno obiit die 4. Junii 1712 (fdon 1686).

4. Christophorus Kremer, capellanus Riedlingae pie in Dno obiit die 17. Sept. 1724.

5. Franciscus Buechel, concionator secundarius pie in Dno obiit die 19. Junii 1736.

6. Die 23. Dec. 1736 pie in Dno obiit Georgius Graff capellanus Riedlingae.

7. Joann. Antonius Kleber, beneficiatus S. Catharinae obiit die 12. Apr. 1752.

8. Capellanus S. Nicolai et Viti est Moyses Baiz.

9. 1752 die 17. Maii proclamatus est ad beneficium S. Catharinae in R. Christianus Stoss, cui Moyses Baiz item monit de aedibus beneficitalibus, praetendens sibi competere jus elegenderi aedes beneficii S. Catharinae vel SS. Nicolai et S. Viti, et causa mota est coram Rmo. officio Constii procurato Mandato de non capiendo possessione aedium beneficii S. Catharinae.

10. Die 27. Maii 1756 pie in Dno obiit Michael Sturm concionator secundarius.

Nomina Capellanorum Altheimensem.

1. Joannes Straubinger capellanus in Altheim prope Riedlingen pie in Dno obiit die 5. Jan. 1705 (fdon 1697 hier).

2. Die 17. Dec. 1744 Josephus Albertus Thaddeus Fischer SS. Theol. Dr. capellanus in Altheim et Confraternitatis ac pacti S. Joannis Ev. Praeses ibidem pie in Dno obiit.

3. Carolus Fueterer Juliomagensis [Psiusendorf] ad capellaniam Altheimensem ab III. comite de Scheer praesentatus circa festa paschalia possessionem coepit et in aedibus beneficitalibus quedam reparari fecit. Deinde primum Constantiam pro examine profectus examinatus atque approbatus reddit ac statim die 2. Junii 1745, antequam proclamatus est, obiit.

4. Anno 1745 eodem authunno Sept. fuit proclamatus est Josephus Antonius Strobl et investitus. Postea eidem successit.

5. Joann. Georg Bregenzer. Zur Visitationsbericht von 1708 wird weiter genannt: Joann. Baur Saulgauensis (cf. unten).

Visitationsberichte über Riedlingen und Altheim.

1662.

In visitatione diebus 9, 10 et 11 octobris peracta, visitante A. R. D. M. Sebastiano Sartorio Parochio Gröningensi et capituli Riedlingani decano, notatum est, Collatorem siue Patronum Parochiae Riedlingensis esse Rmum. DD. et celsum S. R. J. Principem et Episcopum Constantiensem tanquam D. et Abbatem Augiae Maioris, ideoque etiam potuisse dici proprie Collatorem, cum tum parochia fuisset liberata collationis. Parochum vero R. D. M. Georgium Herbst Riedlingensem Sueum Camerarium capituli, laudabili familia, instructum, Ecclesiam ad cultum diuinum suppellectili mundam, tutam, et bene clausam et omnibus necessariis prouisam. Capellatum uero esse R. D. Henricum Reisch inuestitum, alterum R. D. Theodoricum Pfender non inuestitum, praedicaturam autem vacare. In Ecclesia adesse fraternitatem S. Rosarii, in oppido Hospitali et extra illud Leprosorium utrumque a Magistratu oppidano procurari solitum.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea: Jus Patronatus spectare ad Rodum Capitulum cathedralē Constantiense, eo quod cum parochia Mariburgensi sit permutatum. Parochum esse R. R. Nob. D. Georgium Fischer SS. Theol. Drem. Saulgauensem Sueum, Decanum, annorum 38.

Praedicaturae patronos esse dd. consules et Magistratum oppidi: Possessorem eius esse R. D. Franciscum Buechel Riedlingensem Sucuum, inuestitum, Curatum annorum 33, bene moratum.

Capellaniae primae possessorum esse R. D. Christophorus Sturm Riedlingensem Sueum annorum 60 inuestitum et curatum.

Capellaniae zae possessorem esse R. D. J. Jacobum Herzog Monacensem Bauarum annorum 50, inuestitum curatum. Patronos horum trium beneficiorum esse Magistratum et consules oppidi.

Capellaniae in Althaim Collatorem (sive potius Patronum) esse IJlmum. D. Comitem Dirmenitensem. Capellani R. D. Jo. Baptista Straubinger Salemitanum Sueum annorum 55, inuestitum, curatum, familiā honestā, instructum.

1698

diebus 7, 8 et 9 octobris praeterea: R. R. D. Decanum pro confessario habere R. P. Leopoldum Capucinum eique hebdomadatim saltem semel confiteri. Communicantes in Riedlingen et Althaim esse 1565, tempore Paschali prima uice communiantes 44, baptizatos 93, mortuos 68, adultos rite prouisos, nuptias 23, aedes indigere notabili reparacione, ad quam omnes decimatores pro rata tenerentur.

Praedicatorem pro confessario habere R. P. Adamum Capucinum, eique hebdomadatim saltem semel confiteri.

R. D. Christophorus Sturm pro confessario habere R. D. Joan. Straubinger capellatum in Althaim eique Weittinganum Sueum annorum 30 inuestitum et curatum in subsidium infra 14 dies saltem semel confiteri.

Capellaniae alterius capellatum pro confessario habere R. P. Leopoldum Capucinam eique intra 14 dies saltem semel confiteri.

1700 1702 1704

notatum est, R. D. Capellatum S. Chatharinæ D. Herzog conqueri de nimis paruo stipendo pro exequis confratrum S. Ottiae, uidelicet 4 crucig., petere sibi determinari saltem 15 kr., cum fraternitas habeat sufficientia media.

Decretum

si D. Capellanus ad missas pro defunctis confratribus et sororibus confraternitatis S. Ottiae legendas et applicandas uigore fundationis et beneficii sui non teneatur, tunc pro iis iustum stipendum a procuratoribus exigat et merito praetendat, ad quod solendum dicti procuratores non sint difficiles.

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris praeterea: capellatum in Althaim esse R. D. Joannem Baur Sulgauenensem needum inuestitum. J. U. C. annorum 35, curatum in subsidium parochi. Census huius capellaniae tantum contineri in registris, et non adesse authenticas obligations, quare petere inuestitaram et debitores compelli ad dandas obligations.

Decretum.

Pro obtinenda inuestitura remittente debet D. Capellanus proclamationem executioni datam, qua in consistorio producta, si nemo se opponat, inuestitura decernetur et solitus prius fructibus praestitisque praestandis extradetur.

Debitores ad retrandatas sufficienes Hypothecas implorato brachio saeculari compellantur.

1724

25, 26, 27 et 28 sept. in Althaim notatum est Capellatum esse R. D. Josephum Albertum Thaddeum Fischer SS. Theol. Drem. Weittinganum Sueum annorum 30 inuestitum et curatum in subsidium

Parochi, Capellam iuxta viam vallis S. crucis esse S. Josephi. Parochum Riedlingensem grauari conuiuo Bachanali. R. R. D. D. Antecessores conuiuo illo recepisse solum magistratum interiore, nunc ambos interesse praetendere, eum uero semper fuisse contra protestatum, nunc petere salubre remedium et decretum.

Beringendorf.

Die Pfarrei Beringendorf umfasste das Dorf Beringen, Beringenstadt mit Kaplaneien, die ehemalige Pfarrei Tüllstetten ober Tüllstetten, die Filiale Jungnau, Egelfingen und Hohenberg. Patronats herr ist Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen (als Graf von Beringen), dessen Beamte auch zur Rechnungsbörde beigezogen wurden.

Die Pfarr- und Mutterkirche ist konsekriert zu Ehren des hl. Erzengels Michael mit vier konsekrierten und zwei unkonsekrierten Altären (1726). Als Merkwürdigkeit wird erwähnt ein Kruzifix, welches in der Mitte hing und einst sein Angesicht von einem schwäbischen, die Kirche ausplünderten Soldaten abgewandt haben soll, worauf dieser alsbald, nachdem er einige blasphemische Worte ausgesprochen habe, elendiglich umgekommen sei. Die Kirche stand im Gottesacker zwischen zwei hohen, spitzen Türmen. In einem derselben befand sich ein Altar mit einer Pietà, die durch Visitationen berühmt war. Dort vor jenem Bild soll das von Hermann Contractus verfaßte Salve Regina zum erstenmal gejungen worden sein und seitdem werde es zum Andachten daran jeden Samstag dort immer noch gejungen.

Neben der Kirche war die Kapelle zum hl. Jakobus mit einer Stiftung, wenach alle 14 Tage eine hl. Messi dort gelesen werden sollte. Dies besorgte anno 1697 der Kaplan von Beringenstadt. Ferner war dort auch eine Kaplanei gestiftet worden zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und des hl. Johannes Ev. Das Präsentationsrecht hatte die städtische Behörde von Beringen.¹⁾

¹⁾ Über die drei Kaplaneibenefizien zu B. Mittig. 35 S. 46 f. In einer Sta-

Zu Beringenstadt ist eine Kapelle zum hl. Nikolaus mit vier konsekrierten Altären, eigenen redditus und Coemeterium für die oppidani. Dort waren damals zwei fundierte Kaplaneien städtischen Patronats, die erste ad S. Joann. Bapt. et S. Thomam ap., die zweite ad S. Ursulam et soc. et S. Catharinam.²⁾ Eine weitere Kapelle zum hl. Petrus Ap. auf dem Berg (in monte arcis) war anno 1704 renoviert worden „ab officiali Bellico Legionis cathafractae Zollern Nomine Petro Sch.“ Dort verrichteten die Städter ihre Andacht zu verschiedenen Zeiten; auch waren 40 fl. zu heiligen Messen gestiftet worden. Noch ist zu erwähnen die St. Annakapelle am Eingang in die Stadt, woselbst die St. Anna bruderschaft errichtet war.

Tüllstetten (Tüllstetten) war einst eine eigene Pfarrei (noch ca. 1500). Die Kirche lag nördlich von Beringenstadt mit einem Gottesacker für die Fremden und war damals undique ruina. Konsekriert zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der schmerzhaften Muttergottes war sie das Ziel von Prozessionen und Wallfahrern und durch Wunder berühmt, was sehr viele dort aufgehängte Wahrzeichen bewiesen. Über die Renovation der Kapelle entstand 1724 ein Streit zwischen dem Pfarrer von Beringendorf und dem Fürsten von Sigmaringen. S. Visitationsbericht.

In Egelfingen war eine Kapelle zur hl. Katharina mit einem Altar, eine Stunde von der Mutterkirche entfernt. Alle 14 Tage hielt dort der Pfarrer oder sein Vikar Sonntags Gottesdienst ab mit Katechese oder Predigt. Vor einigen Jahren (d. h. vor 1726) hatten die dortigen Bewohner Trennung von der Mutterkirche verlangt, waren aber dann mit dem Pfarrer wieder zusrieben.

Jungnau hatte eine Kapelle zur hl. Anna mit einem konsekrierten Altar. Dort wurde das Allerheiligste und das Kronfeld aufbewahrt, Taufen und Be-

tijit von ca. 1708 (Beil.) heißt es: ob tenuitatem duo beneficia sunt unita.

²⁾ Ehemals waren sechs Benefizien in Beringenstadt; Nähersetz 3, Hohenz. Mittig. 35 S. 45 f.

erdigungen fanden aber zu Beringendorf statt. Die Kapelle hatte nur einen geringen Fonds. Die Kaplanei (Schloßkaplanei) zu Jungnau unterstand dem bischöflichen Ordinariat, welchem der Fürst einen Priester präsenterie. Der Kaplan ist curatus in subsidium parochi, dem er in Predigt, Katechese und Spendeung der hl. Sakramente Beihilfe leisten muß.

Außer der schon erwähnten St. Anna bruderschaft befand sich damals schon länger im Pfarrdorf die Rosenkranzbruderschaft mit eigenen Einkünften, aus denen von vier Priestern Jährige abgehalten und Almosen verteilt wurde.

Der Wallfahrtsort zur schmerzhaften Muttergottes in Tüllstetten erfreute sich nach dem Bericht von ca. 1708 eines großen Zulaufs aus der Nachbarschaft an den Mittwochen und Samstagen. Die Postorationsgeschäfte besorgten die Kapläne von Beringenstadt. Die Opfer nahm der Pfarrer entgegen und führte über Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung. Was außer Geld und Wachs geopfert wurde, verteilten die Kapläne unter sich für ihre Mühewaltung. Eine Pflicht darüber zu geben hatten sie nicht. Kaum 4 fl. traf es beide im Jahr; daher baten sie um eine entsprechende Entschädigung aus den Geldevern.

In den ganzen Pfarrei Beringendorf, welche ca. 1708 wenigstens 1340 Seelen zählte (960 Kommunitanten), befand sich damals nicht ein einziger Altkatholik.

Die vom Pfarrer zu leistenden primi fructibus betragen 100 fl. 54 fr. die consolations 1 fl. 40 fr. bannalia 50 fr., pro ingressu 5 fl. 20 fr., mortuarium 5 fl. 20, in obitu decano 6, camerario 3 fl. Die Kapläne bezahlten pro primis fructibus 4 fl. 48 fr.

Bei der tractatio haereditatis eines Benefiziaten kam es wiederholt zu Zwistigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde.

Nomina Parochorum in Beringendorf.

1. Friedericus Vogt Rector in Beringen 1481.

2. Doctor Erhardus Fischer Rector in Beringen.

3. Georgius Hiersmann, parochus in Beringen Thümbeztum Augsburg.³⁾
4. Michael Michel Parochus in Beringendorf 1553.

5. Valentinus Kunst Rector in Beringen Camerarius Capituli, obiit anno 87.

6. Magister Andreas Wildtmayer Parochus in Beringen, obiit anno 604 in Decembri.

7. Jacobus Bernhard Parochus in Beringen. Anno videtur esse mortuus 1651 vel 1653.

8. M. Joannes Stader Parochus in Beringendorf et Rural. cap. Riedlingani Camerarius pie in Dno obiit 1662 die 8 Maii.

9. M. Jacobus Walck Parochus in Beringendorf capituli deputatus, pie in Dno obiit die 14 Januarii.

10. Nob. et clarissimus D. Joannes Conradius Weck Parochus in Beringendorf, SS. Th. Dr. V. c. Riedl, Secretarius, pie in Dno obiit die 30 Januarii anno 1678.

11. Jodocus Sartoriuss SS Th. Dr. V. c. camerarius et Parochus in Beringendorf pie in Domino obiit die 28 Febr. 1698.

12. Adm. R. et clarissimus Franciscus Daniel SS. Th. cf. SS. Can. cand. Sulgiensis actatis suaec annorum 78 obiit die 28 Augusti 1738 sacramentis rite munitus.

13. Wilhelmus Haas Rmi et celsiss. Epi. Const. et Augustini S. R. P. consiliarius in capitulum susceptus i. Decembri 1739: anno 1750 Parochia dissipata.

14. Excell. D. Comes Meinradus de Hohenzollern, die 17 Juli anno 1758 in capitulum sollemniter cum omnium consensu susceptus, eti non fuerit inuestitus.

Kapläne ad B. V. M. und S. Joann Ev. in Beringendorf.²⁾

1662 Georgius Gessler.

1697 Bartholomäus Baiz aus Riedlingen, war in seinen letzten Jahren blind und hatte als Helfer den Matthias Fauler. Baiz starb i. J. 1709. Sein Nachfolger war 1709 Franciscus Falkner capellanus in Beringendorf, obiit die 13. Juli 1749 (vorher Cap. S. Catharinae datieb 1690).

Josephus Antonius Casimirus Bloching cap. B. V. M. et S. Joann. Ev. obiit die 22. Januarii 1752.

Kapläne ad. S. Joann. Bapt. et S. Thom. in Beringenstadt.

1698 Christophorus Lauterer Constantiensis, cap. ad. S. Thom. et Joann. Bapt. defunctus est die 1. Aprilis 1703.

1707/08 Josephus Hepp Sulgiensis.

¹⁾ Das Reg. subs. char. 1497 hat: Wendelinus Weestain in officiis ecclesiam in Febr. nomine domini Georij de Hurnhain canonici Augustensis l. c. pg. 122.

²⁾ Die Namen der Kapläne in Beringendorf, Stadt und Jungnau sind ohne jegliche Übereinstimmung im Lib. cap. aufgeführt und werden hier, soweit möglich, zusammengestellt.

1716 Matthias Fauler aus Vöringendorf,
obit 14. Juni 1730.

Kaplane ad S. Ursulam et Cath.
zu Vöringenstadt.

1698 Andreas Gasser aus Zell am See.
1709 Ignatius Eggstein aus Vöringen-
dorf, † im Sept. 1757, 75 Jahre alt.
Andreas Christophorus Roth, phthisi con-
sumptus obit 1763 die 13. Juli.

Pfarrer zu Tüttstetten.

Borkhardus Miller, Plebanus in Tüttstetten
(15. Jahrh.).¹⁾

Joannes Strowmayer, Rector in Tütt-
stetten, 1499.

Conradus Pistoris, Rector in Tüttstetten.

Capellani aulici in Jungnau.

Jacobus Mossbrucker, † 23. Febr. 1700

(aulae seu S. Annae Capellanus), 59 Jahre alt.

1708 Joh. Bapt. Brumacher, Subsidiarius,

† 26. Juni 1743, 33 Jahre alt.

Josephus Hasenfratz, † 30. Juni 1746.

Xaverius Rauss 1750 (seit 1746, aus Donau-
eckingen).

Visitationenberichte über Vö-
ringendorf und Kaplaneien.

1662

in visitatione capitulari diebus 9, 10
et 11 oct. peracta notatum est, Colla-
torem (sive potius Patronum) esse
Jllmum. Principem Sigmarinum
(videlicet tanquam comitem Vöringen-
sem). Parochum fuisse R. D. Jo-
acobum Walck Rottenburgen-
sem, honesta familia, instructum et
inuestitum, in parochia et ecclesia
omnia esse bene ordinata.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti notatum
est praeterea, Parochum esse R. D.
M. Jodocum Sartorium Munder-
kingensem Sueuum, annorum 53,
inuestitum. In ecclesia Patronum
esse S. Michaelm Archangelum,
omnia esse munda.

1698

diebus 7, 8 et 9 octobris praeterea
notatum est, Parochum esse R. D.
M. Franciscum Dangel Sulgau-
ensem Sueuum, annorum 38, inues-
titum, pro confessario habere R. D.
Bartholomäum Baiz Capellum

¹⁾ Das Reg. subs. chart. 1497 nennt den
Joannes Bezzel plebanus in Dillstetten l. c.
pg. 122.

ibidem, eique minimum intra 14 dies
semel confiteri. In familia habere
heras bonae famae. Communicantes
in Paschate fuisse 852, prima vice
comm. 18, baptizatos 37, mortuos
adultos 6, omnes rite prouisos, nup-
tias tres. Hanc parochiam esse satis
amplam et habere prouidendas vil-
lam in Jungnaw, Egelfingen,
Hochberg, Vöringenstatt et
Vöringendorff.

1700

diebus 5, 6 et 7 octobris praeterea
notatum est, bonum Hypothecarium
Fridingae quidem existens, hue
tamen spectans et hactenus a deci-
mis immune, a ve. Monasterio Vallis
S. crucis recenter decimis esse grau-
tum et inuasum. Cooperatorem
eiusdem esse R. D. Josephum
Hepp Sulgauiensem Sueuum, anno-
rum 29.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 octobris ra-
tione praedii Hypothecarii in Fridge-
ingen existentes mota querela
remissa est ad officium officialatus
Constantiensis.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembri
praeterea notatum est, Cooperatorem
domesticum esse R. D. Matthiam
Fauler Vöringendorffensem Sueu-
um, annorum 26, curatum, admis-
sionem eius durare per annum.

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris
praeterea notatum est, capellum do-
mesticum esse R. D. Michaelm
Haffner Grönheimstettensem Sueu-
um annorum 28, curatum, ad cu-
ram absolute admissum.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 Sept. praet-
erea notatum est, in Ecclesia Paro-
chiali quoad naum de nouo et ex
fundamento extracta adesse frater-
nitatem S. Rosarii. Communicantes
1120. Parochum mouisse querelas
ratione reparations capellae in Dill-
stetten, et capellam illam reparare

teneri Serenissimum Principem in
Sigmaringen ratione bonorum quo-
rundam, quae propterea ibidem pos-
sideat. Adesse insuper oblationes
se ad 2000 fl. extendentes. Paro-
chum ad suam instantiam quidem
Rmo. Consti. officio obtinuisse de-
cretum haec 2000 fl. in reparationem
sue ampliationem chori impendendi,
manente obligatione capellam ipsam
extruendi sue extrectam conser-
uandi penes Serenissimum Principem
Sigmaringensem. Cum autem ma-
nus operi essent admuendae, ser-
principem sese opposuisse, et totum
onus capellae conseruandae in pa-
rochum et praedictas oblationes re-
fundere voluisse. Ideo parochum
a caepitis abstinuisse. Nunc autem
quarere, quo... haec 2000 fl. im-
pendi debeant, ne pereant?

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 Septembri
peractae praeterea notatum est Ec-
clesiam in honorem S. Michaelis
Archangeli consecratam habere 4 al-
taria consecrata, paeter duo alia
non consecrata. Crucifixum in
fornice chori pendente vetustate
et mirando celebrem. Autem enim,
illum faciem suam a milite suedio
ecclesiam despoliante auertisse, eum-
que praeodonem paulo post in rabiem
actum, emissis blasphemis vocibus
misere interiuersus dignis temeritatis
suae poenis affectum. Ecclesia con-
sistit in coemeterio inter duas pra-
altae et acutas turres, sub quarum
una meridiem versus conspicitur al-
tare in honorem B. V. Mariae filium
Dei parvulum in sinu gestantis ac
sedentis, coram qua referunt Salve
Regina a S. Hermanno contracto
comite Vöringenensi compositum prima
vice cantatum fuisse, ideoque in eius
rei memoriam etiamnum singulis
sabbathinis diebus decantari solere.

Kaplanei in Vöringendorf
(B. V. Mariae et S. Joann. Evang.).

1662.

In visitatione capitulari peracta
diebus 9, 10, 11 octobris notatum

est. Capellum in Vöringendorf
esse R. D. Georgium Gessler
et facere suum officium.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea
notatum est, Patronos capellae in
Vöringendorf esse dd. consules et
senatores oppidi Vöringen. Capel-
lanum esse R. D. M. Bartholo-
maeum Baiz Riedlingenum, esse
instructum et curatum.

1698

nihil speciale notatum est.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris praete-
rea notatum est nihil speciale.

1702

mota est querela de capellania S.
Jacobi.

1704 1708

notatum est R. D. Capellum in
Vöringendorf ex senio esse caceum,
ad officium inhabilem, satisfacere
per alium dato ei stipendio, cum
ipse uix habeat, congruam commi-
seratione dignam, petit remedium.
Subsidarius eius dicitur esse R. D.
Matthiam Fauler, exiguo stipen-
dio conductus, et allegatur modus,
quo his subueniri possit.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf um die Parität in Atten- weiler bei Biberach.

Von Gustav Wett.

Von 1347 bis 1529 war der Ort
Attenweiler von den Rittern von Ehren-
jels, Stacion, Emerkingen, Stein, Rechberg,
den Patriziern Gräter durch Kauf allmäh-
lich ganz an das Spital Biberach gekom-
men.¹⁾ Die Geschichte Attenweilers steht
also im engsten Zusammenhang mit der
der Stadt und des Spitals Biberach.
Demgemäß hatte die zwischen 1528 und
1530 im stillen²⁾ schon Eingang gefun-
dene, 1531 aber durchgeführte Reformation

¹⁾ cfr. Moser, Königreich Württemberg S. 43.
Württ. Stierlehrscheite 1897 S. 18 Königreich
Württemberg Bd. 3 S. 634.

²⁾ Man war nur noch unentschlossen, ob man
die Lehre Luthers oder Zwinglis annehmen sollte.

ihre Folgen auch auf die Länderte, Aitenweiler, Ahlen, Baltringen, Ingerlingen, Mittenweiler, Püngrieden, ausdehnen müssen. Am meisten aber wurde Aitenweiler mit dem Burren (Kalko genannt), Gütershofen und Schammach von ihr in Mitleidenschaft gezogen.

Nachdem der Biberacher Rat am 11. April 1531 die Messe verboten und der Gottesdienst am 29. Juni 1531 auf zwinglische Art eingeführt und die Bilder samt den 17 Altären an den Säulen der Pfarrkirche zerstört werden waren, wurde auch nach Aitenweiler ein eigener Prädikant gesandt, dort zu wohnen und die religiöse Neuerung durchzuführen. Fast die Hälfte des Dorfes fiel von der katholischen Kirche ab und ging zum neuen Bekenntnis über (die Prähndhaber schlossen sich nämlich dem neuen Bekenntnis an); die Pfarrkirche aber, die durch Martin V. 1427 dem Kloster Schussenried inkorporiert worden war, verblieb ausschließlich den Katholiken.

Bis 1582 findet sich ein protestantischer Geistlicher in Aitenweiler, nach dessen Tod aber wieder ein katholischer kam, wie in den andern Biberacher Landorten, wo reformatorische Prediger angestellt waren. In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges finden wir einen Prädikanten in Aitenweiler an- oder abwesend, je nachdem die Kaiserlichen oder die Schweden die Stadt Biberach besetzt hatten. Dass bei dem oft urplötzlichen Umschlag der Dinge Toleranz und Intoleranz neben einander hergingen und dieselbe in Ausübung des religiösen Bekenntnisses Ungeheuerlichkeiten zu Tage förderte, ist in diesen bewegten Zeiten erklärlich, wenn auch nicht unwürdig. Wurden nach Aufführung im ältesten noch vorhandenen¹⁾ Pfarrbuch von 1605 in den Jahren zwischen 1621 und 1629 vier gemischte Ehen von den katholischen Pfarrern in Aitenweiler (Konventual P. Johann Ernest Striebel und Felix Scherr) „eingesegnet“, so wurde am 5. Oktober 1628 der Prädikant Michael Zeller, ein alter Bauer, welcher dem „ganz herben Lutheraner“, Johann Siehlin, der alte Wolf genannt, das Nachtmahl geben, von dem Herrn v. Schad zu Warte

¹⁾ Pfarr-Registratur Aitenweiler.

hausen aufgegriffen und in Arrest gestellt, weil er „in die pfarrliche Gerechtigkeit“ eingegriffen habe. In der Nacht aber wurde er von den lutherischen Biberacher Rebellen mit Gewalt aus dem Arrest nach Biberach abgeführt. Nicht ganz 14 Tage später (18. Oktober) starb die Ehefrau des Georg Gremlin, eines „sehr tödlichen Lutheraners sine crux sine lux“, zu der ein Biberacher Prädikant gerufen wurde, aber „durch fremden Schaden klug gemacht“ zu kommen sich weigerte. Es war dies möglich, weil am 8. Februar 1628 in Biberach 40 kaiserliche Reiter und am 6. März eine weitere Kompanie und am 24. ds. Ms. der Oberst Hühmann mit drei weiteren Kompanien angelangt war. Den 25. April befahl derselbe, daß an den katholischen Feiertagen alle Läden und Werkstätten sollen geschlossen und das Handgeschäft eingestellt werden. Den 12. Mai verlangt derselbe, die Protestanten sollen darum, wie das Hospital, die Hauptkirche und mehreres Andere an sie gesommen sei. Um den Mittag aber wurde dem Magister Brigel ein Dekret ins Haus gebracht, er solle sich bis auf weiteren Befehl des Predigens und anderer Alte enthalten. Tags darauf wurden alle protestantischen Bediente und Alumnen auf das Rathaus berufen und ihnen angezeigt, daß sie zwar bis Pfingsten im Hospital sollen belassen und ihnen bis dahin Sold und Unterhalt gerichtet werden, wenn sie aber alsdann die katholische Religion nicht annehmen wollten, so sollen sie alles dessen verläugnen sein. Am 20. Mai wurde ferner den Protestanten aufgegeben, die Pfarrkirche und die Kirche ad St. Magdalena zu verlassen, im übrigen können sie ihren Gottesdienst zu St. Nikolas²⁾ halten. Am 22. Mai hatte Hühmann samt dem katholischen Magistrat an alle protestantische Ratsherren das Begehren gestellt, sie sollten ihnen Brief und Siegel geben, daß sie auf die Pfarrkirche keinen Anspruch mehr machen wollen, worauf ihnen erwidert wurde, daß man lieber alles leiden, als solches tun wolle. An dem genannten Tage wurde der evangelische Taufstein in der Pfarrkirche abge-

²⁾ Abgebrochen seit 1804. Sie stand in der Nähe des Niedlinger Tors beim heutigen Kaiserdenkmal.

brochen, in die St. Nikolauskapelle geführt und dasselbe aufgerichtet. Im Spätherbst desselben Jahres (11. November) kam eine kaiserliche Kommission, bestehend aus Graf Wladislau von Fürstenberg, Dr. Hiltebrand und dem von Stoyingen, die den protestantischen Ratsherren ein Dekret zusandten, worin es unter anderem hieß, daß die Pfarrkirche und das Hospital den römisch-katholischen verbleiben sollte. Neben mehreren strengen Maßregeln, wurde jede andere Religionsübung als die katholische in den Spitälischen Orten ganz und gar untersagt. Und kaum waren die Kommissäre abgereist, so zeigte der Spitalmeister an einem Mittag den Kindern im Spital und den Alumnen in der Kind- und Kleinkoststube an, wer von denselben nicht wollte katholisch werden, sollte an demselben Mittag das lehntmal dasselbe gegessen haben. Das Gleiche wurde auch von den Dienstboten und Handwerksleuten verlangt. Bald darauf wurden die Bauern in die Stadt zitiert und man drohte ihnen mit schärfen Strafen, wenn sie sich nicht geneigt zeigten, zur katholischen Kirche zurückzutreten. Besonders hart setzte man einem Bauern von Aitenweiler, Christopher Gerster zu, daß er die neue Religion verlassen sollte, aber man konnte ihn nicht dazu bewegen. Dr. Hettlinger fragte den Bauern, ob er dem Kaiser gehorjam leisten wolle, worauf er erklärte, seiner Majestät wolle er gehorsam sein, wie auch einem ehr samen Rat, aber bei seinem Glauben wollte er leben und sterben.

Zedenfalls mehr dem Druck der vorerst doch kaum anders zu erhoffenden Verhältnisse nachgebend, empfingen vom 16. März bis 3. April 1630 etwa 90 Personen³⁾ aus Aitenweiler, welche bisher dem neuen Glauben zugetan waren, nachdem sie auf das hl. Evangelium das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, gebeichtet hatten und von dem damaligen Pfarrer in Aitenweiler Augustin Zimmermann von Roth von der Ketzerei absoltiert worden, die hl. Kommunion in katholischem Sinne. Dasselbe feierliche Glaubensbekenntnis haben abgelegt am 4. April 1631 Ursula Eglin, verheiratete Gremlin in Gnoters-

³⁾ Die Namen sämtlicher sind im Taufbuch von 1605 und in der Pfarrchronik S. 42 aufgeführt.

bosson in Gegenwart des Ortspfarrers Johannes Siehlin, Medner Jakob Laab, Christian Mang, Schulmeister, auch war zugegen der Pfarrer Georgii in Ahlen und am 11. April 1631 Ursula Siehlin, Hausfrau Georgi Seners in Schamach vor dem Ortspfarrer und Johannes Merklus Schmid und Jakob Michlin als Zeugen.

Das Jahr 1632 brachte den Protestant Biberachs wieder bessere Tage. Als am 20. April Biberach von den Schweden und Württembergern eingenommen worden war, räumte der Generalmajor Leonhard Bittinghof den Protestanten die Pfarrkirche wieder ein und es wurde am 22. April das erstmal wieder von Senior Eckardt gepredigt. Nach dem im Mai erfolgten Abzug der Schweden traf vom kaiserlichen Kommissär Ossa ein Schreiben ein des Inhalts, man solle dem Kaiser aufs Neue huldigen. Die Protestanten aber fragten in Ulm an, was sie tun sollten, und als die Anfrage verneind aufsiegel und ihnen geantwortet wurde, sie sollen dem König von Schweden getreu bleiben, räumte die aus 9 Korporalschaften bestehende Biberacher Bürgerstadt Ossa und seinen Truppen mutig entgegen und trieb ihn aus der Umgebung von Berheim und Großheim bis Lenfisch zurück. Die schwedischen Truppen kamen aber Ende Mai wieder und so lange sie in der Stadt waren, nahmen sie den katholischen Rat in Arrest und begleiteten alles Katholische mit Mannschaft, so lange die Belagerung dauerte. Als die Kaiserlichen das Vieh wegtrieben, stießen die Schweden die Blutsahnens aus und sperrten die Katholischen in die Kirche. In demselben Jahre wurden auch nach Burgrieden, Ingerlingen und Aitenweiler protestantische Pfarrer gesetzt. Als solcher war in Aitenweiler der Biberacher Kapuziner Grupp, der 1633 als Siechenprediger ad St. Magdalena in der Stadt angestellt wurde und dort 1635 an der Pest starb.

Die Stadt mußte sich aber 1633 bereits wieder den Kaiserlichen ergeben. Dieselben brannten die Niedmühle nieder und ließen die Katholischen, welche in der Kirche eingesperrt waren, heraus. Mittels Accord wurde die Stadt durch die Katholischen und deren Geistlichkeit dem Generalfeldmarschall Aldringen übergeben. Gleich zu Anfang des Jahres 1634 am 23. Januar wurde zu

bliziert, daß sich kein protestantischer Bürger, weder bei Tag noch bei Nacht, bei Leibes- und Lebenstrafe auf der Gasse dürfe gehen lassen, weil sie mit den um Überach streifenden schwedischen Truppen heimlich sich verbunden hätten. Demzufolge mußten sie alle Tage von abends 5 Uhr bis morgens 8 Uhr sich zusammen auf das Rathaus sperren lassen, einige Tage später sogar schon von 3 Uhr an bis morgens 8 Uhr. Einige Bürger wurden am 23. Febr. aufgeschrieben und abends 8 Uhr wurde ihnen eröffnet, sich gefaßt zu machen; sie mühten sich in der zehnten Stunde beim schwarzen Bären, dem Quartier des Rittermeisters Neutlinger, einzufinden; ein jeder sollte auf eigene Rechnung ein Pferd anschaffen und ihrer zwölf würden dann als Geiseln nach Memmingen abgeführt. Im März wurden die Protestantant gar nicht mehr vom Rathaus heruntergelassen, sondern blieben immer eingesperrt. Da man holte die protestantische Geistlichkeit nachts um 10 Uhr aus den Betten, um sie zu ihren Bürgern auf das Rathaus einschließen zu können. Doch man ging noch weiter.

Am 21. März ließ man 5 Wagen mit Stroh und zwei Wagen mit Kreisbücheln vor das Rathaus führen in der Absicht, sämtliche protestantische Bürger damit zu verbrennen. Schließlich sperrte man dieselben zusammen in den Weinteller des Salzstadels und bewachte sie aufs strengste, bis sie am 25. März, beim Einzug des schwedischen Generalfeldmarschalls Gustav Horn, aus ihrem Gefängnis entlassen wurden.

Zu den furchtbaren Kriegsunruhen, dervor wegen die Pfarrer Altenweiler von 1635 bis 1640 ganz leer und verwaist stand, gesellte sich noch große Hungernot und die Pest, durch welche mehr als 400 Personen daselbst katholischer und protestantischerseits dahingerissen wurden, so daß nach dem Taubuchentrag im Jahre 1638 nur noch zwei katholische Familien in Altenweiler sich befanden. Die Zahl derselben wuchs aber allmählich wieder bis 1649 auf 16 Familien¹⁾ an, worunter die von Haujen (Filial, O. A. Chingen) mit eingerechnet sind.

Den stitlichen Zustand der damaligen Bewohner Altenweilers schildert der 1640

¹⁾ In Ahmannshart waren es 1649 Kommunanten 34; in Ahlen 21, Pfarrbuch I.

von Abt Matthäus von Schussenried gesandte Pfarrer Balthasar Wedemann so, daß er sie mit „unbezähmbaren und gefährlichen Löwen und Wölfen“ vergleicht und er lieber in den „Sandwüsten Ägyptens oder auf dem kältesten Teil der Insel Patmos zu leben wünscht als unter diesem unbezähmbaren Volke.“²⁾ Die vielen Unbilden, die er hier erfahren, will er mit Still-schweigen übergehen. Mit seinem Abschiedsgruß: „Tibi autem benevoli lecto mitiora saecula precor et opto Vale“, sind, wie die Einträge in die Pfarrchronik zeigen, auch noch viele seiner Nachfolger aus ihrem Wirkungskreis geschieden und beim Durchblättern der „Schussenriedischen Haushchronik“³⁾ möchte man als Verfasser gerne einen früheren Altenweiler Pfarrherrn vermuten, da er weniger schmeichelhaft Epitheta den Altenweiler Bauern beilegt.

Waren durch den kaiserlichen Kommissär Truchsess Johann Jakob i. J. 1641 den Protestanten in Überach die Schlüssel zu den Amtungen abgenommen und den Katholiken die Spitalkirche eingeräumt worden, so bestimmte das Friedensinstrument von 1641, daß Überach, Augsburg, Dinkelsbühl und Ravensburg ihre Güter, Gerechtigkeiten und Religionsübungen nach dem Stand des Normaljahres 1624, 1. Januar behalten und die Parität sowohl auf dem Rathaus als in öffentlichen Räumern und gemeinen Stadtgütern beobachtet werden solle. Bei der Ausführung der Friedensartikel erhielten die protestantischen Untertanen auf dem Lande nun wieder das ihnen bisher so oft bestrittene Recht an dem Gottesdienst, an dem Abendmahl in der Stadt teil zu nehmen, ihre Kinder zur Taufe in die Stadt zu bringen und wenn sie geistlichen Zuspruchs bedurften, einen ihrer Geistlichen zu sich zu rufen. Es traten somit die Protestantant von Altenweiler, Schamach und Gutershofen in ein förmliches Filialverhältnis zu der Pfarrer Überach.

Die Friedensartikel wurden wohl in

¹⁾ Tandem eo usque humana progressa nequitia, ut etiam maioribus festinatibus globas scindere, palios mittere in hospites et secum in linoma, meritos colligere et congregare in horrea non erubuerint. Pfarrbuch I.

²⁾ Staatsarchiv Stuttgart.

diesem Sinne ausgeführt, aber das Filialverhältnis Altenweilers zu Überach konnte bei der großen Entfernung kein beständiges sein. Die Prädikanten ließen es vielfach an Pflichterfüllung fehlen; weshalb manche Protestantant kurz vor dem Tode noch zur katholischen Kirche zurückkehrten und mit den hl. Sacramenten der Buße und Ölung verehrt starben. Ein weiterer Mißstand und Grund zu Konflikten war, daß die Protestantant das Begegnis beim katholischen Pfarrer anzeigen mußten, der dann Ort und Zeit des Begegnisses, auch das Geläutelöute bestimmte. Damit war gegenständig kleinstlichem Sinn und religiösem Haß Türe und Tor geöffnet. Der Leichnam eines protestantischen 20-jährigen Junglings ließen ihm nämlich sagen, daß, wie sie ihm in der katholischen Religionsübung nichts einreden, so solle er auch ihnen nichts verschreiben, sondern ihre Religionsübung passieren lassen und dem (noch Altenweiler) berauskommenen Prädikanten nichts in den Weg legen.

Auch in der Folge dauerten die Zwistigkeiten fort.

Antloß dazu gab jetzt die Festsetzung der Beerdigungsstunde durch den katholischen Pfarrer, die aber die Protestantant nicht einhielten, infolge dessen das Glockengeläut öfters unterblieb. Im Jahre 1739 starb ein Kind, das 48 Stunden unbegraben dalag. Die „Lutherischen“ verlangten das Begräbnis eines Kindes um 1 Uhr, was der Pfarrer Huber aber durchaus verweigerte und ihnen 10 Uhr bestimmte, wo er läuten ließ. Allein man kam nicht und das Kind wurde erst um 12 Uhr begraben, ohne daß ein Glotzenzeichen gegeben wurde. Der nämliche Fall ereignete sich auch 1742 wieder. Eine Frau wurde auch ohne Glotzenzeichen beerdig, weil die „Lutherischen“ eine besondere Stunde hiezu verlangten.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Beck. Schwäbische Künstlernotizen bezw. Nachtrage zu den „Oberschwäbischen Malern“. Zu J. D. R. XXI, 1903 Nr. 7, S. 98: Job. Heine, Schönfeldt. Der Großvater dieses berühmten Überacher Malers war — nach der Mitteilung des sehr ehrigen und verdienten Fabrikanten Reinhard Schelle, Auskunftsmitgliedes des Überacher Kunst- und Alter-

tumvereines — Goldarbeiter Hans Schöpfel (auch Scheffel) in Biberach, das geb. wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Dieses Stammvaters Sohn war der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Biberach geborene reichsstädtische Bürgermeister und Goldschmied Joh. Bapt. Schöpfel, welcher in erster Ehe sich am 11. September 1606 mit Susanna, geb. Schuhmacher verehelicht hatte und um das Jahr 1622 das (heutige dem Mehl und Papierhändler Louis Thummel Waghaustrasse 6 gehörige) Haus neben dem goldenen Lamm im dritten Stadtteil bewohnte. Aus dieser ersten Ehe besaß der Bürgermeister Sch. drei Söhne: 1. den nachmaligen berühmten, in Biberach am 23. März 1609 geb., zu Augsburg 1675 † Kunstmaler Joh. Heinrich Schöpfel; 2. den am 25. Joh. 1612 in Biberach geb., zu Augsburg um 1654 † Goldschmied und Medaillleur (und auch Kupferstecher f. „D.-A.“ XIV, 1896, S. 98) Joh. Friedrich Sch.; den am 7. Aug. 1618 in Biberach geb. und das † Goldarbeiter Ferdinand Sch. (weiter nur Tochter hinterließ und nach dessen Ableben der Mannsstamm in Biberach aufhörte).

Zu „D.-A.“ XVII, S. 32—42; XVIII, 1900 Nr. 12, S. 192: Ein Epigone des berühmten Ritter war der in Biberach am 25. Januar 1705 geb., da! 4. Dezember 1852 † Gold- und Silberarbeiter Friedrich Ritter, hatte zwei Söhne, den in Göppingen † Gerichtsnotar Karl R., dann den vielversprechenden, in Biberach am 9. April 1888 geb., 31. Jan. 1873 da! † Jesuiten und Grauen Christian R., welcher seine Eltern bei Gold- und Silberarbeitern Gra. Staub da!, erstand. Dieser Ritter R., Sohn des Rotars, will ebenfalls Künstler werden.

Zu „D.-A.“ XIX, Nr. 1, S. 910 (1901). Von Medailleur Joh. Christoph Schäupp existiert ein hübsches Brustbild in Schwarzwandt mit Wappen von Bodenahr, 25 × 37 cm mit folgender Inschrift: „Dominus Iohannii Christophori Schäupp Biberacensis. Praestantissimo Gemmarum lactatori offertur ad Monumentum Memoriae Sui Gabriel Bodenahr Junior Sculpsit Aug. Vind. 1735.“ Auf dem Brustbild trägt Senator Sch. große Perle, lange, leicht verschlungene weiße Haarschnüre, offene Weste, welche, wie der Rock, mit Knöpfen und Borten reich besetzt ist.

Zu „D.-A.“ XXI, S. 97 ff. Joh. Bimäller, geb. i. J. 1622 zu Dietenheim, Öl, Laupheim, Konzerte (Latenbrüder) und Kämmerer im Benediktinerkloster Admont in Steiermark, † da! 1685. — Joh. Christoph Bensel lag (nicht zu verwechseln mit dem Kloster Weingartener Latenbruder Johs. Bensel aus Ulrich) in Augsburg geb. 1715, † 1712), tüchtiger Maler, namentlich in Porträtschafft, malte Bildnisse nach Schwaben, u. a. das Bildnis des Reichsfeuerherren Karl Ferdinand von Ulm-Erbach i. J. 1689, welches noch vor ca. 25 Jahren in Erbacher Schloss zu sehen war. — Die Kanzel in Unterwachingen, O.L. Niedlingen, einer ehemaligen Obermarschallerei Klosterparcei, ein hübsches, hineinweisendes Werk mit Schnellen und Ritzgeln, ist laut Bezeichnung eine Arbeit von Bagattio.

(„D.-A.“ XVII, 1899, S. 7) in Altsachsen aus dem 18. Jahrhundert.

Zu „D.-A.“ XVIII, 1900, S. 167: Maler Andreas Brugger hatte noch einen Bruder Anton Br. (auch Bruder geschrieben), welcher ebenfalls Maler, wenn auch nicht so bedeutend wie sein Bruder war und u. a. im Bützingerreichstift Salzmannswil und i. J. 1783 mit seinem Bruder Andreas das Festtheater in der Präsentationsfeierabtei Weissenau zu den damaligen Jubelfeierlichkeiten malte, auch der erste Lehrmeister des Malers Konr. Huber von Altdorf war. Es gibt also, was bislang überschaut wurde, zwei gleichzeitige Maler dieses Namens (leider hat sich in den Kirchenbüchern der Paroissen Gattinau und Langenargen das Geburts- und Sterbedatum dieses Anton Br. bis jetzt nicht finden lassen).

Zu Oberpfälzische Kupferstecher („D.-A.“ XVII, 1899 Nr. 5, S. 80):

31. Joseph Bell aus und in Biberach, Kupferstecher im 18. Jahrhundert, fertigte u. a. ein im Besitz des Biberacher Kunst- und Altertumvereins befindliches, allegorisches Kupferblatt in Farben, 18½ cm breit und 14½ cm hoch, eine auf der Erde stehende Ritterfigur im Helm, mit Schwert und Speer vorstellend, welche die Sonne mit folgenden Versen apostrophiert:

Steh Sonne:
Mundi virtutes inau-
Bewundre froh die Tu-
gen den vielversprechenden, in Biberach am
9. April 1888 geb., 31. Jan. 1873 da! † Ji-
seleum und Grauen Christian R., welcher seine
Eltern bei Gold- und Silberarbeitern Gra. Staub
da!, erstand. Dieser Ritter R., Sohn des Rotars,
will ebenfalls Künstler werden.

Unterhalb der Darstellung (noch über diesen Versen) steht: Joseph Zsell in Biberach.

Zu „Oberpfälzische Renaissance-
maler“ im „D.-A.“ 1903 Nr. 7, S. 98—102.
Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Stephan Huber, Vater des Malers Konr. R. von Weingarten.

Aus der zweiten Hälfte: Anton Huber, Maler, geb. in der zweiten Hälfte des vorworigen Jahrhunderts in Altdorf bei W., Sohn des Stephan H. und Bruder des Anton Huber, † in Altdorf 1827; dessen Sohn Benedict Huber aus Altdorf bei W.

Aus den Nachbargebieten: Von Altershausen, Joh. Sebastian, geb. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Immenstadt i. A. als der Sohn des gräf. Königseggischen Oberamtmanns v. A., † in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Minden, Professor, geistl. Rat, nebenher Kunstschriftsteller, Kunftritter, auch über den Dietianitismus weit hinausgehender Maler, zu einer Geburt Christi im Hochaltar der Pfarrkirche von Elbigen i. A., eines englischen Grusses in der Kapuzinerkirche von Immenstadt u. c.

Müller, Johs., Maler, Zeichner, Kupferstecher (zu „D.-A.“ XV, 1897 Nr. 12, S. 177 ff.) und Bürger von und zu Rödlingen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, fertigte u. a. sieben Altarbilder aus Rödlingen gebende Kupferstiche in die von ihm verfaßte „Kürze Beschreibung der Reichsstadt Rödlingen, ebenda 1784 bei Gottlob Bed.“

Alte Schlesische Archiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Kottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Kottenburg.

Beiträge, Korrespondenzen u. Regesten-S. Exemplare, Tauschzeitungen u. w. wollen die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Liebstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 6.

1907.

25.

Gehobt monatlich einmal und ist jahresjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bezahlung; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einzelbestellung des Vertrages direkt vor der Expresspost, 2.10 außerhalb des Deutschen Reichs, Postgebühr M. 2.00 zu beziehen; einzelne Nummern 49 ff. Kosten zu weile der Rückhalt dieser Zeitschrift nicht zuverlässiger werden, werden von der Expedition entsprechendem und den Preissteige oder dienten mindestens mit 15 Pf. buchhändlerische Beiträge, Propheta u. nach Nebenkosten berechnet.

Schwäbische Biographien.

Th. Schoen. 44. Herzogin Maria Augusta von Württemberg, geborene Prinzessin von Thurn und Taxis. I)

151 Jahre sind dahin gerauscht, seitdem im Schlosse zu Göppingen eine edle fürrstliche Dame, reich ausgestattet mit allen Gaben des Körpers und des Geistes, ihre Augen für immer schloß. Es war dies Herzogin Maria Augusta von Württemberg, die Mutter Herzog Karl Eugens, die erste faholische württembergische Landesmutter seit der Kirchenpaltung im 16. Jahrhundert, geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, von welcher das gesamte König-

) Außer handschriftlichen Aufzeichnungen einiger Zeitgenossen, welche die Herzogin persönlich kannten, und deren einer viel mit ihr verkehrte wurden, benutzt: Patriotisches Archiv 1, 1784, 366—372; Bildau, Geheime Geschichten und rätselhafte Märchen 3, 1851, 127—143; Karl F. Ditzinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenbaues, zur Zeit der Regierung Herzog Karl Alexanders und während der Minderjährigkeit seines Erstgeborenen; Bildau, Vierteljahrshefte 1888, 1—281 (B. Star); „D.-A. von Schwaben“ 8, (1891), 10—12, 15, 16, 18 bis 29, 26—28, Beilage S. 44 (B. Beck); „Evangelisch-Kirchenblatt“ 6, 77—78; „D.-A. von Schwaben“ 18, 16—33, 93—95, (S.) 159—160; 21, 63—64 (S.); Befondere Beilage des „Staatsanzeigers“ 21, 63—64 (E. Schneider); Blätter für württ. Kirchengeschichte, Neue Folge 4, 123—143 (J. Scholl); Herzog Karl Eugen und seine Zeit, Heft 1, 1903 (E. Schneider), Abschnitt 4, 1904 (E. Adam); „Tübinger Blätter“ 6, 48 (B. Beck); E. Schneider, „Württ. Geschichte“ 1886; „Neues Tagblatt“ 1904, Nr. 103, 1 (J. Giebel); „Katholisches Sonntagsblatt“ 1906, 242—243, 253—254, 266, 278, 288—289 (H. R.); „Zahreschrift für Theologie“ und „Kirchenrecht der Katholiken“ 1899,

458—567 (B. M. Beckmeister); Pfaff, Würtzellen aus der württ. Geschichte, Stuttgart 1824, 104 bis 115; „D.-A. aus Schwaben“ 1, 1884, 34 ff.; R. Beringer, der Besuch der württembergischen Prinzen zur Zeit Friedrichs des Großen in Berlin und ihre Bezeichnungen zum preußischen Königs- hause, Berlin 1879, Druck der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt; „Archiv für kirchliche Kunst“ 1908, 23—25, 33—34 (J. Giebel); Zeitschrift für preußische Archive 18; Thiede, Friedrich der Große, seine Familie, Freunde, J. Hof; Bleibtreu, Friedrich der Große, 2; J. D. Drazen, Friedrich der Große, 2; kirchliche Korrespondenz Friedrichs des Großen, 2; Oeuvres de Frédéric le grand, XVII, XXVII. Staatsliche Archive wurden nicht benutzt, da gegen mehrere Privatarchive.

ganz von Marmor mit Statuen und einem Altar, alles im Renaissancestil, befindet. Der schöne Palast Thurn und Taxis ist leider abgebrochen worden; an seiner Stelle steht das Konservatorium von Brüssel. In diesem Palais verlebte Maria Augusta ihre glückliche Jugend. Ihre Erziehung war standesgemäß; die Grundsätze und Grundzüge der katholischen Kirche wurden ihr tief eingeprägt, wie denn das fürstliche Haus Thurn und Taxis stets als treu und gut katholisch galt. Sie blieb ihr Leben lang eine treue Tochter der Kirche. Von Jugend an war aber die Prinzessin in der großen Welt, Brüssel, die reiche Hauptstadt der österreichischen Niederlande, war im 18. Jahrhundert ein Mittelpunkt des Fremdenverkehrs. Die Lust zur Prachtliebe und zum äußeren Glanz wurde daher in der jungen Fürstentochter schon frühzeitig geweckt, wie denn auch die Zeitströmungen, die Mode, die oft nichts weniger als schönen Beispiele der Standesgenossen, das Leben überhaupt in Pracht und Reichtum Eindruck auf das unerfahrenen Herz der Prinzessin machten. Von Glanz und Pracht umgeben, auf der Höhe des Reichsfürstenhauses stehend, war sie bald ein entsprechendes Leben und das fast widersprüchliche Herrschen gewöhnt. Bis zu ihrem 18. Jahre lebte sie in Brüssel mit den Eltern. In diesem Jahre, 1724, ließ sich ihr Vater dauernd in Frankfurt am Main nieder, weil die Neugestaltung der Reichspostverhältnisse, die in seiner Hand lagen, Frankfurt als den Mittelpunkt erscheinen ließen. Er erbaute den prachtvollen dreistöckigen Palast Thurn und Taxis (heute reichsdeutsches Postgebäude). Zweifellos siedelte seine Tochter mit ihm nach Frankfurt a. M. über und hat dort die folgenden Jahre verlebt. Dort in der lebensfrischen, reichen Stadt lernte sie süddeutsches Leben kennen.

Bekanntlich zählt und zählt noch das fürstliche Haus Thurn und Taxis zu den reichsten fürstlichen Geschlechtern Deutschlands. Kein Wunder, wenn sich schon frühzeitig Bewerber für die geistreiche und schöne Prinzessin einstellten. Aber die Eltern überließen die Verlobung nicht. Sie warteten ruhig die Zeit ab, bis für ihre Tochter der passende Freier sich ein-

stellte, der natürlich nur einem regierenden Hause angehören durfte. So war die Prinzessin zur Jungfrau herangewachsen, ausgestattet mit allen Reizen des Geistes und Körpers. Bald nahzte sich ein stattlicher Freier, der ritterliche, am 24. Januar 1684 in Stuttgart geborene Herzog Karl Alexander von Württemberg, der seit 28. Oktober 1712 dem gleichen Glaubensbekenntnis wie die Prinzessin gehörte. Er erhielt den Eltern Jawort. In dieser Vermählungsangelegenheit begaben sich Hofrat Breyer und Regierungsrat Philipp Jacob Neuffen nach Wien, und wohnte ersterer später dem Beilager in Frankfurt bei, bei welcher Gelegenheit der Herzog ihm sein mit Juwelen besetztes Brustbild verlor. Am 21. April 1727 wurde dem Prinzen Karl Alexander, um ihm bei den dermalig gefährlich aussehenden Zeiten als großem kaiserlichen General, auch zumal großem Prinzen von dem hochfürstlichen Haus von Württemberg alle Veneration zu machen, (von Groß-Bottwar) sowohl mit der verlangten Vorpanne (für die Tour über Heilbronn nach Frankfurt) an die Hand gegangen und mit etlichen Schüsseln Salter und warmer Speise nebst einem guten Glas Wein von der alten Frau Essigk in aufgewartet, als auch von gemeinsamer Bürgerschaft unter die 3 Tore 24 Mann mit 2 Feldwebeln ins Gewehr gestellt. Da auch der Chevertrag am 30. April 1727 zu Frankfurt a. M. von dem jungen Paar unterschrieben wurde, so hat in dieser Stadt, nicht in Brüssel, wie man irrg. liest, des Priesters Hand Maria Augusta und Karl Alexander vereint. Erstere folgte zunächst nicht ihrem Gatten, der als kommandierender General die Statthalterschaft über Belgrad und das Königreich Serbien inne hatte, auf diesen wichtigen, aber exponierten Posten, sondern blieb in Brüssel bei den Eltern. Denn der Sohn, mit dem sie am 11. Februar 1728 ihren Gatten beschiente, wurde in Brüssel im Thurn und Taxischen Palast geboren. Dieser erhielt in der heiligen Taufe den Namen Karl Eugen. Den zweiten Namen hatte seine Mutter ihm zur Erinnerung an den tapferen Prinzen Eugen von Savoyen, den edlen Ritter, beigelegt, ebenso wie sie es bei ihren jüngeren Söhnen später ge-

tan hat. Nach der Geburt dieses Sohnes ist sie ihrem Gatten nach Belgrad gesegnet, wo sie ihn am 23. August 1729 mit einem Sohn, Eugen Ludwig Adam, beschenkte. Am 28. November 1729 versprach sich Karl Alexander von Belgrad aus schriftlich, zu keiner Zeit mit der evangelischen Religion in Württemberg eine Anerkennung vorzunehmen. Doch schon Ende 1730 lehrte Herzog Karl Alexander mit seiner Gemahlin nach Süddeutschland zurück. Am 14. Dezember 1730 abends kam Herzog Karl Alexander von Württemberg, welcher schon sechs Tage (also seit dem 8. Dezember) bei Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach in Pforzheim gewesen war, in Karlsruhe an, logierte dort im Schloss im ersten Stock und hatte einen Kavalier v. Wachenheim mit sich. Über am 17. Dezember ging er wieder fort. Es war offenbar auf dem Wege zu seinen Schwiegereltern nach Frankfurt a. M., wo seine Gattin im fürstlichen Thurn und Taxischen Palast am 6. Januar 1731 einen Sohn, Ludwig Eugen, geba.

Visher hatte Herzog Karl Alexander keine Aussicht, jemals regierender Herzog zu werden. Zwischen ihm und dem Throne von Württemberg standen der regierende Herzog Eberhard Ludwig und dessen seit 1716 verheirateter Sohn Erbprinz Friedrich Ludwig. Doch schon am 24. November 1731 konnte der markgräflich badische Obermarschall Wilh. Friedr. Schilling v. Cannstatt, der im Dezember 1730 Karl Alexander kennen gelernt hatte, in sein Tagebuch schreiben: heute erfahren wir, daß der Erbprinz von Württemberg um 10 Uhr an der Hectic gestorben ist. Der markgräflich badische Obermarschall Wilh. Friedr. Schilling v. Cannstatt¹⁾ schreibt in seinem Tagebuch über die Leicheneiern des Erbprinzen Friedrich Ludwig folgendes:

Den 28. Februar 1732 vor Tag von Pfingsten weg, zu Betting in Enzweihingen beim Schultenhof in der Krone. Des Nachts gegen 7 Uhr kommen wie in Ludwigshafen an und habe ich mein Quartier in des Traiteur Müller's Haus. Herr v. Reischach²⁾ logiert in der Nähe. Den

¹⁾ Geb. 3. Sept. 1694 in Tübingen, † 21. Jan. 1743 in Karlsruhe.

²⁾ Maximilian Gottlieb, geb. 24. März 1683, Oberleutnant des schwab. Kreises, † 28. April 1736 in Dürrenz.

29. Februar Herr Heinrich v. Göllnitz,³⁾ Hauptmann v. Reichach und geheimer Legationsrat Jaquin⁴⁾ besuchen mich. Es kommt alles in Bleuvers (im Regen) nach Hof. Gegen 12 Uhr bekomme ich ein Hochzeit und speisen wir in Herrn v. Ansfelds⁵⁾ Zimmer an der Palantafel. Nachmittags besuche ich Frau Oberstaatssekretärin v. Grävenitz⁶⁾ und Frau Kammerpräsidentin v. Hartenberg⁷⁾ und speisen wir bei Herrn Oberhofrat v. Dredow⁸⁾ zu Nacht, wobei einige brav polieren. Ich gehe auch in die Kirche, um das Castro dolorino zu sehen, welches in vier übersilbernen Säulen mit Sprüchen aus der heiligen Schrift und einem schwarzen Samthimmel, welcher weiß ausgezett ist, besteht. Darunter ist ein überdeckter Sarrazel in Form eines Sarges auf 3 Stufen hoch und in der Kirche sind sehr viele Kerzen, an denen Säulen aufgemacht auch die Vorkirche schwarz bestieget ist. Den 1. März morgens besuchten mich Herr Premierminister Graf v. Grävenitz,⁹⁾ General v. Buell¹⁰⁾ und Oberstleutnant v. Rederer.¹¹⁾ Auch kommen einige, da ich schon ausgefahren bin, mir Blüten zu geben. Ich fahre mit Herrn Geheimrat Jaquin zu Herrn Geheimen Legationsrat Jaquin, von da nach Hof, wobei alles in Manteln erscheint. Diejenigen, welche Orden haben, tragen auf denselben Stern. Wir speisen an der geistigen Tafel zu Mittag. Nach dem Essen besche ich das Paradebüch, worauf ein schwarzer Sarg mit Goldborten beidlagener Sarg siehet, rings herum sind große, silberne Guerdiens mit Wachstümern gesetzt. Auch siehet auf der Seiten der selige Erbprinz gemahlt wie er auf gedachten Bett gelegen ist.

Darauf fahre ich zu Herrn v. Wallbrunn¹²⁾ und verliere gegen ihn en trique traque 30 kreuzer.

³⁾ Christian Heinrich, geb. 10. April 1697 in Stuttgart, Hofgerichtsdirektor, † 5. April 1770.

⁴⁾ Heinrich Jaquin de Vethoncourt, geb. 1687, herzgl. württ. Geh. Legationsrat, † 2. Jan. 1739 in Stuttgart.

⁵⁾ Friedrich Ludwig, geb. 9. März 1684 herzgl. württ. Geh. Rat, Oberstallmeister, Obervoigt zu Leonberg, † 28. Juni 1730 in Ludwigsburg.

⁶⁾ Die Gemahlin Johann Friedrichs v. Grävenitz, eines Bruders des bekannten Friederike Wilhelmine v. Grävenitz, Gräfin v. Auerach, geb. 4. Febr. 1686, † 21. Okt. 1744, welcher 22. Mai 1724 eine Pension von 600 Gulden erhielt.

⁷⁾ Friedrich August, geb. 30. Ott. 1700, gest. 21. Sept. 1768 als königlicher großbritannischer Geh. Rat.

⁸⁾ Aus dem bekannten märkischen uradligen Geschlechte.

⁹⁾ Graf Friederich Wilhelm v. Grävenitz, geb. 5. Mai 1661, fai. Reichshofrat, lgl. preuß. Generalleutnant, † 25. Febr. 1755 (alias 15. Okt. 1754), ein Bruder der Gräfin v. Auerach.

¹⁰⁾ Ludwig Dietrich, geb. 10. Juli 1678, herzgl. württ. General, † 31. Ott. 1745 in Stuttgart.

¹¹⁾ = v. Nöder, von dem später die Rede sein wird.

¹²⁾ Ferdinand Wolfgang Reinhardt Wilhelm, geb. 23. Juni 1701, herzgl. württ. Staatsminister und Hofmarschall, † 1770.

Um 6 Uhr kommt alles nach Hof und ist der Leichenzondant im großen Saal, diejenigen aber, welche um und bei dem selben ihre Funktionen zu verrichten haben, im (Badus?) Saal, nachst welchem der Sarg steht, und der bloße Degen, der politische und württembergische Orden nebst dem Fürstenhut auf rostamten, mit silbernen Galonen besetzten Kissen liegen. Um 8 Uhr fängt man das erste, um 9 Uhr das zweite und um 9 Uhr das dritte mal an zu laufen, worauf die Prozession anfängt und über den Schloßplatz nach der Schlosskapelle zwischen einer Reihe Soldaten und Stabträgern, welche Fäden hielten, durchpaßiert; voraus geht des seligen Prinzen Hoffstaat und darauf drei adelige Marqualls, die getuete Krägen tragen, zwei Rittere und die Insignien als Degen, preußische und württembergische Orden nebst dem Fürstenhut ebensfalls dergleichen, am Sarg aber 16 Befallen, darunter ich mich befindet. Die vier Zwölfe tragen drei Generale und Herr Hofkamermeister, die Dreiß (Dresden) aber acht Kammerjunker. Nebenher gehen 24 Edelfrauen mit weißen Trotteln und ein Detachement Garde du Corps. Nach dem Herzog folgen die sämtliche Dynasten und übrige Hofbedienten, in dem zweiten Hoff hält der Kavaliere- und andere Garde zu Pferd und vor letzterer die fürstliche Garde. In der Hofstallere ist ein prächtig Cas- trum doloris aufgerichtet, auf welches der Sarg gelagert wird. Die Marqualls rangieren sich oben beim Sarg auf der vierten Reihe, dergleichen die Zielführer, die Insignenträger aber auf der zweiten Staffel und die Befallen zu beiden Seiten unten. Es wird reiflich gesungen, eine kurze Musique und tut Herr Oberhofprediger Zöpffer¹⁾ auf der Kanzel die Parution, nach welcher dem übermals Musique ist und nach dem Lied: Nun lasset uns den Leib begraben, durch die Befallen der Sarg vermittelst einer Maschine, die unter dem Castro doloris ist, in die Gruft gelassen wird, dann einige Canons im Garten abgefeuert werden und die draushestehende Soldaten-Salve gibt und dieses zu dreimal wiederholt. Die Insignien werden darüber in die Kapelle gelegt. Der Kondukt geht aber in voriger Ordnung wieder zurück und wird im großen Saal an zwei langen Tafeln gezeigt. Ihre Durchlaucht der Herzog sah dieser Zeremonie von der Porte des zu. Ich denke noch Herrn von Gredt.

Am 5. März reiste er dann zurück nach Karlsruhe, der badischen Residenz. Man sieht, welche Pracht am württembergischen Hof unter Herzog Eberhard Ludwig herrschte, selbst bei traurigen Anlässen.

So war, da bei dem hohen Alter und der bisherigen Lebensweise des Herzogs Eberhard Ludwig auf Nachkommenhaft desselben kaum noch zu rechnen war, die Thronfolge Karl Alexanders so gut wie sicher. Deshalb traf derselbe im Spät-

¹⁾ Wilhelm Gottlieb, geb. 1. Mai 1691 in Böhmingen, † 23. Juli 1757.

²⁾ Johann Wolf Grotius von Kochendorf, der 1734 starb.

herbst 1731 mit seiner Gemahlin in Württemberg zu einem Besuch beim regierenden Herzog Eberhard Ludwig und dessen Gemahlin ein. Von Ende 1731 an hielten sich Karl Alexander und Maria Augusta 21 Wochen lang im Schloßchen bei der Stiftskirche in Stuttgart auf und lernte jetzt die junge Herzogin zuerst das Heimatland ihres frustlichen Gemahls kennen. Dort im Schloßchen beschleitete Maria Augusta zum viertenmal ihren Gatten mit einem Sohne, der in der heiligen Taufe den Namen Friedrich Eugen erhielt. Durch ihn ist sie die Abnurfrau des gesamten königlichen Hauses Württemberg geworden. Über diesen Sohn bemerkte die protestantische Baronin v. Oberkirch in ihren Memoiren, Paris 1853, I, S. 18 bis 19: er hatte den Geist seiner Mutter, Prinzessin Thurn und Taxis, geerbt, deren Reize und Anmut zu seiner Zeit ganz Europa kannte. Die muntere Ge- mütsart dieser Prinzessin, voll von Lebhaftigkeit, ja selbst von Hestigkeit, ihre glühende Leidenschaftlichkeit beschäftigten die Chronik der deutschen Höfe. Man mag ihr viele Schwächen bei. Ich weiß nicht, ob sie Grund zu dieser Meinung gab. Was ich aber weiß, ist, daß sie die reizendste, verführerischste der Frauen war. Man hat ihr das von allen Seiten wiederholt. Wenn sie das geglaubt hat, so ist das ein Geheimnis zwischen ihr und Gott. Die weitere Angabe der Baronin v. Oberkirch: „Er (Friedrich Eugen) trat in die Dienste Friedrichs II. von Preußen und machte unter ihm den siebenjährigen Krieg mit. Er bedeckte sich mit Ruhm. Der Held bemerkte es. Seine Mutter (Maria Augusta), die nichts sich entgehen ließ, benötigte dieses, um in Berlin über die Heirat des Prinzen mit Friederike Dorothea Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt (welche 29. November 1753 zu stande kam) zu verhandeln“, ist nicht richtig. Um jene Zeit war Maria Augusta schon Gefangene.

Zum Sommer 1732 hielt sich Herzog Karl Alexander mit seiner Gemahlin in Wildbad auf. Dort überreichte die Landschaft dem Herzog als Land- und Erbprinzen das gewöhnliche Präsent. Am Anfang der Badeaison lernte der Herzog

den im Jahre 1692 in Heidelberg geborenen Joseph Süß-Oppenheimer, der zusammen mit Isaak Simon von Landau (Landauer) das Schwarzwaldbad besucht hatte, kennen. Er gefiel dem Herzog, der ihn noch in diesem Sommer zu seinem Kriegsfaktor und Schatzmeister annahm, und auch seine Gemahlin, Maria Augusta, ernannte ihn zu ihrem Agenten. So trat er in beiden Dienste. Das war die erste Stufe der Leiter, auf welcher Joseph Süß-Oppenheimer bis zum Geheimen Finanzrat emporstieg. Daß dieser bald der Gnädling ihres Gemahls wurde, hat natürlich Maria Augusta nicht hindern können. Bei einem Gemahl wie Karl Alexander trat überhaupt Maria Augusta nur im öffentlichen Leben auf, wo es sich um die Pflichten der Präsentation bei Festlichkeiten u. s. w. handelte. Zuwar wußt die Süßsche Mifwirtschaft, das Verwirrnis zwischen Karl Alexander und den Landständen, namentlich den Prälaten, ihre Schäden auf das Familienbild der Herzogin geworfen haben. Bei den Freunden des Judentums zählte sie jedenfalls nicht. Sie ließ ihn später ruhig verbauen. Am 14. Februar 1733 setzte Herzog Eberhard Ludwig in seinem Testamente seinen Sohnen Karl Alexander zum Universalerben ein. Maria Augusta verließ hierauf mit ihrem Gatten Stuttgart und fuhr nach Belgrad zurück. Schon am 31. Oktober 1733 rounnte aber Baron Schilling v. Cannstatt in sein Tagebuch eintrag: kommt die Nachricht, daß der Herzog (Eberhard Ludwig) heute nacht an Seitenstechen zu Ludwigshöburg gestorben ist.

Herzog Karl Alexander war nun regierender Herzog von Württemberg und Graf von Mömpelgard. Wie mag das Herz der solzen und ehrgeizigen Herzogin Maria Augusta froh geschlagen haben, als die Kunde nach Belgrad kam, sie sei nicht mehr die Gemahlin eines jüngeren, spanagierten Prinzen, sondern des Herrschers eines reichen, blühenden Landes, der über Tausende von Untertanen gebot! Sofort brachen beide Ehegatten auf; zunächst ging es nach Wien, wo der Herzog im Dezember 1733 mit Kaiser Karl VI. einen Unionsvertrag wegen Übernahme der württembergischen Truppen in kaiserlichen

Sold abschloß, dann nach Ulm, wo sie am 10. Dezember 1733 eintrafen. Der neue Herzog versprach der Reichstadt nachbarliche Freundschaft, besaß auch das Zeughaus und die Wälle. Von Ulm ging es weiter über Ellingen, welche Reichstadt dem Herzog zum Regierungsbauft Glück wünschte, und Berg durch den Tiergarten zum Schloßplatz in Stuttgart. Die ganze Bürgerschaft stand unter Gewehr. Der Herzog versprach hier am 16. Dezember 1733 den versammelten landschaftlichen Ausschuß, bei dem hiesigen Gymnasium im Punkte der Religion keine Aenderung einzutragen und gleichwie er zur Übung seines katholischen Privatgottesdienstes eine eigene Kapelle im Salesse einzurichten gesonnen sei, die bisherige Hoffkapelle ferner den Evangelischen zu lassen. An des Herzogs Geburtstag, 24. Januar, war dann große Illumination. Der nunmehr regierende Herzog Karl Alexander hielt also am 10. Dezember 1733 mit seiner Gattin in Stuttgart den Einzug. Dort hielt nun das neue Herrscherpaar seinen glänzenden Hof. Herzog Karl Alexander war eine lebensfrische Natur, und Maria Augusta, eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, nicht minder für Bestrebungen empfänglich. Plötzlich eine regierende Fürstin geworden, wollte sie auch alles, was ihr neuer Stand bot, genießen. Sie hatte eine majestätische, graziente Gestalt, ein feines Gesicht mit dunkeln, blickenden Augen, Erbeil ihrer italienischen Vorfahren Tassì, eine zierliche Nase und schönen Mund. Karl Alexander liebte sehr die Mäst, ließ die Opern meist von italienischen Künstlern aufführen und mit vieler Pracht in Scène sezen. Er unterhielt auch zeitweise französische Truppen, die französische Komödien aufzuführen und ein ziemlich kostspieliger Artikel waren. Das unter Eberhard Ludwig recht verwahrloste Schloß ließ er wieder einrichten, wozu die Landschaft 12.000 und die Stadt Stuttgart gegen das Versprechen, daß sie fortwährend Residenz bliebe, 5000, später noch zu drei Prozent 10.000 Gulden leistete. Am 22. Dezember 1733 wurde von Stadt und Amt Bottwar dem Herzog und seiner Gemahlin ein Präsent von 100 fl. überreicht. In der Frühe des 27. Januar 1734 wurde

in Stuttgart die Egidglocke geläutet. Wer über 16 Jahre alt war, begab sich in ehrbarer Kleidung und Mantel auf den Markt. Der Herzog erschien dazu mit großem Gefolge, von der Leibgarde unter Pauken- und Trompetenschall geleitet. Unter einem Baldachin im Herrenhaus huldigte ihm der Magistrat, dann auf dem Markte die Bürgerschaft. Eine Predigt in der Stiftskirche, welcher der Herzog beiwohnte, schloß sich an. Dann folgten Komödie, Hofjagd und Ball. Am Tage nach seinem Einzug, am 17. Dezember 1733, bestätigte Herzog Karl Alexander in sollem Form auf Bitte des versammelten gewesenen landschaftlichen engeren Ausschusses die Privilegien und die protestantische Religion, worüber ein pergamenterliches Instrument ausgesertigt wurde. Darin heißt es: „Also wollen wir zu Uebung unsers Privat-Gottesdienstes in unserem fürstlichen Schloß alhier eine besondere Capelle von dem uns landschaftlicher Seins hierzu unterthänigst offerirenen Geldquanto einrichten und erbauen lassen und ferner „so wollen wir auch (in unserer Stadt Ludwigsburg) den dortigen catholischen Gottesdienst bey denen alda eingesezefen, bles in den Schranken eines Privat-Gottesdienstes, wie solches das Instrumentum pacis (des westphälischen Friedens) articulo V § 31 in dergleichen Fällen vorschreibt“ — sezen lassen.“ Es war hiernach der Herzog sehr in der Ausübung des Gottesdienstes seiner Kirche bechränkt und lag es eigentlich in der Natur der Sache, daß es zu Konflikten zwischen ihm und der Landschaft deswegen kommen müsse.

Der neue Herzog Karl Alexander war ein Mann nach dem Herzen des württembergischen Volkes. Als die Württemberger ihn in Stuttgart einzogen sahen, den Kriegshelden mit den feurig blickenden Augen und dem freundlichen Schmollen des Mundes, dem reichen, blonden eigenen Haar, das ihm bis über die Schultern hinabwollte, war er der Liebling aller Frauen und vieler Männer. Denn immer halten die Menschen viel darauf, wenn ein Fürst auch äußerlich eine schöne und herrliche Erscheinung ist. Dabei war der neue Herzog ein begehrter Mann. Er lächelte nur, wenn Schmeichler ihn den

großen württembergischen Standesbeg, den großen Alexander, den deutschen Altbibiaes nannten, oder wenn bei der demnächst zu erwähnenden Erbhuldigung der Vertreter der Universität Tübingen von den Völkern, die er mit seinem Scepter zu weiden berufen sei, redete und in Versen vom Universitätspoeten von ihm gesagt war: „sein Name fasse alles, was man von Karl dem Großen und andern Karlen spreche und, was am Griechen Alexander weise, was Gottes Volk am Simson preise, was Hercules besiegen habe“, und „er werde mit Cäsars Ruhm auch Cäsars Stern haben“. Als galanter Chemann verließ Herzog Karl Alexander bei seinem Regierungsantritt seiner Gemahlin ein eigenes Regiment. Dieses Kürassierregiment wurde im Jahre 1734 errichtet zu vier Schwadronen, wozu die Schwadronen Garde du Corps den Stamm gaben und die Schwadron Garde-Carabiniers als erste Schwadron hier eingereicht wurde. Im Mai 1739 wurden die Garde-Carabiniers vom Regiment getrennt und als Garde du Corps aufgestellt. Im Jahre 1741 wurde das Kürassierregiment zu Dragonern umgewandelt und erhielt die Benennung Dragonerregiment Herzogin Maria Augusta. Wie man später sehen wird, wurde das Regiment laut einer am 4. September 1741 zwischen Preußen und Württemberg getroffenen Übereinkunft im Mai 1742 an den König von Preußen abgetreten und marschierte nach Halle. Kommandanten des Regiments waren 1734 Oberst Philipp Albrecht v. Gaiberg, von dem später die Rede sein wird, im Jahre 1737 Oberst Maximilian v. Bernstein¹⁾ und 1740 Oberst Konrad Lebrecht Marschall v. Biberten²⁾ (Stadlinger, Geschichte des württembergischen Kriegswesens S. 397, 649). Noch am 30. Januar 1734 erschien Herzog Karl Alexander und seine Gemahlin in Tübingen zur Huldigung. Die Kellerei

¹⁾ Maximilian v. Bernstein, geb. in Heidelberg, wurde 1709 herzgl. württ. Kammerjunker, kam 1714 ab, war 1724 Oberstwachmeister bei der Garde zu Pferd, 1728 Oberstleutnant bei derselben, 1742 Kammerherz, und starb 28. Nov. 1755 in Stuttgart als pensionierter charakterisierte Generalmajor.

²⁾ wurde 1728 vom Leutnant Rittmeister bei der Leibgarde zu Pferd.

(= Kameralsamt) geriet infolge der Übersiedlung in große Aufregung, denn „nachdem die Ankunft Serenissimi nebst der durchlauchtigen Gemahlin und der übrigen fürstlichen Suite kaum einen Tag vorher angezeigt und der Befehl zu der Bereitung eines und des andern bekannt gemacht worden und also die Anschaffung der zur fürstlichen Huldigung verlangten Vistualien und sonstigen Bedürfnisse so geschwind zu beschreiben nicht möglich gewesen ist, also wurde Mathes Dreißig in folgende Ortschaften: Göppingen, Mähringen, Oescchingen, Entringen, Breitenholz, Lustnau, Bebenhausen, Jesingen und Hagedorn zu Einkauf und Besorgung Gesäßgels, Touren, Eiern und Butter ausgeschickt.“

Dr. Commerell ist auch wegen Grundeln auszufragen nach Pfäffingen und Neustadt, item auch Jettenburg gegangen; Severin Burkhardt althier ist nach Hedingen und selbiges Neuer, sich nach Wildprei umzusehen, abgeschickt worden, besgleichen wurde in Einfeld, Mühlarten und Kirchentellinsfurt nach Wildental gefragt; an die Kellerei Pfullingen wurde abgeschickt, um Grundeln und Forellen zu bekommen“. Am 1. Februar 1734 nahm Herzog Karl Alexander dann in eigener Person, begleitet von seiner Gemahlin, in der zweiten Reisestadt Tübingen die Huldigung „unter gleichmäßiger Paraderierung der Leibgarde und offizialiger Übung des Stücke ein“. Der Huldigungsredigt, welche Dr. Hagmaier¹⁾ über 1. Petr. 2, 17 hielt, wohnte das Herzogspaar an. Schon vorher, am 26. Januar, hatte der Rector magnificus Dr. Bilfinger eine Rede gehalten, welche er mit den Worten schloß:

„Es [herrsche] der Herzog von diesem

Tag an,

So lang er etwas verbessert kam!“

Am 2. Februar 1734 verließen Herzog und Herzogin wieder Tübingen. Im Februar 1734 begab sich Herzog Karl Alexander mit seiner Gemahlin und großem Gefolge nach Hohenwiell und trug in das dortige Fremdenbuch (Willkommibuch) sich mit folgenden Versen ein:

¹⁾ Christian Hagmaier, geb. in Blaubeuren, damals Dr. der Theologie und ordentl. Professor der Theologie in Tübingen, starb 4. Jan. 1749, 65 Jahre 9 Monate 4 Tage alt, als Prälat zu Hirrlau.

„Gott wahre dieß feste Schloß
Vor Donner und Blit,
Den Fuß davon will ich befestigen mit
Wih
Zum Schutz meiner Freunde,
Zum Schrecken meiner Feinde.“

Er hielt sich dort mehrere Tage auf, wenigstens vom 6. bis 14. Februar 1734. Seine Frau trug sich in das Buch ein mit den Versen:

„Der Schilling und Pöllnitz haben
nicht getragen gar schwer,
Aber gelogen desto mehr.“¹⁾

Auf Freud²⁾ folgt Leid. Am 21. Februar 1734 starb in Stuttgart Maria Augustas ältester Sohn, Alexander Eugen, dem schon der zweite, der am 31. August 1729 geborene, im Oktober 1729 im Tod vorausgegangen war. Am Leben war außer den schon genannten Karl Eugen, dem erstengeborenen, und Friedrich Eugen, dem vierten, noch der dritte, der am 6. Januar 1731 geborene Ludwig Eugen. Zu diesen kam noch am 20. Oktober 1734 ein Prinzenkind, Augusta Elisabeth Maria Luise. In diesem Jahre beschiente Herzog Karl Alexander seine Gemahlin mit dem Amt Heimeheim. Geheimrat Neuffer und Baron v. Frankenberger³⁾ nahmen in ihrem Namen dort die Huldigung entgegen.

Im Februar 1734 kamen zwei als Hofkapläne erbetene Kapuziner, Pater Benno Lüssi und Pater Joseph Richmuth, nach Stuttgart. Herzog Karl Alexander war gerade auf einer Reise im Schwarzwald. Erst nach acht Tagen ver-

¹⁾ Zum Verständnis dieses scherhaften Gedichts diene, daß die Bewohner des Hohenwells einen Stein für den Festungsbau hinaustragen mußten, wofür sie den mit Wein gefüllten Willkommenbecher austreten durften. Gemeint sind Karl Friedrich Schilling v. Cannstatt, geb. 10. April 1697, markgräflich Baden-Durlachischer Jagdmeister, der 1734 während des franz.-östl. Krieges den Herzog Karl Albrecht ins Feld begleitete, Herbst 1735 nach Stuttgart zog und 1737 bergr. wirtl. Obermarschall wurde, aber 8. Juli 1754 in Talheim, Oberamt Notzingen, starb und der Hofjunker v. Pöllnitz.

²⁾ Silvius Karl v. Frankenberger, geb. 1. Juni 1689, ward Obervoigt von Marbach 1732, Ludwigsburg 1735, Tübingen 1748, war auch Geheimrat und Oberhofmeister des Collegium illustre datieß und starb am 23. Dez. 1775 in Tübingen.

nahm die Herzogin Maria Augusta die Ankunft derselben, welche bisher in einem elenden Häuslein einquartiert worden waren und Hunger gelitten hatten. Sie räumte ihnen sofort ein anständiges Haus ein und versorgte sie täglich mit Speisen von der herzoglichen Tafel. Herzog Karl Alexander führte sie dann nach seiner Rückkehr als Hofkapläne ein. Am 1. April 1734 hielt Pater Benno den ersten öffentlichen Gottesdienst in der Schloßkapelle. Die Herzogin erschien mit den Prinzen pünktlich alle Sonntage in der Kapelle. Als ihrem Hofloch am 6. April 1734 ein Sohn geboren wurde, wollte Pater Benno Lussi diejenigen ordnungsgemäß in der Schloßkapelle tauzen. Die Herzogin wollte aber eine große Haustaufe mit allem Pomp in Scène setzen. Pater Joseph Reichmuth mußte gegen seinen Willen in einem Hofwagen zur Haustaufe fahren, die der Bürgermeister von Stuttgart aber untersagte. Der unverrichteter Dinge zurückgekehrt Pater fuhr nun unter dem Schutz der herzoglichen Leibgarde zum zweitenmal in die Stadt, um die Haustaufe vorzunehmen. Diese fand statt, während die herzogliche Kapelle vor dem Hause des Kochs mitten in der Stadt ihre Hoffläcke zum besten gab. Man sieht, welche energische Dame Maria Augusta und welche mutige Verteidigerin ihrer Kirche sie war. Aus Verdrüß über dieses „Weiberregiment“ kehrte übrigens Pater Benno schon 1735 in die Schweiz, woher er gekommen war, zurück, während Pater Reichmuth bis 1737 in Stuttgart blieb. Als im Jahre 1740 einer der Kapuziner, Pater Hermenegild von Breisach, welcher den Landprinzen (Karl Eugen) zu instruieren hatte, vom Papst die Erlaubnis erhielt, sich als Weltpriester kleiden zu dürfen, schrieb d. d. Weihkirch 26. Dezember 1740 der Kapuziner-Provinzial Pater Salomon Villinger an einen Kardinal: „Weil dann seitiges heimlich durch den durchlauchtigsten Erb- oder Landprinz per informationem verum sinistram et prorsus insubstantem von Rom erhalten worden ist, dürte eine gleiche Instanz von der durchlauchtigsten, herzoglichen Frau Mutter auch für die noch übrigen drei gemacht werden, weil es ihr ganz inconvenient (ist), daß einer allein weltlich bekleidet sein solle.“

¹⁾ Friedrich Christoph Leibius war Substitut, dann Keller in Bietigheim, 1736 Vogt in Ludwigsburg und zugleich Keller in Unterrieringen, dann Vogt in Marbachingen und Expeditionsrat 1742. Er war ein Sohn des Leibbürgers Heinrich David Leibius in Neustadt an der Linde.

Im ganzen hatte übrigens die Herzogin-Witwe drei Patres zum katholischen Gottesdienst in der Hofkapelle zu Stuttgart gehabt, die oben genannten Patres und einen P. Kaspar Tschott. Alle diese drei und ein in Ludwigsburg sich aufhaltender Kapuzinerpater mußten im Jahre 1741 das Land verlassen, und an ihre Stelle traten Weltgeistliche, wie man weiter unten sehen wird. Diese Verweisung geschah sehr plötzlich und rücksichtslos. Die Kapuziner schoben die Schuld ihrer Katastrophe der Herzogin-Witwe, die sie eine devote, aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame nannten, zu. Die Herzogin-Mutter wäre vermutlich darüber erzürnt gewesen, daß der Provinzial es verbündet hätte, daß der eine Kapuziner, Pater Hermenegild, der Karl Eugen an den Berliner Hof hätte begleiten sollen, die Tracht eines Weltgeistlichen anlegen durfte. Aus Bern über diese Verweisung wurde in Romualdi historia Provinciae außeroris Austriae stratali Minorum Capucinorum. Ex ducali cura Compidonensi typographo. Anno domini 1742 die verwitwete Herzogin von Württemberg eine Panacea Diana, eine duodecim artium foemina et suapte natura et ingenio Chamacolonte genannt.

Wahrscheinlich, ja sicher trug aber die Herzogin-Witwe an der Ausweisung der Kapuziner nicht die geringste Schuld. Bei ihr hielt sich noch im Jahre 1737 der Pater Superior Adalbert auf. Als im Jahre 1740 dem katholischen Scherenschleifer Morell in Ludwigsburg ein Kind geboren wurde, wurde sofort der Mutter bedeutet, daßselbe in der protestantischen Stadtkirche taufen zu lassen, infolge einer speziellen Resolution vom 10. Mai 1741. Der Kapuzinerpater wollte das Kind in Dillingen, D.A. Cannstatt, katholisch tauzen lassen, doch mußte erst ein Befehl aus Stuttgart, wohin er einen Boten geschickt hatte, eintreffen. Er las auch dem Vogt Friedr. Christoph Leibius¹⁾ einen Brief des Pater missionarius Adalbert vor, in

welchem die Herzogin-Witwe forderte, daß Kind sollte in der katholischen Kirche getauft werden und persönliche Auseinandersetzungen mit dem Vogt aufzulöste. Der Pater verlangte eine Erklärung. Der Vogt erklärte diesem seinen unterläufigen Repekt vor dem Befehl der Herzogin, aber er müsse bei seinen Vorgesetzten vorher anfragen. Am andern Tag kam dann der Missionepater Adalbert selbst und trug im Namen der Herzogin vor, es sollte der Eingriff bezüglich der Taufe abgestellt werden, damit man, wie in anderen Orten, auch hier im Frieden nebeneinander wohnen dürfe. Sollte aber dennoch die evangelische Taufe vollzogen werden, so habe er Befehl, förmlichen Protest einzulegen gegen diesen Akt. Zugleich verlangte er Abschrift des Rezesses, mit welchem die Frau sich hatte verpflichten müssen, daß, falls das Kind frank würde, sie es im Hause tauften wolle. Auch forderte er, daß der ganze Protest zu Protokoll genommen und von ihm eine Abschrift der von der Herzogin erteilten Vollmacht beigelegt werde. Allein auf alles dieses ging der Vogt nicht ein. Die Zeiten hatten sich eben geändert. Im Jahre 1734 konnte Maria Augusta noch trotz des Verbots des Bürgermeisters von Stuttgart in der Hauptstadt des Landes eine katholische Haustaufe statt der ordnungsgemäßigen Taufe in der Schloßkapelle mit Hilfe ihrer Leibgarde durchsetzen. Jetzt, im Jahre 1741, wurde trotz ihrer Fürsprache die katholische Taufe eines von katholischen Eltern geborenen Kindes verweigert.

Dieser Vorfall beweist aber gewiß, daß die Herzogin bis zum Schluss den Kapuzinern gewogen geblieben war. Nicht sie trug die Schuld an der in rücksichtsloser Weise geschehenen Ausweisung der Schweizer Kapuziner aus Württemberg, sondern die damaligen, allem Katholischen feindlich gesinnten Machthaber, der Herzog-Administrator und die Landshaft.

Um auf das Jahr 1734 zurückzukommen, so wandte Karl Alexander, dem die Kreisstände am 14. Januar 1734 die Würde eines Oberfeldmarschalls übertragen hatten, nachdem er auch am 2. Mai Reichsfeldmarschall geworden war, alle Kräfte daran, die Kriegsrüstungen gegen die

drohende Franzosengefahr zu betreiben. Schanzen und Verhüne wurden im Schwarzwald angelegt, ältere feste Plätze verstärkt. Das führte ihn oft fort von der liebenden Gemahlin. Er mußte die benachbarten Höfe besuchen, um sie für seine Ideen zu gewinnen, oder er weiltte bei dem deutschen Heere, das sich im April 1734 an den Ettlinger Union, nur 35 000 Mann stark, sammelte. Zum Osterfest traf Herzog Karl Alexander am 25. April 1734 in Heilbronn ein, wurde komplimentiert, ging aber schon am 27. April mit den anderen Generalen zur Armee. Schon früher war er in Karlsruhe. Es meldete Baron Schilling v. Cannstatt nämlich am 9. April 1734 in seinem Tagebuche: „Weilen Ihre Durchlaucht der Herzog von Württemberg in Karlsruhe angelommen, gehe ich auch nach Hof und hernach zu Feldzeugmeister v. Wallis, woselbst dieselben abstiegen, hernach wieder nach Hof. Ihre Durchlaucht den Herzog nutzen im Flügelbau, woselbst sie logiren, zu empfangen. Den 4. Mai 1734 kommen Ihre Durchlaucht Prinz Eugenius (von Savoyen) wie auch Ihre Durchlaucht der Herzog von Württemberg an, welchen das Meiste der Armee bei Waghausen folgte, und speisen solche im Schloss im Audienzaal, und nach der Tafel geben die Generalität einlaufen, daß die Franzosen bei Schöllbrunn die Linie und bei Neckarau den Rhein passirt haben, so geht Alles nebst den ganzen Armeen von der Linie weg.“

Bei der nun drohenden Gefahr eines französischen Einfalls ließ Herzog Karl Alexander seine Gemahlin und Kinder in Sicherheit bringen. „Am 5. Mai 1734 ist die Herzogin und Prinz Friedrich (Eugen), begleitet von 11 Stadtreitern, von Stuttgart auf der Retirade nach Hohenwiell, wohin der Herzog schon vorher alle seine Kostbarkeiten geflüchtet hatte, nachher Tübingen insfürstliche Collegium (illustre) gekommen und bat auch da pernotirt, ist auch des andern Tags über Mittag geblieben. Den 17. Mai kam meins jüngsten Prinzen Louis (Eugen) Durchlaucht, da sie nach Hohenwiell gereist war, im Collegium an und übernachteten dasselb.“ heißt es in einem Be-

licher Beichtvater der Klosterfrauen in Neuhausen (vgl. Eubel S. 130 und 332).

P. Tiburtius Staal, 1786/88 Professor der Syntex.

P. Oswald Schell, 1786/87 Professor der Grammatik und dann Syntex; Okt. 1787 Professor der Rhetorik in Offenburg.

P. Cästarius Braunstein kam Okt. 1787 von Offenburg nach Gmünd als Professor Rudimentorum, später (bis 1794) Professor der Syntex in Gmünd; Okt. 1794 Professor der Syntex in Offenburg, 1795 Professor der Rhetorik in Gmünd 1797 nach Offenburg entlassen.

P. Mattheus Nölling, schon Okt. 1788 Professor der Syntex in Gmünd, 1794 derselbst Professor der Rhetorik; Okt. 1795 Lector der Philosophie in Überlingen.

P. Thaddäus Ackermann, 1794 Professor der Grammatik in Gmünd, 1797 bis 1798 Professor der Rhetorik derselbst und Präfekt der Studierenden. Von ihm schreibt Guardian Michael Barib: «iam per aliquot annos non solum liberioris aurae cupidus, sed et disciplinae religiosae pertaesus, principis tam sibi quam commissae juventuti perdidissimus innixus Gallorum fautor et defensor, eti. occultis tentaminibus, adjuvante Dno Parocho in Reichenbach, ad saeculum redire conatus est». Er wurde 1798 als Kooperator nach Reichenbach entlassen, wohin er sich am 10. Sept. begeben; † 1844 (v. Neher, Stat. Pers.-Kat. S. 347).

P. Gerold Hesslinger, Okt. 1795 Professor der Grammatik (von Maihingen her), 1797/98 Professor der Syntex und Grammatik, zog 1799 (Jan.) nach Werdenstein.¹⁾

P. Otto Haas von Gmünd, Okt. 1794 Professor der Syntex (vorher in Offenburg), Okt. 1795 Professor der Rhetorik in Überlingen, Predigtchriststeller (vgl. Eubel S. 130, 319, Ann. 595).

P. Aloisius Monta, Nov. 1798 Professor der Rhetorik, noch 1800.

P. Ferdinand Messerschmid von Gmünd, absolvierte seine theologischen

Studien in Solothurn, wurde 1795 (Juni) in den Gmünder Konvent aufgenommen, später in Würzburg, von wo aus er 12. Okt. 1798 in Gmünd anlangte, um das Amt eines Organisten und Professors inferiorum zu übernehmen, 1801 Professor der Syntex, machte sich in jener Zeit um den Konvent sehr verdient (vgl. weiter Neher o. a. O. S. 411).

P. Mauritius Pfizmayer, Okt. 1799 Prediger und Professor inferiorum in G. (vorher in Offenburg), dann Helfer des Pfarrers in Bobingen; 1801 Professor der Rhetorik und Prediger in Gmünd.

P. Achilleus Beck, zum Ueberlinger Konvent gehörig, absolvierte dort seine theologischen Studien, feierte am 11. Okt. 1795 zu Gmünd sein Primiz, 1801 derselbst Professor inferiorum.

P. Pius Lang von Leinzell (Tauffname Joseph), 22. Mai 1776 in den Gmünder Konvent aufgenommen, gina 1776 als Kandidat nach Luzern, Profes 14. Juli 1777, 1779 in Regensburg, 1780 in Gmünd, Beichtvater der Klosterfrauen in Neuhausen, 1788 Procurator, ebens 1794, 1795/99 Vicarius, 1799 (Sept.) Beichtvater in Wutzen, 1801 legiter Guardian des Gmünder Konvents und Lehrer an der dortigen Lateinschule nach Aufhebung des Konvents, † 1823 (v. Neher o. a. O. S. 402).

Der Kampf um die Parität in Altenweiler bei Überlingen.

Von Gustav Metz.
(Schluß.)

Unter dem energischen Nachfolger Hubers, Pfarrer Alois Rensfile, der eine Zeit lang neben Huber gewirkt zu haben scheint¹⁾ und wiederholte später die Pfarrei versah,²⁾ versuchten es die Protestanten, die Leichenreden durch ihren Schulmeister innerhalb der Kirchhofmauer halten zu lassen. Allein als der Pfarrer hiervon erfuhr, ließ er den protestantischen Schultheiß vor sich kommen und nahm ihm vor zwei Zeugen das Versprechen ab, daß er das nicht durfte geschehen lassen oder er verweigere

¹⁾ In mediis et maximis et Belli civilis et Gallici tumultibus et turbis a suis cognatis et amicis revolutionis fautoribus petitus Werdensteinum discessit.

²⁾ cfr. Einträge im Pfarrbuch III.
³⁾ Aufzollend ist es immerhin, daß die übrigen Pfarrer ein, höchstens zwei bis drei Jahre auf ihrem Posten waren. cfr. Pfarrbuch II.

das Begräbnis. Die Leichenrede unterblieb nun. Der fortgesetzten Zwistigkeiten zwischen Katholiken und ProtestantInnen Haupturheber und eifrigster Betreiber ein hochbetagter „Ueberländer Johannes Gerster“ war, müde, wandte sich Rensfile an seinen Prälaten in Schussenried und dieser mit dem katholischen Magistrat in Überach an das Kreisaußschreibeamt in Ulm, mit dem Protest dagegen, daß

1. die Augsburger Konfessionsverwandten an Sonn- und Festtagen in Privathäusern zusammenkommen, die Psalmen mit lauter Stimme absingen oder andere christliche Übungen anstellen;

2. bei Leichenbegängnissen Gesänge anstimmen und Leichenreden abhalten;

3. keine förmliche Schule derselbst, viel weniger von einem Schulmeister Predigen oder andere Religionsübungen gehalten, noch Schulvisitationen vorgenommen und von der gutwillig zugestandenen Weise abweichen werde;

4. noch daß den Überländern evangelischen Predigern erlaubt sein solle, das Abendmahl ihren Kranken weder in der Stille, viel weniger aber im Beisein der Domestiken oder unter Zulauf anderer Leute und Nachbarn zu richten.

Auf diesen rabiaten, den Protestanten fast jede freie Religionsübung absprechenden Protest erfolgte unter dem 28. Juni 1755 die Antwort, daß Punkt 2, Gesang und Reden bei Leichenbegängnissen betreffend, gänzlich zu unterbleiben habe. Punkt 1 aber soll in keiner anderen Art gestattet sein, als daß die evangelischen Konfessionsverwandten ihre Privatandachtsübungen mit Beten und Singen, auch Predigen, Lesen in ihren eigenen Häusern, jedoch in Gestalt einer Gemeinde, auch der öffentlichen Religionsübung der Katholiken unabhängig vor oder nach dem katholischen Gottesdienst abhalten, zumal auch mehr als eine Handhaltung nicht zu der andern kommen und diese Zusammenkunft über obige Fälle nicht ausdehnen und darüber den Überländer Gottesdienst ver nachlässigen.

Wenn auch die Augsburger Konfessionsverwandten durch einen Schulmeister ihre Kinder im Christentum, Schreiben, Lesen, Rechnen u. s. w. unterweisen lassen mögen, so dürfen jedoch die Schulmeister keine

Predigten und Leichenreden halten, auch darf ein „evangelischer“ Geistlicher einmal nach der Schule in Altenweiler feiern, ohne jedoch einen Gottesdienst zu halten.

Zu den kranken und alten Leuten dürfen die evangelischen Konfessionsverwandten einen ihrer Geistlichen holen lassen, um diese im Beisein ihrer Hausgenossen und Nachbarn, jedoch ohne weiteren Zulauf auch ohne weitere geistliche Verrichtung provozieren lassen. Schließlich sollen die Religions- und Andachtsübungen von den Evangelischen über die vergangenen Punkte zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung ausgedehnt und noch mehr verlangt werden.

Durch diese Antwort waren die Rechte der Protestanten in Altenweiler genau fixiert und man handelte auch danach. Als im gleichen Jahre am 25. August der bereits angeführte Betreiber der Zwistigkeiten, Johannes Gerster, 70 Jahre alt, starb, wurde keine Leichenrede gehalten, weil eben keine gehalten werden durfte. Aber trotzdem war noch kein Friede. Forderungen der Protestanten, wie am Gründonnerstag bei einem Sterbefall läuten zu lassen, konnte der katholische Pfarrer nicht entsprechen, sie mußten warten bis Karfreitag. Hauptsächlich war es in der Folgezeit das als eigenwillig bezeichnete, jedenfalls oft nicht unbegründete Bestimmen der Beerdigungszeit durch den katholischen Pfarrer, welches Missstimmung und Erbitterung bei den Protestanten hervorrief. Im Jahre 1786 bestimmte Magnus Siegle, zum zweitenmal (secunda vice) Pfarrer in Altenweiler,¹⁾ als am 14. Januar das Kind des Johann Georg Voll und der Dorothea Bopp überliefert in Schammach gestorben war, das Begräbnis von 2 bis 3 Uhr, weil es Sonntag war und Christenslehe gehalten werden mußte. Der Vater wollte sich dieses nicht gefallen lassen, bat und drohte. Es ging, weil der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrte, und fand kurz darauf wieder mit dem Schultheiß und Jakob Pahl. Diese drei Männer beschwerten sich bei dem Pfarrer, daß er sie unterdrücke, sie aus ihrem Besitz und ihren Observanzen verdränge. Der Pfarrer be-

¹⁾ Von 1771–1789 und 1792–1800. Seine Eltern waren Joseph Brechsteiner und Anton Reichle.

stand auf seinem Rechte als Pfarrer, „er sei Pfarrer und von 2—3 Uhr finde das Begräbnis statt. Sie drohten mit Klagen beim Magistrat in Überach, worauf der Pfarrer antwortete, er habe nichts entgegen. Das Leichenbegängnis fand aber des andern Tages zu der vom Pfarrer bestimmten Stunde statt. Derselbe Fall traf wieder am 12. und 20. Sept. ein. Zu gleicher Angelegenheit wandten sich 1788 die lutherischen Bauern wieder nach Überach, wobei auf sich die Herren Bürgermeister von Pflummern, Hospitalpfleger und Dr. von Haderer von Amts wegen nach angehörter Klage der Bauern folgendermaßen vernehrten ließen: „Wir verkennt die Parochialbefugtome keineswegs, mißraten aber diese östere eigenwillige Verlehrungen in der zuverlässlichen Hoffnung, unser hochgeehrtester Herr Pfarrer werde die alte beliebte Zeit präjudizierlich beibehalten“. Auch mündlich rieten sie dem Pfarrer, am Werktagen wie und da eine andere Stunde zu bestimmen, zumal an Sonn- und Feiertagen sie ohnehin der katholischen Religionsübung ohne Widerrede ausweichen müssen. Auch in den folgenden Jahren gab es von dem althergebrachten Rechte keine Ausnahme.

Die Lage der Protestanten war eine klägliche, vollends als die Franzosen in Altenweiler und Umgebung waren. Anfangs Mai 1800 erkrankte eine M. Ursula Bopp. Obgleich sie oft lebenslich gebeten hatte, so ging doch keiner der Überacher Prediger heraus, um die Kranke zu besuchen und sie auf den Tod vorzubereiten, sondern sie starb ganz verlassen.

Infolge des Lünebiller Friedens von 1801 und durch Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam Überach an die Markgrafschaft bzw. Kurfürstentum Baden. Die Altenweiler Protestanten ordneten nun eine Kommission nach Karlsruhe ab, bestehend aus dem Stadtacoyer von Haderer, Philipp Jakob Küchner in Überach, Weißkreuzwirt, Schultheiß Pahl und dem Bauer Johann Michael Neblau zum Zweck einer Verbesserung ihrer Lage; aber was in ihrem Sinne lag, erreichten sie nicht. Ein Simultaneum wollten die Katholiken nicht und zur Erbauung einer eigenen Kirche und Errichtung einer Pfarrei waren die Protestanten zu mittellos. Doch eines erhielten sie jetzt, das Recht zu gemeins-

schaftlichen gottesdienstlichen Versammlungen an Sonn- und Feiertagen in ihrer Schule, welchen der jeweilige Lehrer verstand. Die Leichenbegängnisse durften nun auch mit Gesang und einer Rede eines Überacherschen Geistlichen gehalten werden. Die Taufen durften von jetzt ab im Dorf gespendet werden und der Zutritt zu Krankenbesuch durch einen Prediger war unbeschrankt und unbenommen.

Unter württembergischem Regime wandte sich die protestantische Gemeinde 1817 an Seine Majestät den König mit der Bitte, es möchte für sie ein eigener Pfarrer aufgestellt und dazu die katholische Kirche eingeräumt werden und sie versichern, hiesfür aus Dankbarkeit ersterben zu wollen. Es wurde ihnen aber vom Konistorium im Namen des Königs eröffnet, daß unter den gegenwärtigen Umständen ihr Wunsch nicht anders erfüllt werden könne, als wenn sie selbst die nötigen Mittel dazu aufbringen und die Katholiken durch freiwillige Übereinkunft sich entschließen, ihre Kirche zu einem Simultaneum einzuräumen. Es stellte darum unterm 20. April 1818 Oberamtmann Schilz an das katholische Pfarramt die Anfrage, „ob wohl die katholischen Einwohner geneigt wären oder auf gütliche Weise disponiert werden könnten, ihre Kirche zu einem Simultaneum einzuräumen“. Die Antwort muß aber nicht ganz günstig ausgefallen sein, denn der Oberamtmann kam selbst nach Altenweiler, um einen sogenannten Durchgang über den fraglichen Gegenstand mit der katholischen Bürgerschaft zu halten. Ganz erstaunlich war das Resultat seiner Verhandlungen. Der Chronikschreiber berichtet nämlich: „Wollte er nicht durch einen Kreuzstad spazieren wegen des Antrangs der Weiber, so fand er es geraten, den geraden Reihaus zu nehmen.“ Immerhin aber fanden die Protestanten an dem Vikar Ferdinand Sonntag¹⁾ eine große Süße; derselbe unterwarf sich, die katholischen Pfarrangehörigen in einer Stephanspredigt 1822 aufzufordern: „Diejenigen, welche geneigt seien, den Evangelischen die Kirche einzuräumen, sollen aufstehen.“ Alle aber sollen ein gutes „Sitzleder“ gehabt haben, einen Blasius Kenie,

¹⁾ Vikar von 1819—1823.

Der Kauf der säkularisierten Standesherrschaft Schussenried durch den Staat im Jahre 1835 erregte bei den Protestantaten Altenweilers großen Jubel.¹⁾ Jetzt, biehet es, ist die Altenweiler Kirche eine württembergische, jetzt kommen wir leicht hinein und bitteweise wollen wir auch jetzt nicht mehr hinein, sondern mit Recht oder Gewalt. Die protestantische Gemeinde richtete an den König ein Gesuch um Errichtung eines ständigen Pfarrvikariats. Der Vikar aber hätte im katholischen Pfarrhaus einquartiert werden sollen. Das Konistorium richtete 1836 auf die Ingabe hin an das Oberamt und evangelische Dekanat die Anfrage, „ob überhaupt die Errichtung eines Vikariales notwendig und nicht vielmehr die katholische Bevölkerung unter den jetzigen veränderten Verhältnissen geneigt wäre, den Evangelischen ihre Kirche zum Mitgebrauch einzuräumen?“ Die Antwort des Kirchenkonvents fiel dahin aus: „Doch man bei seinen bisherigen Rechten beharren wolle“. Der Hunger und Durst, das reine Wort Gottes in der hiesigen Kirche vernehmen zu können, wurde von Seiten der Evangelischen immer mehr gesteigert troch der 100 jährigen abschlägigen Antworten, so daß sie sich 1837 abermals ans lgl. Oberamt wandten mit der Bitte um Vornahme einer Abstimmung unter den katholischen Einwohnern. Der damalige Oberamtmann Schmidtlin zögerte aber und fragte bei der lgl. Regierung in Ulm um Bescheid: „So gerne ich dem Wunsch der evangelischen Bewohner zu entsprechen geneigt bin, so wirft sich mit doch immer der Zweifel auf, ob bei einer solchen Abstimmung, auch wenn die Mehrzahl für die Bewilligung stimmt, die Folge gegeben werden könnte, daß die Minderzahl ihres Widerspruchs ungeachtet den Mitgebrauch zulassen müßte. Wird diese Frage verneint, so würde voraussichtlich der Versuch vergeblich sein, da in keinem Fall alle katholischen Mitglieder für die Bewilligung stimmen werden.“

Die Regierung sandte den Bericht des

¹⁾ Wir folgen von hier ab getrennen den Aufzeichnungen des Pfarrers Walther Sturm, der 1834—1863 Pfarrer in A. war.

Oberamtmanns als eine kirchliche Angelegenheit an den katholischen Kirchenrat in Stuttgart. Von hier aus wurde der Diess-pfarrer unterm 24. Oktober 1837 aufgefordert, sich zu äußern, „ob der Errichtung eines Simultaneums in der Altenweiler Kirche nichts entgegenstehe“. Der Pfarrer Sturm berichtete: Es sei unrichtig, daß die Stimmung der katholischen Bewohner gegen die Evangelischen gerade jetzt günstiger seien, weil sie wegen des Kaufs der Herrschaft Schussenried schon frohlockten. Die Nachteile, die aus der Gemeinschaftlichkeit eines jeden Gegenstandes entstehen, seien zu bekannt. Niemand, der über sein Haus nach Belieben schalten könne, räume es einem andern und lasse ihm die gleichen Rechte in demselben, und die vorhandenen Simultankirchen geben kein einladendes Beispiel ab, wie das namenlich von Überach bekannt sei. Die Katholiken haben den Evangelischen schon Fabrik- und Handfertigkeiten angeboten, wenn sie eine eigene Kirche erbauen. Es dürfe der vorhandene Frieden gestört werden und es solle durch bestimmte Bescheide dem Aufsehen der Evangelischen ein Ende gemacht werden, da die Katholiken schon oft genug erklärt haben, bei ihrem angestammten Rechte beharren zu wollen. Der Pfarrer berief sich auf das Religionsedikt von 1806 und auf die Artikel des westfälischen Friedensschlusses. Auch wären die Katholiken in Abhaltung des Gottesdienstes und die Filialisten in kirchlicher und ökonomischer Beziehung beschränkt, Taufen, Kommunionen, Provisionen, Leichenbegängnisse könnten nicht wie bisher gehalten werden und Nebbereien wären unausbleiblich. Die Schule wäre gestört, bei Veränderung der äußeren Kircheneinrichtung wie z. B. Errichtung einer Empore Kirche hänge eine Beschlagnahme von zwei Parteien ab. Auf diesen Bericht hin wurden die Evangelischen vom lgl. Oberamt angewiesen, sie sollten an den katholischen Teil einstimmen stellen, „da dem lgl. katholischen Kirchenrat die Sache noch nicht gehörig eingeleitet erscheine“. Daselbe erfolgte am 26. Dez. 1837 mit der Begründung: „wie ungünstig sie seien, keinen eigenen Seelsorger zu haben und keinen Gottesdienst. Sie machen keinen Rechtsanspruch auf die Kirche, sie wollen den Zutritt zur Kirche nur zu einem Sonn-

tagsgottesdienst und zu zwei Wochengottesdiensten, überlassen die Bestimmung der Zeit dem katholischen Kirchenkonvent und versprechen, keine Störung zu machen, auch beim Baunehmen Kronen zu leisten, sehen aber schon im Geiste vorans und sind überzeugt, wenn die Katholiken ihnen die Kirche verwilligen, der Staat alle Kosten übernehme". Der katholische Kirchenkonvent antwortete: "1. muß es uns betreiben, daß unsere evangelischen Mitbürger sich auffallender Unwohlwesen gegen uns erlauben. Allerdings haben sie schon zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen höchsten und höchsten Stellen Bitten um Einräumung unserer Kirche zum Mitgebrauch vorgelegt, die katholische Gemeinde aber dabei jedesmal umgangen; 2. haben sie jeden Sonn- und Feiertag einen Gottesdienst in ihrem Schulgebäude und drei Geistliche in Biberau; 3. die Stimmung sei nicht so freundlich, wie sie meinen, wozu sie durch ihre Aeußerungen beitragen; 4. seien Reibungen und Störungen an einer Simultankirche unvermeidlich und es bleibe nicht bei der angeführten obigen Bitte; 5. wied entschieden, wer die Kronen bei Kirchenbauten zu leisten habe; die Katholiken leisteten dieselben für sich, erhielten sich aber zu freiwilligen Hand- und Fuhrkronen, wenn sie (die Protestanten) bauen". Das Protokoll wurde von allen Gemeindemitgliedern unterschrieben und den Protestantinnen zugestellt. Die Machinationen aber wurden immer weiter betrieben und der 19. August 1839 sollte "der lang ersehnte, erprechte Tag" sein, an dem die Schlacht für die Protestantinnen gewonnen werden sollte.

Nach dem Gottesdienste wurde Pfarrer Sturm ins Wirtshaus zu Oberamtmann Schmidlin und Dekan Konrad beschieden. Ersterer zeigte dem Pfarrer ein Dekret des katholischen Kirchenrats, durch das sie beauftragt wurden, einen Durchgang mit der Gemeinde zu halten, welches Dekret zugleich auch einen Ort im Unterland enthielt, wo die Evangelischen den dortigen Katholiken ihre Kirche einzäumten, was man auch hier beherzigen sollte. Der Pfarrer erwiderte: Er hätte geglaubt, man ließe die Katholiken auch einmal in Ruhe, da schon so viele Erklärungen abgegeben wor-

den seien, daß sie auf ihrem angestammten Rechte verharren. Der Oberamtmann entschuldigte sich, sie seien eben beauftragt. Der Pfarrer aber sagte, er keine die Stimmung seiner Pfarrkirche, und daß sie wohl umsonst hier sein werden, da der Kirchenkonvent über eine so wichtige Sache nicht entscheiden könne. Der evangelische Schultheiß J. Gaupp hatte schon am Abend vorher um 8 Uhr und auch in der Frühe die Bürger von Attenweiler und Schammach allein zitieren lassen. Der Zweck wurde aber nicht genannt, damit man nicht konspirieren konnte. Auf Betreiben des Pfarrers aber wurden auch die Filialisten vom Burren, Housen und Ruisenberg herbeigerufen. Es kam zu schweren Debatten, bei denen der Pfarrer Sturm auf seine vierjährige Tätigkeit als Vikar in Biberau hinwies und betonte, daß Störungen des evangelischen Gottesdienstes vorgekommen seien, wenn schnell während derselben eine Provision ausgetragen sei. Es wurde nun die Bürgerschaft vorgelassen, welche allgemein erklärte, "wir bleiben bei unseren Rechten. Die Lutherischen ließen uns Katholiken auch nicht hinein, wenn wir keine Kirche hätten". Fortschritt, betonte der Oberamtmann, ihr müßt nicht so engherzig sein, ihr müßt auch fortstreiten"; dem gegenüber aber opponierte ein Bürger, "der junge Nomer", gewaltig: "Wenn wir einen Finger geben, dann wollen sie die ganze Hand. Bis jetzt haben wir in Frieden miteinander gelebt, müssen aber fürchten, daß der Friede oft gestört würde, wenn die Evangelischen hineinsämen". Lange wurde debattiert bis von allen, auch den Filialisten, das Protokoll schließlich siegreich unterschrieben wurde. "Einige schwanzwedelnde, indifferente Schleppträger oder solche, denen man von der anderen Seite Arbeit versprochen," beschließt Pfarrer Sturm die Aufzeichnungen hierüber, "finden nicht erschienen". Endlich im Jahre 1842 wurde den Evangelischen die alte Pfarr- und Zehntscheuer um 600 fl. überlassen, 1843 zu dem evangelischen Verhaus der Grundstein gelegt und 1844 die evangelische Kirche, zu deren Bau die Katholiken Hand- und Fuhrkronen leisteten, feierlich eingeweiht. So wurde nach 300 Jahren in einer kleinen Gemeinde ein großer Kampf beendet.

Stuttgart, Erstdruck der 2. Aufl. Ges. "Deutsches Volksblatt"

Historianarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
Beiträge, Korrespondenzen u. c. Belegexemplare, Tauschzeitungsblätter u. c. wollen
die Expedition des "Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Liebmistrasse 24, gerichtet werden.

Erhält monatlich einmal und ist kostbarlich durch die Post zum Preis von
M. 1.90 ohne Briefporto, durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einzel-
bestellung des Betrages bereit von der Expedition um M. 2.10 anhand des
nun u. welche die Richtung dieser Zeitschrift nicht anzuverlieren werden von
der Expedition entgegengenommen und zur Postzelle oder deren Raum mit 15 Pf.
buchhändlerische Verlagen, Propheta u. nach Nebenkantur bereitet.

Nr. 7.

25.

1907.

Jahrgg.

Bek. Das Lyzeum bzw. Gymnasium
in Rottweil vor 100 Jahren.

Zu Rottweil bestand bekanntlich schon von älteren Zeiten her ein bis gegen Ende des vorvorigen Jahrhunderts von Jesuiten geleitetes Lyzeum, dessen theologische und philosophische Professuren im Jahre 1812 an die neu eingerichtete katholisch-theologische Fakultät nach Ellwangen verlegt wurden, während das Lyzeum ohne dieselben weiter bestand und im Jahre 1817 in ein Gymnasium verwandelt wurde. Die nachfolgenden Schilderungen über die Zustände an dieser Lehranstalt in der Zeit von 1812 bis 1815 sind den demnächst im Verlage von Fried. Alber in Ravensburg erscheinenden interessanten "Lebenserinnerungen" des (im Jahre 1798 zu Hürbel geb., 1873 in Stuttgart †) W. Oberfinanzrates Ester (§. über denselben Biographie in Nr. 4 dieser Zeitschrift, XXV., 1907, §. 49—53) eines bekannten Natur- und Kunstsamlers entnommen und geben eine Probe von dem reichen und anziehenden Inhalte dieser "Memoiren". Nachdem Ester seine erste Gymnasialbildung — etwa bis zum Mittelgymnasium — auf dem seiner Heimat nahen Lauerischen, damals auch ziemlich aus dem württ. Oberschwaben besuchten Gymnasium zusekten erhalten, wurde er in die württembergische Anstalt nach Rottweil überföhrt und erzählt seine dortigen Erlebnisse wie folgt:

"Um mein späteres Fortkommen zu erleichtern, gedachte mich mein Vater an eine inlandische Lehranstalt zu bringen und hatte dazu auf den Rat des Professors Drey das Gymnasium und Lyzeum

zu Rottweil, wo Drey bisher Lehrer der Mathematik und Physik gewesen war, ansehener.

Gegen Ende Oktober 1812 wurde die Reise nach dem künftigen Studienorte Rottweil in Begleitung meines Jugendgefährten, Gottfried Woher, Sohn des fürstlich Zellischen Hofrats Woher in Neutrauburg bei Jeny, angetreten. Er hatte seine früheren Studien am Gymnasium zu Biberau gemacht und wollte sie in Rottweil, wie mir in einem Hause wohnend, fortführen. Die Ansicht der malerisch auf einem steilen Hügel gelegenen Stadt machte einen guten Eindruck, auch die breiten Hauptstraßen und geräumigen Plätze, welche dieses Städtchen vor manchen andern vorteilhaft auszeichneten, versprachen einen nicht unangenehmen Aufenthalt.

Unbehaglich aber fanden wir, an Besonders gewohnt, das kleine, fast armliche und nicht gerade sehr reizliche Zimmer, das wir beide mit unjeren Habseligkeiten im Hause unseres künftigen Herrn einnehmen sollten. Professor Drey hatte von einer gebildeten Familie gesprochen, in deren Umgang wir für unsere Ausbildung gewinnen könnten; allein der Herrscher, der zwar auf der Universität Würzburg seine Studien gemacht hatte, war ein 75jähriger Greis, der sich seit Jahren aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, selten einen Besuch bei sich fand und ziemlich unbekümmert um alles, was auf der Welt geschah, seine Tage im Lehnsstube in träumerischer Nähe dahinzubringen pflegte, und die Bildung seiner gleichfalls

hochbetagten, aber noch rüstigen Frau und einer Enkelin, welche sie im Haushalte unterstützte, ging über den Kreis einfacher Bürgerlichkeit nicht hinaus. Der Kontrast zwischen dem in der höheren Gesellschaft sich bewegenden Familienkreise in Kempten, den ich verlassen, mit der beschränkten, veralteten und engberigten häuslichen Existenz, in welche ich jetzt eintrat, war freilich sehr groß und nicht ermutigend, auch fehlte es an manchen Lebensbequemlichkeiten besserer Häuser, wie denn auch der Tisch in einer beständigen Einsamkeit der schwärzwalderischer Gewohnheit sich bewegte und Sommer wie Winter Spätle, Speck und Sauerkraut zu den unumgänglichsten Haussgerichten gezählt wurden.

Doch die Jugend ist biegsam und fügt sich bald in neue Gewohnheiten; nur von einem Gewinn für unsere geistige oder gesellschaftliche Ausbildung, die wir aus dem Umgang mit dem alten Bürgermeister, unserem Mentor, und seiner Familie ziehen sollten, war unter solchen Umständen keine Rede. Die Aufmerksamkeit der Familie beschränkte sich lediglich darauf, uns vor Exzessen zu bewahren, wozu wir glücklicherweise selbst keine Neigung hatten.

Auch die Studienanstalt in Rottweil hatte gegenüber der in Kempten noch ein auffallend veraltetes Aussehen. Sie teilte sich in ein Gymnasium, in welchem noch die alten, der vormaligen jesuitischen Anstalt entlehnten Klasseneinteilungen und Beziehungen, Rudiment, Syntax, Rhetorik und Poetik beibehalten worden waren, und ein Lyzeum, wo die philosophischen Fächer doziert wurden. Eine theologische Fakultät, welche früher den Schluss der ganzen Anstalt bildete, war um die Zeit unseres Eintritts nach Ellwangen verlegt worden, und mit ihr schied zu allgemeinem Bedauern Professor Drey von Rottweil, der als Lehrer der Mathematik und Physik bei seiner seltenen Gabe, durch Klarheit und ansprechende Darstellung seine Zuhörer für mathematische Studien empfänglich zu machen, ungemein erfolgreich gelehrt hatte, um in Ellwangen den Lehrstuhl der Dogmatik einzunehmen, in welchem Fache er bis an sein Ende so rühmlich gewirkt hat. Die Anstalt hatte zwei Vorstände, einen

¹⁾ Joh. Baptist Beck, geboren auf der Reichensau 1776, zum Priester geweiht 1801, Benediktiner (P. Basilius) in Zwiefalten, gestorben 1823 als Gymnasialrektor zu Rottweil.

Rector, welcher früher Professor der Theologie gewesen und nunmehr einige philosophische Lehrfächer übernehmen sollte, für die Leitung des Ganzen, und einen Präfekten, welcher hauptsächlich die polizeiliche Aufsicht über die Studierenden zu führen hatte und zugleich Klassenlehrer für Rhetorik und Poetik war. Nach meinen Vorstudien und erst im 15. Jahre stehend, war die Aufnahme in die eben gedachte Klasse die für mich geeignete und unterlag nach Einsicht meiner Zeugnisse keinem Aufstand.

Bei meinem ersten Gange in das sogenannte Kollegium, das frühere statliche Jesuitenloster, um meinem künftigen Lehrer, dem Präfekten Basilius Beck,¹⁾ meine Aufwartung zu machen, fiel mir gegenüber von der Anstalt zu Kempten sehr auf, daß die Professoren sämtlich in klösterlicher Gemeinschaft in einem Gebäude beisammen wohnten, und als ich vollends in das Zimmer des Präfekten geführt wurde, fand ich einen Mann in Mönchskleidung mit dem obligaten schwarzen Samtkäppchen auf dem Haupte. Die Anrede „Er“, welche in Kempten niemals gebüßt wurde, war mir nicht weniger fremdend, und der satyrische, spöttelnde Ton, mit welchem die hagere, schlankgebaute Mönchsgestalt mit ihren scharfschneiteten Augen und durchdringenden dunklen Augen mich empfing, kam mir sehr unheimlich vor. Doch nach mancherlei Fragen über Abkunft und Familie und die bisherige Bildungslaufbahn verbreiterte sich über das ernste Gesicht ein wohlwollender Zug; der kalte, zum Spott geneigte Mann wurde allmählich vertraulich und entließ mich mit väterlichen Ermahnnungen, die Anstalt wohl zu benutzen und ihr Opus zu machen. Auch hatte sich das Prädikat „Er“ im Laufe des Gesprächs in die höflichere Form „Sie“ umgewandelt, welche auch in Zukunft beibehalten wurde, so oft ich mit dem Präfekten allein sprach. Im allgemeinen war diese Form der Anrede mit dem weiteren Prädikat „Herr“ erst den philosophischen Klassen vorbehalten.

Das Eigenümliche in der Erscheinung des Präfekten Beck erklärte sich zum Teil durch den Umstand, daß er in jüngeren Jahren ein Konventual des Benediktinerklosters Zwiefalten war und in seiner Lebensweise viel von den früheren klösterlichen Gewohnheiten beibehalten hatte. Die übrigen Professoren waren zwar auch sämtlich Geistliche, doch gehörten sie der Weltgeistlichkeit an und bewegten sich in den geselligen Formen und Gewohnheiten der Stadt, während Beck öffentliche Gesellschaften nur in seltenen Fällen ausnahmsweise besuchte. Im übrigen war er, trotz seiner Spottlucht, im ganzen ein wohlwollender Charakter, ein tüchtiger Philolog, namentlich ein trefflicher Lateiner und im Griechischen durch Selbststudium in späteren Jahren noch so erstaunt, daß er seinem Lehrberuf auch in dieser Richtung mit Ehre vorstehen konnte, endlich mit der deutschen Literatur seines Faches gründlich vertraut. Ich hatte demnach einen sehr fähigen und außerordentlich seine familiären Schüler mit unverdrossener Aufmerksamkeit überwachenden Lehrer vor mir, dem ich viel verdanke, und konnte man ihn nicht lieben, weil er jedes freundliche Wort mit einer satirischen Bemerkung zu begleiten pflegte, so konnte man ihn doch mit voller Überzeugung achten.

Mein Stubenbegosse Woher, zwei Jahre älter als ich, war in die erste philosophische Klasse des Lyzeums aufgenommen worden, wo Logik, Psychologie und Anthropologie gelehrt, Homer gelesen und Vorträge über physiologische Enzyklopädie gehalten und der Unterricht in der Mathematik und französischen Sprache fortgesetzt wurde. Es entstand dadurch zwischen uns eine Scheidewand, denn zwischen dem Gymnasiisten, der mit dem Präfekten, das man damals den Haussnichten beizulegen pflegte, angeredet wurde, und dem mit „Sie“ angesprochenen „Herrn“ war doch ein starker Abstand, auch wurde ein Gymnasiist in der Regel nicht gewürdig, an den geselligen Unterhaltungen der Herren Philosophen teilzunehmen. Doch wir waren beide noch sehr jung und Landleute, die zusammenhielten. Es entstand daher im häuslichen Verleb zwischen uns keine störende Kluft, auch wurde ich manchmal vermöge meiner Bekanntheit

mit Woher in die höheren Studentenkreise gezogen, was für meine Ausbildung nicht ohne vorteilhafte Folgen blieb.

In meiner Klasse wurden Rhetorik und Poetik nach eigenen Rechten des Professors unter Hinweisung auf klassische Autoren vorgetragen, im Lateinischen Ciceros Reden, Virgils Aeneis, mehrere Oden und Episteln des Horaz und ausgewählte Stücke des Livius, Tacitus und Sallust gelesen, im Griechischen die ersten Gesänge der Ilias unter Hinweisung auf grammatischen Formen interpretiert, sobann allgemeine Geschichte, Geographie und Algebra doziert und durch einen besonderen Lehrer die Übungen in der französischen Sprache fortgesetzt. Diesen theoretischen Studien waren gewöhnlich die Vormittagsstunden von 8—11 Uhr gewidmet, während die Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr zur Ausarbeitung von lateinischen und deutschen Reden oder Versen über gegebene Thematik verordnet wurden. Die häuslichen Aufgaben waren ebenfalls belangreich und bestanden in der grammatischen Vorbereitung für die Interpretation des Homer, in deutschen und lateinischen Aufsätzen, Memoiren von Stellen aus dem Handbuch der allgemeinen Geschichte von J. G. Müller oder Casparis Geographie. Zum geschichtlichen Unterricht wurde hauptsächlich die Reformationsperiode des 16. Jahrhunderts gewählt und der Schüler mit dem Memorieren der zahlreichen Namen von Humanisten und Reformatoren gequält, während ebenso eigenümlich in der Geographie Asien mit seinen schwer eingebenden Provinzen, Städten und Produkten-Namen fest in das Gedächtnis aufgenommen werden sollte. Von der vaterländischen Geschichte oder europäischen und vollen gar deutschen Geographie, die zu den schwierigsten auf dieser Erde gehört, war nicht entfernt die Rede.

Im Griechischen war ich durch den zweijährigen tüchtigen Unterricht, den ich in Kempten nach Buttmanns vertretlicher Grammatik erhalten, allen anderen Schülern überlegen und hatte manches nicht zu lernen, was meine Kommilitonen sich mit schwerer Mühe einprägen mußten. Unter diesen Umständen kam ich freilich nicht vornahm, wurde aber doch in der Leibung erhalten. Im Lateinischen aber, wo ich

mit den andern auf gleicher Linie stand, mache ich die erfreulichsten Fortschritte. Ich befand mich beim Lesen der Klassiker, die man uns in Kempten nur in kleinen Abschnitten zugänglich gemacht hatte, ganz in meinem Elemente. Besonders sprachen mich die Reden Ciceros durch ihre Kraft, Lebendigkeit und klangerreichen Formen an, ich wurde mit diesen Redefiguren allmählich so vertraut und prägte sie so tief ins Gedächtnis ein, daß es mir weit leichter fiel, in ein paar Stunden eine lateinische als eine deutsche Redeausgabe niederzuschreiben. Dagegen war mir, obgleich ich Virgils Aeneis sehr liebte und mich an dem Wohlklang dieser trefflichen Hexameter ergötzte, die Habilitation lateinischer Verse, die man hauptsächlich dem Gradus ad Parnassum verdankte und mühsam zusammenstrecken mußte, sehr zuwider. Umso angenehmer kam mir eine Aufgabe in deutschen Versen, wo ich aus ganzem Holze zu schneiden verstanden konnte und immer etwas Extragliches zu stände brachte, während die lateinischen Kunstsüchte, abgriens auch bei meinen Leidensgefährten, immer mehr in schöne Worte gefüllten Unfsum als gefunden Sinn zu Tage förderten.

Auch für Horaz, den geistreichen, liebenswürdigen Sänger, ging mir nach und nach das Verständnis auf. Er war der Lieblingsdichter unseres Lehrers, der ihn halb auswendig wußte und ihn als eine unerschöpfliche Quelle aller Lebensweisheit betrachtete; war er doch selbst, was die Anlage zur Satire anbelangt, ein kleiner Horaz.

So war ich denn schon nach wenigen Tagen vollaus beschäftigt und vergaß die übrige Welt, die ich noch kaum kennen gelernt hatte. Meine Lage war von der in Kempten, was das äußere Leben betraf, nun freilich sehr verschieden und konnte für einen in besseren Verhältnissen herangewachsenen jungen Menschen ähnlich genannt werden. Dort befand ich mich im Kreise einer gebildeten Familie, die auch auf meine äußere Haltung ein großes Gewicht legte, und hatte Zutritt in befreundete Häuser undnamenlich in die Birtel eines Beamten, der, ein trefflicher Musiker, von Zeit zu Zeit unter Münzwirkung reisender Virtuosen, die dort zu jeder Zeit willkommene Gäste waren,

kleine Konzerte im Kreise hochgebildeter Personen gab, was auf mich, obgleich ich eine so seltene Gunst der Verhältnisse noch nicht gehörig zu schätzen wußte, doch nicht ohne vorteilhaften Eindruck blieb.

In Rottweil bestanden damals wenige Häuser und mir war noch keines bekannt, wo ein junger Mensch meines Alters zum Zwecke seiner Ausbildung hätte eingeführt werden können. Die Eltern meiner Mithäuler waren mit einer einzigen Ausnahme, die ich auch später benützte, gewöhnliche Bürgersleute, die, nach dem damaligen Kulturzustande dieser Stadt einem jungen Menschen nicht gerade zum Muster dienen konnten. So sah ich mich sehr isoliert und, abgesehen von meinen Mithäulern, mit welchen ich bald in vertraulichem Verhältnis stand, von der übrigen Welt abgeschlossen. Umso mehr war ich mich auf meine Studien, welchen ich mit eifrigem Fleiß und zu großer Zufriedenheit meiner Lehrer oblag. Die Flügel waren mir gewachsen, die Lektüre der Klassiker hatte mich aus der Engherzigkeit einer philologischen Wurzelgräberie, die man in Kempten mit Vorliebe betrieb und darüber die eigentliche Nahrung des Geistes vergaß, herausgerissen. Mein Gesichtskreis erweiterte sich immer mehr, ich sah allmählich ein, warum man lernen muß und wie man das Gelernte brauchen kann. Meine Lernbegierde steigerte sich immer mehr, und so sah ich mich auch noch um andere Bücher neben den Lehrbüchern um und suchte solche zu erwerben. Ein Student am Lyzeum, der viele Bücher kaufte und sie, weil er in beschränkten Verhältnissen lebte, nach einiger Zeit wieder verlassen mußte, um sich Neues anzuschaffen, kam mir dabei sehr zu Statten. Meine erste Erwerbung war die Voß'sche Übersetzung der Ilias und Odyssee des Homer, auf deren Besitz ich mir nicht wenig einkündete. Dann folgte Klosterlos' Messias, Höltys und andere Gedichte. Außerdem hatte mir mein Schwager die Beschreibung Rom's von Moriz und Matthiessons Gedichte geschenkt, die ich nach Rottweil mitbrachte. Über Matthiessen ging mir nichts. Sein Gedicht auf den Genfersee, die Kinderjahre, die Alpenreise, die Elegie auf den Ruinen eines alten Bergschlosses ent-

zückten mich, ich konnte sie nicht oft genug lesen. Und später, als durch die Lektüre von Moriz' Briefen der römische Geist über mich gekommen war, der seitdem nicht wieder von mir gewichen ist und mich bis in die ewige Stadt trug, wurde mir Matthiessons Sehnsucht nach Rom das höchste Ideal, das mich Tag und Nacht verfolgte. Auch die elegante Liebenswürdigkeit Höltys blieb nicht ohne Eindruck auf mein Gemüt, aber er war mir Matthiessen gegenüber zu einfach, zu künstlich. Doch fühlte ich auch ihn, vor allem aber meinen hochverehrten Matthiessen, in eigenen, vor aller Welt verborgenen Versuchen nachzuahmen, die der Sturm der Zeit glücklicherweise längst verweht hat.

Auf religiöse Übungen wurde in der Rottweiler Anstalt fast noch mehr gesehen, als in Kempten. Sämtliche Studenten hatten täglich die Messe zu besuchen, an Sonn- und Feiertagen morgens der Predigt, die von einem Lehrer der Anstalt gehalten wurde, und dem feierlichen Hochamt, nachmittags einer sogenannten Exhortation des Präfekten und der Vesper beizuhören und am Schluß eines jeden Vierteljahrs zur Beichte und Kommunion zu gehen. Selbst die Bedeutung des Geistlichen am Altar wurde seinem Schüler des Gymnasiums erlassen. Nach dem Turnen hatte jeder Schüler seinem Klassenlehrer eine Woche lang Pflichtunterricht zu leisten. Ich hatte als Schulschreiber meinen Vater oft darum angegangen, ministrieren zu dürfen. Es hatte für mich etwas sehr Anziehendes, den Priester zum Altare zu begleiten und die gewohnten Gebräuche tragen zu dürfen, und ich beneidete meine Mithäuler darum.

Ein eigenümliches Amt war auch das der Pulsatoren, die aus den ärmeren Studenten, und zwar geborenen Rottweilern, gewählt zu werden pflegten, denn man mußte zu diesem Zwecke die Stadt mit all ihren Schlupfwinkeln genau kennen. Es gab einen Groß- und Kleinpulsator. Der eine hatte über die Herrnen Philexophen, der andere über die Gymnasiasten die polizeiliche Aufsicht zu führen und alle Übertretungen der Disziplin dem Präfekten anzuzeigen, auch den Delinquenten in und aus dem Karzer zu begleiten. Der Großpulsator, ein junger Mann, der

sich seine philosophischen Studien machte, war gewöhnlich sehr nachlässig, sah über leichtere Vorlehlungen hinweg und brachte nur große Erexze zur Rute. Umso unerbittlicher war in der Regel der Kleinpulsator. Er sollte als ein Muster der Ordnung vor den andern stehen, sich in keines harmlosen Vergnügen, wie den Besuch eines Gasthauses, der zwar allen Gymnasiasten, aber nicht immer mit Erfolg, verboten war, versagen, und seine Mithäuler sollten es nun auch nicht besser haben. Er pflegte an allen Enden und Ecken zu laufen, und der Student kannte sein größeres Vergnügen, als den allgemein verbauten Pulsator zu läufern und irre zu leiten. Ein solcher Würdenträger war zu bedauern, denn niemand schenkte ihm Vertrauen oder pflegte Gemeinschaft mit ihm, wenn er sich nicht selbst verdächtig und verhaftet machen wollte. Er stand er ganz allein, ein Gegenstand des Hasses und des Spottes, und es fragt sich, ob nicht auch sein Charakter darunter litt?

Unter beständigem Lernen war der Winter schnell vorübergegangen, und die Osterferien traten ein. Bei den damals noch so unbestreuten und langsamem Verkehrsanstalten war der Weg zu weit, um nach Hause zu reisen; ich hatte daher Zeit, mich in der Umgebung Rottweils umzusehen. Das lief in den Muschelläufen ein geschnittenes Nestkästchen mit seinen malerischen Felsen und sattigen Wiesengräuden, in welches jetzt der Frühling eingezogen war, wurde mir bei jedem Besuch lieber und heimlicher, auch hatte ich schon im Winter die schön geschwungenen Linien der Alb, namentlich des Oberhohenbergs, gerne betrachtet, der jetzt, von der Schneedecke befreit, Wald und Felsen in mannigfachen Beleuchtungen schauen ließ. Dieser Berg wurde immer mehr mein Liebling und ist es bis zur heutigen Stunde geblieben. So oft ich die hohe Brücke passierte, wo ein malerischer Ausblick auf das Nestkästchen mit seiner vollen Ansicht sich vereinigte, ging ich mit Bergnügen an dem thronförmigen steilen Abfall des ehemaligen Burgberges der alten Grafen von Hohenberg und dem mit ihm vermodete einer langgezogenen Einfallung zusammenhängenden, in schönem Bogen abschallenden waldigen Lemberg. Überall in der Umgebung

von Rottweil geben diese Berge neben dem entfernteren Dreisaltigkeitsberg bei Spaichingen und der gefälligen Pyramide des Hohen Karpen mit seiner Burgruine der Landschaft Reiz und Haltung.

So wurden denn auch im folgenden Sommer die Ferien-Nachmittage fleißig zu Ausflügen in die nächste Umgegend benutzt. Besonders war Neckarburg, ein Pächterhof im tiefen Talgrunde des Neckars unter einer malerischen Schlossruine, als das Ziel unserer Wanderungen beliebt. Hier verzeigte man in idyllischer Bequemlichkeit eine köstliche saure Milch, welche von den Pächterleuten gerne gereicht wurde.

Selbst unser satirischer Präfekt und Klassenlehrer Beck entschloß sich, im Sommer zweimal bis dreimal mit seinen Schülern einen Spaziergang zu unternehmen und sogar in einem ländlichen Wirtshause sich zu erfrischen. Da ging dem ernstten Manne das Herz auf, er wurde heiter und würzte die Unterhaltung mit manchem treffenden Witze. Und als einmal in einem Walde sich willkommener Stoff zu einem Bombardement mit Tannenzapfen fand, nahm er es selbst nicht übel, wenn diese leichten Produkte sein eigenes ehrwürdiges Haupt umschwirrten oder seinen Rücken streiften. Unter den Mäschülern hatte ich mir einige nähere Freunde gewonnen. Zunächst Karl Kammerer, den Sohn des Oberamtsarztes, der später, dem Berufe seines Vaters folgend, doch dessen Heilmethode verlassend, als einer der ersten Homöopathen von Württemberg viel Vertrauen und einen bekannten Namen erwarb.

Er war ein fleißiger Student, und wie repetierten gerne unsere Aufgaben gemeinschaftlich in seinem väterlichen Hause. Auch besaß die Familie das eine Stunde von Rottweil in einem waldigen Tale am mutig gelegene Bad und Gut Jungbrunn, wo ich im Sommer in Gesellschaft meines Freundes und eingeführt in dessen Familie mange angenehme Nachmittagsstunde verlebte.

Ein zweiter, mir immer näher tretender Freund war Valentin Maurer aus einer bürgerlichen Familie Rottweils. Maurer, ein sehr befähigter Zugling des Gymnasiums, hatte bisher durch alle Klassen in

der Lokation die erste Stelle eingenommen. Mein Auftreten in seiner Klasse, wo ich schnell gute Fortschritte machte, und besonders der Umstand, daß ich im Griechischen stärker war als er, machte ihn anfanglich überlaufig und mir ziemlich abheld, weil er eine ihm nachteilige Konkurrenz in mir zu befürchten schien. Da er aber bemerkte, daß ich keine Anstrengungen machte, ihn zu überholen, und sich im Besitze der ersten Stelle ziemlich sicher wußte, näherte er sich mir nach und nach bis zu freundlicher Vertraulichkeit, und sein Umgang, als eines ausgezeichneten begabten, unermüdet fleißigen Jünglings, wirkte auf mich sehr vorteilhaft. Er hat die hervorragende Stellung unter seinen Mäschülern auch später überall behauptet, und es stand dem schon zum Priester geweihten katholischen Theologen eine glänzende Zukunft in Aussicht, als er plötzlich, aus mir unbekannt gebliebenen Beweggründen, zur protestantischen Kirche übertrat und es ihm endlich nach vielerjähriger gedrückter Lage als mittelloser Privatgelehrter zu Leipzig gelang, evangelische Pfarrstellen in Württemberg zu erlangen, wo er noch wirkte und seinen rühmlich bekannten philologischen Arbeiten mit der unermüdlichen Beharrlichkeit, die ihn durch sein ganzes Leben auszeichnete, oblagt.¹⁾

Die Unterrichtsmethode in Rottweil hatte über Gewartung günstig auf meine geistige Entwicklung eingewirkt. In Kempten hatte ich wiederholt bei der Lokation am Schlusse der Schuljahre unter zwanzig bis vierundzwanzig Schülern die Mitte eingenommen, in Rottweil erhielt ich unter fünfzehn nicht minder fähigen Mäschülern die zweite Stelle und lehrte mit sehr vor teilhaften Zeugnissen ausgerüstet, an Leib und Seele wohlbehalten und erstarkt zu meinen Eltern zurück, um in ländlicher Ruhe und Behaglichkeit die Herbstferien teils in Hürbel, teils in Mathesius und Buchloe zu verbringen.

Im Spätherbst 1813 besuchte ich Rottweil abermals, um meine Studien am Gymnasium fortzuführen. Es wäre viel-

¹⁾ Franz Joseph Valentin Daniel Maurer, geboren in Rottweil 1793, gestorben 1871 als protestantischer Pfarrer a. D. in Balingen, vorzüglicher Hebraist.

leicht geeigneter gewesen, in den ersten Kurs des Gymnasiums einzutreten und mit den philosophischen Fächern zu beginnen; allein, da ich erst fünfzehn Jahre zählte, trug man Bedenken und veranlaßte mich, wieder in die Klasse der Rhetorik und Poetik einzutreten, wo ich die meisten meiner früheren Mäschüler wieder traf und es sich bald herausstellte, daß unser Lehrer etwas erkaltet war, obgleich wir nicht gerade für unsfehlige Schüler gelten konnten. Unsere häuslichen Verhältnisse hatten sich jetzt angenehmer gestaltet. Die einförmige, ganz verknöcherte Lebensweise unseres Hausherrn und seiner Familie war Woher und mir zuletzt fast unerträglich geworden, und wir sahen uns nun angemessener, behaglichere Unterfamilie um, die wir im Hause einer Witwe, der Kosseiterin Bäuerle, Schwiegermutter des später so rühmlich bekannt gewordenen Kirchenratsdirektors von Camerer,¹⁾ fanden. Diese Frau, an Jahren schon weit vorgerückt, war eine Studentenmutter im eigentlichen Sinne. Sie hatte durch eine Reihe von Jahren die zahlreichen Söhne des Direktors neben anderen Kostgängern, die zum Teil bedeutende Männer geworden sind, in ihrem Hause beherbergt und die mannigfaltigen guten und schlimmen Eigenschaften junger Leute wahrzunehmen volle Gelegenheit gehabt, wodurch sie zur Pädagogin geworden war. Heitere Temperaturen und wohlwollenden Charakters, waren ihre Erziehungsgrundzüge sehr liberal. Sie gönnte der Jugend gerne ein gewisses Maß von Freiheit, beobachtete aber genau die Schritte und Gewohnheiten jedes einzelnen und ließ ihn ungestört gewähren, solange sie nicht befürchtete, daß er auf Abwege gerate. In diesem Hause erfolgten zunächst Warnungen, die wie in Scherze ganz zufällig ausgesprochen schienen, aber als sehr treffend erkannt werden mußten. Hassen diese Worte nicht, so folgten sehr ernste Vorstellungen unter vier Augen, die so eindringend überzeugend und tief aus dem Leben gegriffen waren, daß sie ihre Wirkung in der Regel nicht verfehlten. Auch konnte sich der Betreffende öfter zu seinem

¹⁾ Johann Baptist Bernhard Camerer, geboren in Rottweil 1765, gestorben in Stuttgart als katholischer Kirchenratsdirektor 1836.

Ersstaunen überzeugen, daß der alte Frau seine geheimsten Schritte und Neigungen nicht unbekannt geblieben waren.

Infolge der großen politischen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, welche Europa eine andere Gestalt gaben, sollte auch das ruhige, harmlose Städtchen Rottweil in große Bewegung geraten und mit schweren Drangsalen heimgesucht werden.

Ende November begann der große Völkerzug der verbündeten Mächte nach Frankreich. Ein Teil der österreichischen Armee mit ihren städtlichen Regimentern zu Fuß und zu Ross unter Führung der Herzog Ferdinand von Este und Ludwig und der Generale Fürst Windischgrätz und Bianchi eröffneten den Krieg und brachten uns Studenten viel Unterhaltung und Unterbrechung unserer Studien. Denn wer hätte hinter den Büchern sitzen können, wenn die Feldmusik erklang und diese siegreichen Scharen, welche so stolz von ihren Waffen blieben, in voller kriegerischer Pracht zu Tausenden durch die Straßen des Städtchens zogen. Noch besonders lebhaft ist mir erinnerlich, wie Fürst Windischgrätz, der stattliche Mann, an der Spitze seines ungemeinlichen Kavalleriregiments, den Landvogt von Rottweil, Grafen von Waldburg-Zeil, seinen Schwager, der ihm entgegen geritten war, zu Seite, seinen Einzug hielt. Die Erde schien zu dröhnen unter der Wucht dieser Eisenmänner. Auch die Studien zu Hause wurden oft durch die neuen kriegerischen Erscheinungen unterbrochen. Unser Hausfrau erhielt fast täglich Einquartierung von österreichischen Offizieren, die sich gerne mit uns jungen Leuten unterhielten. Besonders vertraulich wurden wir mit einem blutjungen Kavalleroffizier, der selbst noch kürzlich Student gewesen war. Er bereitete mich, seine Rüstung anzuziehen, schallte mir selbst den Kavall auf und setzte mir den Helm zu. Das Schwert an der Seite, fühlte ich in diesem Eßengewand zum erstenmal einen kriegerischen Geist in mir erwachen. Ich dachte mir, wie schön es wäre, mit diesen statlichen Scharen gegen die verbauten Franzosen über den Rhein zu ziehen und als Sieger heimzukehren. Ungerne ließ ich mich wieder entwaffnen, um auch ferner hinter den Büchern zu sitzen.

Den Österreichern folgten die einem unbekümmerten Strome gleichen Scharen der Russen, die wie eine Völkerwanderung sich darstellten. Bajakiren mit Pfeil und Bogen, mitunter auf Kamelen reitend, mahnten an die fabelhaften Wanderzüge Attilas. Die Avantgarde bildete das Corps des Fürsten Wittingstein, dann folgte Barclay de Tolly, ein hochgewachsener, schöner Mann, den wir lange beobachten konnten, als er an der Kreuzung der beiden Hauptstraßen inmitten seines mit Ordenszeichen reich dekorierten Stolzes die vorrückenden Truppen musterte. Einige Tage später erschien Platow mit seinen regulären und irregulären Kosakencorps. Statt Militärmusik hörte man den höchst eigenümlichen, fast melancholischen Gesang, und die unzähligen Lieder mit ihren roten, auf Blut deutenden Fähnchen starrten auf unheimliche Weise gen Himmel.

Später sahen wir am Fenster seines Quartiers die stattliche Gestalt Platows, des berühmten Hetmans. Ein mächtiger brauner Vollbart umrahmte das frische Gesicht mit wohlgebildeten Zügen und lebhaften Augen, und das weite Gewand gab ihm ein orientalisches Aussehen, auf welches auch sein Haustand, eine Anzahl schöner junger Damen, hinzudeuten schien, die sich an den Fenstern sehr bemerklich machten. Man glaubte, einen Paßcha mit einem Teile seines Harems vor sich zu sehen.

Unser Haus war wieder mit Quartier reichlich bedacht. Zuerst hatten wir die Ehre, einen russischen Obersten zu bewirten, einen sehr gebildeten Mann, der das reinste Deutsch sehr geläufig sprach. Er erzählte uns, wie er eine seit Jahren gesammelte reiche Bibliothek mit vielen Seltenheiten durch den Brand von Moskau verloren, und da er in uns Studenten erkannte, fragte er nach Büchern, um die Abendstunden durch Lesen zu versüßen. Ich besaß Schillers sämtliche Werke und eine Übersetzung von Tassos Jerusalem, die er sich unter meinen Büchern auswählte und auf sein Zimmer bringen ließ. Sein Diener mußte bis Mitternacht von Zeit zu Zeit Tee bereiten, und es schien, daß er den ganzen Abend bis tief in die Nacht hinein sich den Büchern widmete. Ich empfing sie am Morgen

wieder mit warmem Danke, und als er nach einigen Stunden an der Spitze seines Regiments die Stadt verließ, wurde mir nochmals ein freundlicher Gruß, eine heidenswerte Auszeichnung für einen jungen Studenten.

Jüngere Offiziere, gleichfalls gebildete Männer, mit welchen wir gerne die Abende verbrachten, suchten ihre Kenntnis der deutschen Sprache zu erweitern. Sie baten uns, alle möglichen Gegenstände zu bezeichnen und notierten sich die Worte nach dem Lauten in russischer Schrift. Dieser Sprachen austausch, bei welchem wir auch einige russische Ausdrücke erhaften konnten, gab zu mancher heiteren Unterhaltung Anlaß, und wir sahen manchmal bis tief in die Nacht gemütlich bei unseren neuen Freunden.

Den großen Unterschied zwischen den gebildeten Offizieren der Linie und jenen aus den Kosakenregimentern konnten wir an einem merkwürdigen Exemplare leichter Art erkennen, das für einige Tage Quartier bei uns bezog und uns zuletzt sehr lästig wurde.

Obgleich Offizier bei einem regulären Kosakenregiment, hatte er ein wildes, rohes und unheimliches Aussehen, und die Schnapsflasche, der wir, um ihn bei guter Laune zu erhalten, auch manchmal zusprechen mußten, war sein höchstes Vergnügen. Dabei hielt er streng an seinen religiösen Gebräuchen und Vorchristen, befestigte sogleich einen Reisealtar an der Wand, vor dem er öfter Gebete verrichtete, und genoß, da eine Fastenzeit eingetreten war, nur Brot und in Öl gebackene Kuchen, die sein Diener bereiten mußte. Dagegen wurde die Schnapsflasche mehrmals im Tage geleert und das Getränk reichlich mit Pfeffer gemischt.

(Schluß folgt.)

Schwäbische Biographien. Th. Schoen. 44. Herzogin Maria Augusta von Württemberg.

(Fortsetzung.)

Dieser Stoffheufer kam der Herzogin gewiß von Herzen. Sie hatte inzwischen kennen gelernt, wie viele Falschheit sie umgab, wie wenig wahr, aufrechte Freunde sie in dem Heimatlande ihres

fürstlichen Gemahls besaß. Misstrauisch betrachteten Edle und Bürger die fremde, andersgläubige Fürstin. Jedes ihrer Worte wurde mißdeutet, hinter jeder ihrer Handlungen suchte man Schlimmes. Wie oft mag sie sich auch in jenen glücklichen Tagen nach der Hauptstadt der österreichischen Niederlande geföhnt haben, in der sie unter Gleichen standen die frohe Jugendzeit verlebt hat! Der Bericht des Tübinger Kellers fährt fort: „Schon am 2. Juni war aber Serenissima mit beiden Prinzen zu Hohenwil wieder aufgebrochen und zurück gereist. Dieselben haben am 4. Juni unterwegs in Österdingen zu Mittag zu speisen sich vorgenommen und das nötige zu veranstalten befohlen. Ob nun zwar solche Veranstaltung vergnüglich war, indem Serenissima in einem Stück von Balingen bis Tübingen gefahren ist, mußte alles nach Österdingen geschieht wieder hieher gebracht werden.“

Der älteste Sohn, Karl Eugen, war damals noch nicht bei Maria Augusta. Der junge Prinz Karl Eugen war nämlich nach seiner Geburt der Erziehung seiner Großmutter, der Fürstin Luise von Thurn und Taxis, unterworfene worden und in Brüssel, seinem Geburtsort, wo noch heute im Jesuitenkolleg ein Zimmer Württemberg heißt, geblieben. Erst im Frühjahr 1736 ließ ihn sein Vater durch den Oberjägermeister Geyer v. Geyersberg¹⁾ und den Oberstleutnant und Flügeladjutanten v. Monleon²⁾ nach Stuttgart holen.

Im Juni 1734 befand sich Herzog Karl Alexander noch im Felde. Baron Schilling v. Cannstatt trägt in sein Tagebuch ein: „Am 29. Juni 1734 spreche ich im Lager (bei Brüsal) bei Ihrer Durchlaucht dem Herzog von Württemberg“. Er war mit einer ansehnlichen, woh-

¹⁾

Christian Heinrich Geyer von Geyersberg, geb. 1697, herzgl. württ. Geh. Rat, Oberjägermeister, starb 24. April 1750 in Stuttgart.

²⁾ Johann Baptist v. Monleon (Monlion), fürstlicher Hofmeister, war später vermählt mit Marie Louise v. Burdenwald, die ihm

27. Nov. 1740 in Stuttgart eine Tochter Maria Augusta Charlotte Friederica Cäcilie gebar. Es war dieses natürlich ein Patentino des Herzogs Wittelsbach, in deren Umgebung früher Frau v. Monleon gelebt hatte. Herr von Monleon war als Oberstleutnant im Infanterie-Leib-Regiment 1734 Kammerherr geworden.

ausgerüsteten Drappenschar unter dem Oberbefehl seines alten Freundes, Prinz Eugen von Savoyen, an den Rhein und ins Feld gezogen und färbte, als dieser im Herbst 1734 nach Wien zurückkehrte, das Oberkommando. Baron Schilling v. Cannstatt sagt in seinem Tagebuch: „Den 1. November 1734 verlautete, daß der Herzog von Württemberg mit etlichen 20 000 Mann bei Worms über den Rhein gegangen sei“. Maria Augusta mußte lange des geliebten Gatten entbehren, den sie gerade in jenen Tagen mit einer Tochter beschickt hatte.

Als am 20. Oktober 1734 diese Tochter der Herzogin in Stuttgart geboren wurde, wurde auf diese frohe Ereignis folgendes Gedicht gemacht:

„Quod parit Augustam felix Augusta
ducissa,
Quod vetat, Augusti nomen habere.
Ducem? Patrem?
Nimmt statt der schwarzen Farb den
prächtigen Zinnober
Und schreibt zum Segen an den dreißig-
sten Oktober,
Der dich, Prinzessin, hat mit Glück zur
Welt gebracht
Und dem Haus Württemberg aus Trauren
Freud gemacht.“

Im Dezember besuchte Herzog Karl Alexander mit seiner Gemahlin die Reichsstadt Heilbronn. Im dortigen Ratsschreiberprotokoll vom 23. Dezember heißt es: „Dominus consul in officio (Amtsbürgermeister Johann Schübler): es werden anhören Ihre Durchlaucht die Herzogin Maria Augusta von Württemberg daher ankommen; ab und durch wen man die selbe complimentiren lassen wolle? Conclusum; durch Herrn (Bürgermeister Wilhelm Ludwig) Bardilli und Herrn (Rats-) Consulanten (Georg Heinrich) Geiling“. Am 25. Dezember 1734 veranstaltete dann Herzog Karl Alexander im deutschen Hause zu Heilbronn eine Jagd mit einem Bären, Wildschwein, Stier und Esel, ebenso am 29. Dezember. Im Ratsprotokoll vom 7. Januar 1735 heißt es: „Dominus consul in officio (Amtsbürgermeister Bardilli): weilen des Herrn Herzogs zu Württemberg hochfürstliche durchlauchtigste Frau Gemahlin das Schwören der Herren und Bürgerschaft

zu seben verlangten, worzu auch bereits die Rathstube optirt worden ist, auch Thee und Kaffee mit etwas Confect parat wär, wie meine Herren die selben abholen, hier oben empfangen und ferners bewirthen lassen wollen? Conclusum: der durchlauchtigsten Herzogin solle durch den Herrn Consulen Seiling und Herrn Stadt- schultheiß-Amtwall Acentia Christian Friederich Holland die Zeit zum Schwören angezeigt und selbige abgeholt, an der Rathausstiege aber höchstselben von denen 3 Herrn Bürgermeistern (außer den schon genannten Johann Ludwig Kübel) empfangen und hinauf begleitet und oben, wann selbige in das Rathaus treten, die familiären übrigen Herrn Senatores in corpore auf einer Seite in einer Reihe ihre unterhängt Neueren machen, von denen Herrn Bürgermeistern und denen beiden Herrn, so sie abgeholt (haben), in die Rathstube begleitet werden. Sodann gehen die Herrn Bürgermeister zum schwören, die andern beiden Herrn bleiben bei höchstselben, bis sie wiederum nach dem Schwören abgehn, da dann der Magistrat wieder, wie zuvor, seine unterhängt Abschiedsreverences macht, vor gedeckte beide Herrn auch selbige wiederum in das temtige Haß als in das Hauptquartier begleiten." Die Herzogin, der es in Heilbronn gut gefallen batte, sah also (aber nicht am 6. Januar 1735, wie man irrig liest) vom Rathaus aus, wohin sie höchstwählig gefahren war, die Eidesleistung der Bürger an. Am 10. Januar 1735 reiste sie von Heilbronn ins Wildbad:

Ich fahre 15. Januar 1735 in einer Postchaisse in das Wildbad. In Neuenburg im Ochsen esse ich in Mittag, komme nach 6 Uhr in das Wildbad an. Ich siegle im Baren bei meinem Bruder ab und werde ich in das Waldhorn logirt und losst mein Bruder etwas von Hof zu essen bringen und leiset mir Compagnie. Auch habe ich einen Hostagauen zur Aufwartung. Die Zürum von Taxis (die Mutter Maria Augusta) ist auch da, übrigens aber keine große Suite in dem Baad. Herr Secretarius Simeling von der Ritterschaft fahrt mit mir. Den 16. Januar. Ich gehe gegen 10 Uhr nach Hof und empfangen mich der Herr Herzog sehr gnädig. Nach der Tafel befehle ich das Baad und Abends wird die Komödie „Ecole des femmes“ gespielt,¹⁾ worauf ich mit Frau

¹⁾ An den süddeutschen Höfen wurde damals das Theater sehr gepflegt, das mögen folgende Nachrichten vom badischen Hof aus jenen Tagen beweisen:

Am 6. Januar 1729 war in Kielbrücke die Oper „Lucio Papirio“. Es in Verkleidung und habe ich einen noble venetico an.

7. Jan. Auf den Abend wird durch fremde Komödianten gespielt. Sie machen es noch ziemlich gut.

23. Jan. wird eine Komödie „Der Karneval von Venedig“ gespielt.

26. Jan. war die Oper „Orfeo und Euridice“.

6. Febr. Nachmittags wird eine Komödie „Hans Wurst, der sich selbst einrändert“ gespielt.

9. Febr. wird eine Oper „Crispinus“ gespielt. Nach solcher tritt ein Maler auf, der eine lebendige Spanau mit Haut und Haaren frisst. Es ist eine garstige Sauerl.

Oberhofmeister v. Frankenberg,²⁾ Herrn Oberjägermeister v. Geyer und Fräulein v. Schabelkly³⁾ Duodritte spielt.

Von Wildbad lehrte Maria Augusta mit ihrer Mutter noch einmal nach Heilbronn zurück. Das Ratsprotokoll vom 5. Februar 1735 meldet: „Dominus consul in officio (Augsburgermeister Bardili): weilen des Herrn Herzogs zu Württemberg Frau Gemahlin hochfürstliche Durchlaucht mit deren durchlauchtigsten Frauen Mutter bisher kommen und nach Frankfurt mit einander gehen werden, durch wen meine Herren die Aufwartung machen lassen wollen? Conclusum: solle durch Herrn Consulen und Herrn Ziegler (Johann Dietrich Ziegler, damals der jüngste Senator) besorgt werden.“ Maria Augusta war also zum Besuch ins Elternhaus nach Frankfurt a. M. auf einige Zeit gereist. Ihr Gemahl übernahm im Jahre 1735, als Prinz Eugen von Savoyen nach Wien zurückkehrte, das Kommando über die ganze Rheinarmee. Baron Schilling v. Cannstatt tröstigt in sein Tagebuch ein:

Den 18. April 1735. Ihre Durchlaucht der Herzog von Württemberg posieren und repassieren nach (Durach) und bleibent in Gröningen über Nacht.

27. Febr. Auf den Abend wird die Komödie „Hans Wurst, Widellind“ gespielt.

1. März. Auf den Abend wird die Komödie „spiritido folletto“ gehauet, auf dem Seit voltigiert.

19. Juni 1735 Abends die Opera „La Virtu coronata“!

6. August wird auf den Abend die Opera „Cordine“ gespielt.

2. Febr. 1736 gehe ich in die Komödie „Das adeliche Wallernmädchen“.

9. Febr. 1736 gehen wir in die Komödie „Hans Wurst hant principie“.

1. Dez. 1736. Auf dem Marstallamt wegen der Komödianten.

28. Jan. 1737 ist eine Komödie „Hannibal“ und ein Nachspiel „Der betrogen Mann“.

18. Mai 1739 bei Hof eine Komödie mit Marionetten und einige Stut mit Equilibres (Seiltanzern).

Man sieht, Hanswurst beherrschte noch die Bühne ziemlich.

¹⁾ Die zweite Gattin des schon erwähnten Oberhofmeisters v. Frankenberg, S. B. geb. v. Bendendorff, aus dem Hause Schleins, geb. 24. März 1711, † 17. Oktober 1796 in Tübingen.

²⁾ Wohl Magdalene Friederike Regine Schaf- feliky v. Biededell, später vermählt an Oberleutnant Menzel oder Masiculus, der 1805 in Memel starb.

Seine Gemahlin, die von Frankfurt nach Stuttgart zurückgekehrt war, wurde am 1. April 1735 unter die Mutter des Malteserordens aufgenommen. Der Papst schickte ihr diesen Orden. Mit großen Feierlichkeiten wurde ihr (noch J. Smelin er 1736) das Kreuz des Glaubens umgehängt. Am 24. Juni 1735 kam Herzog Karl Alexander vom kaiserlichen Hauptquartier am Rhein nach Ludwigsburg, um dort eine Kur zu gebrauchen, und bezog das dortige neue Schloß zum ersten mal. In der Regel weilten Herzog Karl Alexander und sein Gemahl Maria Augusta in Stuttgart. Doch diente, wie es scheint, Ludwigsburg zeitweise als Sommerresidenz. So weilte das herzogliche Paar auch im Sommer 1735 dort und wurde am 3. August der Namenstag der Herzogin Maria Augusta in Gegenwart ihres Vaters, des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis, als Prinz Eugen von Savoyen nach Wien zurückkehrte, das Kommando über die ganze Rheinarmee. Baron Schilling v. Cannstatt tröstigt in sein Tagebuch ein:

Den 18. April 1735. Ihre Durchlaucht der Herzog von Württemberg posieren und repassieren nach (Durach) und bleibent in Gröningen über Nacht.

Auch sonst fehlte es nicht am Stuttgarter Hof an Besuchen fürstlicher und anderer edler Personen, besonders seitdem am 3. Oktober 1735 Friede geschlossen war zu Wien zwischen dem Kaiser und Frankreich. Obermarschall Baron Wilhelm Friedrich Schilling v. Cannstatt schildert seinen Besuch am Hofe Herzog Karl Alexanders in seinem Tagebuch:

22. Oktober 1735 reihlire ich mich nach Stuttgart zu gehen und, nachdem ich gespielt habe, gehe ich mit 4 Postpferden wirklich ab und fahre die ganze Nacht. Den 23. Oktober komme ich nach 11 Uhr auf Stuttgart, alwo ich in meinen Bruders Quartier abziege. Es wird mir von Hof Ehren gebraucht und fuisse ich mit Herrn v. Biegelat.⁴⁾ Nachmittags wird mir

⁴⁾ Friedrich Ludwig v. Biegelat, geb. 1700 in Eisenau, war 1713 Jährling beim Leibregiment zu Fuß, 1737 Hauptmann bei v. Remchingen Infanterieregiment, 1740 beim Landwehrregiment, 1805 in Memel starb.

eine Hofkutsche mit einem Lauvaien gefüht, in welcher ich nach Hof fuhr und bei Ihrer Durchlaucht dem Herzog, welcher wegen eines bösen Fuß im Bett liegt, unsere Angelegenheit wegen (der Unmöglichkeit der) Verpflegung der Kaffen proponire. Es verprechen Ihre Durchlaucht auch, (sich) der Sache außerhalb anzunehmen. Abends ist Konzert und wird gespielt. Ich heiße in Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin Vorzimmers und werde im Kirch logiert. Den 24. Oktober. Ich befürchte morgens Herrn Oberstallmeister v. Röder, Oberjägermeister v. Geyer und Geheimrat Weinland.¹⁾ Darauf fuhr ich nach Hof und wieso mittags den Geheimräths-Beauftragten v. Dorfner,²⁾ nachmittags nebst Herrn von Montaulieu, Kammerjunker, Frau v. Neuzigen, Herrn Hofmeister v. Frankenberg und dem geheimen Rat Jacquin, woselbst wir nach Hof fuhren. Abends wird eine Komödie in Ihrer Durchlaucht des Herzogs Zimmer vor dem Bett „le legitime“ und die kleine Piece „la Parisienne“ gespielt und ich darauf in dem Rundell- und Ritteraal an eitlichen Tafeln bunte Reihe. Ich habe 4 Freudentheil, Gastonier.³⁾ Nach der Tafel wird getanzt. Ich aber spiele mit Frau Directorin v. Menzing und Herrn v. Röder à l'homme. Den 25. Oktober spielt ich bei Ihrer Durchlaucht dem Herzog in deren Schloßnummer. Der Herzog spielt an einem ganz kleinen Tischlein, die Tafel aber an der Tafel, Herr Dr. Platz, der vor einer Tafelwahl (wohl Tischwale = Tischwarr) gekauft wird, sät sich an der Tafel in seinem Hof ungebührlich auf. Abends nehme ich bei Ihrer Durchlaucht Abschied und nachdem ich eine Relation über meine glückliche Regierung fertigstellt habe, so wird mir vom Hof Eifer gebracht.

Baron Schilling v. Cannstatt war auch vom 14. bis 22. Februar 1736 zum Karneval in Stuttgart.

In Stuttgart wohnte, da das heutige Residenzschloß noch nicht stand, das Herzogspaar im Prinzenbau.

Das Familieneben des Herzogs Karl Alexander und seiner Gemahlin war ungemein. Die Kinder nahmen selbstverständlich die Herzogin vor allem in Anspruch. Sehr richtig bemerkt Jean Henri Maubert de Gouvene in seiner im Jahre 1765 in Augsburg erschienenen Schrift: „La pure vérité, Lettres et mémoires sur le Duc et le Duché de Württemberg.“ S. 36:

¹⁾ Joh. Christoph, geb. 15. November 1706 zu Eglingen, Geb. Rat und Konferenzminister, † 31. März 1736.

²⁾ Christopher Peter, geb. 27. Juli 1673 in Stuttgart, Geb. Rat, Präses des Hofgerichts, † 18. Mai 1755 zu Götzen im Lüneburg.

³⁾ Johanna Maria v. Gobenauer, geb. 20. Oktober 1702 in Stuttgart, † 21. August 1760 dateibst, und ihre Schwestern.

La duchesse Regente sera toujours louée des soins qu'elle prit pour donner une bonne éducation aux princes ses fils et à la princesse sa fille, maintenant princesse héritière de la Tour et Taxis, qui est bien une des princesses de notre Germanie de l'esprit le plus noble et de la politesse la plus rare.

Inmitten des Hofzubels, der Maria Augusta umgab, inmitten der rauschenden Feste, war sie stets ihrer Mutterpflichten eingebettet. Sie überließ dieselben nie, wie so viele vornehme Frauen es taten und tun, bezahlten Mietlinge. Nein, sie griff selbst in die Erziehung derselben ein, sorgte für tüchtige, gewissenhafte Erzieher, entfernte ungeeignete und kümmerte sich sogar um den Lehrplan. Wie wenige fürtische Damen mögen in jenen Zeiten so besorgt gewesen sein um ihre Kinder, wie die viel geschätzte Maria Augusta! Ihnen galt ihr Denken und Trachten. Ungern hat sie sich später von ihnen getrennt, und war es ja gerade das an die Mutter gestellte Verlangen des Herzogs Karl Eugen, sich von ihrer einzigen Tochter zu trennen, das später Ursache des dauernden Zerwürfnisses zwischen Mutter und Sohn wurde. Als die Söhne später in Berlin weilten, spricht immer aus deren Briefen deutlich die Sehnsucht nach der Mama.

Am Ende des Jahres 1735 ließ der kais. russische General Graf Lassay,¹⁾ der sich einige Zeit in Stuttgart aufhielt, der Herzogin Maria Augusta zu Ehren im Tiergarten zu Stuttgart ein starkes Bataillon im Feuer exercizieren und zugleich ihre „Geschwindstüde“ lösen zu vollkommenem Vergnügen der Herzogin und aller übrigen hohen Büchauer, welche die gute Ordnung und sonderbare Fertigkeit der Truppen mit vieler Bewunderung ansahen.

Am 18. Juni 1736 trafen in Ulm von Belgrad her 35 lebende Hirsche, die dem Herzog Karl Alexander gehören und auf Schiffen transportiert worden waren, ein.

¹⁾ Peter Graf v. Lassay, geb. 29. Sept. 1678 in der österreichischen Grafschaft Lommersdorf, verließ 1691 Italien als treuer Katholik mit König Jakob II. von England und Schottland, ging zunächst nach Frankreich, stand bis zum Jahre 1698 in dortigen Kriegssäften, trat dann in die Dienste Kaiser Peters I. von Russland und starb im Jahre 1751 zu Riga als Generalfeldmarschall und Gouverneur von Livland.

Drei verendeten in Ulm, die übrigen wurden, je zwei in einem Verschlag, nach Stuttgart geführt. Es war damals Mode bei den deutschen Fürsten, von weit her seltene Tiere — diese Hirsche waren jedenfalls eine besondere Art — kommen zu lassen. So brachte der Zeitgenosse Herzog Karl Alexander, Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der am 1. März 1729 nach Holland gefahren und am 25. August nach Karlsruhe zurückgekehrt war, von dort zwei kleine Papageien, die er der Frau Baronin Schilling von Cannstatt, geboren v. Wangen, seiner Tochter, am 31. August verehrte, und andere Tiere mit, wie auch einen Mohren, der am 6. Januar 1730 in Karlsruhe getauft wurde. Am 31. Oktober 1731 kam aus Holland für diesen Markgrafen ein Schiff mit allerhand Tieren und Gewächs zu Schröck am Rhein an. Am 13. September 1732 war in Schröck ein weiteres Schiff mit einem Löwen, 2 Straußen, zwei sardinischen und drei osmanischen Hunden für den Markgrafen angekommen. Am 20. Dezember 1736 ließ der Markgraf eine indische Sammelzunft und davon das ganze Essen in 18 Speisen geben. Man sieht, der badische Markgraf verstand, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, und mag diese „indische Mehlsuppe“ den Gästen gut geschmeckt haben.

(Fortsetzung folgt.)

S. Das alte Landkapitel Niedlingen.

(Fortsetzung.)

Andelsingen.

Die Pfarrei Andelsingen umfaßt früher das Dorf A., das Kloster Heiligkreuztal mit Dorf, zwei größere und eine kleinere Kapelle (sowie der Pfarr- und Klosterkirche). Das Kloster Heiligkreuztal hatte das Patronatsrecht und die Baulast am Pfarrhaus; doch mußte der Pfarrer zur Reparatur 5 fl. aufzahlen. Die Pfarrkirche (mit 3 Altären) ist dem hl. Cyriakus und der hl. Cäcilia geweiht; so nach Ausweis des Altarbildes. Nach dem Konsekrationinstrument ist sie jedoch konsekriert zu Ehren der hl. Cyriakus, Largus und Smaragdos. Als erste Kapelle wird erwähnt die gegen Osten an der Niedlinger Straße, zu Ehren

¹⁾ Im reg. subs. char. v. 1497 („sc. D. A.“ 26, S. 127) ist die Rede von einem novum beneficium, welches in der Pfarrkirche und in der neuerrichteten Kapelle hl. Mariæ V. errichtet worden war, und welches damals Vitus Mang besaß.

neuen Streit, namenlich wegen der außerhalb der Klostermauer liegenden Nikolauskapelle, welche das Kloster in seinen Besitz ziehen wollte, während der Pfarrer deren Exemption negierte. In einer transactio betr. Trennung der Heiligkreuztaler von der Pfarrei Andelfingen vom 30. Juni 1728 überließ der Pfarrer und die Abtsküzin die Entscheidung in jener Sache dem Bischof. Ordinariat, während man sich in anderen Punkten verständigte (Kopie Fol. 152—154).

Beim Kloster Heiligkreuztal befand sich ehemals ein Eremitenhaus, ca. 1708 bewohnt von dem Priester P. Melchior Nodet er, einem Mann von musterhaftem Lebenswandel. Ein anderer damals noch lebender Eremit, Johannes Moyer, ebenfalls tugendhaft und rechtfächer, hatte kein eigenes Haus und besuchte viel die Wallfahrtssorte. Beide standen unter der Aufsicht des Dekans und lebten nach einer bestimmten Regel.

In der Pfarrkirche zu Andelfingen war die Rosenkranzbruderschaft eingeführt worden, verbunden mit dem Muttergottesaltar.

Die primi fructus betragen 30 fl. 54 fr. Die consolations 1 fl. die bannalia 18 fr.; Gebühr pro ingressu 4 fl., pro mortuario 4 fl., das übrige wie gewöhnlich.

Nomina Parochorum in Andelfingen.

1. Paulus Wild, Rector in Andelfingen, Decanus capituli 1484.

2. Eberhardus Molitoris, Plebanus in Andelfingen [1497].

3. Mag. Christianus Fuler, Rector in Andelfingen, Decanus capituli.

4. Georgius Zimmermann, Plebanus in Andelfingen 1552.

5. Sebastianus Schmid, Parochus in Andelfingen mortuus anno 1555 ante purificationis.

6. Zacharias Metzer, Plebanus in Andelfingen 1560.

7. Marcus Klaingler, Pastor in Andelfingen pie in Chro mortuus est a. 87.

8. Joannes Bernardus Dilger, Pastor in Andelfingen obiit 11 Oct. a. 89.

9. Ambrosius Dilger, Parochus in Andelfingen in Chro obdormiuit 1 Junii 97.

10. Joannes Winterfuss, Parochus in Andelfingen anno 606, 3 Aprilis.

11. Mathias Berner, Parochus 27 annorum in Andelfingen obiit in Chro 9 Januarii 1633.

12. M. Georgius Rieger, priori successit in parochia, camerarius et postea etiam decanus factus ve. capituli Riedling, ac resignata

parochia alio promotus fuit nec Andelfingae obiit.

13. Sebastianus Aich, anno 1660 Parochus Andelfingae institutionem confraternitatis S. Rosarii obtinuit, et postea resignata Parochia alio promotus, ultam alibi in Christo pie conclusit, die, et anno ac mense qu. ignoratur hic.

14. Sebastianus Widergrien, Etingensis Sueum anno 1669 ad Parochiam Andelfingensem inuestitus, elapsu triennio ad parochiam Hundersingen promotus fuit, ibique paulo post pie in Christo obdormiuit, prout in eorum catalogo repertur.

15. Ignatius Scheidendorff anno 1672 ad parochiam Andelf. inuestitus, resignata hac parochia peruenit in Bodman, ibique decanus creatus, et pie in Domino mortuus, in Anniversario Andelfingae fundato et casula cum requisitis ecclesiae donata, vestigia sua pietatis etiam Andelfingae reliquit, cui successores parochi hoc nomine sunt obligati.

16. Stephanus Hassfurter anno 1677 Parochiam Andelf. cum inuestitura adeptus, morte in Christo pie tolerata die 16 Aprilis 1682 iterum depositus.

17. Joann. Conradus Morossii Parochiam Andelf. cum inuestitura anno 1682 suscepit, die uero 2 sept. anno 1691 pie in Domino moriendo iterum deseruit.

18. Balthusar Bluem anno 1691 cum inuestitura Parochiam Andelf. adiit et paulo post die 23 Aprilis 1693 prematura morte in Christo tamen pie suscepta iterum dereliquit mercedem boni parochi in celo recepturas.

19. Joannes Hailand anno 1693 parochiam A. cum inuestitura in pace suscepit. Anno deinde 1704 eam resignando absolute, iterum in pace dimisit, promotus ad Parochiam in Lembach prope Stellingen.

20. Anno 1704 Mathias Rottmund d. Maii in mediis bellorum perturbationibus cum baculo sine pera Parochiam A. ingressus, et inuestitus fuit, et ultra annos 22 in eadem tot aduersitates sustinuit, ut uita uere militia incommode, litibus, et persecutionibus plena dici possit. Hoc tantum illi solatio est, quod cum parochianis hactenus pacem et in ecclesia diuina non sine solatio habere eidem liquerit. Concedat diuina prouidentia illi robur et auxilium, pro eiusdem gloria ea tolerandi, quae sibi placuerit; haec scripta sunt anno 1726 die 20 oct. Ans dem Ram: Plm. R. D. Mathias Rottmund camerarius, Jurium ecclesiasticorum defensor intrepidas, Parochus zelosissimus, ac sacerdos summe exemplaris, ac annos ultra 80 natu, plenus diuini meritis pliissima morte coronidem impousit die 5 Martii circiter anno 1760. Cui successit

21. A. R. D. Fidelis Münch, Neuffrancensis. Anno 1765 die 10 octobris A. R. D. Fidelis Münch ex Neuffern prope Riedlingen, Par. Andelf. ana cam A. R. D. Parochio in Binzwangen Joanne Martino Hepp in lacu acroniano prope Mersburg naufragium passus est, et infelicitate submersus. Cui successit

22. Michael Scherer, Binzwangensis, antea Par. in Fridingen.

Visitationsberichte über Andelfingen.

1662

in visitatione diebus 9, 10, 11 octobris peracta fecit notatum, collaticem (sive potius patronam) esse Rmam D. Abbatissem in vallo S. Crucis, parochum R. D. Sebastianum Aich, Messkirchensem Sueum, inuestitum, annorum 33, in familia parentes, sororem et famulam, in ecclesia omnia necessaria esse bene disposita, eumque facere suum officium. Adesse fraternitatem S. Rosarii. Circa leprosorium disponere Rmam D. Abbatissam per procuratores. Querelas mouisse parochum de nimio numero anniversariorum, eum uero ad petendam a Rmo Vicario generali Consta dispositionem remissum esse. Item parochianos suos Crucivallenses diebus festis in Andelfingen facere opera seruilia ex iussu Rmam D. Abbatissae, non obstante reclamatione parochi et antiqua obseruantia. Item R. P. Confessarium Monasterii Eucharistiam ministrare in contemtu iurium parochialium.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti practerea notatum est Parochum esse R. D. Joann. Hailand, Ehinganum ad Danubium Sueum annorum 36, inuestitum; lites circa familiares cum Patre confessario habere. Patronum ecclesiae esse S. Cyriacum.

1698

diebus 7, 8 et 9 octobris: Parochum pro confessario habere R. D. Jacobum Kotz, Parochum Fridingenensem eique intra 14 dies saltē semel confiteri. Communicantes esse 460, prima vice com. in paschate 30, baptizatos 24, mortuos 18, adultos omnes rite prouisos, nuptias 4. Rationes omni anno quidem haber, sed in his Dno Parochio primarium locum non concedi; lites de familiaribus durare adhuc.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris practerea: in ratiociniis annuatim habitus parochio nomine Rm. DD. Ordinarii primarium locum concedi hactenus denegatur; quod etiam in tribus reliquis Parochiis

Bintzwangen, Hundersingen et Fridingen modo ita sit et obscuruatur.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 oct. nihil speciale.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Novembr. practerea: Parochum esse Joannem Mathiam Rottmund Bintzwangenensem Sueum annorum 26, inuestitum; querelas antiquas de familiaribus et decimis noualium mouere.

Decretum:

Petatur a Monasterio specificatio familiarium.

1708

diebus 23, 24, 25 oct. praeterea, oblatam esse specificationem familiarium Monasterii cum eo, quod confessarius in eos iure parochiali utetur, non obstante, quod ante omnes Andelfingae fuerint baptizati et sepulti.

Decretum:

Ad hie relatum grauamen et adiectam scripturam sub Litt. c. dabitur decretum declaratorium cum sigillo aff. ex officio Vicariatus; sed hactenus non dum est datum.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 sept. nihil speciale.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 sept. praeterea, lites omnes sub terminis amicabilis compositionis pendere, cuius exitus praestoletur.

Binzwangen.

Auch diese Pfarrei war quoad temporalia dem Kloster Heiligkreuztal inkorporiert und begriff in sich das Dorf Binzwangen, Talhof und eine Kapelle jenseits der Brücke. Das Präsentationsrecht hatte das Kloster. Die Pfarrkirche (mit 3 Altären) ist dem hl. Lampert geweiht. Mit der ziemlich großen Kapelle (3 Altäre), welche zu Ehren der Muttergotte konsekriert worden ist, war einst ein eigenes Benefizium verbunden, welches später mit der Pfarrstelle uniert wurde. Sie war ehedem eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte. Es waren nämlich, wie erzählt wird, ein Kelch mit Ritterblut samt den hl. Hostien durch got-

leräuberische Diebshände entwendet und die hl. Hostien drüber über der Brücke ins Gebüsch ausgeschüttet worden. Am andern Morgen trieb der Hirt das Vieh auf die Weide und ging an jenem Ort vorbei. Da sollen sich Tiere auf die Knie geworfen und ihren Schäfer auf ihre Weise angebetet haben; andere haben durch ihr ungewöhnliches Gebrüll etwas Außergewöhnliches angedenkt. Der Hirt trat hinzu, fand die hl. Hostien und machte dem Pfarrer Anzeige, welcher die hl. Gestalten in Prozession in die Kirche zurückbrachte. Durch diesen wunderbaren Vorgang bewegen, haben die Grafen von Landau eine Kapelle erbauen lassen mit einem Gemälde an der Wand, das den Hergang des Liebstahls darstellt.¹⁾ Die Kapelle wurde von der Kirchenfabrik unterhalten. Eine andere Kapelle am Weg zum Kloster war damals noch nicht konjektiert. Wie in Andelfingen und Hundersingen, mache auch hier das Kloster Heiligkreuztal das Spolierecht für sich geltend.

Die primi fructus betragen 40 fl. 54 fr., die consolaciones 1 fl., die bannalia 6 fr., ingressus-Gebühr 4 fl., mortuarium 4 fl.

Parochi Binzwangenses.

1. Joann. Hilpolt, Rector in Bintzwangen,²⁾
2. Conradus Bächlin, Plebanus in B.
3. Joann. Graf, Rector in B.
4. Joann. Emmhard, Rector in B, decanus capituli 1495.

5. Joann. Emmhard, Rector in B.³⁾
6. Joann. Emmhard, Plebanus in B.
Chorherr zu Buchow.

7. Mathias Knüpfer, Plebanus in B. 1546.
8. Gallus Buman, Pfarrherr in B. geweiht 1563.

9. Jacobus Emmhard, Parochus in B. et Decanus capituli, obiit pie in D. 2 d. Novembris 91.

10. Perdoctus Camerarius Martin Emmhard sive de capitulo meritissimus atque Parochus in B. die 2 Mai 1625 ex hac uita optime dispositus migravit.

11. Joann. Fuchs deputatus et Par. in B. obiit anno 1693 die 14. Martii.

12. Clarissimus D. Mathias Koch, Camerarius et Par. in B. pie in Dno obiit die 27 Febr. 1723.

¹⁾ Weiteres über die Stiftung siehe Oberamtsbeschreibung S. 123, cf. „R. D.“ 26, S. 124.
²⁾ 1355–66 befahl die Brüder Konrad Stette, Kleriker von Niedlingen, dann Johann Lupf von Niedlingen; vgl. Reg. episc. Cons. 5190, 5983, 5985 u. 5986.

³⁾ Das reg. salis. char. v. 1497 hat Johannes Einhard.

13. Praenob. et excell. D. Dionysius Mathias Rettich SS. Th. et SS. Can. Lic. Bermatingensis acerontanus v. c. R. Secretarius et Parochus B., morbo ex animarum cura administrata accepto Sacramentis rite munitus plissime obiit die 17 Martii 1734 media prima nocturna.

14. Nob. et Excell. D. Joannes Franciscus Euroth SS. Th. Doctor Mariburgensis die 20 Aprilis 1734 fuit Bintzwangae proclamatus, die 12 Iulii 1746 fuit Andelfingae in decanum electus. Idem die 19 et 20 Augusti in Prenzfelderbergensem electus et installatus die 13 Sept. 1754, et interim camerario capituli negotia commisit, quae peregit usque dum nouus decanus sit electus. Vacavit parochia usque ad 15 Dec. 1754, quo

15. Firmianus Lieb Andelfingensis ex Parochia seu Vicaria Capellania Fribingensi in parochiam B. fuit promotus; obiit die 21 Dec. anno 1758. Statim in par. Bintzw. proclamatus est.

16. Martinus Hepp, Ertingensis, ac deinde die 12 Febr. (1759) in valle S. Crucis fuit susceptus in capitulum. (Sein Tod 1785 i. unter Andelfingen.) In successorenum denominatus est.

17. Georg Jos. Ferdinand de Sartori Const. antea Parochus in Burg.

Visitationesberichte über Binzwangen.

1662

in visitatione diebus 9, 10, 11 octobris notatum est, Collatricem (sive potius patronam) Parochiae Bintzwangensis esse Rmam Dniam Abbatissam v. Monasterii vallis S. Crucis. Parochum esse R. D. Blasium Rhein, inuestitum, in officio suo diligenter, instructum, familiä honesta, aedibus parochialibus reparatione notabili indigentibus.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea, Parochum esse R. D. Mathiam Koch ex ualle S. Crucis oriundum annorum 33, inuestitum, familiam etc., Patronum esse S. Lamperdum M.

1698

diebus 7, 8 et 9 oct. praeterea, Parochum pro Confessario habere R. D. M. Laurentium Haberbosch Parochum Hundersingensem, eique confiteri singulis septimanis. Communicantes esse 200, prima uice in paschate 20, baptizatos 12, mortuum sacramentis rito prouisum unum. Capellam trans pontem unitam esse parochiae, in eaque legere debere duo sacra, fundatum olim a Comite de Landaw. (Fort. folgt.)



Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,

Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Rottenburg.
Beiträge, Korrespondenzen u. Regesten. Exemplare, Tauschzeitungen u. wollen
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Uhlandstraße 94, gesichtet werden.

Erhält mannatlich einmal und ist befristet durch die Post zum Preis von
Mr. 1.90 ohne Bezahlgebühr; durch alle Buchhandlungen oder gegen Entlohnung
beauftragt. Direkt von der Expedition nach Mr. 2.10 laufendes des
Monats u. welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht gewortheit, werden von
der Expedition entsprechende und den Preisliste oben harten Raum mit 15 fl.
durchzuhaben die Verlagen, Professeur u. nach Ueberrechnung berechnet.

Nr. 8.

1907.

25.

Jahrgg.

Zur Geschichte der Pfarreien Oberschwabens.

Von Subregens Dr. Sprall in Rottenburg a.N.

Wenn man sich mit der Geschichte eines Ortes als Pfarrei befasst, so bilden neben dem Urkundenmaterial, das aber aus der frühesten Zeit spärlich fließt, die Steuerregister der Diözese Konstanz eine Hauptquelle. Es sind dies der Liber decimationis von 1275, der Liber quartarium von 1324, der Liber bannalium ebenfalls von 1324, der Liber taxationis von 1353, der Liber marcarius von 1360 (bis 70) und die Registra subsidiarum charitativi vom Ende des 15. und Aufgang des 16. Jahrhunderts. Alle diese Register liegen uns gedruckt vor im „Freiburger Diözesan-Archiv“ und zwar der Lib. dec. im 1. Band (über seinen Zweck vgl. Kirchenlexikon 2. Aufl. 7, 971 ff.; 8, 390 ff.), der Lib. quart. und bannal. im 4. Band, der Lib. tax. und marc. im 5. Band und die Subsidienregister in den Bänden 24 bis 27 (1895 bis 99).

Um die einzelnen Orte zu besprechen, nehmen wir sie am besten nach der alten Kapitelseinteilung. Es ist das sogar notwendig, weil die Bestimmung des einzelnen Ortes oft davon abhängt, in welchem Kapitel er angehörte. Bzw. ist schon von den Herausgebern der einzelnen Register versucht worden, die einzelnen Orte festzustellen und zu identifizieren; aber es fehlt ihnen öfters die Vollkommenheit. Diese und namentlich jegliche Literaturkenntnis vermisst man vollends in der Arbeit Thudiums „die Diözese Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate

und Pfarreien“ (Tübinger Studien für schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte 1).

2). Lib. 1906 (vgl. die vernichtende Kritik im „Freib. Diöz. Arch.“ 34, 1906, 274 ff.).

Es soll deswegen im folgenden jeweils festgestellt werden, welcher moderne Ort unter der alten Form gemeint ist.

I. Landkapitel Dietenheim.

Der Lib. dec. nennt („Freib. Diöz. Arch.“ 1, 1865, 141 ff.) als Sitz des Kapitels und zugleich als ersten Ort Tülein, dann Balzhain, Wiesen, Bal(s)che, Rüchberg, Amorbach, Gutencelle, Trolyhain, Tettingen, Tettingen superius, Kirchofs, Obingen, Tannhain, Hajelach, One, Husen, Berchaim, Bachain, Ecclesia s. Verene. Als weitere Steuerpflichtige sind angeführt die Achte von Wiblingen, Rot und Ochsenhausen und die Achtstimmen der beiden Bistumszisterzienserklöster Heggbach und Gutenzell.

1. Tülein ist Dietenheim. Der Lib. marc. („Freib. Diöz. Arch.“ 4, 1869, 29) bezeichnet Dietenheim als Quartspfarrei. Der Lib. tax. (5, 64) bemerkt: Tülein, hain cum filia Nühusen, confert dux Austriae. Ibidem sunt ducenta domicilia; quartalis est. Nühusen ist der jetzige Neubauerhof. Im Subsidienregister von 1508 ist außer dem Pfarrer Georgius Drabke oder Traber noch ein primissarius oder achiutor aufgeführt namens Jakob Hartier oder Hu(e)rtel (27, 50).

2. Balzhain oder Balzheim, d. h. Unterbalzhain. Der Lib. tax. (5, 64) nennt als Patron den Grafen von Kirchberg; der Ort hatte damals 54 Familien.

3. Wiesen ist im Lib. dec. zweimal

genannt (1, 141 und 144), jeweils im Dekanat Dietenheim als im Dekanat Schwendi. Das erstmals hat es den Zusatz: *haec ecclesia intra expedita* (= die Schuldigkeit bezahlt) est cum ecclesia in Berge et aliis ecclesiis sitis in decanatu Schwendi. Damit ist die Identität des Ortes gegeben. Der Herausgeber des Lib. dec. deutet Wieren als Wichenzell oder Weihungszell (1, 143). An anderer Stelle vermutet er aber auch Wain darunter (1, 146). Weihungszell kann aber nicht gemeint sein, weil diese Orte gar nicht im Dekanat Dietenheim, sondern in dem Dekanat Schwendi lagen. Unter Kirchberg ist Kirchberg an der Iller zu verstehen. Im Lib. taxat. (5, 64) steht bei Buch der Zusatz: *confert abbas s. Blasii; ibidem sunt nisi quatuor domicilia.* Dies deutet darauf hin, daß der Ort im Niedergang begriffen war. Seiner Lage nach muß Buch bei den Orten Balzheim, Wain, Kirchberg zu suchen sein. Im Subsidienregister lesen wir: Ecclesia Buch cum filiali ecclesia in Orsenhausen incorporata monasterio Ochsenhausen (27, 47). Orsenhausen war 1275 selbständige Pfarrei gewesen, 1353 hatte der Abt von St. Blasien das Patronat (ebd. 1, 144; 5, 60). Unter Buch sind die Höfe Oberbuch, Mittelbuch und Unterbuch gemeint in der Gemeinde Wain. Oberbuch bildete mit Auenweiler, Mittelbuch und Unterbuch eine eigene Pfarrei. Die Kirche stand zu Oberbuch, ohne Zweifel ursprünglich eine Wallfahrtskirche, der z. B. 1337 nach einer im Reg. Staatsarchiv liegenden Urkunde päpstliche Abläßbriefe ausgestellt werden... Das Patronatsrecht über Buch hatte St. Blasien bis 1440 inne, in welchem Jahr es dasselbe dem Johann Beisserer in Ulm überläßt, der es dann 1446 an das Kloster Ochsenhausen überträgt. Auch der Sitz des Pfarrers war ursprünglich in Oberbuch; doch wurde derselbe, als Orsenhausen sich sehr vergrößert hatte, 1457 dorthin verlegt mit der Bestimmung, daß wöchentlich und zu gewissen Zeiten zu Oberbuch Messe gelesen und die cura animarum auf den vier Höfen von Orsenhausen aus versehen werden sollte. Da dies natürlich Schwierigkeiten machte, so wurde, nachdem schon 1463 Ulrich Chinger die Abtrennung des Mittelbuchhofes von Buch und dessen Zuweisung an Wain durchgesetzt hatte, im Jahre 1521 ein Vertrag abgeschlossen, wonach „die Kirche zu Oberbuch und die Höfe des Weihungstales in die St. Michaeliskirche zu Wain einverlebt und dessen Pfarrkinder heizten

4. Buch wird (1, 143) irrtümlich als Buch, Filial von Oberkirchberg, gedeutet. Der Irrtum erstreckt sich auch auf das unmittelbar folgende Rischberg, das für Ober- und Unterkirchberg angegeben wird. Allein die beiden Kirchberg samt Buch können deswegen nicht gemeint sein, weil diese Orte gar nicht im Dekanat Dietenheim, sondern in dem Dekanat Schwendi lagen. Unter Kirchberg ist Kirchberg an der Iller zu verstehen. Im Lib. taxat. (5, 64) steht bei Buch der Zusatz: *confert abbas s. Blasii; ibidem sunt nisi quatuor domicilia.* Dies deutet darauf hin, daß der Ort im Niedergang begriffen war. Seiner Lage nach muß Buch bei den Orten Balzheim, Wain, Kirchberg zu suchen sein. Im Subsidienregister lesen wir: Ecclesia Buch cum filiali ecclesia in Orsenhausen incorporata monasterio Ochsenhausen (27, 47). Orsenhausen war 1275 selbständige Pfarrei gewesen, 1353 hatte der Abt von St. Blasien das Patronat (ebd. 1, 144; 5, 60). Unter Buch sind die Höfe Oberbuch, Mittelbuch und Unterbuch gemeint in der Gemeinde Wain. Oberbuch bildete mit Auenweiler, Mittelbuch und Unterbuch eine eigene Pfarrei. Die Kirche stand zu Oberbuch, ohne Zweifel ursprünglich eine Wallfahrtskirche, der z. B. 1337 nach einer im Reg. Staatsarchiv liegenden Urkunde päpstliche Abläßbriefe ausgestellt werden... Das Patronatsrecht über Buch hatte St. Blasien bis 1440 inne, in welchem Jahr es dasselbe dem Johann Beisserer in Ulm überläßt, der es dann 1446 an das Kloster Ochsenhausen überträgt. Auch der Sitz des Pfarrers war ursprünglich in Oberbuch; doch wurde derselbe, als Orsenhausen sich sehr vergrößert hatte, 1457 dorthin verlegt mit der Bestimmung, daß wöchentlich und zu gewissen Zeiten zu Oberbuch Messe gelesen und die cura animarum auf den vier Höfen von Orsenhausen aus versehen werden sollte. Da dies natürlich Schwierigkeiten machte, so wurde, nachdem schon 1463 Ulrich Chinger die Abtrennung des Mittelbuchhofes von Buch und dessen Zuweisung an Wain durchgesetzt hatte, im Jahre 1521 ein Vertrag abgeschlossen, wonach „die Kirche zu Oberbuch und die Höfe des Weihungstales in die St. Michaeliskirche zu Wain einverlebt und dessen Pfarrkinder heizten

jollen“, doch so, daß dafür die Kleinzehnten und Heuzehnten auf den 4 Höfen der Pfarrei Wain zugehören und von Orsenhausen noch jährlich vier Biberacher Malter halb Roggen halb Haber frei nach Wain geliefert werden sollten, während den großen Zehnten von jenen Höfen sich die Pfarrei Orsenhausen vorbehält.“ Patronen der Kirche zu Oberbuch waren Maria, Georg und Vitus. Das Gebäude wurde 1589 abgebrochen (Württ. Viertelsjahrshefte 12 (1903) 411 f.). 1275 hatte der Pfarrer und Dekan zu Schwendi zugleich die Pfarrei Orsenhausen inne und schien sie auch persönlich versehen zu haben: *officiat ecclesiam in Orsenhausen, quae est sua; personalem habet residuum in his ecclesiis* (1, 144). Orsenhausen hatte ohne Zweifel wie die benachbarten Orte zur alten Leutkirche in Laupheim gehört. Im Lib. taxat. lesen wir noch: Orsenhausen, *confert abbas s. Blasii. Solvit Rectori nisi XIII maltera sili-ginis et avenae dictae mensurae (Biberacher Maß) et XXXIV solidos solenses.* Ibidem sunt XL domicilia, pertinentia utrum parochiae in Lo(v)phain, ac tamen iudicem subdit dant plebano in Orsenhausen pro praebenda per se, sine adiutorio rectoris, XI maltera frumenti, et in oblationibus (Opfer) obtinet III libras hallenses (5, 60). Als 1457 der Pfarrer von Oberbuch nach Orsenhausen übersiedelte, wurde der Vorpheimer Anteil zur neuen Pfarrei geschlagen (O.A.-Besch. 221). Gleichwohl heißt 1508 Orsenhausen die Filialkirche (Tochterkirche) von Buch (27, 47).

5. Rischberg. Wie Jörn gesagt, haben wir es hier mit Kirchberg an der Iller zu tun, nicht wie die Herausgeber des Lib. dec. (1, 143) und noch des Reg. subsidii charit. (27, 50) wollen, mit Ober- und Unterkirchberg. Der Irrtum der Herausgeber erstreckt sich auch auf den Lib. quart., wo (4, 29) Kirchberg im Dekanat Dietenheim als Quartspfarrei genannt ist neben Rischberg im Dekanat Tussen. Letzteres ist Unterkirchberg. Im Lib. marc. (5, 108) ist unter Kirchberg an der Iller wieder genannt. Der Lib. taxat. (5, 64) erwähnt noch ein Filial von Kirchberg namens Summingen und als Patrone die Herren von Schellenberg. Von diesen kam der Ort 1356 an das Kloster Rot, dem die Kirche nach dem Subsidienregister (27, 50) inkorporiert ist. Eben in jenem Jahre verzichtete Egolf von Schellenberg, Kirchherr von Kirchberg, Sohn des Ritters Ulrich, auf die Pfarrei, wohl zum Zwecke der Incorporation an das Kloster (Reg. episc. Constant. nr. 5248). 1508 wird die Pfarrei von dem Reiter Konventualen Thomas Stoßlin versehen; das Filial ist aber nicht mehr erwähnt.

6. Amortshausen. Wo ist dieses zu suchen? Die Schwierigkeit, seine Lage festzustellen, wächst, *quia locus est desertus* schon 1275 (1, 141). Der Herausgeber des Lib. decim. möchte es mit Ammerstetten, O.A. Laupheim, identifizieren (1, 143). Ammerstetten liegt in der Gemeinde Schnürplingen, und schon 1193 ist Ortsteil von Ammerstetten bezeugt: Eberhardus de Amerstede (W. U.-B. 2, 289). Die Unmöglichkeit dieser Identifizierung liegt aber einmal in der Annahme, daß stede in hausen übergegangen wäre, sodann aber in der örtlichen Lage von Amortshausen. Nach dem Lib. decim. liegt es im Dekanat Dietenheim, während Ammerstetten im Dekanat Schwendi gelegen ist. Man darf zwar im allgemeinen auf die Gruppierung der Dörfer kein entscheidendes Gewicht legen, aber in Zweifelsfällen dieselbe auch nicht außer acht lassen. 1275 steht Amortshausen zwischen Kirchberg an der Iller und Gutenzell, zwischen Buch und Erolzheim. Im Lib. taxat. (5, 64) ist Amerthausen zwischen Buch und Dietenheim genannt. Es heißt ferner in diesem Verzeichnis: Amerthausen pertinet monasterio in Gutenzell. Solvit in omnibus XII maltra frumenti et mensurae praedictis (nämlich Roggen und Haber Biberacher Maß); in margine steht zu Kirchberg-Amerthausen: omnes distant (a Constan-tia) circa X miliaria. Beidesmal steht es mit Gutenzell in Verbindung, erstmal lokal, diesmal rechtlich. Neben dies zählen die Orte gegen die Iller hin wie Erolzheim, die beiden Döttingen, Kirchberg mit Memminger Maß, Balzheim, Wain, Buch, Dietenheim, Negglisweiler und die gegen Norden bis gegen Ulm hin mit Biberacher Maß. Letzteres tut auch Amerthausen. Aus all diesen Gründen vermute ich die Kirche Amerthausen oder Amerthausen in

dem Roßtal abwärts von Gutenzell und zwar im Tale gelegen. Im Lib. marc. (5, 108) steht Ammerbuchen.

7. Gutenzelle. Gutenzell ist nach dem Lib. decim. (1, 141) Pfarrrei, die aber schon dem Kloster der Bisterzinsserinnen gehörte. Nach dem Lib. tax. (5, 61) zählt die Abtei mit dem Kapitel Lenzheim; im Subsidienregister (27, 50) steht aber der Ort selbst wieder unter dem Kapitel Dietenheim; genannt ist hier eine Kaplanei, die nach der Beschreibung des Oberamts Biberach 1471 gestiftet worden war (S. 202).

8. Großbain. In Großbain war nach dem Lib. decim. (1, 141) Graf Egeno von Schellenberg Pfarrer. Der Lib. tax. (5, 63) nennt als Patronen den Ortsadel von Großbain. Die Pfarrrei umfasste 1353 hundertzwanzig Wohnstätten. 1508 hat der Ort die merkwürdige Bezeichnung Erbigbaum (27, 51).

9. und 10. Tettingen und Tettlingen superius, Unter- und Oberdettingen im Allatal (1, 142 f.). Nach dem Lib. tax. (5, 63) vergeben die von Neckberg die Pfarrreien; Oberdettingen hatte 1353 nur 12, Unterdettingen nur 14 Wohnstätten. 1508 sind wieder beide Pfarrreien genannt, „Oberdettingen“ mit dem Pfarrer Jodot Schrotweg und „Unterdettingen“ mit dem Pfarrer Thomas Krieg.

11. Kirchdorf, Oberamt Leutkirch. Pfarrer war nach dem Lib. dec. der Konstanzer Domherr Rudolf von Sulzberg (vgl. 1, 143; als Domherr kommt er urkundlich vor von 1269—1278 f. Reg. episc. Constant. nr. 2222, 2288, 2455). Kirchdorf war Quarpfarrrei (4, 29). 1353 hatte der Ort 50 Wohnstätten. Die Pfarrrei vergab nach dem Lib. tax. (5, 63) die Ammann von Memmingen. 1501 kam sie an Ochsenhausen (Königr. Württemberg 4, 307). 1508 ist Johannes Häber Pfarrer (27, 50).

12. Ophingen, Oberamt Pfeffingen, Oberamt Leutkirch. 1353 hatte die Pfarrrei 18 Wohnstätten; die Pfarrrei vergab der Abt von Mehrerau (5, 63). 1508 ist sie als dem Kloster incorporiert bezeichnet (27, 51); ständiger Pfarrverweiser war damals Konrad Lanz.

13. Taunhain, jetzt Tannheim, Oberamt Leutkirch (1, 142). Es war Quarp-

pfarrrei (4, 29), hatte 1353 den Abt von St. Blasien zum Kollator und 120 Wohnstätten (5, 63). Der Lib. marc. (5, 108) nennt den Ort Tann (s. noch 1525 f. Boecker, Gesch. von Waldburg 2, 560). Schon 1351 wurde die Pfarrkirche dem Kloster Ochsenhausen incorporiert (Reg. episc. Constant. nr. 5028); die primi fructus wurden dadurch abgelöst, daß das Kloster die Pfarrrei als Quartspfarrrei erhielt, d. h. statt der ersten Früchte das Viertel der Einkünfte entrichtete (ebd. nr. 5030). 1375 verglich sich jedoch das Hochstift Konstanz mit dem Kloster dahin, daß dieses statt des Bebauungsviertels der Pfarrkirchen zu Tannheim, Ringschnait, Mittelbuch und Füramoos jährlich 20 Pfund Heller bezahlte (ebd. nr. 6344). 1508 ist als possessor der Pfarrrei, d. h. als Pfarrverweser Albert Melitoris genannt (27, 51).

14. Haslach, Haslach-Oberamt Leutkirch, wurde 1350 neu incorporiert zugleich mit den dem Patronat des Klosters unterstehenden Pfarrkirchen in Aue und Kronwinkel (Reg. episc. Constant. nr. 4985). 1353 zählte Haslach 34 Wohnstätten (4, 62), ist auch im Lib. marc. (5, 108) und im Subsidienregister (27, 50) genannt. Pfarrvilar war 1508 der Konventuale Jakob Schlude.

15. Oy ist genannt in der Umgebung von Haslach, Tannheim, Hansen, Verkheim; der Pfarrer verfaßt 1275 noch zwei Vikarien, die aber ebenfalls wenig eintrugen, so daß sein Einkommen nicht sechs Pfund Pfennig erreichte (1, 142). Schon 1152 wurden dem Kloster Not Besitzungen zu Oy bestätigt (V. II. B. 2, 69). Im Lib. bannal. 1324 heißt die Pfarrrei Oy (4, 54); im Lib. taxat. 1353 findet sich der Zusatz: incorporata est monasterio in Münchro(v); ibidem sunt nisi VIII domicilia (5, 62). Die Incorporation war 1350 erfolgt (i. Haslach). Oy ist der sog. Oyhof oder Sophienhof, Gemeinde Tannheim, Oberamt Leutkirch. Es sind weniger die Verheerungen des 30-jährigen Krieges (O.A.-Befr. Leutkirch S. 191), als vielmehr die Überschwemmungen des nahen Iller, welche die Bewohner veranlaßten, den Ort nach und nach aufzugeben und gegen Tannheim und Umgebung zu ziehen. 1424 wurde die Kirche, weil die Seelenzahl zu gering war,

nebst Kronwinkel durch den Bischof Otto von Konstanz mit Tannheim verbunden (5, 63; O.A.-Befr. Leutkirch S. 191). Die Kirche war dem hl. Michael geweiht und wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochen (O.A.-Befr. S. 191).

Im Subsidienregister von 1508 (27, 51)

erscheint ein beneficium novum in Ow;

dennach war also eine Kaplanei dort er-

richtet worden, die aber wohl kaum lange

nach dem Subsidienregister von 1508 (27, 85). Wäre unter Husen wirklich Oberhausen zu verstehen, so könnte es nicht unter dem Dekanate Dietenheim, sondern müßte unter dem Dekanate Jönn stehen. Husen im Lib. decim. ist also nicht Oberhausen. Daß dieses je eine Pfarrkirche gehabt hätte, ist nicht zu beweisen, beruht überhaupt nur auf der Konjektur des Herausgebers des Lib. decim. Unnachbar liegt Moosbauen, das wenigstens bis ins 17. Jahrhundert herauß bald Mosburgbauen, bald Mosbruggbauen hieß, nach dem Lib. taxat. (5, 62) im Dekanate Dietenheim. Als Pfarrrei wäre Mooshausen erst 1353 genannt; das ist nun doch für diesen Ort ziemlich spät; im Lib. decim. würde die Pfarrrei fehlen. Beide Bedenken fallen weg, sobald man annimmt, daß Husen des Lib. decim. identisch sei mit dem Mosburgbauen des Lib. taxat. Dann verschwindet die Pfarrrei Husen nicht spurlos und Mooshausen ist auch im Lib. decim. genannt. Der Versuch, die beiden Pfarrreien so zu identifizieren, erhält noch eine weitere Stütze. Am 24. Oktober 1342 taufen die Truchsessen von Heinrich von Schellenberg „die zwei Widdungäler zu Altrach und (Moos-)hausen und die dazu gehörigen zwei Kirchensäze an den genannten Orten mit allen Nutzungen und Rechten um 90 Pfund Pfennig“ (Boecker a. a. O. I, 351). Boecker und Baumann (Geist. des Altg. 2, 593) lassen dieses Husen ohne weiteres als Mooshausen. Es muß wegen des genannten Kirchensäzes von Hansen eine Pfarrrei Hansen dieses Oberhausen sein müßte. Wenn wir nämlich den Lib. taxat. vergleichen, so finden wir dort unter dem Kapitel Dietenheim (Kirchberg) an erster Stelle die Pfarrrei Mosburgbauen, Hansen ohne Zusatz ist gar nicht aufgeführt. Ist die Pfarrrei verschwunden wie andere? Nein, sondern Hansen heißt jetzt einschließlich präziser Mosbruggbauen = Hansen bei Mosbrugg oder Moosbrück. Der Beweis liegt in folgendem: Oberhausen liegt zwischen Altrach und Aichtetten, also südlich von Altrach, gegen Leutkirch zu, in geraden Linie zwischen beiden Orten. Nun gehört aber Altrach ins Landkapital Freienhofen-Jönn sowohl nach dem Lib. decim. (1, 122) als nach dem Lib. taxat. (5, 9 f.) als

nach dem Subsidienregister von 1508 (27, 85). Wäre unter Husen wirklich Oberhausen zu verstehen, so könnte es nicht unter dem Dekanate Dietenheim, sondern müßte unter dem Dekanate Jönn stehen. Husen im Lib. decim. ist also nicht Oberhausen. Daß dieses je eine Pfarrkirche gehabt hätte, ist nicht zu beweisen, beruht überhaupt nur auf der Konjektur des Herausgebers des Lib. decim. Unnachbar liegt Moosbauen, das

wenigstens bis ins 17. Jahrhundert herauß bald Mosburgbauen, bald Mosbrugg-

bauen hieß, nach dem Lib. taxat. (5, 62)

im Dekanate Dietenheim. Als Pfarrrei

wäre Mooshausen erst 1353 genannt;

das ist nun doch für diesen Ort ziemlich

spät; im Lib. decim. würde die Pfarrrei

fehlen. Beide Bedenken fallen weg, sobald

man annimmt, daß Husen des Lib. decim.

identisch sei mit dem Mosburgbauen des

Lib. taxat. Dann verschwindet die Pfarrrei

Hansen nicht spurlos und Mooshausen ist

auch im Lib. decim. genannt. Der Ver-

such, die beiden Pfarrreien so zu identifi-

zieren, erhält noch eine weitere Stütze.

Am 24. Oktober 1342 taufen die Truc-

sessen von Heinrich von Schellenberg „die

zwei Widdungäler zu Altrach und (Moos)-

hausen und die dazu gehörigen zwei

Kirchensäze an den genannten Orten mit

allen Nutzungen und Rechten um 90 Pfund

Pfennig“ (Boecker a. a. O. I, 351).

Boecker und Baumann (Geist. des Altg. 2, 593) lassen dieses Husen ohne weiteres

als Mooshausen. Es muß wegen des

genannten Kirchensäzes von Hansen eine

Pfarrrei Hansen gemeint sein; Oberhausen

als Pfarrrei existierte wenn je, so min-

destens 1353, also doch wohl schon 1342

nicht mehr. Es bleibt also nur Moos-

hausen an dieser Stelle übrig. Damit

folgt, daß auch sonst Hansen als Pfarrrei

im Sinne von Hansen bei Mosbrugg oder

Mooshausen zu nehmen ist. Hansen vom

Jahre 980 und 1491 ist natürlich Ober-

hausen wegen der Umgebung, in der es

steht. — 1508 ist eine Ecclesia Hansen

genannt (27, 51) und zwar im Dekanat

Dietenheim. Das wäre wieder auf Moos-

hausen passen; da dieses sonst wieder nicht

genannt wäre und doch zweifellos als

Pfarrrei bestand. Oberhausen passt wegen

der Lage nicht. Aufallenderweise heißt es aber

von dieser Kirche: pertinet monasterio Rot. Von letzterer Tatsache wissen wir nichts, ob nun darunter Oberhausen oder Mooshausen gemeint sein sollte? Die Neuig ist übrigens ein Nachtrag von anderer Hand.

17.—19. Berchain, Bachain, Ecclesia s. Verene. Diese drei Pfarrkirchen werden im Lib. decim. (1, 142) zusammengefaßt unter dem Bemerk.: he tres ecclesie expedite sunt per dominum abbatem de Rote cum redditibus monasterii ipsorum. Es müssen also diese drei Kirchen damals schon im Besitz des Klosters gewesen sein.

Berchain i., das jetzige Berkheim. Schon 1126 hatte Rot den Kirchensatz daselbst erhalten (Beitr. des OA. Leutkirch S. 144). Nach dem Lib. tax. (5, 63) war die Pfarrei 1353 dem Kloster incorporiert und zählte 70 Wohnstätten, während die Oberamtsbeschreibung (S. 143) 1452 als Jahr der Incorporation nennt. 1508 wurde die Pfarrei durch den Vfarr Johannes Heinrich, Konventualen des Klosters, verwaltet (27, 50).

Bachain kann nur Illerbach sein. Der Or. hatte 1164—81 Ortssadel (Alberti I, 31). Die Kirche ist im Lib. bann. 1324 wieder genannt (4, 54). Nach dem Lib. tax. ist sie dem Kloster Rot incorporiert (5, 62) und hat 15 Wohnstätten. Auch der Lib. marc. erwähnt sie noch (5, 108). Dagegen ist sie im Subsistenzregister von 1508 nicht mehr aufgeführt. Offenbar war die kleine Pfarrei dem nahen Berkheim zugewiesen, das Vermögen aber vom Kloster Rot eingezogen worden. Allem nach gesah dies Idon vor 1406, in welchem Jahr das Kloster ein Kirchenlehen zu Illerbach an Kloster Ostenhausen verkaufte (Oberamtsbeschreibung S. 146).

Ecclesia s. Verene. Diese Pfarrkirche wußte der Herausgeber des Lib. decim. (1, 143) nicht zu identifizieren; auch Thüricum setzt zu St. Verena „unbekannt“ (S. 35). St. Verena kann aber nur der Titel der Pfarrkirche des Klosters Rot selbst sein. Zu dieser Annahme führt die allgemeine Erwagung, daß Rot seine eigene Pfarrkirche hatte, die aber im Neigsten nirgends erwähnt wird. Die Kirche zu Rot findet sich unter den Besitzungen des Klosters, welche Papst Eugen III. im

Jahre 1152 in seinen Schutz nimmt, und führt eben in dieser Urkunde den Titel „ecclesia sancte dei genitricis Marie et beate Verene virginis“ (W. II. B. 2, 69; Freib. Diöz.-Arch. 18, 233 ff.).

20. Gravinkel, jetzt Kronwinkel, an der Iller gelegen. Die Gravinkel hatte Kloster Rot schon 1152 Besitz (W. II. B. 2, 69). Im Jahre 1275 hatte der Pfarrer von Esserodeweiler auch die Pfarreien Kronwinkel und Ringenweiler inne (1, 115, 120, 146). Im Lib. decim. (1, 146) ist die Pfarrei Kronwinkel dem Kapitel Schwendi eingereicht. Über der Lib. taxat. (5, 62) steht sie richtig unter das Kapitel Dietenheim mit der Bezeichnung Kronwinkel. Kratwinkel im Lib. marc. (5, 108) ist offenbar Schreibfehler. Schon 1350 wurde Kronwinkel mit Oy(hof) und Haslach dem Kloster Rot incorporiert, welches das Patronat dieser Pfarrkirchen schon besaß. 1353 hatte Kronwinkel nurmehr 10 Wohnstätten. Durch Kauf kam Kloster Ostenhausen 1398—1405 in den Besitz Kronwinkels und des Pfarrhofes daselbst, und 1424 wurden die Pfarreien Kronwinkel und Oy mit Tannheim vereinigt (Oberamtsbeschreibung Leutkirch S. 190 f.; Lib. taxat. 5, 63).

21. Arlach. Dieses kommt im Lib. decim. nicht vor; denn das zum Kapitel auf der Leutkircher Heide gehörige Arnach darf nicht, wie der Herausgeber (1, 125 und 126) tut, mit Arlach identifiziert werden. Gleichwohl war Arlach schon 1157 Pfarrkirche und im Besitz des Klosters St. Blasien (W. II. B. 2, 111). Im Lib. taxat. (5, 63) ist es aufgeführt; aber es hatte damals nur noch zwei Wohnstätten. Nachmals ist es im Lib. marc. (5, 108) genannt als Pfarrei, fand aber, offenbar wegen der geringen Seelenzahl, zu einem Filial Tannheims herab. Schon 1494 erscheint es urkundlich als solches (Oberamtsbeschreibung Leutkirch S. 189). (Fortsetzung folgt.)

Bek. Das Lyzeum bezw. Gymnasium in Gottweil vor 100 Jahren.

(Schluß)

Ein besonderes Vergnügen machte es dem Kosakenoffizier, uns seine Kriegsbeute aus dem russischen Feldzug zu zeigen. Zu nächst reichgefüllte Börsen mit Napoleon-

d'or und goldenen und silbernen Medaillen, die er den gefallenen Franzosen abgenommen hatte, dann ein paar vollständige Uniformen von seinem roten Tuche, die einst Pariser Husaren, die ihre Heimat nicht wieder sahen, getragen, und an welchen er uns mit beiderdem Vergnügen die noch sichtbaren Blutstropfen zeigte, was er dann mit einer sehr bereiteten Minze zu begleiten pflegte, wie er diese jungen Schlachtpfer niedergestochen, wobei sich sein Gesicht tierartig verzerrte.

Zuletzt und glücklicherweise kurz vor seinem Abzuge begab sich noch eine Scene, die für uns Studenten sehr gefährlich hätte werden können. Der Kosak verlangte mehrere Flaschen Schnaps, weil er zum Abschied Kameraden eingeladen habe. Der noch im Hause befindliche Vorrat wurde aufgestellt und bemerkt, daß man weitere Flaschen herbeiholt. Hatte er dies missverstanden, oder wandelte ihn sonst eine hässliche Laune an, er riß den Kartuschen von der Wand und wollte über unsre alte Hausfrau herfallen, und als diese glücklich nach ihr Schlafzimmer erreichte und abschloß, versuchte er die Türe einzusprengen. Das war uns zu viel, das Blut kochte in unseren Adern; wir fielen zu drei mit vereinter Kraft über ihn her, rissen ihn zu Boden und bearbeiteten ihn nach Leibeskräften mit seinem eigenen Knastu. Jetzt fühlten wir plötzlich, daß wir in der höchsten Gefahr schwelten, denn wenn seine Kameraden ihn in dieser Situation trafen, waren wir verloren. Wir beeilten uns daher, den Rückzug anzutreten, um Leute herbeizurufen, welche die Hausfrau und uns vor dem Ungemach schützen könnten. Er aber erhob sich gemächlich vom Boden und setzte sich zu unsrer Erstaunen, wie wenn nichts geschehen wäre, zur Schnapsflasche, indem er uns einlud, mitzurütteln. Hatte er sein Unrecht eingesehen, oder waren wir ihm zu geringe, verächtliche Feinde, er nahm keine Rücksicht an uns. Die Kameraden waren inzwischen gekommen und halfen ihm, die weiter herbeizeholten Flaschen zu leeren, auch wagte sich die Hausfrau wieder aus ihrem Versteck heraus, und das Ganze nahm ein friedliches Ende, indem er der Mutter, wie er sie nannte, für ihre Verpflegung freundlich dankte.

Noch muß ich eine rührende Scene erwähnen, die vor dem Abzuge der Russen eintrat. Eines Morgens war eine große Anzahl Kosaken in voller Marschbereitschaft auf der breiten Straße, die zur hohen Brücke führt, aufgestellt. Aus dieser Truppe wurde eine bedeutende Anzahl alter, ergrauter Männer aufgerufen und gesondert aufgestellt. Wie es schien, hielt ein höherer Offizier eine Abschiedrede an sie, die von großer Wirkung war, denn man konnte die innere Rührung auf ihren Gesichtern sehen.

Nun lösten sich die Glieder, die Reiter stiegen von ihren Pferden, und es bildeten sich Gruppen zur lebhaftesten Besprechung. Aber ein Kommandeur forderte sie zur Trennung auf, und die alten, ergrauten Krieger umarmten und küßten die jüngeren Männer unter Tränen und konnten sich kaum von ihnen lösen. Es waren die Väter, Söhne und Verwandten, die sich hier trennen mußten. Die Dienstzeit der Alten war abgelaufen, sie durften in ihr Vaterland zurückkehren, während die Jüngeren, vielleicht auf Nimmerwiedersehen, den Feldzug nach Frankreich antreten mußten.

Die Durchmärsche der Truppen waren in der Hauptstraße vorüber, aber nun trat die bedenklichste Folge des Krieges, die Unterbringung der Kranken, ein, die sich in großer Anzahl angestellt hatten. Schon vor Ankunft der österreichischen Truppen war das leerstehende vormalige Dominikanerkloster und später das Krankenhaus in Mitte der Stadt zu Militärspitäclern eingerichtet worden; allein diese geräumigen Gebäude waren bald überfüllt, und es blieb nichts übrig, als auch das sogenannte Kollegium, wo die Professoren wohnten, und das Gymnasium, wo die Letztonen gehalten wurden, dem gleichen Zwecke zu widmen. Dessen ungeachtet sollte der Unterricht nicht unterbrochen werden. Die Professoren wurden so gut es geben wollte, in Mietwohnungen untergebracht und für die Verträge ein städtisches Gebäude angewiesen. Österreichische Militärärzte, denn die Spitäler zu Gottweil waren ausschließlich der österreichischen Armee gewidmet, und einige Krankenärzte in ihren grauen Gewändern zeigten sich in großer Anzahl auf den Straßen,

und leider wurden die Besorgnisse, die alle Gemüter beschäftigten, nur zu bald zur vollen Wahrheit; der Typhus, diese schreckliche Geißel der Kriege, war in den Spitälern mit aller Macht ausgebrochen. Schon nach wenigen Wochen verbreitete sich diese verderbliche Krankheit auch in der Stadt und machte reisende Fortschritte. Es kam nach kurzer Zeit dahin, daß in den Spitälern täglich 20—30 Soldaten und in der Stadt 3—4 Personen aus der Bürgerschaft starben. Jeden Abend fuhren die Totenwagen nach einer großen Grube auf einem außerhalb der Stadt gelegenen Felde, wo die armen Soldaten auf die einfachste Weise beigesetzt wurden. Minuten sollen auch Scheintote dahin geführt worden sein, denn es wurde behauptet, daß man am Morgen erstickte Personen aufrecht stehend an die Wand der Grube angelebt gesehen habe.

Auch die bürgerlichen Bestattungen waren infolge polizeilicher Vorschriften, welche eine eigene, von Stuttgart gekommene Kommission zur Organisierung von Sammelanstalten getroffen hatte, auf die einfache Form ohne Begleitung beschränkt. Der Kommissär, welchen dieser gefährliche Auftrag zu teil wurde, war der damalige Oberregierungsrat Kämmerer, der spätere Kirchenratsdirektor, ein geborener Rottweiler. Er besuchte in Begleitung eines Medizinalrates mit frischem Mannesmute wiederholts die mit Typhuskranken angeschüttelten Spitalanstalten, widmete sich seinem Auftrage mehrere Tage mit dem lebhaftesten Eifer und schien seine Erholung in freundlicher Unterhaltung mit uns jungen Leuten zu finden, die wir, im Hause seiner Schwiegermutter mit ihm unter einem Dache wohnend, täglich an seinen Tisch gezogen wurden.

Meine Eltern hatten zu ihrer großen Besorgnis von den traurigen Zuständen in Rottweil Kenntnis erhalten, und der Vater säumte nicht, mich zur Heimreise aufzufordern. Aber ich machte Gegenvorstellungen und bat, noch länger bleiben zu dürfen, denn wir jungen Leute waren voll frischen Mutes, hatten vor der Krankheit keine Furcht, und da die disziplinarische Aufsicht liberaler geworden war, weil man in dem möglichen Genuss geistiger Getränke und in heiterer Stimmung die

besten Schutzmittel gegen die Krankheit zu erkennen glaubte, besuchten wir ungehindert verschiedene Gaithäuser, machten Bekanntschaften mit den österreichischen Militärärzten und ihren Assistenten, die zum Teil auch noch sehr junge Leute waren, und unterhielten uns bei geringem Drange zum Studium ganz vortrefflich.

Aber plötzlich wurde ich zum Präfekten gerufen, welchen mein Vater ersucht hatte, mich unvermeidlich nach Hause zu schicken, und dieser befahl mir nun allen Ernstes, sobald die schon auf dem Wege befindlichen Geldmittel angelangt waren, die Reise anzutreten.

Ungern erfüllte ich den väterlichen Willen. Aber ein dringender Brief mit dem Gelde war angekommen; ich berichtigte meine Verbindlichkeiten und trat schon am folgenden Morgen die kleine Reise an, die eine sehr beschwerliche und sogar gefährliche werden sollte.

Meine Eltern waren sehr erfreut, den einzigen Sohn wieder gesund vor sich zu sehen, denn sie hatten sich wegen der gesährlichen Zustände in Rottweil, die mit den schwärzesten Farben geschildert worden waren, mit schweren Sorgen getragen. Nun wollte man auch das Nahere über den Verlauf meiner imminente des Winters immerhin etwas beschwerlichen Reise wissen. Ich war zuerst etwas kleinlaut, doch gestand ich zuletzt die volle Wahrheit und wies meine Vorfahrt vor, die noch in zwei Kreuzern bestand. Ein derber Beweis des Vaters über einen so sträflichen Leichtsinn folgte diesem Geständnisse, doch konnte ich wohl bemerken, daß ihm auch meine Verhältnisse und Selbständigkeit gefiel, denn der Vater verzog sich schnell, und ein warmer Händedruck verriet die innere Befriedigung.

Auch meine Hausgenossen hatten, wie ich später erfuhr, bald nach mir Rottweil verlassen, denn unsere Hausfrau war noch am Tage meiner Abreise am Typhus erkrankt und bald darauf die Magd, doch fanden wir beide wieder frisch und munter, als wir im Herbst nach Rottweil zurückkehrten.

Auch auf mich war die Krankheit nicht ganz ohne Einwirkung geblieben. Schon in Rottweil hatten wir von Zeit zu Zeit an Diarrhoe gelitten, doch blieb ich glück-

licherweise auf der dreitägigen Reise so ziemlich davon verschont. Jetzt aber, nachdem ich zur Ruhe gekommen, fühlte ich das Uebel wieder ein und zeigte sich so hartnäckig, daß ich einige Wochen daran zu leiden hatte. Doch der Arzt erklärte es für eine günstige Erscheinung: als die gesündeste Ausprägung einer epidemischen Einwirkung. Mit dem allmählich eintretenden Frühling fühlte ich mich vollkommen genesen und überaus glücklich, wieder in unserer italienischen Einheit mit den geliebten Eltern leben zu können. Meine Mutter pflegte das wiedergewonnene Schönchen, das übrigens allmählich eine ziemlich hochgewachsene Figur geworden war, auf das sorgfältigste und dachte an alle Lieblingsgerichte, um es wieder zu Kräften zu bringen.

So zog ich, nachdem ich die Ferien wieder bei den Eltern in Bayern zugebracht hatte, mit neuen Wissensschätzen reich beladen, wieder nach Rottweil, um meine Studien am dortigen Lyzeum fortzusetzen.

Die schreckliche Krankheit hatte dort viele Opfer gefordert; die ganze Stadtgeistlichkeit mit Ausnahme eines einzigen Kaplanen war ausgestorben, auch unter den Professoren vermischte man zwei sehr würdige Männer; allein die Stellen waren wieder besetzt, und mit neuem Mute ging man der Zukunft entgegen.

Wiederlich mich schon lange gelehnt, die philosophischen Studien wurden jetzt angestrebt.

Zum ersten Semester hörte ich Logik und Psychologie bei Professor Werfer und Ästhetik bei Professor Weinschenk.¹⁾ Letzterer las auch den Homer mit uns, und Professor Krach dozierte Mathe-matik und zeigte die Übungen in der französischen Sprache fort. Im Sommersemester las uns Werfer Metaphysik, Moral, philosophische Rechtslehre und Anthropologie, und die Übungen in der griechischen und französischen Sprache und Mathematik wurden fortgeführt. Für Albert Werfer,²⁾ meinen jetzigen Hauptlehrer,

¹⁾ Joseph Weinschenk, geboren in Elwangen 1778, von 1807 bis 1820 Professor in Rottweil, gestorben 1843 als Pfarrer von Steinbach bei Hall.

²⁾ Albert Werfer, geboren in Elwangen 1774, gestorben als Pfarrer von Reinhauen a. A. 1838 (s. Biographie im „Rottweilser Notaral-blatt“ II, 1884, S. 34 f. und 44 f.).

öffnete sich mein ganzes Herz, und noch jetzt bewahre ich für diesen Mann das dankbare Andenken. Er war ein mittelgroßer, untersetzter, kräftiger Mann von gläcklicher, aber scharf markierter Gesichtsbildung und sprechendem, tief einbringendem Auge. Schon sein erster Aufblick erweckte Vertrauen, und aus seinem interessanten Zügen sprach der tiefe Denker. Sein Vortrag war einfach und sehr klar, wie der Mann selbst; er bestieg mit einem Rütteln, sondern lebte, indem er an den Szenen seiner Zubringer auf und ab ging, bald diesen, bald jenen scharf ins Auge sah und mitunter eine Frage an ihn richtete.

Er hatte in der spekulativen Philosophie die Schelling'sche Lehre zur Grundlage genommen, hielt sich aber nicht streng daran, sondern konstruierte sich selbst ein Lehrgebäude der Metaphysik, Moral und philosophischen Rechtslehre, über welche Doktrinen er fast jedes Jahr neue Hefte ausarbeitete und seine Schüler Abschrift davon nehmen ließ. Auch die Logik dozierte er nach seinem eigenen Plane, nur für Physiologie und Anthropologie benützte er die Lehrbücher von Kiesewetter und Kant. Doch auch dem Vortrag dieser Doktrinen gab er ein eigenes Gepräge, indem er vielfache Bemerkungen und Erläuterungen aus dem Schatz seines eigenen Denkens beifügte.

Waren die Vorträge am Nachmittage beendet, so nahm Werfer, den wir gewohntlich bis an die Pforte des Kollegiums, des Wobngelasses der Professoren, begleiteten, einen seiner Schüler abwechselndweise mit sich aufs Zimmer. „Kommt Ihr ein wenig mit mir“, pflegte er mit einer Handbewegung gegen den Befriedenden zu sagen. Dort angekommen, war die gewöhnliche Frage: „Seid Ihr brav?“ und ein tiefer, forschender Blick, als wolle er bis in die geheimsten Kammer der Gedanken eindringen, fixierte den Befragten. Gebrauchte Werfer das vertrauliche Ihr, so war dies ein Zeichen seiner heiteren Laune, besonders aber seiner Zufriedenheit. Das Prädikat: „Sie“ aus seinem Munde, erregte immer einiges Verwundern, denn es lag gewöhnlich irgend eine Missbilligung im Hintergrunde, die er aber niemals in der Form eines raschen Verweisens, sondern

mittels einer psychologischen Betrachtung, die der Betreffende wohl verstehen konnte, auszusprechen pflegte.

Was diese kurze, aber eindringliche und vor manchem Abwege schützende Gewissens- erforschung vorüber, so folgte eine auf die klarste und saftlichste Weise vorgetragene Repetition der in letzter Zeit behandelten Doktrinen.

Werfer wußte es dem Schüler aus den Augen zu lesen, ob er vollständig verstanden worden und verfolgte den Gegenstand mit einer seltsamen Hingabe und Geduld, bis er überzeugt sein konnte, daß dem Schüler alles klar sei. Dabei hatte er die Gewohnheit, den zu Lehrenden beständig an den Rockknöpfen zu fassen und sich des abgeschrägten Ausdrucks „S'mich“ d. h. „verstehen Sie mich“ zu bedienen, weshalb unter uns jungen mutwilligen Leuten manchmal im Scherze die Nedensart gebraucht wurde: „Nimm dich in acht, der S'mich tritt dir auf die Fersen“.

Wir teilten übrigens sämlich, trotz dieser Schierworte, die aufrichtigste Verehrung für diesen so würdigen und hochverdienten Lehrer und als wir uns einmal infolge einer allerdings sehr ungeeigneten Disziplinarstrafe eine nicht zu redigfertigende Widerzeichlichkeit gegen den Präfekten Beck zu Schulden kommen ließen, war es uns vor allem darum zu tun, das erschütterte Vertrauen bei Werfer wieder zu bestätigen.

Es berührte uns schwerlich, als er sich am ersten Abend nach diesem Vorfall in sichtbar gedrückter Stimmung mit den frostigen Worten: „Guten Abend, meine Herren“ von uns trennte und keinen von uns in sein Zimmer einlud. Als dieses uns so tief zu Herzen gehende zurückhaltende Benehmen von dem Professor auch am folgenden Tage beobachtet wurde, fanden wir unsere Lage unerträglich, wir fühlten uns verlassen und als wäre uns der eigentliche Lebensterritorium abgeschnitten worden,

und beschlossen daher, einen aus unserer Mitte an den verehrten Lehrer zu senden, der unsere Rüte über den begangenen Fehler und die denselben einigermaßen entschuldigende Tatsache auszupreden und zu beleuchten, zugleich aber um die Wiedergewährung des bisherigen Vertrauens zu bitten hätte. Unser Senior, Woher, entschloß sich, diesen wenig erfreulichen Auf-

trag zu übernehmen, der von der besten Wirkung war und in wenigen Tagen das alte, gute Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern wiederherstellte.

Auch Professor Weinshenk war eine bedeutende Lebtkraft. Man konnte ihn den Professor par excellence nennen, denn seine eleganten Manieren, sein gediegener, klarer Vortrag und reichen Wissen hätten ihn befähigt, den Lehrtuhl einer Universität zu betreten. Er las Aesthetik mit Berücksichtigung der Schellingschen Philosophie und besonders der berühmten Abhandlung über das Verhältnis der Kunst zur Natur, in dem er übrigens dem speziellen Teil seiner Vorträge Schreibers Handbuch der Aesthetik zu Grunde legte. Diese Vorlesungen über Aesthetik wurde mir das Reich der Künste theoretisch aufgeschlossen, nachdem der Sinn für Poesie schon durch die Vorträge des Professors Beck geweckt und die poetische Technik durch Versuche in deutscher und lateinischer Sprache eingeübt worden war. Durch Weinshenks Vorträge lernte ich die Grundsätze und Entwicklungen der bildenden Künste kennen und gewann eine feste Grundlage, auf welche ich meine späteren Anschauungen zurückführen konnte. Zwar würde es in Rottweil Gelegenheit gegeben haben, den gotischen Stil durch tägliche Ansichtung einiger bedeutender Denkmale des Mittelalters gründlich kennen zu lernen, aber der Sinn für mittelalterliche Baukunst war damals noch nicht aufgeschlossen; die Bilder richteten sich fast ausschließlich auf Griechenland, Rom und die italienische Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts und es blieb einer späteren Zeit vorbehalten, uns die Augen für das, was so nahe lag und was so innig mit der Entwicklung des deutschen Geistes zusammenhängt, zu öffnen.

Auch mit der Erklärung des Homer verbund Weinshenk vielfach belehrende Erfüsse über Archäologie und Mythologie, in welcher Richtung er besonders auf die schäßbaren mythologischen Briefe von Diell Bezug nahm.

Weit weniger entsprechend war der Unterricht in der Mathematik. Professor Krach¹⁾

¹⁾ Michael Krach, geb. 1779 zu Ellingen, 1801 zum Priester geweiht, seit 1811 Prof. am Ober-

war ein wohlwollender und gelehrter Mann, aber die freilich etwas seltene Gabe, den Sinn für diese abstrakte Wissenschaft zu wecken und die vorgeragten Sätze allgemein verständlich zu machen, besaß er nicht. Auch hatte er, während an dem Lyzeum die neueste Fachliteratur benötigt wurde, ein älteres lateinisches, von einem Jesuiten verfasstes Lehrbuch seines Vaters zu Grunde gelegt, ein Lehrbuch, das uns zuwider war. Sie machten wir nur in der Mathematik geringe Fortschritte und als der Erfolg der öffentlichen, von vielen Honorationen besuchten Schulprüfung in allen sonstigen Fächern ein sehr befriedigender war, ließ nur jene in der Mathematik viel zu wünschen übrig und der gute Professor Krach war sehr unvorsichtig über die Unwissenheit seiner Schüler, die sich in allen anderen Lehrzweigen so wacker gezeigt hatten. Der Zeichenunterricht war einem geistlichen Herrn im Nebenamt überlassen, der nicht viel von der Sache verstand und die Übungen seiner Schüler notdürftig leitete. Ich hatte zwar Privatstunden bei dem pensionierten Hauptmann v. Honold, einem originellen alten Kriegsmann genommen, der die Eigenschaft hatte, obgleich gesund und rüstig, niemals auszugehen, sondern den Abend seines Lebens lediglich im Schlafrock zu verbringen; aber der alte Herr hatte zwar ein geübtes Auge, war früher ein Meister im Plangezüchten gewesen und malte mondhoch zum Zeitvertreib Porträts en miniature; aber größere Figuren oder Landschaften zu zeichnen war nicht seine Sache. Von einem methodischen Unterricht, der mich weiter gebracht hätte, war daher keine Rede und es handelte sich mehr darum, daß ich mich unter seiner Aufsicht regelmäßig im Zeichnen übte und nicht vergaß, was ich in Kempten gelernt hatte.

In Rottweil bestand damals noch die Sitte, die Fastnachtszeit fast in mittelalterlicher Form zu feiern. War hatte sich die Narrenzunft mit ihren strengen Regeln aufgelöst, aber es wurde Gedungedacht noch mit großem Eifer „gemarrt“, wie der allgemein übliche Ausdruck hieß und selbst Männer in dem vorgerückten Alter von gymnasium von Rottweil, 1830 Nettor und Kirchhof dagelebt, † 1845 als Pfarrer in Unterwaidhausen. In allen größeren Gasthäusern Muß und Tanz und dauerte bis tief in die Nacht fünfzig bis sechzig Jahren und in Amt und Würde genierten sich nicht, ins Narrenkleid zu schlüpfen und ihrer Laune freies Spiel zu gönnen.

Die eigentliche Spitze im Genuss der Narrenfreiheit bestand in dem „Aufzagen“, wo man freilich ein geborener Reimweiler und mit allen Familienverhältnissen genau bekannt sein mußte. Denn zum Behufe des Aufzagens wurden alle Familienreigungen, welchen sich eine komische Seite abgewinnen ließ, jedes Pech, welches Freunden und Bekannten widerfuhr, oder jede Notiz über lächerliche Gewohnheiten und Neigungen sorgfältig gesammelt, um die beeindruckenden mit der genauesten Kenntnis dieser Geheimnisse zu überraschen.

Das Kostüm der Narren vom Fasching bestand in dem sogenannten „Schantle“, Wams und Beintledern von Zwisch, mit phantastischen Figuren bemalt und einer Narrenlappe von gleichem Zeuge mit einer schweren hölzernen Gesichtsmaske. Über das Schantle wurden zwei sogenannte „Röllriemen“, schwere Lederstreifen dicht mit Schellen besetzt, angelegt, die einem Schlitzenkessirche gemacht hätten und in der Hand führte der Narr die Peitsche, mit welcher er die Leute, welchen aufgezagt werden sollte, manchmal ziemlich unangenehm berührte, oder sich den Weg durch das Gedränge öffnete. Das Gewicht der Mäste und der Röllriemen war nicht gering; deswegen mußte jede Bewegung hüpfend gemacht werden und verirrte sich ein solcher wohlausgerüsteter Narr in ein Wohnzimmer, so war der Lärm, welchen seine Bewegungen hervorbrachten, wahrhaft beständig.

Um sogenannten gumpigen Donnerstag vor der Fastnacht, begann der Karneval; es war aber nur das Vorspiel, die Hauptaktion war für Montag und Dienstag vorbehalten und erreichte ihren Kulminationspunkt am Dienstag, dann am folgenden Tage, dem Aschermittwoch, begann ja schon die traurige Fastenzeit und wurde die Fastnacht begraben. An diesen beiden, den Saturnalien ausschließlich gewidmeten Tagen, wo man Niemanden etwas übel deuten durfte und selbst die Polizei ihren Stab darniederlegte, war schon am Nachmittage in allen größeren Gasthäusern Muß und Tanz und dauerte bis tief in die Nacht.

hinein. Die Straßen aber waren mit allen Sorten von Maslen zu Füsse und zu Pferde bedeckt, unter welchen sich manchmal Züge von geschmackvollen Charaktermasken zeigten, wozu die prächtigen Rotofestüme der alten Patrizier, der Bürgermeister und Senatoren der vormaligen Reichsstadt ein sehr geeignetes Material liefereten. Die Hauptrolle aber spielten die Narren im Schamle, welche als die eigentlichen Hölzels in Schnurren und Schwänzen sich zu überbieten suchten und unermüdlich im Auffagen ihre Beute an allen Enden und Ecken verfolgten und wenn sie auf der Straße nicht zu treffen waren, in allen Gasthäusern beim Tanze aufsuchten, wo sie einen wahren Höllenlärm verlieferten. Die ganze Stadt schien voll geworden zu sein und als ich eines Nachmittags, des betäubten Lärmes müde, mit einigen Freunden einen Spaziergang vor das Tor mache und wir uns in der Entfernung einer halben Stunde auf einer Anhöhe aufstellten, vernahmen wir deutlich die aus Schellenlang und Gschrei gemischten sanderbaren Töne, die aus der Stadt herüberhallten.

Uns Leidesten war zwar gestattet, Gasthäuser zu besuchen, aber in Maskenkleider sollten wir uns nicht steken und am Tanze nicht teilnehmen. Aber wer wollte uns von anderen jungen Leuten unterscheiden, zumal wenn wir die Maskenkleider wechselten und uns dadurch einer längeren Betrachtung entzogen. So schlüpften wir auch in eigentliche Narrenkleider, weil sie die Gestalt am besten verbargen und unsere Professoren, die sich in einem der besten Gasthäuser als Zuschauer bei einem Glase Wein einfanden, mühten es sich gefallen lassen, diesmal eine kleine humoristische List von uns über gewisse eigentlichne Gewohnheiten und Neigungen zu empfangen.

Zu den etwas seltsamen Gewohnheiten der Nottiweiler Studienanstalt gehörte der Studentenball, welcher am Schlusse des Sommersemesters nach den Prüfungen unmittelbar vor der Abreise der auswärtigen Studenten von den Lyzeisten veranstaltet wurde.

Zu diesem Abschiedsfeste luden die einheimischen Studenten ihre Familien und passende Verwandte, besonders junge Mägden, die fremden aber ihre Mieteleute

oder diejenigen Familien ein, bei welchen sie einen Freitisch genossen, was bei ärmeren Studenten nicht selten der Fall war. Auch die Professoren wurden durch eine Deputation feierlich eingeladen und unterließen nicht, einige Abendstunden unter ihren fröhlichen Schülern, die zum Teil für immer die Anstalt verließen, zu verbringen. Bei diesem harmlosen, bis zum Schlusse von Eltern und Verwandten beaufsichtigten Ballfeste verrieten sich dann doch manche Herzensneigungen, die bisher möglichst geheim gehalten worden waren, denn unter uns jungen Philosophen um Aesthetiken war doch eigentlich keiner, der nicht irgend ein weibliches Ideal verehrte und der Angebeteten seine Flamme mehr oder weniger deutlich tundgegeben, und mitunter auch Erhörung gefunden hätte. Auch mich ließ der kleine, gefährliche Gott die Schärfe seines Pfeiles erfahren und das süße Weh, das die erste Liebe uns Sterblichen bringt, gab mir um so mehr zu leiden, als meine Neigung, wenngleich erwider, eine gänzlich hoffnunglose war.

Und doch besuchte ich jetzt noch gerne jene malerischen Auen und Felsen des Neckartales, welche einst die ersten Klagen meines Herzens vernahmen, oder verweile bei einem Grabe, dessen Bedeutung mir noch nach langen Jahren eine tief greifende ist.

So schied ich denn auch von jenem Ballfeste im Herbst des Jahres 1815, wie mancher Andere, mit schwerem Herzen und zugleich von der Studienanstalt zu Nottiweil, der ich noch immer ein dankbares Andenken bewahrte. Trotz der Verstreungen auf der Universität konnte ich mein Nottiweil nie vergessen. Ich besuchte meine zurückgebliebenen Studienfreunde von der Hochschule aus zweimal, wobei ich nicht versäumte, meinem würdigen, von mir so sehr geliebten Lehrer, Rector Werfer, der sich jederzeit gegen mich höchst teilnehmend erwies, meine Verehrung zu bezeugen. Nicht leugnen kann ich, daß auch das Herz eine Rolle bei diesen Ausflügen an den oberen Neckar spielte. Doch gingen die Wogen der Zeit bald und leider etwas unanft und stürmisch über diese Verhältnisse hinweg und sie blieben nur noch ein schöner Jugendtraum.

Schwäbische Biographien. Th. Schoen. 44. Herzogin Maria Augusta von Württemberg. (Fortsetzung.)

Auch Karl Alexander hatte im Jahre 1736 einen Gast zu bewirten. Am Ende des Jahres 1736 kam der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Graf Friedrich Karl v. Schönborn, an den herzoglichen Hof in Begleitung seiner beiden Näge, Fichtel und Raab, welche schon früher mehrfach in Stuttgart und Ludwigsburg gewesen waren. Der Rat Raab machte der Herzog zum Geheimen Rat. Mit dem Bischof war Herzog Karl Alexander schon lange befreundet und war daher der Besuch desselben am württembergischen Hofe nichts Außallendes, zumal der Herzog mit demselben manches zu besprechen hatte. Dass sich an diesen Besuch mancherlei unkontrollierbare Gedanken angestellt haben, steht allerdings fest. Der Hauptzweck des Besuches war aber jedenfalls sicher nur eine Besprechung des Herzogs mit dem Bischof wegen der Erziehung seiner heranwachsenden Söhne. Die schwere, verantwortliche Aufgabe, einen Erziehungsplan für dieselben zu erarbeiten, wollte der Herzog nicht ohne Beirat des Bischofs vornehmen. Dieses erklärt genügend für den unbefangenen Beurteiler den Besuch des Bischofs in Stuttgart, zumal das Resultat der Besprechung alsbald zu Tage trat.

Am 3. Dezember 1736 bestimmte Herzog Karl Alexander in einer Inschrift wegen der Zukunft seiner Söhne, daß diese von 6½ bis 7½ Uhr abends ihren Eltern und Verwandten aufzutreten sollten. So sah doch Maria Augusta wenigstens eine Stunde täglich ihre Söhne. In einem am 7. März 1737 von Herzog Karl Alexander errichteten Testamente wurde die Oberverwaltung und die Landesadministration neben dem Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt als nächstem Agnaten der Herzogin-Witwe übertragen und dieser der Bischof von Bamberg und Würzburg mit vieler Gewalt an die Seite gestellt. So schien denn für die Zukunft nichts hinweg und sie blieben nur noch ein

schöner Jugendtraum. Am 11. März 1737 reiste Herzog Karl Alexander nach zwei trüb der geschlossenen Zeit zu Ehren eines Reichsgrafen v. Palffy abgehaltenen Karnevalstagen unter Zurücklassung seiner Gemahlin in Stuttgart mit ganz kleiner Suite nach Ludwigsburg ab, um dort besser den Geschäften abzurufen zu können. Dienstag den 12. März, abends gegen 10 Uhr, überfiel den Herzog, nachdem er sich den ganzen Tag hindurch wohl und gesund gefühlt hatte und bis nach 8 Uhr unter einer kleinen Cammer Musik ge-

hast zwei Jahrhunderte hindurch waren

später“ hatte, beim Auskleiden ein so bestiger Stadtsuß, daß den vom Kammerdiener (Johann Friedrich) Neuffer (geb. 1. Oktober 1696 in Pfullingen, später Expeditionsrat und Kabinettskämmerer in Stuttgart, Schloßverwalter in Winnental) vorgenommenen Aderlaß ungetreut, er in der Zeit von drei bis vier Minuten gekünd und tot war. Man kam sich den Schreck Maria Augustas denken!

Der jähre Tod des Herzogs eregte viel Aufsehen. Der badische Obermarschall Karl Wilhelm Schilling von Canstatt trugt in sein Tagebuch ein:

Den 13. März 1737 bekomme ich eine Staffette von meines Bruders Secretario mit der betrübten Nachricht, daß ihre Durchlaucht der Herzog gestern Nacht in Ludwigsburg an einem Schlagfluß gestorben ist.

Ein reichbegabter, tapferer und kriegerischer Herr war in der Person von Herzog Karl Alexander dahingeschieden. Wie an wenig Fürsten hat sich an ihn Kläusch- und Lästerucht herangewagt. Nicht einmal das glaubte man ihm, daß er aus Überzeugung zur katholischen Kirche übergetreten war. Man unterschied ihm unlautere, niedrige Motive. Man log: er habe, da die Landstände ihm ein Darlehen verweigerten, sich der katholischen Kirche in die Arme geworfen, oder man behauptete, ohne irgend einen tatsächlichen Beweis dafür zu erbringen, er sei übergetreten, um bessere Karriere am Wiener Hofe oder um eine reiche Partie machen zu können.

Hierauf ist zu erwiedern: In das Menschenherz sieht niemand als Gott hinein. Herzog Karl Alexander versichert in seinem Testament, daß er diesen Schritt aus Überzeugung und ohne Nebenabsichten getan habe. Man muß dies meines Erachtens dem fürstlichen Herrn glauben, bis man nicht wirkliche, überzeugende Beweise vom Gegen teil, nicht nur verleumderische Anklagerungen von Gegnern des Herzogs beibringt, daß er den Schritt aus niederen, unlauteren Motiven getan hätte, und das ist bisher, soweit mir bekannt ist, nicht geschehen. Will man nach einem Motiv des Glaubenswechsels suchen, so dürfte wohl dasselbe darin liegen, daß der Herzog angekettet wurde durch das dogmatische Gezänke und

das in Formen erstarrte, damals noch nicht durch den Pietismus wieder belebte Wesen der Landeskirche sich zum Übertritt entschloß, gerade so wie andere fürtliche Herren jener Zeit. Leute allerdings, die nicht begreifen können, daß man nach schweren Gewissenkämpfen, ohne irgend einen äußeren Vorteil zu gewinnen, aus innerster Überzeugung den Glauben wechseln kann, werden natürlich auch dem Herzog unedle Motive unterschieben. Unnachlässliche Tatsache ist allerdings, daß Herzog Karl Alexander mit dem ihm befremdeten Bischof Karl Friedrich von Würzburg und Bamberg in Unterhandlungen stand, die dahin zielten, den Katholiken Rechte in dem bisher durch Staatsgrundgesetz rein lutherischen Württemberg zu verschaffen. Um dieses zu erreichen, mußte er natürlich die Rechte der Landstände beschränken, die infolgedessen in dem ganzen Vorgehen des Herzogs ein Verbrechen sahen und von ihrem Standpunkt aus auch nur sehn konnten. Man muß dem Urteil von E. v. Schneider in seinem Aufsatz „Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg“ beipflichten, wenn er sagt: „Nach unseren heutigen Begeissen hat der Herzog mindestens im ersten Punkte (den Katholiken Rechte zu verschaffen) Lobenswertes unternommen.“ Denn er hat das verucht, was seinem Onkel, dem energischen König Friedrich I., gelückt ist, beiden Konfessionen geistliche Gleichberechtigung zu verschaffen. Erfäßlich ist es, wenn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo der Gedanke der religiösen Toleranz noch wenig Fuß in dem durch Glaubenszwist gespaltenen Deutschland gesetzt hatte, der Versuch des Herzogs bei den protestantischen Württembergern eine Flut von Schmähungen gegen den Herzog hervorrief. Man wollte nicht begreifen, daß es dem Herzog nur darum zu tun war, seinen Glaubensgenossen Dulbung in seinem Herzogtum zu verschaffen. Man schob ihm, ohne irgend einen Schein des Beweises dafür zu haben, die Absicht unter, das Württemberger Land wieder katholisch zu machen. Ich sage, es ist unglaublich, wenn damals, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Wut intoleranter Fanatiker sich über den Herzog

Karl Alexander in Schmähungen ergoß. Unbegreiflich ist es aber, wenn jetzt, im 20. Jahrhundert, nachdem ein Jahrhundert lang Katholiken und Protestanten unter dem milden Scepter des Hauses Württemberg friedlich nebeneinander wohnen, immer noch die alten Schmähungen gegen den Herzog und die Tochter, er habe Württemberg katholisch machen wollen, wiederholt werden. Letzteres sollte endlich für immer verschwinden.

Vom Sterbelager ihres Gemahls war der geheime Finanzrat Joseph Süß Oppenheimer mit dem Burgrath und Oberstallmeister Herm. v. Röder,¹⁾ der ihn in seinen Wagen eingeladen hatte, von Ludwigsburg zur Herzogin Maria Augusta nach Stuttgart gefahren, um der Herzogin die Trauerbotschaft zu überbringen. Als nach dem vollendeten Geschäft und beendigter Audienz aber beide aus den Zimmern der Fürstin sich zurückzogen, gab Röder, nicht durch einen ihm erteilten Auftrag ermächtigt, sondern durch die schwere Schuld getrieben, die auf seinem Begleiter lag, der Wache bzw. dem Wache habenden Offizier den Befehl, ihn zu verhaften und ihn wohlvermählt in seinem Hause in der Seegasse, dem späteren (alten) Katharinenstift, festzusetzen. Die Herzogin-Witwe billigte nicht nur das Verfahren des Oberstallmeisters, da es einem Befehl ihres verstorbenen Gemahls, Süß gleich nach des Herzogs Abreise nach Danzig zu verhaften, entsprach, sondern es wurden noch in der nämlichen Nacht auf ihren Befehl die Expeditionsräte Bühler²⁾ und Hallwachs³⁾ verhaftet. Dagegen stellte sie energisch ein,

¹⁾ August Gottlob v. Röder, geb. 19. April 1706, † 19. April 1769 als herz. württ. Generalfeldmarschallleutnant, Erb-Oberstallmeister und Kammerherr.

²⁾ Joh. Christoph Bühler, geb. 11. Januar 1699 zu Badische, herzgl. märkt. Rentamtmann, Expeditionsrat und Landdirektorverwalter, sich jahrelang auf Festungen und Gefängnissen als Staatsgefangener, endlich 1746 nach langwierigen Prozeß freigesprochen, † 1747.

³⁾ Jakob Friedrich Hallwachs, Sohn des Salzverwalters Joh. Konrad Hallwachs in Stuttgart, seit 1735 Expeditionsrat, Waisenhauspfleger, 12. März 1737 arreliert und nach Alpirsbach transferiert, 4. Aug. 1738 strafmilderungslos freigesprochen, starb 2. September 1763.

als der Hofkonditor Benz es wagte, ein Pasquill gegen die Regierung und ihren verstorbenen Gemahl drucken und verbreiten zu lassen. Sie sandte ihm einfach Handkuchen ins Haus, die ihn ins Schloß holten. Dort wurde ihm natürlich kein Lob und danklicher, freundlicher Empfang zu teilen, sondern ein österreichisches Gabelfrühstück, das heißt 25 aufgemessen, und das von Rechts wegen.

Am 13. März schrieb von Stuttgart aus der würzburgische Resident Raab dem Bischof von Würzburg:

„Die verachtete Herzogin ist untröstlich und 4—5 mal in schwere Ohnmacht gefallen und ihr größtes Sehnen ist nach Euer Gnaden persönlichem Gegenwart, von der sie sich vollen Trost verspricht.“

Am 13. März wurde unter dem Directorium des Geheimen Rats, Oberburggraf und Oberstallmeisters v. Röder in Gegenwart des Herzogs Karl Rudolf, der Bevollmächtigten der Herzogin-Witwe, nämlich des Generals v. Remchingen¹⁾ und des Regierungsrats Lang²⁾, der Mitglieder des Geheimen Rats, worunter die Geheimen Räte Schäffer³⁾ und v. Pfau⁴⁾, und des Chefs der fürtlichen Kollegien sowie einiger Mitglieder des landständischen Ausschusses das von Herzog Karl Alexander hinterlassene Testament eröffnet. Nur der Geheim Rat v. Pfau erklärte sich für die Herzogin-Witwe mit ihrem Anteil an der Vermögenschaft und die Aufrechterhaltung des ganzen Testaments, während Herzog Karl Rudolf im Einverständnis mit dem Geheimen Rat und der Landschaft

¹⁾ Leon Joseph Freiherr v. Remchingen, geb. 1684 in Pfaffenhausen im Bistum Würzburg, herzgl. märkt. charakterisierte Generalfeldzeugmeister 10. Aug. 1735, Generalwohntmeister 26. März 1736.

²⁾ Christian Lang, seit 1734 gehörter Oberrat, † 1758.

³⁾ Johann Theodor v. Schäffer, geb. 1687 in Tübingen, 1738 Hofstallmeister durch Herzog Karl Alexander, nach dessen 12. März 1737 erfolgtem Ableben mit Arrest belegt, 1738 wieder losgelassen mit Reservation aller Ehren und Würden, † 1745 in Tübingen, hatte 1737 den erblandischen Adel erhalten.

⁴⁾ Kaspar v. Pfau, geb. 14. Sept. 1681 angeblich in Dettau, Sohn des fürtl. märkt. Landrentmeisters Joh. Ernst v. Pfau und der Anna Marg. geb. Janus, 1736 Geheimer Rat, entlassen Oktober 1737, † 1744.

das Testament umfloss und die Administration unter Ausschluß der Herzogin-Witwe und des Münzvermünds, des Bischofs von Würzburg und Bamberg, beanspruchte. Die Ernennung des letzteren war allerdings wohl gegen das bisherige württembergische Herkommen, die Ernennung der Herzogin-Witwe aber keineswegs. Denn die Witwe des Herzogs Christoph, Anna Maria, war Vermünderin des Herzogs Ludwig, ebenso die Witwe des Herzogs Johann Friedrich für Herzog Eberhard III., die Witwe des Herzogs Wilhelm Ludwig für Herzog Eberhard Ludwig gewesen, somit war es nach württembergischem Herkommen zulässig, daß die Witwe eines regierenden Herzogs für ihren minderjährigen Sohn Vermünderin war. Der Umstand, daß Maria Augusta katholisch war, schloß sie natürlich von der Münzvermündschaft nicht aus, da ja ein Katholik, wie das Beispiel Karl Alexanders zeigt, sogar regierender Herzog sein konnte. Der Ausschluß Maria Augustas von der Münzvermündschaft war demnach, man mag sagen was man will, ein Rechtsbruch.

In der Zwischenzeit hatte General v. Neumüller die Offiziere für die Herzogin-Witwe gewonnen, dadurch, daß er behauptete: „man gehe damit um, die Truppen zu verhindern und einen grellen Teil der Offiziere zu entlassen“, und es war auch davon bereit die Riede, das Testament des Herzogs durch die Stabs-Offiziere beschwören zu lassen. Ferner hatte General v. Neumüller ohne Wissen und Willen des Herzogs Karl Rudolf am 15. März die Leibwache der Herzogin-Witwe mit 100 Mann vermehrt und in den beiden darauf folgenden Tagen den Beschlshabern der Festungen und der im Land verteilten Truppen eine von der Herzogin-Witwe bereits am 13. März unterzeichnete Order eröffnet, nach welcher denselben geboten wurde, in Militärsachen keine anderen Befehle anzunehmen, als welche unmittelbar von der verwitweten, mitregierenden Herzogin und ihm unterzeichnet seien oder von ihm aus Auftrag der Herzogin-Witwe erteilt werden würden. Allein auch die Partei des Herzogs Karl Rudolfs, der entschlossen war, die Herzogin-Witwe bei

der Verwaltung des Landes, entgegen dem Wortlaut des Testaments Karl Alexanders, das Herzog Karl Rudolf nicht anerkannte, nicht mit zulassen, war nicht möglich. Sie hatte sich, um die Offiziere für sich zu gewinnen, an die ländlichen Auschüsse gewandt, welche auf die an sie gestellte Frage, „ob sie noch ferner die Truppen unterhalten wollten“, geantwortet: „sie würden sich nach Kräften angreifen, daß diese ihren Umerhalt haben möchten“. Später sind allerdings trotz dieses Besprechens die Truppen reduziert worden! Nun fielen die Offiziere von der Herzogin-Witwe ab.

Bei dem am 11. Mai 1737 festgesetzten feierlichen Leichenbegängnis wollte man eine Prozession zwar unter der Bedingung gestatten, daß das Kreuz vorgetragen und die katholische Geistlichkeit die Leiche begleite, wenn die Herzogin-Witwe mittels eines verbindlichen Verses sich dabin erkläre, „daß sie diesen Zürgang auf keinerlei Prozession hinlänglich zielen, noch auch überhaupt den Versalien des verstorbenen Herzogs andurch präjudizieren wolle“. Allein Maria Augusta erklärte am 15.

April, „daß sie keine Versalien dieserwegen und zwar um so weniger von sich geben könne, als nicht allein sie in die ihr zustehende Coadministration noch nicht eingetragen und konstituiert, sondern überdies es auch ein solcher Altus sei, den zwischen den Mauern des Schlosses, mithin ganz privatim gehwehe; da zumal auch die Vortragung des Kreuzes bei Leichenbegängnissen in ganz vielen evangelischen Ländern üblich und auch zwischen einem und fonderlich diesem im Schloß gehobenden Leichenbegräbnis und einer formlichen Prozession ein großer Unterschied sei.“

Weil man aber dessenungeachtet auf jener Bedingung beharrte, so legte die Herzogin-Witwe sowohl bei Herzog Karl Rudolf als dem Geheimen Rat und dem Hofmarschall eine förmliche Protestation ein.

Sobald man der Offiziere sicher war, schritt die Partei Herzog Karl Rudolfs gegen die Anhänger Maria Augustas ein.

(Fortschreibung folgt.)

Die Jahrgänge des „D. A.“ von 1897—1904 werden fortwährend eingetauscht gegen solche von 1905—07.
Red.

Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Konstanz und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen u. c. Regensburg-Ergänzungen, Tonhauer-Schriften u. c. werden
nicht direkt an Ammricher a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Nebenstraße 94, gerichtet werden.

Fr. 9. 25.
1907. Jahrgrg.

Schwäbische Biographien.

Th. Schoen. 44. Herzogin Maria
Augusta von Württemberg.
(Fortschreibung.)

Am 19. März 1737 wurde General v. Neumüller auf ein Gutachten des Geheimen Rats in seiner Wohnung gesangen gefragt und dem General v. Gaissberg¹⁾ der Oberbefehl über die Truppen übertragen, welcher dann dem Administratator Herzog Karl Rudolf Handtire leistete, worauf auch die übrigen Beschlshaber mit Ausnahme des Grafen v. Portugal²⁾ und alle Truppen seinem Beispiel folgten. Sodann wurde ein am 18. März 1737 ausgesetztes Zielschreiben in das Land erlassen und infolge desselben mit Ausschluß der Herzogin-Witwe für den Herzog Karl Rudolf als Landesadministrator und den minderjährigen Herzog Karl Eugen von sämtlichen Kollegien, Beamten und Untertanen Huldigung abgenommen. Diese Interims-Huldigung war in solcher Eile und so geheim vorgenommen worden, daß die Herzogin-Witwe erst Kunde davon erhielt, nachdem sie bereits beendet war. Das Ganze war nichts als ein

¹⁾ Philipp Albrecht v. Gaissberg zu Kirchentellinsfurt geb. 21. Januar 1676, starb 6. März 1752 als herzoglich charakterisierte Württembergische Feldmarschalleutnant. Er war 1724 Oberleutnant, 1728 Oberst der Garde zu Pferde, resignierte 14. Nov. 1744 als Generalmajor.

²⁾ Marquis Antonio v. Portugal und Puebla, geb. 1699 in Coimbra, starb 1736 herzogl. württ. Oberstleutnant beim Prinz Friedrich-Infanterie-Regiment, wurde Oberst 18. Sept. 1736, 26. April 1737 verabschiedet, stand später in läuterlichen Diensten. Er gehörte einer Bastardlinie des Königtums Portugal an.

Staatsstreich, eine grobe Rechtsverleugnung.

Nach diesen Vorgängen und nachdem die Herzogin-Witwe durch die Verhaftung des Generals v. Neumüller ihre Hauptfüße verloren hatte, war ihre Lage höchst unangenehm und schwierig geworden. Sie hatte zwar das Testament ihres Gemahls zur Bestätigung an den Kaiser gesandt und auch Herzog Karl Rudolf hatte sich an denselben gewandt. Allein man achtete darauf wenig, daß die Herzogin die Hilfe des Kaisers angerufen hatte. Bei der Verhaftung des Generals v. Neumüller war es übrigens, wie der Resident von Raab am 19. März 1737 dem Bischof von Würzburg berichtete, dem Jäger des Generals gelungen, eine Kassette mit Briefen, in welcher die Instruktion des Bischofs wegen der Erziehung (Bucht) der Prinzen, die Originalschreiben wegen Raabs Sendung und ein Schreiben vom Geheimen Rat v. Ficquel sich befanden, zu retten und zur Herzogin-Mutter zu bringen, welche sie Raab überließerte. Auch hatte Maria Augusta sich erinnert, daß ihr verstorbener Gemahl mit dem General auch im Geheimen und über nur ihre Personen angehende Dinge korrespondiert hatte. Da es ihr nun daran lag, dergleichen Billens nicht in andere Hände fallen zu lassen, so hatte sie nach Arrestierung des Generals durch dessen Adjutanten, Hauptmann Gerhard die in dessen Quartier zurückgebliebene kleine Kassette zu sich bringen lassen, solche geöffnet und die auf sie bezüglichen Schriften herausgenommen und solche teils zerrißt, teils verbrant, teils aber und sonderlich die auf des Her-

zog vorgehabte Reise nach Danzig¹⁾) verabsafzte Interims-Regierungs-Verordnung sicher verwahrt und dann die Kassette ("das Truhel") wieder zugemacht. Sie war aber bereit, dem Bischof von Würzburg dieses Schriftstück auszuliefern. Die Herausnahme dieser Papiere aus der kleinen Kassette war jedenfalls ein sehr glücklicher Gedanke der Herzogin. Dadurch waren nämlich den Gegnern der Herzogin wichtige Waffen gegen sie entzogen. Schon am 17. März war übrigens Oberst Graf v. Groß²⁾ mit einem Schreiben des Bischofs an Maria Augusta in Stuttgart eingetroffen, in dem ihr nachdrückliche Hilfe zugesichert wurde, zu ihrer großen Freude. Am 18. März hatte dann Raab bei ihr Audienz, in der sie den Bischof wiederum um Hilfe bat. In einer Audienz, die Raab am gleichen Tage bei Herzog Karl Rudolf hatte, erklärte dieser, daß er Zeit haben müsse, um sich über das vorhandene Testament zu erklären, daß er aber inzwischen der Herzogin alle Ergebenheit zu erzeigen bedacht wäre. Das waren aber nur nicht ernstgemeinte Phrasen. Der Sache der Herzogin schadeten übrigens die Gerüchte, die damals in Stuttgart umherließen, daß die Stiftskirche eingerissen werden sollte, daß der Bischof von Würzburg mit 10 000 Mann zum Schutz der Katholischen im

¹⁾ Wegen seines Uebels am Fuß wollte nämlich Herzog Karl Alexander am 15. März 1787 eine Reise nach Danzig antreten, um dagegen mit einem gewissen Hulderop von welchem er schon früher gegen jenes Uebel Arzneimittel erhalten und gegen den Rat seiner Aerzte gebraucht hatte, Rücksprache zu nehmen. Der Tod hinderte ihn daran. Zur Zeit seiner Abwesenheit hatte der Herzog eine Regierung angeordnet und zu Mitgliedern derselben seine Gehmahn, den Oberburggrafen und Erb-Oberstallmeister v. Nöder, den kommandierenden General v. Remchingen, den Geheimen Rat und Oberhofamtsrat v. Scheffer, den Geheimen Rat v. Pfau und den Regierungsrat und Staatssekretär v. Lanz ernannt. Für die Interimsregierung, bei der die Herzogin den Vorfall, der Oberhofamtsrat v. Scheffer das Direktorium führen sollte, wurde 9. März 1787 eine eigene Instruction erteilt und am selben Tag der Geheime Rat davon in Kenntnis gesetzt.

²⁾ Graf Ludwig Maria Hermann v. Groß und Villanova wurde 13. Juli 1736 herzoglich. warlt. Oberst beim Prinz Louis-Dragoner-regiment. Er stammte aus Piemont und war später kaiserl. Feldmarschalleutnant, vermählt seit 30. Okt. 1753 mit Gräfin Maria Josephina v. Reisig, geb. 28. Aug. 1720.

Anmarsch sei und sich 50 katholische Geistliche auf der Reise von Würzburg nach Stuttgart befänden, lauter grobe Lügen! Am 25. März 1787 überwandte Raab dem Bischof den Entwurf der Anzeige der Herzogin-Mutter beim Kaiser, die es dem Bischof überließ, ob dieser den Regierungsrat Breyer³⁾ mit dem Schreiben und einer Instruction von Seiten des Bischofs nach Wien absenden oder dasselbe dem bischöflichen Gesandten zu Wien, Baron v. Karg⁴⁾ zuzenden wollte, und meinte: letzteres sei vorzuziehen, da die Herzogin in einer Zeit, wo sie aus Rücksicht für den Herzog (Karl Rudolf) von Neuenstadt von allen hiesigen Leuten fast verlassen wird, den Regierungsrat in ihren Geschäftsräumen nicht wohl entbehren kann. Der Bischof sandte den Oberstleutnant v. Brettlack (Prettlaack)⁵⁾ mit dem Schreiben nach Wien und übertrug durch Raab der Herzogin ein Reskript vom 20. März.

In diesem prägte er ihr die wohlgeordnete und solide Bezeugung des Vetaat, worin sie durch ihre Beifügung vorleschen sollte, mit gehöriger Geisenheit ein, weil das bei der Frau Herzogin bisher nicht recht Eingang finden wollte und noch zu wünschen wäre, daß sie ihre allzu große Flüchtigkeit mäßige, daß viele und freie Reden jugeln, den offenen Zugang aller, auch kleiner Offiziere einfassen, eine Geschäftsaufordnung einführen und das Geschäftsgesheimnis beobachten möchte.

Raab meinte indessen am 26. März in einem Schreiben an den Bischof: „aus ihrem bisherigen Vertragen schöpfe ich indessen die Bejorgnis, daß dieses alles vollkommen zu erreichen schwer sein würde“. Die lebenslustige, junge Witwe konnte sich eben schwer in den Ernst der Lage hineinfinden und wollte nicht aller Lust und

¹⁾ Joh. Heinrich Breyer, ein Sohn des Ludwig Friedrich Breyer (geb. 26. Febr. 1675 in Über-Worm im Elsass, seit 1734 württ. Herzog Karl Alexander, † 15. April 1746), ward 1787 als gelehrter Oberrat dimissus, wurde erst 1755 wieder Vogt in Marckgröningen. Er war bischöflich. bamberg. und würzburg. Hofrat.

²⁾ Friedrich Hieronymus Freiherr Karg von Bebenburg, geb. 7. Nov. 1709, starb 14. Nov. 1775 als kurfürstl. Geheimer Rat, Kammerer und Komitalgesandter in Regensburg.

³⁾ Ludwig Christian v. Brettlack (Prettlaack) aus Darmstadt wurde 28. Febr. 1736 herzogl. württembergischer Rittmeister beim Kürassierregiment.

Freude entsagen. Inzwischen gab es für Maria Augusta fortwährend Widerwärtigkeiten. Als der Diaton in der Stiftskirche Heller⁶⁾ und der Spezial zu Ludwigsburg Joh. Jak. Stahlegger⁷⁾ auf öffentlicher Kanzel predigten, wie Gott ihre Kirche, die man zu vernichten und über den Haufen zu werfen getrachtet hatte, von ihren Feinden erlöst hätte, beschwerte sie sich, natürlich erfolglos bei einigen Geheimen Räten. Ein Tambour sprengte aus, man habe der Herzogin Gift beibringen wollen. Als man ihn verbauen wollte, machte er sich unsichtbar, wurde aber in eines Mezzgers Haus gefunden. Doch wurde er nicht bestraft. Die Herzogin-Witwe war also gegenüber den ausgesprengten Lügen machtlos. Auch sonst wurde Maria Augusta auf jede Weise persönlich gekränkt und verleumdet. Man bezeichnete sie, wie es leider auch später geschah, als sittenlose Fürstin, dichtete ihr Liebschaften an z. B. mit einem gewissen Seeger (Segri), ohne jeglichen Beweis dafür zu erbringen. Als der Unzug zu weit getrieben wurde, ließ man zwar am 28. März 1787 den Befehl in das Land ergehen, daß man von dem verstorbenen Herzog und von seiner hinterlassenen Gemahlin nicht ungebührlich sprechen sollte. Allein ohne genugsame Abhördauernden die Lasterungen fort. Es selbst bei dem kaiserlichen Hof suchte man die Herzogin-Witwe herabzusehen und zugleich in Wien und andern Orten die gehässigsten Gerüchte zu verbreiten.

Da trat kein ehrlicher Kämpfer, wie Lohengrin in für Elsa v. Brabant auf, der für die verbrüngte wehrlose Fürstin in die Schranken trat. Sie mußte durch-

⁴⁾ Christoph Konrad Heller, geb. 11. Febr. 1700 zu Rosenfeld, wurde 1722 Magister in Tübingen, war 1726–1730 Prediger beim Schulknabenbüchsen Regiment in Wien, 1730 bis 1733 außerordentl. Diaton zu Stuttgart, 1733 bis 1741 ordentl. Diaton zu St. Leonhard, 1741–1742 Diaton an der Spitalkirche, 1742 bis 1743 Unterdiaton an der Stiftskirche. Oberdiaton dagebst 1743–1748, wurde 12. Januar 1748 Warter zu St. Leonhard in Stuttgart, was er bis 1757 blieb. Zuletzt 1759–1760 war er Pratrat zu Anhausen und starb 28. Nov. 1760.

⁵⁾ Joh. Jakob Stahlegger, geb. in Kirchheim u. T. 11. Juni 1692, wurde 13. Juli 1712 Magister, war 1723–1726 Garnisonsprediger in Reh, 1726–1729 Warter zu Leobendorf, 1729 bis 1747 Spezial zu Ludwigsburg und starb dagebst 1747, 54 Jahre alt.

kostet alles Uebel, was einer gestürzten Größe von niederen Seelen zu teil zu werden pflegt. Alle die Schmeichler, die zu Lebzeiten ihres fristlichen Gatten sich an sie herangedrängt und um ihre Gunst gebuhlt hatten, waren verstimmt, weil sie die Nachkinder ihres Gatten, der Herzogin feindlich gesein.

Endlich schien ein Sonnenstrahl der Herzogin Maria Augusta zu lächeln. Am 29. März 1787, gerade als Raab bei ihr zu Mittag speiste, erhielt sie ein Handschreiben von Kaiser Karl VI., worin an die Herzogin und an die Administration das Ansuchen gestellt wurde, zwei württembergische Regimenter nach Freiburg im Breisgau und Altbreisach marschieren und verlegen zu lassen. Dieses Handschreiben ersüßte die arme Herzogin mit großer Freude, als es ein fast überzeugender Vorbote war, daß die Bestätigung des Herzoglichen Testaments demnächst unfehlbar erfolgen würde, weil der Kaiser dadurch die Herzogin in der Tat selbst in die Mitadministration sogar der Miliz halber setzte. Die Herzogin überwandte jedoch das Handschreiben dem Administrator Herzog Karl Rudolf durch den Geheimen Rat Keller und ließ erklären, daß sie ihrerseits dieses Ansuchen des Kaisers mitzuwollziehen bereit wäre. Darauf ließ der Herzog durch Keller⁸⁾ zurückmelden, er habe ein gleichlautendes Handschreiben des Kaisers erhalten und vereirete dasselbe auch mit ganz untertänigstem Respekt. Es gebe aber in der Hauptsache der Administration keine Entscheidung. Der Kaiser könne die Herzogin in dem Besitz der Mitregierung glauben, während faktisch der Herzog allein und privat derselben, so lange die Zeit der Beratung (am Kaiserl. Hofe über die Bestätigung des Testaments) durehe, darin sich befände und man ihm umso weniger zumuten könne, diesen einmal ergriffenen Besitz so platter-

⁶⁾ Dietrich Christoph v. Keller, geb. 25. Nov. 1699 in Tübingen, wurde 1733 Regierungsschreiber und zugleich Régierungsrat, dann 1741 Geheimer Rat und da er d. d. Wien, 14. Sept. 1757 geledigt worden war, nahm er die facto Possession auf der adeligen Bank im Geheimen Rat. Er war auch legatus ad causam cäsaream (Gesandter am Kaiserl. Hof in Wien). Er starb als herzoglich. südwürtt. Geheimer Rat 21. April 1788.

dings aufzugeben. Hierauf übertrugte am 1. April die Herzogin Maria Augusta dem Herzog Karl Rudolf eine Schrift, in welcher sie ihr Recht auf die Mitvormundschaft und die Verwaltung des Landes auf das nachdrücklichste vertheidigt und sich über das einseitige Verfahren desselben beschwerte. Es half nichts. Die Gegner der Herzogin wurden vielmehr immer rücksichtsloser. Am 6. April schrieb auch Raab an den Bischof:

"...jagar den hofanzler Scheffer, der zu weilen zur Herzogin gekommen ist, hat man warum und ihm abrufen lassen, sich in ihre Angelegenheit nicht einzumengen und von allem Rathgeben abzuheben. Dadurch ist es so weit gekommen, daß sich kein Mensch mehr getraut, der Herzogin beizustehen oder in ihren gerechten Sachen zu schreiben, so daß also in dem ganzen Welt nicht länger wird fortzukommen sein, da sogar dem Kabinettssekretär Knab¹⁾, welcher doch in keinen andern als der Herzogin Pflichten dermalen sieht, oben angemerktes Kompliment schüchtern gemacht worden ist. Ich überlasse es Euer Gnaden, ob nicht durch eine Interims-Verordnung vorgesehen werden möge, daß der frühere Kabinettssekretär, der aus dem Kammer-Schreiber und dem Geheimen Rat v. Pfau besteht, der Herzogin an die Hand gehen und in ihrer gerechten Angelegenheit beistehen dürfe, dem Administratior aber unterstellt werde, die Herzogin durch Einschränkung und Absehung aller tüchtigen Leute nicht ganz hilflos zu machen und außer Stand ihrer Rechtsbehörung zu setzen."

Ferner schrieb er am 9. April weiter denselben:

"Die Herzogin hat sich vor allem dafür sehr verbunden gezeigt, daß Euer Gnaden jagar dem Gefänden einen eigenen Gehalt zur Betreibung der Angelegenheit der Herzogin in Wien angewiesen habe, woraus ich wohl gemerkt habe, daß die Herzogin die ihr deshalb obliegenden Gegenverpflichtungen erkannt habe. Da aber ihr Finanzweisen dermaßen mächtig zertrümmert ist, so hat selbst von allen weiteren Erfärtungen gänzlich abstrahiert. Nebrigens habe ich beobachtet, daß das Handbriefflein Euer Gnaden elliennthal mit großer Aufmerksamkeit durchgesehen worden ist und eine solche Wirkung genommen hat, daß seit dieser Zeit die sonst gewöhnlichen Hertigkeiten unterblieben sind und mehr Beaufsichtigkeit in Rede und Geberei hervorleuchten. Daß dieselbe lange andauern möge, wäre wohl zu wünschen."

Ferner meldete er am 13. April 1737: "Der Geheimrat Keller hat sich mir gegenüber verlaufen lassen, daß man der Herzogin

¹⁾ Joh. Friedr. Knab war Rentkammerfunktionär, dann Kabinettskanzler unter Herzog Georghard Ludwig, wurde 1735 Kammersekretär bei der Hofkanzlei, dann Geheimer Sekretär bei der verwitweten Herzogin Maria Augusta.

die Landesadministration zuzugesellen darum Schwierigkeiten mache und zu solchem Ende die Landesregale des Herzogtums vorwende, um höchst, wenn solche der Herzogin endlich durch einen Vergleich zugestanden werden sollte, sich dets vorteilhaftere Bedingungen für die lutherische Religion verschaffen, die katholische Religion hingegen, die unter den künftigen allem Anschein nach stets katholischen Landesfürsten und Regenten in ziemlichen Wachstum gebracht werden durfte, auf das möglichste einschränken zu können, denn unweilhaft ist es, daß in der ganzen Sache die Religion die Hauptfahre ist."

Es durfte nicht ohne Interesse sein, diejenigen Personen kennen zu lernen, welche den Hofstaat der Herzogin-Witwe bildeten, sowie ihre sonstige Dienerschaft.

Im Jahre 1737 waren "bey ihr Durchlaucht der verstorbenen Herzogin Oberhofmeisterin Frau v. Menzingen, Hofmeister v. Menzingen¹⁾, drei Hofdamen und ein Kammerjunker v. Lindenau²⁾; bey ihrer hochfürstlichen Durchlaucht dem Landprinzen Hofmeister v. Montolieu, Monsieur de Gourcis³⁾, Monsieur Blanchot⁴⁾ der Lehrer in französischer Sprache, ferner höhere Dienerschaft bei den beiden durchzugsfähigen Prinzen Louis und Friedrich Hofmeister v. Montolieu⁵⁾, bei der Prinzessin Auguste hochfürstlichen Durchlaucht Hofmeisterin Fraulein v. Benediger⁶⁾; bey Serenissimo vier Pages, nehmlich v. Gemmingen⁷⁾.

¹⁾ Johann Reinhard v. Menzingen, geboren 1685, Todestag und -jahr unbekannt, vermählt 1712 mit Elisabeth Marianne v. Neipperg, geboren 28. Januar 1693, gestorben 28. Juni 1740 in Ehingen.

²⁾ Johann Georg v. Lindenau wurde 1782 Kammerjunker.

³⁾ Gemeint ist wohl Jean Baptiste de la Marinière de Gory, wurde am 18. Dez. 1741 in Würzburg geboren, fähnrich beim Leibregiment zu Fuß, vom Premierleutnant zum Kapitän bei der Garde zu Fuß befördert, am 4. März 1749 Rittmeister bei der Husareneskadron, am 14. Aug. 1750 Major, am 29. Juli 1754 Oberstleutnant beim General v. Roeder Inf.-Regiment, am 30. Sept. 1759 Generalmajor im Generalstab und Chef des Husaren-Regiments, quittierte am 4. Aug. 1763.

⁴⁾ Joh. Georg Blanchot, geboren im Jahre 1713 in Breuilliers in Montbéliard, wurde, ohne im Stift gewesen zu sein, als Extraneus im Kirchendienst angestellt, Pfarrer an der französischen Kirche in Stuttgart 1744, Prälat von St. Georgen und starb am 9. Mai 1770 in Stuttgart, wo er am 11. Mai begraben wurde.

⁵⁾ Baron Friedrich Karl v. Montolieu, geboren 1704, gestorben 7. Nov. 1761 in Ludwigsburg. Er war reformiert.

⁶⁾ Fraulein Franziska v. Benediger, geboren im Jahre 1700, starb am 29. Dez. 1760 in Stuttgart.

⁷⁾ Ludwig Reinhard v. Gemmingen.

v. Kehlau sen.¹⁾, v. Born²⁾, und Kehlau jun.³⁾ (gehört zu Ihr Durchlaucht der Frau Herzogin Hof-Staab), bei des Herrn Landprinzen hochfürstlicher Durchlaucht ein Page v. Schacht⁴⁾, bey der Prinzen Louis und Friedrich hochfürstlichen Durchlauchten ein Page v. Labadie⁵⁾. Die Hofmeisterin v. Benediger erhielt 1742 624 fl. nebst freier Tafel und Logis, ihre Kammermagd 30 fl. jährlich. Es gab damals (1742) beim Hof noch einen Zwerg namens Georg, der beim Zafaten Louis in Hof und Logis war und 100 fl. Gage hatte. Er erlernte beim Hofmeister Weißbrod, von dem weiter unten die Rede sein wird, die Miniaturmalerei. Auch zählte damals der Hof einer getauften Türtin Christiane 218 fl. 20 Kr. Außerdem war im Jahre 1737 noch Hofdame bei der Herzogin-Bitwe Fraulein v. Bürdenwald und Kammerjunker Baron v. Werner, Königl. polnischer Oberstleutnant, von welchen beiden weiter unten die Rede sein wird. An die Stelle des älteren v. Kehlau, der irrg in der Kontinuation des noch lebenden Württemberg, Johann Christian genannt wird, trat noch im Jahre 1737 als Page Carl v. Sommeriya⁶⁾. Die Herzogin hatte damals vier Kammerfrauen Maria Katharina Knab, jedenfalls Verwandte des geheimen Sekretärs, Katharina Salome v. Verberich⁷⁾, Johanna

¹⁾ nicht Albrecht Friedrich v. Kehlau, geboren 1728, wurde noch im Jahre 1737 Kadett im v. Remchingen-Regiment, er war der Sohn des Joh. Christian v. Kehlau.

²⁾ Philipp Ferdinand Christian Born v. Ploßheim, geboren im Jahre 1722 in Nürtingen, Sohn des herz. württ. Obersten Sigmund Dietrich Born v. Ploßheim und der Dorothea Sophie Marq., geb. v. Gaisberg, wurde am 29. Okt. 1748 vom Pagen Heinrich beim Leibregiment, am 1. Mai 1744 Secondelieutenant, am 26. Okt. 1744 Premierleutnant, am 24. Mai 1751 Stabskapitän, am 14. Juni 1753 Hauptmann mit Kompanie beim Prinz Louis-Infanterie-Regiment, quittierte am 6. Sept. 1760 und starb im Jahre 1775 als Hauptmann im französischen Regiment Constars.

³⁾ Heinrich Ernst v. Kehlau, geboren im Jahre 1729, Sohn des Joh. Christian Ernst v. Kehlau, vormaligen herz. württ. Oberschutzmasters beim Landprinz-Infanterieregiment, dann Kammerjunkers und preuß. Infanteriemajors in Wels, wurde im Jahre 1743 in Stuttgart konfirmiert.

⁴⁾ Lothar v. Schacht aus Heinsheim, wurde vom Pagen des jüngeren Prinzen am 12. Febr. 1749 Grenadier beim Prinz Louis-Regiment, am 1. Dez. 1752 Leutnant unter General v. Spynas Inf.-Regiment, am 17. Mai 1764 Hauptmann mit Kompanie beim v. Werner Inf.-Regiment, am 4. Aug. 1765 reduziert. Er wird meist irrg Schach genannt.

⁵⁾ Karl Carl v. Kummerstedt war im Jahre 1742 Secondelieutenant bei den Hans-Dragonen. ⁶⁾ Mademoiselle Salome v. Verberich aus einer katholischen würzburgischen Familie, entstammt Elisabetha Hausschnetz und Katharina Elisabetha Aries, die auch Leibwächterin war. Ihr Sohn und Brichtwarter war Thomas Füller, Geheimer Rat und Sekretär vor Johann Friedrich Knab, Geheimer Rat und Sekretär Wolff, Kammerdiener Kasimir Siegel, Kammerlakaien Johann David Treber, der auch Haarschneiderei war, Georg Fries und Joh. Georg Kopp, der zugleich Leibschneider war. Garderobe-Mädchen waren Johanna Christine Zellin, Maria Elisabetha Althard und Maria Anna Schneidler; Läufer Anton Moller und Dominicus Clement; Laien Leopold Kaiser, Johann Leopold Böttiger, Nikolaus Küller, Johann Christian Klein, Johann Friedrich Dau und Johann Schall; Gedudien Michael Wanried, Christoph Weber, Joseph Pauli, Michael Bayer und Johann Georg Gorinus. Im Jahre 1740 waren ihre Hofdamen Fraulein v. Gaissberg⁸⁾ und Fraulein v. Speth⁹⁾, Kammerjunker Hauptmann v. Biedenfeld, von dem weiter unten die Rede sein wird, Hofjunker waren die vier Leutnants von der Garde v. Brandenstein, von dem weiter unten die Rede sein wird, v. Kummerstedt¹⁰⁾, v. Schwarzenau und v. Tempsts, von denen ebenfalls weiter unten die Rede sein wird. Hofapostol war noch immer Thomas Füller, Hofverwalter und Küchenmeister Georg Lorenz Bösl. Es war ein zweiter Kammerdiener, der als Hofstälter hinzugekommen und ein neuer Palai der Vorreiterschule Philipp Fenninger. In der Küche waren der Küchenchef Philipp Burch, der Meister Koch Joh. Christoph Hart (Haath), der Unterloch Koch Heinrich Kuhn, drei Küchenjungen Johann Nikolaus Kuhn, Gregorius Venning und Johann Gerhard Gauß, der Kammerknecht Brüderlein, der Küchen-Bosler Johann Michael Lang, zwei Küchenmädchen Maria Elisabeth Stellwag und Franziska Hessenhaler.

weder Tochter des Peter Christian Franz Verberich, fächerlichen Rats und Portmeisters zu Würzburg, oder seines Bruders Christop Verberich, kurmainzischen Hofgerichtsrats und Amtsors, die 1716 mit "Edler von" geädert wurden.

⁷⁾ vermutlich eine Tochter des Generals Philipp Albrecht v. Gaisberg auf Kirchentellinsburg.

⁸⁾ Freiin Maria Friederika Koncordia v. Speth aus der Linie Hettlingen, geboren 5. November 1720, welche 1741 Freiern Franz Joseph v. Speth in Untermarktal (gestorben 24. Aug. 1771) heiratete. Sie war katholisch.

⁹⁾ Karl August v. Kummerstedt aus meissenischen Uradel ward am 25. Aug. 1736 als herz. württ. Fähnrich beim Inf.-Regiment Remchingen vereint zum Kürassierregiment, vom Leutnant der Garde zu Pferd, im Jahre 1736 unter die Garde-Karabiniers-Eskadron, wurde am 10. April 1744 Rittmeister, am 11. Febr. 1746 Oberwachtmeister, am 6. Mai 1752 charakterisierte Oberstleutnant und Kommandant von Höhenwinkel und wurde April 1761 entlassen.

der Konditor Peter Pleßing. Zur Kellertüre gehörten der Kellermeister Johann Andreas Sich und Kellerflecht Johann Friedrich Schäfer. Die Silberfommer war anvertraut dem Silberfömmerring Johann Andreas Wagner. Drangen-Gärtner war Leber. Garderobe: Nagblein waren Maria Katharina Brenner und Sibylla Bernd. Die Herzogin hatte nur einen Lauter Anton Wollet. Bei den Latzen war an die Stelle Johannes Rüffer's Joseph Gerle gerückt.

(Fortsetzung folgt.)

S. Das alte Landkapitel Riedlingen. (Fortsetzung.)

1700, 1702, 1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembris praeterea Parochum habere pro Confessario R. D. Leopoldum Reisinger, Parochum Herbertensem, Ecclesiam a Gallis ineffectam et spoliatam, altaris tamen remanentibus illaesis, parochum sustinuisse damnum 500 fl. et ultra aestimatum.

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris praeterea, Rmam Dnam Abbatissam praetendere rationes fabricae coram se in Monasterio deponi ceu primaria fabricarum procuratrice, et iam anno 1706 Parochum in Hundersingen minacibus litteris ad se in Monasterium vocasse. Hac uero Constantiam relata, parochis Monasterium pro hac causa adire inhibitum, contra uero antiquae obseruantiae insisti mandatum esse. Et hoc concernere parochias in Hundersingen, Bintzwangen, Andelfingen et Fridingen, unde hoc decretum in margine repetitum esse. Id autem a predictis parochis esse obseruatum. Ideo etiam pluribus annis ratiocinia non esse redditia.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 sept. praeterea Parochum esse R. D. Hugonem Dionysium Mathiam Rettich SS. Th. Lenticiatum Constantiensem siue Bergmengensem, inuestitum. Parochum petere declarationem an teneatur duo sacra in capella applicare, an tantum legere sine applicatione; habere autem pro stipendio illorum sacrorum 50 fl. annuatim.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 sept. praeterea, altare maius ob metum ruinæ muri anterioris ecclesie venerabili Sacramento in altare B. V. Mariae translato etiam imaginibus esse denudatum; perte proin remedia ecclesiam reparandi.

Dürrenwaldstetten.

Diese Pfarrei, ehemals dem Kloster Zwiefalten incorporiert, war die einzige Regularfarrei des Kapitels Riedlingen. Sie umfasste damals das Dorf gleichen Namens, sowie die Kapellen zu Enzmad und Ittenhausen. Sie wurde von einem Religioen des Klosters Zwiefalten, oder auch von einem Säkularpriester versehen; eigentlicher Pfarrer war aber der jeweilige Abt von Zwiefalten, der dem Bischof. Ordinariat und dem Landkapitel unterstand, also die iura episcopalia und decanalia zu entrichten hatte und den Visitator zulassen musste. Die Pfarrkirche mit einem Altar war konsekriert worden zu Ehren des hl. Apostels Jakobus d. Ne.; die Filialkirche zu Ittenhausen war damals noch nicht konsekriert und zu Ehren des hl. Anastasius erbaut worden. Die Kapelle zu Enzmad war der schmerzhaften Muttergottes und der hl. Ursula geweiht und eine berühmte Wallfahrtsstätte; alle Sammlage war dort eine hl. Messe.

In der sog. Concordia vom 27. Sept. 1698 zwischen dem Bischof. Ordinariat und dem Abt von Zwiefalten wurde u. a. die Vergünstigung fixiert, daß der auf die Pfarrei präsentierte Religioen nur einer einmaligen Approbation seitens des Bischofs bedürfe und sein neues Examen zu machen brauche (Extractus fol. 182–185).

Loco investiturae bezahlte der Abt pro commissione ad curam 5 fl. 54 fr. pro ingressu 4 fl., pro mortuorio 4 fl., consol. 30 fr. bann. 10 fl.

Nomina Parochorum in Dürrenwaldstetten.

1. Joann. Frick, Rector in Waldstetten.
2. Vdalricus Forstensteiner, Rector in W. 1494.
3. M. Albertus Hel, Rector in W.
4. Joann. Finck, Rector in W.; Sacellanus in Riedlingen 1518 [1497].
5. Petrus Berner, Plebanus in Dürrenwaldstetten anno 71.

6. Joannes Würer, Rector in W.; utam cum morte commutavit anno 1585.¹⁾

7. M. Georgius Pfeiffer, SS. Th. Baccaureus Par. in D. et Decanus ex uita decessit 1 Oct. 1611.

8. Marcus Rawman, Par. in D. qui fuit conuentualis Augiae Majoris, inuestitus sed in capitulum non suscepit obiit 2 Oct. 1612.²⁾

9. Joann. Hess, Par. in D. obiit die 22 Febr. 1617.³⁾

10. P. Thomas Mezler, Zwifaltensis, Par. in Walds, circa finem Januarii obiit 1655.

Hier enbiigt der eigentliche Catalog; es folgt ein anderer, der mit dem 18. Jahrhundert beginnt und durch die Visitationsberichte teilweise ergänzt wird.

1662 P. Ambrosius Reuellio.⁴⁾

1697 P. Carolomanus Fent.

1698 P. Bruno Petscher.

1700 P. Benedictus Agricola.

1702 P. Aemilianus Gerber multis annis.

1708 P. Maurus Schelhamer.

1724 wieber P. Aemilianus Gerber.

1728 P. Ernestus Zangerer.

1729/30 P. Gregorius Hurter Augustanus, P. Maurus Myller Burgouensis prior successit.

1753 P. Casparus Laibhamer.

1757 P. Basilius Stöber (Steier).

Visitationsberichte über Dürrenwaldstetten.

1662

in visitatione diebus 9, 10, 11 oct. peracta notatum est, Collatorem (sive Patronum) esse Rnum D. Abbatem Zwifaltensem, Parochum esse R. et Religiosum D. P. Ambrosium Reuellio conuentualem Zwifaltensem annorum 48. Pro familia sustentare parentes et duas famulas bonae famae. Lampadem coram v. Sacramentum tantum certis diebus et non continuo ardere ex penuria fabricae.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea, Parochum esse R. P. Carolomanum Fent conuentualem Zwifaltensem, praesesse cum laude suo officio, in familia habere sororem, ancillam, seruum et puerum, lampadem ob tenues

¹⁾ In einem Altenstüd in der Pfarr-Neg. in Zwiefalten heißt er Joannes Leyrer, Riedlinger, † 18. Sept. 1585; sein Nachfolger war Mathias Wiesenstaiger, † 1599 (ibid.).

²⁾ cf. Sulger ad anno 1605.

³⁾ 1634 P. Joann. Neger (nach den Kirchenbüchern).

⁴⁾ Nach dem oben erwähnten Altenstüd wäre zu nennen 1666–87 Bartholomaeus Baiz, dem id est neoelectus soluere tenebatur capi-

1698

fabricae reditus uix unquam ardere coram ve. Sacramento, caetera omnia in Ecclesia esse bene disposita, Patronum esse S. Jacobum Apostolum.

diebus 7, 8 et 9 octobris praeterea, Parochum esse R. P. Brunone in Fetscher O. S. B. Zwifaltensem Juliomagum Sueuum, annorum 28, pastorali suo officio bene fungentem, familiam alere honestam, nempe oeconomam ancillam. Communicantes 213, prima uice in paschate c. 15, baptizatos 21, mortuum neminem, neque nuptias.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris praeterea, Parochum esse Rev. et Rel. P. Benedictum Agricola O. S. B. Zwifaltensem ex Monasterio Vallis S. Crucis oriundum Sueuum annorum 40, officio pastorali bene fungi, confessiones pergere in Monasterio, familiam alere honestam, oeconomam, ancillam, seruum et puerum omnes bona famae.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 octobris praeterea, Parochum esse R. et R. P. Aemilianum Gerber O. S. B. professum Zwifaldae, eo tempore non fuisse domi, sed peregrinatum, ideoque usitationem esse omissam. In margine notatum est hoc decretum:

Institutur haec visitatio pro opportunitate temporis.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Novembris peracta fuit visitatio more consueto, in ecclesia non fuit contradictum, sed contra visitationem in aedibus parochialibus peragendam protestatum fuisse R. et R. P. Aemilianum Gerber, et postea etiam Rnum D. Abbatem litteris ad decanum datis, quibus deinde ex officio Rmo Consta fuit responsum.

Item quaeasitum fuit an Mortuarium ad obitum expositi, an uero praelatis sit soluendum, et pro quo exequiae a capitulo sint persuendae?

Responsio Rmi Consta Officii: »Cum abbas Monasterii in incorporatis propriis sit parochus saltem habitualiter, ideo neoelectus soluere tenebatur capi-

tuli iura, non uero Patres expositi ad nutum sui Abbatis amouibilem. Ad haec non pro his, sed pro illo duntaxat, si eundem et uiuis decedere contigerit, iusta persolui debebunt. Adest etiam concordia supra allegata.

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris praeterea, Parochum esse R. et Rel. P. Maurum Schelhamer O. S. B. Professum Zwifulfdae annum 40, benemoratum, lampadem ob tenues fabricae prouentus fere nunquam ardere coram V. Sacramento.

Decretum:

de hoc ardentis lampadis defectu, moneatur Rms D. Abbas Zwifaltensis qui pro comperto suo laudabili zelo curabit eundem suppleri.

Item contra modum personam ipsius Religiosi P. aedes ac familiam eius usitandi hactenus usitatum denuo protestatus fuit R. et Rel. Pater expositus, neque etiam homines de pago vocari permisit. Petitur itaque informatio, quid in posterum sit faciendum? Item expositum necdum fecisse iuramentum fidelitatis et professionem fiduci hactenus consueta.

Decretum.

Nos existimus emanato rescripto, prout et decanus antique insistit Consuetudini in ss. canonibus fundatae, praesertim uero in Bulla Gregorii 15. vigore cuius Religiosi ad curam animarum expositi subiacent quoad dictam curam animarum iurisdictioni, visitationi et correctioni Episcopi; proinde expositi tenentur ordinario Juramentum praestare fidelitatis et obedientiae et hoc ideo, quia quoad curam animarum non Abbas, sed ordinarius horum Religiosorum superior esse dignoscitur. Si qui uero recusaret, praestare hoc Juramentum, ab exercito curae foret suspendendus; desuper doceatur Abbas.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 sept. praeterea, visitationem aedium parochialium non fuisse disputatam, Parochum esse R. et R. P. Aemilianum Gerber O. S. B. professum Zwifaltensem, officio bene fungi, Patronum Ecclesiae esse

S. Jacobum Apostolum Maiorem. Lampadem coram ve. Sacramento ardere, Ecclesiam filiale in Ittenhausen pro patrono habere S. Anastasium M., non esse consecratam, sacrum ibi legi supra ara mobili, licentia in triennium tantum concessa a Rmo DD. Ord. Consti. In eodem parochiali districtu existere capellam B. V. Mariae dolorosae in Esmad et S. Ursulae ac sociabus eius dedicatam, peregrinationibus celebremic uno altari consecrato consecrata, et processionibus uisitari solitam.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 sept. repetita sunt priora omnia pacifice, et sine contradictione peracta in visitatione, quod ecclesiam et personam curati et parochianorum atque aedes parochiales.

Grüningen.

Grüningen hätte noch einer Mitteilung einst zu Langenwelingen gehört, erscheint aber 1275, 1380 und 1497 umb später als eigene Pfarrei. Patronatsherr ist der Freiherr v. Hornstein. Die Pfarrkirche ist dem hl. Blasius geweiht. Außerdem zu erwähnen die Gottesackerkapelle mit einem Altar außerhalb des Dorfes, dem hl. Apostel Jakobus geweiht, in der von Zeit zu Zeit die hl. Messie gelesen wurde. Eine kleinere Kapelle zu den hl. Schutzengeln (Riedlingen zu geliegen) wurde von den Freiherren von Hornstein erbaut und unterhalten; sie war damals nicht konsekriert.

Wegen der Verwaltung der Kirchenpflege und des Spoliurechts, das die Freiherren für sich beanspruchten, kam es 1677 und besonders anno 1700 zu Streitigkeiten, wobei der Bischof Marquard Rudolf Lazarus Immunitatis Ecclesiasticae defensore den Freiherren per mandata poenalis et Excommunicationem, actu fulminatam et promulgatam in ipsum D. Baronem zur Restitution zwang. Vgl. auch die Visitationsberichte.

In Grüningen war die St. Antonius bruderschaft eingeführt worden. Nach dem Bericht des Pfarrers von ca. 1708 war sie nicht dotiert und hatte solche Regeln, daß zu deren Erfüllung die Einkünfte nicht hinreichten; daher stand sie damals nicht besonders in Blüte.

Die primi fructus betrugten 20 fl. 54 fr., consol. 24 fr., bann, 10 fr., pro ingressu 2 fl. 40 fr., mort. 2 fl. 40 fr.

Nomina Parochorum in Gröningen.¹⁾

1. Petrus Zadelin, Rector in Gröningen,
2. Jacobus Spontin, Rector in G.
3. Conradus Salig, Rector in G.
4. Petrus Has, Rector in G. 1487.
5. Joann. Hundingers, Plebanus in G. Decanus Capituli 1519 [1497].
6. Mathaeus Schenk, Pleb. in G.
7. Wendelinus, Rector in G., Decanus.
8. Simon Holl, Pleb. in G., obiit 7 die Sept. a 1561.

9. Zacharias Holl, Pastor in G.

10. Georgius Neybrand Par. in G., et capituli deputatus ex hac uita ad meliorem migravit die 25 Jan. 1633.

11. Nob. et clariss. D. Sebastianus Sartorius Par. G. et Decanus v. cap. Riedl. anno aetatis 73, decanus 20 pie obiit die 8. oct. 1677.

12. Nob. et clariss. Joann. Rueff SS. Con.

Dr. Protonotarius Apicus Par. in G. pie in

Do obiit die 13 Martii anno 1700.

13. Christophorus Riescher Hiffingensis ad Hirciniam Silum anno 1700 ad praesentationem Perill. D. Baronis de Hornstein tanquam parochus a Rmo. Ordinariatu Constat, fuit inuestitus, exortis deinde controversis inter R. D. Parochum dictum et Perill. D. Baronem a v. cap. Riedl. ad Würmlingense dissidit ad Parochiam Meringensem ad Danibium prope Hirciniam Silum promotus, accepit secum non paucis Fabricae et Parochiae documentis, quae hie coram Rmo Consta officio mota repetiuntur.

14. Georgius Haueisen Riedl. suenus, parochiam anno 1720 die 6 Aug. ingressus, obiit die 8 Juli 1747.

15. Die 9. Aug. 1747 Jacobus Lieb suenus praesentationem accepit, postea inuestitus, in capitulam susceptus 17 Oct. 1747 (postea Delon).

Visitationsberichte über Grüningen.

1662

in visitatione capitulari 9, 10, 11 oct. peracta notatum fuit Gröningae collatorem (sive Patronum potius) esse Perilustrem L. D. Baronem ab Hornstein, Parochum autem R. D. M. Sebastianum Sartorium Gröningensem Suum inuestitum, annorum 55, decanum.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea notatum est Gröningae Parochum esse

¹⁾ Eine ebenfalls unvollständige series parochorum dieser Pfarrei siehe „D. A.“ 1893, S. 281: 1. quod D. Baro librum Baptismalem non restitut, 2. quod Fabricae procuratoribus prohibeat claves ad cistam

1698

diebus 7, 8 et 9 oct. praeterea, Parochum habere pro confessario R. D. Christophorum Sturm Capellanum in Riedlingen, eidem saltem intra 14 dies semel confiteri. Ratione ingentis debiti Parochum a D. Barone nullam solutionem obtinere posse. Rationes fabricae aliquot annis non fuisse habitas; parochum quidem admitti, primarium autem locum eidem non concedi. Communicantes tempore paschali fuisse 180, prima vice 8, baptizatos 8, mortuos adulitos 8, rite prouisos, nuptias duas.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 oct. praeterea, Parocham esse R. D. Christophorum Riescher Hiffingensem ad Hirciniam Silum annum 27; ob nondum solutos primos fructus inuestitura carentem.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 octobris praeterea, Parochum esse inuestitum.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembris praeterea, cistam Fabricae ab Illustri D. Barone fuisse quidem restitutam, sed ob Gallorum metum ac depraedationis periculum humi defossam ac postea ob influxum aquae in variis documentis grauiter laesa.

Decretum desuper in margine adnotatum ita habet:

„documenta litteraria, quae damnum aliquod passa sunt, ne temporis tractu et edacitate penitus pereant, cum irreparabili fabricae jactura, nouiter describantur, et a Notario publico subscripta uidimentur, qualiter uero ita destructa fuerint protocollo, aut libro Baptismali inscribatur.“

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris notatum est R. D. Parochum habere querelas, 1. quod D. Baro librum Baptismalem non restitut, 2. quod Fabricae procuratoribus prohibeat claves ad cistam

Fabricae Parocho consignare, 3. quod procuratoribus prohibeat census Fabricae colligere, aut eos parocho consignare, ut rationes more consueto desuper reddere valeat. Pariter monuerit etiam querelas contra parochum.

Decretum a Rmo Consti officio in margine Relationis oppositum.

„Querelas hic relatas, et hinc inde motas curabimus extracti, desuper decernenda decerni, prout etiam causa pendens in huiate curia terminabitur. Causa deinde pendens fuit Constantiae definitiue terminata, atque Appellatione ab Ill. D. Barone Moguntiam instituta denuo confirmata, quae quadam substantiam haec habet: Parochum esse nomine Celsni supremum fabricae procuratorem: Procuratorem ab Illustri D. Barone lite pernente Parocho obtrusum esse reiectum, et alium debere constituti icomuni consensu. Pro debitis Illustrum D. Baronem debere parochio satis facere.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 septembribus praeterita notatum est, Parochum esse R. D. M. Georgium Haueisen Riedlinganum Sueuum inuestitum annorum 48, communicantes esse 230. Confraternitatem ibidem esse S. Antonii Capellam extra pagum Ifflumern uersus in honorem S. Jacobi Apostoli Maioris consecratam lectis sacris et legendis celebrem cum coemeterio existere. Aliam uero Riedlingam uersus a LL. DD. Baronibus in honorem SS. Angelorum custodum exstructam et conseruari consuetam consecratam non esse, olim tamen sacram ibidem supra ara mobilis legi solitum fuisse; nunc autem licentiam expirasse. Fabricam habere grauia debita activa, nec scire modum ea obtinendi.

Siquidem dominatus

Gröningensis debet . 6621 fl. 54 k.

Dominatus Gößingensis 1130 fl.

Communitas Gößingensis

Dominatus Schulzbur-

gensis 1695 fl.

S. 10186 fl. 54 k.

Antecessores LL. DD. Barones ui concordatorum Austriacorum praeten-

disse quidem olim supremam Fabricae administrationem, sed ob malam administrationem et enormia debita fuisse exclusos etiam ab assessu ratiociniorum, modernumque L. D. Baronem quiescere metu solutionis iniungenda. Parochum habere quidem ratiocinia parata, sed exspectare mandatum coram quo una secum haec sint et iustificanda.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 sept. priora repetita, et simul aliqua controuersia de debito communis et domo illius composita est.

Emerfeld.

Die Pfarrei Emerfeld war ehemals dem Kloster St. Blasien O. S. B. inkorporiert, iam 1554 via permutationis (Kopie) ans Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald und endlich 14. Sept. 1583 titulo emptionis (Kopie) an die Grafen von Hessenstein und von da an die von Wildenstein-Meßkirch. Das Patronatsrecht, welches damals (1726) strittig war, wurde unterdessen vom Fürsten zu Fürstenberg-Meßkirch ausgeübt.

Die Kirche ist geweiht dem hl. Panfratus; von den 3 Altären waren damals 2 konsekriert. Wegen Verwaltung der Kirchenfabrik gab es später Zwistigkeiten mit der Herrschaft. Einzig dasstehend im Landkapitel Riedlingen ist der Streit, welcher anno 1726 nach dem Tod des Pfarrers H. Haberbosch wegen der tractatio haereditatis entstand. Die Alten hierüber umfassen im lib. capit. ca. 70 Folios Seiten. Hier sei nur kurz der datu vorgekommene Gewaltakt angeführt. Am 20. März 1726 kam vormittags nach 8 Uhr der Neuraische Obervoigt Joseph Karl Zimmermann mit dem Notar, Schultheiß und den Heiligenpflegern von Emerfeld unter Zulauf des Volkes zum Pfarrhaus, worin hinter verschlossenen Türen die Kapitelsbevollmächtigten die divisio haereditatis vornehmen wollten. Der Vogt begehrte Einlaß, wurde aber durch den Kamerer vom Fenster des Pfarrhauses aus auf das Bischofsl. Dekret hingewiesen, wonach die Geistlichen allein die divisio haereditatis vornehmen sollen, und wer sie daraus hindere, versalle der Exkommunikation. Der Vogt befahl jedoch den Erben, zuerst bei 50, dann bei

100 Talern Strafe, zu öffnen, was diese auch getan hätten, wenn sie nicht vom Kamerer daran gehindert worden wären. Nach einem Wortwechsel gebot der Vogt seinen Untergebenen, die Türe einzubrechen, welchem Befehl der Heiligenpfleger Joseph Neyburger, Gaßwirt von Emerfeld, folgte. Mit einem gewaltsamen Stück Holz führte er 5, 6 oder 8 wichtige Schläge gegen die Türe, so daß diese einstürzte. Der Vogt trat ein, es folgte Protest auf Protest, wobei gerade der Defan und der Seifräär hinzukam, und die Folge war, daß die divisio diesmal unterblieb. Während man auf Antwort von Konstanz wartete, ließ der Vogt am 26. März aufs neue die Türe einbrechen und verteilt die Erbschaft unter die Erben des verstorbenen Pfarrers. Für seine Gewalttat mußte er beim Bischofsl. Ordinariats schriftliche Abbitte leisten und um Absolution nachsuchen. Der Streit zog sich noch lange hin, da das Ordinariat auch gegen den neupräsentierten Pfarrer Holl und die Erben einschreiten mußte. Später wurde auch in Emerfeld die tractatio haereditatis unter Zulassung der weltlichen Behörde vorgenommen gemäß einem mit Fürstenberg abgeschlossenen Konfertat.

Die primi fructus betragen 25 fl. 54 fr., bann. 6 fr., consol. 48 fr., ingressus 4 fl., mortuarium 4 fl.

Nomina Parochorum in
Emerfeld.

1. Wernerus Binder, Rector in E.
2. Eberhardus Bonwart, Pleb. in E. 1491.
3. Georgius Fitter, Pleb. in E. 1504.²⁾
4. Joann. Hardlin, Pleb. in E. 1560.
5. Venerabilis D. Martinus Westermayer, Pastor in E. Decanus.

6. Conradus Rueff, Pastor in E. et cametarius capituli anno 1607 die 16 Sept.

7. Joannes Sax, P. in E. et Camerarius. Ratiocinium capituli depositum pro 1637 usque 1650, resignato Camerariatu colligitur mortuus fuisse anno 1654.

Bei den Protagonisten wird genannt:

7a. Georgius Beck, phiae Mag. Pfarrherr zu Emerfeld 1660.

8. Joannes Rebholz, obit in Christo 1678. Parochus in Emerfeld.

Wie auf den erwähnten Alten zu ersehen ist resignierte.

8a. 1691 Laurentius Haberbosch und überließ die Pfarrei seinem Bruder, dem

RR. DD. Antecessorum.

1700, diebus 5, 6, 7 et 8 octobris item 1702 diebus 17, 18, 19 et 20 oc-

9. Hieronymus Haberbosch, v. c. Riedl. Deputatus et Parochus Emerfeldae pie in Do obit die 3 Febr. 1726. Ein Extrakt über das Inventarium seiner Hinterlassenschaft am Gräberstein findet sich unter den Alten.

10. J. Carolus Holl, 1726 präsentiert, erhielt unter 8. Juli 1726 nur provisorisch die Admision, wurde länger nicht inwirkt und war nur bis 1730 dort. Sein Nachfolger war

11. Sebastianus Riepple, 1731 circa Mensum Maium Parochiam Em. possedit; obit die 18 Aprilis 1759.

12. Josephus Negele die 10 Junii 1759 fuit Emerf. proclamatus.

Visitationsberichte über
Emerfeld.

1662

diebus 9, 10 et 11 octris peractae visitatio Relatio de Emerfeld habet, Collatorem (sive potius Patronum) esse Illum Comitem de Messkirch, Commissarium (sive Vicarium) R. D. Mathiam Gerthofer honestā familiā, instruc- tum. Commissionem eius ad festum S. Martini exprimere. Ecclesiam in suppellicili sacra, et ornamenti uetus sentire adhuc iniuriam bellī, pro re nata corrigenda esse correcta a Decano. Domum parochialē indigere reparatione. Prouentus Patroni Ecclesiae parochialis esse in manibus laicorum procuratorum et d. praefecti in Ney-feren, nec reddere rationem coram Ecclesiasticis.

1697

In relatione visitationis diebus 5, 6, 7 Aug. peractae notatum est praetorea, Parochum esse A. R. D. M. Hieronymum Haberbosch Enslingensem Sueuum annorum 38, inuestitum, in ecclesia Patronum esse S. Pancratium Martyrem.

1698

diebus 7, 8 et 9 oct. praeterea notatum est, parochum pro confessario habere R. D. J. Michaelm Deütl cooperatorem Inering, eique saltem intra 14 dies semel confiteri: Communi consenserit 80, prima vice comm. in paschate 4, baptizatum unum, mortuum Sacramentis rite munitum unum, matrimonium unicum. Parochum a spolio se redemisse, in hoc secutum exempla suorum RR. DD. Antecessorum.

1700, diebus 5, 6, 7 et 8 octobris item 1702 diebus 17, 18, 19 et 20 oc-

²⁾ Das Reg. subs. 1497 hat Georgius Trutler l. c. pag. 123.

tobris item 1704 diebus 19, 20, 21 et 22 Neu. notatum est Parochum dicere Rationes redi quidem, sed maiorem assistantiam desiderari a Patrono laico ad compellendos morosos debitores.

In margine a Rmo Conſti officio adnotatum reperitur:

Fiat debita instantia apud Patronum sacerularum, quatenus morosos debitores compellere velit.

1708
diebus 23, 24 et 25 octobris nihil speciale.

1724
diebus 25, 26, 27 et 28 sept. notatum est sumnum altare esse consecratum in honorem S. Pancratii Martyris, secundum in honorem S. Sebastiani, tertium in honorem S. Annae eructum quidem esse, non autem consecratum, nec in eo celebrari. Parochum esse RR. D. Hieronymum Haberbosch V. C. deputatum; habere autem secum R. D. Adamum Sauter Enslingensem Suecum annorum 44 admissione ad curam absolute instructum; familiam bonae famae et honestam.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Bek. Lobgedicht Guillimanns auf den Dillingen „Primus“ Agricola aus Wiesensteig. „Primus“ Agricola aus Wiesensteig. In der furtzlich in den Freiburger Reich Bl. XI. Jahrg. 1905, S. 1—223 von Joh. Kalin veröffentlichten verdienstlichen Biographie des Historikers Fr. Guillimann ist nichts über die im „Diözesan-Archiv“ XIX. 1901, S. 31—32 berührten literarischen Klosterreihen Guillimanns, insbes. nach Weingarten zu finden. Dagegen teilt dieselbe u. a. aus der Studienzeit Guillimanns (1587—89) an der Jesuitenhochschule in Dillingen a. D. eine sich durch schönen Fluss der Berie und Wahrheiten in Verwendung der Mythologie auszeichnende Ode Guillimanns auf einen Studentenjahr, den „gelehrten“ Mathias Agricola (zu deutl.: Bauer, Adermann, Altertum; in Bayern: Rattenbauer u. c.) aus dem damals noch gräflich Helfensteinischen Reichenbachen Wiesensteig, der unter den neuen Baccalauren an erster Stelle glänzte, mit, welche wir hier folgen lassen. Dieselbe ist erstmalig gedruckt in dem zu Dillingen i. J. 1588 bei Johs. Mayer erschienenen „Eidyllia melica syncharistica“, d. s. 15 Gratulationsgedichten auf die damals neuverfeierten Baccalauren. Solche „Lobgedichte“ waren bei allen Promotionen, namentlich bei Erteilung des Doktorgrades, Brauch. Sie wurden gewöhnlich während des Promotionsalters, zusammen mit den Katalogen, welche die gedruckten

These enthielten, verteilt und auch an auswärtige Kollegen versandt. (Specht, Gesch. der Illn. Dillingen, S. 226.) Derjenige der jüngeren Mitschüler, welcher diese Lobgesänge verfassen durfte, konnte das wohl als eine Auszeichnung ansehen. Vor auch der Inhalt dieser Gedichte mehr geistreiche Ahetorik als wirkliche Poesie, oft in echt humanistischer Art mit mythologischen Bildern und Anklängen überladen, so erforderen sie dennoch große Vertrautheit mit der lateinischen Sprache und Kunst und mit dem klassischen Altertum und ziemliche Gewandtheit im Ausdruck.

Primam, primum ades, Laureolam cape,
O Phoebi et Sophiae praesidum et decus
Solea deliciae Pieridum chorū.
Dum laudes meditor currere per tuas
Et pando auspicio vela tuo Notis,
Me laudum subito ceu temerarium
Imensus numerus, littora prendere
Via deserta prius, cogit ab aquore.
Nam quin sis variis cultus ab artibus,
Qui Suadae, et Sophiae, quin Heliconis,
Orator, Sophus, et carminibus bonus,
Pectus proliueris flumine, nullus est.
Qui te jam meritis cernit honoribus
Affectum, dubius: quin animo magis
Virtus, et pietas insidente tuo,
Solus nescit adhuc, caetera quem latet.
Ergo pro meritis quae meritos manent
Digna istis studiis, digna laboribus,
Virtuti capius praemia debita:
Supremum Sophia hoc quod tribuit decus,
Quod pauci memores versicali notant,
Digonus Maeonii carminis alite.
Mathias reduci more fit impiger
Ex omni numero primus agoniser
Curorum, rapit et laureolam citus.

Was aus dem so angejungenen Agricola geworden, ist nicht berichtet. Vielleicht ist er ein und derselbe mit dem in Kobolz b. Gelehrtenfelsen, beim in dessen Nachtrag von Ganderhäuser vergleichbaren „M. And. Agricola“, der furtzlich. Gelehrten Präceptor in München, am Anfang des 17. Jahrhunderts, überlebte den Jeremias Drexelius „Amasis, s. de recta intentione omnium humanarum actionum“ ins Deutsche unter dem Titel: „Gutes Aug, oder aufrecht Raimung in allen Werken, München in der hertzoyischen Druckerey 1632. 12 (7. Ausgabe).“

Literatur.

Regesta Episcoporum Constantini, Regesta zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubuleus bis Thomas Berlower, 517—1496. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. II. Bd. Lieferung (Schluß) 7. Bearbeitet von Karl Nieder. Innsbruck 1905. (Siehe die früheren Anzeigen im „D. A.“ XX. u. XXI. S. 32 u. 109.) Mit dieser Schlülfierung (Nachtrage, Dris., Personen- und Sachregister) findet ein geschichtliches Monumentalwerk seinen würdigen Abschluß.

Seine Bedeutung und sein Wert liegt nicht nur in einer nach jeder Hinficht mühseligen Bearbeitung des aufgenommenen Materials und Altenmaterials, sondern auch in der Biegsamkeit des Registers. Nieder trägt zum II. Band noch 246 recht interessante Register aus den verschiedensten Archiven und Urkundenbüchern nach und bringt eine Menge von Berichtigungen und Ergänzungen, denen sich von Seite 495 ab das Orts- und Personenregister anschließt. Der Verarbeiter folgt hier seinem „neuen Grundbuchen“ und will mit Recht seine „neue Methode“ durchführen, schlägt sich vielleicht an „gediegenen Bildern des St. Gallener, Straßburger, Württembergischen und Zürcher Urkundenbuches“ an. Dem „allerersten Grundbuche“ Einfachheit und Übersichtlichkeit, die das Suchen erleichtern und ein rasches Auffinden des Gesuchten ermöglichen, gerecht geworden zu sein, ist Nieders volles Verdienst. Wenngleich er für die Bestimmung der württembergischen Ortsnamen den III. Band des alten Königreich Württemberg gebraucht, „der bis jetzt alle derartigen Hilfsmittel an praktischer Brauchbarkeit“, die aber jetzt durch die Neuauflage und Bearbeitung der vier Kreise je in einem eigenen Band so gut wie verloren gegangen ist, „übertrifft“, so ähnlich sich vereinfacht Unrichtigkeiten ein. S. 577 v. R. Uttenweiler D. Saulgau statt Niedlingen. S. 528 ist Ehingen a. Donau gemeint, nicht Rottenburg-Ehingen, vgl. Nr. 4657 und 4662. Auch fehlt es nicht, wie einzelne Stichproben ergeben, an Beschreibungen, so S. 560 Heinrich von Ravensburg, Schuhmader, statt Tuchmacher (cfr. S. 193). Die Pfarrkirche Ravensburg wird falsch unter Nr. 6291 statt 6229 zitiert. Nr. 4536a existiert nicht, sondern 4563 a. Nr. 3034 fehlt nicht zur Angabe des Sachregisters. Weissenstein ist in Nr. 6373 nicht, wohl aber in Nr. 3673 zu finden u. l. w. Für das Sachregister, in dem des Bearbeiters umfassende Kenntnis des kanonischen Rechts zu Tage tritt, muß der Historiker und Theologe gleich daranbar sein. Im Literaturverzeichnis (S. V) dürfte relligierte werden „Diözesan-Archiv für Schwaben“, herausgeg. von Engelbert Hofle, Neue Folge von P. Bed. Stuttgart 1884 ff. R. M.

Freiburger Münsterblätter, Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters, herausgegeben vom Münsterbauverein. I. Jahrg., 2 Heft 1905. II. Jahrg., 1./2. Heft, 1906. Freiburg i. Br., Herderische Verlagsbuchhandlung, mit zahlreichen Abbildungen und Kunstsbeilagen, gr. 4°, pro Jahrg. 5 M.

Das Freiburger Münster, über welches wir ja eine vorzüchliche Studie auch von Bischof v. Keppler haben, nimmt bekanntlich unter den kirchlichen Bauwerken des Mittelalters eine der ersten Stellen ein. Wie schon andere Städte, welche mit mittelalterlichen Domen ausgestattet sind, als Köln, Regensburg, Ulm (welch letzteres aber leider vor einigen Jahren seine „Münsterblätter“ wieder eingehen ließ), und in neuester Zeit Stroh-

Sägmüller, Prof. Dr. Joh. Bapt. Die kirchliche Auflärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Auflärung. Freiburg i. Br. bei Herder, 1905, VIII und 228 S. Preis 5 M.

Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte: § 1 die Auflärung; § 2 die religiösen Anschauungen und Bestrebungen des Herzogs; § 3 Bened. Maria Werkmeister; § 4 Eulogius Schneider; § 5 die übrigen Hofsäfte; § 6 der äußere Erfolg; § 7 die kirchlich gesetzte Opposition; § 8 die hierarchische Opposition; § 9 die Gründe für das Misstrauen der kirchlichen Auflärung am Hofe des Herzogs. — Die religiöse Auflärung stand hier an einem der glänzendsten Fürstensäften jener Zeit eine feste Heimstätte. Als Werkzeuge zur Durchführung seiner vielfach auch in Sachen der Auflärung ganz aparten Ideen brauchte der aufgelaufene Fürst ebenfalls aufgelaufene bereitwillige Geistliche, welche er nach Entfernung der Weltgeist aus der schwäbischen Klostergesellschaft auswählte. Der hervorragendste und in seiner Tätigkeit einnehmendste Vertreter der sog. Auflärung war neben dem Herzog selbst der sattsam bekannte Kressheimer Erzbenediktiner Werkmeister, welchen ein großer Teil des Buches gewidmet ist und welcher in seinen rationalistischen Bestrebungen Wessenberg noch weit übertrifft. Den zahlreichen Literaturnachweisen in dieser Richtung möchten wir namentlich noch das allerdings später i. J. 1802/03 zu Hadamar erschienene surtige „Journal für katholische Theologie“ dienten, für welches W. sehr tätig war und in welchem er starke Proben seines Nationalismus von sich gab; man denkt nur an seine in diesen Bl. (XXIV, 1906, S. 173) bei dem Artikel „Überglauhen in Überwaden“ niedergelegte Auseinandersetzung über die hl. Messe! Zum Abschluß über die Opposition gegen die Auflärung wollen wir im einzelnen noch anführen, daß Prälat Robert Kolb (geb. zu Deglingen im Tiale 1736, † 1793) des Benediktinerordens Elchingen a. D., welches in den Zeiten der Auflärung immer noch im Aufe der Orthodoxie stand, mit mehreren Konventualen (nach den Elchinger Tagbüchern des Priors Bened. Baader) sich am 19. April 1789 nach Reresheim zwecks Bekämpfung der daelstlich sich geltend machen wollenden Auflärungsbestrebungen begab und einige Tage darauf, nicht ohne Erfolg, verweilte. „Reresheim will sich nämlich zu den Aufläfern schlagen, will neue Gebrauche einführen, das Ablenkungsband einschränken oder gar abschaffen, lutherische Gelänge und Alte vornehmen, die lateinische Sprache in Abgang bringen; diesen und egl. Veränderungen in etwas vorzubereugen, war die Ursache der Reise“. Baader spricht auch einmal in seinen Aufzeichnungen ähnlich eines Besuches von Werkmeister und Bräuer in Elchingen von „unverhüllten Erzbenediktinern“. Das gerade Gegenteil von Herzog Karl in kirchlicher Richtung war dessen Nachjünger (und nach ihm zur Re-

gierung gekommener) Bruder Herzog Ludwig Eugen von Württemberg (1731–1797). Er gehörte der strengen Richtung an und unterhielt u. a. zum Kloster Elchingen gute Beziehungen und stand insbesondere mit dem dortigen literarischen Hauptbestreiter der Auflärung, dem P. Meinr. Widmann (geb. zu Erringen 1733, † im Kloster 1793), in Korrespondenz. Aus derselben lassen mir einen in den Baaderischen Tagbüchern abdrücklich niedergelegten Brief des Herzogs an W. vom Jahre 1790 im Wortlaut folgen, aus welchem die Gesinnung des Fürsten zur Genüge hervortritt und in welchem Werkmeister über weggkommt:

„Ex. Hochwürd. Herrn P. Meinrad Widmann, d. J. Käffner des Reichsklosters zu Elchingen frco.

Hochwürdiger, vielgeehrter Herr!

Ich habe Ex. Hochwürden schon manche sehr nützliche und angenehme Stunden zu verdanken, und Sie sind zu guttig, dieselben noch vermehren zu wollen durch das mit zugeschickte Werk,¹⁾ welches ich mit größter Freude und Erstümlichkeit zu empfangen, das Vergnügen habe.

Hochwürdiger Herr! Sie vergelten das Böse mit dem Guten, denn kein Mensch hat mehr über Sie geschwärzt, als wie eben ich, und warum das? Ich habe nachdem ich sah, wie vortheilich Sie die Feinde unserer hl. Religion entdeckt und gejagt haben, ich vermeinte, daß Sie nicht genug schrieben, und ich mußte und noch sehr leicht wünschte, daß dieses, so viel nehmlich es Ihre geistlichen Fähigkeiten zuließen, der Hauptgegenstand Ihrer Beschäftigung sein möchte. Jetzt habe ich Ihnen meinen Fehler gebekommen, ich habe Ihnen das mea culpa gefragt und ich hoffe auch von Ihnen die Absolution zu erhalten. Doch eilen Sie nicht gar zu sehr damit, denn ich muß Ihnen freimittig eingestehen, daß, wenn Sie mit Ihren Schriften in etwas einhalten sollten, ich mir fest vorgenommen habe, in meine vorige Sünde wieder zurückzufallen.

Hochwürdiger Herr! Sie haben mir doch auch ein ziemliches Aprielen Stückchen gespielt, denn da ich Ihr verehrliches Schreiben und Ihr nicht genug zu schätzende Werk erhielt, hatte ich ziemlich viel zu lästern. Ihr Name entzündete in mir die Begierde, auch nur mit flüchtigem Auge etwas von Ihnen zu sehen, so verschaffte ich unglücklicher Weise auf den Catechismus, und dann können Sie sich leicht vorstellen, wie sehr ich mich in meiner Erwartung betrogen habe. Werkmeister ist ein Säffer eines unermeßlichen Unheils. Die Apostolik des Säfflers scheint mir nicht mehr zweifelhaft zu sein. Der H.E. Prälat von Reresheim ist außerst wegen diesem ungerathenen Sohn betrübt, und das um soviel mehr, als dieser aufgeblähte Präses des Prediger-Collegii sich einbildet, unter seinen Obern mehr zu ziehen, und selbst Primus in Israel zu sein.

¹⁾ Es wird dies folgendes Werk Widmanns gewesen sein: „Wer sind die Aufläfer?, beantwortet nach dem ganzen Alphabete“, 2 Bände, 3. Auflage, Augsburg 1790 (J.), 429 S., 8° (die 1. Auflage erschien ebendas. 1780, die 2. ebendas. 1787).

— Ihr hochwürdiger Herr Prälat, den ich von ganzem Herzen liebe und verehre, sowie Ihr gutes Gotteshaus, welches ein wahres Ruhe- und der Reinheit der Religion, des geistlichen Lebens und der Ehrbarkeit ist, ja dieser hochwürdige Herr, dem ich noch neuerdings Ihre Werke zu verdanken habe, hat mir schon einmal wegen diesen Abträgungen geschrieben, allein die Folgen haben gezeigt, daß ich mich in meiner Vermutung nicht betrogen habe. Nur noch ein einziges Mittel scheint mir übrig zu bleiben, um diesen argerlichen Priester zum Stillstand zu bringen. Aber dieses bleibt zwischen Ihnen Herrn Prälaten und Ihnen, nämlich wenn Rom dessen Schriften verdammen und verbieten würde, oder auf eine andere Art ihn bestrafen sollte. Ich überlasse diesen Gedanken Ihrer beiderseitigen Überlegung, indem Sie die Möglichkeit davon besser als ich einsehen werden. Ich bitte dem H.E. hochwürdigen Prälaten, meine aufrichtige Hochachtung erwidern zu wollen und sowohl die Meinigen als mich selbst in Ihr familiens. h. Gebet empfehlend, verharrte ich mit wohrer Liebe und Achtung.

Weiltingen, den 23. April 1790.

Ex. Hochwürden

wohlauslassender

Louis Herzog zu Württemberg.

Berzelien Sie mir dieses Gesudel, Geschäfte

find schuld daran.“

Noch manches dieser Art ließ sich zur Geschichte des Auflärung beibringen und ist das Material noch lange nicht erschöpft; immerhin ist es ein Verdienst des Verfassers, diese Perioden erstmals zusammenhängend bearbeitet zu haben. Die Auflärung am Stuttgarter Hof verließ bemerklich schon infolge des Eingehens des katholischen Hofes im Sande, um dann auf gewisse Zeit in das Staatskirchenamt, welches derselbe Werkmeister nicht wenig helle und pflegte und dessen tätiges Werkzeug W. war, überzugehen.

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Der Verfasser, der die einfältigsten Arbeiten im „Döbigen-Archiv“ reichlich benutzt, zum Teil dieselben auch zitiert, hat frecht mit (Seite 149) die dreimalige (?) Bemerkung, der Schussenrieder P. Job. B. Vogler, ein Nachtreter Daniels, sei ebenfalls Hofsäftrig in St. gewesen, schwer an und meint, ich habe diese Angabe Grabmann nachgeschrieben. Rein! Vogler kommt als Hofsäftrig von St. schon in zeitgenössischen Aufzeichnungen, so des „Barfüßers Lorenz“ sowie von Sch. des letzten Schussenrieder Konventualen, welcher Vogler persönlich gut kannte und den Sachverhalt wissen müsste, aufgeführt. Wir vermuten deshalb, daß Vogler, der 1791 säftriziert und Großkanonikus beim Damenstift in Buchen wurde, zum Hofsäftrig in St. wohl designiert war, diese Stelle allerdings nie angetreten hat; und hoffen noch, diese Vermutung näher erweisen zu können.

Herzog Karl Eugen von Württemberg ic. 8. Heft, 8. Abschnitt: „Die bildenden Künste unter demselben“, von Prof. Dr. Bert. Pfeiffer, mit 51 Abbildungen im Text und 3 Plänen.

Ehingen a. N., P. Neff Verlag (Mor Schreiber) 1907, S. 615–776. Preis 2 Mark.

Das einen wertvollen Beitrag zur schwäbischen Kunstsiedlung im 18. Jahrhundert bildende Werk enthält nach einer Einleitung über das Herzogs Verhältnis zur bildenden Kunst folgende Partien: das Residenzschloß und das Rotto in Stuttgart; Ludwigsburg und das Seeschloß; Solitude; Stuttgart in der Spätzeit des Herzogs; Hohenheim und Umgebung; das Landbauwesen; Malerei und Graphische Kunst im Hofseitzealter; die goldenen Tage der Theaterdekoratoren; die Malerei der tonangebenden Kleister (Guibal, Harper ic.); dekorative und künstlerische Plastik; die Schwäbische Porzellananfertigung; die herzoglichen Sammlungen; Kleinplastik und Kunstgewerbe; die Akademie des arts; bildende Kunst in und neben der Karlschule; Gottlieb Müller und die Stuttgarter Kupferstichanstalt; Sammler und Dilettanten; Rückblick und Ausblick. Nachwort: Nachweis der Abbildungen zum I. Bande. Den einen und anderen Leser des Werkes dürfte es vielleicht interessieren, daß der bekannte schwäbische Maler und Kupferstecher Job. Gottlieb Preißel, der Stammpater einer zahlreichen, angehenden Künstlerfamilie, aus Grünbach a. J. (1739 bis 1800), eine Zeichnung zu Pompeos Hier. Battioni (1708–1787), dem Schöpfer des bekannten Porträts des Herzogs Karl in der Landesbibliothek zu Stuttgart, in die Lehre ging.

Keller, Albrecht, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors, Freiburg i. Br., A. Bielsfelds Verlag, 1907, XVI. und 388 S., Preis broch. 8 Mark.

Eine Untersuchung der Frage, wie es doch kommt, daß gerade die Schwaben zum Gegenstand des allgemeinen Spotts geworden sind, auf den alle möglichen Redexen bezogen und noch immer neue derbere Spötterien erfunden werden. Eine tüchtige Partie in Buche ist namentlich das Kapitel III von „Entstehung der Schwabenfreude im 16. Jahrhundert“. Ebenso ist natürlich die weltbekannte „Geschichte von den 7 Schwaben“ eingehend behandelt. So viel Material die Untersuchung bedingt, so ist es doch noch nicht erschöpft, wie dies aber bei einem solchen Gegenstand fast auch nicht sein kann. Der Mangel eines Registers macht sich bei dem sonst beachtenswerten Buche recht fühltbar.

Brechenmacher, Jos. Karlmann, Führer durch die Jugendliteratur, eine Auswahl empfehlenswerter Jugendschriften, Herausgegeben von der Jugendstiftungskommission des katholischen Schulvereins und redigiert von Brechenmacher, 2. Heft, Stuttgart, Verlag des katholischen Schulvereins, 1907, 97 S. Preis?

Unter über diesen Wegweiser im „Diözesan-Archiv“ von 1906, S. 78 abgegebenes Gutachten gilt auch für dieses 2. Heft.

Brechenmacher, Jos. Karlmann, Fried-
rich der Große und „der Müller von
Sansouci“, eine Untersuchung in Zeit-
schrift für den deutschen Unterricht,
beratungsgegenen von Prof. Dr. O. von
XXI. Jahrgang, 4. und 5. Heft, 1907,
S. 273—287, S. A., Leipzig und Ber-
lin, Druck und Verlag von B. G.
Teubner, 1907.

Angehende und eingehende Untersuchung der
weltbekannten, nicht ganz geschichtlichen An-
knoten. Der gleichnamige Verfasser, welcher Hauptar-
beiter an dem zwölfbändigen Literaturwerk
Meyers (Berlin bei Gerdes und Hödel) ist, ließ
sich zwischen nach Stuttgart versetzen, wo er
mehr am Platze ist, wie auf dem Lande. Der-
selbe hat auch im vorigen Jahr in norddeutschen
Fachzeitschriften ca. zwölf Untersuchungen haupt-
geschichtlichen Inhalts veröffentlicht. Wir begrü-
wünschen ihn zu seinen tiefschenden Arbeiten
und zu seiner Verfolgung nach Stuttgart,
von wo aus wir wohl weiteren Ergebnissen seiner
Studien entgegenleben dürfen.

Hiersemann, Karl W., Buchhändler
und Antiquar in Leipzig, Manuskripte
des Mittelalters und späterer Zeit,
Einzelminiaturen, Kat. 330, Leipzig,
1906, mit 23 Tafeln, 222 S., Preis
10 Mark.

Dieser von der rühmlich bekannten Firma,
einer der ersten Antiquariats- und Verlags-
gesellschaft Deutschlands, in Legionaltavformat vor-
gelegte Brachtkatalog ist, wie der Herausgeber
hervorhebt, der erste des Hauses, welcher aus-
schließlich Handschriften gewidmet ist. Voran
steht das Mittelalter vom 10.—15. Jahrhundert. Nicht weniger als 113 Nummern von Manu-
skripten deutschem, italienischen, französischen, fläm-
ischen, spanischen und byzantinischen Ursprungs
finden beschrieben. Des weiteren führt der Katalog
eine Gruppe wertvoller, meist französischer Ho-
varianen auf (Nr. 32 ff.). Ein prachtvolles, nied-
ländisches Stundenbuch mit 14 großen Miniaturen
aus dem 15. Jahrhundert (im Anhange von
3800 M.) u. s. w. schließen sich an. Nach folgt
eine Menge alter Handschriften des verschiedensten
Inhalts.

Rosenthal, Jakob, Antiquar in Münn-
chen, Karlsstr. 10. Geheime Wissen-
schaften, Katalog 31—35.

Umfassender Katalog auf 680 Druckseiten über
die genannten Sparten von dem rühmlich be-
kannten Antiquar.

Der selbe, Stammbücher vom 16.—18. Jahr-
hundert, 41. Katalog, 64 Nummern,
fort. Außerdem von demselben das
3. Heft des I. Teils der Bibliotheca
paedagogica, S. 129—192.

Stuttgart, Buchhandlung der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“

Rosenthal, Ludwig, Antiquar in Münn-
chen, Hildegardstr. 16. Musik: Kirchen-
gesang, weltliche Musik, alte, seltene
Musikwerke u. s. w., Katalog 121, 144 S.
mit 1782 Nummern, interessantes Ver-
zeichnis.

Der selbe. Alte Medizin (bis zum Jahre
1800), 170 S. mit 3010 Nummern. —
Die Brüder Rosenthal, Jak. und Lud.,
wurden nun geschäftlich getrennt, haben wir
schon in früherer Jahrgänge des „D. A.“
als eine der größten und wissenschaftlich-
sten Antiquare bezeichnet.

Jasse, Dr. Ernst, Jos. Anton Koch,
sein Leben und sein Schaffen von —,
mit 15 Abbildungen, darunter dem Bild-
nisse Kochs. Innsbruck, Verlag und
Druck der Wagner'schen Universitäts-
buchhandlung, 1905, 137 S. S. A.
aus der Zeitschrift des Ferdinandiums,
Preis 4 M.

Bringt vieles Neue zur Geschichte des origi-
nellen Tiroler Malers, insbesondere aus seines
Jugendzeit und in die schwäbische Kultur- und
Kunstfreigabe einschlägig (§. Kap. II, Leb- und
Wanderjahre 1785—95; künstlerische Studien —
wissenschaftliches Treiben — Charakter und
Freunde — Freiheitsdrang und Knabenstreiche —
Verfolgung und Flucht nach Straßburg —
Kunstförderung und künstlerische Arbeiten auf der
Kunstschule 1791: Tagebücher einer Ferienreise
— Sonstige Zeichnungen), dann naunisch noch
einen interessanten Briefwechsel (S. 79 ff.) zwis-
chen Koch und seinem Jugendfreunde, dem „dicken
Jäger“, d. i. dem nachmaligen württembergischen
Staatsrat Fried. Jäger (1767—1841).

Jasse, Dr. Ernst, moderne Kunstdoktrin
oder die Nurnordische Suppe von
Jos. Ant. Koch in Rom, Innsbruck
o. o. O., 1905, 170 S., Preis br. 2 M.
Ein Neudruck von Kochs origineller Schrift:
moderne Kunstdoktrin eines interessanten Dokumentes
über innere und äußere Zustände im
römischen Kunstleben zu Anfang des 19. Jahr-
hunderts. Zugleich eine Ergänzung der voran-
gezeigten Biographie des eigenartigen und ein-
flussreichen Künstlers. Es ist ein lustiges, ehr-
liches, manchmal sogar großes und dabei reiches
Buch, das jedem Leser etwas gibt, sicherlich aber
ihm fröhlich lädt, und dies ist doch auch
nicht wenig. Die persönlichen Spuren, die in
dieser Satire enthalten sind, tun nicht mehr weh,
dass liege ihre Entfernung zu weit zurück, aber
was sie über Zustände in der Kunst, über Kun-
stakademien und Kunstsammlungen, Künstler und
Kunstgewerbe, Kunstschriften und Macematen, Anti-
quare und Kunsthändler und über vieles andere
zu sagen weiß, das trifft auch heute noch häufig
genug den Nagel auf den Kopf. B. C. K.

Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Kempten und der angrenzenden Gebiete.
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
Beiträge, Correspondenzen u. Rezensions-Eemplare, Taucherschriften u. wollen
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanistraße 94, gerichtet werden.

Nr. 40, 1907. 25. Jahrhgg.
Scheinbar monatlich einmal und abholbar durch die Post zum Preis von
M. 1.90 ohne Belehrgebühr; durch die Buchhandlungen sowie gegen Ent-
sprechung des Betrages direkt von der Expedition M. 2.10 (Angerhald des
deutsch-schwäb. Volksblatts M. 2.00) zu kaufen; einzelne Nummern 40 Pf. An-
nahmen u. welche der Rücksicht dieser Schwerpunkt nicht zumüller, werden von
der Expedition entsprechen und den Preis je oder deren Raum mit 15 Pf.
Buchhändlerische Beilagen, Preissatz u. nach Nebenkosten berechnet.

Schwäbische Biographien.
45. Wilhelm Ulrich Freiherr
v. Guttenberg.
18. Dekan in Kempten, 1695—1736.
Von F. X. Mayer, Pfarrer.

Nach dem Tode seines Vorgängers auf
dem Stuhle des regierenden Dekans des
adeligen Ritterstiftes Kempten Johann
Heinrich v. Ostein wurde an dessen Stelle
gewählt Wilhelm Ulrich Freiherr
v. Guttenberg, 1695. Er war ge-
boren am 6. Nov. 1662 aus dem Ge-
schlechte des fränkischen Uradels v. Gutten-
berg, um 1700 den Kreisterritorial sich er-
warb. (Wappen dieser Familie: im blauen
Schild eine goldene Rose von vier Blättern;
Helmkleinod: ein niederer, roter, behem-
gestalteter Hut, aus dem fünf schwarze
Schiffrohreisen (ursprünglich Streitkol-
ben) hervorwachsen. Nach Siebmacher.)
Mit 18 Jahren (1680) wurde er Kapitular
im Ritterstift und im Alter von 33 Jahren
wurde er zum Dekan erwählt. Als solcher
leitete er das Ritterstift Kempten die
lange Reihe von 41 Jahren bis zu seinem
Tode am 6. Mai 1736 früh gegen 4 Uhr,
im Alter von 73½ Jahren. Er war
zugleich Propst von Worms und Dekan
zu St. Burchard in Würzburg.

In seiner 41jährigen Regierungszeit
als Dekan hat Guttenberg sehr viele Bauten
ausgeführt, so daß sein Wappen in Kempten
und Umgebung am öftesten sich findet
neben dem des Dekans und nachher
neben dem des Propstes. Er hielt der Bischof
Sürmer (1551—94) zum Beweise, daß
diese Gebäude unter seiner Regierung er-
baut wurden. So ist er der Erbauer



wo er am 18. Sept. ankam. (Grepp, II., S. 618.) Neben diesem Aufwand, den das Ritterstift auf diese Gebäude aufbrachte, finden wir noch unter Guttenberg und zum Teil unter seinem Vorgänger Obligationen über Kapitalien, welche das Chorherrenstift an folgende Ordensosten ausgelebt hatte: Weinsberg vom Jahre 1690, Biberfeld 1690, Mengenheim 1692 über 5000 fl. Kapital, Dillau 1691, Nienhausen 1697, Neustadt, der Herzogen dafelbst 3000 fl. 1698, Schießbach 1703, Gottwolfshausen, Ißhofen 1712, Haus bei Sontheim 1712, Eltershofen 1719, Michelbach 1721, Klimmenhof 1730. (Finanzdep. Nr. 8. Capitalia im Archiv Komburg.) Welchen Aufschwung in finanzieller Beziehung muß das adelige Ritterstift in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nach dem 30jährigen Krieg mit seinem Elend genommen und welchen Wohlstand erreicht haben, um all diese Bauten ausführen zu können und daneben noch Kapitaleien an diese verschiedenen Ortschaften auszuleihen! (Bauaccord zur Kirche von 1706 im „Archiv für christliche Kunst“ 1897, S. 25 ff. Beschreibung derselben ebendaselbst 1901, S. 78 ff.) Propst des Stifts war in jener Zeit Georg Heinrich v. Stadion (1685–1716).

In die Zeit der Regierung des Dekan Guttenberg fällt das Jahr 1719, das sein gutes Weinjahr gewesen; denn im Stiftungsbuche (S. 4, Pfarrregistrator Steinbach) ist 1720 der Beschluß enthalten: Was die Weinkompetenz betrifft, wird angefragt, ob er in natura zu liefern sei; es könne nur 1719 „Wemberger“ gegeben werden und es wurde beschlossen: „die Halbheit Wein und die Halbfölden gelte, zu gelt der Abmer mit 5 fl. zu zahlen; der peremptorie Wein wird wie sonst mit gelt bezahlt“. (Pfarrregistrator.) Durch sein Testament stiftete Guttenberg in die Stiftskirche den Hochaltar (5000 fl.); eine silberne Ampel mit ewigem Licht, einen täglich das ganze Jahr zu haltenden Jahrtag und das Geld zum Konvertitenbau.

Wer auf einer der beiden Straßen von Hall her nach Steinbach geht, dem fällt ein großer, massiver Bau dafelbst, dreistöckig, mit elf Fenstern in jedem Stock,

am westlichen Fuße der Komburg in die Augen. Das ist der von Guttenberg testamentarisch gestiftete Konvertitenbau, jetzt Rat und Schulhaus für Steinbach, Wohnung des Notars und im untersten Stocke armer Einwohner des Marktsteckens. — Die Inschrift an beiden östlichen Eingängen, neben seinem Wappen in Stein eingebauten, lautet:

Reverendiss. ac Illustrissimus Dominus Dnus Wilhelmus Udalricus L. B. (liber baro) de Guttenberg, eccles. cathedr. Wormaciensis Praepositus et hujatis equest. Decanus hoc Hospitali fundavit. Anno Domini 1736. In 2 Jahren 1736–38 wurde dieser Bau erstellt für 24 Konvertiten männlichen Geschlechts, welche in denselben Wohnung, Unterhaltung wie die Pründner im Spital Steinbach auf seine Kosten erhalten und 50 fl. Rhein. empfangen sollten. Dafür mußten sie als Gegenleistung seiner gefüssteten hl. Messe täglich anwohnen und während derselben den Rosenkranz beten. Dazu bewog den Stifter die Sorge für Zunahme der kathol. Religion in Steinbach. 1738 waren schon 22 Konvertiten angenommen; der erste Verwalter dieser Stiftung war Kaspar Högg; 1792 treffen wir den Verwalter Reidel. Schon 1738, 2. Juni lagt der Nachfolger Guttenbergs, der Dekan v. Erthal („D.A.“ 1905, Nr. 3), daß „in das Konvertiten-Hospital so schlechte Leute angenommen und höher geschickt werden“, weshalb das Kapitel des Ritterstifts beim Domicellaren von Guttenberg Vorstellung tun will. Diese Guttenbergsche Stiftung bestand von seiner Gründung an bis zur Säkularisation 1803. Durch Dekret vom 3. und 17. Sept. hat der Kurfürst (später König) Friedrich folgendes verordnet: Dieses Institut soll ganz aufgehoben und dem Fiskus einverleibt werden; alte und gebrechliche, zur Arbeit nicht mehr tüchtige Konvertiten-Pründner erhalten ihr Pründgeld weiter, bekommen aber das ehemalige Kapuzinerkloster Klein-Komburg zur Wohnung angewiesen. Andere 12 Pründner erhalten das Pründgeld nicht mehr, sondern sollen ihr Brot in Zukunft selbst verdienen oder in Klein-Komburg wohnen und dafelbst durch Arbeit Gelegenheit zum Broterwerb erhalten. Das ist das Ende der Stiftung des Dekan von

Guttenberg. 1803–41 diente dieser Bau zur Wohnung von staatlichen Behörden; dann ging er in den Besitz der Stiftungs- pflege Steinbach durch Kauf um 10 000 fl. über und wurde 1886 bei der Ausscheidung des Ortsarmenvermögens der Ortsarmen behörde überwiegen, so daß diese einst kathol. Stiftung den Katholiken und Protestanten zu gute kommt. Auf der zweitstöckigen Ostseite des Baus befinden sich neben dem Wappen des Stifters über jeder der beiden Eingangstüren auch noch schön in Stein ausgebauen die Wappen des Joh. Franz Karl v. Stein und des Friedr. Gottfried Ignaz, Herr zu Pfirt (links steigender Löwe, Pfirt im Birstal in der Schweiz, in der Nähe von Basel), mit den Namen dieser Chorherrn des Ritterstifts Komburg.

Der Dekan v. Guttenberg starb am 5. Mai 1736, morgens gegen 4 Uhr und wurde am 9. Mai an dem von ihm im Testamente gewünschten Orte, am Dekanatsstuhl auf der Evangelienfeite im Chor der Kirche beerdigt. Sein Testament, das er im Jahr 1732, also 4 Jahre vor seinem Tode abgeschafft hat und das in Abschrift im Stiftungsbuch (Blatt 41 in der Pfarrregistrator Steinbach) uns erhalten ist, wollen wir im Werlaut folgen lassen:

Testamentum originale D. Decani à Guttenberg von 1732.

Sumquod ergo modicum cineris pro me, precor, ora. In Nomine Ss. et individua Trinitatis. Amen.

Dem allmächtigen als meinen alleinigen Erbhaber und Seligmachern lege forderst allerunterthänig Dant vor die in Lebzeiten genossene viertalige Gnad' um Wohlthaten, Absonderlich da er mich in dem alten heiligmaßend Römisch Catholicischen und apostolischen Glauben hat wollen gehalten und erzählen lassen, auch mich aus seiner fernweite unendlichen Güte zu dem wahren Priestertum berufen, darinnen ich dann ohnewiderstand meine arme Seele aufzugeben verfügtig beschlossen, mit aller demuthigster Bitte, daß E. dero selben in dem fest vorhabenden Gericht gnädig sein möge. Den Leib aber überlässe seiner Mutter der Eden, damit Er dahin lehre, von welcherseit genommen und

Damit dieser festvorhabende Will aben dessen Fundament, so da ist institutio haeredis nicht ermanget, so seys ich bienn deductis postposeisis (sic!) zu den übrigerlähenden vor umgewelt rechtmaßig Erben ein: haeredes mei sint unus ex filiis nepotis mei Lotharii Francisci de Guttenberg et unus ex filiis nepotis meae Baronissae de Stein, nec non unus ex filiis pariter nepotis meae (annus parentis).

¹⁾ Das Gnadenjahr, das den Erben eines Stiftsanonitors statutengemäß bisweilen — also auch in Komburg — das Gehalt eines Jahres bestätigt; dafür hatten die Kanoniker gewöhnlich nach ihrem Eintritt in das Kapitel zu Gunsten der Stiftsanstalt oder Kapitelvermögen eine bestimmte Zeit hindurch Karne; teiden müssen (annus parentis).

Zobel de Giebelstat, natae de Guttenberg. Qui nimur se matrimonio junxerit. Executores testamentarios constituio

admodum Reverendos D.D. Joann Philippum Heinricum de Erthal, Ecclesiae Comburgensis Canonicum capitulare et cantorem (seinen Nachfolger als Defam, nec non Fridericu Arnoldum de Bastheim, Ecclesiae Sti Burcardi Canonicum Capitularem, Quibus adjungo Dnm Habermann, Syndicu ad Sti Burcardi et Consulente Combergensem). Prims lego pro labore 50 Tucatos in Specie, ultimo 100 Imperiales.

Zu das hoh. Domstift Worms legate 2000 fl. Rhein, welche in 6 silbernen Leuchtern sumt einem Crucifix verweinet werden sollen.

Dem Ritterstift St. Burkard in Würzburg 2000 fl. frank, so ebennahig zu 6 silbernen Leuchtern sumt einem Crucifix zu verweinen.

In das Liebfrauenstift zu Worms vermachte eine silberne Ampel pro 300 fl. Rhein, sumt dem Chor de propriis medius zwischaffen, so alezeit vor dem Erigirten Liebenfrauen-Altar oder vielmehr dero miraculosem Bildnis brenne.

Zu mehrer Aufnahm der Catholicischen Religion sollen 24 Conventu[m] männlicher Geschlechts von meinen Mitteln unterhalten werden, und ein Jeder gleich diejenige Pründner in den Spital 50 fl. Rhein. geniesen, vor die Mutterwaltung aber, um solches zu bezeigen, Ein zeitlicher Spitalvowalter 30 fl. Rhein. Empfangen. Rebstöcke solle alljährig Eine heilige Mess auf den Chor-Altar vor meine arme Seele gelesen werden, bey welchen genette 24 Conventu[m], so selb' anderst wegen Unpälichkeit nicht verhindert zu erscheinen, dann einen Rosenkranz zu betten häufig sein sollen.

Die Aufnahmeung gemelten Pründner so wohlen als des Priesters pre celebratione so wied, sofern einer de familia dem Stift Komburg ungeeignet, im Ermanzung aber dessen Seminari:

Annum gratiae canonicatus Comburgensis ist in fidere Art pro capitali zu legieren und von der fallenden pension em Anniversarium in omnibus zu halten dann (= wie) in jähriger Begangnu D. Epis. Julij (Oster) beobeten ihuer werden (d. h. rita duplicit), aber die Renten dicti anni gratiae nicht deficiunt geachtet, so überlassen dessen Zugab meinem Testamentaris.

Bei gedachten Anniversario ist auch ein heiliges Almo sen auszuhüben, zu dem Ende dann 100 fl. pro capitali verordne, davon die fallende pension dazu employret werden kann.

Ratgegeven & signat P. P. Dominicanis,

Discalceatis Carmelitisheribpolensibusfranc-

ciscans Episcopij ad Tuberam legire 100 fl.
franci, Carmelitis vero calcatis (?) herip.;
Capucinis Combergensis) et Carmelitis Wormat. 50 cum obligatione, das
ein jedwedres Kloster 24 heilige Nessen pro
anima lese.

Nach meinem bey Gott allein hoffend seeligen
Ableben will, das annoch 300 heilige Nesen
bald möglichst gelesen werden.

Parochiae Steinbacenti (?) legire 100 fl.
Rheta pro calice et (patina) ex argento
fabricando parochiae in Hausen totidem;

Allmerspan totidem;
Capellae St. Josephi Combburg totidem;
in Einkorn totidem.

Sodalitati majori Heribopol. 12 Imperiales in specie; ad sodalitatem Elva-
centem (?) Similiter

ad Imaginem miraculosam B. V. Bam-
berg S. J. 6 Imperiales Annus gratia
canonicatus Comburgensis) solle in füßern
Ort pro capituli geleget, dann von der fallenden
pension (cfr. oben) ... wurden aber die Neden
hierzu nicht entlastlich gemacht, so überlasse deren
Zugab denen Testamentariis.

(Schluß folgt.)

* * *

Th. Schoen. 44. Herzogin Maria
Augusta von Württemberg.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1744 war Hofmeister Freiherr
Friedrich Karl v. Montaliu, Geheimer Rat
und Chevalier des fürstlich württembergischen
großen Jagdordens, und an der Stelle von Fraulein
v. Specht Fraulein v. Hagen (?) Hofdame. Von
den alten Pagen war nur noch v. Neßlau und
neu v. Reichenstein¹⁾ und v. Dümpling²⁾.
Die eine Kammerfrau Haufnicht war jetzt
Frau Kuhn und an der Stelle der Andere
zwei andere Pauslera und Magdalene Maria
Christlieb. Hoflaplan und Beichtvater war
Kapar Thott, ordinis Sancti Francisci re-
formati, Hofrat und Käffier der königl. preuß.
Agent Ernst Friedrich Schweizer³⁾. Bürger-
meister und handelsherz zu Stuttgart. Aus
Sigel waren Kammerdiener Georg Ludwig
Hries und Weißbrod, der schon genannte
Kammermaler, Hofjeweller war Heinrich Kuhn,
Hoffourier Epplen. Bei der so juglungen

¹⁾ Heinrich Friedrich August v. Gräfssen-
burg aus Thüringischem Uradel wurde vom
Pagen bei serenissimae viduam am 9. Nov. 1748
Hoflaplan und Beichtvater war
Kapar Thott, ordinis Sancti Francisci re-
formati zum Kreis-Jtf.-Regiment, kam
am 27. Mai 1751 zum Kreis-Jtf.-Regiment,
quittierte am 31. Juli 1752.

²⁾ Maria Josephina v. Schacht, geboren am
11. Dez. 1726, vermählt am 17. Sept. 1750 in
Stuttgart mit Freiherrn Karl Otto Franz Stad-
horner v. Starck, herz. württ. adl. Ge-
heimer Rat, starb 24. Sept. 1782 in Stuttgart.

³⁾ Wilh. Friedr. v. Nieppur aus Möns-
heim, Orl. Leonberg, kommiert 1748 in Stuttgart,
wurde 15. Dez. 1752 vom Fahnenjunker
zum Fahnenjunker im neuen Jägerregiment, am
6. Dez. 1755 Leutnant, am 11. Nov. 1765
aggregierter Hauptmann mit Majorspatent beim
v. Gabelenz Jtf.-Regiment, am 31. Dez. 1766
reduziert und starb am 14. April 1782 in Möns-
heim, 42 Jahre 1 Monat alt.

⁴⁾ Eberhardine Wilhelmine Henriette, geboren
am 29. August 1727 in Ludwigzburg, Tochter
des Obersten beim Leibregiment Friedrich Her-
mann v. d. Streithorst und der Dorothea
Augusta Leonore, geb. v. Gabelenz.

⁵⁾ eine adelige Familie des Raums ist sonst
unbekannt, wohl aber Leibhau.

Herzogin fehlte natürlich nicht der Bachenpanzer
Johann Konrad Lang. Auchenmeister war der
Hofkammerrat Joh. Martin Silbereisen. Statt
Gau war Philipp Jakob Reichig auchenmeister, Statt
der Vertrd war Elisabeth Steiner
Garderobe-Magdelein. Von den früheren Lataien
war nur noch Schall und neben ihm Johann
Leopold Böttcher und Johannes Sellner.
Im Jahre 1745 war Hofmeister Julius Christian
v. Schwarzenau, königl. preuß. Oberstleutnant
und Überzeugt von Schorndorf. Ein neuer Page
v. Grafsenburg⁶⁾ war da. Jagd-Latai war
Bolan. An Reichigs Stelle war Sibold
Ladenjunge, Kellnermeister Joh. Jakob Schramm.
Im Jahre 1747 erscheint der neue Kammerjunker
Reichengrat Karl Otto Stadthorner v.
Starck. An der Stelle der Pauslera und
Berberich waren als Kammerfrauen Junger
Cramer und Junger Egger getreten. Frauleins-
Junger war Christiana Dorothea Burckh., Stal-
lenmeister war Joh. Heinrich Bitter, Kammerdiener
und Kneifer Dobelbauer. Johann Leonhard
Jaeger war jetzt Hoffourier. Gregorius Len-
zing war zum Bratenmeister vorgerückt. Neben
der Brenner war Garderobe-Magdelein Maria
Anna Thott, jedenfalls eine Verwandte des
Beichtvaters. Der Läufer Anton Mollot war
Kammerlakai geworden. Neben Schall und
Sellner waren Lataien Ludwig Küchle und
Jakob Krauß. Im Jahre 1748 war eine neue
Hofdame Prudentia v. Schacht (nicht Schach⁷⁾),
ein neuer Page v. Nieppur⁸⁾, eine zweite
Fraulein Junger Katharina Gedele, ein zweiter
Läufer Anton. Im Jahre 1749 erscheint ein
Wittums-Slutz Dr. Mollius, eine neue Hof-
dame Prudentia v. Streithorst⁹⁾, zwei neue
Garderobe-Magdelein Duernbach und Röll.
Im Jahre 1750 war außer v. Nieppur noch
v. Venzenau¹⁰⁾ Page. Beichtvater war P. Jo-
neu v. Reichenstein¹¹⁾ und v. Dümpling¹²⁾.

⁶⁾ Heinrich Friedrich August v. Gräfssen-
burg aus Thüringischem Uradel wurde vom
Pagen bei serenissimae viduam am 9. Nov. 1748
Hoflaplan und Beichtvater war
Kapar Thott, ordinis Sancti Francisci re-
formati zum Kreis-Jtf.-Regiment, kam
am 27. Mai 1751 zum Kreis-Jtf.-Regiment,
quittierte am 31. Juli 1752.

⁷⁾ Maria Josephina v. Schacht, geboren am
11. Dez. 1726, vermählt am 17. Sept. 1750 in
Stuttgart mit Freiherrn Karl Otto Franz Stad-
horner v. Starck, herz. württ. adl. Ge-
heimer Rat, starb 24. Sept. 1782 in Stuttgart.

⁸⁾ Wilh. Friedr. v. Nieppur aus Möns-
heim, Orl. Leonberg, kommiert 1748 in Stuttgart,
wurde 15. Dez. 1752 vom Fahnenjunker
zum Fahnenjunker im neuen Jägerregiment, am
6. Dez. 1755 Leutnant, am 11. Nov. 1765
aggregierter Hauptmann mit Majorspatent beim
v. Gabelenz Jtf.-Regiment, am 31. Dez. 1766
reduziert und starb am 14. April 1782 in Möns-
heim, 42 Jahre 1 Monat alt.

⁹⁾ Eberhardine Wilhelmine Henriette, geboren
am 29. August 1727 in Ludwigzburg, Tochter
des Obersten beim Leibregiment Friedrich Her-
mann v. d. Streithorst und der Dorothea
Augusta Leonore, geb. v. Gabelenz.

¹⁰⁾ eine adelige Familie des Raums ist sonst
unbekannt, wohl aber Leibhau.

hann Georg Wilhelm Hildebrand, nicht mehr
Krieg und Dobelbauer war ein neuer Jo-
lataien Sonninger und Mollet ein neuer
Wittel. Man sieht, ein reicher Hofstaat um-
gab die Herzogin-Mutter, entsprechend ihrer hohen
Stellung. Ihr reichliches Einkommen, von dem von
weiter unten die Rede sein wird, gestattete ihr
einen solchen zu unterhalten. Das reiche Küchen-
personal zeigt, daß die fürtstliche Dame den Tafel-
freuden nicht abhold war. Der Stalmeister
durfte natürlich nicht fehlen, da Maria Augusta,
die stolze Reiterin, natürlich einen Stall voll von
eelen Pferden hatte. Der Büdnenpanzer fand
jedenfalls genug Arbeit, da Maria Augusta eine
große Freundin der Jagd war. Neben diesen
weltlichen Dienstern fehlte bei den edlen fürtstlichen
Frauen, die stets gewissenhaft ihren Pflichten gegen
die Kirche nachkamen, der Hofstapler und Beicht-
vater, der geistliche Berater der Herzogin, welcher
der Ordensgeistlichkeit angehörte, nicht.

Aus der Zeit, da Maria Augusta Ober-
vormünderin war, hängt ein lebensgroßes
Bild in der Abhengalerie des württembergischen
Regentenbaus im Residenz-
schloß zu Ludwigsburg. Es zeigt sie, den
Hermelin über dem roten, silbergeschnittenen
Gewande, die Witwenschnecke auf der
weißen Stirn. So steht sie, umgeben von
allen Zeichen ihrer Würde da, im Hinter-
grunde, dem Zeitschmack gemäß, erblickt
man den Mohrenthaben, des Winkels der
Herrin gewartig. Aus den Mienen der
fürtstlichen Frau läßt sich ebenso viel
sicheres Selbstbewußtsein lesen, als fester
energischer Willen. Letzteren hatte sie nötig
in jenen schweren Zeiten. Man gestattete
der Herzogin nicht einmal, die Dienerschaft
sowie die nächste Umgebung für ihre Schne
zu wählen. So wurde nach einem An-
bringen des Geheimen Rats an Herzog Karl
Rudolf vom 17. April 1737 die von der
Herzogin-Mutter gesuchte Annahme des
Kammerportiers Müllé zu einem Kammer-
lakaien bei den nachgekommenen Prinzen
(Ludwig Eugen und Friedrich Eugen) nicht
genehmigt. Was jeder Bürgerfrau ges-
stattet wurde, verweigerte man ihr! Sie
wurde auch noch ihrer letzten Stütze,
ihres legenden Beistandes beraubt. Am
23. April 1737 nachts 11 Uhr, als er
sich aus dem von Maria Augusta bewohnten
Prinzenbau nach Hause begeben wollte,
wurde der Hofanzler v. Scheffer, in
den sie alles Vertrauen gesetzt und dessen
Rats und Beistandes sie sich bedient hatte,
unterwegs verhaftet und unter militärischer

Begleitung auf die Festung Hohenasperg
abgeführt, auch seine Papiere mit Beschlag
belegt. Am andern Tag ließen zwar zwei
Geheime Räte die Herzogin-Mutter von diesem
Vorfall mit der Bemerkung in Kenntnis,
daß Scheffer in die Untersuchung des
Juden Süß und Genossen verwickelt wäre.
Allein Maria Augusta erklärte, daß die
ihre angezeigten Gründe die Verhaftung
eines gar nicht gehörten, jederzeit ehrlich
ersunden und im Lande angesessenen
Rats und Ministers nicht entschuldigen
können. Dieser Vorgang und Beispiel
hatte auch, wie die Herzogin-Mutter in
einer Denkschrift an den Kaiser vom
24. April 1737 schrieb, den Geheimen Rat
v. Pfau veranlaßt, sich ihrer gänzlich zu
entzuführen und jedermann, der ihr bisher
annoch zugetan gewesen war, wäre darüber
bestürzt worden. In Württemberg fand sie wirklich niemand mehr,
welchem sie vertrauen konnte. Nur mit dem Bischof von Bamberg und Wür-
zburg stand sie noch im vertraulichen Brief-
wechsel, welcher durch den Geheimen Rat
v. Raab beorgt wurde, dem der Bischof
in dieser Beziehung bereits am 25. März
1737 ein eigenes Creditiv zugestellt hatte.
Allein, da mit dem Bischof nur schriftlich
verhandelt wurde, so entstanden manche
Veränderungen.

Am 26. April 1737 marschierten die
zwei nach Freiburg im Breisgau und Brei-
sach beordneten Regimenter von Stuttgart
ab, ohne daß man der Herzogin die min-
deste Eröffnung davon gemacht hätte. Die
Gegner hielten es nicht einmal für nötig
die einfachsten Formen der Höflichkeit zu
beobachten. Am 30. April berichtete wieder
Raab dem Bischof: „der kursächsisch-pol-
nische Gefandte von Schelbach¹³⁾ hat sich
des sibilen Quartiers halber beklagt, daß
man ihn in einem der miserabilsten Gast-
häusern untergebracht habe.“

¹⁾ Johann Andreas Schelbach, erhielt am
27. Juli 1725 den Reichsadler und wurde am
13. Februar 1732 Reichsritter. Er war Sohn
des im Jahre 1705 gestorbenen Ernst Friedrich
Schelbach, Kammergerichtsrat in Regensburg und
wurde am 23. Dez. 1741 Reichsfreiherr. Im
Jahre 1737 sandte ihn eben Friedrich August
König von Polen, Kurfürst von Sachsen in der
Testaments- und Nachtrage zwischen Maria Augusta
und dem Herzog-Administrator nach Stuttgart.
Er war kaiserl. Rat, kursächsischer und Königlich-
polnischer Geh. Rat und Staatsminister.

häuser habe absteigen lassen, ihm dann allerdings eine andere Wohnung, aber wieder in einem Gasthaus zum schwarzen Bären angewiesen habe, wo er auch nur ein Zimmer habe. Die Herzogin sucht nunmehr ihrerlei dieser Beschwerde abzuhelfen und für den Gesandten ein besseres Quartier auf eigene Kosten zu mieten". Sie hoffte offenbar dadurch mit Recht denselben noch mehr für ihre Angelegenheiten zu gewinnen. Bald gab es neue Kränkungen. Am 4. Mai 1737 wurde die von Herzog Karl Alexander aufgestellte katholische Kirchenmusik oder Kapelle einfach in aller Stille und ohne der Herzogin-Witwe ein Wort zu sagen abgeschafft, wogegen sie vergeblich protestierte. Mit Recht wohl meinte Raab: "man will dadurch beweisen einmal, daß die bevorstehenden Exequien ohne die nach unserem Kirchengebrauch gewöhnliche Trauermusik abgehalten werden müssen, und daß weiter die Herzogin und die Prinzen keinen solleinen katholischen Kirchendienst auch nur in ihrer Wohnung mehr halten lassen können". Die Herzogin hatte übrigens sofort nach erhaltener Kunde den Geheimen Rat Zech¹⁾ zu sich kommen lassen und gegen denselben dieses abnormalen, unerwarteten Unternehmens halber mit dem Anhang protestiert, daß er dem Administrator hinterbringen und vorstellen solle, wie sie sowohl für sich, als ihren katholischen Erbprinzen die von dem seligen Herzog aufgestellte Kapelle allerdings haben müsse, es sie daher sehr befremde, daß man ihnen solche ganz eigenmächtig abzustein den Bebenken getragen habe; sie begehrte demnach, daß dieselbe wieder hergestellt und so viele Leute, als zur Begehung des katholischen Dienstes unumgänglich nötig wären, beibehalten werden möchten. Der Geheime Rat Zech konnte die geschehene Abschaffung nicht in Abrede stellen, entschuldigte sie aber damit, daß man devolam vor allem auf eine gute Ökonomie, mithin auf Abschneidung alles unnötigen Aufwandes bedacht sein müsse; wie nun

¹⁾ Philipp Eberhard Zech, geb. 1696 als Sohn des Vogt Georg Philipp Zech in Ebingen und der Johanna Dorothea Baumeister, wurde 1731 Geheimer Sekretär, 1736 Geheimer Legationsrat, 1737 Geheimer Rat, 1751 Konfessorialrat. Er war auch Kreisdirektorialgefangen und wurde 3. Juni 1751 Reichsfreiherr. Am 2. Sept. 1755 starb er in Stuttgart.

zu jehleriger tiefer Trauerzeit in der Kirche keine Musik könne und dürfe gehalten werden, so habe man lediglich in der Absicht einer guten Ersparnis solche abgeschafft, es würde hierächst nach eröffneter Musikzeit sich alles wieder geben und die dazu erforderlichen Personen von Neuem angeschafft werden können. (Forts. folgt.)

Aus der Pfarrereigeschichte von Wurzach.

Von Kaplan Zintbäcker.
(Fortsetzung.)

IV. Die Schloßkapelle und Kaplanei ad S. Georgium in Wurzach.

C. Verpflichtungen des Schloßkaplans.

Auf Namen der Georgs-(Schloß-)Kaplanei laufen zur Zeit noch an Kapitalien:

1. angelegt beim Fürst. Wurzachschen Rentamt (1400 fl.) = M. 2400.—
 2. angelegt beim Intendanten: M. 514, 29 (300 fl.) Bebauungs-capital, M. 428, 57 (250 fl.) sonstiges Geld
- = M. 942, 86

Die Zinsen hiervon sowie die vom 3. Exklusiv-Zeil herrührenden und auf der Herrschaft Wurzach ruhenden und jährlich vom Fürstlichen Rentamt an die Georgskaplanei auszubehaftenden 100 fl. — M. 171, 42 fallen nach obiger Entscheidung des Kgl. Kgl. Geistlichen Rats seit 1812 je zur Hälfte dem jeweiligen Kreuz- und St. Verenakaplan in Wurzach zu.

Zu vorgenannten (sub 1) M. 2400 (1400 fl.) möchten wir bemerken, daß sie sich zusammensetzen:

- a) aus einer Stiftung der Gräfin Johanna zu Zeil, geb. Gräfin von Wolkenstein, welche unterm 31. Mai 1675

zur „Verbesserung“ der neuen Hofkaplanei stiftete . . . fl. 500.—

b) aus einem weiteren Vermächtnis derselben vom 7. April 1679 mit . . . fl. 400.—

c) aus einem Vermächtnis der Gräfin M. Anna zu Zeil, geb. Gräfin

v. Lampert mit . . . fl. 500.—

Was die Verpflichtungen des jetzigen Schloßkaplans anlangt, so verfügte die sub a und b eben genannte Gräfin Johanna testamentarisch, daß für die unterm 7. April 1679 vermaachten 400 fl. „in der St. Georgenkapellen oder in der Pfarrkirchen für ihre und ihres Gemahls Seelenruhe an allen Quatembern drei hl. Messen gelesen“ werden, während die sub c genannte Gräfin M. Anna, geb. v. Lampert, in ihrem Testamente bestimmte, „wöchentlich soll für ihre und ihres liebwesten Herrn Gemahls arme Seele in der Schloßkapelle oder an anderswo eine hl. Messe gelesen“ werden. Hierzu kommt die (s. Einleitung) von Truchsess Johannes bzw. Jakob (1422/25) gestiftete wöchentliche „drei Messe“ für ihn selbst, seine Gemahlin, die Vorfahren und Nachkommen.

Nach den Akten besteht somit für die Schloßkaplanei nur eine Verpflichtung zu zwei Wochenmessen und zwölf Quatembermessen (zusammen 116 jährlich). Zur Zeit aber (nachweisbar seit 1721) werden

Bemerkung

Aller derjenigen Verjohnen und Figuren, so bei negir Prozession am Karfreitag sollen exhibirt werden.

1. Einer wie Pferd, romanisch steidi.
2. Zwei Trompeter
3. Herenbauer (= Herold mit Pauke?)
4. Genius zu Fuß, tragen den Schild: Passio Domini nostri Iesu Christi
5. Staabträger
6. Fahnenträger
7. Adam und Eva
8. Der Todt
9. Der Teufel
10. Eine tragende Figur: „Die Liebe Gottes“, bedeutend die große Liebe zu dem Leben Christi.
11. Anna | Anna nimmt von ihrem Sohn Hans Georg Eisenbarth.
12. Tobias | Tobias den Abschied, bed. den Ab.
13. Labrum: Die Vertheidigung.
14. Der Abhördt Christi und Maria Jungfrau Magdalena Engepergerin (Maria).

den vom Kreuz- und Verenakaplan in Wurzach wöchentlich drei hl. Messen pro fundatoribus im allgemeinen appliziert gemäß der Pründbeschreibung genannter Stellen. Warum und wann diese Änderung erfolgte, ist aus den Akten nicht mehr erfundlich; den Schlüssel zur Lözung dieser Frage könnte etwa nur bieten eine Bemerkung des Hofkaplans Joseph Tritben vom 3. August 1695, welche dahin lautet, daß der betreffende Benefiziat unter der „juxta fundationem beneficij Sti. Georgii“ gefüllten wöchentlichen Messe verbunden sein soll „pro suppundo defecto aliarum fundacionum jede Woche das ganze Jahr hindurch zwei bl. Messen ad aras SS. Trinitatis applicative zu zelebrieren“.

D. Anhang.

Zum Schluß der Abhandlung über die Schloßkapelle möchten wir noch eines Fundes gedenken, den wir gelegentlich im fürstlichen Archiv zu Wurzach gewahrt haben und der mit der Schloßkapelle in engster Beziehung steht, nämlich eines religiösen Volkschauspels, das früher (noch 1711) in Wurzach üblich, aber vollständig der Vergessenheit anheimgesunken war und das wir oben schon angekündigt haben, eines Schauspiels, welches das ganze Leiden Christi in Vorbildern und Erfüllung dem Volle lebhaft vor Augen führe in Form einer großartigen Karfreitagsprozession, deren Programm wir hier folgen lassen:

Bemerkung

Aller derjenigen Verjohnen und Figuren, so bei negir Prozession am Karfreitag sollen exhibirt werden.

1. Heinrich Beiner.
2. Ambtschreiber und H. Kammerdiener.
3. Vogt Jakob Statt.

4. Joseph Schneider.
5. Meister Johannes Kummer und Johann Amann.
6. Georg Waller.
7. Magdalena Specklin, Adam R.
8. Benedikt Binder.
9. Joseph Schmid.

10. Anna Kernerin.
11. Hans Georg Eisenbarth.

12. Bürgermeisters Jommers Buob (Christus) und Jungfrau Magdalena Engepergerin (Maria).

15. Joseph mit seinen 7 Brüdern [Joseph wird verkauft von seinen Brüdern, bedeutend wie Christus von Juda verkauft worden]. Joseph: Hans Georg Weiß.
Brüder: Johann Kroumelt, Michel Grätzler, Caspar Spenle, Joseph Merz, Jakob Kummer, Johannes Kauz und Georg Deiringer.
16. Eine tragende Figur: Josaphat am Delberg. Mons Oliveti Josaphat [betend auf dem Berg Olivet; aus Furcht vor Feinden fällt er zu Boden].
17. Eliche paar Kreuzträger Bueben.
18. Fahrende Figur: Der Delberg.
19. Kreuzträger.
20. Labrum: Flucht in Egypten.
21. Flagellanten.
22. Zwei Courrassier.
23. Joab und Manasse. [Joab umfangt den Manasse und entzieht ihn zugleich, bedeutend den falschen Ruth Judas.]
24. Eine tragende Figur: Der falsche Ruth Judas.
25. Samson [von den Philistern gefangen bettend, wie Christus der Herr von den Juden gefangen].
26. Zwei Gerichtsdienner.
27. Christus Poenitent mit 4 Juden.
28. Zwei Courrassiere.
29. Zwei Gerichtsdienner.
30. Schriftgelehrte und Phariseer.
31. Die 2 Hohenpriester Anna und Kaiphas.
32. Der reumüchte Peter.
33. Kreuzträger.
34. Labrum: Die Lehrgung im Tempel.
35. Flagellanten.
36. Zwei Habschier.
37. König Herodes.
38. Deßen Hoffbediente.
39. Michäas, Ahab und Sebedias [Michäas jagt dem Ahab die Wahrheit empfängt von Sebedias ein Maultäschchen, bedeutend den Bagatellreich Christi].
40. Christus im weißen Kleidt. 4 Juden.
41. Ein tragende Figur: die Geißlung Christi [Christus wird von dem Reid und Unfeuerheit gepeinigt].
42. Flagellanten.
43. Kreuzträger.
44. Abraham und Isac.
45. Ein tragende Figur. Crönung Christi [Christus wird von dem Geiz und Hoffarth getötmet].
46. Ein Cornet, so die Standari sieht mit S. P. Q. R.
47. Der hoff Pilati.
- Joseph: Hans Georg Weiß.
Brüder: Johann Kroumelt, Michel Grätzler, Caspar Spenle, Joseph Merz, Jakob Kummer, Johannes Kauz und Georg Deiringer.
- Johannes Kummer.
- Christus: Anton Türl; der Engel: Bartholoma Kratt; Petrus: Franz Biesenberger; Johannes: Hans Georg Wendl; Jakobus: Johannes Kermle.
- Wiedenbaum und dessen Sohn.
Joab: Sebastian Türl; Manasse: Joseph Bögeler.
- Christus: Georg Walser; Judas: Anton Merz.
- Joseph Spenle.
- Christian Börgang und Peter Würth.
- Gregor Kirchle, Michel Wölfe und der Riecht im Bahnhof, Hans Georg Bircher.
- Jakob Fendrich und Reiters Knecht.
- Hannes Beck, Seiller und Martin Müller.
- Jakob Schab, Johannes Eisenbarth, Joseph Thurn, Ferdinand Hecht, Joseph Günther, Müller, Wilhelm Götger und Erasmus Schuchmacher.
- Peter Merz.
- Schmidels Knecht bei Michel Gemeinder und Bartholoma Kneffelhorn.
- Ignatius Enzmar, Jung.
- Erzimars junger Knecht, Jakob Junzer, Matthäus Nezer und Johannes Spenle.
- Sebedias: Jakob Crommer; Michäas: Marx Schranz.
- Hans Georg Mayer, Böggelins Lehrgung, Ferdinand Hechten Lehrgung, Martin Bircher.
- Christus: Sebastian Fischer; Jude: Ignatius Gähner; Unfeuerheit: Ursula Thenin.
- Ulrich Haweller und Andreas Crommer.
- Christus: Anton Lipp.
- Der Geiz: Georg Schranz.
- Hoffarth: Elisabetha Enzenbergerin.
- ✓ Johann Widemann des Rathes.
- Christian Theni, Andreas Kermle, Johannes Tiefel, Martin Spiller, der Preu-Jung, auch Antoni Köpfer.

48. Zwei Bagage.
49. Pilatus.
50. Ein Judenschaar.
51. Ein tragende Figur Ecce homo.
52. Labrum: Kreuztragung.
53. Flagellanten.
54. Die 2 jünger.
55. 2 Juden so die jünger ziehen.
56. Der Kreuztragende Christus 4 Juden.
57. Simon Cyreneus.
58. Magdalena.
59. Veronica.
60. 2 Töchter von Jerusalem.
61. Labrum: Kreuzigung.
62. Kreuzträger.
63. Ferculum: Die Annagelung Christi. [Chr. wird von dem Zorn und Trägheit an das Kreuz angenagelt und von dem Fuchs und Gildey mit Salz und Essig getrennt.]
64. Flagellanten.
65. Ein schwarzer Fahnen.
66. Moyses mit der Schlange.
67. Ein großes Crucifix [bedeutend die Kreuzigung Christi].
68. Longinus.
69. Zwei Serviter.
70. Labrum (Immolatio).
71. Kreuzträger.
72. Ein tragendes Vesperbild (Schmerzhafte Mutter Gottes).
73. Russländer, Singen Stabat Mater.
74. Labrum.
75. Flagellanten.
76. St. Grab.
77. Vier Genii.
78. Die beiden Jünger Johannes und Petrus.
79. Die 3 Frauen mit den Salben.
80. Reitteren.
81. Ein triumphwagen.
- Joseph Deiringer und Martin Apotin.
- Anton Leichtiger, Hässler.
- Wang Bökel-Mann, Gabriel Lorenz, Emanuel Walser, Wahlen Lehrgang, Hans Ritter, orenbueb im Bahnhof, Antoni Rösser und Jakob Roser.
- Christus: Johann Zolliger.
- Carle Schadt und Joseph Zolliger.
- Hans Dörle und Jakob Braun.
- Zimmer-Henklums Lehrgung und Ignatius Enzmar Lehrgung.
- Bier Zimmergesellen.
- Blasius Crommer.
- Franziska Müllerin.
- Julliana Enzenbergerin.
- Maria Anna Enzenbergerin und Maria Anna Thurnin.
- Christus: Anton Wahl; Juden: Johannes Schweiberger, Andreas Braun, Joseph Gähner und Romanus Hart.
- Hannes Junzer.
- Martin Widhardt mit Knecht.
- Michel Halder, Haufnacht und Georg Denzel.
- Die Liebe Gottes: Johannes Kratt; die 2 Engel: Ignatius Enzenberger und Michel Zimmermann; der Tod: Joseph Lingenthaler; Stand: Johann Heinrich Erzmar; der Teuffel: Lorenz Liecht.
- (Fortsetzung folgt.)

S. Das alte Landkapitel Friedlingen. (Fortsetzung)

Inneringen.

Die Pfarrkirche Inneringen, fästl. fästl. fästl. bergischen Patronats, umfasste das Dorf Inneringen und vier Kapellen. Die Pfarrkirche ist zu Ehren des hl. Maximus konsekriert worden mit drei Altären. Eine Kapelle war außerhalb des Dorfes zu Ehren des hl. Kreuzes erbaut worden

mit drei Altären, eine zweite beim Dorf zurhl. Dreifaltigkeit, eine dritte in „Nöthenwang dicta“ zu Ehren der Mutter Gottes, eine halbe Stunde vom Dorf entfernt, von Wallfahrern viel besucht, mit einem Altare portatile, eine vierte endlich zu Ehren der Heiligen Sebastian, Nikolaus und Rochus. Die beiden letztnannten Kapellen wurden am 4. August 1763 anlässlich der Generalvisitation konsekriert.

Ueber die Kaplanei¹⁾ zu Inneringen ist im Lib. cap. nur bemerkt, sie sei nicht fundiert; dagegen ist von einem Kooperator die Rede. Näheres erläutert wird aus einer Beilage, einem Extractus actorum Capellaniam et Cooperaturam in Inneringen betreffend. Danach soll Pfarrer Rottengatter laut Seelbuch fundator Capellaniae sein; über seine Stiftung wußte man nichts Näheres. Bald nachher soll M. Georg Meßner,²⁾ Pfarrer zu Inneringen, zur Kaplanei weitere 800 fl. an Geld oder Gütern gestiftet haben und ihm eine ewige Messe fundiert haben. Darauf sollen die dem Kaplan jährlich vom Amt Jungnau zu bezahlenden 35 fl. 35 fr. hinzukommen; das übrige habe der Kaplan vom Pfarrer als Helfer et verus Coadjutor. Weil man nun mit solchem Einkommen keinen Priester unterhalten konnte, verordnete Graf Joachim von Fürstenberg, daß ein Pfarrer dem Kaplan jährlich geben soll: 7 Waller Biesen, 2 M. Roggen, 1 M. Gerste, 2 M. Haber, 2 Bierel Erbsen, 1 Bierel Bobnen und 1 Zuder Strob — cum consensu ordinariatus. An Geld soll Pfarrer Stengelin, Pfarrer Benkler Vorgänger, ein fränkischer Mann, den Kaplan nur 10 fl. gegeben haben. Dem Pfarrer Benkler (1611 ff.) wurde bei Annahme der Pfarrrei von Hirschais wegen angesünnt, daß er den Kaplan, wenn er Helfer sein soll, sein Einkommen mit 50 fl. oder dem Tisch verbessere, wogegen sich jener auch verpflichtete. Uebrigens bezog Kaplan Nicolaus Lutz von Pfarrer Stengelin und dessen Nachfolger wegen Helferei diese 50 fl.

Die primi fructus betrugen für Inneringen 50 fl. 54 fr., die consolationes 1 fl. 40 fr., die banalia 50 fr., pro ingressu 5 fl. 20 fr., mortiarium 5 fl. 20 fr., in obitu Decano 6, camerario 3 fl.

Bei der Obsignation der Hinterlassenschaft beteiligte sich auch die weltliche Behörde. Zwischen dem bishöfsl. Ordinariat und dem Grafen zu Fürstenberg wurde unterm 10. Januar 1600 ein Vergleich getroffen bezüglich Ehefachen, Türkensteuer,

¹⁾ Dies vgl. Hohenz. Mittig. 35 S. 45 u. 47.

²⁾ In unserem Catalogus (s. unten) wird Pfarrer Meßner gar nicht genannt; nach Hohenz. Mitt. a. a. D. soll seine Stiftung ins Jahr 1492 und von einer Rottengatterischen Stiftung ist dort nicht die Rede.

Novalzehnten, Kirchenpflege und Obsignation. (Kopie auf dem Rand.)

Zu Inneringen war die Rosenkranzbruderschaft eingeführt worden.

Nomina Parochorum in Inneringen.

1. Albertus Bentinger, Rector in Inneringen.

2. Jacobus Haffner, Rector in I. Decanus capituli.

3. Georgius Rottengat, Plebanus in I. 1496.

4. Joann. Fridlin, Plebanus in I. Decanus capituli.¹⁾

5. Petrus Vischer, Parochus in I.

6. M. Joann. Ebinger, Parochus in I.

7. Conradus Rudolff, Parochus in I. Decanus capituli utam cum morte commutauit anno 1582.

8. Georgius Neyer, Plebanus in I. 85.

9. Joannes Stengelin, Parochus in I., mortuus est die 16. Novemb. anno 1609. Hic pro aedificando domo parochiali legauit 1500 fl.

10. M. Georgius Benkler, obiit 1640 die 24. Septembris, de quo in Mortuario legitur: Ad perpetuam rei memoriam: die Junii 13 anno Chri 1630 obiit decanatu, quo functus fuit annis nonagesim laudabiliter, et cum summo Capitali commodo augmentato, obieta, quamvis aegerrime prius ab Ordinario, dimissione, utpote difficultatem usus ad scribendum impeditissimus A. R. ornatissimus doctissimusque D. M. Georgius Benklerius Plebanus in Inneringen vigilansissimus. Obiens tandem pie anno 1640 die sept. 27 sepulchræ etc.

11. R. ac Perdoctus M. Georgius Benckler et R. C. Decanus et Parochus Inneringae obiit pie in Dno die 11 Augusti anno 1609, cui cum omnibus Chri fidibus aeternam bene sit

11. a. Dr. theol. Ignatius Türk, Decanus et parochus in I. 1678—80.

12. Praenob. D. Ludovicus de Gall, Parochus Inneringensis obiit die 16. Junii 1697.

13. Nob. et clariss. D. Daniel Velin, SS. Theol. Lic. Parochus in I. die 22 Junii 1715 pie in Dno obiit.

14. Nob. et clariss. D. Jo. Henricus Gauch, Mellingensis natus ex legitimo Matrimonio Jo. Henrich Gauch et Margaritiae Widerkern, Parochus I., die 27 Martii hora 12. nocturna anno 1732 pie in Do obiit annorum aetatis suae 66 tere.

15. Conradus Arbogast Gauch, Mellingensis Helvetus ex legitimo Matrimonio Jo. Arbogast Gauch et Mariae Barbarae Houelin Mellingensem natus 1700 die 20 Dec. et 22 eiusdem baptizatus, ad parochiam inuestitus in capitulum susceptus die

¹⁾ Im reg. subs. char. 1497 wird genannt: Johannes Herdlin plebanus in Ineringen.

29. Julii 1732 in secretarium electus die 12 Sept. 1735.

Anno 1737 die 4 Febr. unanimi consensu fuit in decanum electus et confirmatus et decanatum uti putabatur cum summo honore administravit. Fuit in tota vicinia in summa aestimatione habitus. Paulo post ob ingentia debita fama eius diminuta. Deinde die 26 Januarii 1746 fuit repente a Rymo, do. officiali Constantiensi in propria sua ipsius Parochi Rheda Constantiam ad Inquisitionem abductus et fama de ipso pessima fuit sparsa circa punctum Sodomicæ, et die 10 Febr. ex Inneringen multae personae ceu complices ex parochia Inneringensi Inquonum ad Inquisitionem criminalem fuerunt abducti cum uehementi lamentatione totius pagi. Die uero 19 Aprilis 1747 fuit degradatus in Augia diuine, et saeculari potestate traditus, et a serenissimo de Fürstenberg in Wildenstein ad complices ductus. Et tandem 24 Novembris 1747 in Möskirch publice fuit capite plexus, ac rogo dein combustus. Summe poenitentis obiit, peractaque severa et summe exemplari poenitentia scandalum datum abolevit saltem, si non superavit. Requiescat in sancta pace.¹⁾

16. Nob. et excellentissimus D. Ant. Josephus Fridericus de Langen, SS. Th. br. parochiam ingressus anno 1747 in Mensa Aprili, eodemque anno in capitulo suscep- tus, 1763 sacerdos.

Außer dem genannten Kooperator oder Kaplan 2uz (ca. 1612) sei hier genannt Michael Dietl, (Dettl) seit mindestens 1697, † Februar 1744, nach ihm Ign. Dominus Baur, aus Möblich.

Visitationsberichte über Inneringen.

1662
in visitatione diebus 9, 10 et 11 octobris notatum est collatorem (sive potius Patronum) esse Illum. D. Principem de Fürstenberg Hailigenberg Parochum esse R. D. Jacobum Schueler inuestitum, in ecclesia omnia esse rite ordinata, similitudo in aedibus parochialibus; habere confraternitatem S. Rosarii.

1697
diebus 5, 6 et 7 Aug. praeterea: parochiam vacare, et prouideri per R. D. J. Michaelm Dietl Ottoburianum Suecum cooperatorem ibidem annum 32. In ecclesia Patronum esse S. Martinum Epum. Domum parochiale esse ruinosam.

¹⁾ Das Nähere siehe „D. A.“ 1898 S. 48 und 60.

diebus 7, 8 et 9 oct. praeterea: Parochum esse R. D. Daniel Ylin SS. Theol. Licentiatum, Sanctimonianum Suecum annorum 47. inuestitum, pro confessario habere R. D. Jo. Kreuzer, Parochum Hetting, eique confiteri hebdomadatum.

1700 usque 1724

nihil speciale notatum est praeterquam quod Sermus Princeps S. Montanus summam 1500 fl. de qua supra, transtulerit in montem Sanetam; nunc autem supplicari pro remedio recuperandi, ut aedes parochiales aedificantur de novo.

1726 et 1730
repetit priora.

Hundersingen.

Zur Pfarrrei Hundersingen gehörten das Dorf Hundersingen, Beuren, Töll, und Talhof und eine Mühle an der Schwarzbach. Sie war dem Kloster Heiligkreuztal, welches das Präsentationsrecht hatte, incorporiert, aber nicht pleno iure, sondern quoad temporalia tantum sustentationem parochi concernientia. Patron der Pfarrkirche, welche drei Altäre hatte, ist der hl. Martinus. Betriebs Verwaltung der Kirchenpflege, an welcher das Kloster teilnahm, entstand anno 1722 ein langwieriger Streit. Der Prozeß bezog sich auch auf die anderen Heiligkreuztalischen Pfarreien, Andelsingen und Binzwangen und wurde selbst in Rom verhandelt; er endete 1727 mit einer compositione amicabilis (Siehe unter Andelsingen). Zu Hundersingen war eine fundierte Kaplanei ad S. Verenam, und eine Frühmeßfründe zu Ehren der Muttergottes gestiftet; im 18. Jahrhundert waren aber beide vereinigt; das Patronatsrecht hatte ebenfalls das Kloster.

Pro primis fructibus bezahlte der Pfarrer von Hundersingen 30 fl. 54 fr., consolationes 1 fl. 40 fr., bannalia 30 fr., das übrige wie bei den vorigen Pfarreien.

Bei der Obsignation waren früher der Dekan und sein Beistand aus dem Kapitel allein beteiligt später (1718) beanspruchte auch das Kloster ein Recht in dieser Sache, was einer der strittigen Punkte beim großen Prozeß war.

Nomina Parochorum Hundersingensem

1. Heinrichus Knülin, Rector in Hundersingen, Decanus capituli.
2. Joannes Signarius, Rector in H.
3. M. Petrus Grisel (sive Grisl), Rector in H.¹⁾
4. Lucas Ammann, Plebanus in H.
5. Bartholomaeus Schmid, Plebanus in H., Decanus capituli 1550.
6. Cunradus Hann, Parochus in H. 1560.
7. Gregorius Mayer, Rector in H.
8. In zwei anderen Stellen nemmt lib. capit.: 7a. Joannes Buck, Parochus H. 1636.
- 7b. Christoph Lüib, Parochus in H., camerarius 1655/1660.
8. Sebastianus Widergrien, Par. in H. obiit anno 1674 die feriato 2 Pentecostes (vorher in Andelfingen).
9. M. Laurentius Haberbosch, Camerarius et Par. Hundersingae pie in Do obiit die 5 Maii 1718.

10. Joann. Martinus Scherer, Juliungensis Suevus, promulgatus anno 1718, in capitulum suspectus eodem anno, in deputatum electus 1733 pie in Do obiit Hundersingae in domo parochiali post prouisum aegrotum et lectum sacrum applexus de repente tactus die 28 Dec. in ipso festo SS. Innocentium anno 1746.

11. Joann. Martinus Ummenhofer, Riedlinganus Suevus proclamatus ingressus est Parochiam die 7. Febr. 1747, cum prius iussit parochus Fridingae (pater Ramer und Delan).

Rut ein Kaplan zu Hundersingen wird besonders erwähnt, nämlich Philipp Jakob Maurer von Konstanz, † 12. Sept. 1736; andere f. bei den Visitationsberichten.

Visitationsberichte über Hundersingen.

1662

in visitatione diebus 9, 10 et 11 oct. circa parochiam Hundersingensem notatum est, collatricem (sive Patronam) esse Rmam Dnam Abbatissam in Hailigkreuzthal. Parochum esse R. D. Man: ab Artz Sigmaringenum, inuestitum, honesta familia, instructum. Ciborium tamen ex panno et lana confectum. Correcta esse omnia minora, quae fuerant corrignenda. Procuratores fabricae circa Ciborium promissoe prouisionem. Capellaniae prouentus ad sustentationem parochi applicari.

¹⁾ Das reg. subs. char. 1497 erwähnt den mag. Petrus Schad, pleb. in H., der aber dort nicht residerte. l. c. pg. 123.

1697

diebus 5, 6 et 7 Aug. praeterea notatum est Parochum esse R. D. M. Laurentium Haberbosch Enslingensem Sueuum annorum 47, inuestitum, in ecclesia Patronum esse S. Martinum Epum. Fraternitatem S. Rosarii ibidem esse, lampadem coram Ve. Sacramento semper ardere. Capellatum ibidem habere redditus ualde tenues Patronam illius esse Rmam D. Abbatissam V. Mon. Vallis S. crucis, Capellatum R. D. M. Basiliatarum Bluem d e Gaisweiler prope Juliomagum et curatum, capellatum tamen nondum esse inuestitum.

1699

diebus 7, 8 et 9 octobris praeterea notatum est, Parochum pro confessario habere R. D. Mathia m Koch Binzwangensem, eique hebdomadatum semel confiteri. Communicantes 450, prima vice comm. 25, baptizatos 33, mortuos 10, adultos sacramentis rite prouisos, nuptias tres. Capellatum confiteri saltene singulis 14 diebus, inuestitum esse et prope abitum.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris notatum est Capellaniam vacare et redditus impendi ad reparationem aedium capellaniae.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 praeterea notatum est de capellano eundem esse J. Mathiam Rottmund annorum 24, eumque petere reductionem anniuersariorum et diminutionem numeri obligationum ratione primisariae et capellaniae legendorum.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembris praeterea notata est despoliatio ecclesiae parochialis facta a Gallis.

Capellatum esse R. D. Philippum Jacobum Maurer Constantiensem annorum 28, curatum, a Gallis spoliatum, nom dum inuestitum. Propterea decretum est, ut urgeat suam inuesti-

turam obtinere per procuratorem capituli.

1708

diebus 23, 24 et 25 octobris praeterea notatum est, a 4 annis ratio cinia fabricae non esse habita, eo quod Rma D. Abbatissa Mon. Vallis S. Crucis etiam cistam fabricae in Monasterium deferrit et rationes coram se sua primaria procuratrice depone petierit 1706; idcirco a Rmo Consti Officio esse prohibitum. Ad hoc decretum in margine adscriptum ita habet:

Referimus nos ad superius decretum videlicet insistendum esse antiquae obseruantiae.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 septembribus praeterea: Parochum esse R. D. Martinum Scherer Juliomagensem Sueuum ann. 50 inuestitum. Adesse confraternitatem S. Rosarii. Lites ratione fabricae esse adhuc Romae pendentes coram judice.

In pago Beyren districtus parochialis Hundersing. esse capellam ab illa communitate aedificatum in honorem B. V. Mariae S. Georgii et S. Wendelini necdum tamen consecratam.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 Septembribus repetuntur priora. Item turrim ecclesiae, et praecipue sustentacula campanarum minarirunam, reparationem a Monasterio esse inhibitam ideoque parochum petere remedium.

Langenenslingen.

Diese Pfarrrei, am Oberbach gelegen, gab einst dem Landkapitel den Namen und umfasste das Dorf Enslingen und Wahnenthal (Warttal), ehemals auch Grüningen (?) und Friedingen. Patronaisherr war der Fürst zu Sigmaringen (als Graf von Beringen). Die Pfarrkirche, mit drei Altären, wurde konsekriert zu Ehren des hl. Mauritius et soc. Bei der Burg befand sich die Schlosskapelle mit einem Altar, dem hl. Benno geweiht. Von alter her war in Enslingen eine fundierte Kaplanei oder Kreuznepfründe, welche anno 1670 in subsidium parochi neu

erichtet; ihre Einkünfte stlossen aus Gütern bei Oßingen, Rehnen zu Altheim und Rehnen und Gütern zu Enslingen. Hier war auch die Skapulierbrüder: schaft errichtet worden.

Pro primis fructibus bezahlte der Pfarrer 30 fl. 54 kr., der Kaplan 4 fl. 48 kr.; die consolationes betrugen 52 kr., die bannalia 48 kr., der Betrag pro ingressu 4 fl., das mortuarium 4 fl.; das übrige wie sonst.

Die Obsignation, Inventarisation sc. nahm ehemals der Defan privatim vor; nach dem anno 1748 zwischen dem Bisb. Ordinariat und dem Fürsten von Sigmaringen abgeschlossenen Konkordat beteiligte sich auch der fürstl. Offizial; schon vorher hatte er es gegen den Protest des Defan getan.

Nomina Parochorum Enslingensem.

1. Michael Hölling, Rector in Enslingen.
2. Joann. Oberstetter, Rector in Langenenslingen 1494.
3. Erhardus Hipp, primissarius in Langenensl. 1500.
4. Paulus Erb, quondam Plebanus in Ensl., Decanus cap. 1511 [1497].
5. Martinus Emhard, Rector in Langenenslingen.
6. Joann. Michael Brugger, Plebanus in Ensl.
7. Georgius Stro (?), Plebanus in Ensl.
8. Conradus Knüpfer, Parochus Ensl. obiit anno minoris numero 82.
9. M. Christopherus Mockh, Plebanus in Ensl. 28 Febr. eiusdem anni 98.
10. M. Joannes Sauter, Parochus Ensl. Ex ratio in colligitur mortuus esse 1635 in decembri.

11. Joannes Karpf, Rothwilan Par. Langenensl. et capituli Deputatus pie in Do obiit die 7 Jan. 1665.

12. Eximius M. Josephus Riester, Camerarius et Par. in Ensl. pie in Do obiit die 12 Nov. 1697.

13. Doctissimus M. Franz Anton Gräber de Schwarzenberg Brigantinus, I. U. C. Deputatus et Par. Ensl. obiit pie in Do die 27 Jan. 1729.

14. Doctissimus Joannes Georgius Reiser de Crauchen-Wis Suevus, I. U. C. v. c. secretarius piissime in Do obiit die 14 Aprilis 1743.

15. Clarissimus Franciscus Ant. de Sartori, par. in Langenensl. fuit suspectus in capitulum 1744 die 16 Maii, in deputatum electus die 10 oct. 1754, in camerarium electus anno 1781 (geb. in Konstanz am 6. Jan. 1712, über 50 Jahre Pfarrer in Langenensl.).

Raplane bzw. Deuhmeyer zu Langenensl., werden im Lib. cap. mit 3 genannt, nämlich der schon bekannte unter den Pfarrern aufgeführt der Iohann befannte unter den Pfarrern ausgeführte Erhardus Hipp(p), obit 1500.

Sebastian Riester, Rohrdorfensis, Bruder des Paters Jos. Riester, obit die 28. Julii 1737.

Dominicus Guld(e), capellanus Ensl. 1741/1755.

Aus Langenensl. stammte Adam Sauter, presbyter non beneficiatus, gest. in seiner Heimat 20. Jan. 1729.

Visitationsberichte über Langenenslingen.

1662

in visitatione diebus 9, 10, 11 octobris peracta notatum est collatorem (sive potius Patronum) esse illum D. Principem Sigmarinianum Parochum R. D. Joann. Karpt, Rottwilani Suevum, inuestitum anno 49. In familia nihil occurre corrigendum. Ratione aedium ruinosa promittere procuratores, qui tenentur ad reparationem.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praeterea: Parochum esse R. D. M. Josephum Riester Rordorfensem prope Messkirch Suevum, Camerarium et seniorem annorum 68, inuestitum. Fabricam teneri ad reparationem aedium parochialium, parochum autem annuatim debere 5 fl. impendere. In ecclesia Patronum esse S. Mauritium M. Eodem loci personam superstitionibus addictam esse inuentam, et monitam promissis emendationem.

Primissarium ibidem nouiter erectam esse, ius praesentandi spectare ad serum Principem Sigmarinianum, ius uero nominandi ad communitatem. Primissarium esse R. D. Sebastianum Riester Rordorfensem annorum 32, inuestitum.

1698

diebus 7, 8 et 9 octobris praeterea: Parochum esse R. D. Antonium Greber I. U. C. Schwarzenbergensem ex Silua Brigantina, annorum 32, inuestitum, bene fungentem suo officio, pro confessario habere R. D. Sebastianum Riester Primissarium ibidem, eidemque hebdomadatim confiteri. Rationes fabricae ab 11 annis

non esse redditas, multa etiam anniversaria antiquitus celebrata non celebrari, pro quibus stipendum esse exiguum, petere propterea reductio-nem.

Decretum in margine notatum ita habet:

"ut tandem rationes liquidentur apud eos, quos hoc negotium tangit, denuo instantia fiat, ut reducio anniversariorum fieri possit, fiat specificatio cum assignatione stipendi, quod pro quolibet persolutur."

De R. D. Capellano ut supra, praeterea autem, quod solet confiteri R. D. Parochio Binzwangensi singulis mensibus semel, habere vic-tum apud scultetum, velle autem proxime propriam instituere familiam.

Decretum:

Vigili oculo obseruetur et iniungatur recollectio spiritus apud R. R. P. P. capucinos facienda.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris praeterea: praedium suae ecclesiae dotalitum in Fridingen existsens a decimis bacchantis immune, a ve. Mon. Vallis S. crucis ad decimas actualiter fuisse compulsum. Petit remedium. De primissario idem.

Decretum:

de praedio dotalitio capiatur infor-matio, cur eidem decimae impositae sint.

1702 1704

praeter despoliationem a Gallis fac-tam et

1708

nihil speciale.

1724

praeterea: adesse ibi confraternita-tem S. Scapularis et in capella aulica legi unum sacrum hebdomadatim, sed non in perpetuum. (Fort. folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Bek. Zwei merkwürdige Natur-scheinungen (Mondregenbogen) in Schwaben in J. 1514. Unter den Speeren Estlingsdrucken (J. Geigk und Bibliographie der Buchdruckerei zu Speier im 15. 16. Jahrhundert von Archivat a. D. Roth im 18. 19. Heft (1894 und 1895) der „Mitteilungen des histor. Vereins

der Pfalz“) finden sich u. a. zwei sieblich un-bekannte Drucke Iacob Schmidts (1514—30), welche ein Gutachten des bekannten Astronomen Joh. Birding von Habsburg (i. über denselben Günther in der „Allg. d. Biographie“, 40. Bd. S. 9 f.) über eine merkwürdige Naturerscheinung, nämlich die Deutung der „wunderbarlichen Zeichen“ enthalten, „wie da geschen worden sind bei dem Mond auf dem Schloß Hohen-Urach im Württemberger Land im 1514. Jahre am Dienstag nach Erhardi (10. Januar) früh um 3 Uhr. Der genaue Titel dieser Ausdrucke lautet:

1. Die aufzlegung Magistri iohannis Birding von Habsburg zu dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und herren Ludwigen Palazzo bey Rhein Herzog in Bayern. deß hl. Romischen reichs Erb-Duch[en] seines und Kurfürst[en] ic. über die wunderbarlichen Zeichen die du / ge-sehn wortest seit dem Monat vff dem Schloß hohen urach im Württemberger Landt. Im M. CCCCC. XIII. Jar. Am Dienstag nach Erhardi frwe, vmb drei vren, do der Scorpion im an / sang der Sonnen geliehen wart.

Am Ende: Gedruckt durch Jacob Schnyeden zu Spyer / von wegen Arnolt Schilten Palau-grauischen Organisten vff sein Kaiserlich Freyheit vnd ma / daten, nicht zu drücken.

2. D. J. (1514). Mit Titelholzschnitt. Quarto, 4 Bl.

Münchener Hof- und Staatsbibliothek und Zwidauer Rathausbibliothek.

Weller, Repertorium Nr. 883.

2. Blatt; 1. Seite: Eine sonderliche Pra-ctica Doctor Iohannen Birding von Habsburg, über beide ästernish der Sonnen und des Mons, fürglich begeffen ist tan / seit Jünghundret dreissig jare. Holzschnitt zu Speier mit Keferlinger freyheit, bei peen / sehen marc Lottiges golbes, durch Jacoben schnyden.

Quarto, 4 Bl.

Rünenberg, germanisches Museum. Da das Exemplar dieser „Aufzegung Magistri Iohannis Birding von Habsburg“ auf der Zwidauer Rathausbibliothek ist nun, wie Dr. O. Clemens (f. 28. Heft — 1907 — der gen. Mitteilungen ic. S. 141/42) entdeckt hat, folgender Roth, unbekannt gebildeter, aus derselben Presse stammender Einblattdruck in fol. eingehetet:

Interpolio Magistri Iohannis Birdingi Haß-/urdensis Mathematici, pro illustrissimo principe et domio, dno Ludowico, Comite / Palatio Rheni etc. principe electore de Iridibus visis circa Lunam in Rottweil / Anno M. CCCCC. XIII. j. (1514) post meridiem undecima die Januarij (1) post meridiem hora octava.

Es handelt sich hier um ein ähnliches Gut-ahten, wie in der Aufzegung der Erdeimung auf dem Schloß zu Hohen-Urach, nämlich um einen dreifachen Mondregenbogen, den man zu Rottweil einen Tag doraum, am 11. Januar 1514, abends 8 Uhr beobachtet hat.

Unter dem Titel befindet sich ein Holzschnitt, der den Vollmond als Menschenansicht mit drei Regenbogenfragmenten oben, links, rechts darstellt, und darunter folgender Text:

Tres Irides circa Lunam in Rottweil de-vise neminem in admirationem ducere de-

beant nec estimari, quod sit res admiranda et inaudita, nam Aristotelici et omnes na-turam rerum exploratores tradidere, quod sicuti vel per reflexionem radiorum in nubes aquosas, roridas, grossas, connexas equa-lijum partium et diaphonas, vnum (1), duas aut tres ad maximum circa se quandoque generat Irides sic simil modo luna tres Irides causare potest, tum precipue, cum plenum erit eius lumen et cum visa fuerit aut in meridie aut in occidente aut in oriente, in quo ipsa tunc in visione iridum erat. Sed quod hec et consimiles visiones vulgum in admirationem et stuporem du-cunt, ob raritatem eorum (1) prouenit et quod vt in plurimum nocturnum temporibus apparent et ob hominum somnolentiam non videntur, etis hec visio pure naturalis sit et a multis philosophis et a me prius visa. Attamen semper aliquid indicat futurum. Ptholomeus namque tertio libro sui quadripartiti capitulo vltimo dicit: Siarcus Iridis apparet tempore Sereno, hiemalem demonstrabit aërem, cumque in temporibus hiemali aëris formabatur, serenum nunciabit. Dicunt et alij astrorum perit: cum Iris apparuerit tempore sereno hiemali, fortiter serenitatem augmentabit, et si circa orientem prospicit, aërem serenat. Si vero in occidente, pluere leuitur facit. In meridie autem si exorta fuerit, abundantiam aquarum adducet. Nunc, cum hoc visio Iridum visa est orientem versus et hiemali et sereno tempore, nulli dubium, quin frigi-ditas et serenitas Januarij, que tunc viguit, per hanc visionem prolongata sit, timendum tamen erit ipsam multis in locis magnas undationes presagire aquarum, et tantum de hac visione.

Beachtenswert ist, daß Birding beide Natur-erscheinungen ganz wissenschaftlich-nüchtern auf-geschildert hat und nur als Wetterprophesie geltend läßt. Beide Schriften befinden sich weiter auf der Landesbibliothek zu Stuttgart, noch auf der Universitätsbibliothek in Tübingen.

Brieffächer.

Nach St. Die beste Zusammenstellung aller württembergischen, bzw. in ganz Württemberg tätig gewesenen Künstler, insbesondere Maler, ist immer noch die in dem Werk: „Das Königreich Württemberg“ (II 1; S. 280—295), Stuttgart, 1885, Druck und Verlag von W. Kobhammer, im wesentlichen eine Arbeit des durch seine klassischen Bildwerke, Künstlerbilder u. a. bekannten Direktors Winterlin. Vollständig ist ja die Liste nicht ent-fert; so fehlen z. B. mir aus dem Unterland, aus den späteren herzoglichen Zeiten die württembergischen Hofmaler Bernhard Schumann aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, J. G. Thomä Höpffer aus d. J. 1674, welcher u. a. in der Stadtpfarrei von Ehingen das lebens-große Bild Luthers auf einer Emporenbüttung an-brachte; Joh. Friedrich Gruber (am 19. Juli 1681 zu Stuttgart + und auf dem Rath. Friedhof von Delfingen begraben); Franz Ludwig Stauff aus Luzern, der Schöpfer der mythische-

gischen Deckenstucke im Schlosse zu Wümenthal (um 1688-89), Joh. Kaspar Huber aus Basel, Karl Konrad Raul aus Mainz († 15. November 1762) zu Stuttgart und beerdig auf dem fath. Friedhof von Höfen a. N.). Von alten Malern finden sich z. B. Nikolaus Moßbach aus Gmünd, in Nördlingen (1476-1479), Valentin Schopf um d. J. 1518 ebenda, und aus späterer Zeit Jak. Hele (Hele u.) aus Gmünd, welch letzter bei Martin Soyer in Würzburg lehrte, um d. J. 1580 in München arbeitete und den 2. Februar 1602 zu Regensburg starb, in der Winterlinien Zusammenstellung nicht aufgezeichnet. Dijinger erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten z. 1834, I. Heft, S. 3 einen Maler Wegwood (wohl ein Engländer), welcher einige grobe Gemälde von Schlachten, in welchen sich Herzog Karl Alexander von Württemberg ausgezeichnet, an den württembergischen Hof geliefert habe. Diese Beschreibung ist wohl unrichtig; wir finden nirgends einen Maler dieses Namens; vielmehr wird der Meister dieser Schlachtenbilder wohl Duerckelt sein. Die Schlachtenbilder wurden leider im 18. Jahrhundert durch die Nachlässigkeit eines Aufsehers so verordnet, dass man auf einigen, das was sie vorstellen sollten, nicht mehr erkennen konnte. Auf Befehl König Wilhelms I. wurden dieselben Ende der 1820er Jahre etwas ausgefeilter, so dass man wenigstens eingemerkten Gegenstand der Darstellung wieder erkennen konnte. Herzog Karl Alexander hatte 1736 von dem bekannten Lebemann, Minister Graf Gust. Ad. von Gotter eine Sammlung von 411 Ölbildern um 24 000 fl. erworben, was aber, in Kunsthäusern ganz unverfahren, mit denselben schwer angegangen, da die Malerinnanzen meist unrichtig bzw. gefalscht waren und die meisten Gemälde nicht dem dafür angegebenen Wert entsprachen. Überhaupt bergen all die lgl. Schlösser noch einen beträchtlichen Reichtum von schönen und beachtlichen Gemälde und verdienten sehr eine südländliche Durchsuchung auf dieselben und wäre ein Katalog all der selben wünschenswert; man denkt nur an die schönen Gainesborough im Schloss zu Schwäbisch-Gmünd, das neulich erschienene Buch von Fried. Kübler, die Sammlung des württembergischen Fürstenhauses im lgl. Altehofsgebäude zu Ludwigsburg ebenso; 1905, Augsburger Hofbuchhandlung. Danach hat neben Ril. 2 jetzt noch der Ulmer Maler Fried. Georg Lisi Bildnisse dahin gemacht. Das Porträt von Eberhard im Bart soll auf keinen geringeren als den Niederländer Hendrik Golius zurückgehen, das Porträt Karl Alexanders ruht von einem noch weniger bekannten Holländer Jan. Phil. van der Schiltchen her. Weitere Porträts liefern in dieses Schloss im vorherigen Jahrhundert Gg. Sand und der lgl. preußische Miniaturporträtmaler Ant. Fried. König aus Berlin. Anna Dorothea Terburg (Schi), geb. Askenesa, welche wiederholt längere Zeit in Schwaben tätig war und in Stuttgarts Kunstmuseum im 18. Jahrhundert sogar eine gewisse Rolle spielte, und auch nach ihrer Rückkehr nach Berlin zu Anfang der 1760er Jahre neben dem bekannten Kunsthistoriker Joh. Kaspar August

Stuttgart, Buchdruckerei der Act. Ges. „Deutsches Volksblatt“

Württemberger (ausgenommen meine Mitarbeiter), welche sich um literarische Ausläufe an mich wenden, wollen ihrem Ansuchen die Abonnementssquittung vom laufenden Jahrgang des „D.A.“ beilegen. Ohne Nachweis des Abonnementes erfolgt keine Antwort!

Bed.

als Ehrenmitglied der Academia des arts zu Stuttgart geführt wird, durfte auch nicht in der schwäbischen Künstlerliste fehlen. Ebenso vermischt man in derselben den Areischesheimer Klostermaler Thoma Beile (geb. 1736 in Donauwörth, † 1799 in El.), den Ludwigsburger Maler Jacob Hößlinger (geb. 1759, † 1837), welcher u. a. ein Schülerbildnis gemalt hat, und Georg Friedrich Schmohl, den Schwäger Lavaters; endlich den aus Stuttgart gebürtigen geschichtlichen Historien- und Porträtmaler Joh. Gg. Zell, welcher viel in Bayern, vorher auch einige Zeit in der Schweiz, so in Solothurn, tätig war. Ein paar alte idealische Köpfe von ihm in der feinen Art Danners waren früher in der Sammlung eines Augsburger Kunstsammlers, B. Paul Dürscher, und erschienen in einer dortigen Ausstellung vom Jahre 1781 von Kennern vielen Beacht. Solche (2 St.) waren auch um dieselbe Zeit in den Kabinett des Domdekanus v. Neisbach und v. Götz dargestellt zu sehen. Im Jahre 1785 ging Zell wieder von Augsburg ab, ohne dass uns seine weiteren Künstlerschicksale bekannt wären (S. Hirting, Nachrichten von Gemälde-Sammlungen z. III., S. 305 und 493-494). Auch fehlt von den weissen Malern der eine und andere in der Winterlinien Überblick (s. meinen Artikel im „D.A.“ Nr. 6 S. 95-96); ebenso viele der meiste in Wenermanns Nachrichten z. verselbsteteten Ulmer Maler. Dazu die schwere Menge der oberschwäbischen, bzw. in Oberschwaben tätig gewesenen Maler, welche Pfeiffer und ich u. a. in Nr. 7 dieser Zeitschrift XXI von 1908 nebst Nachträgen, sowie in meinen Serien der „Kunstverbindungen zwischen Schwaben und Vorarlberg-Tirol“ in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift zusammengetragen haben. Unrichtigkeiten laufen ab und zu auch mitunter; so wird a. a. D. S. 291 Diego Carlone aus Scaria am Comer See als Maler und Stuccator aufgeführt, während derselbe nur leteres, und Maler sein bedeutender Bruder Carlo Carlone war. Der bekannte Maler Joh. Mich. Kray aus Birkenfeld a. N. (S. 394, latt. brev), darf auch nicht fehlen. Unter den neuern schwäbischen Malern um die Wende des 18./19. Jahrhunderts finden die Namen Rauch aus Stuttgart, Leher Joh. Heinr. Fried. Diviers in München (s. Adolf v. Schaden, artistisches München, 1885, S. 97), welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, kurz zuvor aus Rom zurückgekehrt, in Dresden die Landschaft malte und „dem höchsten, was diese Gattung nur zulässt, mit männlichem Ernst“ nachtrachtete, sowie den Porträtmaler Schwilf (agiert), welch letzter sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (um d. J. 1802) in Wien und Prag aufhielt und zahlreiche Bildnisse in Öl- und Miniatur malte, vergebens.

ck.

Württemberger (ausgenommen meine Mitarbeiter), welche sich um literarische Ausläufe an mich wenden, wollen ihrem Ansuchen die Abonnementssquittung vom laufenden Jahrgang des „D.A.“ beilegen. Ohne Nachweis des Abonnementes erfolgt keine Antwort!

Bed.

Diözesanarchiv von Schwaben



Organ für Geschichte, Alterthumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen u. Rezensionen. Exemplare, Tauschzeitungen u. wollen
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Rottenburg.
Die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Liebstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 41.

1907.

25.

Schwäbische Biographien.

45. Wilhelm Ulrich Freiherr
v. Guttenberg.

18. Dekan in Komburg, 1695-1736.
Bon. F. X. Mayer, Pfarrer.
(Schluß.)

Meine Begegnung belangt will, daß solche
heute Tag honeste befreide und zwar, ich
sterbe wo ich will, zu Komburg, zu diesem
Ende, dann ich den hohen Altar derselben
aus eigenen Mitteln zu Ehren denominire,
in Hoffnung, daß die ob. Capitulares mein Bedenken
tragen werden, mir entweder vor denselben oder
an der Mauren allwo ein zeitlicher
Decanat stehet, die Ruhe zu vergessen, will
auch sodann, das eine silberne Ampel pro 300 fl.
frant, samt dem Deck verschafft werde, so ewig-
lich darowr leuchte, übrigens folle auf dem Grab-
steinlang (= gar keine ausgehobene Wappen, sondern
gleich = wie) auf des verstorbenen Kammer-
rat Harden aufsehen. Simpliciter eine geringe
Leberdrift kommen. In denen drei Stiftern
segnd die Exequien consueta e zu halten,
wen welchen in unaquaque 100 fl. Rhein, inter-
pauperes zu diuiden.

Van in gegenwärtigen ultima voluntate vel
dispositione etwas obscurus oder unsäuber
gezeigt wäre, da wird denen constituirten Testa-
mentarii der völlige Gewalt erteilt, solche
obscuritas nach ihrer besten Meinung zu deci-
dieren, bei welcher decision es dann auch end-
lich verbleiben, auch kein litigium (= Streit) bei
Vermeidung des Erbtheils oder Bezug aneipponen,
viel weniger prosequi werden solle. Uebrigens
behalte ich mir vor, dieses Geschäft zu ändern,
zu mindern, ein oder mehr Bettel einzulegen
etiam ante vel post Subscriptionen in Sum-
ma anderst zu teuhsten nach eigenen Geralten,
zu dessen mehreren Urteil, und daß dieß der-
mahlen mein einiger letzter Will seye, in Be-
trachtung, daß die geistliche Testamente von denen
solemnitatibus juris befreigt, dummodo con-
stat die ultima voluntate, so habe ich wissend,
wohlbedacht und bey Gottlob ganz fröhlich
Beschluß, alles selbstgehandigt geschrieben, unter-
schrieben, auch mein adeliges neines Pettschaf-

bengetruft, benenne auch zu deßen executoribus
videlicatum pariter sub solida adjuta mit
Belangen gegenwärtigen ultimam voluntatem
bald möglichst zurzeugieren, fernherweit über denen
institutionis haereditibus nichts zu beklagen,
bis dieser mein letzter Will zum Vollständ gebracht.
Komburg den 11. April 1694 war der heilige
Chorfesttag anno redemptoris nostras 1732.

Wilhelm Ulrich von Guttenberg
L. S. Praep. Worms.

Einige Erklärungen zu diesem Testamente
wollen wir anfügen:

1736 (Stiftsbuch S. 46).

§ 5.

1736, 18. Maij bestimmt der Testamentarius
von Erthal (vor dem Capitel) nach dem Buch-
staben Inhalt Testamente, daß „nebst der
Wohnung in dem Spital ihnen die
10 fl. gleichwie die Spitaler dermalen genisen,
jährlich gereicht werden“; dagegen haben sie in
die tägliche hl. Messe zu gehen und den Rosestrans
zu beten; die Wohnung sei um so mehr on-
schaften, als in Testamento die Gleichbal-
tung mit den Pfunden in hiesigen
Spital-Wohnung vertheilen jendem, disponi-
nenti ist“.

Gheimer Rath Habermann hingegen will
mit dem andern Testamentarius S. v. Böschheim
konferieren; er allerdings hatte dafür, das sub
nomine Unterhaltung auch die Wohnung verstan-
den werde; „wo solche etwa am häufigsten ge-
bauer werden könnte, der Disposition eines hochw.
grädigen Capitul überlassen“.

§ 6.

Wegen der Gefahr des Capitul wird be-
schlossen, „dass die Foundation anders nicht, als
gegen Einhaltung des drittel, wie sonst ge-
wohnlich, übernommen werden solle“.

§ 7.

Die Messfe feile nicht von einem S. Vicario
in particulari, sondern per Chorum gehalten
werden, da sonst diez determinirter klar „seine
aufhabende Obligationes“-Weise nicht verrichten
könnte“ und durch einen fremden Priester es
nicht gebraucht und zu gefallen seye, womit die

anwesenden Hb. Testamentarii einstimmig gewesen. Unterschriften von:

Präf.: J. S. G. G. Dechant,
H. Graf v. Stein Scholast.,
" v. Hütten-Cant.,
" v. Hohenef.,
" v. Hettendorf.
Accessit H. geheimde Rath v. Sobel,

me consulente f. c. Habermann.

Auf Entlasten des Coheredes Sobel ratione regulandae tertias wird concludit, daß dem Concluso peremptoriali lediglich zu inhaerentem fein, mitin prae fundatione deren Conventitum . . . 36 000 fl. für den Verwalter wegen Administration . . . 900 "

für die alltägliche hl. Messe ejusque perpetu foundatione pro Anniversario nach dem Grempel . . . 3 235 " 8½ fr.

der bischof. Julianischen Junction . . . 720 "

für das ewige Licht . . . 800 "

für das Hoch-Altar . . . 5 000 "

für das haus zur Logierung der Conventitum . . . 6 000 "

für den Platz worauf Johannes Haus zu bauen . . . 400 "

für die darauf haftende bürgerliche und sonst Onera (= Kosten) . . . 100 "

für defens perpetulichen (= beständigen) Unterhaltung, reparation und andere Gefahr . . . 1 000 "

zusammen 54 155 fl. 8½ fr.

sollen von den Erben bezahlt werden. Nach Reden pro et contra wurde beschlossen, die 400 fl. für den Platz sollen eingebüßt sein unter den 6000 fl. Bauosten. Ritterstiftserlets werden alle obewohlten Stiftungen Ad Mentem Dni Testatoris in perpetuum bestens zu besorgen, übernommen.

1737 19 Junij

wird beschlossen, die jährl. Zinsen von der Ritterstift Gutenbergs foundation (= Stiftung) für die Conventitum von der Obervogtei in Etmahne zu führen und was die Conventitum Unterhaltung betrifft, dem Spitalverwalter von der Obervogtei auszuhändigen.

Ferner hat das Ritterstift zu prätendieren: 1013 fl. 20 fr. die Obervogtei für Sterb-Handschr. und Beistand von gesamtlichen liegenden Gütern.

109 fl. 15 fr. die Contribution.
91 fl. 20 fr. das hiesige Forst-Amt.

20 fl. für die Ordinari Schatzung der beiden Höfe zu Almerspann pro 1735.

11 fl. 29 fr. der Frucht-Satz bei dem Zuenten.

Summa Summarum der ganzen Prätension des Ritterstifts Comburg: 55 475 fl. 57 fr.

) Diese fünf beschließenden Mitglieder des Kapitels sind die Stifter der Statuten auf der Bildsteig nach Komburg.

Am 9. Mai 1736.

Über die Beerdigung des Dechan Wilh. Ulrich ist eine Beschreibung erhalten im Anhang des Präsenzbuches (Pfar-Rегистratur), welche wir hier anfügen möchten, um die Feierlichkeit jener Zeit zu zeigen.

Leich-Begängnus

hr. Hochwürden und gnaden Herrn Dechanten Wilhelm Ulrich Freyherrn Von Gutenberg de Anno 1736, so am 9. Maij um 10 Uhr Vormittag angestellt und in folgender Ordnung und Ceremonien gehalten worden. 1^o Auf gegebene 3 Zeichen mit Läutung einer grossen Glocken wurde nach halber Zehen der leichnam des abgelebten Herrn aus der Michaelis Kirchen (über dem Sten roman. Tor mit seinen 2 Türmen), als privats- und Haush.-Capellen des Herrn Dechans (wohlst derselbe) Von Zeit des absterbens bisher unter Beständiger — von frühe morgens um 4 Uhr bis nach Zehen Uhr in die Nacht — gebeit verrichtung der allhiezhigen Hb. Vicariorum und allzeit Brennenden 6 weißen Kerzen auf einem erhobenen mit schwarzen Tuch Belegten Todenbath, und aufgehängter keiner eigenen Hohen Gutenbergschen Wappen in der Mitte und auf Leyen: seilen der 8 Agnaten ganz schwarz innhengten Altar dem Volk zum Altar aufgestellte gelegen) von 8 Stiftsdienern unter Zusammenläutung aller Glocken dahier im Stift, in der pfarr zu Steinbach, bey den hbrn. PP. Capucini und doppelten mit schwarzem Tuch Völlig überzogenen Farg, auf der Todenbath mit einem grossen Biss auf die Erdem Von schwarzem damast und einem weißen Kreuz neu gemachten Bahr-Tuch behendet, herausgetragen und auf den Vorplatz der Stiftskirchen bey der äufern großen Thür gegen das Archiv (romanisches Sexagon mit Säulengalerie) zwischen den obern und untern stäfflen reponirt, und vorne ein grosses Crucifix, auf die feinen aber 6 grosse Leuchter mit weissen brennenden Kerzen, als auf jede 3 beygesetzt und dann 16 hiesige steinbacher Burger, schwarz bekleidet in langen Trauer-Manteln die Wappen mit brennenden schwarzen Kreuzfädlen und 4 hohen schwarzen leuchtern

Stifts-Gangley-Beamten, das Bahr-Tuch am Ende tragend und nebengehenden obgemalten steinbacher Bürgern mit Kreuzfädlen und angehenden Wappen durch vorgeschrriebene 8 Stiftsdienere fort zur Stifts Kirchen und zwar außerhalb umb die Kirchen herumb und bey der Thür auf der feiten, wo der Messner wohnt, [Südseite] hinein, und Gang gleich linker Hand hinunter und dann im mittleren Gang hinaufgetragen und auf die unterhalb der in Mitte der Kirchen aufgehenden Krone der Stifts [Kronlechter] darzu aufgebauten Hochreihenden Völlig mit schwarzem Tuch herum Belegt Tumba, um welche eben ein großes silbernes Crucifix und auf denen heilhen 6 silberne Leuchter mit weißen Kerzen niedergestellt worden, die Proceßionsordnung aber ware, wie hernach beschrieben:

1. wurde getragen eine schwarze Fahnen Von einem mit den schwarzen Mantel und Flor über das gefäß.
2. gingen die schulkinder Von Steinbach und auf dem Landt.
3. 42 Knaben mit brennenden Kerzen.
4. die hbrn. PP. Capucini mit ihrem Kreuz mit Flor behendet, jeder eine brennende Kerzen Tragend.
5. das Kreuz Von Chor gleichfalls mit flor behendet.
6. die hbrn. Chor. Vicarii, h. psar zu Hause u. h. Stiftsprediger mit brennenden Kerzen, dann die termahlen hier anwährende Hochwürdige gnädige hbrn. Capitulare, als Herrn Grafen von Stein Scholast. und Herrn Von Hütten, Hochw. und gnad.
7. der steinbacher schulmeister cum Cantoris.
8. ein Knab mit dem Weyfessel.
9. zwei Knaben mit dem Raudsöß und schifflein in schwarzen Chor-Kleidern.
10. Ihr Hochwürden und Gnaden Herr Weihbischof in Würzburg in Pontificalibus Rdssmus Dnus Dnus Joannes Bernardus Episcopus Chrisopolitanus (siehe unten), welche zu eben dieser Zeit das hl. Sacrament der Firmung beim Stift dahier zu administriren angelommen und gegenwärtig gewesen.
11. Hinter Ihr Hochwürden und gnaden Herrn Weihbischof ein Chor-Vicarius mit dem schwarzen velo.
12. der mit anhoro gekommene hochfürst. Würzburgischer Herr geisl. Rath Doctor Seis zur rechten und der Herr Caplan namentlich Johann Adam Khun mit der Agent zu linken Hand, beide in Chor-Kleidern.
13. Haben auf beschene Beystellung ad Corpus Defuncti Ihr Hochwürden und gnaden Herr Weihbischof die Preces consuetae respondente Venrabili Clero persolvit, quibus finitis alle glöckchen wieder zusammen geläutet, und der leichnam unter Begleitung 4 Ritter gis-Camley-Beamten, das Bahr-Tuch am Ende tragend und nebengehenden obgemalten steinbacher Bürgern mit Kreuzfädlen und angehenden Wappen durch vorgeschrriebene 8 Stiftsdienere fort zur Stifts Kirchen und zwar außerhalb umb die Kirchen herumb und bey der Thür auf der feiten, wo der Messner wohnt, [Südseite] hinein, und Gang gleich linker Hand hinunter und dann im mittleren Gang hinaufgetragen und auf die unterhalb der in Mitte der Kirchen aufgehenden Krone der Stifts [Kronlechter] darzu aufgebauten Hochreihenden Völlig mit schwarzem Tuch herum Belegt Tumba, um welche eben ein großes silbernes Crucifix und auf denen heilhen 6 silberne Leuchter mit weißen Kerzen niedergestellt worden, die Proceßionsordnung aber ware, wie hernach beschrieben:
1. ginge voraus ein Marchal namens Johann Michel Bauer, ehemals gewesener Stifts Kosthalter, mit der Hand tragend einen mit schwarzen Tuch und flor überzogenen stab.
2. Nacheinander wie die Proceßion auf der Kirchen gegangen usque ad Rdss Dominum Suffraganeum.
3. post ipsum wurde das Kreuz mit unbekünen flor, so auf das Grab gestellt worden, getragen.
4. ist gekommen der Marchal Johann Heinrich Sonntag, damalige Bauschreiber, gleichfalls einen stab tragend wie voriger.
5. Kame der Leichnam, wie vorgeschrrieben getragen.
6. Hinter diesem Ihr Hochwürden und gnaden Herr Senior und Cantor, Herr Johann Philipp Heinrich, Freyherr von und zu Grimal, Testamentarius im Talar.
7. Hinter Hochdenzelben dero und des abgelebten Hrn. Dechans bediente in Hoher Trauer.
8. Beide hbrn. Deputati Von der statt Hall.
9. Hr. Syndicus dahier in der Mitte, Zur rechten Hr. Stifts Medicus Dr. Horning und zur linken Hr. Kommenthur-Ambtsman Simon Peter Schrott zu Hall.
10. die elf Evangelische Comburgische Patronatspfarrer auf dem

landt, welche durch ein Ganzleydekret zu dieser leich-begängnis citirt und beruffen werden in Trauer-Mäntlen.

11. die steinbacher Burgerschafft in schworen Mäntlen.

12. die unterthanen auf dem land sowohl Catholisch als Lutherische in grosser Menge.

Nachdem nun solche leich-begängnis Vollende und der Leichnam auf die Bühne gehetet ware, so ist

4. a Rdss^m. Domino Suffraganeo das Responsorium: Subvenite etc. intenit und von denen h̄n Chori Vicariis Sex ab una et Sex ab altera parte circa Corpus Defuncti Stantibus cum Organo abgejungen worden, nach diezen:

5. Von dem dergahlichen Pater Quardian Capuc. Gangolphi eine leich-Sermon gehalten worden.

6. finita concione haben Ibro Hochwürden und gnaden Herr Weybischoff das Hobe Music-Amt in Pontificabilibus unter Ministrirung h̄b. Subcustodi steffner und h̄b. Vicari Wendle celebriert, worbey das Curiale geschehen post Offertorium et Sumptionem durch den Ganzley Rath, Ober-Bogt und Commissarium das Lavor, gießkanten und Handbuch zur Handwöschung dargereicht und Vorgehalten worden.

7. Nach dem Vollendten Pontificalischem Amt wurde Von der Orgel in tono lugubri præambulirt, bis Reverendissimus D. Suffraganeus praecedente Choro ad Tumbam sich begeben, quo facto Accessu:

8. Das Responsorium Libera me Domine unter schlagung der Orgel abgejungen, darauf die gewöhnlichen Ceremonien des Asperges und Thurisierung verrichtet und

9. unter Läutung aller glöcken wieder der Todten-Cörper ad locum Sepulturae in dem Chor auf der heiten der mauer neben dem Dechaney-stuhl durch diejenige wie zuvor beschrieben, übertragen und peractis Ceremonijs in Rituali præscriptis in sepulturam eingesetzter werden.

Nach vollendten diesem Leich-Condui und mit allen möglichen pompe gehaltenen

Ceremonien wurde Von Ibro Hochwürden und gnaden Herr Seniorn und Cantori Von Erthal als Testamentario ein magnificques Mittagmahl gegeben, werden Ibro Hochwürden und gnaden Herr Wehbischoff, dann die Hochwürdige gnädige Herrn Capitularn, Herrn Grafen von Stein, Scholast., Herrn von Huttin, Herr geistlicher Rath Dr. Heits, h̄rn Wehbischöf Caplan, Pater Quardian und Pater prediger namens Bonagratia, h̄. Dr. Hornung und h̄. Commenbur-Ambtmann zu Hall darbey auch h̄. Syndicus und Ganzley Rath an der Tafel gesessen, die Hallische Deputirte aber auf der ursachen mit darzu invitirt, sondern mit einer auf Beselz Ibro Hochwürden und gnaden Herrn Testamentarij durch den Hrn. Commissarium abgelegter geringer Danktagung entlaßen worden, weilen die Von der statt Hall abgeordnete Deputirte Consultant Dr. Hartmann und stadtirebner Bonnhöffer keine Raths-Vewandte mitglieder gewesen, die andern Hifflis-Offizianten aber und Comburgische Lutherische Patronatspfarrern, wie auch einige Hallische von Distinction, so der Leich-Begängnis Vergewohnt haben, seynd in der internen geistl. Kost-stuben mit einem guten Traktament Verzehren worden.
Not.: Wegen der für Hochdiezelber über 4 Tage lang Bey der Todten-Beth Verschiedenen Gebets-Berichtungen wurden die h̄rn Vicarii extra und reichlig Belohnt. Die Grabchrist, welche dem Dekan auf der Grabplatte eingraben wurde, siehe in der Beschreibung der Kirche ("Archiv für christliche Kunst" 1901, S. 86).
Was die Kosten dieser Leichenseierlichkeit betrifft, so ist ein Auszug derselben erhalten:
den Choivicarien pro conductu funebribus zu dem begräbnis: per chorom. 4 fl.
den ersten Tag für ganz officium defunctorum zu halten: per chorom. 6 fl.
den andern Tag 1 Nocturn c. Laud und des Tags zuvor das Placebo zu jungen jedemahl per chorom. 4 fl.

für 3 Requiem zu halten, das Opfer dem h̄. Sub- custodi jedemahl	1 fl. 30 fr.
für das Ministriren in jedem Requiem einem jeden Ministranten	1 fl.
wobei ein jeder noch eine hl. Mess feßen solle,	
für das Musiziren in jedem Requiem jedemahl, so unter h̄. geistlichen und weltlichen Musikantenauf- zuteilen	5 fl.
dem Subcustodi pro Se- pultura	1 fl. 30 fr.
dem schulmeister	1 fl.
den schulkindern jedem	1 fl.
denen Bierstangenträgern je- dem des Tags.	12 fl.
Ingleichen denen Faßträgern	12 fl.
denen 8 leichträgern jedem	20 fl.
denen Marschalln jedem des tags	30 fl.

J. h̄. M. Brostler,
Ganzleyrat.

Nach dem Präsenzbuch hielt der an-
werende Weibischöf Zob. Bernard
Mayer, episcopus Chrysopolitanus,¹⁾ das erste jollene Requiem; die zwei
lepten aber der Subcustos.

Einen Jahrtag hatte sich Guttenberg
gestiftet gleich dem des Bischofs Julius
(Echter) d. h. ritu dupli, welcher am
8. oder 9. Mai zu halten war, mit 770 fl.
Kapital durch "Adam N., bissigen Hifflis-
Einspänner" verloren, da er verdorben
und gestorben, und wurden 1612 durch
Capitularbeschluß aus der Fraternität er-
setzt (Präsenzbuch S. 63).

77. Johann Kaspar v. Gutten-
berg — Nach dem Dekan (welcher
als 124. Capitular aufschwore):

126. Joz. Gottfried v. Gutten-
berg 1683 (aufgeschworen).

128. Christian Ernst v. Gutten-
berg 1685 (aufgeschworen).

132. Marguard Conrad Phil.
Gottfr. 1695 (aufgeschworen).

149. Phil. Anton Christoph Ernst
(nach 1727), † 1788 19. August als
Domdechant von Würzburg und Comburg
Jubilaeus und Custos; zu Würzburg
gestorben. Stifter einer Webenmesse durch
einen Chorvilar, welchen ein Guttenberg
bestimme, oder wenn keiner do, der Cu-
stos zu lesen um 17 fl. 17 fr. (Präsenz-
buch S. 204).

160. Carl Theodor Joz. L. B. a Gut-
tenberg 1769.

170. Joz. Phil. Ant. Joz. Fidelis Frei-
herr von und zu Guttenberg, aufgeschworen
den 4. Juni 1792.

des Bischoffen Julii nur 10 vicarii ge-
wesen, anjezo (=1736) aber deren 12 der-
mahlen seynd, soll auch die Auftheilung
des Dinkels auf die 12 vicarios ge-
macht werden, mithin in Zukunft zur
Auftheilung vom hochobl. Kasten-Ambt
wegen diesem Jahrtag zur Präsenz ge-
reicht werden 12 scheffel Dinkel.")

Vor dem Dekan Guttenberg waren in
Comburg Capitulare aus seiner Familie
(nach der Wappentafel in der Dekanei):

69. Johann Peter v. Guttenberg.

76. Conrad v. Guttenberg. Zu
seinen Gunsten hatte 1596 der 71. Capi-
tular Bernhard v. Giech resigniert.
Guttenberg starb am 19. November 1607
als Canonicus Cathedralium Ecclesiarum Heripolensis et Eystettensis
nec non hujus Equestris Ecciae
Scholasticus und hatte sein Grab "bei
der großen Kirchen Thür neben h̄. von
Schaumberg". Sein Jahrtag war am
19. November mit "gefundenem Placebo
und Vigil und heilAmt in Medio Ec-
clesiae zu halten". (Präsenzbuch.) Von
seinem Zinsgeld 100 fl. giengen 50 fl.
Kapital durch "Adam N., bissigen Hifflis-
Einspänner" verloren, da er verdorben
und gestorben, und wurden 1612 durch
Capitularbeschluß aus der Fraternität er-
setzt (Präsenzbuch S. 63).

77. Johann Kaspar v. Gutten-
berg — Nach dem Dekan (welcher
als 124. Capitular aufschwore):

126. Joz. Gottfried v. Gutten-
berg 1683 (aufgeschworen).

128. Christian Ernst v. Gutten-
berg 1685 (aufgeschworen).

132. Marguard Conrad Phil.
Gottfr. 1695 (aufgeschworen).

149. Phil. Anton Christoph Ernst
(nach 1727), † 1788 19. August als
Domdechant von Würzburg und Comburg
Jubilaeus und Custos; zu Würzburg
gestorben. Stifter einer Webenmesse durch
einen Chorvilar, welchen ein Guttenberg
bestimme, oder wenn keiner do, der Cu-
stos zu lesen um 17 fl. 17 fr. (Präsenz-
buch S. 204).

160. Carl Theodor Joz. L. B. a Gut-
tenberg 1769.

170. Joz. Phil. Ant. Joz. Fidelis Frei-
herr von und zu Guttenberg, aufgeschworen
den 4. Juni 1792.

Die Reichshochwoblgeborene Freyfrau Eva Sophia v. Guttenberg, geb. Freyin v. Schauberg, † 1759 am Festtag St. Nikolai batte zur „Ritterstiftskirchen ein mildes legatum von 500 fl. dergestalt gemacht, daß solches dem Kirchen Ornatamt zum Besten verziestlich angelegt werden sollte, jedoch aber mit der hampischen Verbindlichkeit, wöchentlich 1 hl. Mess von H. Vicariis mit jedesmaliger Entrichtung von 20 kr. darfür vom gedachten Ornatamt an das Präsenzamt zu ihrem und ihrer Averwandtschaft heilenshely für und für beständig lesen zu lassen. 17 fl. 10 kr.“ (Präsenzbuch S. 186).

Aus der Pfarrgeeschichte von Wurzach.

Bon Kaplan Zintbeneier.
(Fortsetzung.)

V. Das Deckengemälde in der Stadtpfarrkirche von Wurzach

ist ein Meisterstück des seinerzeit sehr geschätzten Künstlers Andreas Brugger (s. über denselben diese Zeitschrift XVIII (1900), S. 167) von Langenargen. Es wird von ihm erwähnt, daß er dieses Plafondgemälde als „ein durch mehrere Kunstwerke und Meisterstücke ehevor beobachtet und in Rom selbst mit einem Preisze beschenkter Kunstmalet inner drei Monaten ausfertigte“. Die Ausführung des Gemäldes fällt in die Zeit des Kirchenbaus (1774–1777); es hat eine Länge von 22 m und eine Breite von 10 m und bedeckt das ganze Langhaus der Kirche. Es ist in den letzten Jahren auch von R. Sonntag-Wurzach photographisch aufgenommen und danach auch in einer Ansichtspostkarte dargestellt worden.

Das Ganze ist eine Verherrlichung des Erlösungswerkes (ein mächtiges Kreuz bildet den Mittelpunkt), ersehen von den Erzvätern, verheizt von den Propheten, vorgebildet durch den salomonischen Tempel, vollzogen am Kreuze, dessen Segnungen an sich erfuhren und in Lehre und Leben offenbarten die heiligen Evangelisten, Kirchenlehrer, Ordensstifter, Märtyrer, Befinner und Jungfrauen, dessen Segnungen noch immer vermittelt werden durch das Gotteshaus, dessen Verachtung

aber endigt mit den ewigen Qualen der Hölle. Wir könnten auch sagen: das Ganze stellt dar das Reich Gottes vor und nach Christus. (Nach einer Angabe des † Herrn Pfarrers Dezel ist seiner Ansicht nach das Gemälde der Triumph der Kirche.)

Im einzelnen¹⁾ finden sich auf dem Gemälde folgende Darstellungen:

1. Das Alte Testament, repräsentiert durch die Patriarchen und Propheten, welche hoffnungsvoll und fehnsüchtig auf den Neuen Bund und das Zeichen der Erlösung blicken, auf welche sie hörten. Wir bemerken hier:

a) ganz zur Rechten den ehrwürdigen Abraham, bereit, seinen Sohn Isaak, der halb entkleidet mit Kopfsbinde und Holzbündel abgebildet ist, Gott zum Brandopfer zu schlachten. Eben zieht er das Opfermesser aus. Diese Handlung deutet vorbildlich das gnadenvolle Opfer an, welches der barmherzige Gott durch die blutige Hingabe seines Sohnes gebracht hat und welches tagtäglich unblutigerweise auf unseren Altären wiederholt wird. Wie Isaak das Holz, so trug auch Jesus das Kreuz, auf dem er geopfert wurde, selbst auf seinen Schultern, und gleich Abraham schonte Gott seines Sohnes nicht, damit alle an ihn glauben und das ewige Leben haben.

b) Der Patriarch Jakob mit dem Hirtenstab, Blick und Hände gen Himmel gerichtet (1. Mos. 28, 10 ff.). Der Künstler fasste aus seiner Lebensgeschichte jene Stunde auf, da ihm Gott im Traume die Verheißung des Erlösers gab und er zum Diente dem Herrn einen Altar errichtete. „In deiner Nachkommenschaft“ sprach der Herr, „sollen gesegnet werden alle Völker der Erde,“ d. h. in Christus, der seiner menschlichen Natur nach von Abraham abstamme. So liegt hierin wieder ein Hinweis auf den Erlöser.

c) Zur Linken sehen wir Moses mit zwei Flammen über dem Haupte, mit der Rute und den Gesetztafeln. Rute

¹⁾ Diese Ausführungen stützen sich in der Hauptfache auf die in den 1840iger Jahren gemachten und vom damaligen Kaplan Zint aufgezeichneten Angaben des damals 85jährigen Hofjägers Anton Wörz, geb. 13. März 1760, † 21. Okt. 1847, der noch ein Zeitgenosse des Kirchenbaus war.

aber Stab trägt er zum Zeichen seiner hohen Wunderkraft, womit er das Rote Meer teilte, die Gewässer Aegyptens verdrießt und aus den Felsen der Wüste Quellen entspringen ließ. Die doppelte Flamme deutet seine doppelte Erleuchtung durch den heiligen Geist sowohl als weltlicher wie als religiöser Gescheber des jüdischen Volkes an – er ist das Vorbild Jesu Christi, des göttlichen, vollkommenen Geschebers, der gekommen ist, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen, der dem Menschen durch den heiligen Geist das Gesetz in das Herz schreibt und die Kraft zur Erfüllung derselben verleiht, der einstens nach dem Gesetz des Evangeliums uns richten wird.

d) Der König David, auf der Harfe spielend. Er repräsentiert die Propheten, da er in seinen Psalmen prophetisch auf den Erlöser, dessen Leiden und Sterben und Verherrlichung hinweist. Zugleich ist er eine Mahnung für die Gläubigen, Gott den Herrn durch Lobgesänge sowie durch Instrumentenklang zu verherrlichen. 2. Sam. 6, 5 heißt es vom königlichen Sänger: „David aber und ganz Israel spielen vor dem Herrn auf allerlei Holzinstrumenten, auf Harfen und Zithern, auf Pauten und Simbeln.“

e) Aaron, mit goldenem Nachsch, mit dem zum Teil goldenen, prachtvollen Ephod oder Brustbleß und dem geschmückten Kopfschmuck, der die Aufschrift trug: „Heilig dem Herrn“ (1. Mos. 28). Nur die Priester durften im Alten Bund Nauchäßer tragen. Aaron tat einmal durch das Nauchwerk, das er im Glauben an die erbarmungsvollen Verherrlichungen Gottes, für das Volk betend, zu Gott aufsteigen ließ, der göttlichen Strafe Einhalt (2. Mos. 16, 46 ff.). Das Nauchwerk ist ein Sinnbild des Gebets und Aaron selbst ein Vorbild des christlichen Priestertums.

f) Die greise Figur (zwischen Moses und David) im Hintergrund, Augen und Hände gen Himmel gerichtet, ist entweder einer der ersten Propheten oder wahrscheinlich Melchisedech, der Priesterkönig, der Brot und Wein opferte.

g) In der Mitte des Alten Bundes über dem Throne Salomons schwebt eine weibliche Figur, darstellend wohl die himmlische Weisheit, die Sonne auf

in meinem Lande . . ." und sie gab ihm 120 Talente Goldes und Spezereien überaus viel und kostliche Steine" (3. Kön. 10, 1. 4. 5. 6. 10). — Die ganze alttestamentliche Gruppe ist flankiert von zwei großen Engelsgestalten, welche auf das Zeichen der Welterlösung hinweisen.

2. Das Neue Testament: repräsentiert durch die Evangelisten (Apostel), Kirchenlehrer und alle Chöre der Heiligen.

I. Die vier Evangelisten mit ihren bekannten Attributen:

a) Matthäus mit einem geflügelten Menschen, der ihm das Buch hält, weil er sein Evangelium mit dem menschlichen Geschlechtsregister des Erlösers beginnt.

b) Lukas mit einem geflügelten Opfersalat oder „Stier“, weil sein Evangelium mit dem Priestertum des Zacharias beginnt. Er führt zugleich Pinsel und Palette und ein Porträt der Madonna. Die Legende erzählt ja, daß Lukas ein Maler gewesen sei und Bilder des Herrn und der heiligen Jungfrau gemalt habe.

c) Markus mit einem geflügelten Löwen, weil sein Evangelium mit der nachdrücklichen Predigt Johannes des Täufers: „Tue Buß!“, der Stimme des Aufrenden in der Wüste, beginnt, der Löwe aber der König der Wüste genannt wird.

d) Johannes mit einem Adler (welcher bei den Alten der Vogel Gottes heißt), weil Johannes sein Evangelium mit der ewigen Gottheit Jesu Christi beginnt. Zugleich versinnbildet der Adler durch seinen hohen Flug und seine Schärfsichtigkeit des Evangelisten himmelanstrebende Phantasie und tiefe Einsicht in die Geheimnisse der Gottheit.

II. Die nächste Gruppe (um das Kreuz) — gegen den Chor — stellt dar die hervorragendsten Kirchenlehrer, Ordensstifter, Märtyrer und Jungfrauen.

a) Die Mitte dieser Gruppe nimmt ein Papst Leo I., der Große; er ist pontifizierend mit der Tiara gezeichnet: eine Flamme über dem Haupt deutet hin auf seine Erleuchtung durch den heiligen Geist. Zu seiner Rechten hält ein Engel das Messbuch mit der Inschrift: Laudate Dominum in Sanctis eius — gleichsam eine Mahnung zur Verehrung der Heiligen und eine Aneutung, daß durch die Verehrung der Heiligen Gott selbst ge-

ehrt wird. Ueber diesem Engel schwebt ein zweiter mit dem Hostienkäppchen, der auf den kostbarsten Teil des Gottesdienstes und die Quelle aller Gnaden, auf Jesus Christus im heiligen Messopfer, hinweist. Zur Linken Leo hält ein dritter Engel einen vergoldeten und einem verzierten Schlüssel, andeutend die oberste Bindungs- und Lösegewalt.

b) Zunächst zur Linken Leo unter dem Kreuze ist der Kirchenlehrer Hieronymus mit breitkämpigem Kardinalshut, einen Stein in der Rechten, Posaune in der Linken. Der Stein weist hin auf seinen Aufenthalt in der Wüste und seine strengen Bußübungen (Schlagen der Brust). Die Posaune bedeutet seine weltberühmte Gelehrsamkeit (Überzeugung der heiligen Schrift) oder weist hin auf eine seiner Visionen, in welcher er die Posaunen zu vernehmen glaubte.

c) Weiter zur Linken ist der hl. Augustinus, Bischof von Hippo und Kirchenlehrer. Zu seinen Füßen ist ein Engel mit dem Löffelchen, erinnernd an die bekannte Legende anlässlich seines Nachgräubens über das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Ein flammandes Herz auf der Brust deutet an seine heiße Liebe zu Gott; die Linke hält er auf der Brust, mit der Rechten weist er nach oben: „Mein Herz ist unruhig, bis es ruht in Gott“ (Lib. 9 Conf.).

d) Ganz links von Leo ist der hl. Bernhard von Clairvaux in weißem Gewand, mit Brustkreuz, ohne Kopfbedeckung und nach dem Kreuze schauend, in der Rechten einen Bienenkorb nebst Feder. Ist die Feder ein Bild seiner Gelehrsamkeit, weist der Bienenkorb hin auf seine Verehrsamkeit, derer wegen er auch Doctor mellifluus (= der honigfließende Lehrer) genannt wurde. Das Brustkreuz führt er als Bistierzinsenserab von Clairvaux; der vertrauliche Blick auf das Kreuz erinnert an die Antwort, welche er einstens auf die Frage, woher seine tiefe Gelehrsamkeit stamme, gab: „Das ist das Buch, aus dem ich alles gelernt habe.“

e) Rechts von Papst Leo tritt unserem Blick entgegen der kardinal und Kirchenlehrer (Doctor Angelicus) Tho-

mas von Aquin mit rotem Käppchen, Kardinalskragen und einer Taube am rechten Ohr, nach dem vom Engel gehaltenen Hostienkäppchen blickend. Er verfaßte nämlich das Officium der Freudenmessstotter, insbesondere das liebinnige Lauda Sion. Als Predigerbrüder des Dominikanerordens ist er agierend dargestellt. Die Taube deutet an die gottverehrte Weisheit des außerordentlich fruchtbaren Kirchenlehrers.

f) Ueber Thomas von Aquin bemerken wir den hl. Konrad, Bischof von Konstanz, vormaligen Diözesanpatron, mit Mitra, Stab und Kelch im rechten Arm, letzterer wohl hinweisend auf die Legende, nach welcher er derselbst, ohne Schaden zu nehmen, das heilige Blut trank, in welchem eine Spinne lag, die ihm nachher wieder lebend aus dem Mund hervorkroch.

g) Zur Rechten des hl. Konrad steht der hl. Georg, als Ritter gekleidet, mit Schwert an der rechten Seite und die Märtyrerpalme mit der Linken auf die Brust haltend.

h) Zur Rechten des hl. Georg ist der hl. Ambrosius mit Mitra, Pallium, Feder und Bienenkorb, der von Engeln getragen ist. Mitra und Pallium kennzeichnen ihn als Bischof, die Feder als Kirchenlehrer; den Bienenkorb führt er als Hauptattribut, weil ihm, da er als Kind in der Wiege lag, sich ein Schwarm Biene auf den Mund gesetzt haben soll, ohne ihn zu verlegen; nach anderen sollen Biene Honig (Sinnbild der Verdanktheit) in seinen Mund getragen haben.

i) Ueber Ambrosius ist (wohl) der hl. Chrysostomus, einer der vier großen griechischen Kirchenfater, mit dem Hirtenstab (Doppelkreuz) in der Linken und die Rechte zum Reden erhoben, wie denn auch sein Name Chrysostomus (= Goldmund) seine glänzende Verehrsamkeit bezeichnet.

k) Links von diesem über St. Konrad und Georg ragt der heilige Bischof und Kirchenlehrer Basilus hervor, mit Mitra, goldenem Brustkreuz und großem Buch neben sich zur Rechten, die Hände zum Predigtvortrag ausstreckend.

Gehen wir über zu einer weiteren

Gruppe zur Rechten und Linken der hl. Verena. — In der Mitte über Leo I., dem Großen, erhebt sich

l) das Bild der heiligen Jungfrau und Märtyrin Verena, der Kirchenpatronin von Wurzach, mit Blumenkranz auf dem Haupte (Sinnbild der Jungfräulichkeit), in den Rechten die Märtyrerpalme, links zu ihren Füßen Kamm, Krug und Fisch. Den Kamm hat die Heilige als Attribut, weil sie nach der Legende die Kranken pflegte und reinigte, den Krug, weil sie demselben Brot und Wein zutrug, den Fisch, weil ihre wegen eines entwendeten Ringes verleumdeten Unschuld durch einen Fisch wiederhergestellt wurde.

m) Zunächst zur Rechten der hl. Verena über Basilius ist der heilige Abt und Ordensstifter Bruno im weißen Ordenskleid mit goldenem Kreuz, beide Hände wie zum Reden ausgebreitet.

n) Ueber Bruno ist die Abbildung vom Kloster Heidenheim, Walburga, in schwarzer Klostertracht mit weißem Kollar, Krummstab und Brustkreuz, ein Deltstäbchen in der Rechten haltend — letzteres hinweisend auf das sogenannte Walburgisöl, eine wasserhelle, klare Flüssigkeit, welche schon seit dem neunten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ihrem Heil quinschielein zu Eichstätt entflömt und dem eine wunderbare Heilkraft zugeschrieben wird.

o) Ueber Basilius zur Rechten von Bruno und Walburga bemerken wir den heiligen Ordensstifter und Abt Benedict mit schwarem Habitu und Brustkreuz, neben sich ein zersprungenes Glas. Bekanntlich wollten ihn seine eigenen Ordensgenossen, weil er so streng auf Fast und Ordnung hielt, durch einen Trank vergiften. Der Heilige machte seiner Gewohnheit nach das Kreuz darüber, infolge dessen das Gefäß zersprang.

p) Zur Linken der hl. Verena (neben und über dem Querbalken des Kreuzes) sehen wir zuerst die heilige Jungfrau und Märtyrin Agatha, halb entblößt mit brennender Fackel, darauf hinweisend, wie ihr die Brüste abgeschnitten und ihre Seiten mit Fackeln gebrannt wurden.

q) Neben Agatha (links) ist der heilige Märtyrer Johanna von Nepomuk mit Birett und Kruzifix in der Linken, bekanntlich Märtyrer für das

Beichtgeheimnis, Patron der Brücken und besonderer Patron der Stadt Wurzach.

1) Zur Linken von Johann von Nepomuk ist der hl. Franz Xaver mit Chorrock und violetter Stola, eben im Predigen begriffen und das große Kreuz, das ihm leistet in die Hand gegeben wird, vor sich. Er wurde früher in Wurzach auch als Patron gegen Feuer und Hochwetter verehrt.

2) Ueber Franz Xaver ist eine nackte Figur mit Helm, Schnurrbart, in der Linken einen Bündel Pfeile, den hl. Sebastian darstellend, der mit Pfeilen getötet wurde und namentlich von der bäuerlichen Bevölkerung gegen Pest und Tierseuchen als Patron viel verehrt.

3) Hinter dem Kreuze ist ein Greis mit Mitra bemerkbar, daneben eine Kindesfigur, wohl den hl. Nikolaus darstellend. Als Bischof von Myra nahm er sich besonders der Notleidenden an, war ein eifriger Beschützer armer Witwen und suchte verlassene Kinder auf, für deren Taufe und christliche Erziehung er Sorge trug.

4) Ueber bzw. neben dem Kreuze schweben zwei Engel, ein Füllhorn aus leerend, um anzudeuten den Reichtum der Gnaden und Segnungen, welche den Heiligen und der ganzen Menschheit vom Kreuze her zuströmten und stets zuströmen.

III. Die Gruppe zunächst dem Chor, in deren Mitte der Plan der Pfarrkirche, gehalten von drei Engeln (korrespondierend mit dem Grundriss des salomonischen Tempels), stellt da den ersten feierlichen Einzug in die neue Pfarrkirche:

Zur Linken des Planes (bzw. zur Rechten des Beschauers) ist ein treffendes Bild des Dekans Dr. theol. v. Kolb (1756—1799 Statipfarrer von Wurzach), durch dessen große persönliche penitentiäre Opfer und eifige Bemühungen es möglich wurde, eine Kirche von solchem Maßstab und solcher Schönheit zu erbauen. Diesem zur Rechten steht der damalige Kirchendienst und Kapitelsbotie Graf; zwischen Kolb und Graf der damalige Magister Caspar, der „lechte Schulmeister vom alten Schlag“ († 21. April 1825). Ganz zur Rechten (vom Beschauer aus) ist Bruder Mauritius, Grafin Marie Leonore.

5) Bled, Superior der Paulaner-Eremiten auf dem Gottesberg († 8. Mai 1819), während ganz zur Linken neben dem Plane der Kirche eine Schwester vom Kloster Maria Rosenkarten sichtbar ist. Die übrigen Figuren stellen das Volk dar.

Zur Rechten des Planes (bzw. zur Linken des Beschauers) bemerken wir:

a) über dem gräflichen Wappen einen Geistlichen mit sogenannten Messstäfeln, offenbar den damaligen Hoffkaplan.

b) Zu seiner Rechten eine Dame in grünem Gewande, die Reichsgräfin Maria Katharina Fugger-Glöti, verhältnist den 6. Mai 1767 mit Erbgraf Eberhard Ernst Wimbold Albert Maria (geb. 20. Dezember 1729) (l. f.); vor ihr

c) ihr Sohn, der junge Graf Leopold; er steht im Vordergrund (neben dem herrschaftlichen Wappen), weil er den Grundstein zur Pfarrkirche legte. Dieser ward der Großvater des anno 1903 verstorbenen letzten Fürsten Eberhard von Wurzach, gelangte aber nicht zur Regierung, weil er als Erbgraf am 17. Juni 1800 unter den Säbelhieben österreichischer Zeller-Husaren, welche ihn für einen französischen Offizier hielten, unter dem Wurzacher Schlesistor fiel.

d) Neben der Dame (sub b) in der Mitte der Gruppe ist der damals regierende Graf und Reichserbtruchsess Franz Ernst (1704—1781) mit roter Schärpe, der einst als Kmt (4. Mai 1709) den Grundstein zur Gottesbergkapelle gelegt hatte. Zu seiner Linken ist

e) das Bild seiner Gemahlin Marie Leonore, geb. Königsegg-Rottenfels, geb. 4. Juli 1711, verhältnist den 26. Februar 1729.

f) Zur Rechten des Grafen Franz Ernst ist das Gesicht seines Sohnes, des Erbgrafen Eberhard Ernst (1729—1807), sichtbar.

g) Neben ihm (zur Rechten — links vom Beschauer) steht man im weißen Habit mit schwarzen Kreuz den Landkomtur Christian Moritz Eugen Franz von Königsegg-Rottenfels zu Altshausen, Generalfeldmarschall (geb. 1705, † 1778), Bruder der oben angeführten

h) Neben dem letzteren in blauem Habit Franz Fidelis Anton Thomas Maria, ein weiterer Sohn des damals regierenden Grafen (geb. 29. Dezember 1733). Deutschordensritter seit 1760 und seit 1762 Oberst des Baden-Badischen schwäbischen Kreisinfanterieregiments, der unter dem Namen „Graf Fidele“ bekannte volkstümliche, leutelige und wohltätige Mainauer Hauskomtur, über welchen noch manche Anekdoten im Munde des Volkes gehen.

IV. Unter dieser Gruppe, wie unter einer Brücke, zuwiderst am Pfosten, ist die Hölle bzw. die Bestrafung der sieben Hauptünden (welche figürlich dargestellt sind) in der Höhle:

- a) Hoffart, verstimmt durch einen Pfau in der Mitte,
- b) Geiz, eine Person mit leeren Händen,
- c) Unkeuschheit, eine weibliche Figur (eben), heulend und händeringend, ganz abgemagert,
- d) Neid, eine Person rechts, scheel sehend,
- e) Unmäßigkeit, ein Mann mit einem Felsen auf dem Bauch,
- f) Zorn, eine Figur ganz links, zähneknirschend,
- g) Trägheit, eine liegende Figur rechts,

— sämtliche vom Feuer umgeben nach allen Seiten.

(Vielleicht wollte der Maler durch die Flammen, die emporfliegen, auch noch andeuten die Werke der Schrift: „Die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwältigen.“) (Schluß folgt.)

S. Das alte Landkapitel Hiedlingen.

(Fortsetzung.)

Wilflingen.

Die Pfarrei Wilflingen, Freiherrn von Stauffenberg'schen Patronats, umfaßte damals die 2 ehemaligen Pfarreien Ober- und Unterwilflingen, eine Kapelle und das Filial Bihofingen. Die beiden alten Pfarreien waren zur Zeit des Maximilian, Schenk v. Stauffenberg, und des Pfarrers Johann Failling mit Konzess des Johann Jacob, Bischof von Konstanz, in der Weise vereinigt worden, daß die obere Pfarrei

aufgehoben und der unteren völlig inkorporiert wurde. Die Pfarrkirche zu Oberwilflingen lag auf einem Hügel, war dem hl. Lupus geweiht, damals aber funditus evversa (1726); der Turm mit 2 Glöcken stand noch. Sie war 3 oder 4 Jahre vorher mit Konzess des Bischof. Ordinariats abgebrochen und dafür eine neue erbaut worden neben der Burg. Reste der alten Kirche und des Pfarrhauses haben noch.

Die Kirche von Unterwilflingen neben der Burg war den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht mit 3 konzentrierten Altären und wurde auch Schlosskapelle genannt. Sie war damals noch nicht vollendet; doch wurde darin Gottesdienst gehalten. Außerhalb des Dorfes war eine Kapelle beim Gottsacker, der Muttergottes geweiht; während des Kirchenbaus wurde darin Gottesdienst abgehalten. In Wilflingen befand sich ein Leprosenhaus; auch war dort die Rosenkranzbruderschaft eingeführt worden.

Die Kirche in Bihofingen ist zu Ehren des hl. Nikolaus konsekriert worden mit einem Altar; sie hatte ihre eigene Pflege. Eine Beschreibung der Einkünfte der Pfarrei Wilflingen vom Jahr 1719 ist dem lib. capit. beigegeben.

Die tractatio haereditalis eines Pfarrers zu Wilflingen wurde früher immer privat von Kapitelsgeistlichen vorgenommen; 1723 ging es aber nicht ohne Protest seitens der weltlichen Herrschaft ab; die Alten hierüber umfassen im lib. cap. ca. 17 Folios Seiten.

Pro primis fructibus bezahlte der Pfarrer für Oberwilflingen 30 fl. 54 fr., für Unterwilflingen 10 fl. 54 fr., consol. 41 und 40 fr., bann. je 9 fr. (alias 15 und 10 fr.), pro ingressu et mortuaria je 4 fl.

Nomina Parochorum in Wilflingen.

1. Conradus Mezger Rector in W.
2. Heinricus Hug Rector in W.
3. Joann. Soster Pleb. in W.
4. Joannes Ruprecht Rector in Unterwilflingen 1486.

5. Conradus Farmer Rector in Vnder-W.

1492.

6. Conradus Schmid Pleb. in Ober-W.

1511 [1497].

7. Georgius Stoll Pleb. in Vnder-W.

[1497].

8. Vitus Wägelin (alias Vögelin) Par.

in Ober-W. mortuus 1555.

9. Andreas Fürst (uel Fürst, alias Füss)

Pfarrherz zu Willingen geweiht anno 63.

10. Jacobus Strang Rector in W.

11. Jacobus Berner parochus in W.

obit anno minoris numeri 85.

11a. Joannes Failing Pfarrherz zur Zeit

der Vereinigung beider Parreien [1615].

12. Martinus Beglin Par. in W. anno

1635 obiit.

12a. Anderwo wird genannt: Udalricus

Edel par. in W. 1636.

12b. Nach dem Visitationsbericht 1662 Vitus

Sagi.

13. Doctissimus D. Christopherus Laub-

enberg c. deputatus et Par. in W. pie

in Do obiit die 1 Dec. 1702 (alias 1701).

14. Joann. Ernestus Schmizer Deputa-

tus et Par. in W. pie in Do obiit die

3 Febr. 1714.

Sein Nachfolger war:

14a. Pfarrer Grammer.

15. Doctissimus D. M. Jo. Carolus Lerch

Par. in W. die 8 Sept. 1726 ex hac mortali

uita ad immortalum transit; hic par. 10 oct.

1723 fuit proclamatus Wilflingae in capella.

16. Martinus Strobel Juliomagensis die

19 oct. 1727 ad Parochiam proclamatus

uit; 1747 deputatus, 1754 secretarius.

Visitationsberichte über Willingen.

1662

in visitatione diebus 9, 10 et 11 oct. praeterea notatum legitur, collatorem (sive potius Patronum) esse strenuum D. Wolffgangum Fridericum Schenckha a Stauffenberg, Parochum Vitum Sagi de Glaris Tyrolensem episcopatus Curiensis, inuestitum, familia honesta, instrutum, in ecclesia corrigenda esse correcta, parochias superioriem et inferiorem esse unitas. Domum autem parochiae superioris esse inhabitabilem, de die in diem decrescere, domum autem parochiale inferioris parochiae esse quidem habitabilem, sed minari ruinam notabiliter. R. D. Parochum licet habeat decimas maiores, attamen pro reparatione domus annuatim tantum ad 4 fl. se obligatum asserere; de reliquo aedium reparationem esse

necessariam, et R. D. Parochio inunctum, ut inquireret de obligatione reparandi, et reaedificandi aedes. Controversiam inter R. D. Parochum et procuratores Billafingenses ratione vini et hostiarum pro missis in Billafingen legendis existere. Parochum affirmare obligationem esse penes procuratores, procuratores negare. Wilflingae esse Leprosorium, et Confraternitatem S. Rosarii, de qua illi amplius non constare, rationes autem Leprosorii a constitutis procuratoribus reddi domino loci.

1697

diebus 5, 6 et 7 augusti notatum est praeterea Parochum esse R. D. Christopherum Laubenberger Schweningensem Suevum annorum 58, inuestitum. In ecclesia Patronos esse SS. Petrum et Paulum; in ecclesia superiori Patronum S. Lupum. Habere filialem Ecclesiam in Billafingen, Patronum ibi esse S. Nicolaum Epum. Rationes Fabricae ibi intra 30 annos uix semel esse redditos.

1698

diebus 7, 8 et 9 octobris notatum est insuper R. D. Parochum habere pro confessario R. D. Jo. Hailand Parochum Andellingensem, confessiones autem differe quandoque ultra 14 dies. Communicantes 200, tempore Paschali prima uice comm. 5, baptizatos 15, mortuos 8 adultos sacramentis rite prouisis, nuptias autem fuisse 6. Motas etiam querelas contra Parochum.

1700

diebus 5, 6 et 7 oct. praeter hoc notatum est R. D. Parochum non fuisse domi propter obitum R. D. sui fratri, parochianos in agris occupatos examinari non potuisse.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 oct. praeterea notatum est, rationes a pluribus annis non esse redditas; parochum mortuum, januas coemeterii non esse clausas. Mandatum est, rationes ur-

geri, et ut parochus intersit et ianuae coemeterii reficiantur.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembris additum est Parochum esse R. R. D. J. Ernestum Schmizer Constantiensem annorum 40, inuestitum, rationes fabricae nec in Wilflingen nec in Billafingen a multis annis esse redditas. Unde Parochio decretum in Rmo Constsi officio emanatum traditum esse, ut illud loco debito legendum exhibeat. Item parochias olim fuisse duas superiorem et inferiorem Wilflingam, nunc esse unitas, et de priori domo parochiali destructa adesse aream cum horto, quam pro aequivalente Perill. D. D. Patrōni libenter commutarent. Consensu huic permutationi parochio esse illicitum praestare, sed debere praestari a Rmo Constsi officio. Huic visitationi in margine addita sunt duo decreta.

1708

diebus 23, 24 et 25 oct. adjunctum repertur, paramenta missae in Billafingen adeo esse exigua, ut una tantum sit casula, ex una parte nigra, ex altera diuersicolor, ut deseruiat festis. Rationes a 30 annis non esse redditas. Parochus petit remedium, cum eius monitiones nihil prosint. In margine addnotatum est: D. Parochus hac in parte per libellum supplicem imploret Celsmi efficacissimum assistentiam.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 septembribus adnotatum est Parochum esse R. D. M. Jo. Carolum Lerch de Dörendorf Ph. M. Algouensem annorum 48, inuestitum. Ecclesiam parochiale ex fundamento aedificatam, neendum consecratam esse, interea uero ve. Sacramentum in capella B. V. Mariae consecrata extra pagum cum coemeterio, ardente ibidem lampade, deuote asseruari, et diuina celebrari.

Capellam in Billafingen filialem erga Wilflingen in honorem S. Ni-

colai consecratam requisitis paramentis cum uno altari consecrato instructam esse. Bona Fabricae administrari a duobus viris de communitate, Parochio Wilflingensi supremum procuratorem agente, ac ratiocinii Nomine Rmi D. D. Ordinarii Consts praesidente seque horonatori in loco subscribere solere. Ad ratiocinia ibidem justificanda etiam admitti aliquem D. Officialium serrenni Principis de Hohenzollern in Sigmaringen, qui nomen suum post parochum subscribere consuevit.

Heudorf.

Das Patronatsrecht der Pfarrei Heudorf besaß der Stadtmagistrat von Mengen, der auch an der Verwaltung der Kirchenpflege teilnahm. Die Pfarre ist erbaut zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus, war aber 1726 noch nicht konsekriert. Das hl. Opfer wurde auf einer ara mobilis dargebracht mit Erlaubnis des Bischofs Ordinariats, bis die Konsekration erfolgen würde; man sagte, wegen der Armut der Kirchenpflege. Diese war so düstig, daß man nicht einmal ein ewiges Licht vor dem Allerheiligsten brennen konnte. Auch der Pfarrer beklagte sich beständig über das geringe Einkommen und die großen Lasten. Auf Grund des österreichischen Rentordals wurde der Magistrat von Mengen bei der tractatio haeceditatis cum protestatione später zugelassen.

Nomina Parochorum in Haydorff.

1. Bertoldus Lendlin Rector in Haydorff.

2. Cunradus Riedlinger Pleb. in Hoe-

dorff.

3. Georgius Rappenloch Rector in

Hoedorff 1500¹⁾.

4. Lucas Pleb. in H.

5. Paulus Geiger Pleb. in H.

6. Laurentius Miller Pleb. in H. 1553.

7. Mathias Bremlin Pastor in Heydorff.

8. Seuerus Knisel Pleb. in H. ex hac

uita migravit 18. Jan. a. 96.

9. Valdricus Flaischlin Par. in Höw-

dorff obiit 7 Martii 1613.

9a. Während der Sakatur a. 1662 P. Christo-

phorus Enge Prior Mon. ord. S. Wilhelmi.

10. Jacob Molitor Par. in Haydorff

prope Mengen pie in Do obiit 27 Sept. 1680.

¹⁾ Das Reg. subs. char. 1497 hat Georgius Bappenloch l. c. pg. 123.

11. Doctiss. Georg. Guilielmus Hüsche Par. in H. pie in Do obiit die 27 Iulii 1705.
 12. Josephus Schmid Mengensis anno 1705 proclamatus et Par. in H. factus; obiit die 11 Jan. 1749.
 13. Michael Sauter Mengensis anno 1750 29 Oct. in cap. susceptus.

Visitationes berichte über Heudorf.

1662

in visitatione diebus 9, 10 et 11 oct. peracta circa Haydorff notatum reperitur, hanc parochiam vacare. Collatores autem (sive potius Patronos) esse consules et judices Mengenses. Parochiae rectorem sive Vicarium esse R. et Rel. P. Christophorum Engen Priorem Monasterii ord. S. Wilhelmi in Mengen per commisionem annuam. Pro salario habere 6 Malteria in frumentis: 4 nempe Speltanum, et duo aenae. Decimas hoc anno applicari ad reparationem ecclesiae ruinosa; alias tamen spectare ad parochium. Aedes parochiales funditus dirutas et combustas esse. Fabricam exiguo habere prouentus, uel prope nullus. Pro oleo et aliis necessariis conservandi nullam habere fundationem, de prouentibus nihil constare. In confuso quidem dici adfuisse praedium dotalitium (Haders Guet genannt), sed collatores (sive patronos) nolle scire.

1697

diebus 5, 6 et 7 Augusti praetera notatum est, Parochum esse R. D. Georgium Guilielmum Hüsche Mengensem Sueum, annorum 50, inuestitum; in ecclesia Patronos esse SS. Apostolorum Petrum et Paulum, paramenta ecclesiae esse valde exigua. Lampadem coram ve. Sacramento fere nunquam ardere ob defectum redditum, murum coemeterii ruinam minari. Ecclesiam ob male serta tecta pluviis et deteriorationi continua esse obnoxiam. Hospitalie Mengense teneri quotannis 10 fl., et parochum 10 fl. in reparationem impendere, sed in extantius Mengensem iam debere ad 130 fl. Ecclesiam nullam habere fundationem pro oleo etc. Parochum se grauare,

eo quod 10 fl. in Fabricam ecclesiae et 10 fl. in aedes parochiales impendere teneatur, et tamen beneficium tantum medicore habeat.

1698

diebus 7, 8 et 9 oct. praetera, Parochum pro confessario habere R. D. Jacobum Buechele Capellani in Blochingen, cui intra 14 dies minimum semel confiteatur, et licet Mengensis per decretum imposita sit reparatio, eam tamen nondum esse factum. Mengenses petere rationes Mengae in hospitali deponi, et procuratores id facere contra antiquam obseruantiam; propterea parochum conqueri.

Ad hoc petitum in margine notatum est subsequens decretum.

Sollicitetur Mandatum arctius apud Rmum officium officialium. R. D. Parochus ab antiqua obseruantia non recedat.

Communicantes habere 70, prima uice 6, baptizatos 10, mortuos tres, ex his unum adulm tantum, sacraments rite prouisum, matrimonium unicum.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris nihil speciale.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 oct. fabricae procuratores moneri ad reddendas rationes.

1704

diebus 19, 20, 21 et 22 Nouembris praetera notatum, Parochum à Gallo esse spoliatum, non item ecclesiam, quia sacristiam aperire non potuerint. Cooperatorem ibidem esse R. D. Carolum Lerch, qui medietatem omnium reddituum parochialium percipit, parochum autem esse valetudinarium.

1708

diebus 23, 24 et 25 oct. praetera notatum est, Parochum esse R. D. Josephum Schmid Mengensem Sueum annorum 33. Ob nondum solutos primos fructus inuestitura carentem.

1724

diebus 25, 26, 27 et 28 sept. praetera notatum est, altare maius non esse consecratum, sed in eo celebrari super ara mobili de licentia Rmi D. D. ordinarii ob summan paupertatem in perpetuum concessam, donec ipsum altare consecrandi fuerit occasio. Lampadem coram Ven. ardere tantum, dum diuina ibi celebrantur. Parochum in 4 primarii sanni festiuitatibus processionem cum Verbi Sacramento in Monstrantia extra ecclesiam habere, et idem etiam fieri in festiuitatibus B. V. Mariae, idque ex consuetudine suorum R. R. D. D. antecessorum; nescitur de cuius licentia, petitur quid sit agendum.

1726

diebus 24, 25, 26 et 27 sept. praetera parochum esse inuestitum.

Pflumeren und Hermentingen.

Die nummeri evangelische Pfarrrei Pflumeren gehörte chemals zum Landkapitel Niedlingen und wurde von Württemberg vergeben. Daher wurde dort die Reformation eingeführt: fuit olim catholica, nunc autem a nide defecit, et facta est Lutherana, ob iniuriam temporum eiusdem iura non amplius habentur bene descripta".

Nomina Parochorum catholice et pie in Do decedentium ex Mortuario Riedlingensi adhuc ista habentur.

1. Joann. Heuklin Rector in Pflumeren.¹⁾
 2. Mgr. Bernardus Schehler Plebanus in Pflumeren 1515.

3. Joann. Krispling Pleb. in Pflumeren 1518
 4. Joann. Dietz Pleb. in Pflumeren cameralius Capituli.

5. Galus Muten Rector in Pflumeren; quis ultimus Parochus Catholicus ibidem fuerit, haec non inueni; in Mortuario tamen hic scribitur sub annum 1528.

Die Pfarrrei Hermentingen wurde a. 1624 per errorem vom Landkapitel Niedlingen legerrenunt und dem Kapitel Trochtelingen einverlebt. Die acta avulsionis besstanden sich im Kapitearchiv; mehreres im Protocoll.

¹⁾ Das Reg. subs. char. 1497 nennt einen Jacobus Wall plebanus in Pflumeren l. c. pg. 124.

Nomina Parochorum in Hermetingen.

1. Nicolaus Pur Rector in Hermetingen.
2. Jacobus Grasslin Rector in H.
3. Walck, Rector in H. 1494.
4. Joann. Schulmaister Rector in H. et sacellanus in Vöringen.
5. Vitus Mang Rector in H. et sacellanus in Enslingen [1497].
6. Joannes Schweizer Pleb. in H.
7. Justinianus Schle Par. in Hettingen et Hermetingen obiit anno 1611.
8. Laurentius Wild, qui fuit parochus ultimus in Hermetingen Ecclesiae Parochialis nostro capitulo haecne ultra 183 annos subiectae, uti edocet haec ipsa fratre inscriptio, obiit in Dno 25 Novembris 1624. (Borth. folgt.)

Auf der Welt der Heiligen.

St. Ulrich.

Bon Detan Reiter.

Kirchen: Alberweiler, Arnach (Ulrich und Margareta), Baustetten, Bodenegg, Dietmanns (Ulrich und Margareta), Dornstadt, Emerkingen, Julgenstadt 1143 (Ulrich und Konrad), Geislingen bei Balingen (Martin), Ingerkingen, Lontal, Neresheim Schloss (Ulrich und Afra), Oberjulmtingen, Pfrondetten, Seibrans (im alten Konstanzer Katalog Adalrius), Stockheim, Uerpding, Uigendorf, Wehingen (Ulrich, Vitus und Gallus?), Wellendingen, Wollegg (Ulrich, Katharina und Franz von Ajjish).

Kapellen: Berg-Kirchbierlingen, Bildeckingen (abgegangen), Brautlojen, Jaggingen, Deblingen (Ulrich und Afra), Elmenau-Wildpolsteiner, Goldbach-Dürrenhansen, Heubach (Oratorium), Jaggingen, Kleintübingen, Pfrondetten, ÖA. Ehingen (von 1770), Rottensburg-Ehingen (Ulrichskapelle, on die St. Moritz irte angebaut, eingeweiht 1492).

Ulrichskapellen: Hohentengen (2), Nottweil (1379).

Evangelische Kirchen: Adelberg-Schöndorf (U. und B. M. B. 1181), Altenriet-Nürtingen (Ulrich und Katharina), Birkmannswiler, ÖA. Waiblingen, Bittenfeld, ebendaselbst, Blansfeld, ÖA. Gerstetten (Ulrich, Sebastian und Leonhard), Böhingen, ÖA. Ulrich (Ulrich und Gallus), Großhüningen, ÖA. Geistlingen, Jettenburg bei Mähringen (1324 gestiftet, capella ss. Udalrici et Pancratii), Langenbrand, ÖA. Neuenburg, Neresheim, ÖA. Ulm,

Pfugfelden, O.A. Ludwigsburg, Nienau, O.A. Backnang, Schadberg, O.A. Weizheim (Wallfahrtskapelle, verfallen), Schiltlingen, O.A. Maulbronn (1023), Standon, O.A. Mergentheim, Steinbach, O.A. Geislingen, Sulzbach, O.A. Badnang, Weisach, O.A. Balingen (1090 bis 1150) Wiesenbad, O.A. Gerabronn.

Kapellen: Adelberg? in der Nähe von Balingen (abgegangen), Ulrichshausen (abgegangen), Hirschfelden, O.A. Gaildorf (abgegangen).

Hohenzollern: Haigerloch (abgegangen), Neckarhausen, O.A. Haigerloch, Ruchingen, O.A. Sigmaringen, Thannheim, O.A. Hechingen.

Wie St. Ulrich zu der Ehre gekommen, als Wasserheiliger zu gelten, scheint noch nicht ganz aufzuhellbar zu sein. In gewissen Gegenden wird das Fest des Heiligen als Halbfesttag begangen. Sein Patrozinium dürfte in manchen Fällen von Augsburger Einfluss zeugen.

kleinere Mitteilungen.

-ck. Zu den Vorarlberger (Bregenzerwalder) Bauernstern. (D.-A. XVII., Nr. 2, S. 27). Nach den Erhebungen von Stadtpräker Brinzingen in seinem Schriften: „Das ehemalige Reichsfürst K., dessen Gründung, Entwicklung und Aufzehrung“ von —, 30 S. D. (1907), hat die Kirche des Brixnerherrenhofes Rottensee bei Rottweil im Jahre 1662–64 Meister Michael Bar (auch B. Peer) von Aa im Bregenzer Wald neu angebaut, welcher schon 1656 in Zöng mit Meister Peter Willi, das Jahr darauf als Baubewerter bei der Wiederaufstellung des Præmonstratenstiftes Schaffnried vor kommt. Willi war ebenfalls bei dem Rottmünster Neubau tätig; desselben Michael Thum aus Bregen, welch letzterer nachmalis die Wallfahrtskirche auf dem Schönberg und die Præmonstratenstiftskirche in Übermarzell erbaute († in Bregen 19. Febr. 1690). W. Bar fand jenen zu frühen Tod umwelt seiner Heimat in der angeschworenen Bregenzer Ach am 30. Mai 1666.

-ck. Brand von St. Gallen. Am 20. April 1418 wurde die ganze Stadt St. Gallen ein Raub der Flammen, darunter St. Ottmars Münster, Kirchen und Kapellen; 26 Menschen kamen um, „stein und groß“. Unterm 23. April richteten Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ravensburg an Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen folgendes Beleidhschreiben: „Unsern freundlichen und willigen Dienst allezeit wort! Liebe gute Freunde! Wir haben erfahren, daß Euch ein großer baulicher Schaden zugefallen sei einer Feuerbrunst wegen, daß uns doch in ganzen Toren leid ist, ohne allen Zweiel. Können wir etwas dazu thun, sei es mit Leib oder mit

Gut, so wollen wir zumal willig sein, Euch in Eurer Lage zu helfen, das ir uns se dantend hetten! Uns bitten Euch mit Ernst, uns durch Schreiben mitzu lassen, wie der Schaden an sich sei, ob das Feuer von selbst entstanden, oder ob Ihr meinet, es sei eingeleget worden. Dadurch würdet Ihr uns besonner Dienst erzeigen; wann es das als trülide laid ist, das ir uns des se dantend hond. Datum ipsa Die Georgii militis anno Domini MCCCCXVIII. Bürgermeister und Raut zu Ravensburg.“ Für dieses teilnehmende Schreiben dankten die St. Galer den Ravensburgern schriftlich; das Danftagsquittschreiben ist aber nicht mehr im Ravensburger Stadarchiv erhalten; im selben erachten die Schweizer ihre Radbarn in Ravensburg um ein Darlehen von 400 fl. we auf ihnen am 28. April 1418 von Ravensburg folgendes Antwortschreiben zuging: „Unsern freundlichen und willigen Dienst allezeit voran! Liebe gute Freunde! Als wir Euch kurzlich geschrieben und gestagt haben Eures großen Krummers und Schadens (wegen), wofür Ihr uns seifig gedacht und geschrieben habt, wie das an ihm selbst war (= wie dies von selbst versteht), so belagern wir das so ehrlich, wie wir können, da Ihr uns insonderheit schreibt, wir möchten Euch liebe Freunde, vierhundert Gulden leihen, so möchten wir das gerne tun, aber wir haben nicht Goldes, das Ihr aber woffet, daß wir Euch gerne zu Willen seien, mächtet Ihr warten, bis nach Pfingsten, indehen wir uns um Geld umjehlen und alsdann Euch zu Willen sein. Wäre es aber, daß Euch ein Geld zugleich wäre, so wollen wir Euch so viel leihen, daß es vierhundert Gulden betragen würde, nemlich so viel wie einen Gulden, als es gang und gange ist. Was Euch in dieser Sache zu Willen ist, das laßt uns durch den Boten schriftlich wissen. Was wir Ihnen tunnen, das Euch lieb und dienlich ist, wollen wir willig sein. Datum Feria Quinta ante Waltpurgiam a. D. MCCCCXVIII. Bürgermeister und Raut zu Ravensburg.“ Eine Antwort hierauf liegt im Ravensburger Stadarchiv ebenfalls nicht mehr vor; wahrscheinlich wurde aber der Ravensburger Vorschlag in St. Gallen angenommen (Arz, Gesch. von St. Gallen).

Briefkasten.

-ck. Nach T. Der Bregenzerwalder Baumeister Joh. Wilhelm aus Bregen, der von 1621–70 in Frankfurt a. M. tätig war, wurde von mir ausgetragen und erstmals in meiner Arbeit über Kunstdenkmäler zwischen Schwaben und Vorarlberg im Nr. 10 des „D.-A.“ von 1899, S. 158 angeführt. Das von ihm verfaßte Werk: Architæcta civilis bei Johann Martin Porren in Verlegung, Frankfurt a. M. 1621, des autoris 2. Ausgabe 1649 (alias 1654) mit 41 Kupferstichen und dem Bildnis des Verfassers ist nicht in Württemberg zu finden. Sie werden dasselbe in der Bibliothek des Vorarlberger Museumsvereins in Bregen, in Frankfurt a. M. zu antreffen. Auch sonst habe ich in die „ganz neue Welt“ (?) der Bregenzerwalder Mauer und Steinmauer, Stucateure und Baumeister erstmals in einem Aufsatz im „Archiv für christliche Kunst“ XI, 1893, Nr. 10, S. 92 hineinsehen lassen.

Diozesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen u. c. Rezensions-Exemplare, Zuschriften u. c. wollen
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Fr. 1.00 ohne Belehrgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Entschädigung des Betrages direkt von der Expedition unter Nr. 210 (außerhalb des deutschsprachigen Reiches) zu bezahlen; einzelne Nummern 10 fl. An-

worten u. c. welche der Rüfung dieser Zeitschrift nicht zuverlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und den Zeitgelehrten oder deren Raum mit 15 fl. Buchhandelspreise bezahlt. 25. Jahrg.

Nr. 42.

1907.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.00 ohne Belehrgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Entschädigung des Betrages direkt von der Expedition unter Nr. 210 (außerhalb des deutschsprachigen Reiches) zu bezahlen; einzelne Nummern 10 fl. Anworten u. c. welche der Rüfung dieser Zeitschrift nicht zuverlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und den Zeitgelehrten oder deren Raum mit 15 fl. Buchhandelspreise bezahlt.

Schwäbische Biographien.

Th. Schoen. 44. Herzogin Maria Augusta von Württemberg.
(Fortsetzung.)

Auf die Ausführungen des Geheimen Rats Beck erwiderete die Herzogin, daß einesfalls die Kapelle bei den künstlichen Ereignissen des verstorbenen Herzogs nach katholischer Kirchenart nicht zu entbehren sei, andernteils es aber eine blutüble Dekonomie sei, auf eine sehr kurze und dem herzoglichen Testamente auf 6 Monate beschränkte Trauerzeit, während welcher auch die Gottes Ehren gewidmete Kirchenmusik keineswegs für verboten gehalten werden könne, solche Leute abzuschaffen, denselben aber, wie leicht zu vermuten sei, die nötigen Messgelder reichen und sie noch so kurzer Zeit mit weit größeren Kosten wieder höher beschreiben müsse.

Der Geheime Rat Beck versprach, daß er hierüber mit dem Administrator sprechen werde. Uebrigens lehnten, wie schon erwähnt wurde, die nach Herzog Karl Alexanders Tod 1737 aus der Schweiz nach Stuttgart geschilderte Kapuziner Pater Caudius von Menzingen und Pater Ignatian von Oettingen sich mit Maria Augusta, dem „herrschgewaltigen“ Weibe nicht abfinden und wurden später 1741 schwäbische Kapuziner an ihre Stelle gesetzt. Die schwäbischen Kapuziner hatte Maria Augusta vermutlich schon früher Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen. Im Jahre 1736 besuchte wohl gemeinschaftlich mit Maria Augusta eine Gräfin v. Wellspurg das Bad Teinach. Auf ihr Ansuchen erließ der Geheime Rat ihr das Recht, in ihrem Zimmer durch einen Kapuziner aus Weil-

da statt katholischen Gottesdienst halten zu dürfen. Man darf wohl mit Gewissheit annehmen, daß die Herzogin Maria Augusta bei ihrer ewigen Anwesenheit im Bade Teinach im Jahre 1736 auch einmal dem durch diesen Weilertädtler Kapuzinerpater im Hause der Gräfin v. Wellspurg abgehaltenen Gottesdienste angewohnt hat. Die Weilertädtler Kapuziner kannte die Herzogin Maria Augusta vielleicht schon aus den Reden des mit ihr bekannt gewordenen kais. russ. Generals v. Lassay.

Der selbe hatte, als er im Winter 1734 und 1735 in Pforzheim im Winterquartier lag, die Kapuziner von Weilertädt berufen und sich dort, einige Monate hindurch derselben für den katholischen Privatgottesdienst als seiner Hauskaplanei bedient. Trotz all dieser Unannehmlichkeiten und Kämpfe nahm sich Maria Augusta doch noch Zeit, sich um die Erziehung ihrer Söhne zu kümmern. Am 7. Mai 1737 schrieb Raab dem Bischof, daß dieselbe mit dem Hofmeister des Erbprinzen, de Monzon, nicht ganz zufrieden sei, weil sie abmerkt, daß er nicht allein stark auf Seiten des Herrn Administrators hänge, sondern auch dem Erbprinzen mehrere Reisung gegen denselben, als gegen seine leibliche Frau Mutter beizubringen beflissen sei und überdies sich in alle Regierung- und Dekonomiesachen, welche doch in seine Hofmeisters Charge mit nichts einschlagen, einmische.

Da von Wien nichts erfolgte, wurde Maria Augusta allmählich ungebüdig. Am 18. Mai 1737 schrieb daher Raab dem Bischof: „wenn Euer hochfürstlichen Gnaden eine abermalige, väterliche Erinnerung an



die Frau Herzogin, sich bei den jetzigen Umständen in Geduld und Gelassenheit zu fassen, die erforderliche Hilfe von allerböchster Seite zu erwarten und durch vordringende Hestigkeiten dem Hauptwerk selber nicht zu schaden, gnädigst erlassen wollten, dürft' solches wenigstens wiederum auf einige Zeit gute Wirkung tun".

Endlich am 24. Mai 1737 eröffnete die zur Erzielung eines gütlichen Vergleichs eingeführte, kaiserliche Deputation ihre Sitzungen und nahmen die Vergleichs-Verhandlungen ihren Anfang.

Inzwischen hatte die Hsige in Stuttgart so zugenommen, daß die Herzogin-Mutter mit Raab am 17. Juni die Residenz verließ und sich auf ihre von Herzog Karl Alexander im Jahre 1734 auf Lebenszeit übergebene Herrschaft Heimsheim (Stadt und Burg mit dem Dorf Perouse) begab. Von dort reiste sie weiter nach Teinach. Ein Zeugenbericht, der die Herzogin persönlich kannte, berichtet: „Die Tübingen Professoren besuchten die Sauerbrunnen in Teinach, da die Herzogin alle Jahr hinging, fleißig“. Am 17. Juni 1737 wurde der Herzogin-Mutter ein von Luxemburg erlassenes kaiserliches Reskript an den Landesadministrator Herzog-Administrator Karl Rudolf übergeben. Der Kaiser tadelte in scharfen Worten die Abschaffung der zur Schlosskapelle nötigen Mauß und befahl deren Wiedererrichtung. Ebenso tadelte er, daß der Herzog-Administrator bei der Kavallerie-Wache vor dem Zimmer der Herzogin-Witwe statt dem Zimmer des Oberstofiziers nur einen Unteroffizier gestellt habe und befahl, wieder einen Oberoffizier zu dieser Wache zu geben. Er tadelte auch, daß der Herzog-Administrator demjenigen Bedienten, welchen die Herzogin-Witwe dem Erbprinzen als Kammerlakaien hatte zugegeben, bei Besoldung verlust, ihm Dienste zu tun, verboten habe. Auch tadelte er, daß der Herzog einseitig einen Landtag ausgeschrieben habe, welches doch allein einem regierenden Herrn gebühre und in Zeiten einer Administration noch niemals geschehen sei, auch ehe der Punkt der Coadministration erörtert sei, ohne Abbruch der etwa der Herzogin-Witwe zufallenden Rechte nicht geschehen könne.

Somit hatte die Herzogin-Witwe in allem Recht, der Herzog-Administrator in

allem Unrecht behalten. Man kann sich die Freude denken, die bei Maria Augusta herrschte, als die Abschrift des kaiserlichen Reskripts im stillen Schwarzwaldbad eintraf. Allein die Freude war zu früh. Am 22. Juni mußte Raab dem Bischof von Teinach aus, wo also die Herzogin-Mutter noch weilte, melden: „Unmittelst ist der Landtag auf dem dritten künftigen Monats wirklich ausgeschrieben“. Der Herzog-Administrator kümmerte sich einfach nicht um das kaiserliche Reskript. Maria Augusta schrieb daher am 25. Juni 1737 an den Bischof: „die meiste Beforgnis macht mir der bevorstehende Landtag, auf welchem gewißlich die Landstände ihre herrschbegierigen Köpfe und Brüste emporheben und die iura principum (die Fürsterechte) schimpflich einzuschränken trachten werden, damit die künftigen Herzöge von ihrem guten Willen und Geld abhängen müssen“.

Am 29. Juni 1737 schrieb Maria Augusta von Teinach aus an denselben: „einer Liebden haben mit zwar anrathen lassen, daß ich mich sodann (nach dem Tod Herzogs Karl Rudolfs, der erwartet wurde) durch Gewinnung der Soldatesko, Unterhausen und fürstlichen Kollegien in den Besitz der Coadministration zu bringen trachten, zu dem Ende und um den Vorzug des Geheimrats-Collegiums zu gewinnen, selbigen unverweilt mit Grund und Glaup die Ablegung der Handgeschäfte abfordern und vorstellen soll, wie ich mich, da das Land nunmehr ohne Haupt (sei), als Mutter und Obervormünderin der succedierenden Prinzen vollkommen berechtigt glaube und um so weniger vermuten könnte, daß sie hiewieder Schwierigkeit machen und sich entweder selbst zu Regenten aufzuwerfen oder das Haus Oels einschleichen würden, zumal sie durch den gleichen Vorgreifung einer bei kaiserlichen Majestät bereits anhängigen Sache schwerer Verantwortung sich theilhaftig machen, wogegen, falls sie Ruhé und Frieden allen andern Nebenabsichten vorziehen, salvo jure et processu bis zur Einlaugung der kaiserlichen Entscheidung sich gebünden und mir als der im Testament bestimmten Mitregentin die schuldige Treue nicht versagen würden, ich auch das Vergangene gänzlich vergessen und sie Geheime Räthe samt und sonders als Administrationsräthe

in ihrer Ehre, Gage und Wirthlichkeit beibehalten und das Land selbst als eine wahre Landesmutter zu jedermanniglichen Vergnügung, sowohl in politis als ecclesiasticis christlich und vernünftig regieren wolle. Nun werde ich es eintretendenfalls an solchen Vorstellungen, Versprechungen und Gelindigkeit nicht mangeln lassen, zweiste aber dennoch an einer guten Wirkung, da nicht nur der unvernünftige Religionshaß bei ihnen so tief Wurzel gefaßt, daß sie mich als eine Katholikin beständig zu verfolgen und von aller Mitregenschaft aus zusätzlichen trachten werden, sondern auch gewiß zu vermuten steht, daß sie aus Furcht, ich möchte bei meiner Administration selbige ihrer bisherigen Conspiration zur Verantwortung und Strafe ziehen, viel eher dem fürstlichen Hause Oels die Hände bieten und dasselbe unter gewisser Condition fonderlich der ihnen zugestiehenen Beibehaltung und Beschützung in gleider der Autorisation aller auf dem Landtag ausfallenden Beschlüsse und ihrer bisherigen Aktion zur Mitregierung zulassen werden. Deshalb dürfte es wohl nötig sein, bei dem kaiserlichen Hof von der Absicht des Geheimrate-Collegiums Eröffnung zu tun, damit für den Todesfall des Administrators allen beobligten Partheien eine richtige Cynosur gegeben, den würtembergischen Geheimen Räthen durch gemachte Inhibitio vorgebogen und durch eingelegt werden möge, wobei in diesem Schritte, noch dem vor der Thür stehenden Landtag weiterhin meine Gerechtame anzutreifen, durch schimpfliche Einschränkung vollends umzusetzen und wenn sie erlangt haben, was sie gewollt haben, in ihrer Possession alle kaiserliche Befehle und Verordnungen (zu) verladen.“ Auch am 6. Juli 1737 schrieb Maria Augusta von Teinach aus an den Bischof, dem von demselben Orte aus am 9. Juli Raab schrieb: „Der unterm 4. dieses gegen kaiserliche Inhibition angefangene Landtag wird eifrig fortgesetzt. Es dürft' daher angezeigt sein, daß bei kaiserlicher Majestät durch die dieszeitigen Bevollmächtigten Anzeige von dieser gegen anodrüdlichen Befehl gemachten Eröffnung und Fortsetzung des Landtags ungefähr gelten und um dessen anderweitige potenfällig Inhibition cum clausula cassatoria dessen, was

darauf anmaßlich verbandelt worden oder noch verhandelt würde, angeucht werde. Die Herzogin hat indes durch eine vertraute Hand einigen Landständen Mitteilung von dem unterm 17. Juni an den Herzog wegen einstweiliger Einstellung des Landtags ergangenem kaiserlichen Reskript machen und sie wegen der dem Ungehorsam drohenden schweren Verantwortung recht landesmütterlich warnen lassen, woran verschiedene von ihnen zu erkennen gegeben (haben), daß seitens des Administrators und Geheimrats-Collegiums den Landständen von dem kaiserlichen Reskript und darin enthaltenen Inhibition keine Eröffnung geschehen sei. Es will indes scheinen, als wenn einige der Landstände den Interessen der Herzogin ziemlich geneigt wären.“

Die Gegner Maria Augustas waren indessen auch nicht müßig. Man sprengte aus, daß sie die Kirche in Teinach zur Uebung ihrer katholischen Religion habe widmen und in derselben ihren katholischen Gottesdienst habe halten wollen. Sie wandte sich daher von Teinach aus am 9. Juli 1737 an Herzog Karl Rudolf mit der Bitte, nach dem Urheber dieses Gerüchs sahnen und ihn bestrafen zu lassen. Raab schrieb auch von Teinach aus am 13. Juli 1737 dem Bischof:

„Rittmeister v. Bucco¹⁾ hat berichtet, daß die Landstände der Herzogin die Mitadministration zugeschrieben geneigt waren, wenn die einzigen Religionsabsichten nicht im Wege ständen, welche sie umso beßter machten, als erst höchst in Stuttgart und fast im ganzen Lande das im Grunde unwahre Gerücht erholt, die Herzogin batte die katholische Kirche in Teinach zu ihrem katholischen Gottesdienst brauchen und darin Meile lejen lassen wollen. Er hat dabei vorgestellt, wie nötig es sei, das Publikum von dem Umgang dieses bösaubrichtlichen Aufsatz zu belehren und deßwegen an die verhaineten Landstände ein Schreiben mit der Sicherung

¹⁾ Ludwig de Bucco wurde 1. Juni 1735 Hauptmann beim Prinz Louis-Dragonerregiment, 11. September 1736 Rittmeister bei Garde du Corps. Er war ein natürlicher Sohn des 1727 gestorbenen herzoglich braunschweig-lüneburg-herzoglichen Oberstallmeisters Lukas v. Bucco und einer Italienerin de Campugnano. Lukas de Bucco selbst war ein natürlicher Sohn des 1705 gestorbenen Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg-Celle und der Zenobia Buccolini.

ergehen zu lassen, daß sonderheitlich in Religions-sachen die Herzogin gegen die Landes-rechte, Freiheit und Verträge niemals etwas vorzulehren oder denselben Abbruch zu thun gedacht hätte noch gedenken würde. Ich habe diesen Vortrag des v. Bucco darum für bedeutlich gehalten, weil erstlich, nachdem die Herzogin gegen die Versammlung der Stände protestirt hat, sie an diese, ohne ihre Zusammenkunft einigermaßen anzuerkennen und fast gut zu heißen, wohl nicht schreiben kann und, weil zum zweiten die Landstände von einem solchen Schreiben leicht übel Gebrauch machen und, wann von Landesfreiheiten und Verträgen darin Meldung geschehe, solches wohl gar auf die Bestätigung der von dem seligen Herzog ausgestellten bekannten Reversalien ausdeutet könnten. Da aber gleichwohl nötig ist, daß das Landvolk von dem durch Johanes Gericht etwa vorgefassten Eindruck, wodurch der Herzogin und ihren Kindern leicht eine unverhöhnliche Geschäftigkeit des ganzen Landes zugesogen werden könnte, bald abgebracht werde, so bin ich auf das Temperament verfallen, statt eines Schreibens an die Stände ein offenes geendetes Manifest solchen Inhalts ergehen zu lassen, wie der von mir verfaßte beiliegende Entwurf aufweist. Sollten nun euer Gnaden diesen Vorschlag für ratschlich und nützlicher halten, so bitten die Herzogin gar sehr, sothonen Entwurf nach vorheriger Centur und nötig erachteter Verbeffierung in Würzburg, weil hierlands Niemand die Hände dazu anlegen würde, druden zu lassen und etwa 100 Exemplare anher zu übertrouen, um solche im hiesigen Land unter die Leute bringen zu können. Dieses Manifest der Herzogin lautete:

„Von Gottes Gnaden Maria Augusta, verwitwete Herzogin von Württemberg und Thed u. s. w., geborene Fürstin von Tour und Taxis u. s. w. u. s. w. Uns ist außerst befreindlich und höchst mißfällig hinderbracht worden, daß einige Rude und Fried haßende Leute, wie sie gleich nach dem feiligen Ableben Unseres in Gott ruhenden Herrn Gemahls Liebden verschiedene boshaft-erdictheit Unwahrheiten lügenhaft und verleumderisch ausgegeben (haben), als wenn man nemlich die in Unsern Landen übliche Religion zu kranken und zu bedrücken den Willen und Vorfaß gehabt hätte, wovon jedowt nemlich in dem mindesten gedacht worden (ist); also auch demnahmen ganz unwahrschaffter und vermeintlich Weile aller Orten auszustreuen sich freuentlich erklaut (haben), ob hätten wir die allhiesige Kirche in Deinach zu Lebzeit Unserer Catholischen Religion widmen und in der selben Unseren catholischen Gottes-Dienst wollen halten lassen. Wann aber diese erfreute, im Grund unware Ausstreunungen von solcher nachdenlicher Be-schaffenheit seind, daß dadurch die Gemuthederer von uns herlich geliebten Landes-Unterthanen von ihrer Herrlichkeit abgesogen, dagegen schändliches Misstrauen erweckt, gefolglich in allerhand unbeliebigen, verderblichen Folgerungen der gefährliche Anlaß gegeben, ja wohl gar der innere gemeine Aufstand des Uns so werthen Herzogthums gefährdet werden könnte, so haben wir dieser bös-abschlichen, faßlichen Erdichtung hemist zuvörderst öffentlich widerprochen, hier-

nach aber, um Jedermann aus allen etwa von diesem wahrheitswidrigen Gericht vorgestrafen irrgen Wahn zu sezen, aus besonderer, für das werthe Herzogthum und dessen Unterthanen begenden, landesmitterlichen Liebe und Neigung hemist unsere wohlmeintende, gnädigste Erklärung zu Jedermann's Wissenschaft anfügen wollen, daß, gleichwie wir niemahlen in Sinn und Gedanken gebracht, unser lieben getreuen Landes-Unterthanen in ruhiger Ausübung ihrer im Lande hergebrachten Religion auch nur die geringste hinderung in Wege zu legen oderemanden darinnen zu kranken oder zu stören, also auch nichts verleben oder vorzulehren gestatten werden, was in einige Wege dem westphälischen Friedens-Schlus und sonstigen fundbaren Reichs-Schungen zuwider oder entgegen sein könnte, umgien dann auch hochgemeldetes Unseres Herrn Gemahls Liebden in dero letzten Willensordnung nach solcher Maßgebung die sorgfältige Vorbehaltung gethan (hat), wosher zu Folg wir vielmehr mit Friedfertigkeit und Jedermann ganz ohndschwierlicher, gnädigster Beleistung, als eine getreue, für Unserre und Unser Prinzen liebe Unterthanen nach der deutlichen, Uns hinterlassenen Anweisung vorerwähnten Seiner Liebden Christ-fürstlichen Angedenks eine beständige, wahre Wohlmeynung hegenden Landes-Mutter jedesmahl Uns erweisen und Unserre jartliche Neigung gegen das werthe Herzogthum, demne Wir Uns vielfältig verpflichtet ettenen, und eine besondere Liebe zu dessen getreue Einwohner und Unterthanen als Unserre und Unseres gedachten Erb-Prinzen herlich gelebte Landes-kinder zu Jedermannlichem Trost verbliden lassen, anden allen insgesamt und jedem einzelnen mit fröhlichen Gnaden und allem Guten stets wohl begegnan seyn werden.

Deinach den 19. Juli 1737.

M. A. V. H. Z. W. etc. etc.
(L. S.)

Dieses half aber nichts. Am 20. Juli 1737 mußte Raab von Teinach aus wieder dem Bischof melden: „Über das grundfalsche Gericht, als ob die Herzogin in der hiesigen lutherischen Kirche habe Messe lesen lassen wollen, hat sich kürzlich wieder der ebenso unwahre Ruf ausgebreitet, als hätten dieselben eine solenne Procession auf katholische Art aus der Deinacher Filial- in die Pfarrkirche auf dem Bavelstein anzustellen vorgehabt. Wie nun dergleichen bösabsichtliche Ausstreunungen nur darauf abzielen, der Herzogin und ihren Kindern die Liebe der Unterthanen ganz zu nehmen, so bin ich wegen Verbreitung eines öffentlichen und an einer Gnaden bereits eingereichten Manifestes des Befehls einer Gnaden und allenfallsigen Überschüttung einiger Abdrücke gewarnt. Indessen hat

der hiesige Special (Magister Moses Zahn,)¹⁾ welcher ein befriedeter Mann zu sein scheint, auf der Herzogin Unsinnen versprochen, morgen von öffentlicher Kanzel diesem falschen Ruf zu widersprechen und der Gemeinde allen etwa aus dieser Erdichtung gefassten Eindruck nach Möglichkeit zu bemeinen.“

Am 3. August 1737 schrieb dann Raab von Stuttgart aus, wohin er und wohl auch die Herzogin zurückgekehrt war, dem Bischof: „Die Erklärungen, welche die Herzogin wegen des falschen Rufes über den beabsichtigten Gebrauch der Deinacher Kirche zum katholischen Gottesdienst durch den Druck hat bekannt machen und unter anderem auch der versammelten Landschaft hat zustellen lassen, sucht man von Seiten des Geheimen Raths möglichst zu unterdrücken. Als man erfahren (hatte), daß der Vogt von Cannstatt (Johann Friedrich Kampacher)²⁾ dergleichen Abdrücke in der Hand habe, ließ das Geheimrats-Collegium an denselben josori den schriftlichen Beschl. diese nicht allein dahin zu bringen, sondern auch anzusezigen, von wem er solche bekommen habe? Nicht weniger hat man der Landschaft den Anlaß gegeben, die an sie mittelstheiligen Exemplare sofort an das Geheimrats-Collegium einzuschicken, durch welche Schritte nur die öffentliche und durch den Druck publizierte Verteidigung der Herzogin unterdrückt und das Publikum in dem gefälschten Vorurteil in Religions-sachen erbaten werden soll. Den Vorwand zur Absforderung dieser Abdrücke will das Geheimrats-Collegium auf eine besonders ausgetüncte Art dahin verdringen, daß, weil man sich darin lediglich auf den westphälischen Frieden und Reichslehre beruft, von den Landesverträgen und (Religions-) Reversalien aber

¹⁾ Moses Zahn, geboren zu Calw um 1674 wurde 24. August 1694 Magister, war 1700 bis 1711 Diacon in Heidenheim, 1711–1719 Stadtprätor zu Altensteig, 1719–1727 Pfarrer zu Bavelstein, 1727–1739 Special zu Calw und starb 1739 derselb.

²⁾ Geb. 13. März 1702 als Sohn des Pflegers in Cannstatt, seit 1732 Vogt in Cannstatt, starb 1749. Er war schon früher dort Vogt gewesen, aber 1724 abgefecht worden.

abstraktirt, die Publikation im Lande mehr Nachdenken, als gute Wirkung, machen würde. Obwohl die Herzogin dagegen äußert (hat), daß ihr von einer den Reichsverfassungen widrigen Landesverfassung nichts wissend, noch auch der Inhalt der vorgeschäfteten Reversalien bekannt sei, so verhindert doch das Geheimrats-Collegium die Publikation des Manifestes auf alle mögliche Art und Weise.“ In Wirklichkeit wurde dieses Manifest aus dem Grunde von dem Geheimen Rat unterdrückt, „weil in demselben blos von wegen Festhaltung des westphälischen Friedens, nicht aber der Landes-Verträge, der von Karl Alexander ausgestellten Reversalien und des Testaments des Herzogs Ludwig gesprochen werden sy“.

Zu gleicher Zeit suchte man in Wien die Herzogin-Witwe in ein ungünstiges Licht zu stellen. Man schaute sich nicht, selbst ihre Religionsgrundsätze und ihren fürstlichen Wandel verdächtig zu machen und wusste es so einzuteilen, daß selbst der Kaiser und seine Gemahlin von dem, was gegen sie ausgesprengt wurde, in Kenntnis gesetzt wurden. Der Bevollmächtigte der Herzogin-Witwe in Wien, Baron v. Karg, schrieb ihr am 9. August 1737 unter anderem, daß er in einer Audienz der regierenden Kaiserin das ganze Gesellschaft auseinandergefecht (habe), worauf dieselbe geantwortet habe, „wie sie zu der Herzogin und dero fürstlichen Kindern Trost und Wohlfaht gar gerne und gewißlich alles Nützliche beitragen würde, wobei sie nur wünsche und verhoffen wollte, daß diese in der wahren katholischen Religion und christfürstlichen Tugenden sorgsam erzogen werden möchten; daß übrigens bei der Sachen so verwirten Zustand freilich gut und räthlich wäre, einen billigmäßigen Vergleich nicht zu verwerfen“. Die Kaiserin äußerte auch: „wie sie nicht begreife, warum jungen katholischen Prinzen ein Hofmeister, der ein geborner Franzos und calvinischer Religion sei, zugegeben werde“. Auf die Antwort Kargs, daß der jüngst hochseelig verstorbenen Herr Herzog zu diesem Manne ein besondres Vertrauen gehabt, folglich zu solcher Funktion angestellt hätte, zuckte die Kaiserin mit Still-schweigen die Achseln.

Am 10. August 1737 schrieb Raab weiter: „Die bisher eingelangten kaiserlichen Befehle sind nicht von der allergeringsten Wirkung gewesen. Die Herzogin sieht der kaiserlichen Hilfe und Handhabung ihrer durch wiederholte allerhöchste Recepte für billig erkannten Bezugnisse schriftlich entgegen, ohne sich und ihre Kinder, so sehr auch deren standesmäßige Erziehung darunter gelitten (hat) und noch leidet, Rath und Hilfe schaffen zu können. Das ist auch der alleinige Grund, warum sie dem calvinischen Hofmeister v. Montolieu noch die Aufsicht über ihre zwei jüngere Prinzen hat lassen müssen. Wenn einmal die Vormundschaft von dem kaiserlichen Hof regulirt und einer Gnaden und der Herzogin mit ernstlicher Ausschließung des überall sich einmengenden Geheimraths-Collegiums, das der Herzogin als Mutter ihrer Kinder fast Gezeiten vorzschreiben will, übertragen sein wird, so wird die Herzogin nach euer Gnaden Anleitung ihren Prinzen auch hierinfalls die nützliche Vorlesung zu machen keinen Augenblick Anstand nehmen.“ Raab berichtete weiter am 17. August 1737 von Freudental aus: „Vorigen Samstag sind die im bisherigen Landtag versammelt gewesenen Stände bis auf etwaige von dem Administrator für nötig erachtete weitere Zusammenberufung auseinander gegangen. Was bei dieser Versammlung von Zeit zu Zeit in Vortrag und Berathschlagung gekommen (ist), darüber ist der Herzogin von vertrauter Hand ein Diarium mitgeteilt worden.“ Er meint am 24. August von Stuttgart aus, wo hin er am 22. August abends zurückgekehrt war: „Aus dem bisherigen Befragten ist ja fasssam abzumerkern, daß das Geheimraths-Collegium mit gänzlicher Ausschließung der Herzogin unter dem entlehnten Namen des Administrators herrschen wolle, sohin die Herzogin nicht mit dem Administrator, sondern bloß mit dem billig ihr subordinierter seinem iollenden Geheimraths Colleg zu streiten habe, welches, um seiner Herrschaft zu genügen und der Herzogin offensbare Mutterbezugnisse und selbst sprechende Gerechtsame zu bestreiten, aus ihres Sohnes, des Erbprinzen eigenen aerario den erforderlichen nervum nicht

ohne schwere Verantwortung herbeizuholen, dadurch aber denselben zu verkürzen, wo nicht zu entkräften, sich kein Bedenken macht.“ Die Herzogin dankte am 3. September von Stuttgart aus dem Bischof, daß er wegen ihrer Angelegenheit in sehr nachdrücklichen und bündigen Terminis an Kaiser und Kaiserin geschrieben habe. Dem Bischof mußte aber Raab am 1. Oktober von Böblingen aus wieder Schlimmes melden: „Gestern ist endlich die so lange Zeit in Geburt gewesene Reduktion der Civilbeamten in Stuttgart zum Vorschein gekommen und publicirt worden. Obwohl nun die Herzogin deren umständlichen Inhalt bisher nicht zu Gesicht bekommen (hat), so ist doch zuverlässig, daß solche meist alte Dienner des seligen Herzogs sowohl, als diesenigen, welche nach dessen Absterben sich für die Herzogin wohlgesinnt und derselben beigegeben gezeigt haben oder auch mir solchen nur in Connexion und Verwandtschaft stehen, betroffen (hat). Die Herzogin hat auf die Nachricht dieser Publikation es für nötig gehalten, den Regierungsrath Breyer gleich morgen von hier nach Stuttgart abzuziehen und dagegen mittelst einer in Generalterminis verfaßten Protestationschrift sich und ihre Diennerstab sub eventuali provocatione ad augustissimum feierlich zu verwahren.“

In Böblingen hat sich die Herzogin-Mutter, wie so viele andere Grafen und Herzeuge von Württemberg, gewiß wegen des benachbarten Schönbuchs aufgehalten, welcher vortreffliche Gelegenheit zum Jagen darbot. Das alte Schloß bestand aus zwei einander gegenüberstehenden Flügeln, die an der Ostseite mit einer Mauer verbunden waren. Durch diese Mauer führte der Eingang in den Schloßhof. Über der Mauer lief ein Gang. Im Schloß gab es damals noch manche Altertümer zu sehen, so die schön eingelegte, mit Schnitzwerk reich versehene Himmelbettlade des Herzogs Christoph. In dem Schloßgraben wurden Bären gehärt, noch im Jahre 1720 acht Bären und zwei Wölfe. Zur Ahnung brauchten dieselben jährlich 160 Scheffel Dinkel. Da aber zwei Bären nächstens Junges bekommen sollten, so verlangte der Böblinger Keller statt der 160 fortan 190 Scheffel Dinkel. Das Schloß,

zu welchem noch Nebengebäude gehörten, hatte Raum genug zur Aufnahme eines so städtischen Hofstaates, wie ihn die verwitwete Herzogin Maria Augusta um sich zu haben pflegte. In der gesunden Lust Böblingens mög die selbe von dem mannsfachen Aerger, den sie in Stuttgart zu schlucken gehabt hatte, sich erholt und neue Kräfte zu den ihrer noch barrenden Kämpfen gesucht haben. Von Böblingen ging die Herzogin weiter nach Waldenbuch, witten in den Schönbuch hinein. Das dortige Schloß, ein unregelmäßiges, gegen Norden geöffnetes Hufeisen, galt noch bis ins 19. Jahrhundert als Jagdschloß. Von dort aus durchstreifte Maria Augusta die Wälder des Schönbuchs. Eifrig pürchte sie dort nach dem Edelhirsch. Auch an Rehen und Wildschweinen fehlte es nicht.

Im Schönbuch schienen jene alten Tage wieder aufgelebt zu sein, da eine fürstliche Frau, die Mutter des ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard I., Erzherzogin Mechthild von Österreich, vom Schloß in Böblingen aus im Schönbuch sich am Weidwerk belustigte. Beide hohe Frauen haben viele Abneigkeiten miteinander. Beide verloren früh einen geliebten Gatten und hatten während der Unmündigkeit ihres Sohnes viele Widerwärtigkeiten, namentlich mit Verwandten ihres verstorbenen Herrn, durchzumachen. Beide ist Sinn für höhere Interessen, namentlich für die Wissenschaft und die Poësie, gemein, und endlich hat sich an beide fürstliche Frauen gemeinsame Klatschsucht und Lüge herangewagt, um ihr Andenken zu verdunkeln und sie der Sittenlosigkeit mit Unrecht zu zeihen.

Weiter heißt es in einem Schreiken Raabs an den Bischof d. c. Waldenbuch, 8. Oktober 1737: von der früher erwähnten Reduktion der Civil- und Hofchargen wird in ganz Stuttgart als von einer der parteilichsten und passioniertesten Sachen ganz öffentlich und mit allgemeinem Missvergnügen gesprochen, da durch diese die meisten alten Dienner des seligen Herzogs um ihr bisheriges Stück Brot gebrakt werden. Es steht daraus, daß, wenn auch der Herzogin ein Teil der Landesadministration zugezogen werden sollte, sie doch bei so verhaßtem Kollegium in allen Sachen sicher zu gewartenden Widerspruch der Mehrheit nichts mit Effekt veranstellen noch versuchen könnte, sondern alles von den ihr abgeneigten Räten und deren Belieben abhängen würde.

Der Bischof hatte der Herzogin-Witwe durch Raab geraten, nach uns nach die unfaholischen Personen, welche an der Erziehung ihrer Prinzen Teil hatten, unvermerkt hinwegzutun. Sie erwiderte, wie Raab am 19. Oktober meldete, daß sie darauf zwar allen Fleisches bedacht sein wolle, aber nichts mehr wünsche, als daß sie durch baldige Beendigung der Haupsache sich im Stande seien könne, der beständigen gegenteiligen Eingriffen, welche bis auf die Vormundschaftsgeschäfte und die Erziehung der Prinzen täglich erweitert werden, den gehörigen Widerstand zu tun und das mit Bestand vorzutragen, was die katholische und standesgemäße Erziehung der Prinzen erfordere. Schon am 22. Oktober mußte Raab indessen dem Bischof wieder Unangenehmes berichten: von Seiten des Administrators oder vielmehr des Geheimrats-Kollegiums war man in Begriff, die hiesige Leibgarde zu reduzieren und unter der Herzogin Regierung zu zieden. Doch hat man diese Resolution geändert, die Garde zwar beibehalten, diese aber gänzlich demontiert und die Garde-Pferde aus guter Oekonomie, wie man sagt, verlaufen. Weiter mußte er am 26. Oktober melden; man habe, trotz der Fürbitte der Herzogin-Mutter, dem im Arrest sitzenden Hofräuber v. Scheffer nicht einmal gestattet, seine toltrante Frau zu besuchen. Man sieht, wie machlos die Herzogin-Witwe war. Indessen setzte die vom Kaiser zur Vergleichsverhandlung niedergesetzte Deputation ihre Geschäfte fort und machte, da der kaiserliche Hof für die gütliche Beilegung dieser höchst unangenehmen Angelegenheit selbst gestimmt war, am Ende beiden Parteien folgende Vorschläge: die Erziehung der fürstlichen Kinder sollte der Bischof von Bamberg und die Herzogin-Witwe, die Landesverwaltung aber der Herzog Karl Rudolf mit der Bestimmung erhalten, daß beide Teile einander von Zeit zu Zeit von den wichtigeren Vorfällen Nachricht geben sollten. Der Geheimrat sollte ohne Mitwissen der Her-

zogen nicht geändert werden. Die Herzogin sollte außer ihrem Witum noch 12 000 fl. der Herzog-Administrator aber 36 000 fl. Jahrgeld erhalten. Herzog Karl Rudolf verlangte indessen, daß der Bischof von der Erziehung der fürstlichen Kinder gänzlich ausgeschlossen werde, was er natürlich beim kaiserlichen Hof nicht durchsetzen konnte.

Maria Augusta war indessen des ewigen Streites und Kampfes müde geworden, was ihr kein billig Denkender verargen konnte, sie sehnte sich nach Ruhe und Frieden. Dazu kam noch, daß es ihr je länger je mehr an Geld gebrauch, um die beträchtlichen Kosten zu bestreiten, welche die Verhandlungen in Wien verursachten. Sie hatte zwar den Kaiser einigenale gebeten, daß wenigstens diejenigen Kosten aus den öffentlichen Kassen bestritten werden sollten, welche die Unterhaltung derjenigen Personen erforderte, welche auf Befehl des Kaisers bei dem von ihr eingeschleierten Vergleichsgeschäft gebraucht wurden. Allein ihre Gesuche waren ohne Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Pfarrgeschichte von Wurzach.

Von Kaplan Jäckleiner.

(Schluß.)

VI. Die Glocken der Stadtpfarrkirche in Wurzach.

Die gegenwärtige Stadtpfarrkirche ist erbau im Jahre 1774—1777 unter Stadtpfarrer Stefan v. Kolb und konsekriert am 16. Oktober 1777 durch Kardinal v. Nott, Bischof von Konstanz. Bedeutend älter als die Kirche selbst ist der Turm bezw. der quadratische Haupt- und Unterbau desselben. Dieser Unterbau gehörte schon zur alten Kirche, welche nach einer Notiz der in der Pfarrregisterbüchlein Schmidlinischen Ehrenit v. J. 1749 „speluncae similius“ war. Unter dem Dach des jüngsten Langhauses ist am Turme noch das gemalte Zifferblatt der Uhr der alten Kirche sichtbar. Ursprünglich lief der Turm vom Bierod ab in eine Spitze aus. Im Jahre 1792 fiel der

alte Turmkopf ab; auch war der Turm in seinen oberen Teilen durch mehrmalige Blitzschläge recht schadhaft geworden. Deshalb wurde Ende des 18. Jahrhunderts die Spitze abgetragen und das Achtertum samt Kuppel aufgebaut. Beim Abbrechen genannter Turmteile fand man auf einem kleinen Balken die Jahrszahl 1487 geschrieben (cfr. Pfarrchronik S. 248). Demnach ist der Turm fast 300 Jahre älter, als die gegenwärtige Kirche, und dementsprechend auch die meisten Glocken, die wir namentlich wegen ihrer, zum Teil recht interessanten, Inschriften und Bildern hier in Kürze beschreiben wollen:

1. Die große Glöckle (früher, nachweisbar noch 1752, wohl nach der Inschrift „Loretenglöckle“ genannt) wurde gegossen i. J. 1563, hat stark 5 Fuß im Durchmesser und soll 42 Zentner schwer sein. Oben am Glöckleinmantel hat sie folgende Inschrift: „Ave Maria * gratia plena * Dominus tecum * Anno 1563 * Mense Septembbris *“. Darunter halb erhalten befindet sich auf zwei Seiten ein Bild Christi am Kreuz mit Maria und Johannes unter demselben. Der Glöckleinmantel ist geschnitten und die Verbindungschenkel sind mit sog. Frähen geziert. — Geblämt wird zur Zeit diese Glöckle (mit wunderbar vollem Ton d) am Donnerstag abends zur Lodeeangst Christi, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, zum Angelus in der Frühe und zum ersten Zeichen an größeren Festtagen, nach dem Ableben von Mitgliedern der Corporis-Christi-Broderschaft, an Sonn- und Feiertagen bei der heiligen Wandlung und zum Wettersegeln, bei Gewittern und bei der Englisch-Grußandacht im Advent und bei der Oelbergandacht in der Fastenzeit.

2. Die 11 Uhr- oder Verenaglöckle wurde gegossen zu Lindau am 3. Oktober 1721 laut der darauf befindlichen Inschrift: „Gos mich Peter Ernst in Lindau anno 1721 den 3. October“. Diese Glöckle ist besonders reich an Inschriften und Bildern. Auf der einen Seite ist das Bild: „Maria Krönung“, darunter die Inschrift: „Regina coelorum ora pro nobis“. Auf der entgegengesetzten Seite ist das Bild der hl. Verena mit Stamm und Kanne, zwei Engel halten über ihrem

Haupt eine Krone und reichen ihr einen Kranz und einen Palmzweig. Unter diesem Bild ist die Inschrift: „S. Verena Pat. Eccles. Nost. Wurzach“ (= S. Verena, patrona ecclesiae nostrae W.). Auf der dritten Seite befindet sich ein Bild von Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, darunter die Worte: „Per sanctam Crucem et passionem tuam libera nos Domine Jesu Christe.“ Auf der vierten Seite endlich ist das Waldburg-Zeil-Wolfseggische Wappen nebst der Inschrift: „Ernest Jacob, S. R. I. Dapif. haered. Com. de Zeil S. C. Majest. Con. Intimus — Anna Ludovica S. R. I. Dapif. Com. de Zeil, Nata Com. de Wolfegg“ (= Ernest-Jacob, Sancti Romani Imperii Dapifer haereditarius, Comes de Zeil, Sacrae Caesareae Majestatis consiliarius intimus — Anna Ludovica Sancti Romani Imperii Dapifera, Comitissa de Zeil, nata Comitissa de Wolfegg, also die Namen des damals (1700—1734) regierenden Grafen Ernst-Jakob und seiner Gemahlin). Zu unterst am Rande der Glöckle stehen die Worte: „Wetzel Par. et Camer. Loci — P. Nob. D. Joh. Bapt. Fritz de Cauenstein S. C. M. et respec. Archi Praefectus“ (= Wetzel parochus et camerarius loci — Praenobilis Dominus Joh. Bapt. Fritz de Cauenstein, Sacrae Caesareae Majestatis et respective Archipräfectus¹) = Wege, Pfarrer und Kommerer des Orts — der hochedle Herr Johann Baptist Fritz von Cauenstein, Seiner Kaiserlichen Majestät (Not 2)

¹. Näheres über diesen „Arch. v. Cauenstein“ f. bei Sander, Hermann, Beiträge zur Geschichte des Montafoner Wappens. Mit Anmerkungen über die Familie Freih. und die Vorgeschichte von Montafon, Ausbrud 1903, S. 10ff. Nunm. Danach bekleidete derselbe die Stelle eines gräflich Montfortischen Oberamtmanns in Tettmann bis 1710, in diesem Jahre wurde er gräflich Wurzachischer Oberamtmann. In demselben Jahre (8. Mai) erhielt er den Reichsritterstand mit dem Prädikate „von Cauenstein“ (Gauenstein). In Wurzach blieb er bis 1725 und war dann bis 1732 gräflich Montfortischer Landvogt in Tettmann und hierauf bis zu seinem Tode (1784) gräflich Zeilischer Oberamtmann in Zeil. — Sander a. a. D. meint, daß bei unserer Glöckelaufschrift nach S. C. M. ein C (= consularius) ausgefallen sei.

4. Die 12 Uhrglöckle hat keinerlei Bilder und Verzierungen und trägt nur die Namen der 4 Evangelisten: „Johannes, Lucas, Markus, Matthaeus“. Nach einer Bemerkung in der Pfarrchronik soll diese Glöckle dereinst hier in der Pfarrkirche gegossen worden sein und soll eine Gräfin

von Waldburg Wurzach, eine Wanne voll Zederthaler zum Guss gegeben haben. Wenn sie gegossen werden, ist unbekannt. Weil jedoch diese Glocke einen geeigneten Glockenstuhl hat (ähnlich Nr. 1) und weil sie außer der angeführten Inschrift keinerlei Ornamente trägt, ist wohl die Annahme berechtigt, daß diese Glocke, wenn nicht die älteste überhaupt, doch eine der ältesten ist und ihr Guß ins Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. — Geläutet wird zur Zeit diese Glocke (Ton a) zum dreimaligen Angelus, zur Punktierung und zum Weitersegen an Werktagen.

5. Das End- oder Sterbglöcklein hat die Bildnisse vom hl. Johann von Nepomuk und vom hl. Franziskus Xaverius, eben die Inschrift: „Verbum caro factum est, habitavit in Nobis“, unten die Worte: „Felix Koch me sudit Salamii MDCCCLXXXV“. Der hl. Johann Nep. ist Stadtpatron und der hl. Franz X. wurde früher hier als Patron gegen Feuer und Hochgewitter hoch verehrt, daher 1830 noch eigene Növene zur Vorbereitung auf sein Fest und sein Bild noch heute am sog. „roten Kreuz“ auf der Anhöhe gegen Ziegelbach.¹⁾ Die Verbindungshaken sind mit Engelsköpfen geschnükt. Benutzt wird die Glocke (Ton fis) beim Scheldunzeläuten und bei Kintskleichen.

VII. Series parochorum in Wurzach, soweit sich solche noch ermitteln lassen:

1. Vor dem Schwedenkrieg:

- Amts-
amtum Hermann, Pfarrer (1422).
- Marquardus, R., Delan.
- Johannes Stidlin, Delan.
- Henricus Stidlin, Delan.
- Henricus Scherer.
- Hildebrandus Brandenberger. (Unter diesem wurde 1481 der sog. Eva-Bidenbachische Jakob mit 30 Morgen gestiftet.)
- Georgius Kernekin, † 1490.
- 1504 Johannes Elbenbogen, Magister, † 1526.
- Albertus Arns, Magister und Weihbischof zu Brixen.
- Nicolaus Jent.
- Simeonius Jeen.

¹⁾ An der Straßenkreuzung Wurzach-Ziegelbach-Haidgau ist das sog. „Schwarze Kreuz“, welches nach der Überlieferung an jener Stelle beim Wüten des sog. „schwarzen Todes“ ex voto errichtet worden sein soll.

- Jacobus Führer, Delan.
- Johannes Lachenmayer, Magister.
- Jacobus Auer (Auer), † 1585.
- Georgius Büchel, reisn.
- Johannes Jacob, hernach Pfarrer in Amtzell.
- Jacobus Aues, hernach Pfarrer zu Krugzell.
- Jacobus Frey, † 5. Juni 1612.
- Ludovicus Schleich, Magister.
- Johannes Herp.
- 1618 Jacobus Badhuber.

Zur Zeit des Schwedenkriegs verfahren Ordenspriester die Pfarrei; so war Pfarrer a 1614 der hochwürdige Herr Henricus Müller, Abt zu Gildebach; nach diesem P. Benedictus Maucher O. S. B., dann noch a 1655 P. Bonaventura Zimmermann O. Cist. Deputatus, wahrscheinlich von West in Thurgau getötig.

Amts- 2. Nach dem Schwedenkrieg:

- 1655 Eusebius Reitmaier, Canon. regul. von Waldsee, revoc. 1656.
- 1656 Benedictus a Thannenberg, Benediktiner zu Reichenau, † zu Weingarten 1660.
- 1660 Leonardus Acker, Kanoniker, † 30. August 1672.
- 1672 Johannes Rot, reisn. 1684.
- 1684 Joh. Chrys. Bechelbaur, vorher Pfarrer in Ellwangen, † 6. Juli 1685.
- 1685 Johannes Weigel von Wangen, Magister und Kanoniker, † 17. Mai 1723.
- 1728 Antonius Wagner, † 9. Januar 1724.
- 1724 Christianus Schmid, Dr. theol., vorher Pfarrer zu Warthausen, † 27. Oktober 1742.
- 1742 Josephus Nikolaus Schmid von Konstanz, Dr. theol., vorher Pfarrer in Ellwangen, † 19. Horn 1753. Das Totenregister sagt von ihm: „Er starb am Altar, unmittelbar nach der Erhebung des hl. Kelches, vom Schlag getroffen. Er wirkte 10 Jahre lang überaus eifrig zu Wurzach. Er war ein großer Wohltäter der Pfarrkirche zu Wurzach und Ellwangen; beide restaurierte er fast von Grund aus und bescherte sie mit kostbaren Ornamenten, weshalb ihm Gott die ewige Ruhe schenken möge!“
- 1753 Josephus Antonius Schmid, Bruder des vorhergehenden, Magister, vorher Pfarrer zu Haiger, † 8. Mai 1756.
- 1756 Johannes Nep. von Kolb, gebürtig von Roth, Dr. theol., Konstanz geistl. Rat und Delan, vorher Propst zu Zeil. Er erbaute zum großen Teil aus eigenen Mitteln 1774–1777 die jetzige Pfarrkirche und die Seelenkapelle, wo er begraben liegt. † 28. September 1799.
- 1799 Josephus, Erbtruchsess Graf v. Zeil-Wurzach, rel. 26. Juli 1802, später Domherr zu Straßburg, Domherr zu Köln, Delan zu St. Geron alda, hernach Domherr zu Wien.
- 1802 Johann Nep. Ruez, vorher Pfarrer zu Rötenbach, † 19. Juni 1811.

- 1812 Sebastianus Haslander von Ueberlingen, vorher Pfarrer zu Altrach und Mooshausen, † 6. April 1825.
- 1825 Peter Paul Gom von Ebenhofen (Kaufbeuren), vorher Pfarrer und Kammerer in Gebrachshofen, † 20. April 1832.
- 1832 Joseph Anton Straub von Trotzheim, vorher Pfarrer in Rot, † 31. Mai 1865.
- 1865 Jacob Simm von Horb, vorher Kaplan in Wurzach, Pfarrer in Wolpertshaus und Eggeningen, † 23. Mai 1879.
- 1879 Gustav Joseph Meissl von Alandorf, vorher Kaplan in Wurzach, Pfarrer in Mooshausen und Entenweier.

Visitationsberichte über Fridingen.

1662

diebus 9, 10 et 11 oct. in habita visitatione decanali de Capellania Fridingen notatum est, Collatricem (sic potius patronam) esse Rmam D. Abbatissam in Valle S. Crucis. Capellanum curatum esse R. D. Pelagium Hemerlin Constantensem annorum 24 inuestitum, rebus domesticis, et honestis famulabus, instructum, officium suum cum laude peragere.

1697

diebus 5, 6 et 7 Aug. praeterea, eam esse filiale erga Langenenslingen. Parochum esse R. D. Michaelm Gauggl Bentzingensem Sueum annorum 53 inuestitum, in ecclesia Patronum esse S. Blasium M.

1698

diebus 7, 8 et 9 oct. praeterea, Parochum esse R. D. Jo. Jacobum Kotz ex Valle S. Crucis Sueum annorum 29, inuestitum, bene moratum et officio suo fungentem. Pro confessario habere R. D. Jo. Hailand Parochum in Andelfingen, eique hebdomadatim confiteri. Communicantes 181, tempore paschali prima uice 10, baptizatos 29, mortuos 5, sacramentis rite munitos, nuptias nullas.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 oct. praeterea, pro confessario habere R. D. Mathiam Koch Parochum Bintzengensem. Parochum se grauare, quod in obitu cuiuslibet tribus sacris beat celebrare exequias pro 14 cruc. stipendio nimis teneri; petit determinare quod iustum est.

De hac qurela decretum Constantiae desuper datum sonat.

D. Parochus iustum et consuetum stipendum praevidat et exi-

gat, nisi forte consuetudo et obseruantia tam in hoc quam in aliis locis fit in contrarium cui standum foret, praesertim si nullus foret congruae defectus.

1702, 1704
nihil speciale.

1708
Parochum esse R. D. Jo. Jacobum Gotz.

1724
diebus 25, 26, 27 et 28 sept. praeterea notatum est. Parochum se grauare, quod a V. Monasterio Vallis S. Crucis uelit sibi onus importabile imponi aedes parochiales reparandi ac conseruandi cum hactenus iuxta edicta procuratorum fabricae plus non debuerit impendere, quam annuatim 2 florenos, in quem finem Monasterium Vallis S. Crucis extractum quendam sui protocolli ad eundem miserit. Hunc recessum autem sibi in adeptione parochiae Fridingen nec fuisse exhibitum, neque a se tantum onus unquam suscepit, quod etiam summopere est aduertendum; repugnat hoc onus recessui separationis, per quem omnia acta contraria sunt cassata. Nam inter onera capellani tantum onus expressum non reperitur. Igitur de super peti gratiosum responsum.

1726
diebus 24, 25, 26 et 27. sept. notatum est repeti priora.

Nachtrag zur Pfarrei Vöringendorf.
Visitationsberichte über die Kaplaneien zu Vöringenstadt und Jungnau.
Erste Kaplanei in Vöringenstadt
(ad S. Joann. Bapt. et S. Thom. ap.).

1698.
Capellanus ibi erat R. D. Christophorus Lauterer.

1700
in visitatione capitulari notatum est eundem R. D. Lauterer debuisse

capellaniae 30 fl. pro 15 fl. autem legendu 39 Missas satisfecisse, restantes autem 15 fl. peti a Magistratu loci impendi in reparacionem aedium suae capellaniae, alterum autem R. D. Capellum praetendere impendi in reparacionem aedium alterius capelliae, quia ex redditibus eius beneficii desumti erant; pro quo petitur decisio a Rmo. Consti officio.

1702, 1704.

Capellum esse R. D. Josephum Hepp Sulgauensem Sueuum annorum 33, inuestitum, et curatum, ac Baptisterium esse aliquantum laesum.

1708.

Ambo capellani petunt a Magistratu oppidi sua documenta sibi extradi, quod repetierunt usque ad 1726, diebus 24, 25, 26 et 27 Septembris, et ruinosaes aedes reparari. Eodem anno Recessui adiunctum decretum huius tenoris

Decretum

Litteraria Documenta ad beneficia spectantia extradantur capellani in copiis, reseruatis originalibus in archiuo oppidi.

Magistratum huius oppidi serio monetur suae obligationis, ne secus alia ex officio huiate fieri debeat dispositio, quodsi praeter spem manus noluerint admouere recurretur ad officium officialatus."

1724.

Capellum esse R. D. Mathiam Fauler Vöringendorfensem Sueuum annorum 45, inuestitum et curatum.

Zweite Kaplanei in Vöringenstadt
(ad SS. Ursulam et soc. et S. Cathar.).

1697

in visitatione diebus 5, 6 et 7 Aug. notatum est eam vacare.

1698.

Capellum illius esse R. D. Andreiam Gasser Zellensem Acroni-

anum annorum 28, inuestitum et curatum.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris paeterea notatum est, an, cum capellanus pro 5 fl. et uno Malt. auenae singulis 14 diebus teneatur legere in hospitali Vöringenstatensi, et in capella S. Jacobi Vöringendorffensi missam unam, teneatur applicare, cum nihil in litteris fundacionis sit (ut ait) expressum et stipendum sit tenuerit?

1702

de capellania S. Jacobi petita est copia decreti, ut ea communicetur consilibus oppidi, ad effectum eos desuper audiendi; urgentur etiam rationes de Fabricis reddere.

1724

in visitatione diebus 25, 26, 27 et 28 Septembris peracta habetur capellum esse R. D. Ignatium Eggstein Vöringenstatensem Sueuum annorum 42, inuestitum et curatum.

1726 24, 25, 26 et 27.

idem habetur.

Kaplanei ad S. Annam in Jungnau.

1662.

In visitatione diebus 9, 10 et 11 oct. peracta legitur, in filiali sacello arcis Jungnauensis seruari ve. Sacramentum. Visitacionem autem Decani non admitti, ita haberi ex relatione aliorum; inde quaeritur in hoc passu: quid consili?

1697

diebus 5, 6 et 7 Aug. praeterea notatum est, capelliam Jungnauensem esse aulicam serni. Principis in Monte sancto. Capellum esse R. D. Jacobum Mossbrucker ex silua Brigantina annorum 53, curatum. Beneficium alias esse simplex, beneficiatum carere inuestitura. In eodem sacello arcis asseruari Ven. Sacramentum et oleum infirmorum; ex relatione autem haberi, visitacionem Decani ibi non admitti.

1698
diebus 7, 8 et 9 octobris notatum est, praefatum R. D. Capellum in Jungnaw esse de Schauppernaw, curatum in subsidium parochi, alias beneficium esse simplex ac tenuerit inuestitura. Eundem R. D. Capellum singulis diebus 14 saltem semel confiteri R. Patri Confessario in Gorhaimb, parentes eius esse Andream Mossbrugger etc. In capella Patronam esse S. Annam, paramenta esse munda. Lampadem coram V. Sacramento nunquam accendi. Hoc anno visitationem decanalem fuisse admissam tam in aedibus capellaniae, persona ipsius, quam in Capella, D. Praefectum loci ab initio fuisse protestatum. R. D. Georgium Jacobum Fischer SS. Theol. Drem. eidem Dno. Praefecto decretum Constse exhibuit, quo mandatum fuit, ut si non admittatur visitatio, continuo ve. Sacramentum accipiat, et superpelliceo induatur, cum oleo infirmorum decenter ac praecedente lumine in matricem Ecclesiam Vöringam transferat. Quo viso admisit visitationem cum protestatione, si suo Dno. non praeiudicet; in signum tamen doloris Pedulum, qui simul erat sculptus Jungnau, ab officio sculpteti depositus. Postea uero semper cum caeteris ecclesias etiam haec fuit uisitata cum capellano.

1700

diebus 5, 6, 7 et 8 octobris notatum est, de Jungnaw, capellum quidem esse in cura animarum diligentissimum, et tamen a R. Parocho in Vöringen eadem esse priuatum et visitacionem esse peractam sine contradictione.

1702

diebus 17, 18, 19 et 20 octobris, capellum in Jungnaw ad Capellam hanc non esse inuestitum, sed ad eam assumi a sermo. principe Sanctimontano, nec praesentari Constantiae, inde tamen admissionem siue commissionem et approbationem ad curam habere; sine contradictione visitacionem esse peractam.

1704
idem habetur.

1708
notatum est, capellam esse R. D.
Joann. Baptistam Brumbacher
subsiluanum Heluetum annorum 33,
curatum et in subsidium R. D. Pa-
rochi in Vöringendorf, carere tamen
inuestitura. Itaque etiam hoc anno
sine contradictione fuit peracta visi-
tatio eodem modo cacteris annis, uti
etiam 1724,

Item 1726

diebus 25, 26, 27 et 28 peractis, ubi
primo R. D. Visitatores a R. D.
capellano habiti sunt pro Praedican-
tibus, postea autem agniti cum re-
uerentia et deprecatione admissi, in
arcem etiam a. D. Praefecto Fauler,
sicut alias beneole suscepit, nulla
prosorsus interposita protestatione visi-
tatio decanalis peracta fuit.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

c. Baer, Joseph, & Co., Hand-
schriften und Druck des Mittelalters
und der Renaissance. Katalog 500 an-
lässlich des 120jährigen Bestehens des
Antiquariates J. Baer & Co., I. Teil:
Handschriften des 11.—16. Jahrhun-
derts.—Incunabula typographica
1450—1500, Frankfurt a. M. 1905,
Joh. Baer & Co., 136 Seiten, 8 Tafeln
und 25 Textabbildungen, Preis 3 M.
II. Teil: Druck des 16. Jahrhunderts
mit Illustrationen deutscher Künstler,
ebenda selbst 1907, 239 Seiten, quer
Folio, Preis 5 M.

Von dem großen Handschriften- und Inku-
nabulkataloge, der im Antiquariats-
buchhandlung bekannte Firmu. Joh. Baer & Co.
in Frankfurt a. M. — unfeines Wissens das
älteste Antiquariatsgeschäft in Deutschland —
zur Feier ihres 120jährigen Bestehens heraus-
gibt und das — ein zweites Jubiläum — die
Nr. 500 trägt, liegen nun die zwei ersten Teile
vor, welche der dritte mit ausführlichen alpha-
betischen und Sachregistern im Herbst dieses
Jahres folgen soll. Die beiden, 378 Seiten
starken, gut ausgestatteten Teile verzeichnen nicht
weniger als 1458 Handschriften und Drucke von
11. bis zum 16. Jahrhundert. Gemäß dem vor-
wiegenden Interesse, welches in einer so um-
fangreichen Sammlung die Persönlichkeiten der zu-

stratoren beanspruchen, sind die Drucke, soweit es ging, unter deren Namen geordnet, wozu auch die wichtigste einschlägige Literatur angegeben ist. Die Monogramme auf den Holzschnitten und Kupferstichen wurden nur in den Fällen aufgelöst, in denen dies durch irkundliche Beweise zu belegen war. Auch die Lebensdaten der Meister sind möglichst kurz und knapp gehalten; ebenso decharakterisiert sind die bibliographischen Angaben auf das Notwendigste. Durch etliche Tafeln und zahlreiche Textabbildungen wird das Bild des deutschen Holzschnitts im 16. Jahrhundert, welches sich auf diese Weise ergibt, bestens vervollständigt. Bei der Auswahl der Abbildungen mußten viele der schönsten Illustrationen überdrückt bleiben und ließ man sich von dem Verfasser leiten, möglichst bisher unveröffentlichte und kulturhistorisch interessante Bilder aufzunehmen. Gegen 300 Drucker und Verleger markieren im I. Teile auf das Sachregister für den II. Teil weist u. a. — woraus auf die Reichhaltigkeit der Sammlung geschlossen werden kann — folgende Autoren auf: Alpinismus und Chemie, Architektur, Astro-
nomie und Astrologie, Bergbau, Breviere, Chiro-
mancie, Einblattdrucke, Ex libris,
Jagd und Fischerei, Judaica, Kalender, Koch- und
Kräuterbücher, Lieder, Mathematik, Medizin,
Medizinal- und Kriegswesen, Missale,
Monogramm, Ornamentik, Musik, Mytis, Magie,
Optik, Ornamentik, Physiognomik, Wallerien,
Rechenbücher, Reitkunst, Schiffbau und Schifffahrt,
Trachten, Weltbücher, Wappen und Emblemen-
bücher u. s. m. Zu übrigem ist auf den Inhalt
des Katalogwerkes selbst zu verweisen.

H. Pleiderer, Kno. Dr., Stadtprätor,
Münsterbuch, das Ulmer Münster
in Vergangenheit und Gegenwart, mit
45 Abbildungen nach Originalaufnah-
men, Druck und Verlag von J. Ebner
in Ulm, 1907. VIII u. 230 Seiten,
ged. 3 M. 50 Pf.

Dieses kürzlich erschienene Münsterbuch von Pleiderer, zur Zeit wohl dem besten Kenner des Ulmer Münsters, der auch ein größeres Werk über dasselbe: „Das Münster in Ulm und seine Kunstdenkmalen“, 48 Tafeln im Format von 51^{1/2} zu 37^{1/2} cm mit Text im Verlage von Konrad Wittmer in Stuttgart, 1905 (die Leinwandmaße 40 M.), herausgegeben hat, dürfte auch manchen Lesern des „A. A.“ willkommen sein. Was den neuen Münsterführer besonders empfiehlt und vor andern Schriften abhebt, ist nicht bloß die Fülle von interessanten Daten aus der Münstergeschichte, sondern vor allem die erstaute Darstellung und funktionsfähige Bewertung der vielen Kunstdenkmale des Münsters. Auch das Klempner und Kupferbarfe, das dem Auge des Verfassers häufig entgeht, ist hier genau und deutlich beschrieben (manches hier zum erstenmal) und mit sicherem Kunsterkenntnis gedeutet. Mit Recht tritt der Verfasser auch der in neuerer Zeit da und dort, u. a. von Dehio-Besold beliebten Geringerachtung des Ulmer Domes entgegen. Die äußere Ausstattung ist hübsch, der

Bilderschmuck klar und deutlich; schon das Register lädt den reichen Inhalt ablesen und rath fördern.

c. Dieser Anzeige kann nicht in allen durchweg beigezeichnet werden. Herr Pleiderer liegt in seinem sonst trefflichen Buche da und dort, und ganz ohne Not, einen engeren konfessionellen Standpunkt hervor, der Katholiken abstoßen mag. Der alte Dombaumeister Böblinger (1477—94) hatte sich — um von mehreren nur einiges anzuführen — die Bekrönung des Hauptturmes durch eine Mariensäule gedacht. Als nun in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der gewaltige Turm (das höchste Bauwerk der Christenheit) abgebaut wurde, plädierte der bekannte Gotter August Reichenberger in Köln für die Wiederaufnahme der alten Bodilinger Idee, also für die Aufsetzung der Muttergottesstatue, was der Verfasser (S. 30 seiner Münsterchronik) als „unberufenen“ Emissarius bezeichnet. Die Ulmer allerdings haben, was bezeichnend ist, weder die Madonna noch den Salvator mundi auf die Spitze ihres Domes, sondern gar nichts gezeigt. Bei Beschreibung des neuen, im Jahre 1878 zu München in der Zettler'schen Glasmalerei gefertigten Himmelsfestesters (S. 180), auf welchem Petrus im Mittelpunkt der Apotheose in den bekannten mittelalterlichen Kostenme dargestellt ist, bemerkt Pleiderer: „Petrus sollte kein bishülliges Piviale, sondern ein schlichtes Apostelgewand tragen“. Als einziges der mittelalterlichen Gemälde ist wieder das gewaltige „Leute-Gericht“ den Augen der Besucher neu belebt worden, die andern Gemälde sind belästigt auf die Feier des Reformationsfestes im Jahre 1817 unter der Tinte „als alte, oft aber glauben nähernde Bilder“ (S. 21) begraben worden und begraben geblieben. Da ist nun wieder Petrus als erster Papst und Menschenfischer dargestellt. Wie drückt sich nun Pleiderer über diese Darstellung aus? „Dies ist das Reich des Menschenfischers Jesu!“. Eine getrocknete Gestalt (nicht Papstironie!) mit Schlüssel, Petrus öffnet die Porte“ (S. 60). Vgl. auch die Ausdrucksweise bei Beschreibung des Reliefs mit der Kirchweiß (S. 200 unten Anmerkung): „... den (d. i. den Abt von Reichenau) hatten die Ulmer zu allerlett hingestellt“. Das Reusche aber aus der Ulmer Kunstdenkmalen ist, daß der „bedeutende Borgang“ — so nennt Pleiderer den berühmtesten Ulmer Bilderturm vom 19.20. (alias 21.) Juni 1531 (s. darüber „D. A.“ VIII, 1890, Nr. 19, S. 7475) — „nicht dem Rat, nicht der evangelischen Kirche, wie gerne geschieht, auf die Rechnung zu schreiben ist, sondern der ganzen Unwissenheit und fanatischen Blindheit eines bisher katholischen, katholisch erzeugten Volkes.“ Diese unglaubliche Behauptung hat Pleiderer, schon ein paar Jahre früher im „christl. Kunstbl.“, 46. Jahrg. (1904), 5. (Mai) S. 146 in seinem Auftrage: „Die restaurierten Steinbildwerke und Schnitzaltäre im Ulmer Münster“ fast ganz in der gleichen Weise aufgestellt. „... Den Stiftern der drei Neithaltaltäre war es unfehlbar überlassen, ihr Eigentum heim zu nehmen. Darin liegt ein Beweis für die Bor-
sicht und Rücksicht des Ulmer Rates und das von ihm gewollte mahvolle Vorgehen bei der

„Säuberung der Kirche“, wie man es ausdrückte. Darin liegt auch ein Beweis, daß der wilde be-
dauerliche Bildersturm am 19.20. Juni 1531 nicht dem Rat, nicht der evangelischen Kirche auf Rechnung zu schreiben ist, sondern dem Volks (das war aber in Wahrheit der größte Teil der Bürgerschaft), welcher die Sache in tumultuarischer Weise an sich riss und vollzog. Hier trat also die ganze Unwissenheit und Unbildung eines bisher katholischen Volkes noch einmal grell hervor, welches, indem es viele Altäre als „Götzen“ umschrieb, eben damit befandete, daß ihm Bilder und Kunstwerke bisher nichts als Götzen gewesen waren.“ Pleiderer will hieß die Schulz an der Bilderturmrei möglichst vom Rate (d. h. der Regierung), welcher Vorrichtungsregeln getroffen, abwählen, fahrt aber gleichwohl fort: „Der Rat war einverstanden“ (d. h. mit Besetzung der über 60 Altäre, der Heiligensäulen usw.) „damit sie den Platz nicht verplätze. Da brach der Pöbel eben am 21. herein und zerstörte, was er erreichen konnte.“) Bissher war man — und zwar auch gemischte protestantische Stimmen, so der Chronist Sebastian Fischer, der Ulmer Superintendent Konrad Dieterich, die Geschichtsschreiber Karl Adolf Menzel und Leo, der Münsterpfarrer Mauch u. s. w. — der Ansicht, daß der Bildersurm unter dem Einfluß der fortgeleiteten auf-
hebenden Reden der Prediger Konrad Sam (aus Rothenacker, † 1533 in Ulm im Alter von 48 Jahren), Blauper, Überlin u. Gen (abgefallener katholischer Priester) ausgebrochen und gegen die „Götzenbilder“ gewütet wurde. Nun steht auf einmal jemand auf, der die Tat dem unwilligen, fanatischen und blinden bisher katholischen Volle zuschreibt. Man weiß wohl, daß die Ausschreitung des Bildersurms, ein Auswuchs der Reformation, den Protestanten, bzw. den protestantischen Geschichtsschreibern der Reformation meint Belegkeit bereitet, aber — so was, wie den Bildern der Katholiken, in deren Zeiten und durch deren Hände und Mittel alle diese durch den Bildersurm vernichteten Kunstwerke geschaffen worden sind, in die Schule zu schicken und damit die Totsachen einfach auf den Kopf zu stellen, ein falsches Paradoxon und non plus ultra von Sophismus hat doch noch niemand fertig gebracht wie Pleiderer, welcher damit zum Name genommen ist, der alles beweisen kann. Nein! dieses Volk hat die Bilder u. s. zerstört, weil es nicht mehr katholisch war und nicht, weil es nicht mehr katholisch war, nicht weil es in katholischer Unwissenheit und Unbildung, Blindheit und Fanatismus erzogen wurde, sondern weil es von seinem alten katholischen Glauben abgefallen ist und ihm die Verachtung der alten abergläubischen Bilder u. s. vorgepredigt und es

¹⁾ Der moderne Chronist Schultes schreibt in seiner „Ulmer Chronik“ (S. 101):

²⁾ Schon vorher war das Münster von den Götzenvert, wie sie es nennen, geräumt worden. Der Rat hatte hierzu Handwerker gestellt, um die Altäre und Bilder zu entfernen, aber diese waren unmöglich. Der Eifer der Bürgerschaft hatte schnell alle 60 Altäre im Münster beseitigt.“

fortgesetzt aufgehebt wurde. Schon die einfache Rücksicht darauf, daß das Münster in Ulm — man mag sagen, was man will — bis zum Turmausbau eine katholische Schöpfung ist, daß es von Katholiken erbaut, erronnen und aufgebaut wurde, hatte den Verfasser von diesem die Katholiken verteidigenden Ausfall abhalten sollen. Mit Grund und Zug hat man die Bilderstürmer in Ulm die protestantischen Regiment, welches sich die Bewegung über den Hof wünschen, dann das Unheil zum mindesten gelobten ließ und nicht zu verhindern wußte, und der Reformation, d. i. den damaligen Stimmführern (schweizerischer Richtung) derselben zugeschrieben.

Kleinere Mitteilungen.

Bck. Eine mysteriöse Geschichte von einer „falschen Johanna“ am Rhein und einem württembergischen Grafen.

Der bekannte Dominikaner Johs. Rader aus Zorn i. A. (1377—1438) erschlägt in seinem merkwürdigen Buche „Formicarius“ (Ausgabe von Prof. Herm. von der Hart, Heimstädte bei Paul Zeitung, 1892, S. 598—609, Lib. V, cap. 8) auf Grund von Mitteilungen eines Zeitgenossen, eines gewissen Heintz. R. (S?attiferen, „sacræ theologie Professor insignis coloniae, inquisitor theoreticus pravitatis“ folgende um jene Zeit spielende mysteriöse Geschichte von einer „falschen Johanna“, welche um jene Zeit ihr Unheil am Rheine trieb und deren abenteuerlichem Verhältnisse zu einem sie bedrängenden württembergischen Grafen: „... Hic (sc. Raltescens) cum anno proxime praeterito inquisitionis officio in civitate Coloniensi insistet, ut mihi ipse retulit, percepti circa Coloniam quandam virginem esse, quae in habitu virili omni tempore incidet, anna ferret, et vestimenta dissoluta, velut unus ex nobilibus stipendiariis, choreas cum viris duceret, et potibus ac epulis, adeo insisterat, ut metas feminei sexus, quem non negabat, omnino excedere videretur: Et quia eodem tempore (sicut heu hodie) sedem Trevirensis Ecclesiae duo, pro eadem contendentes, graviter molestabant, glorabantur, se unam partem posse et vele in thronum evehere: Sicut virgo Johanna (de qua statim dicetur) Regi Carolo Francorum paulo antea præstiterat, in suo eum regno confirmando. Imo illa se eandem Joannam a Deo suscitata esse affirmabat. Cum igitur die quodam cum comiti juniori de Württemberg, qui eam tuebatur et focebat, Coloniam intrasset, quae magica cite videbantur hen, tandem per praedictum Inquisitorem, ut in eam inquireretur, diligenter investigata et citata publice. Mappam enim quandam dicebatur lacerasse, et subito in oculis omnium redintegrasse. Et vitrum quoddam ad parietem a se jactum et confactum in momento reparasse, et similia plura inania ostentasse. Sed misera parere mandatis Ecclesiae remittit, comitem antefatum praescium ne

caperetur habuit per quem clam Colonia educta, manus quidem Inquisitoris, sed excommunicationis vinculum non evasit. Quo tandem adacta, ex regionibus Alemanniae exivit, metasque Galliae intravit, ubi militem quendam, ne ecclasiastico interdicto vexaretur et gladio, duxit in matrimonium. Deinde sacerdos quidam, leno vocandus potius, feminam hanc verbis delinivit amatoris. Cum quo postremo furtum recedens, Metensem civitatem intravit, ubi, velut con cubina cum ipso habitans, quali spiritu ducta fuerit, cunctis manifeste ostendit. Es ist nun die Frage, wer dieser Graf (der jüngere) von Württemberg gewesen ist? Es kann dies wohl bloß Graf Ulrich V., „der Beliebte“ von Württemberg (geb. 1413, † 1480), Sohn des Grafen Eberhard IV. von Württemberg (geb. 1388, † 1419) und der Henriette von Mömpelgard gewesen sein, welcher sich hernach mit Margarete, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve vermählt hatte (und nicht dessen älterer Bruder Graf Ludwig I., geb. 1412, † 1450), da es bei Rader a. a. D. „comes junior“ heißt. Stalin d. a. meint zwar in seiner württembergischen Geschichte III, S. 442 443 Ann. 6, es werde dies ein Graf von Birkenburg (zwischen Köln und Trier) gewesen sein, was aber doch sehr zu bezweifeln ist, da der Zeitgenosse Rader ausdrücklich Württemberg schreibt; Stalin beruft sich für seine Ansicht noch auf die Reyer Chronik §. 1486 (Huguenin les chroniques de Metz 109 et Quicherat Procès de Jeanne d'Arc V, 323), wo der Graf de Wernembourg und Warnomburg heißt. Eine authentische Aufklärung aus kollegial-theologischen Kreisen und ein zuverlässiger Aufschluß über diese allem nach nicht sehr saubere Affäre wäre sehr wünschenswert. Rader kommt dann a. a. D. nach dieser „falschen Johanna“ auf die wahre Jeanne d'Arc, was schon im „D.A.“ XXII, 1904 Nr. 12, S. 192 veröffentlicht ist, welche Veröffentlichung vor hier noch den Schlußbericht Raders a. a. D. über zwei weitere „falsche Johannas“ in Paris mit dem Bemerkten beifügen, daß das Auftreten der Jungfrau von Orléans sehr angedeutet wirkte und eine Reihe von Nachtretränen und dergl. hervorrief. „Eodem tempore duae feminae prope Parisiis prodierunt, se publice dicentes missas esse a Deo, ut virginis Johanna essent subsidio, et quemadmodum a praedicto Magistro Nicolao vivae vocis organo audi viuit magiae vel maleficacis per Inquisitorem Franciae captae sunt, et per plures S. Theologiae Doctores examinatae. Tantem repertae sunt, maligni spiritus deliramentis deceptae. Unde cum una ex illis feminis se per angelum Satanae seductam consiperet, ex magistrorum informatione a coepitis resipuit, et errorem, prout debutit, statim revocavit. Alia vero in pertinacia permanens ignibus consumta est.“ (v. d. Hardt, a. a. D. S. 600 bis 602.)

Hiezu eine Beilage:
Titel und Inhaltsverzeichnis.

Stuttgart, Buchhandlung der Mitt.-Ges. „Deutsches Welttheater“